

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

15. Sportbericht der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	13
Einleitung: Zielstellungen und Perspektiven des 15. Sportberichts	17
I Allgemeine Rahmenbedingungen der Sportpolitik	18
1. Sportpolitik der Bundesregierung	18
1.1 Gesellschaftliche Bedeutung des Sports	18
1.2 Sportpolitische Grundsätze.....	18
1.3 Sportpolitische Schwerpunkte im Berichtszeitraum.....	19
2. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen	21
2.1 Verfassungsrechtlicher Schutz sportlicher Betätigung.....	21
2.2 Verfassungsrechtliche Kompetenzregelung	21
3. Selbstverwaltung des Sports	22
4. Staat und Sport	23
4.1 Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung	23
4.2 Koordinierung und Zusammenarbeit.....	24
4.2.1 Sportministerkonferenz	24
4.2.2 Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden.....	24
5. Finanzierung des Sports	24
5.1 Autonomie des organisierten Sports.....	24
5.2 Subsidiarität	24

	Seite
5.3	Partnerschaftliche Zusammenarbeit..... 24
5.4	Staatliche Förderung des Sports 25
5.5	Sport und Steuern 25
5.5.1	Gemeinnützigkeitsrecht 25
5.5.2	Steuervergünstigungen 26
5.5.2.1	Neuerungen..... 26
5.5.2.2	Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer 26
5.5.2.3	Umsatzsteuer 27
5.5.2.4	Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) an Sportvereine..... 27
5.5.2.5	Ehrenamtlich Tätige 27
5.6	Soziallotterie „GlücksSpirale“..... 27
6.	Internationale Sportpolitik 28
6.1	Europäische Union 28
6.2	Europarat 29
6.3	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation 29
6.4	Bilaterale Zusammenarbeit..... 29
6.5	Generalsekretariate internationaler Sportfachverbände in Deutschland..... 30
II	Rückblick auf die 19. Legislaturperiode 31
A.	Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung des Sports in Bezug auf die SARS-CoV-2-Pandemie 31
1.	Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat 31
1.1	Zulassung von Zuschauern zu Sportveranstaltungen..... 31
1.2	Fördermaßnahmen des BMI gegenüber den Verbänden 31
1.3	Corona-Überbrückungshilfe für professionelle und semiprofessionelle Sportvereine..... 32
1.4	Förderung der Sanierung von Sportstätten in Ergänzung der Städtebauförderung..... 34
1.4.1	Investitionspakt Sportstätten..... 34
1.4.2	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur..... 34
2.	Maßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 34
3.	Maßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz 35
4.	Maßnahmen des Bundesministeriums der Justiz 36

	Seite
5. Maßnahmen des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.....	37
6. Maßnahmen des Bundesministeriums der Finanzen	39
7. Maßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit	39
8. Maßnahmen des Bundesministeriums der Verteidigung.....	41
B. Förderung des Spitzensports	43
1. Umsetzung der Neustrukturierung des Leistungssports	43
2. Deutscher Olympischer Sportbund.....	43
2.1 Allgemeines	43
2.2 Projekte des Deutschen Olympischen Sportbundes.....	44
2.3 Olympische Spiele 2020 und 2022, World Games und European Championships 2022	45
3. Förderung der Bundessportfachverbände	47
3.1 Allgemeines	47
3.2 Trainingsprogramme	49
3.2.1 Training an Bundesstützpunkten	49
3.2.2 Zentrale Lehrgänge.....	49
3.3 Wettkampfprogramme.....	49
3.4 Sportgeräte, technische Hilfsmittel.....	51
3.5 Förderung	51
4. Förderung des Stützpunktsystems	52
4.1 Allgemeines	52
4.2 Olympiastützpunkte.....	52
4.2.1 Allgemeines	52
4.2.2 Organisation	53
4.2.3 Finanzierung.....	53
4.3 Trainingszentren	53
4.3.1 Allgemeines	53
4.3.2 Organisation	54
4.3.3 Finanzierung.....	54
4.4 Bundesstützpunkte.....	54
4.4.1 Allgemeines	54
4.4.2 Organisation	54
4.4.3 Finanzierung.....	56

	Seite
4.5	Ausblick..... 56
5.	Duale Karriere 57
5.1	Allgemeines 57
5.2	Spitzensportförderung der Bundeswehr 58
5.3	Spitzensportförderung durch die Bundespolizei..... 60
5.3.1	Geförderte Sportarten 61
5.3.2	Standorte..... 61
5.3.3	Personal und Infrastruktur 61
5.3.4	Bewerbung und Auswahl..... 62
5.3.5	Polizeiliche Ausbildung..... 62
5.3.6	Aufstiegsmöglichkeit in den gehobenen Polizeivollzugsdienst..... 63
5.3.7	Spitzenplatzierungen bei nationalen und internationalen Großveranstaltungen..... 63
5.3.7.1	Bilanz bei Olympischen Spielen seit 2010 63
5.3.7.2	Erfolgsbilanz der Sportlerinnen und Sportler der Bundespolizei (ohne Olympische Spiele)..... 64
5.4	Spitzensportförderung der Zollverwaltung (Zoll Ski Team)..... 64
5.5	Unmittelbare Athletenförderung und Altersvorsorge 65
5.6	Duale Karriere-Instrumente für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen..... 65
6.	Leistungssportpersonal 66
6.1	Trainerinnen und Trainer..... 66
6.2	Spitzensportmanagement..... 67
7.	Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes 67
7.1	Allgemeines 67
7.2	Finanzierung 71
8.	Führungs-Akademie des Deutschen Olympischen Sportbundes 71
8.1	Allgemeines 71
8.2	Finanzierung 73
9.	Talentsuche/Talentförderung/ Nachwuchsleistungssport 73
9.1	Talentsuche/Talentförderung..... 73
9.2	Nachwuchsleistungssport 73
9.2.1	Eliteschulen des Sports 74

	Seite
9.2.2	Häuser der Athleten..... 74
9.2.3	Trainermischfinanzierung..... 74
9.2.4	Laufbahnberatung..... 74
10.	Sport der Menschen mit Behinderungen / Inklusion 75
10.1	Allgemeines..... 75
10.2	Leistungssport der Menschen mit Behinderungen..... 75
10.2.1	Förderung des Spitzensports der Menschen mit Behinderungen..... 76
10.3	Sportverbände der Menschen mit Behinderungen..... 76
10.3.1	Deutscher Behindertensportverband..... 76
10.3.2	Deutscher Gehörlosen-Sportverband..... 78
10.3.3	Special Olympics Deutschland..... 78
11.	Verbände mit besonderen Aufgaben 79
12.	Sportmedizinische Betreuung 81
12.1	Sportmedizinische Untersuchungen 81
12.2	Sportärztliche, physiotherapeutische und sportpsychologische Betreuung in Training und Wettkampf 82
13.	Athletenvereinigung Athleten Deutschland e. V. 82
13.1	Aufgaben 82
13.2	Finanzierung..... 82
14.	Stiftung Deutsche Sporthilfe 83
14.1	Fördermaßnahmen 83
14.2	Finanzierung..... 85
15.	Sportwissenschaft 85
15.1	Wissenschaftliches Verbundsystem Leistungssport 85
15.2	Bundesinstitut für Sportwissenschaft 87
15.2.1	Aufgaben und Ziele, Struktur und Finanzen..... 87
15.2.2	Haushaltsmittel des Bundesinstituts für Sportwissenschaft 88
15.2.3	Bilanz und Ergebnisse 88
15.2.3.1	Forschungsförderung..... 88
15.2.3.2	Wissensmanagement 93
15.2.3.3	Innovationsförderung im und für den deutschen Leistungssport..... 94
15.2.3.4	Wissenschaftliche Politikberatung..... 95
15.2.3.5	PotAS-Geschäftsstelle 96

	Seite
15.2.3.6	Weitere Aktivitäten..... 96
15.2.3.7	BISp in der WVl-ArGe 97
15.2.3.8	Perspektiven und Ausblick..... 97
15.3	Institut für Angewandte Trainingswissenschaft / Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten..... 98
15.3.1	Grundlagen 98
15.3.2	Institut für Angewandte Trainingswissenschaft 99
15.3.2.1	Auswirkungen der Corona-Pandemie..... 99
15.3.2.2	Selbstverständnis und Arbeitsweise 99
15.3.2.3	Bilanz und Ergebnisse 100
15.3.2.4	Sportartspezifische prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung 100
15.3.2.5	Nachwuchsleistungssport 102
15.3.2.6	Sportmedizin..... 102
15.3.2.7	Sportinformatik/Biomechanik/Sporttechnologie..... 103
15.3.2.8	Wissensmanagement 103
15.3.2.9	Entwicklung der Infrastruktur 104
15.3.2.10	Kooperationen und Partnerschaften..... 104
15.3.2.11	Perspektiven und Ausblick..... 105
15.3.3	Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten..... 105
15.3.3.1	Grundlagen 105
15.3.3.2	Aufgaben und Arbeitsweise..... 105
15.3.3.3	Strukturelle Veränderungen im Berichtszeitraum 106
15.3.3.4	Projektergebnisse und Entwicklungsleistungen..... 106
15.3.3.5	Gegenwärtige Planungen und Perspektiven 118
16.	Auszeichnung von Spitzensportlerinnen und - sportlern – „Silbernes Lorbeerblatt“..... 118
17.	Sportstättenbau..... 119
17.1	Allgemeines 119
17.2	Förderung von Baumaßnahmen im Spitzensport..... 119
17.2.1	Fördermaßnahmen 119
17.2.2	Förderkriterien 119
17.2.3	Förderverfahren 120
18.	Sportgroßveranstaltungen 120
18.1	Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen 120
18.2	European Championships 2022 121
18.3	Special Olympics World Games 2023..... 122

	Seite
18.4	UEFA EURO 2024..... 122
18.5	Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games..... 123
18.6	Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland 123
18.7	Ausblick..... 124
C.	Integrität des Sports 125
1.	Dopingbekämpfung 125
1.1	Internationale Situation..... 125
1.2	Gesetzliche Grundlagen in Deutschland..... 126
1.3	Nationale Anti-Doping Agentur 126
1.4	Dopingprävention 127
1.5	Dopinganalytik und Anti-Doping-Forschung..... 127
1.6	Sportfachverbände..... 129
2.	Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben und Korruption in Sportorganisationen 129
2.1	Manipulation von Sportwettbewerben..... 129
2.1.1	Gesetzliche Grundlagen..... 130
2.1.2	Zusammenarbeit und Prävention 130
2.2	Korruptionsbekämpfung..... 131
2.2.1	Internationale Situation..... 131
2.2.2	Forschung 131
3.	Good Governance 131
4.	Bekämpfung sexualisierter Gewalt (Safe Sport) 132
D.	Maßnahmen des Bundes im Breitensport 133
1.	Allgemeines 133
2.	Internationales Deutsches Turnfest und Welt-Gymnaestrada 133
3.	Bundeswettbewerbe der Schulen: Jugend trainiert für Olympia und Paralympics 133
4.	Deutsches Sportabzeichen 134
5.	Rehabilitationssport und Funktionstraining 135
5.1	Deutscher Behindertensportverband..... 136
5.2	Sport in der medizinisch-beruflichen Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung 137
5.3	Sport in beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit 137

	Seite
6. Versehrtensport	138
7. Sport in Werkstätten für behinderte Menschen	139
8. Sport in Berufsförderungswerken	140
9. Sport in Berufsbildungswerken	141
10. Kinder- und Jugendsport	142
10.1 Kinder- und Jugendplan des Bundes	142
10.1.1 Förderung der Deutschen Sportjugend und anderer zentraler Jugendverbände	142
10.1.2 Koordinationsstelle Fanprojekte bei der Deutschen Sportjugend.....	143
10.1.3 Gesamtevaluation KOS-Fanprojekte 2017 bis 2019 (Deutsche Sportjugend)	144
10.1.4 Rahmenbedingungen der Förderung anderer zentraler Jugendverbände	144
10.1.5 Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung.....	144
10.1.6 Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit	145
10.1.7 Bundesjugendspiele	145
10.2 Deutsch-Französisches Jugendwerk	145
10.3 Deutsch-Polnisches Jugendwerk	146
10.4 Deutsch-Griechisches Jugendwerk	147
11. Frauen und Mädchen im Sport	147
11.1 „Gewalt gegen Frauen – nicht mit uns!“	148
12. Senioren-sport.....	148
12.1 „Sport bewegt Menschen mit Demenz“	148
12.2 Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz	149
12.3 „Stärkung der Teilhabe Älterer – Wege aus der Einsamkeit und sozialen Isolation im Alter“	149
13. Familiensport	149
14. Freiwilligendienste im Sport	149
14.1 Bundesfreiwilligendienst	150
14.2 Jugendfreiwilligendienst.....	150
15. Engagement-Förderung mit Blick auf den Sport	150
15.1 Weitere Maßnahmen im Bereich mit Blick auf den Sport.....	151

	Seite
16. Förderung der städtebaulichen Sanierung von Sportstätten	151
16.1 Investitionspakt Sportstätten.....	151
16.2 Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur.....	151
16.3 Städtebauförderung.....	152
16.4 Investitionspakt Soziale Integration im Quartier.....	152
16.5 Modellprogramm „Sport digital – Mehr Bewegung im Quartier“	152
E. Dienst- und Ausgleichssport in der Bundesverwaltung	153
1. Bundeswehr	153
1.1 Allgemeine Sportausbildung	153
1.2 Militärisches Fitnesstraining.....	153
1.3 Bewegungsmaßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	153
2. Bundespolizei	154
2.1 Dienstsport.....	154
2.2 Wettkampfsport	154
3. Bundeskriminalamt	154
3.1 Gesundheits- und Präventionssport	154
3.2 Dienstsport.....	154
3.3 Wettkampfsport	155
4. Zollverwaltung	155
4.1 Dienstsport.....	155
4.2 Freiwilliger Sport unter dienstlicher Leitung	155
4.3 Sportveranstaltungen	155
5. Eisenbahnersport	156
F. Gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports	157
1. Sport und Integration	157
1.1 Bundesprogramm „Integration durch Sport“	157
1.1.1 Fördermittel und Drittmittel	157
1.1.2 Programmstruktur	157
1.1.3 Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte (2018 bis 2021).....	158
1.1.4 Evaluation.....	159

	Seite
1.1.5	Gegenwärtige Planungen und Perspektiven 160
1.2	Nationaler Aktionsplan Integration – Themenforum Sport..... 160
1.2.1	Kernvorhaben 1: Integration und Gesundheitsförderung älterer Menschen mit Migrationshintergrund durch niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote 161
1.2.2	Kernvorhaben 2: Qualifizierung und Vernetzung der Anlaufstellen für Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle in den Landesverbänden des Deutschen Fußball-Bundes..... 161
1.2.3	Kernvorhaben 3: Leadership-Programm für ehrenamtlich Aktive mit familiärer Zuwanderungsgeschichte..... 161
1.2.4	Kernvorhaben 4: Verstärkte Vernetzung und Kooperation des organisierten Sports mit Migrantenorganisationen mit besonderem Fokus auf die kommunale Ebene 162
1.3	Projekt „Willkommen im Fußball“ 162
1.4	Projekt „2:0 für ein Willkommen“ 163
1.5	Projekt „Willkommen im Sport – Sport und Bewerbungsangebote für Flüchtlinge“ 163
1.6	Projekt „Orientierung durch Sport“ 163
1.7	Projekt „#Denkanstoß“ 163
1.8	Zukunftsinvestition: Entwicklung jungen Engagements im Sport (ZI:EL) 2016 bis 2018 164
1.8.1	Projekt „Engagement“ jährlich ab 2019 164
2.	„Fair Play Preis des Deutschen Sports“ 164
3.	Sport und Gewaltprävention 164
4.	Sport, Extremismusprävention und -bekämpfung 165
4.1	Rechtsextremismusbekämpfung im Sport 165
4.2	Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt..... 166
4.3	Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ 167
4.4	Bundesprogramm „Demokratie Leben“ 168
5.	Sport und politische Bildung – Projekte der Bundeszentrale für politische Bildung 169
5.1	Politische Bildungsarbeit zu sportlichen Großereignissen 169
5.2	Politische Bildungsarbeit zu weiteren Themen und Aspekten des Sports 170
6.	Sport und Ehrenamt, Wohlfahrtspflege/ Engagementpolitik..... 171
6.1	Sportplakette des Bundespräsidenten 171

	Seite
7. Sport und Gesundheit	171
7.1 Sport und Gesundheitsförderung	171
7.2 Aktuelle Ergebnisse zur Alltagsaktivität und Sportbeteiligung in der erwachsenen Bevölkerung	172
7.3 Aktuelle Ergebnisse zur Alltagsaktivität und Sportbeteiligung von Kindern und Jugendlichen.....	173
7.4 Sport und Bewegung im Präventionsgesetz	174
7.5 Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung.....	175
7.6 Unterstützung durch die Länder	176
7.7 Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit: Gesundheits- und Bewegungsförderung für alle Zielgruppen..	176
7.8 Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“	176
7.9 Sport und Bewegung im Alter	177
7.10 Suchtvorbeugung in Sportvereinen.....	179
8. Sport und Umwelt	180
8.1 Sport und Naturschutz	181
8.2 Sport und Klimaschutz	183
8.3 Sport und Lärmschutz.....	184
8.4 Sport und Chemikaliensicherheit.....	184
8.4.1 Mikroplastik	184
8.4.2 Blei in Munition und Fischereigeräten	184
8.4.3 Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in Tontauben.....	185
8.5 Beirat Umwelt und Sport.....	185
9. Sport und Wirtschaft	185
9.1 „Sportsatellitenkonto“	186
9.2 Forschung im Bereich der Sportwirtschaft	186
9.3 Sonderveröffentlichungen zur Sportwirtschaft.....	187
10. Sport und Kultur	187
11. Internationale Sportförderung	188
11.1 Sportförderung im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik	188
11.1.1 Exemplarische Einzelmaßnahmen der Internationalen Sportförderung.....	189

	Seite
11.2	Sport für Entwicklung 189
11.2.1	Entwicklungspolitische Einordnung..... 189
11.2.2	Sport in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit 190
11.2.3	Ländermaßnahmen im Bereich „Sport für Entwicklung“..... 191
11.3	Internationale Sportprojekte und Tagungen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat 195
11.4	Weltspiele der Organtransplantierten 196
III	Ausblick: Planungen und Perspektiven für den Sport in Deutschland 197
A.	Auswärtiges Amt 197
B.	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... 197
C.	Bundesministerium der Finanzen 197
D.	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... 198
E.	Bundesministerium für Gesundheit 198
F.	Bundesministerium Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz..... 199
G.	Bundesministerium der Verteidigung..... 199
H.	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... 200
I.	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... 200
J.	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen..... 200
K.	Bundesministerium des Innern und für Heimat..... 200
IV	Anhang 204
1.	Abkürzungsverzeichnis 204
2.	Bundestagsdrucksachen zum Thema Sport 209
3.	Organisation des Sports in Deutschland 223
4.	Bestandserhebung des Deutschen Olympischen Sportbundes 224

Vorwort

Ich freue mich außerordentlich, als für den Sport zuständige Ministerin den 15. Sportbericht der Bundesregierung vorzulegen. Mein herzlicher Dank gilt allen beteiligten Ressorts, die tatkräftig an diesem umfassenden und instruktiven Bericht mitgearbeitet und sich intensiv mit der Zukunft des Sports in Deutschland auseinandergesetzt haben.

Die vergangenen Jahre waren mit Sicherheit die forderndsten und kräftezehrendsten für den Sport seit Dekaden: Zuschauerverbote, eingeschränkte Trainingsbetriebe, Schließungen von Sportanlagen, Saisonabbrüche etc. Die Corona-Pandemie hat gerade im Bereich des Sports, der frühzeitig, konsequent und mit restriktiven Vorgaben reagiert und auf diese Weise zur erfolgreichen Eindämmung der Pandemie beigetragen hat, deutlich Spuren hinterlassen. Als Folge dieser Maßnahmen ist die Zahl der im Sport und im Vereinsleben Aktiven zurückgegangen. Ehrenamtlich Tätige haben sich zurückgezogen und Sportangebote sind eingestellt worden. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen hat der Bewegungsmangel dramatisch zugenommen. Das beherzte und frühzeitige Gegensteuern des Bundes und der Länder hat dazu beigetragen, die Strukturen im Sport aufrechtzuerhalten und eine Welle von Insolvenzen zu verhindern.

Mit den Coronahilfen Profisport haben wir schnell und unbürokratisch eine finanzielle Unterstützung für Profisportvereine, -unternehmen und Verbände auf Bundesebene bereitgestellt: 200 Mio. Euro für das Jahr 2020 und mehr als 330 Mio. Euro im Jahr 2021.

Nun gilt es, den Breitensport in Deutschland mit gezielten Hilfen bei einem kraftvollen Neustart zu unterstützen. Mit dem Programm „Restart Germany – Sport bewegt Deutschland“ unterstützt der Bund den Breitensport mit insgesamt 25 Mio. Euro. Wir verfolgen das Ziel, im Schulterschluss zwischen Bund, Ländern, Kommunen und dem organisierten Sport, Menschen zurück in die Vereine zu bringen, das Ehrenamt im Sport zu stärken und ergänzend zum Bundesprogramm „Integration durch Sport“ die wichtige Integrationsarbeit der Vereine – gerade in Zeiten, wo Flucht und Vertreibung allgegenwärtig sind – zu unterstützen. Im Januar 2023 ist das Programm mit 150.000 Gutscheinen á 40 Euro für Menschen, die einem Verein beitreten, gestartet. Weitere Maßnahmen wie die Unterstützung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche, 4.000 Mal jeweils 1.000 Euro für Vereinsevents und Kooperationen zur Mitgliedergewinnung sowie niederschwellige Bewegungsangebote in Form von Sportboxen werden folgen. Begleitet wird das Programm von einer bundesweiten Kampagne für den Vereinssport, Engagement und Bewegung.

Weitere große Herausforderungen für den Sport in all seinen vielfältigen Funktionen sowie für das Sportsystem in Deutschland haben sich zudem aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 insgesamt ergeben. Erheblich gestiegene Energiepreise, daraus resultierende zusätzliche Kosten, zumal für Sportvereine mit eigenen Sportstätten oder mit energieintensiven Sportarten, führen zu erheblichen zusätzlichen, ggf. gar existenziellen Belastungen im mitgliederschaftlich organisierten Sport. Diesen Herausforderungen und den daraus drohenden Gefahren zu begegnen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von Bund und Ländern. Der Bund hat hier mit den im Herbst 2022 beschlossenen Energiepreissbremsen für Gas, Wärme und Strom im Rahmen seiner Möglichkeiten wirksame Maßnahmen ergriffen, die für spürbare Entlastungen für Sportvereine und mittelbar auch Kommunen sorgen. Der Bund hat zudem Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern aus der Ukraine auf einfachem Wege ermöglicht, in Deutschland zu trainieren und sich fern vom Kriegsgeschehen in der Ukraine auf internationale Wettkämpfe vorzubereiten.

Ein wichtiger Baustein zur Unterstützung des Sports für alle war auch der Bewegungsgipfel im Dezember 2022, der den Startschuss für die gemeinsame Erarbeitung des „Entwicklungsplans Sport“ gegeben hat. Der „Entwicklungsplan Sport“ wird unter breiter Beteiligung von Akteuren aus Bund, Ländern, Kommunen, Wissenschaft, organisiertem Sport und weiteren zivilgesellschaftlichen Gruppen erarbeitet. Er begreift die Entwicklung der Potentiale des Sports als eine gemeinschaftliche Aufgabe aller und soll durch Vernetzung der Zusammenarbeit einen konkreten Mehrwert an der Basis erzeugen. Ziel ist es, konkrete Vorschläge zur gemeinschaftlichen Umsetzung zu erarbeiten.

Unabhängig davon, ob wir vom Breitensport oder den Leistungen auf Weltklasseniveau sprechen, steht für mich ein sauberer, fairer und in jeder Hinsicht gewaltfreier Sport an erster Stelle. Integrität und Werte im Sport müssen nicht nur bekundet, sondern auch gelebt werden. Im Bereich Anti-Doping und bei der Bekämpfung von Wettbewerbsmanipulation setzen wir den eingeschlagenen Kurs gemeinsam mit der NADA und der Nationalen Plattform fort. Die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt ist ein weiteres Thema, bei dem Bundesregierung und organisierter Sport gefordert sind. Seit dem öffentlichen Hearing „Sexueller Kindesmissbrauch im Sport“ der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs vom 13. Oktober 2020 sind zahlreiche Fälle sexualisierter und interpersonaler Gewalt im Spitzen- und Breitensport bekannt geworden. Wir haben uns deshalb mit dem organisierten Sport, den Ländern und anderen relevanten Akteuren auf die Umsetzung eines unabhängigen Zentrums für „Safe Sport“ verständigt. Ich freue mich sehr, dass als erste konkrete Maßnahme die Einrichtung einer unabhängigen Ansprechstelle für die Erstberatung von Betroffenen (z. B. psychologisch, juristisch) in den ersten Monaten des Jahres 2023 erfolgen wird und, dass bei diesem Vorhaben der Bund und alle 16 Bundesländer an einem Strang ziehen. Für mich hat dieses Thema im Lichte der unzähligen Opfer und unserer staatlichen Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Bürgerinnen und Bürger höchste Priorität.

Während der XXXII. Olympischen Sommerspiele und der XVI. Paralympischen Sommerspiele in Tokio 2021, der XXIV. Olympischen Winterspiele und der XIII. Paralympischen Winterspiele von Peking 2022 war das Team Deutschland mit besonderen Rahmenbedingungen konfrontiert, dies sowohl in der Vorbereitung auf die wichtigsten Wettkämpfe einer jeden Spitzenathletin/ eines jeden Spitzenathleten als auch bei der konkreten Teilnahme vor Ort. Ursprünglich sollten die Olympischen bzw. Paralympischen Sommerspiele 2020 abgehalten werden. Sie sind jedoch wegen der COVID-19-Pandemie jeweils um ein Jahr verschoben worden. Damit wurden Olympische bzw. Paralympische Sommerspiele außerhalb des üblichen 4-Jahres-Rhythmus durchgeführt und fanden größtenteils ohne Zuschauer und ohne Angehörige von Athletinnen und Athleten statt. Das Ergebnis von Team Deutschland war unter diesen Umständen gleichwohl beachtlich und wie so häufig im Sport von Licht und Schatten geprägt. Es gab viele überraschende Medaillengewinnerinnen und -gewinner, aber eben auch nicht erfüllte Erwartungen. Am Ende landete Deutschland mit 37 errungenen Medaillen bei den Olympischen Sommerspielen auf Platz 9 und bei den Paralympischen Sommerspielen mit 43 errungenen Medaillen auf Platz 11 der Nationenwertung. Bei den Olympischen Winterspielen errang Deutschland mit insgesamt 27 Medaillen den beeindruckenden zweiten Platz, hinter Norwegen. Bei den Paralympischen Winterspielen erreichte Team Deutschland Rang sieben in der Nationenwertung mit insgesamt 19 Medaillen. Deutschland will den Anschluss an die Weltspitze halten und den konstanten Medaillenabwärtstrend in einigen Disziplinen und Sportarten langfristig stoppen – dies gilt insbesondere im Lichte der Ausgaben von rd. 369 Mio. Euro im Sportetat des Bundes im Jahr 2022.

Wir werden gemeinsam mit dem DOSB, den Ländern und allen anderen Beteiligten in dieser 20. Legislaturperiode und auf Basis einvernehmlicher Zielvorgaben die Spitzensportförderung optimieren und setzen damit auch eine Forderung des

Koalitionsvertrages um. Ein zielgenauer Einsatz der Mittel aus der öffentlichen Hand und professionelle Verbandsstrukturen schaffen die Grundlage für sportliche Spitzenleistungen auf Weltklasseniveau. Der Bund wird aktiv seinen Beitrag dazu leisten, um deutsche Spitzenathletinnen und -athleten auf dem Podium zu sehen, und gleichzeitig den Sport auch in seiner Vielfalt und Breite stärken und seinen Beitrag leisten, um Erfolge fair und sauber erringen wollen. Unsere Athletinnen und Athleten leisten Außerordentliches. Sie verdienen es, dass wir ihnen nicht nur optimale Trainingsbedingungen bieten, sondern, dass wir ihnen weiterhin die Sorge um den Lebensunterhalt nehmen und sie gezielt in ihrer Entwicklung und in ihrer Leistungssteigerung fördern.

Im Berichtszeitraum haben wir hierfür schon Einiges auf den Weg gebracht. Die unmittelbare Athletenförderung wurde 2018 erstmalig und seit 2019 jährlich mit 7 Mio. Euro etatisiert. Ungefähr 950 Perspektivkader mit und ohne Behinderungen erhalten nunmehr monatlich bis zu 700 Euro aus Bundesmitteln über die Stiftung Deutsche Sporthilfe. Olympische, paralympische sowie deaflympische Kader werden ebenfalls aus Mitteln der Sporthilfe unterstützt. Im Haushalt 2020 wurden erstmals 2,7 Mio. Euro eingestellt, um die private Altersvorsorge von Athletinnen und Athleten zu fördern. Zur Verbesserung der Dualen Karriere wurde die Anzahl der Sportförderstellen des Bundes für Spitzensportlerinnen und -sportler ohne Behinderungen erhöht, die Förderinstrumente „Stellenpool“ und „Individualförderung“ für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderungen gestärkt und die Anzahl der Laufbahnberater angehoben. Der paralympische Sport wurde in allen wesentlichen Bereichen dem olympischen Sport gleichgestellt. Dabei standen die Belange der paralympischen Athletinnen und Athleten im Mittelpunkt. Durch zusätzliches hauptamtliches Leistungssportpersonal wurde die Betreuung der paralympischen Athletinnen und Athleten spürbar verbessert und ein flächendeckender Zugang des paralympischen Sports zu den Strukturen des olympischen Sports erreicht.

Ziel meines Hauses ist es, dass wir herausragende und nachhaltige Sportgroßveranstaltungen in ihrer Vielfalt in Deutschland erleben und damit die Wahrnehmung von Sportgroßveranstaltungen positiv beeinflussen, insbesondere deren Nachhaltigkeit und die gesellschaftliche Wirkung. Dass wir das können – dass Deutschland das kann – haben wir bei den European Championships im Sommer 2022 in München gezeigt. Mit den Special Olympics World Games 2023, der UEFA EURO 2024 und den Rhein-Ruhr 2025 FISU World University Games werden wir ebenso erfolgreich sportliche Höhepunkte feiern können. Mit diesen Veranstaltungen setzen wir zugleich neue Maßstäbe im Bereich sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit. Der Bund fördert diese großen Leuchtturm-Veranstaltungen mit insgesamt rd. 150 Mio. Euro.

Die Mitgliederversammlung des DOSB hat am 3. Dezember 2022 den Beschluss gefasst, eine qualifizierte Grundsatzentscheidung vorzubereiten, ob, für welches Jahr und mit welchen konkreten Rahmenbedingungen sich Deutschland erneut um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele bewerben soll. Dafür wurde eine „Roadmap“ als ergebnisoffener Prozess zu einer deutschen Bewerbung um Olympische Spiele verabschiedet.

Dieses Vorhaben begrüße ich. Damit begeben wir uns auf den Weg zu einer Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland. Diese kann nur dann gelingen, wenn die Bevölkerung rechtzeitig einbezogen und sie von allen Beteiligten als gemeinsame nationale Aufgabe verstanden wird. Zudem wird es stärkerer internationaler sportpolitischer Impulse bedürfen, um Deutschland wieder „olympiareif“ aufzustellen.

Der 15. Sportbericht der Bundesregierung wird in der Rückschau im Einzelnen belegen, dass der Bund mit Augenmaß seiner Verantwortung für diesen gesellschaftlich bedeutsamen Bereich in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Sport und seinen Organisationen erfolgreich nachgekommen ist.

Erstmals gibt der Sportbericht auch einen breiten Ausblick mit konkreten Perspektiven und die zukünftige Gestaltung der Förderpolitik der Bundesregierung für den Sport in Deutschland. Ziel wird es sein, den Sport in Deutschland zukunftsfest zu machen und eine progressive, erfolgreiche und nachhaltige Sportlandschaft zu gestalten. Hierfür werde ich mich, gemeinsam mit Bund, Länder, Kommunen und dem organisierten Sport, einsetzen.

Nancy Faeser

Bundesministerin des Innern und für Heimat

Einleitung: Zielstellungen und Perspektiven des 15. Sportberichts

Die Erstellung der Sportberichte der Bundesregierung geht zurück auf einen Antrag des damaligen „Sonderausschusses für Sport und Olympische Spiele“ aus dem Jahre 1971 (BT-Drs. VI/2152 vom 5. Mai 1971), in welchem die Bundesregierung um Berichterstattung über ihre Sportfördermaßnahmen gebeten wird. Diesem Antrag entsprechend wurde der Sportbericht zunächst alle zwei Jahre, ab dem 4. Sportbericht dann alle vier Jahre vorgelegt.

Ziel des Sportberichts ist es, neben der Wiedergabe der für die Sportpolitik der Bundesregierung maßgeblichen Eckdaten, die Sportförderpolitik des Bundes zu bilanzieren. Die umfangreichen Sportfördermaßnahmen von Ländern, Kommunen und nichtöffentlichen Stellen, die sowohl für den Breiten- als auch für den Spitzensport unverzichtbar sind, können deshalb nur ansatzweise erfasst werden.

Der 15. Sportbericht folgt dem Sachprinzip, der die im Einzelnen wahrgenommenen Aufgaben bei den jeweiligen Sachthemen darstellt.

Der Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2018 bis 2021; in einigen Bereichen wurde der Zeitraum für aktuelle Inhalte erweitert.

Da der Sportausschuss des Deutschen Bundestages den im 12. Sportbericht erstmalig aufgenommenen perspektivischen Ausblick ausdrücklich befürwortet hat, enthält nach dem 13. auch der 15. Sportbericht einen perspektivischen Ausblick auf die Sportfördermaßnahmen. Der 15. Sportbericht der Bundesregierung erweitert die Ausrichtung auf die zukünftige Gestaltung der Sportförderpolitik der Bundesregierung, in dem der Bericht nunmehr ein eigenes Kapitel enthält, in dem die Ressorts ihre zukünftige Politik darstellen können. Im Gegensatz zum vergangenheitsbezogenen Teil untergliedert sich der Zukunfts-Teil des Berichts nach Ressorts.

Der Sportbericht hat sich als wichtige Informationsquelle erwiesen; als Teil der Öffentlichkeitsarbeit trägt er deshalb dazu bei, die Sportpolitik der Bundesregierung fachlich fundiert aufzubereiten und transparent zu machen.

I Allgemeine Rahmenbedingungen der Sportpolitik

1. Sportpolitik der Bundesregierung

1.1 Gesellschaftliche Bedeutung des Sports

Sport hat in Deutschland einen hohen Stellenwert. Er stellt einen zentralen Bestandteil unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens dar. Dies gilt sowohl für den Spitzensport als auch den Breitensport. Sport bietet Menschen jeglichen Alters sinnvolle Freizeitangebote. Für einen Großteil der Bevölkerung gehört aktives Sporttreiben zu einer gesundheitsbewussten Lebensgestaltung.

Sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum trägt Sport zur Stiftung von Gemeinschaft bei. Dem Sport kommt eine identifikationsstiftende Wirkung zu. Gemeinsam betriebener Sport – ob in einem Sportverein oder einer informellen Sportgemeinschaft – kann ein Zugehörigkeitsgefühl schaffen. Sport verbindet über kulturelle, soziale und sprachliche Grenzen hinweg und vermag Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters zusammenzuführen. Dabei vermittelt er weit über den Sport hinausgehende Werte unseres freiheitlichen Gemeinwesens, wie z. B. die Akzeptanz von Regeln, Fair Play, Respekt und Teamfähigkeit, aber auch Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und den adäquaten Umgang mit Erfolg und Niederlage. Diese Werte werden im Sport konkret erlernt, erlebt und weitergegeben. Er fördert außerdem wichtige Eigenschaften wie Leistungswillen, Ausdauer und Durchsetzungsvermögen. Die zunehmende Internationalisierung des Sports, die insbesondere durch länderübergreifende Sportgroßveranstaltungen transportiert wird, fördert zudem Weltoffenheit und Toleranz unter den Kulturen und stiftet Identität in der Gemeinschaft.

Auch der Spitzensport leistet insgesamt einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Wertedebatte. Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler haben insbesondere für Kinder und Jugendliche oftmals Vorbildfunktion und stehen für Leistungswillen, Ausdauer, Fairness und Teamgeist. Sportliche Erfolge bei internationalen Sportgroßveranstaltungen und ein positives Auftreten der Spitzensportlerinnen und -sportler fördern das Ansehen Deutschlands.

Schließlich ist der Sport zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor erwachsen, der Umsatz und Wertschöpfung erzeugt sowie Arbeitsplätze schafft. Dem Sport kommen damit diverse gesellschaftliche Funktionen zu, die in ihrer Bedeutung kaum hoch genug eingeschätzt werden können.

Breiten- und Spitzensport stehen dabei in einem engen Wechselspiel: Der Breitensport ist das Fundament des Spitzensports, in dem auch die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ihre Wurzeln haben. Erfolge von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern geben wiederum positive Impulse für den Breitensport, führen zu einem wachsenden Interesse und fördern damit die Entwicklung und Verbreitung des Sports.

Mit der Förderung des Sports in ausgewählten Verbänden mit besonderen Aufgaben (VmbA) stärken wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Im Rahmen ihrer breiten gesellschaftlichen Verwurzelung wirken sie durch den Sport auf aktuelle Entwicklungen positiv ein und leisten einen aktiven Beitrag für Integration und gegen wachsenden Rechtsextremismus und Antisemitismus. Von den 18 im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) vertretenen VmbA werden derzeit sechs Verbände durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) gefördert. (siehe B 11.)

1.2 Sportpolitische Grundsätze

Die große gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports würdigt die Bundesregierung mit ihren Fördermaßnahmen, besonders in den Bereichen der Integration, Bildung, Erziehung, Gesundheitsvorsorge, Inklusion und der internationalen Verständigung.

Sportliche Spitzenleistungen erfordern optimale Rahmen- und Trainingsbedingungen. Der Spitzensport sowie der Breitensport wären ohne die finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung in der bisherigen Form nicht möglich. Demzufolge ist für den gesamten Sportbetrieb der Erhalt einer attraktiven, ausgewogenen und bedarfsorientierten Infrastruktur, insbesondere die Förderung von Sportstätten und -anlagen für den Spitzensport, fester Bestandteil des Sportförderprogramms der Bundesregierung.

Die Verantwortung für den Spitzensport umfasst auch die Verantwortung für die einzelne Spitzensportlerin bzw. den einzelnen Spitzensportler und zwar nicht nur für deren sportliche Karriere, sondern auch für ihren weiteren beruflichen Lebensweg. Sportpolitisches Anliegen der Bundesregierung ist es, dass international erfolgreiche Spitzenathletinnen und Spitzenathleten im Anschluss an die Laufbahn im aktiven Sport die Möglichkeit erhalten, eine angemessene Berufskarriere einzuschlagen. Zu diesem Zweck widmet die Bundesregierung der Vereinbarkeit von sportlicher Laufbahn auf der einen und Berufsausbildung auf der anderen Seite ihre besondere Aufmerk-

samkeit. Dies gilt für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderungen. Bei der stetig zunehmenden Professionalisierung – auch im Leistungssport der Menschen mit Behinderungen – benötigen diese in besonderem Maße Unterstützung, um sportliche Leistungen auf höchstem internationalem Niveau mit Ausbildung und Beruf in Einklang zu bringen.

Nur ein integrierter Sport vermag seine gesellschaftspolitisch wünschenswerte Wirkung zu entfalten und auf diese Weise die finanzielle Unterstützung des Sports durch die öffentliche Hand zu legitimieren. Aus diesem Grund sind die Bekämpfung von Doping und Spielmanipulationen weitere zentrale Anliegen der Bundesregierung. Es gilt, die ethisch-moralischen Werte des Sports und die Integrität des sportlichen Wettkampfs zu bewahren und die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler zu schützen.

Der Sport nimmt in der Integrationspolitik der Bundesregierung weiterhin eine zentrale Rolle ein. Hier hat sich die Bundesregierung u. a. zum Ziel gesetzt, die integrative Wirkung des Sports für den „Nationalen Aktionsplan Integration“ zu nutzen und bei der Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention; UN-BRK) den Inklusionsgedanken bei der Sportförderung des Bundes weiter auszubauen. Ein weiteres Anliegen ist es, unter Bewahrung der Fankultur im deutschen Fußballsport gemeinsam mit den beteiligten Verbänden, Vereinen und Fußballfans die Sicherheit in deutschen Fußballstadien und deren Umfeld zu gewährleisten.

Der Sport zeichnet sich als gesellschaftspolitische Vermittlungsinstanz und Multiplikator durch hohe Integrationsfähigkeit im ökologischen, sozialen wie ökonomischen Kontext aus. Die Bundesregierung bekennt sich weiterhin zu einer Sportentwicklung und -ausrichtung mit allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Ressourcenschonung sowie Investitionen in begleitende Bildungs- und/oder Sozialprogramme gehören ebenso zu einem nachhaltig ausgerichteten Sport wie eine entsprechende Organisation von Sportgroßveranstaltungen sowie die nachhaltige Entwicklung und das Management von Sportstätten.

1.3 Sportpolitische Schwerpunkte im Berichtszeitraum

Der Bund hat im Berichtszeitraum 2018 bis 2021 seine erfolgreiche Sportpolitik auf hohem Niveau fortgesetzt. In diesem Zeitraum wurde ein Betrag in Höhe von rd. 2,3 Mrd. Euro an Bundesmitteln für die unmittelbare und mittelbare Sportförderung bereitgestellt. Die Spitzensportförderung der Bundesregierung erfolgte insbesondere in der Ressortverantwortung des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat (BMI). Sie wird bestimmt durch das Interesse des Bundes an einer angemessenen gesamtstaatlichen Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland im In- und Ausland, an internationalen Sportbeziehungen sowie an zentralen Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen des Sports mit bundesweiter sowie besonderer sport- und gesellschaftspolitischer Bedeutung. Die Förderung durch das BMI erfolgt auf der Grundlage des Leistungssportprogramms vom 28. September 2005 (Gemeinsames Ministerialblatt (GMBL.) S. 1270) und folgender Förderrichtlinien:

- Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden (Förderrichtlinien Verbände) vom 10. Oktober 2005 (GMBL. S. 1276), zuletzt geändert am 7. November 2008 (GMBL. S. 1331);
- Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Stützpunktsystems (Förderrichtlinien Stützpunktsystem) vom 10. Oktober 2005 (GMBL. S. 1280), zuletzt geändert am 7. November 2008 (GMBL. S. 1331);
- Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sportakademien sowie sonstiger zentraler Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports (Förderrichtlinien Akademien/Maßnahmen) vom 10. Oktober 2005 (GMBL. S. 1283);
- Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport (Förderrichtlinien Sportstättenbau) vom 10. Oktober 2005 (GMBL. S. 1286).

Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung

Ein Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung wurde von BMI und DOSB angestoßen und in einer dafür eingerichteten Projektstruktur unter Einbeziehung der Länder und von externen Experten erarbeitet. Ziel der Neustrukturierung ist es, den Spitzensport zukünftig erfolgreicher zu machen, Erfolgspotenziale für Podiumsplätze bei Olympischen, Paralympischen und Deaflympischen Spielen, Weltmeisterschaften und World Games zu erkennen und gezielter zu fördern. Weitere Zielsetzungen wie z. B. die bessere Vereinbarkeit von Ausbildung, Beruf und sportlicher Karriere, besseres Gesundheitsmanagement, Optimierung von Trainingsvoraussetzungen und ähnliches sind damit auf das Engste verbunden.

Das gemeinsame Konzept des BMI und des DOSB wurde am 24. November 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt und am 3. Dezember 2016 von der Mitgliederversammlung des DOSB verabschiedet. Am 15. Februar 2017 wurde es vom Bundeskabinett zur Kenntnis genommen. Als eine der ersten Umsetzungsmaßnahmen wurde am 8. Mai 2017 die sogenannte PotAS-Kommission (PotAS – Potenzialanalysesystem) eingerichtet.

Kernelement der Reform ist die systematische Potenzialanalyse und die an ihr ausgerichtete Förderung der einzelnen Disziplinen: Auf Grundlage des ersten Berichts der PotAS-Kommission 2018 wurde der olympische Wintersport bereits zum Januar 2019 auf eine potenzialorientierte Förderung umgestellt. Wegen der Verschiebung der Olympischen Sommerspiele wurde für das Jahr 2021 die bisherige Fördersystematik, bestehend aus einer Grundförderung und einer potenzialorientierten Projektförderung, um ein Jahr verlängert. Der nach den Olympischen Sommerspielen 2021 abgeschlossene PotAS-Bericht bildete die Basis für die Entscheidung zu einer potenzialorientierten Förderung für den 2022 beginnenden neuen Zyklus im Sommersport. Nach den Olympischen Winterspielen 2022 wird PotAS evaluiert und weiterentwickelt werden.

Die Kader der einzelnen Disziplinen wurden standortbezogen erhoben, reduziert und in das neue System von Olympia-, Perspektiv- und Nachwuchskadern überführt.

Ca. 950 Perspektivkader mit und ohne Behinderungen erhalten nunmehr monatlich 700 Euro aus Bundesmitteln, die die Stiftung Deutsche Sporthilfe für den Bund auszahlt. Olympiakader und paralympischen Kader werden aus Mitteln der Sporthilfe weiterhin unterstützt.

Seit August 2020 können die Bundeskader über die Sporthilfe zudem 250 Euro als Zuschuss zur Prämie eines Rürup-Vertrages beantragen. Dafür werden jährlich 2,7 Mio. Euro aus Bundesmitteln bereitgestellt,

Zur Verbesserung der Dualen Karriere wurde die Zahl der Sportförderstellen des Bundes erhöht, die Förderinstrumente „Stellenpool“ und „Individualförderung“ für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung verstetigt und die Anzahl der Laufbahnberater angehoben.

Der Bund hat seine Investitionen für den Leistungssport im deutlich zweistelligen Prozentbereich erhöht. Allein im Stützpunktbereich wurde die Förderung um 86 Prozent von rd. 29,9 Mio. Euro auf 55,7 Mio. Euro aufgestockt.

Das Konzept zur Verbesserung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für Trainerinnen und Trainer wurde auf der Mitgliederversammlung am 7. Dezember 2019 des DOSB beschlossen. Elemente wie die Sicherung von Gehaltsuntergrenzen entsprechend der Qualifikation und Erfahrung werden für neue Verträge der Verbände ab 2022 umgesetzt, weitere Elemente wie die unbefristete Anstellung von Trainerinnen und Trainern als Regelfall obliegen in der Umsetzung dem Sport.

Zur Durchsetzung der Richtlinienkompetenz des Spitzenverbands bis zu den Landestrainern und für die Verankerung der Stützpunkte in der Region sieht die Spitzensportreform hauptamtliche Bundesstützpunktleiter vor. Diese Positionen werden je zur Hälfte von Bund und Ländern gefördert; seit 2018 konnten 58 Stellen eingerichtet werden.

Im Rahmen der Spitzensportreform haben sich BMI, DOSB und die Länder auf eine kriteriengestützten Reduktion der Anzahl der Bundesstützpunkte geeinigt, um zu erreichen, dass den Olympia- und Perspektivkadern an weniger Standorten die bessere Trainings- und Umfeldbedingungen geboten werden können. Die Zahl der Bundesstützpunkte (BSP) wurden mit Stand 1. Januar 2022 von 204 auf 183 BSP reduziert, davon 154 im olympischen Sommersport und 29 im olympischen Wintersport. Daneben sind derzeit 12 BSP für den paralympischen Sport eingerichtet.

Zum 1. Januar 2021 hat die WVL-Arbeitsgruppe (WVL-ArGe), je eine Person des DOSB, BISp und BMI die Arbeit aufgenommen (Zuständig für das übergreifende Management und die Koordination der WVL-Kernprozesse sowie die sportfachliche Steuerung der Institutionen IAT, FES, TA und der OSPs). Die oberste Steuerungsebene obliegt der WVL-Kommission, die im Oktober 2021 bereits das dritte Mal getagt hat.

Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen

Im Herbst 2019 wurde die Erarbeitung einer Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen gemeinsam mit dem DOSB gestartet. Bis Ende des Jahres 2020 wurden in zahlreichen Formaten mit breiter Stakeholderbeteiligung Leitlinien für die Vergabe, Ausrichtung und Unterstützung von Sportgroßveranstaltungen in Deutschland erarbeitet und im März 2021 veröffentlicht.

Entwicklungen im Bereich der Integrität im Sport

Sport verbindet Menschen weltweit über soziale, kulturelle und geographische Grenzen und steht zugleich für universelle Werte wie Respekt, Fairplay und Toleranz. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der organisierte Sport diese Werte nach außen und vor allem auch nach innen lebt. Die Sensibilität für das Thema Integrität und Werte im Sport hat im Berichtszeitraum deutlich zugenommen. Es wird sowohl von der Politik, der Öffentlichkeit, den Medien, Forschungseinrichtungen, Athleten-Vertretungen und den Sportverbänden zunehmend intensiv diskutiert.

Die Durchführung, Organisation und Finanzierung des Sports in der Bundesrepublik Deutschland ist grundsätzlich eine Angelegenheit seiner autonomen Organisationen. Die Autonomie des Sports zieht eine besondere Verantwortung nach sich. Dazu gehört auch, Regeln zur Wahrung der Integrität des Sports aufzustellen und Regelverstöße konsequent zu sanktionieren.

Das BMI ist nur gewillt, den Spitzensport zu fördern, wenn die Sportverbände und -vereine und Institutionen des organisierten Sports alles Erforderliche tun, um einen doping-, manipulations-, korruptions- und gewaltfreien Sport zu gewährleisten. Nur ein fairer und regelkonformer Sport verdient die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand.

Die Entwicklungen in den jeweiligen Werte-Bereichen Anti-Doping, Bekämpfung von Wettbewerbsmanipulation, Prävention sexualisierter Gewalt sowie Good Governance/Korruptionsbekämpfung sind in Kapitel C. 1-4 ausführlich dargestellt.

2. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Verfassungsrechtlicher Schutz sportlicher Betätigung

Alle sportliche Betätigung findet ihren verfassungsrechtlichen Schutz im Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes – GG). Darüber hinaus können sich Sportvereine und Sportverbände, wie auch die Sportlerinnen und Sportler selbst, auf die im Grundgesetz verbürgte Vereinigungsfreiheit (Artikel 9 Absatz 1 GG) berufen. Ferner sind die Berufsausübungsfreiheit und die Berufswahl bei Berufssportlerinnen und Berufssportlern grundrechtlich durch Artikel 12 Absatz 1 GG geschützt.

2.2 Verfassungsrechtliche Kompetenzregelung

Nach Artikel 30 GG ist die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben Sache der Länder, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt. Für rechtsetzende und verwaltende Tätigkeiten des Bundes bedarf es daher jeweils einer Zuständigkeitszuweisung im Grundgesetz. Diese Zuweisung ergibt sich in der Regel aus den im Grundgesetz ausdrücklich aufgeführten Kompetenztiteln oder ausnahmsweise aus den ungeschriebenen Bundeszuständigkeiten kraft Natur der Sache, Annexkompetenz oder kraft Sachzusammenhanges mit einer ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzmaterie.

Das Grundgesetz enthält keine ausdrückliche Bestimmung für die Sportförderung des Bundes. Gleichwohl ist allgemein anerkannt, dass ebenso wie die Kulturförderung des Bundes sich auch die Sportförderung in folgenden Fallgruppen auf ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungszuständigkeiten aus der Natur der Sache oder kraft Sachzusammenhanges mit einer ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzmaterie gründet:

- Gesamtstaatliche Repräsentation (z. B. Olympische Spiele, Paralympics, Deaflympics, Welt- und Europa-meisterschaften, World Games);
- Auslandsbeziehungen (einschl. sportlicher Entwicklungshilfe);
- Förderung von Maßnahmen nichtstaatlicher zentraler Organisationen, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Land allein nicht wirksam unterstützt werden können (z. B. DOSB, Bundessportfachverbände);
- ressortzugehörige Funktionen (z. B. ressortakzessorische Forschungsvorhaben).

Die Förderzuständigkeit des Bundes für den Spitzensport ist – ebenso wie in dem insoweit parallel gelagerten Bereich der gesamtstaatlichen Kulturförderung – vor allem auf eine Mitförderung durch den Bund und nicht auf eine die Länder ausschließende Inanspruchnahme einer alleinigen Zuständigkeit für diesen Sachbereich ausgerichtet. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kann es zwar grundsätzlich keine Doppelzuständigkeit von Bund und Ländern für ein und dieselbe Kompetenzmaterie geben; es sind also entweder der Bund oder die Länder zuständig. Dies bedeutet aber lediglich, dass es für die Regelung eines bestimmten Sachbereichs

nicht zwei miteinander „konkurrierende“ Gesetzgeber geben darf. Eine solche trennscharfe Kompetenzabgrenzung und Zuordnung von Materien zur Ebene des Bundes oder der Länder lässt sich im Bereich der staatlichen Förderung von Einrichtungen und Vorhaben von gesamtstaatlicher Bedeutung indes nicht vornehmen, da hier von vorneherein die beiden staatlichen Ebenen eine originäre Förderzuständigkeit haben (einerseits als Sitzland bzw. Ländergesamtheit und andererseits zur Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland als Ganzes, die mehr ist als die Summe der Länder). Genau genommen ist die für die verfassungsrechtliche Zuordnung maßgebliche Kompetenzmaterie hier nicht „die Förderung des Sports, der Kultur usw.“, sondern „die gesamtstaatliche Repräsentation auf den Gebieten des Sports, der Kultur usw.“. Hierbei leistet der Bund seinen (insoweit aus der Natur der Sache heraus auch nur von ihm selbst leistbaren) Beitrag zu den nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes (vgl. Artikel 30 GG) grundsätzlich von den Ländern wahrzunehmenden staatlichen Förderungen, verdrängt aber nicht die Länder hieraus.

Einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Spitzensports leistet der Bund durch die Förderung des Sports in seinem eigenen Dienstbereich, insbesondere bei Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll. Außerdem kann er Fragen des Sports im Rahmen seiner weit gefächerten Gesetzgebungskompetenz berücksichtigen. Entsprechende gesetzliche Regelungen finden sich beispielsweise auf den Gebieten des Steuer- und Sozialwesens, der Raumordnung und des Städtebaus. Sportrelevante Normen enthalten auch andere Rechtsgebiete wie etwa das Jugendarbeitsschutzrecht, das Naturschutz- und Umweltrecht.

3. Selbstverwaltung des Sports

Für den Breitensport sind die Sportvereine die wichtigsten Träger des organisierten Sports; sie sind ganz überwiegend eingetragene, gemeinnützige Vereine. Die meisten Vereine sind Mitglieder in Kreis-, Bezirks- und Landesfachverbänden.

Für nahezu jede Sportart bestehen Bundessportfachverbände; teilweise werden auch verschiedene Sportarten zu einem Verband zusammengefasst. Die Bundessportfachverbände regeln alle Angelegenheiten ihrer Sportart (z. B. Aufstellung der Nationalmannschaften, Teilnahme an internationalen Wettkämpfen, Durchführung von deutschen Meisterschaften, Länderkämpfen, Europa- und Weltmeisterschaften). Ihnen obliegt auch die Vertretung in den internationalen Föderationen. Die Grundlage ihrer Arbeit ist ein verbandseigenes Regelwerk.

Diese fachliche Gliederung des Sports wird ergänzt durch eine regionale, überfachliche Gliederung. Danach sind die Vereine in einem Land im allgemeinen Mitglied eines Landessportbundes (LSB), wenn auch häufig indirekt über die Zugehörigkeit zu einem Landesfachverband, eventuell auch Mitglied eines Bezirks-, Kreis oder Stadtsportbundes. Die LSB nehmen eine Reihe überfachlicher Aufgaben wahr, u. a. mit der Vertretung der Interessen der Sportvereine auf Landesebene, Ausbildung und Honorierung von Jugend- und Übungsleiterinnen und -leitern sowie von Führungs- und Leitungskräften, Förderung des Sportstättenbaus oder dem Versicherungsschutz der Vereine.

Der DOSB ist die Dachorganisation des organisierten Sports in Deutschland. Auf Bundesebene vertritt er die gemeinschaftlichen Interessen seiner Mitgliedsorganisationen. Dem DOSB sind 66 Spitzenverbände angeschlossen, von denen 38 Fachverbände olympische Sportarten und 28 nichtolympische Sportarten vertreten. Zudem sind alle 16 Landessportbünde Mitglied im DOSB, sowie 18 VmbA. Schwerpunkte der VmbA liegen im Bereich Wertevermittlung, Bildung, Wissenschaft und Gesundheit im und durch Sport.

Der DOSB hat kein unmittelbares Weisungsrecht gegenüber den Mitgliedsorganisationen. Diese sind sowohl in fachlicher als auch in finanzieller und organisatorischer Hinsicht selbständig. Als Dachverband wirkt der DOSB nach innen, koordiniert die Meinungsbildung innerhalb des organisierten Sports und vertritt dessen Interessen nach außen. Als Nationales Olympisches Komitee ist er verantwortlich für die Teilnahme Deutschlands an Olympischen Spielen.

Neben DOSB, Verbänden und Sportvereinen nimmt die Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH) wichtige Aufgaben in der Spitzensportförderung wahr. Sie fördert gemäß ihrer Satzung Sportlerinnen und Sportler, „die sich auf sportliche Spitzenleistungen vorbereiten, solche erbringen oder erbracht haben“.

4. Staat und Sport

4.1 Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung

Innerhalb der Bundesregierung koordiniert das BMI die Angelegenheiten des Bundes, die den Sport betreffen.

Dies sind insbesondere: Förderung des Spitzensports, des Leistungssports der Menschen mit Behinderungen, der Sportmedizin/Sportwissenschaft und des Sportstättenbaus im Leistungssport sowie internationale Angelegenheiten, Spitzensport in der Bundespolizei, Integration durch Sport. Dem BMI ist das BISp nachgeordnet, das in seinem Auftrag u. a. sportwissenschaftliche Aktivitäten fördert und koordiniert.

Neben dem BMI haben im Berichtszeitraum noch elf weitere Ressorts im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgabenstellung Teilzuständigkeiten für den Sport wahrgenommen:

- **Auswärtiges Amt (AA)**
Sportförderung im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik.
- **Bundesministerium der Finanzen (BMF)**
Steuerliche Fragen des Sports; Spitzensportförderung der Zollverwaltung.
- **Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)**
Förderung des Spitzensports in der Bundeswehr; Dienst- und Ausgleichssport.
- **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)**
Ökonomische Aspekte des Sports.
- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**
Förderung des Versehrtenports und des Behindertensports im Rahmen der Rehabilitation; Sport im Arbeitsleben.
- **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**
Förderung von Forschung und Wissenschaft mit Sportbezug.
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ):**
Förderung von sportlicher Bildung im Kinder- und Jugendsport im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP); Sport für Frauen und Mädchen; Familiensport; Bewegung, Spiel und Sport im Alter; Sport im Rahmen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements und der Freiwilligendienste.
- **Bundesministerium für Gesundheit (BMG)**
Sport im Rahmen der Gesundheitsvorsorge.
- **Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)**
Förderung der Eisenbahnersportvereine.
- **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)**
Umweltverträglichkeit des Sports, nachhaltige Sportentwicklung und -ausrichtung, Projektförderung, Umweltschutzregelungen mit Sportbezug (darunter Bundesnaturschutzgesetz, Sportanlagenlärmschutzverordnung).
- **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**
Sport als Instrument zur Erreichung von Entwicklungszielen.
- **Bundesministerium der Justiz (BMJ)**
Schaffung gesetzlicher Grundlagen aufgrund der Corona-Pandemie sowie zur Korruptionsbekämpfung und Dopingprävention.
- **Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)**
Verstärkung der Haushaltsmittel für die städtebauliche Förderung von Sportstätten.

4.2 Koordinierung und Zusammenarbeit

4.2.1 Sportministerkonferenz

Die Sportministerkonferenz (SMK) behandelt Angelegenheiten des Sports von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung eigener Anliegen. Zu den Aufgaben der SMK gehören insbesondere die Koordinierung der Sportförderung in den Ländern und die Wahrung der Länderinteressen im Bereich des Sports auf nationaler und internationaler Ebene.

Die SMK tritt in der Regel einmal jährlich zusammen. Ihr gehören die für den allgemeinen Sport oder den Schulsport zuständigen Länder-Ministerinnen und -Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren und als Gäste u. a. das BMI, die Kultusministerkonferenz (KMK), die kommunalen Spitzenorganisationen sowie der DOSB an. Die erste SMK hat am 6. Juni 1977 in Bonn stattgefunden. Der Vorsitz der SMK wechselt alle zwei Jahre. Er lag 2018 im Saarland, 2019/2020 in Bremen und in den Jahren 2021/2022 in Rheinland-Pfalz. Auf Arbeitsebene besteht die Sportreferentenkonferenz (SRK).

Die SRK, die in der Regel viermal im Jahr tagt, bereitet die Sitzungen der SMK vor und führt deren Beschlüsse aus. Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren insbesondere die Themen Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung (gemeinsam mit dem Bund und dem organisierten Sport), Inklusion sowie Integrität des Sports, Dopingbekämpfung und -prävention sowie Sport und Gesundheit.

4.2.2 Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden

Das BMI gehört neben der SMK, dem DOSB und dem BISp dem Sportausschuss des Deutschen Städtetages als ständiger Gast an, um auch auf dem Gebiet des Sports eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kommunen zu pflegen. Darüber hinaus ist das BMI als ständiger Gast in die Arbeit des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport des Deutschen Städte- und Gemeindebundes einbezogen.

Beide Gremien tagen in der Regel zweimal jährlich. Sie befassen sich vorrangig mit den für die Kommunen zentralen Themen aus dem Sportbereich bzw. solchen Fragestellungen, die eine enge Abstimmung zwischen der kommunalen Ebene und dem Bund erfordern. Dies gilt insbesondere für den Sportstättenbau und Schnittstellen aus dem Bereich von Breiten- und Leistungssportförderung durch die Kommunen.

5. Finanzierung des Sports

Die Sportförderung des Bundes wird vom BMI koordiniert. Sie orientiert sich an drei Grundsätzen:

- Autonomie des organisierten Sports,
- Subsidiarität und
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit.

5.1 Autonomie des organisierten Sports

Maßgeblicher Grundsatz der vom BMI koordinierten Sportförderung des Bundes sind die Beachtung und Wahrung der Autonomie des organisierten Sports. Jede sportpolitische Maßnahme muss in Anerkennung der Unabhängigkeit und des Selbstverwaltungsrechts des Sports erfolgen, der sich selbst organisiert und seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung regelt. Dies erfordert einen weiten, grundrechtlich abgesicherten Freiraum für die Verbände und Vereine und die in ihnen organisierten Mitglieder. Die Autonomie des organisierten Sports hat ihre Grenzen in den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, die vom Parlament festgelegt werden.

5.2 Subsidiarität

Staatliche Sportförderung ist subsidiär und setzt daher voraus, dass die Organisationen des Sports die zu fördernden, im Bundesinteresse liegenden Maßnahmen nicht oder nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren können. Grundsätzlich liegt die Verantwortung der Finanzierung der Aufgaben des Sports bei seinen autonomen Organisationen (Leistungssportprogramm des BMI vom 28.09.2005, GMBI. S. 1270, Abschnitt A, Ziffer 1).

5.3 Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Effiziente Sportförderung setzt eine enge Abstimmung und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Staat und den für den Sport verantwortlichen Organen und Organisationen voraus. Diese reicht von gemeinsamen Konzepten bis hin zu konkreten Maßnahmen der Förderung. Ausdruck der partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist u. a.

die zwischen dem BMI und DOSB geschlossene Vereinbarung über die Zusammenarbeit vom 22. Januar 2013. Entsprechend der Vereinbarung ist ein wesentlicher Faktor die Steuerung des organisierten Sports durch den DOSB, während BMI die sportpolitischen Grundsatz- und Förderentscheidungen im Hinblick auf das Bundesinteresse trifft.

5.4 Staatliche Förderung des Sports

Größter Förderer des Sports ist die Öffentliche Hand; Kommunen, Länder und Bund leisten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten einen unverzichtbaren und verlässlichen Beitrag: Neben ihrer Zuständigkeit für den Spitzensport haben die Länder zusammen mit den Kommunen dabei für das weite Spektrum des Breitensports den weitaus größten Anteil an der staatlichen Sportförderung.

Die erfolgreiche Förderung des Spitzensports durch den Bund wurde im Berichtszeitraum auf hohem Niveau fortgesetzt. In den Jahren 2018 bis einschließlich 2021 hat der Bund für den Sport unmittelbar und mittelbar einen Gesamtbetrag in Höhe von rund 2,3 Mrd. Euro (einschließlich Corona-Überbrückungshilfe Profisport) verausgabt (2010 bis 2013 waren es 948 Mio. Euro). Den weitaus größten Anteil daran hat der Sportförderhaushalt des BMI. Durch den effektiven Einsatz dieser Mittel können deutsche Spitzenathletinnen und Spitzenathleten im Training wie im Wettkampf von der optimalen Infrastruktur an den OSP und BSP profitieren. Mit diesen Fördermitteln konnte der Bund die finanziellen Voraussetzungen für eine optimale Vorbereitung auf die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2020 in Tokio sichern.

Wir haben gleichzeitig die Athletinnen und Athleten in den Mittelpunkt der Förderung gestellt und die soziale Absicherung während der sportlichen Karriere erhöht. Durch die Haushaltsmittel für die unmittelbare Athletenförderung und den Aufbau einer Altersversorgung für Bundeskaderathletinnen und -athleten ist eine noch bessere Konzentration auf den Spitzensport möglich.

5.5 Sport und Steuern

Alle nationalen Sportverbände unterliegen denselben steuerlichen Regelungen. Neben den unverändert geltenden und für den Sport relevanten steuerlichen Bestimmungen wurden im Berichtszeitraum weitere Verbesserungen bei der Besteuerung gemeinnütziger Sportvereine und der Besteuerung ehrenamtlich Tätiger im Sportbereich geschaffen.

5.5.1 Gemeinnützigkeitsrecht

Wichtigste Rechtsgrundlage für die steuerliche Behandlung der Sportvereine ist das in der Abgabenordnung (AO) geregelte Gemeinnützigkeitsrecht. Auf ihm fußen die in den Einzelsteuergesetzen geregelten Steuervergünstigungen für Sportvereine.

Die Förderung des Sports ist ein gemeinnütziger Zweck. Ein Sportverein wird aber nur dann als gemeinnützig anerkannt, wenn er diesen Zweck nach seiner Satzung und seiner tatsächlichen Geschäftsführung selbstlos, ausschließlich und unmittelbar fördert. Je nach der Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr unterscheidet man vier verschiedene Sphären eines Vereins, die zu unterschiedlichen steuerlichen Konsequenzen führen. Die ideelle Tätigkeit zur Verwirklichung der steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke ist von allen Ertragsteuern befreit. Die Vermögensverwaltung, also z. B. Anlage von Kapitalvermögen, ist ebenfalls ertragsteuerfrei. Daneben besteht für Sportvereine die Möglichkeit, mittels einer selbstständigen nachhaltigen, über die Vermögensverwaltung hinausgehenden Tätigkeit Einnahmen und andere wirtschaftliche Vorteile zu erzielen. Mit einer solchen wirtschaftlichen Tätigkeit begründen Sportvereine einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Dieser wirtschaftliche Geschäftsbetrieb kann entweder steuerbegünstigt (Zweckbetrieb) oder steuerpflichtig sein.

Nach § 67a Absatz 1 AO sind sportliche Veranstaltungen eines Sportvereins ein Zweckbetrieb, wenn die Einnahmen einschl. der Umsatzsteuer insgesamt 45.000 Euro im Jahr nicht übersteigen. Übersteigen die Einnahmen den Betrag von 45.000 Euro im Jahr, liegt grundsätzlich ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb vor.

Andere wirtschaftliche Geschäftsbetriebe eines Sportvereins können als Zweckbetrieb steuerbegünstigt sein, wenn sie die allgemeinen Voraussetzungen des § 65 AO erfüllen. Nach § 65 AO ist ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb eines Vereins dann ein steuerbegünstigter Zweckbetrieb, wenn die wirtschaftlichen Betätigungen der unmittelbaren Verwirklichung der Satzungszwecke dienen, für die Zweckverwirklichung unentbehrlich sind, und nicht mehr als unbedingt notwendig in Wettbewerb zu anderen nicht begünstigten Betrieben ähnlicher Art treten. So begründet ein Sportverein z. B. mit der Überlassung von Sportstätten und Betriebsvorrichtungen auf kurze Dauer an die Vereinsmitglieder einen derartigen Zweckbetrieb. Mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben,

die die Voraussetzungen für einen Zweckbetrieb nicht erfüllen, unterliegen gemeinnützige Vereine grundsätzlich der Besteuerung (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer). Zu solchen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben zählen z. B. der Betrieb einer Vereinsgaststätte, gesellige Veranstaltungen oder der Verkauf von Speisen und Getränken bei Sportveranstaltungen.

5.5.2 Steuervergünstigungen

5.5.2.1 Neuerungen

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 (BGBl. I Nr. 65 vom 28.12.2020) sind wichtige Verbesserungen für das Ehrenamt umgesetzt. Für gemeinnützige Sportvereine ergeben sich insbesondere folgende Erleichterungen:

Höhere Pauschalen

Zum 1. Januar 2021 stieg der Übungsleiterfreibetrag von 2.400 Euro auf 3.000 Euro im Jahr und die Ehrenamts-pauschale von 720 auf 840 Euro jährlich. Bis zu dieser Höhe bleibt die pauschale Erstattung für finanzielle Aufwendungen ehrenamtlich Engagierter steuerfrei.

Abbau unnötiger Bürokratie

Kleinere gemeinnützige Vereine und andere steuerbegünstigte Organisationen erhalten mehr Zeit, um ihre Mittel zu verwenden: Für Körperschaften mit jährlichen Einnahmen von weniger als 45.000 Euro gelten die strengen Maßstäbe der zeitnahen Mittelverwendung nicht mehr. Damit werden die ehrenamtlich Tätigen in diesen Vereinen entlastet.

Die Freigrenze für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wurde von 35.000 Euro auf 45.000 Euro jährlich erhöht. Das entlastet vor allem kleinere Vereine von steuerrechtlichen Verpflichtungen, da bei Einnahmen bis zu dieser Höhe die Geschäftsbetriebe nicht der Körperschaft- und Gewerbesteuer unterliegen.

Digitalisierung gestartet – Transparenz geschaffen

Das zentrale Zuwendungsempfängerregister beim Bundeszentralamt für Steuern schafft endlich Transparenz in der Gemeinnützigkeit. Öffentlich zugänglich werden damit Informationen darüber, wer sich wo für welche Zwecke einsetzt. Damit können sich sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen gezielt, strukturiert und verlässlich informieren, bevor sie spenden. Gleichzeitig ist das zentrale Register ein Kernelement für die Digitalisierung der Spendenquittung. Ziel ist, ein Verfahren zu entwickeln, das den steuerbegünstigten Organisationen und auch den Spendern die Bescheinigungsbürokratie des 20. Jahrhunderts erspart.

Mit dem Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (BGBl. I Nr. 45 vom 14.12.2018) ist ein neuer Absatz 4 in den § 67a der Abgabenordnung eingeführt worden. Ab dem 1. Januar 2021 sind demnach organisatorische Leistungen eines Sportdachverbandes zur Durchführung von sportlichen Veranstaltungen ein Zweckbetrieb, wenn an der sportlichen Veranstaltung überwiegend Sportlerinnen und Sportler teilnehmen, die keine Lizenzsportlerinnen und -sportler sind.

Die gesetzliche Regelung wird durch ausführliche Verwaltungsanweisungen im Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) flankiert (BMF-Schreiben vom 12. Januar 2022; IV A 3 -S 0062/21/10007 :001).

5.5.2.2 Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer

Sportvereine, die nach ihrer Satzung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen, sind von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die Steuerbefreiung ist jedoch insoweit ausgeschlossen als ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird. Körperschaft- und Gewerbesteuer werden von einem gemeinnützigen Verein erst dann erhoben, wenn Einnahmen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben einschl. der Umsatzsteuer insgesamt 45.000 Euro im Jahr übersteigen (Besteuerungsgrenze § 64 Absatz 3 AO). Die Besteuerungsgrenze des § 64 Absatz 3 AO wurde durch das Jahressteuergesetz 2020 von 35.000 Euro auf 45.000 Euro angehoben.

Sind die Einnahmen niedriger, unterliegt der Verein mit dem Gewinn aus den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben nicht der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Unterhält ein Sportverein mehrere steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, sind diese als ein Betrieb zu behandeln. Bei der Körperschaftsteuer wird von Einkommen und bei der Gewerbesteuer vom Gewerbeertrag jeweils ein Freibetrag von 5.000 Euro abgezogen.

5.5.2.3 Umsatzsteuer

Auch gemeinnützige Sportvereine sind Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts und damit grundsätzlich zur Zahlung von Umsatzsteuer verpflichtet, wenn sie Lieferungen oder sonstige Leistungen gegen Entgelt ausführen. Die Vereine genießen jedoch auch bei der Umsatzsteuer verschiedene Vergünstigungen. Dazu gehören unter bestimmten Voraussetzungen die Anwendung der Kleinunternehmerregelung, Erleichterungen bei der Berechnung der abziehbaren Vorsteuerbeträge sowie Umsatzsteuerbefreiungen für wissenschaftliche oder Lehrveranstaltungen – insbesondere die Erteilung von Sportunterricht –, die Durchführung sportlicher Veranstaltungen, soweit das Entgelt hierfür in Teilnehmergebühren (z. B. Startgelder) besteht, und Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe der als förderungswürdig anerkannten Jugendabteilungen der Sportvereine. Für die im Rahmen eines Zweckbetriebs ausgeführten steuerpflichtigen Leistungen gilt grundsätzlich der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent.

5.5.2.4 Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) an Sportvereine

Spenden an Sportvereine können vom Spender innerhalb bestimmter Grenzen steuerlich geltend gemacht werden (vgl. § 10b Absatz 1 Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes (EStG), § 9 Absatz 1 Nummer 2 Satz 1 des Körperschaftsteuergesetzes). Mitgliedsbeiträge an Sportvereine sind steuerlich nicht abziehbar.

5.5.2.5 Ehrenamtlich Tätige

Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen Entgelt in einem Sportverein engagieren, sind damit grundsätzlich steuerpflichtig. Bürgerinnen und Bürger, die sich unentgeltlich für ihren Sportverein engagieren und für den entstandenen sachlichen – nicht zeitlichen – Aufwand pauschal eine Zahlung des Vereins erhalten, können diese Einnahmen steuerfrei vereinnahmen. Dazu gehören Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiterin bzw. Übungsleiter, Ausbilderin bzw. Ausbilder oder Betreuerin bzw. Betreuer oder aus vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer steuerbegünstigten Körperschaft bis zur Höhe von insgesamt 3.000 Euro im Jahr (§ 3 Nummer 26 EStG). Der Betrag ist ab dem 1. Januar 2021 von 2.400 Euro im Jahr auf 3.000 Euro angehoben worden (Jahressteuergesetz 2020).

Nach § 3 Nummer 26a EStG sind Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten – unabhängig von der Ausrichtung der Tätigkeit – im Dienst oder Auftrag einer steuerbegünstigten Körperschaft bis zur Höhe von insgesamt 840 Euro im Jahr steuerfrei. Der Betrag wurde durch das Jahressteuergesetz 2020 ab dem 1. Januar 2021 von 720 Euro im Jahr auf 840 Euro angehoben. Nach § 3 Nummer 26a EStG sind z. B. Tätigkeiten als Platzwart, Aufsichtspersonal oder Schiedsrichterin bzw. Schiedsrichter im Amateurbereich begünstigt.

5.6 Soziallotterie „GlücksSpirale“

Die Soziallotterie „GlücksSpirale“ wurde 1971 eingeführt. Sie diente ursprünglich der Mitfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 sowie der Fußball-Weltmeisterschaft 1974. Mit Genehmigung der Innenminister der Länder wurde sie danach fortgesetzt. Der Sport ist heute neben den Wohlfahrtsverbänden und dem Denkmalschutz einer von drei in gleichem Maße geförderten Hauptdestinatären der „GlücksSpirale“. Das übrige Viertel der Zweckerträge aus der Lotterie geht in der Mehrzahl der Länder an regionale gemeinnützige Organisationen, z. B. aus dem Bereich des Umweltschutzes.

Im Berichtszeitraum flossen dem Sport aus Mitteln der „GlücksSpirale“ nachfolgende Beträge zu. Diese werden nach einem festen Schlüssel verteilt, sodass 35 Prozent dem DOSB, 25 Prozent der DSH und 40 Prozent den LSB zuzugingen.

Einnahmen aus der „GlücksSpirale“ für den Sport

2018	2019	2020	2021
16,18 Mio. Euro	15,83 Mio. Euro	18,22 Mio. Euro	15,90 Mio. Euro

6. Internationale Sportpolitik

6.1 Europäische Union

Deutschland zählt zu den sportpolitisch engagierten Ländern und bringt seine Erfahrungen auf der internationalen Ebene aktiv ein. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung des Sports innerhalb und außerhalb Europas. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) engagierte sich im Berichtszeitraum sowohl in der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit (insbesondere im Bereich der Europäischen Union, des Europarates und der Vereinten Nationen), in der bilateralen sportpolitischen Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten als auch im Rahmen von Multi-Stakeholder-Initiativen.

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 ist der Sport in einem grundlegenden Vertragswerk der EU verankert. Gemäß Artikel 165 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) trägt die EU zur Förderung der europäischen Dimension des Sports bei und berücksichtigt dabei dessen besondere Merkmale, dessen auf freiwilligem Engagement basierende Strukturen sowie dessen soziale und pädagogische Funktion. Der EU kommt damit im Bereich des Sports eine Unterstützungskompetenz zu (siehe Artikel 6 Buchstabe f AEUV). Die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten der EU auf dem Gebiet des Sports bleibt hierdurch unberührt.

Aufgrund dieser Verankerung im Primärrecht der EU ist das Themenfeld „Sport“ auch in den Ratsstrukturen verankert (Ratsformation „Bildung, Jugend, Kultur, Sport“). In der Ratsarbeitsgruppe Sport nehmen Vertreter des BMI sowie des Bundesrates gemeinsam die sportpolitischen Interessen Deutschlands wahr (z. B. bei der Erarbeitung von Ratsdokumenten zu sportpolitischen Themen, die von den jeweiligen Ratspräsidentenschaften ausgewählt wurden).

Im Zeitraum 2018 bis 2020 wurde der zuvor unter maltesischem Ratsvorsitz erarbeitete dritte EU-Arbeitsplan Sport umgesetzt. Dieser EU-Arbeitsplan erhielt einen Maßnahmenkatalog zu den Themenkomplexen „Integrität des Sports“, „Wirtschaftliche Dimension des Sports“ sowie „Sport und Gesellschaft“. Die einzelnen Maßnahmen wurden unter anderem von zwei Expertengruppen umgesetzt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzten. Für die Bundesregierung arbeiteten in den Expertengruppen Vertreterinnen und Vertreter des BMI mit, die Länder waren durch Beauftragte des Bundesrates vertreten. Die Expertengruppe „Qualifikationen und Entwicklung von Humanressourcen im Sport“ wurde zusätzlich durch eine Mitarbeiterin des DOSB verstärkt. Europäische und internationale Institutionen aus dem Bereich des Sports nahmen an den Sitzungen der Expertengruppen als Beobachter teil und konnten so ihre Positionen und Erfahrungen einbringen.

Zum 1. Juli 2020 übernahm die Bundesrepublik Deutschland für ein halbes Jahr die EU-Ratspräsidentenschaft. Gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten erarbeitete der deutsche Ratsvorsitz den vierten EU-Arbeitsplan Sport für den Zeitraum 2021 bis 2024. Themenschwerpunkte des Arbeitsplans sind der „Schutz der Integrität und der Werte im Sport“, die „Sozioökonomische und ökologische Dimension des Sports“ sowie die „Förderung der Teilnahme an Sport und an gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität“, die durch verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Deutschland hat sich bereit erklärt, vier „Peer-Learning Activities“ zu verschiedenen sportpolitischen Themen auszurichten. Im September 2021 veranstalteten das BMI und das BISp gemeinsam mit der Hochschule München (Fakultät für Architektur) eine Peer-Learning Activity zum Thema „Nachhaltige Planung, Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen“, an der Expertinnen und Experten aus 14 EU-Mitgliedstaaten teilnahmen. Weitere Peer-Learning Activities sind für die Jahre 2022 und 2023 zu den Themen „Sport als Rahmen für den Erwerb von persönlichen, sozialen und lernbezogenen Kompetenzen“, „Nutzung digitaler Instrumente in der Trainerausbildung“, „Strategische Entwicklung von Sport und körperlicher Aktivität auf lokaler Ebene“ geplant.

Der besondere sportpolitische Fokus der deutschen EU-Ratspräsidentenschaft lag auf dem Thema „Sektorübergreifende Zusammenarbeit für mehr Sport, Bewegung und gesellschaftlichen Zusammenhalt“. Hierzu verabschiedete der Rat auf deutsche Initiative hin Ratsschlussfolgerungen zur „Förderung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit zugunsten von Sport und körperlicher Aktivität in der Gesellschaft“.

Auch im Berichtszeitraum fand jeweils in der Zeit vom 23. bis 30. September in allen EU-Mitgliedstaaten die „Europäische Woche des Sports“ (EWoS) statt. Die Funktion des Nationalen Koordinators für die EWoS in Deutschland nahm aufgrund der Nominierung durch das BMI der Deutsche Turnerbund (DTB) wahr. In jedem Jahr beteiligten sich insbesondere viele Sportvereine aus ganz Deutschland mit besonderen Aktionen an der EWoS. Während der deutschen EU-Ratspräsidentenschaft 2020 fand in der Alten Oper in Frankfurt/Main die zentrale Eröffnungsfeier der EWoS statt. Daran schloss sich im Online-Format die vom BMI und dem DTB gemeinsam organisierte Präsidentenchaftskonferenz „Partnerships for Physical Activity and Sport – Be(come) active!“ an.

Die EU besitzt auch die Kompetenz zur finanziellen Förderung des Sports (siehe Artikel 165 Absatz 4 AEUV), die über das EU-Förderprogramm ERASMUS+ erfolgt. Dieses Programm wurde im Zeitraum von 2014 bis 2020 (Zeitraum des mehrjährigen Finanzrahmens der EU) umgesetzt. Fördermittel standen insbesondere für grenzüberschreitende Kooperationsprojekte zur Verfügung. Des Weiteren konnten auch gemeinnützige europäische Sportwettbewerbe finanziell unterstützt werden. Die Durchführung der „ERASMUS+-Sportförderung (u. a. Entwicklung von Jahresarbeitsprogrammen, Ausschreibungen, Auswahl der zu fördernden Maßnahmen) erfolgte durch die Europäische Kommission bzw. deren Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA). Dieser Prozess wurde von einem Programmausschuss begleitet, der aus Vertreterinnen und Vertreter der EU-Mitgliedstaaten bestand.

Ende 2020 konnte unter dem deutschen EU-Ratsvorsitz die Einigung der EU-Mitgliedstaaten zum neuen ERASMUS+-Programm für den Zeitraum 2021 bis 2027 erzielt werden. Dieses Programm sieht einen neuen Förderbereich vor, nämlich die Mobilität von Funktionsträgern aus dem Sport (u. a. Trainer).

6.2 Europarat

Auch der Europarat bietet einen wichtigen politischen und institutionellen Rahmen für die Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten.

Am 16. Oktober 2018 fand in Tbilisi/Georgien die 15. Sportministerkonferenz des Europarates statt. Gegenstand dieser Konferenz, an der neben den Regierungsdelegationen auch Vertreter verschiedener Organisationen aus dem Bereich des Sports teilnahmen, waren die Themen „Protecting Human Rights in Sport“ und „Fighting corruption in Sport“, zu denen jeweils Resolutionen verabschiedet wurden.

In der Zeit von November 2020 bis Februar 2021 fand unter griechischem Vorsitz die 16. Sportministerkonferenz des Europarates statt. Die Veranstaltung war pandemiebedingt in vier virtuelle Sitzungen aufgeteilt. Der inhaltliche Schwerpunkt lag auf den Themen „Überarbeitung der Europäischen Sportcharta“ und „Menschenrechte im Sport“. Im Rahmen der letzten Sitzung am 11. Februar 2021 wurde hierzu jeweils eine Resolution verabschiedet. Im Nachgang hat das Ministerkomitee des Europarates am 13. Oktober 2021 Empfehlungen zur überarbeiteten Europäischen Sportcharta angenommen, in der maßgebliche sportpolitische Entwicklungen der vergangenen Jahre ihren Niederschlag gefunden haben.

6.3 Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation

Die Bundesrepublik Deutschland war in beiden Konferenzen der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO) durch das BMI vertreten.

Deutschland war von 2017 bis 2021 Mitglied des UNESCO-Ausschusses für Körpererziehung und Sport (CI-GEPS). Der Ausschuss trieb während dieser Zeit die Beschlüsse der 6. UNESCO-Weltsportministerkonferenz voran (MINEPS VI, 2017). Hierzu zählten u. a. die Untersuchung evidenzbasierter Investitionen im Sport, Beiträge des Sports zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen, die Entwicklung internationaler Standards für die Integrität des Sports und die Schaffung einer Beobachtungsstelle für Frauen im Sport. Deutschland schied 2021 turnusgemäß aus dem Ausschuss aus.

Im November 2021 startete die UNESCO die Initiative „Fit for Life“ zur Bekämpfung der Pandemiefolgen durch Sport. Die 7. UNESCO-Weltsportministerkonferenz (MINEPS VII) wurde pandemiebedingt bis auf Weiteres verschoben.

6.4 Bilaterale Zusammenarbeit

Im Berichtszeitraum unterzeichneten Frankreich und Deutschland am 15. Juni 2021 eine Gemeinsame Absichtserklärung im Bereich Sport. Die Vereinbarung wurde zwischen dem Ministerium für Sport der Französischen Republik und dem BMI verhandelt. Die Erklärung steht in Zusammenhang mit der Umsetzung des Vertrags von Aachen über die deutsch-französische Zusammenarbeit, den der französische Staatspräsident Emmanuel Macron und die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel am 22. Januar 2019 unterzeichnet haben. Sie bezweckt insbesondere die Entwicklung von Gemeinschaftsprojekten sowie die Intensivierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Bereich des Sports. In der Vereinbarung bekräftigen die Vertragspartner u. a.

- die gegenseitige fachliche Unterstützung bei der Ausrichtung internationaler Sportgroßveranstaltungen im jeweiligen Partnerland, um verstärkt deutsch-französische Begegnungen zu etablieren,

- den Austausch und die Abstimmung von sportbezogenen Positionen in europäischen und internationalen Organisationen, um die Stimme Europas im weltweiten Wettbewerb zur Geltung zu bringen,
- eine Harmonisierung der Standpunkte und einen Austausch von Expertise zur Integrität des Sports sowie
- die Förderung des Ehrenamtes als Eckpfeiler der sozialen und gesellschaftlichen Rolle des Sports in Frankreich und Deutschland.

Die sehr guten bilateralen Beziehungen zu Israel manifestierten sich im Berichtszeitraum in den jährlich durchgeführten Symposien. 2018 fand das fünfte bilaterale Symposium in Nazareth, Israel, statt. Das Symposium stand unter dem Thema „Sportmanagement in beweglicher Umgebung“. Behandelt wurden Fragen zu staatlichen Wirkungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu Sport auf kommunaler Ebene und zur Rolle der Vereine. Ein weiterer Schwerpunkt war die Thematik, wie Kinder stärker an Sport herangeführt werden können.

Ein Ergebnis des Symposiums war der Besuch und fachliche Austausch von israelischen Expertinnen und Experten aus dem Bereich des israelischen Basketball-Nachwuchsleistungssports in Deutschland. Der Deutsche Basketball Bund (DBB) nahm mit zwei Bundestrainern und dem Jugendsekretär an dem fünften Symposium teil. Über den fachlichen Austausch während des Symposiums hinaus wurde angestrebt, einen inhaltlichen Austausch der an dem Symposium mitwirkenden Sportverbände zu initiieren.

Im Jahr 2019 fand das sechste bilaterale Symposium mit Israel in Berlin statt. Es befasste sich mit unterschiedlichen Themen, u. a. Unterstützungs- und Hilfesystemen im Paralympischen Sport, Governance-Strukturen im Sport, Strategie zur Förderung von Frauen im Sport, Grundvoraussetzungen für Zuwendungen im Sport, Anti-Doping, sexuelle Belästigung sowie Good Governance.

Das achte bilaterale Symposium mit China wurde 2019 in Köln veranstaltet. Dabei wurden sehr unterschiedliche Themen in den Blick genommen, u. a. die Vorbereitung von Sportgroßveranstaltungen mit dem Fokus auf dem Wintersport, Messtechniken im Ausdauersport und Biomechanik im Turnen. Ein besonderer Fokus lag auf der Thematik sportbedingte Verletzungen, hier Schädel-Hirn-Traumata.

Die bilateralen Symposien dienen neben dem Austausch und der Festigung bilateraler Kontakt insbesondere dazu, gemeinsame Antworten auf aktuelle Fragen im internationalen Sport zu finden und den Fachaustausch unter Expertinnen und Experten zu initiieren.

6.5 Generalsekretariate internationaler Sportfachverbände in Deutschland

Außerhalb der Verbandsstrukturen erfolgte im Berichtszeitraum eine Förderung der Geschäftsstelle des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) in Bonn, der Geschäftsstelle des Weltrats für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung (ICSSPE) in Berlin und der Geschäftsstelle der Trim and Fitness International Sport for All Association e. V. (TAFISA) in Frankfurt/Main.

II Rückblick auf die 19. Legislaturperiode

A. Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung des Sports in Bezug auf die SARS-CoV-2-Pandemie.

1. Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat

1.1 Zulassung von Zuschauern zu Sportveranstaltungen

Mit dem Ziel die Kontakte während der Coronapandemie zu reduzieren, schränkten die für die Eindämmungsmaßnahmen verantwortlichen Länder die bei Sportveranstaltungen zugelassene Zuschauerzahl sowie die Möglichkeiten zum Sporttreiben ein. Die Auswirkungen auf den Sport waren gravierend: der Wettkampfbetrieb in zahlreichen Ligen und Sportarten wurde eingestellt oder nicht (wieder) aufgenommen; viele Veranstaltungen fanden erstmals als sog. Geisterspiele ohne Zuschauer statt. Dabei waren die Länder im Sinne einer effektiven Pandemiebekämpfung und der Vermeidung einer zu starken Rechtszersplitterung bestrebt ihre Maßnahmen untereinander abzustimmen. Hierzu trafen sich die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten gemeinsam mit der Bundeskanzlerin (ab Dezember 2021 dem Bundeskanzler) und hielten die unter anderem im Sport zu implementierenden Maßnahmen in gemeinsamen Beschlüssen fest. Diese Einigungen entwickelten sich in der Zeit von März 2020 bis Januar 2022 von anfänglich weitreichenden Zuschauerverboten hin zu einer zahlenmäßigen Begrenzung von Zuschauern. Letzteres wurde auch durch differenzierte Infektionsschutzkonzepte, welche Testungen, Impfungen, wie auch allgemeine Hygienemaßnahmen (insb. Abstandsregeln und Masken) beinhalteten, umgesetzt. Diese Koordinierung hatte für den Sport eine große Bedeutung, da eine Vielzahl von Ligen länderübergreifend ausgetragen werden.

Am 20. März 2022 ist eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes in Kraft getreten. Demnach sind grundsätzlich nur noch pandemiebedingte Schutzmaßnahmen auf einem Basisschutz-Niveau vorgesehen. Die Länder können bei einer drohenden Überlastung der Krankenhauskapazitäten für eine Gebietskörperschaft unter Beachtung der Vorgaben der Infektionsschutzgesetznovelle darüberhinausgehende notwendige Schutzmaßnahmen treffen. Je nach Ausgestaltung der Schutzmaßnahmen im jeweiligen Land hat dies ggf. auch Auswirkungen auf die Zulassung von Zuschauern für Sportveranstaltungen.

1.2 Fördermaßnahmen des BMI gegenüber den Verbänden

Die Förderung der Bundessportfachverbände wurde seitens des BMI und des Bundesverwaltungsamts im Zuge des verstärkten Auftretens von SARS-CoV-2 mit der größtmöglichen Flexibilität abgewickelt, um einen angemessenen Umgang mit den pandemiebedingten z. T. mehrfachen Umplanungen oder Verschiebungen von geförderten Maßnahmen und dem Wegfall insbesondere von Wettkämpfen sicherzustellen. Ziel war es, trotz der massiven Einschränkungen des Trainings- und Wettkampfbetriebs eine möglichst gute Vorbereitung der Athletinnen und Athleten auf die Olympischen und Paralympischen Spiele in Tokio sicherzustellen. In allen anderen Bereichen des vom BMI geförderten Spitzensports wurde in gleicher Weise verfahren.

Nachdem das Internationale Olympische Komitee (IOC) und Internationale Paralympische Komitee (IPC) im Frühjahr 2020 die Verschiebung der Olympischen und Paralympischen Spiele auf den Sommer 2021 bekanntgegeben haben, wurde seitens des BMI eine Verlängerung des eigentlich bis Ende 2020 befristeten Förderzyklus und die Fortführung der bisherigen Förderung beschlossen. Der Umstieg auf eine reine Projektförderung, die an den Ergebnissen der Potenzialanalyse nach PotAS orientiert ist, wurde für den olympischen Sommersport auf den Beginn des neuen, verkürzten Förderzyklus 2022 bis 2024 verschoben. Die Verbände erhielten dadurch Planungssicherheit im olympischen und paralympischen Jahr. Die Einführung der potenzialorientierten Förderung ist sodann für den olympischen Sommersport mit Jahresbeginn 2022 umgesetzt worden.

Während der Pandemie hat das BMI die Kosten für Tests von Athletinnen und Athleten sowie ihrer unmittelbaren Betreuer auf SARS-CoV-2 im Rahmen internationaler Wettkämpfe und zentraler Trainingsmaßnahmen für förderfähig erklärt, so dass die Verbände auch an dieser Stelle von coronabedingten Mehrkosten entlastet wurden.

Durch die für die Verbändeförderung vom Haushaltsgesetzgeber einmalig für 2021 zusätzlich zur Verfügung gestellten 10 Mio. Euro konnten diese Mehrkosten aufgefangen werden. Darüber hinaus wurde eine Ausweitung der Förderung von Sportgroßveranstaltungen für das Jahr 2021 ermöglicht. Das BMI konnte deshalb die Grenzen für Zuschüsse zu den Organisationskosten der in Deutschland stattfindenden Sportgroßveranstaltungen von 150.000 Euro auf 400.000 Euro für Europa- und Weltmeisterschaften und von 75.000 Euro auf 200.000 Euro für sonstige Sportgroßveranstaltungen anheben. Vor diesem Hintergrund konnte die Ausrichtung einer Reihe von

bedeutsamen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland ermöglicht werden, die sonst wegen wegfallender Zuschauer- und Sponsoreneinnahmen ausgefallen wären. Das BMI hat in diesem Zusammenhang die für 2021 vorgesehene Förderung von Sportgroßveranstaltungen deutlich von 1,9 Mio. Euro auf knapp 3,4 Mio. Euro erhöht.

Am Olympischen und Paralympischen Trainingszentrum in Kienbaum (KOPT) sind durch die begrenzten Nutzungsmöglichkeiten Einnahmeausfälle sowie coronabedingte Mehraufwendungen für Hygienemaßnahmen entstanden. Um den Erhalt des wichtigen Trainingszentrums zu sichern, wurden dem KOPT im Jahr 2020 410.000 Euro zusätzlich bewilligt und im Oktober 2021 zudem Mittel in Höhe von 50.000 Euro nachbewilligt.

1.3 Corona-Überbrückungshilfe für professionelle und semiprofessionelle Sportvereine

Im März 2020 kam der Sportbetrieb aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie weitestgehend zum Erliegen. Als Reaktion auf die wirtschaftlichen Folgen im Profisport wurde im Juli 2020 das Programm „Coronahilfen Profisport“ initiiert (Beschluss des HHA vom 1. Juli 2020 Ausschussdr. 6001) und mit 200 Mio. Euro ausgestattet. Seine Abwicklung wurde im BMI angesiedelt. Mit den „Coronahilfen Profisport“ sollte eine Brücke zwischen dem wirtschaftspolitischen Programm und den Strukturen und Spezifika des Sports geschlagen werden, um den Betroffenen zielgerichtet, effektiv und schnell zu helfen. Zu diesem Zeitpunkt gab es zwar die Aussicht auf Lockerung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie – jedoch blieben Beschränkungen von Zuschauern weiterhin bestehen. Dadurch war die Haupteinnahmequelle der Akteure im Profisport – die Ticketeinnahmen – nach weiterhin bedroht und eine Insolvenzelle im Profisport war zu befürchten. Deshalb sollten Ausfälle bei Ticketeinnahmen in Höhe von bis zu 80 Prozent der Ticketeinnahmen im Jahr 2019 kompensationsfähig sein, wenn der jeweilige Antragsteller sich in einer wirtschaftlichen Notlage befindet. Die wirtschaftliche Notlage war durch die Darlegung eines buchhalterischen Verlusts zu begründen.

Der Kreis der Antragsteller wurde zunächst auf die Vereine und Unternehmen mit einer Mannschaft in einer 1. oder 2. Liga begrenzt. Im Profifußball der Herren sollten lediglich Mannschaften in einer 3. Liga ein Antragsrecht begründen können, da in den darüber liegenden Ligen die wirtschaftliche Abhängigkeit von den Ticketeinnahmen wesentlich geringer ist. Die Hilfen sollten als Billigkeitsleistungen im Sinne des § 53 Bundeshaushaltsordnung (BHO) gewährt werden. Das BMI erarbeitete zunächst Eckpunkte und dann eine Billigkeitsrichtlinie, welche weitere Einzelheiten für die Gewährung der Hilfen regelte. Das Bundesverwaltungsamt (BVA) wurde mit der Abwicklung des Programms beauftragt. Dort wurde ein digitales Antragsportal entwickelt, über welches die Bevollmächtigten der Antragsteller nach erfolgreicher Registrierung die Anträge stellen konnten.

Am 1. September 2020 startete das digitale Antragsverfahren für die Kompensation von Ticketausfällen beim BVA. Bereits wenige Tage nach dem Start des Programms erweiterte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (HHA) den Kreis der Antragsberechtigten auf Vereine und Unternehmen mit einer Mannschaft in einer 3. Liga sowie Verbände. Das BMI überarbeitete die Billigkeitsrichtlinie und das BVA entsprechend das digitale Antragsportal. Zudem veröffentlichte das BMI eine Handreichung mit Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ), um die Beantragung der Hilfen zu erleichtern und die Bearbeitung der Anträge zu beschleunigen.

Zum planmäßigen Ende der Antragsfrist am 31. Oktober 2020 beschloss die Bundesregierung angesichts einer zweiten Infektionswelle eine Verschärfung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie: ab November 2020 durften keine Zuschauer mehr bei sportlichen Veranstaltungen dabei sein. Das BMI reagierte hierauf und verlängerte die Antragsfrist bis zum 23. November 2020. Im Jahr 2020 sind für den Kompensationszeitraum April bis Dezember 2020 insgesamt 420 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 74,8 Mio. Euro beim BVA eingegangen. Davon wurden 385 Anträge bewilligt und 64,6 Mio. Euro ausbezahlt.

Da ein Ende des Zuschauerverbotes nicht absehbar war, setzte sich das BMI bereits im November 2020 für eine Verlängerung und Erweiterung des bis zum 31. Dezember 2020 angelegten Programms ein. Am 26. November 2020 beschloss der Haushaltsausschuss eine Verlängerung bis zum 30. Juni 2021 und erweiterte das Programm auf die Kompensation sonstiger Verluste. Das Programm wurde mit weiteren 200 Mio. Euro ausgestattet und die Restmittel aus dem Jahr 2020 in Höhe von etwa 130 Mio. Euro standen ebenfalls im Jahr 2021 zur Verfügung. Die Erweiterung des Programms fußte auf der Erwägung, dass sich neben dem Wegfall der Ticketeinnahmen auch andere Einnahmequellen (beispielsweise Sponsoring, Merchandise etc.) gerade durch die Fortdauer der Zuschauerbeschränkungen bedroht waren. Dabei musste beachtet werden, dass die allgemeinen Wirtschaftshilfen zunehmend auch für die Sportvereine eine Kompensationsmöglichkeit bereithielten. Deshalb wurde die Kompensation sonstiger Verluste streng subsidiär zu anderen Hilfen ausgestaltet. Im Bereich der Kompensation von Ticketausfällen wurde die Bemessungsgrundlage von bisher 80 Prozent auf 90 Prozent des Rückgangs der Ticketeinnahmen gegenüber dem Jahr 2019 angehoben. Das Programm wurde mit weiteren 200 Mio. Euro ausgestattet und die Restmittel aus dem Jahr 2020 in Höhe von etwa 130 Mio. Euro konnten ebenfalls im Jahr 2021 zur Verfügung.

Das BMI überarbeitete die für die Gewährung der Hilfen maßgebliche Billigkeitsrichtlinie und das BVA modifizierte das digitale Antragsverfahren.

Ab dem 1. März 2021 konnten über das Antragsportal des BVA Anträge auf Kompensation von Ticketausfällen im 1. Halbjahr 2021 gestellt werden.

Mit Beschluss vom 3. März 2021 hob der HHA die Grenze zur Kompensation von Ticketausfällen auf 1,8 Mio. Euro an und verlängerte das Programm bis zum 31. Dezember 2021. Zudem erweiterte er den Kreis der Antragsberechtigten auf Vereine und Unternehmen, die im Auftrag eines Verbandes auf Bundesebene einen Wettbewerb veranstalten oder ausrichten.

Erneut passte das BMI die Billigkeitsrichtlinie und das BVA das digitale Antragsportal an. Die Frist zur Beantragung einer Kompensation im ersten Halbjahr 2021 endete für weggefallenen Ticketeinnahmen am 31. Mai 2021. In der Zeit vom 19. Mai 2021 bis zum 30. Juni 2021 konnten Anträge zur Kompensation sonstiger Verluste im 1. Halbjahr 2021 gestellt werden.

Für das zweite Halbjahr 2021 konnten in der Zeit vom 1. August 2021 bis zum 30. September 2021 Anträge zur Kompensation von Ticketeinnahmeausfällen und sonstigen Verlusten im 2. Halbjahr 2021 gestellt werden.

Im Herbst 2021 kam es zu einer vierten Infektionswelle und die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie wurden wieder verschärft. Dies betraf auch die Zulassung von Zuschauern in Stadien zunächst lokal und regional, ab dem 28. Dezember 2021 bundesweit. Der Beschluss forderte zudem eine Verlängerung der Coronahilfen Profisport bis zum 30. März 2022 analog zu den allgemeinen Wirtschaftshilfen.

In dem hierfür erforderlichen Beschluss des HAA vom 12. Januar 2022 wurde zudem der Höchstbetrag zur Kompensation von Ticketausfällen auf 2,3 Mio. Euro angehoben und es sollten auch Ticketausfälle, welche aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie im Herbst 2021 nach dem Ende der Antragsfrist zum 30. September 2021 entstanden waren, kompensationsfähig sein. Hierfür hatte sich das BMI eingesetzt. Die Finanzierung des Programms erfolgte zunächst durch die Übertragung (§ 45 BHO) von 19 Mio. Euro aus dem Jahr 2021 und dann im Wege überplanmäßiger Ausgaben im Umfang von weiteren 60 Mio. Euro. Das BMI passte die Billigkeitsrichtlinie entsprechend an. In der Zeit vom 19. Januar 2022 bis zum 28. Februar 2022 konnten über ein digitales Antragsportal die bisher nicht kompensierten Ticketausfälle aus dem Herbst 2021 im Rahmen eines sogenannten Nachbewilligungsverfahrens beim BVA geltend gemacht werden. Einschließlich dieser Anträge sind für das Jahr 2021 609 Anträge gestellt worden, wovon 544 Anträge (davon 92 im Rahmen der Nachbewilligung im Jahr 2022) auf die Kompensation von Ticketeinnahmen entfielen und 65 Anträge auf die Kompensation sonstiger Verluste. Die Anträge beliefen sich auf insgesamt 117,2 Mio. Euro, wovon 99,3 Mio. Euro auf die Kompensation von Ticketausfällen (einschließlich 6.221.772,84 Euro im Rahmen der Nachbewilligungsverfahren in 2022) und 17,9 Mio. Euro auf die Kompensation sonstiger Verluste entfielen.

Es wurden insgesamt 539 Anträge bewilligt, wovon 474 Anträge auf die Kompensation von Ticketausfällen und 25 auf die Kompensation von sonstigen Verlusten entfielen.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 85,4 Mio. Euro an Hilfen bewilligt (80,6 Mio. Euro Kompensation von Ticketausfällen; 4,7 Mio. Euro Kompensation sonstiger Verluste). Es befinden sich derzeit noch 51 Anträge in Bearbeitung.

Seit dem 1. März 2022 können Anträge zur Kompensation von Ticketausfällen und sonstiger Verluste für das erste Quartal 2022 gestellt werden. Bisher sind 51 Anträge ausschließlich zur Kompensation von Ticketeinnahmeausfällen eingegangen, von denen 30 bewilligt wurden und der Rest sich derzeit noch in Bearbeitung befindet. Insgesamt wurden 9,9 Mio. Euro an Hilfen beantragt, von denen 3,4 Mio. Euro bewilligt und 1,4 Mio. Euro ausgezahlt wurden.

Mit dem Programm Coronahilfen Profisport konnte eine Insolvenzwellen im Profisport verhindert werden. Es ist keine Insolvenz aufgrund der Coronapandemie bekannt.

Im Jahr 2022 wird sukzessive mit der Schlussabrechnung begonnen. Derzeit wird im Jahr 2023 mit einem Abschluss des Programms insgesamt gerechnet.

1.4 Förderung der Sanierung von Sportstätten in Ergänzung der Städtebauförderung

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und im Bewusstsein des hohen Investitionsbedarfs wurde die städtebauliche Förderung von Sportstätten seit 2020 deutlich verstärkt. Neu aufgelegt wurde das Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Sportstätten“. Die Mittel für das seit 2015 bestehende Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) wurden deutlich aufgestockt.

Für beide Programme ist seit Beginn der 20. Legislaturperiode das neu gebildete Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) zuständig.

1.4.1 Investitionspakt Sportstätten

Der Investitionspakt startete 2020 als mehrjähriges, bundesweites städtebauliches Programm zur Förderung der Sanierung und des Ausbaus von Sportstätten. Hierzu stellte der Bund in Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramms der Bundesregierung 150 Mio. Euro bereit. Der Investitionspakt wird als Bundesfinanzhilfe an die Länder gemäß Artikel 104b GG auf der Grundlage jährlicher Verwaltungsvereinbarungen umgesetzt.

Als ergänzendes Programm zur Städtebauförderung zielt der Investitionspakt vorrangig auf eine Förderung der Sanierung und den Ausbau von Sportstätten in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind oder in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung liegen. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich, wenn beispielsweise ein besonderer Bedarf besteht und die Förderung der Sportstätte zur Erreichung der mit dem Investitionspakt verfolgten Ziele geeignet ist. Die konkrete Umsetzung erfolgt durch die Länder unter Berücksichtigung der Regelungen der jeweiligen Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung.

Im Programmjahr 2021 standen weitere 110 Mio. Euro zur Verfügung. Mit den Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 260 Mio. Euro konnten bislang bauliche Maßnahmen an 398 Sportstätten in 363 Kommunen begonnen werden.

1.4.2 Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Das Bundesprogramm SJK wurde erstmals 2015 aufgelegt. Bis einschließlich 2019 wurden insgesamt 540 Mio. Euro bereitgestellt und damit die bauliche Sanierung von rund 290 kommunalen Sportstätten, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert. Seit 2020 wurde das Bundesprogramm mit insgesamt eine Mrd. Euro weitergeführt: Zu den jeweils 200 Mio. Euro aus den Bundeshaushalten 2020 und 2021 wurden mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 die Mittel für das SJK um 600 Mio. Euro aufgestockt. Insgesamt können dadurch weitere rund 610 Maßnahmen umgesetzt werden.

Gefördert werden investive Projekte (Sanierung und in Ausnahmefällen auch Ersatzneubau) mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung und sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie für die Stadtentwicklungspolitik.

2. Maßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Das BMAS hat zur Unterstützung der Unternehmen in der Pandemie befristete Sonderregelungen für das Kurzarbeitergeld geschaffen. Mit der Verordnung zur Verbesserung der Zugangserleichterungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld (in Kraft getreten am 1. Juli 2022) werden die Zugangserleichterungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld für weitere drei Monate bis zum 30. September 2022 verlängert. Dadurch ist weiterhin ein niedrigschwelliger Zugang zum Kurzarbeitergeld gewährleistet.

Den Betrieben wird mit der Verlängerung der Zugangserleichterungen für den Bezug des Kurzarbeitergeldes auch für den Fall Planungssicherheit gegeben, dass sich die durch die weltweiten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mitausgelöste Lieferkettenproblematik in Folge des Angriffskrieges auf die Ukraine weiter verschärfen sollte. Damit wird sichergestellt, dass Beschäftigungsverhältnisse auch in der aktuell volatilen Situation im dritten Quartal 2022 stabilisiert werden können. Diese Verlängerung der Zugangserleichterungen gelten für alle Betriebe und unabhängig von dem Wirtschaftszweig, in dem sie tätig sind. Auch Sportvereine können daher für ihre sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten unter denselben – nun erleichterten – Voraussetzungen wie alle anderen Betriebe Kurzarbeitergeld beantragen.

Die Zahl der Beschäftigten, die vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, bleibt für diese Betriebe von mindestens einem Drittel auf mindestens 10 Prozent abgesenkt und auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor der Gewährung von Kurzarbeitergeld wird weiter vollständig verzichtet. Alle übrigen Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld (z. B. höhere Leistungssätze, Freistellung der Mini-Jobs, längere Bezugsdauer) sind hingegen ausgelaufen.

Das Sozialschutzpaket als ein Teil der Maßnahmen der Bundesregierung soll helfen, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) wurde der Einsatz der sozialen Dienste und Einrichtungen zur Krisenbewältigung in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag zur finanziellen Absicherung dieser sozialen Dienstleister geregelt.

Auch Sportvereinen kann das SodEG zu Gute kommen, falls sie Rehabilitationssport als ergänzende Leistung zur medizinischen Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben für Leistungsträger der Gesetzlichen Rentenversicherung, der Alterssicherung der Landwirte, Gesetzlichen Unfallversicherung, der Kriegsopferversorgung und der Kriegsopferfürsorge sowie der Bundesagentur für Arbeit (BA) erbringen. Damit wird ein besonderer Sicherstellungsauftrag der Leistungsträger für die sozialen Dienstleister geregelt, die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern und anderen Gesetzen erbringen.

Das SodEG findet zwar keine Anwendung auf Leistungsträger nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch, jedoch übernehmen auch die gesetzlichen Krankenkassen als ergänzende Leistung zur medizinischen Rehabilitation Rehabilitationssport und Funktionstraining.

3. Maßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Die Bundesregierung hat in der COVID-19-Pandemie ein umfangreiches Maßnahmenpaket für kleine und große Unternehmen auf den Weg gebracht. Zentrale Hilfsinstrumente waren von Juni 2020 bis Juni 2022 die Überbrückungshilfeprogramme sowie seit Januar 2021 die Neustarthilfen für Soloselbständige. Die Konditionen der Programme wurden kontinuierlich unter Berücksichtigung der veränderten Pandemiesituation weiterentwickelt. Zusätzlich wurden für die Monate des zweiten Lockdowns (November und Dezember 2020) außerordentliche Wirtschaftshilfen, die Novemberhilfe und die Dezemberhilfe als eine einmalige Kostenpauschale in Höhe von bis zu 75 Prozent des Vergleichsumsatzes zum Vergleichszeitraum 2019, beschlossen. Antragsberechtigt waren Unternehmen, die direkt oder indirekt von den Schließungsanordnungen durch den Bund-Länder-Beschluss vom 28. Oktober 2020 erfasst waren und ihren Geschäftsbetrieb einstellen mussten.

Die Überbrückungshilfen und Neustarthilfen waren branchenoffene Programme. Im Rahmen der Überbrückungshilfen konnten Unternehmen nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den betrieblichen Fixkosten, beispielsweise für Mietkosten, Versicherungsprämien oder Ausgaben für Hygienemaßnahmen, erhalten. Antragsberechtigt waren alle Unternehmen mit einem Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mind. 30 Prozent. Die Zuschüsse waren gestaffelt und stiegen je nach Höhe des Umsatzeinbruches. Unternehmen konnten so in der Überbrückungshilfe I bis zu 80 Prozent, in der Überbrückungshilfe II und IV bis zu 90 Prozent und in der Überbrückungshilfe III und III Plus bis zu 100 Prozent an Zuschüssen für betriebliche Fixkosten erhalten. Unternehmen mit mind. 50 Prozent Umsatzeinbußen erhielten darüber hinaus ab der Überbrückungshilfe III zusätzlich einen Eigenkapitalzuschuss in Höhe von 30 Prozent der allgemein förderfähigen Fixkosten. Im Rahmen der Neustarthilfe konnten Soloselbständige pro Fördermonat bis zu 1.500 Euro an direkten Zuschüssen erhalten.

Im Rahmen der Zuschussprogramme Überbrückungshilfe I, II, III, III Plus und IV und Neustarthilfe, Neustarthilfe Plus, Neustarthilfe 2022 sowie November- und Dezemberhilfe wurden programmübergreifend rund 2,7 Millionen Anträge gestellt. Rund 71.600 Anträge entfallen dabei auf die Wirtschaftszweiggruppe Dienstleistungen des Sports (93.1). Das entspricht einem Anteil von ca. 2,7 Prozent. Programmübergreifend beträgt das Antragsvolumen für die Überbrückungshilfen, Neustarthilfen sowie November- und Dezemberhilfen rd. 71 Mrd. Euro. Rund 3,1 Mrd. Euro des beantragten Volumens entfallen dabei auf die Wirtschaftszweiggruppe Dienstleistungen des Sports (93.1). Das entspricht einem Anteil von rund 4,4 Prozent. Das programmübergreifende ausgezahlte Fördervolumen beträgt bisher insgesamt knapp 62 Mrd. Euro. Rund 2,8 Mrd. Euro wurden an Antragsteller aus der Wirtschaftszweiggruppe Dienstleistungen des Sports (93.1) ausgezahlt. Das entspricht einem Anteil von rund 4,5 Prozent am ausgezahlten Fördervolumen (Stand: 6. Oktober 2022).

Des Weiteren standen die Förderkredite und Corona-Hilfen der KfW als weitere Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Unternehmen zur Verfügung. Das Eigenprogramm der KfW „Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (IKU)“ ermöglichte seit 1. April 2020 kommunalen Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen eine zinsgünstige und langfristige Finanzierung von Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur sowie, befristet bis 30. Juni 2022, auch die Finanzierung von Betriebsmitteln.

Das branchenneutrale KfW-Sonderprogramm richtete sich hingegen an gewerblich orientierte Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht und war im März 2020 gestartet. Die KfW konnte aufgrund einer Garantie des Bundes bis zu 100 Prozent des Bankenrisikos von den Hausbanken übernehmen und damit Unternehmen mit vorübergehenden Finanzierungsschwierigkeiten den Kreditzugang deutlich erleichtern. Das KfW-Sonderprogramm war aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation und damit weiterhin angespannten wirtschaftlichen Lage vieler Unternehmen im Einklang mit der Laufzeit des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen der Europäischen Kommission stets verlängert worden. Die KfW stellte damit den Unternehmen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und laufenden Kosten zur Verfügung. Mit knapp 170.000 Zusagen wurde das Programm sehr gut angenommen.

4. Maßnahmen des Bundesministeriums der Justiz

Miet- und pachtrechtliche Regelungen

Das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020 beinhaltete Regelungen zugunsten derjenigen, die für ihren Betrieb Grundstücke oder Geschäftsräume gemietet oder gepachtet hatten und die diese aufgrund von staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr nutzen konnten. In Artikel 240 § 7 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche, der mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 außer Kraft getreten ist, wurde klargestellt, dass die Regelungen zur Störung der Geschäftsgrundlage nach § 313 des Bürgerlichen Gesetzbuches in der besonderen Situation der COVID-19-Pandemie grundsätzlich anwendbar sind. Auch Sportvereine, die eine Halle oder ein Grundstück für den Vereinssport gemietet oder gepachtet hatten, konnten sich unter Umständen hierauf berufen und zum Beispiel eine Stundung oder Anpassung der Miet- bzw. Pachthöhe, eine Verringerung der angemieteten bzw. gepachteten Fläche bei gleichzeitiger Herabsetzung der Miete bzw. Pacht oder auch die Aufhebung des Vertrags erreichen. Entscheidend waren dabei die Umstände des jeweiligen Einzelfalls.

Gutscheinregelung für Veranstaltungen und andere Freizeitangebote

Aufgrund von Veranstaltungsverbots während der COVID-19-Pandemie wurde insbesondere im Jahr 2020 und in der ersten Jahreshälfte 2021 ein Großteil der geplanten Musik-, Kultur-, Sport- und sonstigen Freizeitveranstaltungen abgesagt. Auch Freizeiteinrichtungen mussten zeitweise geschlossen bleiben. Eine Vielzahl bereits gekaufter Eintrittskarten für die unterschiedlichsten Freizeitveranstaltungen konnte aufgrund der notwendigen Absagen nicht mehr eingelöst werden. Sportveranstaltungen, Freizeitparks oder Schwimmbäder konnten nicht mehr besucht werden. Die Inhaberinnen und Inhaber der Eintrittskarten oder die Nutzungsberechtigten wären nach der damaligen Rechtslage berechtigt gewesen, die Erstattungen des Eintrittspreises oder Entgelts von dem jeweiligen Veranstalter oder Betreiber zu verlangen. Diese wären jedoch bei einem gehäuft auftretenden Rückzahlungsverlangen mit einem erheblichen Liquiditätsabfluss konfrontiert gewesen. Viele Veranstalter und Betreiber wären dadurch in eine die Existenz bedrohende Situation gekommen. Die Bundesregierung übermittelte den Fraktionen daher im April 2020 eine Formulierungshilfe für den Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht, mit dem Vorschlag, diesen in den Deutschen Bundestag einzubringen. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben diesen Vorschlag aufgegriffen. Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht trat am 20. Mai 2020 in Kraft. Es berechtigte die Veranstalter und Betreiber, Inhaberinnen und Inhabern von Eintrittskarten oder Nutzungsberechtigungen, die vor dem Bekanntwerden der Pandemie erworben wurden, statt der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben. Die Gutscheininhaberinnen oder der Gutscheininhaber konnten jedoch die Auszahlung des Gutscheinwertes verlangen, wenn ihr oder ihm die Annahme des Gutscheins aufgrund persönlicher Lebensumstände unzumutbar war. Seit dem 1. Januar 2022 besteht zudem ein Anspruch von Gutscheininhaberinnen und Gutscheininhabern, die Auszahlung eines ungenutzten Gutscheins zu verlangen.

Aussetzung der Insolvenzvertragspflicht

Die nach § 15a der Insolvenzordnung für juristische Personen und Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit und nach § 42 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für Vereine bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung bestehende Insolvenzantragspflicht wurde unter den in § 1 COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz genannten Voraussetzungen im Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 30. April 2021 ausgesetzt. Die Aussetzung erfolgte grundsätzlich bei pandemiebedingter Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, allerdings für den Zeitraum zwischen dem 1. Oktober 2020 und 31. Dezember 2020 allein bei pandemiebedingter Überschuldung. Diese temporäre

Aussetzung der Insolvenzantragspflicht hat auch Sportvereinen, die sich in einer Krise befunden haben, ermöglicht, eine Insolvenz abzuwenden.

5. Maßnahmen des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Um den starken Einschränkungen für Kinder und Jugendliche durch die noch immer präsenste Corona-Pandemie entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung unter dem Titel „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ein bundesweites Aktionsprogramm für die Jahre 2021 und 2022 verabschiedet, für das rund zwei Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Kinder und Jugendliche sollen schnell wieder Versäumtes aufholen und nachholen können. Das gilt nicht nur für den Lernstoff, sondern auch für ihr soziales Leben: Sie sollen Zeit haben für Freunde, Sport und Freizeit und die Unterstützung bekommen, die sie und ihre Familien jetzt brauchen.

Das aufgelegte Aktionsprogramm orientiert sich an vier Säulen: dem Abbau von Lernrückständen (Schule), Maßnahmen zur Förderung der frühkindlichen Bildung (Kita), Unterstützung von Ferienfreizeiten und außerschulischen Angeboten (Freizeit) sowie der Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert mit rund einer Mrd. Euro Angebote, die schnell bei Kindern, Jugendlichen und Familien ankommen. Dazu gehören auch zusätzliche Angebote der Deutschen Sportjugend (dsj), die durch die Nutzung bereits bestehender Strukturen geschaffen wurden und werden. Hierfür stehen der dsj für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 insgesamt Mittel in Höhe von sechs Mio. Euro aus dem KJP zur Verfügung.

Mit diesen Mitteln fördert die dsj Begegnungs- und Bewegungsangebote in Sportvereinen und -verbänden. Zudem stärkt sie die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit im Sport, um Kinder und Jugendliche über niedrigschwellige und öffentlich zugängliche Angebote wieder in Bewegung zu bringen sowie einen Neustart der internationalen Jugendarbeit zu ermöglichen.

Folgende Kernziele der dsj stehen dabei in den Jahren 2021 und 2022 im Vordergrund: Kinder und Jugendliche (wieder-)gewinnen für Vereinsangebote im Sport, Kinder und Jugendliche dabei begleiten, verlorengegangene Alltagsstrukturen und Erfahrungen zurückzugewinnen, das soziale und non-formale Lernen unterstützen, Bewegung und gesundes Aufwachsen fördern, Kindern und Jugendlichen wieder einen Zugang zu internationalen Begegnungen im Sport ermöglichen.

Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit

Mit dem „Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“ unterstützte die Bundesregierung 2020 und 2021 gemeinnützige Übernachtungseinrichtungen der Kinder- und Jugendbildung und der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienferienstätten und Träger des gemeinnützigen, langfristigen internationalen Jugendaustauschs, die wegen der Corona-Pandemie in eine existenzbedrohende Notlage geraten waren. Für beide Jahre standen jeweils 100 Mio. Euro zur Sicherung der Einrichtungen zur Verfügung, von denen im Jahr 2020 rund 64 und 2021 ca. 82 Mio. Euro verausgabt wurden.

Durch das Programm konnte auch die Existenz von Übernachtungseinrichtungen der Deutschen Sportjugend gesichert werden. Diese Häuser erhielten im Jahr 2020 ca. 1,4 Mio. Euro und 2021 rund 4 Mio. Euro Zuschüsse aus dem Sonderprogramm. Darüber hinaus wurden auch Einrichtungen anderer Sport treibender Jugendverbände, wie z. B. der Jugend des Deutschen Alpenvereins, durch Billigkeitsleistungen aus dem Sonderprogramm unterstützt.

MOVE Bewegungskampagne der Deutschen Sportjugend

Nach der langen Zeit des Bewegungsmangels während der Corona-Pandemie will die dsj Kinder und Jugendliche über die MOVE-Bewegungskampagne wieder in Bewegung bringen und Lust auf Bewegung machen. Im Mittelpunkt der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Kampagne stehen Kinder und Jugendliche. Der Start der Kampagne erfolgte am 2. Oktober 2021 im Rahmen eines Aktionstages in Hamburg. Im Anschluss daran folgten mehrere hundert weitere deutschlandweite öffentlich zugänglichen Aktionstage, die im Jahr 2021 schwerpunktmäßig im Monat Oktober stattfanden. Weitere Aktionstage folgten im Mai und September 2022. Ziel der zusätzlichen Aktionstage ist es, insbesondere Kinder und Jugendliche, die noch nicht in einem Sportverein sind, niedrigschwellige Möglichkeiten zu bieten, Bewegungsangebote auszuprobieren. Ergänzt werden die Aktivitäten durch bewegungsorientierte Challenges, die die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen vorrangig über digitale Kanäle anspricht. Musik wird außerdem als besonderer Treiber von Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendliche im Rahmen der Kampagne genutzt und mit

einem bei der Zielgruppe beliebten und bekannten Sänger umgesetzt. Hierfür stehen der Deutschen Sportjugend Mittel für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in Höhe von 2,2 Mio. Euro aus dem KJP zur Verfügung.

Bundesfreiwilligendienst

Im Bundesfreiwilligendienst (BFD) wurden seit Ausbruch der Corona-Pandemie zahlreiche Ausnahme-Regelungen getroffen, die die Durchführung des Dienstes auch während der Pandemie ermöglichen. Hierzu zählen z. B. die Möglichkeit der virtuellen Seminardurchführung, die Kostenübernahme für erforderliche Corona-Tests, die Möglichkeit der Erweiterung des Einsatzbereichs für Freiwillige oder die Möglichkeit der Anpassung des pädagogischen Betreuungsschlüssels für Träger. Von diesen Ausnahmen profitieren auch alle Freiwilligen sowie ihre Einsatzstellen und Träger in den Einsatzgebieten des Sports.

Jugendfreiwilligendienst

Bei den Jugendfreiwilligendiensten hat das BMFSFJ die Corona-Ausnahmeregelungen aus dem BFD in allen Fällen übernommen, in denen eine Bundeskompetenz besteht. Darüber hinaus wurde den Bundesländern im Rahmen ihrer jeweiligen Durchführungskompetenz eine analoge Umsetzung der BFD-Ausnahmeregelungen empfohlen.

Sowohl im BFD als auch in den JFD konnten dadurch auch in den Einsatzbereichen des Sports fast alle Freiwilligen ihren Freiwilligendienst fortsetzen, regulär beenden bzw. neue Freiwillige im Fortlauf der Pandemie ihren Dienst antreten.

#wirlebenjetzt – Projekt zum Thema Aktiv im Alter

In Zusammenarbeit mit der Becker-Stiftung wurden sechs dialogorientierte und lebenspraktische Sendungen (Länge ca. 20 Minuten pro Sendung) für Seniorinnen und Senioren mit Unterstützung von Prof. Froböse sowie weiteren Expertinnen und Experten zu den Themen

- Die Alltags-Fitness
- Digitale Helfer
- Der Spaziergang: Das unterschätzte Ausdauertraining
- Motivation – Den inneren Schweinehund überwinden
- Je oller je doller: Unsere Muskeln
- Das Trainings-Mitmach-Programm

produziert, die dann samt begleitender Presse- und Medienarbeit über diverse Kanäle veröffentlicht wurden. So wurde den älteren Menschen konkret aktivierende und bewegungsfördernde Unterstützung in der Corona-Pandemie und darüber hinaus gegeben und es konnte ein positiver Umgang mit dem Alter bzw. dem Älterwerden unterstützt werden.

<https://www.becker-stiftung.de/#wirlebenjetzt>

Aktion „Wer rastet, der rostet!“

Die Becker Stiftung startete auch die Aktion „Wer rastet, der rostet!“ – gefördert vom BMFSFJ. Gesucht wurden Menschen ab 60, die einen Sport oder ein Hobby mit viel Bewegung betreiben und andere dafür begeistern. Zwölf Seniorinnen und Senioren wurden von über 200 ausgewählt, die es schaffen, trotz ihres Alters in Bewegung zu bleiben und auch andere zu körperlicher Aktivität zu motivieren. Die Fotoausstellung mit ihren Porträts konnte im Foyer des BMFSFJ besichtigt werden und wird zunächst an anderen Standorten in Berlin noch in diesem Jahr gezeigt werden. Es ist nie zu spät mitzumachen und auch im Alter in Bewegung zu bleiben. Diese Seniorinnen und Senioren sind Vorbilder, die maßgeblich zu einem zeitgemäßen, positiveren Blick auf das Alter beitragen: Man kann im Alter fit und voller Lebensfreude sein.

<https://wrdr.becker-stiftung.de>

6. Maßnahmen des Bundesministeriums der Finanzen

Das BMF hat in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für von der Corona-Krise Betroffene im Bundessteuerblatt und auf seiner Homepage veröffentlicht (vgl. BMF-Schreiben vom 9. April 2020 und vom 26. Mai 2020; IV C 4 – S 2223/10/10003 :003). Neben zahlreichen Erleichterungen beim Einwerben und Verwenden von Mitteln außerhalb der Satzungszwecke wurden auch Regelungen dahingehend getroffen, dass die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf über 80 Prozent des bisherigen Entgelts ohne weitere Nachweise als gemeinnützigkeitsrechtlich unschädlich behandelt wird. Bei Aufstockungen auf über 80 Prozent muss den Finanzbehörden die Marktüblichkeit und Angemessenheit (z. B. durch tarifvertragliche Regelungen) nachgewiesen werden.

Zudem wird es gemeinnützigkeitsrechtlich nicht beanstandet, wenn die Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschalen weiterhin ausgezahlt werden, obwohl eine Ausübung der Tätigkeit aufgrund der Corona-Krise (zumindest zeitweise) nicht mehr möglich ist.

Zu den BMF-Schreiben ist auf der Homepage des BMF ein Fragen-Antwort-Katalog veröffentlicht worden (FAQ „Corona“ Steuern), der nach Bedarf fortlaufend ergänzt und erweitert wird. Darin finden sich u. a. Hinweise zur Auflösung von Rücklagen und Möglichkeiten zum Verlustausgleich. Daneben wurden Erläuterungen aufgenommen, unter welchen Voraussetzungen bei abgesagten Sportveranstaltungen Spendenquittungen ausgestellt werden können, wenn der Ticketinhaber auf seine Erstattungsansprüche verzichtet.

Mit BMF-Schreiben vom 12. Dezember 2022 (IV C 4 – S 2223/19/10003 :006) ist der zeitliche Anwendungsbereich bis zum 31. Dezember 2023 verlängert worden.

7. Maßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit

Studien und Statistiken legen nahe, dass die sportliche Aktivität bei Kindern und Jugendlichen vor allem während des zweiten sog. „Lockdowns“ im Herbst/Winter 2020/21 abnahm und die Mitgliederzahlen der Sportvereine vor allem unter jüngeren Kindern zurückging. Ein Mangel an Bewegung begünstigt verschiedene Erkrankungen und gilt laut WHO auch als Risikofaktor für einen schweren Verlauf von COVID-19. Daher hat das BMG im Frühjahr 2021 das Robert Koch-Institut (RKI) mit der Koordination eines Prozesses zur Entwicklung von drei Informationsblättern zur Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen in Kita, Schule und Verein beauftragt. Die Papiere wurden partizipativ mit Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftlern, Vertreterinnen und Vertretern aus den jeweiligen Lebenswelten sowie den Mitgliedern der am BMG angesiedelten Arbeitsgemeinschaft „Bewegungsförderung im Alltag“ entwickelt. Sie enthalten Hinweise dazu, wie Bewegung im Kita-Regelbetrieb, bei Präsenzunterricht und bei geöffneten Sportvereinen umgesetzt werden kann, aber auch Ideen für den Fall, dass Einrichtungen pandemiebedingt geschlossen sind. Dabei werden Tipps für kindgerechte digitale Angebote, für „Bewegungshausaufgaben“ und spielerische online-basierte Wettbewerbe gegeben, auf Möglichkeiten für einen aktiven Schul- oder Kitaweg hingewiesen und Vorschläge für Sport in den Ferien gemacht. Die Anregungen sind um konkrete Links/QR-Codes auf Internetseiten ergänzt, die Beispiele guter Praxis für Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen enthalten. Die barrierefreien Informationsblätter sind seit Sommer 2021 online abrufbar.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“, die unter gemeinsamem Vorsitz des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stand, hat mit ihrem Abschlussbericht im September 2021 Empfehlungen für Maßnahmen vorgelegt, durch die die mit der Pandemie verbundenen Belastungen für Kinder und Jugendliche künftig möglichst vermieden und bestehende Belastungen abgebaut werden können. Die Empfehlungen richten sich ganz zentral an die Länder und Kommunen, die in diesem Bereich wichtige Aufgaben übernehmen, sowie an den Bund und an weitere Akteure. Die Interministerielle Arbeitsgruppe hebt dabei auch die hohe Bedeutung von Sport und Bewegung für Kinder und Jugendliche hervor. Zu den Empfehlungen gehört daher u. a. auch, Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche wieder zu beleben und außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote zu stärken.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat zahlreiche Programme, um Aspekte der Bewegungsförderung unter Pandemiebedingungen erweitert. Details zu den Programmen finden sich in Abschnitt II.F.7.9-7.10.

Aufklärungsmaßnahmen im Bereich ältere Menschen

- Die Webseite <https://www.gesund-aktiv-aelter-werden.de/> wurde mit Informationen zu SARS-CoV-2 – unter anderem um eine Rubrik mit Bewegungstipps für Zuhause und ein tägliches Bewegungsprogramm mit Übungsvideos und Bewegungsanleitungen für drei Wochen – auf mehreren Unterseiten erweitert. Eingebettet wurden die Informationen in Kommunikationsmaßnahmen zur psychosozialen Gesundheit.
- Im Rahmen des Präventionsprogramms „Älter werden in Balance“ sind mit Beginn der Pandemie 64 neue Bewegungsvideos in den Kategorien „Alltagsaktivitäten“, „Arme & Schultern“, „Rumpf & Kopf“, „Beine“, „Spiel & Spaß“ sowie „Entspannungsübungen“ verfügbar. Davon wurden 50 Videos in den YouTube-Kanal der BZgA eingespeist.
- Im Rahmen des ATP wurden Vereine, Übungsleitende und ältere Menschen vom DTB, einem Entwicklungspartner des BZgA-Bewegungsprogramms ATP, wöchentlich auf coronakonforme Bewegungsmöglichkeiten und die Übungsvideos der BZgA aufmerksam gemacht. Das Programm GYMWELT-Spezial 60 Plus: „Mach mit, bleib fit!“ ist über die Webseite des DTB erreichbar.
www.dtb.de/gymwelt/vielfalt-der-gymwelt/zuhause-trainieren/trainingsvideos/gymwelt-spezial-60-plus
- Ebenfalls in Kooperation mit dem DTB wurde der Theorieteil der Einweisungsveranstaltung für künftige ATP-Übungsleitende digitalisiert, um eine Alternative zu Präsenzveranstaltungen zu ermöglichen. Ergänzend dazu wurde ein Film produziert, der darüber informiert, wie sich interessierte ehrenamtlich tätige Menschen in einer Tagesschulung zur Bewegungstreffleitung ausbilden lassen können, um ein niedrigschwelliges Bewegungsangebot im Freien umsetzen zu können.
www.dtb.de/bewegungstreffleiterin
- Da Bewegung im Freien durch die pandemiebedingten Einschränkungen an Bedeutung gewonnen hat, erhielt die BZgA zahlreiche Anfragen zu möglichen Outdooraktivitäten. Daraus entstanden ist der ATP-Bewegungspfad mit 10 Übungen auf Tafeln, die beispielsweise in Parks angebracht werden können. ATP-Übungsleitende konnten auf Aufforderung Outdoor-Pakete bestellen, die neben den Bewegungstafeln zahlreiche andere Materialien enthielten, um Bewegungseinheiten im Freien durchzuführen.
<http://www.aelter-werden-in-balance.de/atp/materialien/atp-bewegungspfad/>
- In den Einrichtungen der Langzeitpflege wurden im Rahmen des Programms Lübecker Modell Bewegungswelten (LMB) die Trainingseinheiten an die in den jeweiligen Bundesländern geltenden Vorschriften im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie für Einrichtungen der Langzeitpflege kontinuierlich angepasst. Sobald ein Gruppentraining in den Einrichtungen wieder möglich war, wurden die Trainingseinheiten, unter Berücksichtigung der sich verändernden Bedingungen (z. B. spezielle Hygienekonzepte, Impfstatus, Gruppentraining begrenzt auf einzelne Wohnbereiche), wiederaufgenommen. Zudem wurden einrichtungsübergreifende Qualitätszirkel online durchgeführt. Des Weiteren werden digitale Formate zur Schulung von Übungsleitenden und zur Durchführung des „Mein tägliches Bewegungsprogramm“ (MtB) für ältere pflegebedürftige Teilnehmende am LMB entwickelt. Dazu werden sieben einminütige Videos pro Bewegungswelt (insgesamt 70 Videos) erstellt.

Aufklärungsmaßnahmen im Bereich Kinder

- Um während des Lockdowns auf eingeschränkte Möglichkeiten zu Bewegung zu reagieren, wurde ein Wegweiser „Bewegung zu Hause“ – So bleiben Kinder aktiv“ auf der Website <http://www.uebergewicht-vorbeugen.de> erstellt. Er bietet eine Übersicht über Online-Sport- und Bewegungsprogramme im Internet, beispielsweise auf YouTube, in sozialen Medien, wie Facebook oder Instagram, oder in Apps. Da die Sportstätten wieder geöffnet sind, ist der Wegweiser derzeit nicht aktiv. Darüber hinaus wurde als dauerhafte Information zu Bewegungsförderung bei Kontaktbeschränkungen der Beitrag „Corona-Situation meistern“ auf der Webseite aufgenommen. Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere Familien, erhalten hier Tipps, Anregungen und Ideen, wie der Alltag bewegungsfreundlich gestaltet werden kann.
- Auf der Website <http://www.kindergesundheit-info.de> wurde eine neue Unterseite im Fachkräftekanal zu dem Thema „Kindertagesbetreuung in Corona-Zeiten – Kita und Corona“ aufgebaut. Diese fokussiert unter anderem die Spiel- und Bewegungsförderung in der Kita. Im Eltern- bzw. Themenkanal der Website wurde eine eigene Rubrik „Familienalltag in Corona-Zeiten gestalten“ mit Tipps und Infos für Eltern und Kinder für die Kinderbetreuung und -beschäftigung eingerichtet. Es wird darüber hinaus auf die Aktivitäten zur Bewegungsförderung der Website www.uebergewicht-vorbeugen.de aufmerksam gemacht und verlinkt.

- Um Familien während der SARS-CoV-2-Pandemie zu unterstützen, wurde bei der Initiative „Kinder stark machen“ (KSM) ein Schwerpunkt auf Bewegung gesetzt. 2020 und 2021 wurden insgesamt drei Videoreihen produziert („KSM-Mitmach-Mitmachprogramm“, „Singas wunderbarer Garten“ und zuletzt das „Bewegungs-ABC“) und eine Videoreihe der Deutschen Turnerjugend unterstützt („Taffis Turnstunde“). Parallel wurde das digitale Angebot erweitert und auf der Webseite <https://www.kinderstarkmachen.de> verstärkt wechselnde Spiel- und Bewegungsangebote eingestellt.
- „KSM-Sportsommer“. Im Zeitraum von insgesamt 10 Wochen, in dem die Fußball-EM (11. Juni 2021 bis 11. Juli 2021) und die Olympischen Spiele (23. Juli 2021 bis 8. August 2021) stattfanden, wurde die Webseite mit dem „Kinder stark machen-Sportsommer“ thematisch auf den Bereich Sport ausgelegt. Der „Sportsommer“ bietet neue Angebote zum Spielen und Basteln, eine Familienolympiade mit fünf Disziplinen unter Begleitung der fünf KSM-Botschafter und KSM-Botschafterinnen und entsprechenden Preisen sowie passende Interviews. Zur Wiedererkennung wurde ein spezielles Logo erstellt. Ziel ist es, Familien gemeinsam in Bewegung zu bringen, Werte zu vermitteln (Teamwork, Fairness, Fairplay...) und Informationen sowie (Hilfs-)Angebote weiterzugeben.
- Im Rahmen des Projekts „Kita in Bewegung“ besuchen die Referenten und Referentinnen von „Kita in Bewegung“ (kostenfrei) Kitas und Schulen. Vor Ort werden Lehrenden und Erziehenden die KSM-Schulung „Spiele machen Kinder stark“ nähergebracht. Nachmittags findet (mit entsprechendem Hygienekonzept, soweit es die pandemische Lage zulässt) ein gemeinsames Spielfest mit den Kindern unter Verwendung des KSM-Spiel- und Bewegungssets statt. Im Nachgang erhalten die Kitas ein Siegel als „bewegungsfreundliche Kita“. Bis Ende 2022 sollen rund 200 Schulungen stattfinden. Der KSM-Botschafter Harald Schmid hat die Schirmherrschaft für dieses Projekt übernommen. Das Projekt wird in Kooperation mit der Sportjugend Brandenburg durchgeführt.
- „KiTa Aktiv – weil Bewegung mehr wert ist“ ist ein Kooperationsprojekt mit dem katholischen Sportverband in Deutschland (DJK-Sportverband e. V.). Die DJK führt eine Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte der Kitas in kirchlicher Trägerschaft zum Thema „frühkindliche Bewegungsförderung“ mit insgesamt 70 Lerneinheiten durch. Die KSM-Qualifizierung „Spiele machen Kinder stark“ wird hier nachhaltig eingebunden.
- Das Gemeinschaftsprojekt „Bleibt fit, macht mit!“ zwischen dem DTB, der Deutschen Turnerjugend (DTJ) und der BZgA hat das Ziel, mit sogenannten „Bewegungshaltestellen“ neue, niedrigschwellige Bewegungsangebote für Kinder vor Ort zu schaffen. Die Aktion ermöglicht Turn- und Sportvereinen, in ihrem jeweiligen Ort ein Bewegungsangebot für Kinder zu schaffen, das ohne großen Aufwand umsetzbar ist. Die Bewegungshaltestellen laden zum sofortigen Mitmachen ein – unabhängig von Kinderturnstunden, Material und Räumlichkeiten. Über QR-Codes wird direkt zur Bewegungsaufgabe auf der Website www.dtb.de/kinderturnen geführt. Die Nationalturnerin und „Kinder stark machen“-Botschafterin Sarah Voss ist mit zwei Clips aus der BZgA-Videoreihe „Bewegungs-ABC“ bei den Bewegungshaltestellen vertreten. Die QR-Codes können auch mit anderen Bewegungsangeboten hinterlegt werden, um das Angebot abwechslungsreich und aktuell zu gestalten.

8. Maßnahmen des Bundesministeriums der Verteidigung

Die COVID-19 bedingte Verschiebung der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele Tokio 2020 um ein Jahr hatte erhebliche Auswirkungen auf die Planungen der Sommersportlerinnen und Sommersportler.

Daher wurden für die Sportsoldatinnen und Sportsoldaten in enger Abstimmung mit dem DOSB und jeweiligen Spitzenverbänden umfangreiche individuelle Maßnahmen zur Sicherstellung des Trainings und der Vorbereitung auf die Olympischen Spiele veranlasst:

- Dienstzeitverlängerungen um ein weiteres Jahr, für die Sportsoldatinnen und Sportsoldaten, die nach den Olympischen Spielen in 2020 ihre leistungssportliche Karriere beenden wollten,
- Freistellung von militärischen Lehrgangsmaßnahmen in 2020,
- Verschiebung/Umplanung militärischer Laufbahnlehrgänge bzw. anderweitiger Lehrgangsmaßnahmen auf einen Zeitpunkt nach den Olympischen Sommerspielen in 2021 sowie die
- temporäre Erhöhung der Reservedienstleistungstage um 100 Prozent für die Jahre 2020 und 2021 zur Absicherung der Förderplätze des aktuellen Olympiakaders und aufzunehmenden Perspektivkaders für die olympischen Spiele in 2024.

Darüber hinaus wurden zur Entlastung der Verbände und Erzeugung von Handlungssicherheit sämtliche zur Teilnahme an Trainings- und Wettkampfmaßnahmen bzw. nach Rückkehr aus dem Ausland erforderlichen COVID-19 Testungen für die Sportsoldatinnen und Sportsoldaten unentgeltlich übernommen.

Auch wurden ab Anfang Mai 2021 Impfangebote für die Sportsoldatinnen und Sportsoldaten der Olympischen Spiele sowie der Bundeswehr-geförderten paralympischen Athletinnen und Athleten geschaffen.

B. Förderung des Spitzensports

1. Umsetzung der Neustrukturierung des Leistungssports

Die Reform des Leistungssports und der Spitzensportförderung (siehe Abschnitt I.1.3) wurde seit 2017 schrittweise umgesetzt. Im Mittelpunkt der Reform stehen die Athletinnen und Athleten sowie die Trainerinnen und Trainer. Ziel der Reform ist den Spitzensport zukünftig erfolgreicher zu machen, Erfolgspotenziale für Podiumsplätze insbesondere bei Olympischen Spielen zu erkennen und gezielter zu fördern. Dazu sollen die Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer stärker unterstützt werden, z. B. die Vereinbarkeit von Ausbildung, Beruf und sportlicher Karriere, das Gesundheitsmanagement und die Trainingsbedingungen verbessert werden.

2. Deutscher Olympischer Sportbund

2.1 Allgemeines

Der DOSB, welcher am 20. Mai 2006 durch die Verschmelzung des Deutschen Sportbundes (DSB) und des Nationalen Olympischen Komitees (NOK) für Deutschland entstand, ist die regierungsunabhängige Dachorganisation des deutschen Sports. Der DOSB zählt über 27 Millionen Mitgliedschaften in knapp 90.000 Sportvereinen und stellt damit die größte Bürgerbewegung Deutschlands dar. Schirmherr des DOSB ist der deutsche Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier.

Seit Dezember 2021 steht Thomas Weikert als Präsident an der Spitze des DOSB. Dem Präsidium obliegt die Aufsicht des Vorstands und die künftige strategische Ausrichtung des DOSB. Gründungspräsident war Thomas Bach, der den DOSB vom 20. Mai 2006 bis zum 16. September 2013 führte. Er legte sein Amt nach seiner Wahl zum IOC-Präsidenten nieder. Hans-Peter Krämer, Vizepräsident für Wirtschaft und Finanzen, führte den DOSB daraufhin bis zur Neuwahl des Präsidenten am 7. Dezember 2013. Von 2013 bis 2021 war Alfons Hörmann DOSB-Präsident.

Der hauptamtliche Vorstand ist für das operative Geschäft zuständig. Mit einstimmigem Beschluss des DOSB-Präsidiums vom 5. Januar 2022 wurde Torsten Burmester zum 1. Februar 2022 neuer Vorstandsvorsitzender des DOSB. Damit folgt er Veronika Rücker nach, deren Vertrag zum 31. Dezember 2021 aufgelöst worden ist.

Hauptsitz des DOSB ist Frankfurt am Main. Darüber hinaus unterhält der DOSB das Hauptstadtbüro des Deutschen Sports zur politischen Interessenvertretung gegenüber der Bundespolitik in Berlin. Unter dem Dach des Berliner Büros ist das u. a. auch das DOSB-Forum Wassersport, die gemeinsame Interessenvertretung der Wassersportspitzenverbände angesiedelt. Des Weiteren ist der DOSB am Büro des Europäischen Olympische Komitees (EOC) in Brüssel beteiligt. Das EOC EU-Büro setzt seit 2009 die Arbeit des bereits 1993 gemeinsam von DSB, NOK und den Landessportbünden gegründeten „EU Büros des deutschen Sports“ fort. Es repräsentiert die Interessen des organisierten Sports gegenüber den Europäischen Institutionen, informiert über aktuelle, sportpolitisch relevante Themen auf EU-Ebene und berät zu EU-Fördermöglichkeiten.

Mitgliedsorganisationen des DOSB sind 16 LSB, 18 VmbA, 66 Spitzenverbände sowie zwei Mitglieder des IOC und 15 Persönliche Mitglieder. Dabei sind die Mitgliedsorganisationen sowohl in fachlicher als auch in finanzieller und organisatorischer Hinsicht selbständig.

Der DOSB finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Lottereeinnahmen und Vermarktungslizenzen. Weiterhin erfolgen die Finanzierung von Projekten aus Drittmitteln des Bundes und die des Spitzensports der Fachverbände aus Mitteln des Bundeshaushalts. Auch in den Ländern und in den Städten und Gemeinden wird der Leistungssport mit erheblichen Mitteln unterstützt.

Als Dachverband berät der DOSB seine Mitgliedsorganisationen und vertritt deren Interesse gegenüber Bund, Ländern und Kommunen, den Kirchen, den Institutionen der EU und in allen gesellschaftspolitischen und kulturellen Bereichen. Da die deutsche Sportbewegung – vom Breitensport bis zum Spitzensport – in globale Zusammenhänge in Europa und der Welt eingebunden ist, fungiert der DOSB des Weiteren als Interessensvertretung des deutschen Sports in internationalen Fragen. So gestaltet der DOSB die internationale Sportpolitik politisch und sportfachlich im Interesse Deutschlands mit. Als Nationales Olympisches Komitee ist der DOSB verantwortlich für die Teilnahme Deutschlands an Olympischen Spielen. Seit den Olympischen Winterspielen 2018 in Pyeongchang treten die Olympiateilnehmerinnen und -teilnehmer Deutschlands dabei unter der Marke „Team Deutschland“ (Team D) auf.

Im Rahmen der 19. Legislaturperiode war der Sport wie auch die übrigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche von der Corona-Pandemie – insbesondere ab März 2020 – stark getroffen. Dabei hat der unter dem Dach des DOSB organisierte Sport die von der Politik aus nachvollziehbaren Gründen erlassenen Einschränkungen für sich in vollem Umfang anerkannt und verantwortungsbewusst umgesetzt. Dabei wurde deutlich, dass das

Angebotsportfolio im sportlichen, gesundheitlichen und gesellschaftlichen Bereich durch die Maßnahmen in der Pandemie stark eingeschränkt wurde. Daraus ergeben sich Rückgänge im Bereich der finanziellen und ideellen Ressourcen, so beispielsweise in Bezug auf Ticketeinnahmen und die Bereitschaft für ehrenamtliches Engagement. Letztlich haben diese Entwicklungen das Potential, die Sportstruktur und das Ökosystem des organisierten Sports, in der die einzelnen Elemente eng miteinander verzahnt sind, nachhaltig zu schädigen.

Um die Schäden möglichst gering zu halten, hat sich der DOSB den mannigfaltigen Aufgaben in der Corona-Pandemie – sowohl in der Interessenvertretung als auch in der Beratung der Mitglieder – angenommen. So hat der DOSB für seine Mitgliedsorganisationen u. a. Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens erarbeitet, sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzenverbände als Orientierungsrahmen veröffentlicht sowie ein Hygienekonzept für nationale Wettkämpfe und Spielbetrieb erstellt.

Neben dem Engagement für ein verantwortungsvolles Hochfahren des Trainings- und Wettkampfbetriebs hat der DOSB u. a. auch einen Unterstützungsfond für Mitgliedsorganisationen zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätseingüssen durch die Corona-Krise eingerichtet, Unterstützung bei der Beantragung der BMWK-Überbrückungshilfe für Organisationen des Sports geleistet sowie sich für Coronahilfen als finanzielle Unterstützung für Profisportvereine, -unternehmen und Verbände auf Bundesebene („Coronahilfen Profisport“) eingesetzt.

Satzungsgemäß ist der DOSB der Bewahrung, Förderung und Weiterentwicklung der Olympischen Idee verpflichtet.

So engagiert er sich auf vielfältige Weise im Sinne der Olympischen Erziehung und der Vermittlung humaner Werte im und durch den Sport. Der DOSB pflegt Kontakte zu vielen Ländern weltweit, um durch die internationale Zusammenarbeit einen Beitrag zur Völkerverständigung und zum Frieden zu leisten. Bereits seit Anfang der Sechzigerjahre fördern deutsche Sportorganisationen, unterstützt insbesondere durch das Auswärtige Amt, die Entwicklung des Sports in Entwicklungs- und Schwellenländern. In mehr als 100 Ländern wurden bislang weltweit mehr als 1.500 Langzeit- und Kurzzeitmaßnahmen durchgeführt.

Die Vielfalt des Sports verdeutlichen auch die Bildungsmaßnahmen des organisierten Sports. In mehr als 700 unterschiedlichen Ausbildungsgängen bilden die Sportorganisationen Engagierte in den Vereinen auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des DOSB aus und fort. Mehr als 500.000 Personen verfügen über eine gültige DOSB-Lizenz als Trainerin oder Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanager oder Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Weiterhin bieten die Sportorganisationen diverse Weiterbildungen ohne DOSB-Lizenzen an.

Die dsj bündelt die Interessen von mehr als 10 Millionen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Alter bis 26 Jahren, die in den Sportvereinen in 16 Landessportjugenden, 52 Jugendorganisationen der Bundessportfachverbände und 10 Jugendorganisationen der Sportfachverbände mit besonderen Aufgaben organisiert sind. Damit ist die dsj der größte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Das größte Ziel des DOSB ist die Förderung eines modernen, humaneren und manipulationsfreien Spitzensports. So praktiziert der DOSB eine konsequente Null-Toleranz-Politik gegen Manipulationen aller Art und beteiligt sich national und international entschieden und konsequent am Kampf gegen Doping. Dem deutschen Leistungssport geht es nicht nur um internationale Erfolge und Medaillengewinnen. Vielmehr geht es auch um eine vorbildliche Haltung und ein positives Auftreten der Athletinnen und Athleten des Team D als wichtige und vorbildliche Botschafter unseres Landes.

2.2 Projekte des Deutschen Olympischen Sportbundes

Die Leistungssportprojekte des DOSB dienen im Berichtszeitraum insbesondere dem Wissensmanagement, der Professionalisierung sowie der Vernetzung im Leistungssportsystem.

Es wurden jährlich verschiedene, zielgruppenspezifische Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten durchgeführt. Zu den wichtigsten Veranstaltungen zählt dabei die jährliche, dreitägige, inzwischen zur Leistungssportkonferenz für Bundestrainerinnen und -trainer, Sportdirektorinnen und -direktoren, Vertreterinnen und Vertreter der Landessportbünde und Olympiastützpunktleiterinnen und -leiter entwickelte ursprüngliche Bundestrainerkonferenz. Die Corona-Pandemie führte dazu, dass Veranstaltungen in 2020 und 2021 zum Großteil digital durchgeführt wurden.

Die systematische Unterstützung sportpsychologischer Betreuungsprojekte im Olympischen Spitzensport konnte als Projekt fortgeführt werden und leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Athletinnen und Athleten.

Mit der sogenannten Impfkampagne als Beitrag zur verantwortungsvollen Vorbereitung des Team D auf die Olympischen und Paralympischen Sommer- und Winterspiele unter den Bedingungen der Corona-Pandemie, wurde in 2021 zudem ein Sonderprojekt umgesetzt.

Für Projekte, ohne die sportmedizinischen Untersuchungen, hat das BMI im Berichtszeitraum folgende Beiträge aufgewendet:

Förderung von DOSB-Projekten aus Mitteln des Bundes

2018	2019	2020	2021
205.838 Euro	177.808 Euro	168.000 Euro	100.053 Euro

2.3 Olympische Spiele 2020 und 2022, World Games und European Championships 2022

Die Athletinnen und Athleten des Team D haben bei den Olympischen Spielen in Tokio und Peking als Botschafter Deutschlands vollauf überzeugt. Sie konnten dabei nicht nur ihren eigenen Olympischen Traum realisieren, sondern gerade in Zeiten der Pandemie wichtige und inspirierende Signale für den leistungssportlichen Nachwuchs in Deutschland setzen.

Die Kosten für die Entsendung von Team D, der deutschen Olympiamannschaften zu den Olympischen Sommerspielen 2021 in Tokio und den Olympischen Winterspielen in Peking 2022 wurden wie folgt aufgebracht:

Kosten für die Entsendung der Mannschaften der Bundesrepublik Deutschland

Nach Abrechnung	XXXII. Olympische Sommerspiele 2021 in Tokio (Japan) in Mio. Euro	XXXII. Olympische Sommerspiele 2021 in Tokio (Japan) in %
Zuwendung Bund	5,46	85
DOSB / Partner	0,986*	15*
Gesamt	6,446	100

* Im Vergleich zu früheren Budgets ist anzumerken, dass damals jeweils noch die Einkleidungskosten in Form von Eigenanteilssachleistungen des DOSB inkludiert waren. Diese sind ab den Olympischen Spielen Tokio nicht mehr Bestandteil der Entsendekosten.

Planungsstand	XXIV. Olympische Winterspiele 2022 in Peking (China) in Mio. Euro	XXIV. Olympische Winterspiele 2022 in Peking (China) in %
Zuwendung Bund	3,935	84
DOSB / Partner	0,766*	16*
Gesamt	4,701	100

* Im Vergleich zu früheren Budgets ist anzumerken, dass damals jeweils noch die Einkleidungskosten in Form von Eigenanteilssachleistungen des DOSB inkludiert waren. Diese sind ab den Olympischen Spielen Tokio nicht mehr Bestandteil der Entsendekosten.

Die Corona-Pandemie hatte wie auf alle gesellschaftlichen Bereiche auch einen sehr großen Einfluss auf die Vorbereitung und Durchführung der Olympischen Sommerspiele in Tokio 2021 sowie die Olympischen Winterspiele in Peking 2022.

Aufgrund des Corona-Virus wurden erstmalig in der olympischen Geschichte Sommerspiele verlegt – von 2020 in das Jahr 2021. Im Vorfeld der Olympischen und Paralympischen Spiele in Tokio 2021 konnte mit Unterstützung des Corona-Kabinetts der Bundesregierung, des BMI, des Bundesministeriums der Verteidigung, des DOSB sowie der Olympiastützpunkte mit den ihnen zugeordneten Impfstandorten eine Impfkampagne für die

Athletinnen und Athleten des Team D und Team D Paralympics umgesetzt werden. Allen deutschen Teilnehmenden und Betreuenden konnte somit rechtzeitig ein Impfangebot gegen COVID-19 unterbreitet werden. Die Impfkampagne stellte einen zentralen Baustein dar, um den Mitgliedern der deutschen Olympiamannschaft unter den schwierigen Bedingungen eine sichere Teilnahme und eine gesunde Rückkehr zu ermöglichen. So reiste das Team D mit 95 Prozent vollständig geimpften Mitgliedern nach Tokio. Durch den konsequenten und disziplinierten Umgang mit den Hygienemaßnahmen (AHA-Maßnahmen) wurde das wichtigste Ziel erreicht: die deutsche Olympiamannschaft gesund durch die Spiele und zurückzubringen.

Olympische Spiele Tokio 2021

Medaillenbilanz	Gold	Silber	Bronze	Gesamt
Olympische Sommerspiele Tokio 2021	10	11	16	37

Die Delegation der deutschen Olympiamannschaft Tokio 2021 umfasste 430 Athleteninnen und Athleten sowie 293 Trainerinnen und Trainer / Betreuerinnen und Betreuer.

Am Ende aller Wettbewerbe stand Deutschland auf Platz 9 des Medaillenspiegels.

Dabei erzielte das Team D Medaillenerfolge in 15 Sportarten. Die noch in Rio 2016 so erfolgreichen Teamsportarten konnten in Tokio nicht an die vergangenen Erfolge anknüpfen. Allerdings wurden auch überraschende Medaillen z. B. im Schwimmen und Gehen oder auch Ringen erzielt. Die Medailleneffektivität von Team D geht kontinuierlich zurück. Umso wichtiger ist es, den kurzen Olympischen Zyklus von nur 3 Jahren bis Paris

Olympische Spiele Peking 2022

Medaillenbilanz	Gold	Silber	Bronze	Gesamt
Olympische Winterspiele Peking 2022	12	10	5	27

Die Gesamtdelegation der deutschen Olympiamannschaft Peking umfasste 403 Personen 149 Athleteninnen und Athleten sowie 254 Trainerinnen und Trainer / Betreuerinnen und Betreuer. Deutschland schloss im Medaillenspiegel auf Rang 2 ab.

Mit starken Leistungen haben die Athletinnen und Athleten des Team D die hohe Leistungsfähigkeit des deutschen Wintersports unter Beweis gestellt. Deutschland gehört im Wintersport weiterhin zur Weltspitze. Medaillenerfolge wurden in 9 Sportarten errungen. Dabei gab es positive Überraschungen zum Beispiel im Langlauf und Skeleton. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die gute Bilanz von Peking 2022 maßgeblich auf die Athletinnen und Athleten des Deutschen Skiverbandes und die einzigartigen Erfolge der Sportarten im Eiskanal zurückzuführen ist.

World Games Birmingham 2022

Medaillenbilanz	Gold	Silber	Bronze	Gesamt
World Games 2022	24	7	16	47

Die Gesamtdelegation des Team D World Games umfasste 254 Athletinnen und Athleten sowie 167 Trainerinnen und Trainer / Betreuerinnen und Betreuer. Deutschland schloss im Medaillenspiegel auf Rang 1 ab.

Mit herausragenden sportlichen Leistungen setzten sich die deutschen Athletinnen und Athleten klar von der Konkurrenz ab und zeigten bei der 11. Ausgabe der World Games in Birmingham (Alabama/USA) ihre ganze Klasse. Mehr Medaillen holte das Team D nur 1993 in Den Haag sowie bei den beiden Austragungen in Deutschland 1989 in Karlsruhe und 2005 in Duisburg. Mit diesem starken Endergebnis schiebt sich das Team D gleichzeitig im historischen Medaillenspiegel an den USA vorbei auf Platz zwei. Die Mannschaft hat sich bei den

World Games in Birmingham von seiner besten Seite gezeigt – sowohl während als auch abseits der Wettkämpfe. Dass in 16 verschiedenen Sportarten Medaillen gewonnen wurden, unterstreicht auf beeindruckende Art und Weise die Vielfalt und die Qualität des Leistungssports in Deutschland. Besondere Leistungen gelangen unter anderem den deutschen Beachhandballerinnen, die als erste Nation das Triple aus EM-, WM- und World Games-Titel holen konnten. Hervorzuheben sind auch die Faustballerinnen, die bei der Premiere des Damen-Faustballs Gold erringen konnten, sowie die Rettungssportler Danny Wieck (Karriereende nach insgesamt neun World Games Medaillen, davon drei in Birmingham) und Nina Holt (fünf Medaillen bei ihrer World Games Premiere).

European Championships München 2022

Medaillenbilanz	Gold	Silber	Bronze	Gesamt
European Championships München 2022	26	20	14	60

Vom 10. bis 21. August 2022 fand in München mit den European Championships die größte Multisport-Veranstaltung in Deutschland seit den Olympischen Spielen 1972 statt. In neun Sportarten wurden die Europameister 2022 ermittelt. Die deutschen Athletinnen und Athleten zeigten vor heimischer Kulisse beeindruckende Leistungen und führten die Gastgeberin an die Spitze des Medaillenspiegels.

Insgesamt standen 175 Medaillenentscheidungen auf dem Programm, knapp 4.000 Sportlerinnen und Sportler aus 50 Nationen kämpften um die Europameistertitel. Die nachhaltige Nutzung der Sportstätten der Olympischen Spiele 1972, das integrative Konzept mit Kulturprogramm und temporären innerstädtischen Sportstätten und die Begeisterung der knapp 1,5 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer rief eine äußerst positive Resonanz hervor und wurde als eindrucksvolles Beispiel für die erfolgreiche Durchführung von Sportgroßveranstaltungen in Deutschland aufgenommen.

3. Förderung der Bundessportfachverbände

3.1 Allgemeines

Die Bundessportfachverbände sind für die Organisation des Spitzensports in den von ihnen betriebenen Sportarten/Disziplinen zuständig. Sie arbeiten dabei eng mit anderen fachlichen und überfachlichen Sportorganisationen, vor allem mit den Vereinen und den Verbänden auf Landesebene, mit dem DOSB und mit der DSH zusammen. Die Bundessportfachverbände verantworten die Aufstellung der Nationalmannschaften, deren Entsendung zu internationalen Wettkämpfen sowie das Training und die Vorbereitung auf diese Wettkämpfe. Die Förderung der Spitzensportmaßnahmen der Bundessportfachverbände nimmt daher in der Sportförderung des BMI eine zentrale Stellung ein. Insgesamt werden derzeit 33 Bundessportfachverbände mit olympischen Sportarten gefördert, davon 26 Bundessportfachverbände mit Sommersportarten und sieben Bundessportfachverbände mit Wintersportarten. Darüber hinaus erstreckt sich die Spitzensportförderung des BMI auf 23 nicht-olympische Bundessportfachverbände sowie auf nicht-olympische Sportarten olympischer Verbände. Zudem werden der Deutsche Behindertensportverband (DBS) mit seinen paralympischen Sportarten und der Deutsche Gehörlosen-Sportverband (DGSV) gefördert.

Finanzielle Unterstützung erhalten die Verbände vor allem für:

- Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen sowie Sichtungveranstaltungen,
- Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften sowie an Sportwettkämpfen im In- und Ausland,
- Teilnahme an den Olympischen und Paralympischen Spielen, den Deaflympics sowie den World Games,
- weitere Projektmittel, insbesondere zur gezielten Vorbereitung auf Olympische und Paralympische Spiele sowie die Deaflympics,
- die Vergütung des Leistungssportpersonals (z. B. Trainerinnen und Trainer),
- die Durchführung von bedeutenden nationalen und internationalen Sportgroßveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Welt- und Europameisterschaften,
- die Pflege internationaler Sportbeziehungen,
- zentrale Einrichtungen der Bundessportfachverbände.

Es setzt sich eine Entwicklung fort, dass viele internationale Verbände für ihre Sportarten/Disziplinen neue Wettkampfformate oder eine dichtere Folge ihrer Meisterschaften und anderen Wettkämpfe einführen; dies gilt auch für den Junioren- und Jugendbereich. Das IOC hat auf Grundlage der Olympic Agenda 2020 eine Reihe neuer Sportarten/Disziplinen in das olympische Programm aufgenommen: Bei den Sommerspielen 2020 waren als sog. vorübergehend olympische Sportarten Base- und Softball, Karate, Skateboard, Sportklettern und Windsurfen im Programm, für 2024 in Paris wird neben Skateboard, Sportklettern und Windsurfen noch die Tanzsportart Breaking aufgenommen. Für die Winterspiele 2026 in Cortina d'Ampezzo ist Skibergsteigen als neue Sportart vorgesehen.

Diese Entwicklung stellt für die Bundessportfachverbände eine besondere Herausforderung dar, weshalb die Bundesregierung unter dem Aspekt des erheblichen Bundesinteresses große finanzielle Anstrengungen zur Unterstützung der Bundessportfachverbände unternimmt, damit diese im internationalen Wettbewerb bestehen und ihre sportliche Präsenz bei den zahlreichen Wettkämpfen des internationalen Wettkampfkalenders sicherstellen können.

Sportliche Höhepunkte im Berichtszeitraum waren die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2020 in Tokio, die pandemiebedingt auf 2021 verschoben wurden, sowie die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2022 in Peking, die außerhalb des eigentlichen Berichtszeitraums stattgefunden haben.

In Tokio erreichte die deutsche Mannschaft in der Nationenwertung den 9. Platz. In Peking konnte der sehr gute 2. Platz in der Nationenwertung verteidigt werden. Die 12. World Games, die Weltspiele der nicht-olympischen Sportarten, fanden erst im Sommer 2022 statt (in Birmingham, Alabama, USA).

Weitere sportliche Höhepunkte aus deutscher Sicht waren die Handball-WM 2019 in Deutschland, die Bahnrad-WM in Berlin 2020 und die Leichtathletik-WM 2019 in Doha. Erstmals wurden 2018 Europameisterschaften in einem innovativen neuen Format konzentriert an einem Ort als European Championships ausgetragen (in Glasgow und Berlin), was den vertretenen Sportarten des Sommersports eine deutlich größere Aufmerksamkeit verschafft. Die European Championships 2022 in München waren erneut ein Höhepunkt im olympischen Sommersport. Eine vergleichbare Weiterentwicklung findet auch auf nationaler Ebene statt: So wurden 2019 erstmals die sog. Finals, zusammengezogene Deutsche Meisterschaften an einem Wochenende in einer Reihe von Sommersportarten, in Berlin unter großem Zuschauerinteresse veranstaltet. Nach dem pandemiebedingten Wegfall 2020 folgten 2021 die Finals in Berlin und an Rhein-Ruhr, die 2022 fortgeführt wurden.

Bei all diesen und vielen anderen Wettbewerben konnten deutsche Sportlerinnen und Sportler hervorragende Erfolge erzielen. Beispielhaft zu nennen sind die Weltmeistertitel von Niklas Kaul im Zehnkampf und von Malaika Mihambo im Weitsprung 2019 in Doha sowie von Emma Hinze im Bahnradsport 2020 in Berlin, ebenso der Sieg von Angelique Kerber 2018 in Wimbledon oder von Alexander Zverev bei den ATP Finals 2018. Im Wintersport sind beispielhaft zu nennen die insgesamt 13 WM-Titel von Francesco Friedrich im Bob sowie im Rodeln von Felix Loch und Natalie Geisenberger 2019 sowie Julia Taubitz 2021 und die mehrfachen Titel von Toni Eggert und Sascha Benecken im Zweisitzer. Hinzu kamen die WM-Titel von Eric Frenzel in der Nordischen Kombination sowie von Markus Eisenbichler im Skispringen 2019 in Seefeld sowie von Karl Geiger im Skifliegen 2020 in Planica. Im Biathlon sind die WM-Titel von Denise Herrmann und Arnd Pfeiffer von 2019 zu nennen.

Die Förderung der Bundessportfachverbände erfolgt in Umsetzung des 2016/17 von BMI und DOSB unter Mitwirkung der Sportministerkonferenz der Länder beschlossenen Konzepts zur Reform des Leistungssports und der Spitzensportförderung unter Zugrundelegung einer Bewertung der Erfolgspotenziale in den einzelnen olympischen Disziplinen (36 im Wintersport und 103 im Sommersport). Hierzu wurde 2017 die PotAS-Kommission berufen, die aus Sportwissenschaftlern und Vertretern des Sports besteht und auf sportwissenschaftlicher und sportfachlicher Grundlage anhand einer Analyse der Erfolge, Kaderpotenziale und Strukturen in den Verbänden eine Reihung der Disziplinen anhand ihrer Potenziale für Erfolge bei den nächsten und übernächsten Olympischen Spielen erstellt („In vier bis acht Jahren zum Podium“). Im Wintersport wurde die Förderung mit Beginn des neuen olympischen Zyklus 2019 auf die neue potenzialorientierte Systematik umgestellt; im Sommersport erfolgte dies zu Beginn des Zyklus 2022.

3.2 Trainingsprogramme

Im Rahmen der Förderung von Trainingsprogrammen wurden das Training an den BSP sowie zentrale Lehrgänge berücksichtigt.

3.2.1 Training an Bundesstützpunkten

Das Training an den BSP ist neben dem Vereinstraining und den zentralen Lehrgängen die Basis des Trainingsaufbaus von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern. Dabei wird mehrfach wöchentlich in möglichst homogenen Trainingsgruppen unter Nutzung am Ort oder in der Umgebung vorhandener Einrichtungen und Kapazitäten trainiert.

3.2.2 Zentrale Lehrgänge

Zur Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe sowie zur Leistungskontrolle und Regeneration der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler führen die Bundessportfachverbände zentrale Lehrgänge durch. Dies gilt insbesondere für die Mannschaftssportarten, für die zentrale Lehrgänge ein unverzichtbarer Bestandteil des Trainings und der Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe sind. Aber auch in den Individualsportarten werden zentrale Lehrgänge zur Verbesserung von Technik, Taktik und Kondition abgehalten. Für die Lehrgänge werden in erster Linie die Verbandszentren bzw. vornehmlich die mit öffentlichen Mitteln geförderten Einrichtungen von Bundessportfachverbänden genutzt; Lehrgänge im Ausland werden nur gefördert, wenn sie zur Anpassung an Klima-, Höhen- und Witterungsverhältnisse unverzichtbar sind oder im Inland vergleichbare Ergebnisse nicht erzielt werden können und der DOSB dies sportfachlich bestätigt.

Neben den Lehrgängen für die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler führen die Bundessportfachverbände mit Mitteln des BMI auch Sichtungislehrgänge für Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler durch, bei denen insbesondere das Leistungsniveau für die Kadereinstufungen festgestellt wird; soweit es sich hierbei um Landeskader handelt, erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln.

Zu den förderfähigen Ausgaben gehören neben Fahrt-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten auch die Aufwendungen für sportmedizinische, physiotherapeutische und sportwissenschaftliche Betreuung, soweit diese Leistungen nicht über die OSP erbracht werden.

3.3 Wettkampfprogramme

Die Förderung von Wettkampfmaßnahmen bezieht sich auf:

- die Teilnahme deutscher Spitzensportlerinnen und Spitzensportler und Nationalmannschaften an internationalen Wettkämpfen im In- und Ausland, in erster Linie Welt- und Europameisterschaften (WM, EM) sowie Qualifikationswettkämpfe;
- die Durchführung internationaler Sportgroßveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Welt- und Europameisterschaften.

Es liegt im Interesse des Bundes, den deutschen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern eine Teilnahme an internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen und dadurch die Repräsentanz der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Sport zu gewährleisten. Wegen der immer höheren Aufwendungen in diesem Sektor, vor allem durch Veranstaltungen in Übersee, kann jedoch nicht jede Teilnahme gefördert werden. Eine Entscheidung hängt jeweils davon ab, welche Bedeutung eine Veranstaltung hat und wie groß die Mannschaft und die Erfolgsaussichten sind.

Ebenso dient es nach Auffassung der Bundesregierung den Interessen des deutschen Sports und der gesamtstaatlichen Repräsentation, dass die Durchführung bedeutender nationaler und internationaler Sportgroßveranstaltungen im Inland, wie z. B. Welt- und Europameisterschaften, gefördert werden. Derartige Großveranstaltungen beeinflussen die Entwicklung der jeweiligen Sportart positiv und darüber hinaus des gesamten Sports in Leistung und Breite. Sie bieten zudem Gelegenheit, die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und die gastgebenden Städte im internationalen Sport und darüber hinaus zu repräsentieren. Die Bundesregierung stellt daher für solche Veranstaltungen unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zusammen mit dem jeweiligen Land und der Kommune finanzielle Mittel zur Deckung der Organisationskosten zur Verfügung. Allerdings ist eine Förderung in der Regel nur dann möglich, wenn der zuständige Bundessportfachverband vor der Abgabe der Bewerbung um die Ausrichtung eine grundsätzliche Förderzusage des BMI erreicht hat. Dies ist unverzichtbar, damit die von Bund, Land und Kommune zu tragenden Kosten rechtzeitig bei der Aufstellung der Haushaltspläne und der mit-

telfristigen Finanzplanung berücksichtigt und Bewerbungen, die nicht finanzierbar sind, vermieden werden können. Zu den wichtigsten internationalen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland, die in den Jahren 2018 bis 2021 mit Bundesmitteln gefördert wurden, gehörten:

Mit Bundesmitteln geförderte Sportgroßveranstaltungen in Deutschland (2018 bis 2021)

Jahr	Veranstaltung	Ort
2018	WM Triathlon Mixed Relay (auch 2019 und 2020)	Hamburg
	EM Leichtathletik	Berlin
	WM Wasserball	Berlin
	U20-EM Basketball	Chemnitz
	Olympia-Qualifikationsturnier Karate	Berlin
2019	WM Rennrodeln	Winterberg
	WM Junioren Curling	Füssen
	EM Fechten	Düsseldorf
	Junioren-WM Bahnradsport	Frankfurt (Oder)
	WM Turnen	Stuttgart
	Nations League Volleyball (auch 2020)	verschiedene Orte
	Pro League Hockey (zwei Heimspiele)	Mönchengladbach
2020	WM Bob- und Skeleton	Altenberg
	U23-WM Ski nordisch	Oberwiesenthal
	WM und EM Junioren Eisstockschießen	Regen
	Deutschland Cup Eishockey	Krefeld
	Weltcup Skilanglauf	Dresden
	Olympia-Qualifikationsturnier Volleyball Männer	Berlin
	Pro League Hockey (zwei Heimspiele)	Düsseldorf
	WM Bahnradsport	Berlin
	U23-EM Rudern	Duisburg
2021	Neujahrsspringen (Vierschanzentournee)	Garmisch-Partenkirchen
	WM Rennrodeln	Berchtesgaden
	WM Bob und Skeleton	Altenberg
	WM Ski nordisch	Oberstdorf
	Zwei Weltcups Biathlon	Oberhof
	Zwei Weltcups Ski alpin	Garmisch-Partenkirchen
	Zwei Weltcups Skispringen	Titisee und Willingen
	Zwei Weltcups Nordische Kombination	Klingenthal
	Weltcup Snowboard Race	Berchtesgaden
	Olympia-Qualifikationsturnier Eishockey Frauen	Füssen
	EM Kanurennsport	Duisburg
	Olympia-Qualifikationswettkampf Skateboard	Köln

Jahr	Veranstaltung	Ort
	Olympia-Qualifikationsturnier Handball Männer	Berlin
	Olympia-Qualifikationsturnier Turnen	München
	Weltcup Boxen	Köln
	EM Dressreiten	Hagen
	EM Springreiten	Riesenbeck
	EM Junioren Rudern	München
	EM Wakeboard Cable (nicht-olympisch)	Beckum
	EM Jugend und Junioren Wasserski (nicht-olympisch)	Friedberg

3.4 Sportgeräte, technische Hilfsmittel

Für Erfolge im Spitzensport sind Sportgeräte und technische Hilfsmittel, die dem neuesten Stand sportwissenschaftlicher Forschung entsprechen, unabdingbar. Neben Sportgeräten im engeren Sinne gehören hierzu vor allem auch Videotechnik und Software für das moderne Training für den Spitzensport. Das BMI stellt den Bundessportfachverbänden Mittel für diesen Zweck im Rahmen der Jahresplanung zur Verfügung. In diesem Zusammenhang hat das vom BMI geförderte Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten in Berlin wesentlich dazu beigetragen, dass deutsche Sportlerinnen und Sportler durch die Neuentwicklung oder Optimierung von Sportgeräten in den vergangenen Jahren international erfolgreich sein konnten. Näheres zur wissenschaftlichen Unterstützung des Spitzensports siehe Ausführungen zu BISp, IAT und FES unter Kapitel B 15.2 und 15.3.

3.5 Förderung

Bundessportfachverbände mit olympischen Sportarten werden nur insoweit gefördert, als sie gezielt Spitzensportmaßnahmen durchführen und nicht in der Lage sind, dies mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Bundessportfachverbände mit nichtolympischen Sportarten werden entsprechend der politischen Zielsetzung nachrangig gefördert.

Die Förderstruktur für die Bundessportfachverbände mit olympischen Sportarten wurde im Berichtszeitraum entsprechend dem Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung auf eine ausschließliche Projektförderung umgestellt. Die Projektförderung für die Mittel in der sog. Jahresplanung deckt den sportartspezifischen Bedarf zur Erreichung der Ziele, die sich der Verband für die jeweils bevorstehenden Olympischen Spiele gesetzt hat. Sie wird unter erfolgsorientierter Schwerpunktsetzung auf Grundlage der Potentialanalyse der sog. PotAS-Kommission jährlich bewilligt.

Grundlage für die Förderung sind sog. Strukturpläne. Sie regeln die Organisation des Spitzensportes des jeweiligen Bundessportfachverbandes, z. B. Art und Umfang der Trainingsmaßnahmen, Schwerpunkte des Trainingsansatzes, Trainerorganisation, Talentsuche/Talentförderung, Trainingszentren. Die Strukturpläne werden jeweils für den Zeitraum einer Olympiade aufgestellt. Der Förderumfang orientiert sich an Zielvereinbarungen, die zwischen dem DOSB und den Bundessportfachverbänden getroffen wurden, sowie der jährlichen Überprüfung des Zielerreichungsprozesses in „Meilensteingesprächen“. Das Konzept trägt den tiefgreifenden Veränderungen im Spitzensport, insbesondere der zunehmenden Professionalisierung und Kommerzialisierung sowie der Ausweitung der Wettkampfsysteme Rechnung und entspricht damit den Förderkriterien und Prioritäten des Leistungs-sportprogramms des BMI.

Im Rahmen der Festlegung der Zuwendungshöhe werden die verfügbaren Eigenmittel sowie die sonstigen Einnahmen – z. B. aus Fernseh- und Vermarktungsverträgen – berücksichtigt. Die verwaltungstechnische Umsetzung der Zuwendungen, insbesondere die Erteilung der Bewilligungsbescheide und die Prüfung der Verwendungsnachweise, obliegen dem BVA.

Für die unmittelbare Förderung der olympischen und nichtolympischen Bundessportfachverbände wurden aus dem Sporthaushalt des BMI im Zeitraum 2018 bis 2021 Mittel in Höhe von insgesamt 336 Mio. Euro bereitgestellt (Jahresplanung und Leistungssportpersonal). Die Zuschüsse zu den Organisationskosten insbesondere zur Durchführung von Welt- und Europameisterschaften in der Bundesrepublik Deutschland betragen im genannten Zeitraum insgesamt rund 5,9 Mio. Euro.

4. Förderung des Stützpunktsystems

4.1 Allgemeines

Die sportfachlichen Grundlagen des Stützpunktsystems ergeben sich aus der 2013 auf der Mitgliederversammlung des DOSB verabschiedeten Weiterentwicklung des Stützpunktsystems als einer der Grundlagen der Förderentscheidungen des BMI. Unter Beibehaltung der bewährten Strukturelemente trägt die Konzeption „Stützpunktkonzept 2013“ den Erfordernissen des Spitzensports unter Berücksichtigung veränderter Bedingungen Rechnung. Im Mittelpunkt steht die optimale Vorbereitung der Bundeskader (Top-Team) auf Olympische, Paralympische und Deaflympische Spiele. Eine weitere Grundlage der Förderentscheidung des BMI stellt das in der DOSB-Mitgliederversammlung 2013 beschlossene Berechnungsmodell für die OSP dar. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Spitzenverbände, der Landessportbünde, der OSP und des Bundes hat seit März 2013 in sechs Sitzungen das Berechnungsmodell entwickelt. In diesem Modell werden den OSP für den Betrieb und die Betreuung der Athletinnen und Athleten Ausgabenkorridore in Abhängigkeit von den Betreuungsaufgaben definiert. Ergänzt werden diese vorrangig sportfachlichen Grundlagen, durch die Bund-Länder-Vereinbarung zur Neuordnung der Finanzierungsbeiträge anlässlich der Neustrukturierung des olympischen und paralympischen Leistungssports und der Spitzensportförderung (B-L-V-Sport). Diese Vereinbarung wurde zwischen Bund und Ländern Ende 2018 geschlossen und ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Das Stützpunktsystem besteht unter Einbeziehung der Spitzensportreform aus den Strukturelementen BSP, OSP und Trainingszentren. Die bisherigen Bundesstützpunkte Nachwuchs (BSP-N) und Bundesleistungszentren (BLZ) wurden in die Bundesstützpunktstruktur integriert. Ziel des Stützpunktsystems ist die Unterstützung der Spitzensportfachverbände und deren Kaderathletinnen und Kaderathleten bei der Erreichung ihrer sportlichen Ziele. Dabei geht es insbesondere um die Bündelung standortbezogener Ressourcen und Betreuungsleistungen. Das Stützpunktkonzept des DOSB wird derzeit überarbeitet.

4.2 Olympiastützpunkte

4.2.1 Allgemeines

Olympiastützpunkte sind Betreuungs- und Serviceeinrichtungen für Athletinnen und Athleten der olympischen Disziplinen (Olympia-Top-Team und OK- bis NK1-Kader der Spitzenverbände) und deren verantwortliche Trainerinnen und Trainer. Ebenso werden die Athletinnen und Athleten der paralympischen Disziplinen (PAK- bis NK1-Kader des DBS/National Paralympic Committee) und der deaflympischen Disziplinen (OK- und PK-Kader des DGSV) versorgt. Mitglieder des Olympia-Top-Teams sind bevorzugt zu berücksichtigen. Soweit möglich können auch vom Spitzenverband ausgewählte NK2- und LK-Kader betreut werden, sofern die Länder deren Finanzierung übernehmen. Aufgabe der OSP ist die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen sportmedizinischen, leistungsdiagnostischen, sportphysiotherapeutischen, sozialen, psychologischen, ernährungswissenschaftlichen sowie trainings- und bewegungswissenschaftlichen Betreuung der Athletinnen und Athleten auf Basis möglichst standardisierter Routineverfahren. Es wird in Grundbetreuung und Spezialbetreuung unterschieden. Im Rahmen der Grundbetreuung sichern die OSP sportartübergreifend einsetzbare Leistungen für alle zu betreuenden Athletinnen und Athleten unabhängig davon, ob am jeweiligen Standort ein entsprechender Bundesstützpunkt oder eine entsprechende Kooperationsvereinbarung besteht.

Die OSP erfüllen insbesondere den Zweck, deutsche Athletinnen und Athleten

- im Verletzungs- und Krankheitsfall schnell und fachkundig zu versorgen, um ihnen eine schnellstmögliche Wiedereingliederung in den Trainingsprozess zu ermöglichen,
- im täglichen Trainingsprozess trainingswissenschaftlich zu begleiten, um Leistungsvoraussetzungen zu schaffen, Bewegungen zu verbessern, Trainingsbelastungen zu steuern oder in Fragen der Trainingsgestaltung zu beraten,
- in Fragen der Vereinbarkeit von Schule, Studium oder Beruf mit den sportlichen Leistungsanforderungen zu beraten,
- durch sportpsychologisches Training und ernährungswissenschaftliche Beratung auf die Anforderungen des Leistungssports vorzubereiten.

Über die Grundbetreuung hinaus können die OSP zusätzliche sportartspezifische Betreuungsleistungen während des lokalen Trainings am Bundesstützpunkt oder auf zentralen Lehrgangs- oder Wettkampfmaßnahmen der Spitzenverbände im Rahmen der Spezialbetreuung erbringen. Die Spezialbetreuung wird zwischen DOSB, Spitzenverband und OSP in Kooperationsvereinbarungen festgelegt.

Darüber hinaus wird über die OSP der Einsatz zusätzlicher Trainerinnen und Trainer an der Schnittstelle von Landes- zu Bundeskademern der Bundessportfachverbände gefördert, um den Anschluss vom Nachwuchsleistungssport zum Spitzensport zu verbessern. Diese Trainerinnen und Trainer sind grundsätzlich an den OSP angestellt und werden aus Bundesmitteln und Landesmitteln finanziert (sog. OSP-Trainerinnen bzw. OSP-Trainer).

In die OSP integriert ist die sog. Trainingsstättenförderung (TSF), mit der bundesweit die für das Training notwendige Trainingsstätteninfrastruktur mit einem Pauschalbetrag unterstützt wird. Basierend auf der 2018 zwischen Bund und Ländern geschlossenen Vereinbarung (B-L-V Sport) wurde die TSF ab 2019 verdreifacht, um insbesondere Kommunen von den durch Bundeskader verursachten Betriebskosten zu entlasten.

Die OSP kooperieren mit allen leistungssportlich relevanten Strukturen, insbesondere den Bundessportfachverbänden, Landesfachverbänden, LSB und Sportvereinen.

4.2.2 Organisation

Ein Ziel der Leistungssportreform ist die organisatorische Zusammenlegung der OSP zu jeweils einen OSP pro Bundesland. Die Trägerschaft der bisherigen vier OSP in Baden-Württemberg ist mit Wirkung vom 1. Januar 2018 auf den LSV Baden-Württemberg übergegangen. Die Zusammenlegung der OSP in Nordrhein-Westfalen und Sachsen erfolgte Ende 2018. Ab 1. Januar 2019 bestehen Träger von OSP in:

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Hamburg/Schleswig-Holstein
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen/Westfalen
- Rheinland-Pfalz/Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen

Das BMI besitzt in den Gremien (acht eingetragene Vereine, drei LSB und ein LSV und eine GmbH) der Aufsichtsstrukturen der OSP einen Gaststatus.

4.2.3 Finanzierung

Die Finanzierung der OSP wurde im Berichtszeitraum weitestgehend durch Zuwendungen von Bund und Ländern entsprechend der vereinbarten Finanzierungszuständigkeiten in der B-L-V Sport sichergestellt. Die jährlich zu erstellenden Ausgaben- und Finanzierungspläne werden detailliert von den Zuwendungsgebern (BMI, Land, u. U. auch LSB, Kommune) nunmehr aber getrennt und für den Bund mit dem DOSB und dem Träger beraten.

Im Berichtszeitraum 2018 bis 2021 hat allein das BMI zur Finanzierung der OSP Haushaltsmittel in Höhe von rund 184 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

4.3 Trainingszentren

4.3.1 Allgemeines

Im Rahmen der Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung wurde das Strukturelement BLZ aufgegeben. In diesem Zusammenhang wurde das bisherige BLZ Kienbaum als der zentrale, sportartübergreifende Lehrgangsort der Spitzenverbände in „Olympisches und Paralympisches Trainingszentrum für Deutschland“ umbenannt. Damit soll die dem ehemaligen BLZ auch im Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung zugesprochene Sonderstellung hervorgehoben werden.

Die BLZ in Duisburg und Wiesbaden wurden in bereits anerkannte Bundestützpunkte „Essen/Duisburg“ und „Frankfurt a. M./Wiesbaden“ überführt und das BLZ Hennef wird nunmehr als „Trainingszentrum für Kampfsport“ geführt.

4.3.2 Organisation

Träger des Trainingszentrums für Kampfsport in Hennef ist der Landesportfachverband (Fußballverband Mittelrhein/Hennef). Dem Olympischen und Paralympischen Trainingszentrum für Deutschland in Kienbaum steht ein Trägerverein vor.

4.3.3 Finanzierung

Grundlage der Finanzierung der Trainingszentren sind die jährlich zu erstellenden Ausgaben- und Finanzierungspläne, die detailliert die Einnahmen und Ausgaben ausweisen und von den Zuwendungsgebern zusammen mit dem DOSB und dem Träger beraten werden. Im Berichtszeitraum 2018 bis 2021 hat das BMI zur Finanzierung der Trainingszentren Haushaltsmittel in Höhe von rund 21 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

4.4 Bundesstützpunkte

4.4.1 Allgemeines

Die BSP sind ausgewählte Standorte und sportartspezifische Trainingsstätten der olympischen und paralympischen Bundessportfachverbände, die ein – je nach Sportart – tägliches regionales Training der Bundeskaderathletinnen und -athleten (OK, PK, NK1) ermöglichen. Sie sind Teil des Stützpunktsystems für das Training und die Vorbereitung von Spitzensportlerinnen und -sportlern auf internationale und nationale Wettkämpfe und Meisterschaften. An BSP können die zentralen Lehrgangmaßnahmen der Bundessportfachverbände durchgeführt werden.

BSP werden auf Antrag des Bundessportfachverbands in einem formalen Verfahren durch das BMI (Durchführung durch das Bundesverwaltungsamt) anerkannt. Der Antrag benötigt zur Anerkennung, das positive sportfachliche Votum des DOSB, die Befürwortung des entsprechenden Bundeslands und die Zustimmung des BMI. Nur wenn alle drei Partner die Einrichtung oder Fortführung eines BSP befürworten, wird dieser anerkannt (sog. Ampelverfahren). Die Anerkennung eines BSP wird in der Regel für einen Zeitraum von vier Jahren nach Maßgabe des olympischen Zyklus ausgesprochen.

4.4.2 Organisation

Eine effizientere Gestaltung der Stützpunktstruktur ist ein Ziel der Spitzensportreform, um den perspektivreichsten Athletinnen und Athleten beste Trainings- und Umfeldbedingungen zu ermöglichen. Zur Bereitstellung von Trainingsstätten auf Weltklasseniveau, ist eine Konzentration und damit einhergehend eine Reduktion der BSP als Lösungsvorschlag in das Reformpapier aufgenommen worden. Die Anzahl der BSP des olympischen Sommer- und Wintersports wurde in der 19. Legislaturperiode von 204 auf 186 BSP reduziert. Im paralympischen Sport sind insgesamt 12 BSP anerkannt.

Es gibt 157 BSP olympischer Sommersport, 29 BSP olympischer Wintersport, 11 BSP paralympischer Sommersport und einen BSP paralympischer Wintersport.

Übersicht der Bundesstützpunkte (Stand 31. Dezember 2021)

Verband	Bundesstützpunkte (alle Disziplinen)
Olympischer Sommersport	
Bund Deutscher Radfahrer e. V.	Stuttgart, Cottbus, Schwerin, Kaiserslautern, Chemnitz, Frankfurt (Oder)/Cottbus, Erfurt, Nürnberg Köln, Berlin, Stuttgart, Freiburg
Bundesverband Deutscher Gewichtheber e. V.	Berlin, Leimen/Heidelberg, Chemnitz, Frankfurt (Oder)
Deutscher Badminton-Verband e. V.	Mühlheim, Saarbrücken, Hamburg

Verband	Bundesstützpunkte (alle Disziplinen)
Deutscher Boxsport-Verband e. V.	Berlin, Frankfurt (Oder), Hannover, Heidelberg, Köln, Schwerin
Deutscher Fechter-Bund e. V.	Bonn, Tauberbischofsheim, Dormagen, Leipzig
Deutscher Golf Verband e. V.	St. Leon Roth
Deutscher Hockey-Bund e. V.	München, Berlin, Mannheim, Mühlheim, Hamburg, Köln
Deutscher Judo-Bund e. V.	Berlin, Hannover, Köln, München, Sindelfingen, Potsdam
Deutscher Kanu-Verband e. V.	Potsdam, Neubrandenburg, Magdeburg, Leipzig, Essen/Duisburg, Karlsruhe, Berlin, Augsburg, Bad Kreuznach, Hagen, Leipzig
Deutscher Leichtathletik-Verband e. V.	Berlin, Bochum/Dortmund, Chemnitz/Leipzig, Frankfurt (Main), Halle (Saale), Hannover, Erfurt, Leverkusen, Magdeburg, Mannheim, München, Neubrandenburg, Potsdam, Saarbrücken, Stuttgart, Zweibrücken
Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V.	Warendorf
Deutscher Ringer-Bund e. V.	Nürnberg, Aschaffenburg, Dormagen, Frankfurt (Oder), Freiburg, Leipzig, Heidelberg, Saarbrücken
Deutscher Ruderverband e. V.	Frankfurt (Main)/Mainz, Dortmund, Berlin, Hannover, Potsdam, Hamburg/Ratzeburg, Essen, Kessin, Dresden, Magdeburg
Deutscher Rugby-Verband e. V.	Hannover, Heidelberg
Deutscher Segler-Verband e. V.	Berlin, Friedrichshafen, Warnemünde, Kiel
Deutscher Schützenbund e. V.	Wiesbaden/Frankfurt (Main), Pforzheim, Hopsten, Hannover, Garching, Suhl, Berlin, Frankfurt (Oder)
Deutscher Schwimm-Verband e. V.	Berlin, Essen, Hamburg, Heidelberg, Magdeburg, Potsdam, Würzburg, Dresden, Rostock, Berlin, Halle (Saale), Leipzig, Berlin, Duisburg, Hannover
Deutscher Tennis Bund e. V.	Hannover, Oberhaching, Stuttgart, Kamen
Deutscher Tischtennis-Bund e. V.	Düsseldorf, Frankfurt (Main), Hannover, Karlsruhe, München
Deutscher Turner-Bund e. V.	Cottbus, Chemnitz, Berlin, Hannover, Stuttgart, Mannheim, Frankfurt (Main), Bad Kreuznach, Ostfildern, Berlin, Bremen, Fellbach
Deutsche Taekwondo Union e. V.	Nürnberg, Düsseldorf
Deutsche Triathlon Union e. V.	Nürnberg, Potsdam, Saarbrücken
Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf e. V.	Berlin, Potsdam

Verband	Bundesstützpunkte (alle Disziplinen)
Deutscher Volleyball-Verband e. V.	Dresden, Schwerin, Münster, Frankfurt (Main), Friedrichshafen, Berlin, Hamburg/Kiel, Stuttgart
Deutscher Basketball Bund	Hannover
Olympischer Wintersport	
Bob- und Schlittenverband für Deutschland e. V.	Altenberg/Oberwiesenthal, Berchtesgaden/Schönau am Königssee, Oberhof, Winterberg
Deutscher Curling-Verband e. V.	Füssen
Deutscher Eishockey-Bund e. V.	Füssen
Deutsche Eisschnelllauf- und Shorttrack-Gemeinschaft e. V.	Berlin, Erfurt, Inzell, Chemnitz, Dresden
Deutsche Eislauf-Union e. V.	Chemnitz, Berlin, Oberstdorf, Mannheim, Dortmund
Deutscher Skiverband e. V.	Oberstdorf/Bad Hindelang, Berchtesgaden/Bischofswiesen/Schönau am Königssee, Garmisch-Partenkirchen, Oberstdorf/Obermaiselstein, Oberstdorf, Oberwiesenthal/Klingenthal, Ruhpolding/Berchtesgaden, Hinterzarten/Titisee-Neustadt/Todtnau, Oberhof, Winterberg/Willingen, Altenberg
Snowboard Verband Deutschland e. V.	Berchtesgaden/Bischofswiesen/Schönau am Königssee, Oberstdorf/Obermaiselstein
Paralympischer Sommersport	
Deutscher Behindertensportverband e. V.	Cottbus/Leichtathletik, Cottbus/Radsport, Potsdam/Schwimmen, Berlin/Schwimmen, Wetzlar/Rollstuhlbasketball, Rostock/Goalball, Hannover/Badminton, Hannover/Rollstuhlbasketball, Leverkusen/Leichtathletik, Düsseldorf/Tischtennis, Leverkusen/Sitzvolleyball
Paralympischer Wintersport	
Deutscher Behindertensportverband e. V.	Freiburg/Ski nordisch

4.4.3 Finanzierung

Die Anerkennung von BSP ist ein Prädikat, mit dem keine unmittelbare Förderung verbunden ist. Nach einer Anerkennung können an den Trainingsstätten mit Mitteln des Bundes Baumaßnahmen durchgeführt und/oder Trainingsstättenförderung gewährt werden. Zudem können an BSP Stützpunkttrainerinnen bzw. -trainer und Bundesstützpunktleiterinnen bzw. -leiter der Bundesfachverbände gefördert werden.

4.5 Ausblick

Die Anforderungen an die im internationalen Wettbewerb stehenden Athletinnen und Athleten nehmen permanent zu. Die Spitzensportförderung steht deshalb im immerwährenden Spannungsverhältnis zwischen begrenzten finanziellen Ressourcen und den vom Sport angemeldeten Bedarfen. Die Qualität der Trainingsrahmenbedingungen für die Athletinnen und Athleten wird auch durch die ihnen zur Verfügung stehende Infrastruktur geprägt.

Nur wer konzentriert an einem Ort die für seine Disziplin optimalen Bedingungen vorfindet, kann Höchstleistungen vollbringen.

Vor diesem Hintergrund war es notwendig, das Gesamtsystem der Spitzensportförderung im Hinblick auf seine Effektivität und Effizienz zu überprüfen. Hierzu wurde das gemeinsame Konzept des BMI und des DOSB unter Mitwirkung der SMK zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung entwickelt. Für die Realisierung der Ziele der Leistungssportförderung ist das Stützpunktsystem mit den Bundesstützpunkten der Spitzensportfachverbände und den Landesstützpunkten der Landessportbünde maßgeblich.

Um zukünftig den perspektivreichsten Athletinnen und Athleten Trainingsstätten auf Weltklasseniveau bieten zu können, überarbeitet derzeit der DOSB das Stützpunktkonzept 2013.

5. Duale Karriere

5.1 Allgemeines

Die Verbesserung der dualen Karriere ist ein zentrales Thema der Spitzensportreform mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für die Athletinnen und Athleten zu verbessern und eine Zukunftsperspektive zu sichern. Seit Beginn der Reform konnte die Zahl der Laufbahnberatenden weiter erhöht und die Betreuungsstandards systematisch weiterentwickelt werden. Weiter wurde die Sportförderung bei staatlichen Einrichtungen als Arbeitgeber (z. B. Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll) auf aktuell etwa 1.400 Stellen erhöht. Es muss gewährleistet sein, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für die Athletinnen und Athleten so gestaltet sind, dass diese einen angemessenen Lebensunterhalt bestreiten können. Dafür hat die Bundesregierung in der 19. LP die unmittelbare Athletenförderung und den Aufbau einer Altersversorgung für Spitzenathletinnen und -athleten auf den Weg gebracht.

„Duale Karriere“ bedeutet die Vereinbarkeit der schulischen und beruflichen Ausbildung mit der leistungssportlichen Karriere der Athletinnen und Athleten. Eine duale Karriere kann vor allem dann erfolgreich realisiert werden, wenn sie langfristig geplant wird und die Rahmenbedingungen in den Schulen, Hochschulen, Ausbildungs- und Anstellungsbetrieben möglichst optimal auf die Anforderungen des Spitzensports ausgerichtet werden.

Während einer Spitzensportkarriere auf internationalem Niveau ist es in vielen Sportarten in der Regel so, dass weder Zeit für einen üblichen Ablauf der Schul- und Hochschulausbildung, noch für den Erwerb und die Ausübung eines Berufs besteht, der einen angemessenen Lebensunterhalt sichert. Zu berücksichtigen ist die enorme Leistungsentwicklung und Leistungsdichte im internationalen Spitzensport sowie der insgesamt weiter steigende Trainingsaufwand in allen Phasen der leistungssportlichen Karriere. Der Aufwand in Richtung Weltspitze wird von Jahr zu Jahr höher.

Sportpolitisches Anliegen muss es sein, international erfolgreichen Spitzenathletinnen und Spitzenathleten den Weg in angemessene, also potenzialgerechte nachsportliche Berufsmöglichkeiten zu ebnen. Ebenso muss die leistungssportliche Karriere jederzeit enden können, ohne dass schwerwiegende Nachteile für die weitere Lebensgestaltung auftreten.

Im deutschen Sportsystem bestehen vielfältige Maßnahmen und Angebote zur Unterstützung der Dualen Karriere für olympische, paralympische und deaflympische Kaderathletinnen und -athleten.

Laufbahnberatung an den Olympiastützpunkten

Als zentrale Ansprechpartner für die Karriereplanung stehen Kaderathletinnen und -athleten an den Olympiastützpunkten Laufbahnberater zur Seite, mit denen gemeinsam eine langfristige, individuelle Karriereplanung erstellt werden kann. Die Laufbahnberater verfügen über ein breites Netzwerk an regionalen und überregionalen Partnern und können so individuelle Karriereentwürfe im Spannungsfeld zwischen Leistungssport, schulischer/beruflicher Bildung und persönlicher Entwicklung erstellen.

Schule und Studium

Es gibt in Deutschland 43 Eliteschulen des Sports, an denen mehr als 11.500 Talente gefördert werden. Eliteschulen des Sports ermöglichen durch die Option der Schulzeitstreckung und zahlreichen individuellen Fördermaßnahmen, die Vereinbarkeit von schulischer Bildung und Nachwuchsleistungssport. Ein Großteil der Kaderathletinnen und -athleten erwerben die Hochschulzugangsberechtigung und wollen in Verbindung mit der Leistungssportkarriere studieren. Zur Erleichterung des Zugangs zum Studium sind derzeit in zwölf von 16 Bundesländern Vorabquoten für Kaderathletinnen und -athleten vorhanden.

Sportförderstellen

Die staatlichen Sportförderstellen werden größtenteils von der Bundeswehr, der Bundespolizei und dem Zoll bereitgestellt und bieten den Kaderathletinnen und -athleten die Vereinbarkeit von dualer Berufsausbildung oder Studium mit leistungssportlichem Training und Wettkämpfen. Aktuell stehen mehr als 1.450 staatliche Sportförderstellen für Kaderathletinnen und -athleten zur Verfügung. Diese Sportförderstellen erlauben den Athletinnen und Athleten, sich voll auf die sportliche Karriere zu konzentrieren, ohne die berufliche Entwicklung aus dem Blick zu verlieren. Dies trägt direkt zur verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Leistungssport bei. Die staatlichen Sportförderstellen sind ein Wesens- und Alleinstellungsmerkmal des deutschen Spitzensports.

5.2 Spitzensportförderung der Bundeswehr

Die Bundeswehr unterstützt die gesamtstaatliche Aufgabe „Förderung des Hochleistungssports in Deutschland“ mit der Bereitstellung von Förderstellen für bundeskaderangehörige Spitzensportlerinnen und Spitzensportler.

Sie folgt damit den Zielsetzungen der Bundesregierung:

- Gewährleistung der Repräsentanz Deutschlands bei internationalen Wettkämpfen,
- Förderung der Chancengleichheit deutscher Athletinnen und Athleten gegenüber der internationalen Konkurrenz,
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Spitzensport und Berufsausbildung für die nachsportliche Karriere.

Im Sinne der Sportlerinnen und Sportler wurde die im 14. Sportbericht dargestellte Struktur und Organisation der Spitzensportförderung der Bundeswehr für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, im Berichtszeitraum weiterentwickelt sowie grundlegende strukturelle, personelle und organisatorische Anpassungen durch ein entsprechendes Maßnahmenpaket umgesetzt.

Dies umfasst im Schwerpunkt:

- die Flexibilisierung der Laufbahnausbildung zum Feldwebel mit deutlicher zeitlicher Verkürzung des allgemein militärischen Anteils um 50 Prozent,
- die Erhöhung der Förderplätze um 106 Dienstposten von 744 auf nunmehr insgesamt 850 Förderplätze,
- die Neustrukturierung der sportmedizinischen Versorgung durch Zentralisierung an der Sportschule in Warendorf mit einer Ansprechstelle die 24 Stunden an 365 Tagen erreichbar ist sowie
- die Öffnung der Offizierslaufbahn mit Etablierung eines Bachelorstudienganges im Bereich der Sportwissenschaften.

Darüber hinaus werden derzeit 47 Dienstposten für ehemalige Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bundeswehr als Trainerinnen und Trainer für Sport und körperliche Leistungsfähigkeit in den Grundausbildungseinheiten der Bundeswehr zur Professionalisierung der Sportausbildung und Personalbindung geschaffen.

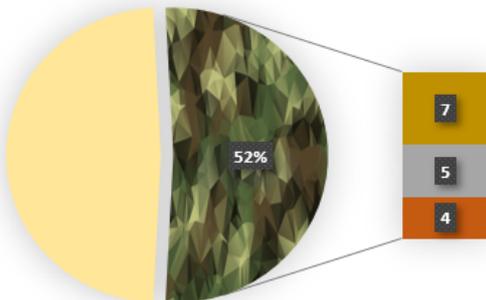
Zudem wurde das Engagement der Bundeswehr im paralympischen Spitzensport intensiviert, sodass jetzt neben Soldatinnen und Soldaten auch zivile paralympische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in der Förderung berücksichtigt werden. Hierbei erfolgt die Förderung ziviler paralympischer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler auf Grundlage des gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat und dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Instruments der Individualförderung.

Gegenwärtig fördert die Bundeswehr insgesamt 25 paralympische Athletinnen und Athleten. Davon fünf im Soldatenstatus (ein einsatzgeschädigter Soldat und vier Guides für sehbehinderte Athletinnen und Athleten) und 20 zivile nicht dem Geschäftsbereich des BMVg angehörende paralympische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler auf Grundlage einer Individualförderung.

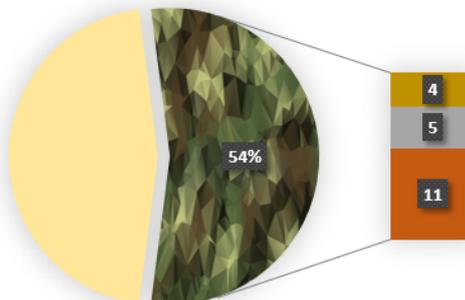
Die Erfolgsbilanz der Bundeswehr-Sportlerinnen und -Sportler bei Olympischen und Paralympischen Spielen, internationalen Meisterschaften und Militärmeisterschaften des Internationalen Militärsport-Verbandes (Conseil International du Sport Militaire – CISM) im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2021 bestätigt nicht nur die Leistungsfähigkeit und zielgerichtete Weiterentwicklung der Spitzensportförderung, sondern setzt die beeindruckende Medaillenbilanz des 14. Sportberichts ungebrochen fort.

Erfolgsbilanz bei Olympischen und Paralympischen Spielen seit 2018

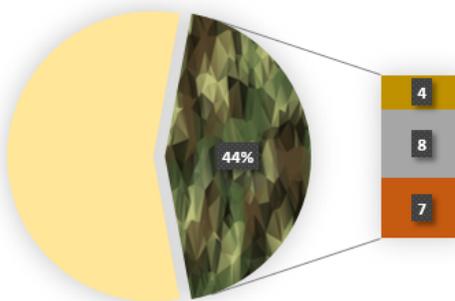
XXIII. Olympische Winterspiele 2018 PyeongChang:
insgesamt 31 DEU Medaillen (14x Gold, 10x Silber, 7x Bronze) davon Bw:



XXXII. Olympische Sommerspiele 2021 Tokyo:
insgesamt 37 DEU Medaillen (10x Gold, 11x Silber, 16x Bronze) davon Bw:



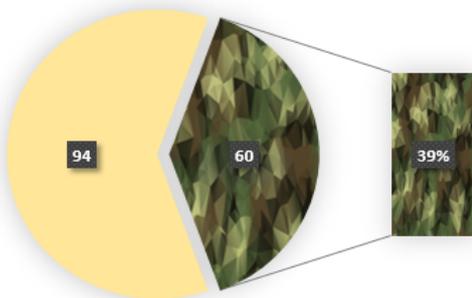
XVI. Paralympische Sommerspiele 2021 Tokyo:
insgesamt 43 DEU Medaillen (13x Gold, 12x Silber, 18x Bronze) davon Bw:



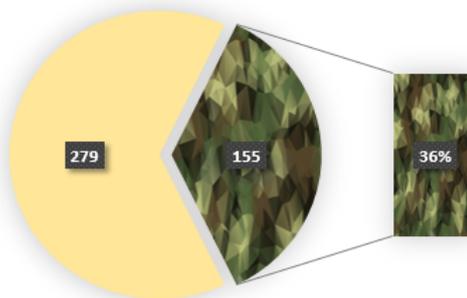
■ Gold ■ Silber ■ Bronze

Dabei lag der Anteil der Bundeswehrangehörigen an den Olympia- / Paralympiamannschaften bei:

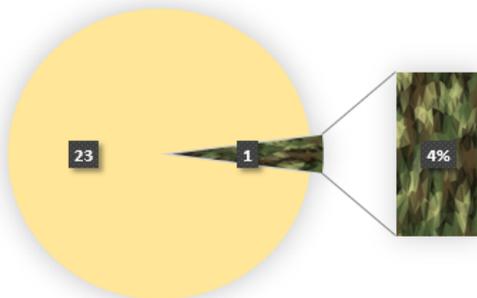
XXIII. Olympische Winterspiele 2018 PyeongChang:
insgesamt 154 deutsche Athletinnen und Athleten davon Bw:



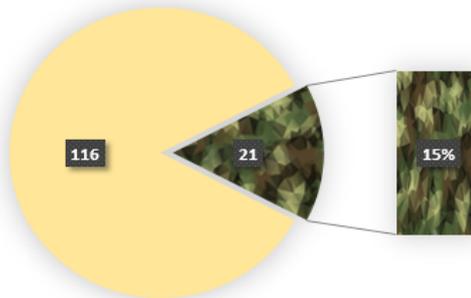
XXXII. Olympische Sommerspiele 2021 Tokyo:
insgesamt 434 deutsche Athletinnen und Athleten davon Bw:



XII. Paralympische Winterspiele 2018 PyeongChang:
insgesamt 24 deutsche Athletinnen und Athleten incl. Guides davon Bw:



XVI. Paralympische Sommerspiele 2021 Tokyo:
insgesamt 137 deutsche Athletinnen und Athleten incl. Guides davon Bw:



Erfolgsbilanz bei Europa- und Weltmeisterschaften seit 2018

Jahr	Europameisterschaften			Weltmeisterschaften		
	Platz 1	Platz 2	Platz 3	Platz 1	Platz 2	Platz 3
2018	13	13	28	16	11	11
2019	15	15	12	22	17	20
2020	4	4	2	8	8	7
2021	28	15	33	17	18	13

Erfolgsbilanz bei Para-Europa- und Para-Weltmeisterschaften seit 2018

Jahr	Para-Europameisterschaften		Para-Weltmeisterschaften		
	Platz 1	Platz 2	Platz 1	Platz 2	Platz 3
2018	7	6	1	–	1
2019	1	–	2	3	2
2020	–	–	–	–	2
2021	–	–	–	2	3

Erfolgsbilanz bei den Militärmeisterschaften im CISM seit 2018

Jahr	Platz 1	Platz 2	Platz 3
2018	15	23	15
2019	10	15	20
2021	7	3	5

5.3 Spitzensportförderung durch die Bundespolizei

Die Bundespolizei fördert seit 1978 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in Wintersportarten in der Bundespolizeisportschule Bad Endorf (Bayern) und seit 1999 in Sommer- und Ganzjahressportarten in der Bundespolizeisportschule Kienbaum (Brandenburg).

Mit optimalen beruflichen, sozialen und sportlichen Rahmenbedingungen möchte die Bundespolizei einen möglichst großen Beitrag für den Erfolg deutscher Mannschaften an Olympischen Spielen und internationalen Meisterschaften leisten.

Die Spitzensportförderung der Bundespolizei erfolgt in sogenannter „Dualer Karriere“: Sie verbindet die Karriere als Spitzensportlerin und Spitzensportler mit beruflicher Ausbildung. Die bei der Bundespolizei geförderten Spitzensportlerinnen und Spitzensportler üben den Hochleistungssport aus und absolvieren gleichzeitig eine Ausbildung zur Polizeivollzugsbeamtin bzw. zum Polizeivollzugsbeamten im mittleren Dienst. Im weiteren Karriereverlauf stehen den Sportlerinnen und Sportlern Aufstiegsmöglichkeiten in höhere Laufbahngruppen offen.

Die Bundespolizei führt die Polizeiausbildung unter Berücksichtigung der Ziele und Bedingungen des Hochleistungssports durch und garantiert den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern einen Lebensberuf nach der sportlichen Karriere. Eigenschaften und Fähigkeiten, wie Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, Zielstrebigkeit, Teamorientierung und Fairness, die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler auszeichnen, sind auch und gerade im Polizeidienst gefragt.

Bis zu 160 junge und hochtalentiertere Sportlerinnen und Sportler in 22 Sportarten gehören der Spitzensportförderung an. Insgesamt hat die Bundespolizei in diesem Modell bereits über 850 Sportlerinnen und Sportler aus dem gesamten Bundesgebiet gefördert.

Nach Abschluss der sportlichen Karriere verbleiben ca. 85 Prozent der Athletinnen und Athleten bei der Bundespolizei.

5.3.1 Geförderte Sportarten

Die Spitzensportförderung der Bundespolizei wird in den nachfolgenden 22 Sportarten angeboten:

Geförderte Sportarten der Bundespolizei

Seit	olympische Sportart
1978	Alpiner Rennlauf, Biathlon, Nordische Kombination, Skilanglauf, Skispringen
1991	Eisschnelllauf
1996	Short Track
1998	Bob, Rennrodeln, Snowboard
1999	Judo, Leichtathletik, Radsport
2005	Skeleton
2007	Kanu-Rennsport, Kanu-Slalom, Rudern, Bogenschießen, Sportschießen
2008	Freestyle / Skicross
2017	Turnen
2021	Karate

5.3.2 Standorte

Die Bundespolizei fördert Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in den Bundespolizeisportschulen Bad Endorf (Bayern) und Kienbaum (Brandenburg). Die Sportschulen stellen die Personalauswahl und die Polizeiausbildung sicher. Zugleich werden die Athletinnen und Athleten in enger Abstimmung mit den zuständigen Spitzensportverbänden bei der Durchführung des Trainings organisatorisch und sportfachlich betreut und unterstützt.

Die Bundespolizeisportschule Bad Endorf ist eine über Jahre gewachsene Einrichtung, die sich durch zahlreiche Aus- und Umbaumaßnahmen immer auf neuestem Stand befindet und weiter optimiert wird. Ihre regionale Lage ermöglicht es, sportartspezifische Trainingseinheiten unmittelbar an den Sport- und Wettkampfstätten der Winterdisziplinen mit den Trainingseinheiten vor Ort in Bad Endorf zu kombinieren. Umfassende und moderne Trainingseinrichtungen sowie disziplinbezogene und spezialisierte Trainingsanlagen machen die Bundespolizeisportschule Bad Endorf zu einer Einrichtung der kurzen Wege, da Trainingseinheiten während der Ausbildungsphase unmittelbar im und am Standort erfolgen können.

Die Bundespolizeisportschule Kienbaum ist örtlich angebunden an das Olympische und Paralympische Trainingszentrum für Deutschland e. V. – etwa 35 Kilometer östlich von Berlin gelegen. Die Anlage ist eine der modernsten europäischen Stützpunkte für den Hochleistungssport und bietet Athletinnen und Athleten sowohl in Bezug auf die Sportstätteninfrastruktur als auch auf regenerative Einrichtungen, Verpflegung, Unterkünfte und Freizeitgestaltung das Umfeld, welches für die Entwicklung von Spitzenleistungen notwendig ist. Der Standort Kienbaum ist als Trainingszentrum, gerade in Vorbereitung auf internationale Wettkampfhöhepunkte, über die Grenzen hinweg bekannt.

5.3.3 Personal und Infrastruktur

Die intensive Begleitung der Athletinnen und Athleten durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Bundespolizeisportschulen ist ausschlaggebend für die hohe Berufsidentifikation und stellt die Vertrauensbasis für den Erfolg im Sport und in der polizeilichen Ausbildung dar.

Bestens ausgebildete Trainerinnen und Trainer mit umfassender und tiefgreifender Expertise betreuen die Athletinnen und Athleten beim ausbildungsbegleitenden Training und arbeiten eng mit den Heim-, Stützpunkt-, Landes- sowie Bundestrainern der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zusammen. Eine eigene leistungssportliche Vergangenheit mit entsprechendem Erfahrungsschatz ist ebenso obligatorisch wie ein hohes Maß an Vernetzung im jeweiligen Spitzensportverband, um alle sportfachlichen Belange leistungsorientiert gestalten zu können.

Die physiotherapeutischen Teams der Bundespolizeisportschulen arbeiten sowohl in der Regeneration, unmittelbaren Trainingsunterstützung sowie auch in der Rehabilitation bei auftretenden Verletzungen. Hierbei wird die Kooperation mit verschiedenen anerkannten medizinischen Fachrichtungen und den jeweiligen spezialisierten Fachärzten der Spitzensportverbände gepflegt, um eine schnellstmögliche Genesung der Sportlerinnen und Sportler zu gewährleisten.

In beiden Standorten sind hochmoderne Schulungs- und Trainingsstätten, adäquate Unterkünfte sowie eine optimale Infrastruktur vorhanden. Bis hin zu einer sportlergerechten Ernährung sind optimale Rahmenbedingungen gewährleistet.

5.3.4 Bewerbung und Auswahl

Einem jährlichen Bewerbungsauftrag folgend bewerben sich Sportlerinnen und Sportler über den jeweiligen Spitzensportverband für eine Aufnahme in die Spitzensportförderung der Bundespolizei. Der Verband nimmt dabei eine Filterfunktion aus sportfachlicher Sicht wahr und unterbreitet der Bundespolizei einen (vom DOSB bestätigten) Vorschlag. Die freie Berufswahl der Athletinnen und Athleten sowie eine direkte Bewerbung bei der Bundespolizei bleiben davon unberührt.

Neben den allgemeinen Voraussetzungen für den Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei müssen Bewerberinnen und Bewerber einem Nationalmannschafts-Kader der Sportverbände angehören und nach einer individuellen Prognose das Potenzial besitzen, Höchstleistungen auf Weltniveau zu erzielen. Unabhängig davon kommen nur Sportlerinnen und Sportler in Betracht, die hinsichtlich ihrer Berufsmotivation eine polizeiliche Ausbildung anstreben, da das Verständnis von dualer Karriere bei der Bundespolizei den Aspekt einer dauerhaften Berufsausübung nach dem sportlichen Karriereende umfasst.

Die Entscheidung, ob und welche Athletinnen und Athleten eingestellt werden, obliegt der Bundespolizei und wird auf Grundlage eines Eignungs- und Auswahlverfahrens getroffen. Jedes Jahr werden grundsätzlich bis zu 24 Bewerberinnen und Bewerber zum 1. August in Bad Endorf bzw. zum 1. September in Kienbaum eingestellt.

Die Förderplätze sind nicht nach Sportarten quotiert. Den Spitzensportverbänden stehen also keine festen Kontingente zur Verfügung. Die Bewerberinnen und Bewerber werden anhand eines sportartenübergreifenden Gesamt-Rankings ausgewählt, dessen Faktoren durch die beiden Bundespolizeisportschulen entsprechend ihrer Spezialisierung (Winter- bzw. Sommer-/Ganzjahressport) festgelegt werden.

5.3.5 Polizeiliche Ausbildung

Die Bundespolizei bildet Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten im mittleren Polizeivollzugsdienst aus.

Die Ausbildung wird in vier Abschnitten mit jeweils 4 zusammenhängenden Monaten pro Jahr durchgeführt. Sie sieht einen Wechsel zwischen der polizeifachlichen Ausbildung und der Trainings- und Wettkampfphase vor. Der vierte Ausbildungsabschnitt umfasst 6 Monate und schließt mit der Laufbahnprüfung ab.

Durch einen an die Bedürfnisse des Spitzensports angepassten Ausbildungsplan ist es den Athletinnen und Athleten möglich, parallel zur polizeifachlichen Ausbildung das erforderliche sportartspezifische Training zu absolvieren. So steht ausreichend Zeit für die Saisonvorbereitung und die Wettkampfsaison bei gleichzeitig vollständiger und umfassender Ausbildung zur Verfügung.

Die Sportlerinnen und Sportler werden nach der Ausbildung für die Dauer ihrer sportlichen Laufbahn nahezu vollständig vom Einsatzdienst freigestellt. Der Praxisbezug zum Polizeivollzugsdienst wird mit einem jährlichen Praktikum in einer Bundespolizeibehörde oder -dienststelle gewährleistet.

5.3.6 Aufstiegsmöglichkeit in den gehobenen Polizeivollzugsdienst

Viele Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bundespolizei streben eine Karriere im gehobenen Polizeivollzugsdienst an, jedoch waren die bestehenden Aufstiegsverfahren vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst bislang nicht mit dem sportlichen Leistungsauftrag während der sportlichen Karriere zu vereinbaren. Mit der im Jahr 2020 in Kraft getretenen Neuregelung des § 16a der Bundespolizei-Laufbahnverordnung ist eine verkürzte Aufstiegsmöglichkeit während der aktiven Leistungssportkarriere ausschließlich für die an den beiden Bundespolizeisportschulen geförderten Spitzensportlerinnen und Spitzensportler geschaffen worden. Erklärtes Ziel der Bundespolizei ist, eine auf ihre besondere Situation angepasste berufliche Fortentwicklung anzubieten und die Attraktivität der eigenen Spitzensportförderung zu steigern.

Den Athletinnen und Athleten mit überdurchschnittlichen Ausbildungsleistungen wird damit ein potenzialgerechter und unmittelbarer Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn ermöglicht. Nach Abschluss der regulären Ausbildung im mittleren Polizeivollzugsdienst kann die Athletin bzw. der Athlet in den darauffolgenden Jahren innerhalb der Spitzensportförderung der Bundespolizei einen ca. sechsmonatigen Lehrgang (26 Wochen) als verkürzten Praxisaufstieg absolvieren und die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst mit begrenzter Ämterreichweite erwerben.

Der überwiegend theoretische Teil der Lehrgänge für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler wird an den Bundespolizeisportschulen in Bad Endorf und Kienbaum durchgeführt, wodurch die Athletinnen und Athleten auch weiterhin im Einklang mit der Leistungssportkarriere trainiert und betreut werden können.

5.3.7 Spitzenplatzierungen bei nationalen und internationalen Großveranstaltungen

Eine entsprechende Erfolgsbilanz unterstreicht die Attraktivität der Dualen Karriere bei der Bundespolizei. Die Bilanz zeigt, dass die Spitzensportförderung der Bundespolizei nachhaltig erfolgreich und eine tragende Säule für den Erfolg deutscher Mannschaften ist.

5.3.7.1 Bilanz bei Olympischen Spielen seit 2010

Bei den Olympischen Spielen in Tokio im Jahr 2021 haben die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bundespolizei an die Leistungen und Erfolge von Rio de Janeiro angeknüpft: Elf der 20 Bundespolizeiathleten im 434-köpfigen Team Deutschland kehrten mit einer Olympischen Medaille heim, in der Nationenwertung entsprach dies einer Beteiligung an insgesamt 6 Medaillen (1x Gold, 2x Silber und 3x Bronze). Weitere elf Top-10-Platzierungen unterstreichen das hohe Potenzial der Spitzensportförderung der Bundespolizei in Bezug auf Medallenerfolgsaussichten.

Bilanz bei Olympischen Spielen

Olympische Spiele	Gesamtteilnehmer Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	Angehörige Bundespolizei Medaillen (Gold, Silber, Bronze)
Vancouver 2010	153 30 (10, 13, 7)	25 8 (1, 3, 4)
London 2012	392 44 (11, 19, 14)	25 11 (4, 5, 2)
Sotschi 2014	152 19 (8, 6, 5)	23 10 (6, 3, 1)
Rio de Janeiro 2016	449 42 (17, 10, 15)	24 10 (8, 1, 1)
Pyeongchang 2018	153 31 (14, 10, 7)	22 11 (6, 2, 3)
Tokio 2020	434 37 (10, 11, 16)	20 6 (1, 2, 3)

5.3.7.2 Erfolgsbilanz der Sportlerinnen und Sportler der Bundespolizei (ohne Olympische Spiele)

Die zahlreichen Erfolge der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bundespolizei bei nationalen und internationalen Meisterschaften und Wettkämpfen beweisen die Leistungsfähigkeit der Spitzensportförderung der Bundespolizei und die Zugehörigkeit der Bundespolizeiathletinnen und -athleten zur Weltspitze. Pandemiebedingt ist insbesondere im Jahr 2020 ein signifikanter Rückgang in den Sommersportarten bei den absoluten Zahlen in den Spitzenplatzierungen zu verzeichnen, da die Saisonvorbereitung und die eigentliche Wettkampfphase vollständig von der Pandemie erfasst wurden. Bei den Wintersportarten bleibt hier zu erwähnen, dass die Saison 2019/2020 zum Pandemiebeginn fast regulär zu Ende gebracht wurde und im Folgewinter die getroffenen Maßnahmen der Veranstalter und Austragungsorte (Bubble-Konzepte) eine in großen Teilen normale Wintersaison auf den oberen Wettkampfebenen zuließen.

Spitzenplatzierungen bei nationalen und internationalen Großveranstaltungen

Jahr	Platzierungen (1., 2., 3.) bei Weltmeisterschaften (inkl. Hallen-, Team- und Junioren-WM)	Platzierungen (1., 2., 3.) bei Europameisterschaften (inkl. European Games, Hallen-, Team- und Junioren-EM)	Weltcup- platzierungen (1., 2., 3.)	Deutsche Meisterschaften (inkl. Jugend- und Junioren-DM)
2018	30 (23, 4, 3)*	45 (11, 20, 14)	144 (54, 52, 38)	69 Titel
2019	49 (25, 13, 11)	39 (7, 19, 13)	140 (51, 51, 38)	48 Titel
2020	33 (15, 7, 11)	20 (9, 5, 6)	116 (55, 39, 22)	26 Titel
2021	45 (18, 17, 10)	44 (12, 18, 14)	150 (70, 39, 41)	28 Titel

* Nur wenige Weltmeisterschaften im Olympiejahr

5.4 Spitzensportförderung der Zollverwaltung (Zoll Ski Team)

Die Zollverwaltung konzentriert sich bei ihrer Spitzensportförderung im Zoll Ski Team traditionell auf die Wintersportdisziplinen Ski Alpin, Biathlon, Skilanglauf, Skisprung und Nordische Kombination. Seit dem Jahr 2017 werden zudem Spitzensportlerinnen und -sportler mit Behinderung in den vorgenannten Disziplinen gefördert.

Derzeit erhalten 33 Sportlerinnen und 33 Sportler, unterstützt von einer Trainerin und sechs Trainern sowie ein Skitechniker und ein Betreuer im Zoll Ski Team die Rahmenbedingungen für sportliche Höchstleistungen bei gleichzeitiger beruflicher Sicherheit. Der Förderschwerpunkt liegt auf dem Nachwuchs. Die Zollverwaltung stellt die Sportlerinnen und Sportler in die Laufbahn des einfachen Dienstes ein, was eine Einstellung bereits vor dem 16. Lebensjahr ermöglicht. So können sich junge Talente frühzeitig auf ihre sportliche Karriere konzentrieren und dennoch ihre berufliche Zukunft verbindlich und sicher planen. Die Sportlerinnen und Sportler haben bereits während der Zugehörigkeit zum Zoll Ski Team die Möglichkeit, entsprechend ihrer schulischen Qualifikation an den jährlich stattfindenden Auswahlverfahren für eine höhere Laufbahn in der Zollverwaltung teilzunehmen. Eine erfolgreiche Qualifikation ermöglicht ihnen nach Ende ihrer sportlichen Karriere ohne zeitliche Verzögerung eine qualifizierte Ausbildung mit entsprechenden Aufstiegschancen für das allgemeine Berufsleben.

Die Spitzensportförderung im Zoll Ski Team ist dezentral aufgebaut. Die Zoll-Athletinnen und -Athleten trainieren disziplinabhängig an den bekannten Bundes- und Landesleistungszentren bzw. Olympiastützpunkten und werden dort auch von zolleigenen Trainerinnen und Trainern betreut. Dieses Förderkonzept, in dem Zoll und Deutscher Skiverband (DSV) sehr eng zusammenarbeiten, bedeutet nicht nur in trainingstechnischer Hinsicht

eine optimale und kostengünstige Rundumbetreuung durch anerkannte Spezialisten, sondern bietet vor allem den jungen Nachwuchssportlerinnen und -sportlern die Möglichkeit, in ihrer gewohnten Umgebung behutsam, aber doch zielorientiert, an die hohen Anforderungen des internationalen Spitzensports herangeführt zu werden.

Die Erfolge der Zoll-Sportlerinnen und Zoll-Sportler bei internationalen Wettkämpfen im Berichtszeitraum belegen die hohe Effizienz der dezentralen Sportförderung.

Erfolge der Sportlerinnen und Sportler des Zoll Ski Teams bei Juniorenweltmeisterschaften im Berichtszeitraum Januar 2018 bis Dezember 2021

	Gold	Silber	Bronze
Juniorinnen	2	4	3
Junioren	2	8	4
Gesamt	23		

Erfolge des Zoll Ski Teams bei Weltmeisterschaften, Para-Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen und Paralympics im Berichtszeitraum Januar 2018 bis Dezember 2021

	Gold	Silber	Bronze
Weltmeisterschaften	8	15	4
Para Ski WM	3	6	3
Olympia 2018	6	5	2
Paralympics 2018	4	5	1
Gesamt	62		

Zur langfristigen Sicherung dieses erfolgreichen Fördersystems sind flexible Regelungen bei den Einstellungen in das Zoll Ski Team geschaffen worden, die es ermöglichen – je nach sportlicher Perspektive der Bewerberinnen und Bewerber –, bis zu 80 Förderstellen einzurichten.

5.5 Unmittelbare Athletenförderung und Altersvorsorge

Mit der Spitzensportreform haben wir die Athletinnen und Athleten in den Mittelpunkt gestellt und auch deren materielle Lebensbedingungen verbessert. Denn in der Weltspitze kann nur mithalten, wer sich keine Sorgen um seine täglichen Grundbedürfnisse und die Zukunft machen muss. Die Spitzensportlerinnen und -sportler erhalten jetzt nicht nur einen wesentlichen Beitrag zum Lebensunterhalt, sondern werden seit 2020 auch bei der Altersvorsorge vom Bund (BMI) unterstützt. Dies gilt selbstverständlich uneingeschränkt auch für unsere paralympischen und deaflympischen Sportlerinnen und Sportler.

Mehr als 900 Athletinnen und Athleten im Perspektivkader erhalten aus Bundesmitteln über die Stiftung Deutsche Sporthilfe bis zu 700 Euro monatlich als Beitrag zum Lebensunterhalt sowie eine monatliche Prämie in Höhe von 250 Euro als Einzahlung auf einen Rentenvertrag. Die Förderung zum Aufbau einer Altersversorgung können Olympiakader, paralympische und deaflympische Kader ebenso erhalten. Ergänzend hierzu fördert die Stiftung Deutsche Sporthilfe Olympiakader, paralympische und deaflympische Kader mit einer monatlichen Zahlung. Insgesamt bringt der Bund Mittel in Höhe von 9,7 Mio. Euro jährlich dafür auf.

5.6 Duale Karriere-Instrumente für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen

Für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen stehen die spezifischen Förderinstrumente „Duale Karriere – Stellenpool“ und „Duale Karriere – Individualförderung“ zur Verfügung. Mit der „Dualen Karriere – Stellenpool“ werden durch BMVg, BMF und BMI gemeinsam besonders perspektivreiche und erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen individuell mit einer zeitlich befristeten Einstellung in den öffentlichen

Dienst (aktuell 3 Planstellen) gefördert. Das Förderinstrument „Duale Karriere – Individualförderung“ wird gemeinsam von BMVg, BMF und BMI für besonders perspektivreiche und erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen bereitgestellt (aktuell 30 Individualförderverträge). Athletinnen und Athleten erhalten eine vertraglich fixierte monatliche finanzielle Unterstützung in Höhe von derzeit 1.250 Euro. Dadurch wird Spitzensportlerinnen und -sportlern mit Behinderungen, denen der Zugang zu Sportförderstellen aufgrund dienstrechtlicher Bestimmungen verwehrt ist, eine bessere Vereinbarkeit von Spitzensport und beruflicher Entwicklung eröffnet. Auch im Behindertensport besteht das Erfordernis des „Vollzeit-Spitzensportlers“. Dies erfordert fortlaufend eine zielgerichtete Evaluierung und Weiterentwicklung bestehender Förderinstrumente. Geplant ist, ab 2022 ein neues Fördermodul einzuführen, welches die Vereinbarkeit insbesondere zur Unterstützung des Erwerbs eines ersten berufsqualifizierenden bzw. akademischen Abschlusses während der aktiven Phase des paralympischen bzw. deaflympischen Spitzensports verstärkt in den Blick nimmt.

6. Leistungssportpersonal

Für Leistungssportpersonal wird den Bundessportfachverbänden eine Förderung gewährt, damit sie durch den Einsatz von hochqualifiziertem Trainerpersonal und einem professionellen Management (z. B. Leistungssportdirektorinnen und -direktoren, Leistungssportreferentinnen und -referenten) den Anforderungen eines modernen Spitzensports entsprechen können. Die Förderung bezieht sich jeweils auf eine abgestimmte Personalstruktur für den Leistungssport, wobei die Aufwendungen für das in die Förderung einbezogene Personal innerhalb folgender Höchstwerte berücksichtigt werden:

Förderung des Leistungssportpersonals

Förderrichtlinien	Personalgruppen	Höchstbetrag
FR Verbände (Nr. 5.2.2 Absatz 2)	Leistungssportdirektorinnen bzw. -direktoren und Cheftrainerinnen bzw. Cheftrainer	104.000 Euro
	Disziplintrainerinnen bzw. Disziplintrainer und Funktionstrainerinnen bzw. -trainer	94.000 Euro
	Leistungssportreferentinnen bzw. -referenten und Nachwuchstrainerinnen bzw. -trainer	85.000 Euro
	Stützpunktrainerinnen bzw. -trainer	74.000 Euro
FR Stützpunktsystem (Nr. 5.2.1 Absatz 3)	Mischfinanzierte Trainerinnen und Trainer an OSP	30.000 Euro

6.1 Trainerinnen und Trainer

Trainerinnen und Trainer sind wesentliche Voraussetzungen für den sportlichen Erfolg. Sie entwickeln die Nachwuchskader und führen die Bundeskader zu Bestleistungen. Zugleich stehen sie für die Vermittlung von Werten des Sports und stehen selbst für die Integrität des Sports ein. Die Förderung des BMI konnte im Berichtszeitraum ausgeweitet werden und erstreckt sich aktuell auf über 420 hauptberufliche bundesfinanzierte Trainerinnen und Trainer sowie zahlreiche auf Honorarbasis beschäftigte Trainerinnen und Trainer mit unterschiedlichem Stundenumfang. Dazu zählen u. a. Chef-, Disziplin-, Funktions- und Stützpunktrainerinnen und -trainer. Hinzu kamen 193 OSP-Trainerinnen und OSP-Trainer, die bei den OSP insbesondere zur Nachwuchsförderung an der Nahtstelle der landes- und bundesgeförderten Kader eingesetzt sind und etwa zur Hälfte von Bund und jeweiligem Land finanziert werden. Alle diese Trainerinnen und Trainer sind für die unmittelbare Betreuung der Bundeskader sowie zur Planung, Durchführung und Steuerung des Trainings der Kaderathletinnen und -athleten über die Durchführung zentraler Maßnahmen und Lehrgänge bis hin zur Teilnahme an internationalen Wettkämpfen zuständig.

Die Beschäftigung und Finanzierung von Trainerinnen und Trainern basiert auf der DOSB-Konzeption für Leistungssportpersonal von 2005; das Konzept für Trainerinnen und Trainer von 2019 ist bislang hinsichtlich der Sicherung von Gehaltsuntergrenzen in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung umgesetzt.

6.2 Spitzensportmanagement

Mit der seit dem Jahr 1970 praktizierten Förderung von hauptamtlichem Personal für das Spitzensportmanagement sollen die Bundessportfachverbände organisatorisch und verwaltungstechnisch in die Lage versetzt werden, ihren Leistungssport entsprechend den sportfachlichen und förderpolitischen Vorgaben zu betreiben; zugleich soll auch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Bundesmittel gesichert werden. Dabei sind Sportdirektorinnen bzw. Sportdirektoren und zum Teil ergänzend Sportreferentinnen bzw. Sportreferenten wegen der Koordinierungsaufgaben sowie zur Entlastung der hauptamtlichen Bundestrainerinnen und Bundestrainer erforderlich.

7. Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes

7.1 Allgemeines

Die Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes (TA) spielt als zentrale und eigenständige Aus- und Fortbildungsstätte für Trainerinnen und Trainer im deutschen Leistungssport eine wesentliche Rolle. Sie wurde 1974 auf Initiative des Deutschen Sportbundes und seiner Spitzenverbände mit maßgeblicher Unterstützung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen gegründet und ist aufgrund ihrer spezifischen, modernen Ausbildungskonzeption eine tragende Säule des nationalen Spitzensportsystems. Leistung und Erfolg im Spitzensport sind unverändert untrennbar mit der Qualität, dem Engagement und dem Einsatz hoch qualifizierter Trainerinnen und Trainer verbunden. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Leistungssports ist u. a. vom Einsatz qualifizierter Trainerinnen und Trainer abhängig.

Die TA wird getragen vom Verein Trainerakademie Köln des DOSB e. V. Neben dem DOSB gehören inzwischen 49 Spitzenverbände (darunter alle Olympischen Spitzenfachverbände des Sommer- wie des Wintersports), alle 16 Landessportbünde, der Verein IAT/FES, die DSH sowie die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (DGSP) dem Verein an. Im zweijährigen Wechsel mit dem für Sport zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen führt das BMI den Vorsitz im Kuratorium der Trainerakademie, das den Verein bei der Erfüllung seiner Aufgaben berät.

Das Programm der TA (Diplom-Trainer-Studium und Fortbildungen) ist auf die Gestaltung eines systematischen leistungssportlichen Trainings bis zur individuellen Höchstleistung ausgerichtet. Unter Einbeziehung ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen werden Trainerinnen und Trainer dazu befähigt,

- das leistungssportliche Training und den Wettkampf in einer Sportart (vornehmlich im Aufbau-, Anschluss- und Hochleistungsbereich) zu leiten, zu planen und effektiv zu gestalten,
- die pädagogische Relevanz ihrer Tätigkeit zu erkennen und ausgehend von einer hohen fachlichen und sozialen Kompetenz ihre Athleten verantwortungsvoll und ergebnisorientiert zu führen,
- den Prozess der Leistungsentwicklung ihrer Athleten in enger Zusammenarbeit mit Funktionären, Trainerkollegen, Wissenschaftlern, Ärzten und anderen Fachspezialisten effektiv zu gestalten und zu führen,
- sich nach Abschluss des Studiums an der TA in geeigneter Weise selbständig und eigenverantwortlich weiterführende Erkenntnisse anzueignen und dieses Wissen in der Praxis effektiv anzuwenden,
- die Ausbildung von Trainern und Übungsleitern in ihrer Sportart effektiv zu planen und zu gestalten.

Der Zugang zu den Angeboten der TA erfolgt nachfrage- und bedarfsorientiert.

Das international einmalige 3-jährige berufsbegleitende (berufsintegrierte) Diplom-Trainer-Studium steht im Zentrum der Aktivitäten der TA. Laut Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln des Deutschen Olympischen Sportbundes (§ 3) stehen 60 Studienplätze zur Verfügung.

Im Zeitraum 2018 bis 2021 sind

- 4 Studiengänge (DTS 22 bis 25) mit 112 Absolventen erfolgreich abgeschlossen und
- 5 Studiengänge (DTS 25 bis 29) mit 142 Studierenden begonnen worden.

Übersicht zu den Studiengängen

Studiengang	Beginn	Abschluss	Bewerbungen	Teilnehmer	Verbände
DTS 22	Oktober 2015	Oktober 2018	40	29	15
DTS 23	Oktober 2016	Oktober 2019	34	30	18
DTS 24	Oktober 2017	Oktober 2020	30	30	18
DTS 25	Oktober 2018	Oktober 2021	38	30	22
DTS 26	Oktober 2019	2022	50	27	22
DTS 27	April 2020	2023	50	29	12
DTS 28	April 2021	2024	46	30	12
DTS 29	Oktober 2021	2024	49	30	15

Die Studiengänge DTS 27/28 sind pandemiebedingt später als ursprünglich geplant begonnen worden.

Der Anteil der Trainerinnen liegt im Berichtszeitraum bei durchschnittlich ca. 20 Prozent.

Im Berichtszeitraum waren Studierende aus 34 Spitzenverbänden aus (28 Sommersport, 6 Wintersport) an der TA immatrikuliert. Zeitweilig haben 146 Trainerinnen und Trainer aus 42 Disziplinen an der TA studiert.

Unter den Absolventinnen und Absolventen des Zeitraumes 2018 bis 2021 befinden sich ebenso wie unter den aktuell Studierenden viele international erfolgreiche Athletinnen und Athleten, die – den Intentionen der dualen Karriere im deutschen Sport folgend – eine Trainerlaufbahn verfolgen:

Die Bewerberzahlen für die einzelnen Studiengänge lagen auch im Berichtszeitraum stets deutlich über der Zahl der zu vergebenden Studienplätze (30 je Studiengang). Die erkennbar hohe Nachfrage nach Studienplätzen an der Trainerakademie wird mit Blick auf die bekannten Zahlen der Trainerinnen und Trainer, die auf Bundes- wie auf Landesebene tätig sind (und deren Altersstruktur) künftig deutlich verstärkt. Neue, von der TA vorgenommene Bedarfsanalysen belegen, dass der altersbedingte jährliche Ersatzbedarf an Trainerinnen und Trainern bei ca. 120 Trainerinnen und Trainern liegt. Dagegen steht die derzeit mögliche Aufnahmekapazität (30 Studienplätze) der Trainerakademie.

Ein weiteres systembestimmendes und zunehmend wachsendes Aufgabenfeld ist die wissenschaftlich fundierte Fortbildung der Trainerinnen und Trainer in Deutschland. Die TA bietet ein zielgruppenspezifisches Fortbildungsprogramm in den Bereichen

- Bundestrainer-Foren,
- Absolventenfortbildungen,
- Update Trainerwissen,
- Athletiktrainerausbildung,
- Nachwuchstrainerausbildung sowie
- Referentenausbildung.

Die entwickelten Formate sind gezielt und jeweils akzentuiert darauf ausgerichtet, Wissen zu vermitteln, den Trainerinnen und Trainern neueste wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen und in der Konsequenz Trainerhandeln zu fundieren und zu verändern. Zugleich werden damit von der TA Austauschplattformen (zwischen Trainerinnen und Trainern verschiedener Sportarten sowie zwischen Trainerinnen und Trainern sowie Experten aus Wissenschaft und Forschung) ermöglicht.

Nach Einführung der „Athletiktrainerausbildung“ (2011) wurden im Berichtszeitraum fünf weitere Ausbildungskurse durchgeführt. Von 240 Bewerbungen wurden 180 Trainerinnen und Trainer aus insgesamt 19 Verbänden für die Ausbildung zugelassen. Auch hier lagen die Bewerberzahlen deutlich über der Zahl verfügbarer Ausbildungsplätze. Der hohen Nachfrage wurde mit zusätzlichen, ursprünglich nicht geplanten Ausbildungskursen entsprochen.

2018 wurde im Zuge der Überlegungen zur Reform des deutschen Leistungssports die „Nachwuchstrainerausbildung“ in das Programm der TA aufgenommen. Jährlich wurde ein Kurs zugelassen.

Bewerbungen und Auswahl

Jahrgang	Bewerbungen	Teilnehmer
2018 / 2019	35	20
2019 / 2020	25	21

Jahrgang	Bewerbungen	Teilnehmer
2020 / 2021	21	20
2021 / 2022	31	20

Bislang wurden 3 Kurse abgeschlossen. Der aktuell 2021 gestartete Kurs endet 2022. Das Ausschreibungs- und Zulassungsverfahren 2020/ 2021 fiel in den Beginn der pandemischen Lage.

Die Langhanteltrainerausbildung wurde mit 2 Kursen (32 Teilnehmern) durchgeführt.

Beginnend mit dem Jahr 2020 musste auch an der TA den pandemiebedingten Auswirkungen sowohl im Studienbetrieb als auch im Fortbildungsbetrieb entsprochen werden. Dazu gehörte die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Hygienekonzepte, die Entwicklung und Erprobung angemessener didaktisch-methodischer Trainerbildungskonzepte sowie die Anschaffung der notwendigen Hard- und Softwarekomponenten. Für den Studien- und Fortbildungsbetrieb wurden verschiedene virtuelle Formate entwickelt und zusätzliche Webinare angeboten, die insgesamt eine sehr gute Resonanz erfahren haben.

2020 wurden bei den TA-Fortbildungsveranstaltungen 374 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnet. 2021 lag diese Zahl bei 537 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

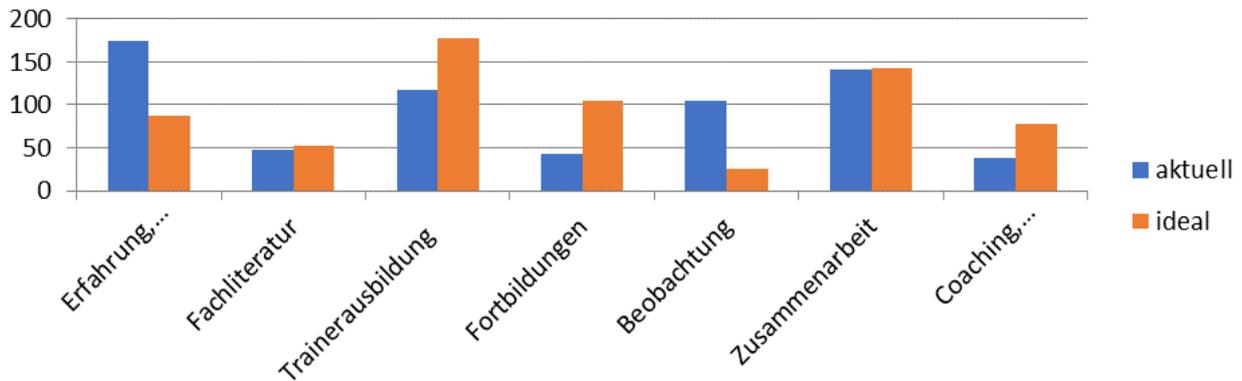
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die TA in der Ausbildung/ Diplom-Trainer-Studium sowie in der Trainerfortbildung mit ihren Angeboten darauf abzielt,

- die beruflichen Handlungskompetenzen der Trainerinnen und Trainer zu entwickeln, zu erweitern und zu optimieren,
- Forschungsergebnisse und neue wissenschaftliche Erkenntnisse unseren Trainerinnen und Trainern zeitnah und trainingswirksam zur Verfügung zu stellen und somit
- individuelles Trainerhandeln zu fundieren und zu verbessern.

Im Berichtszeitraum vorgenommene eigene Analysen verdeutlichen, dass

- Trainerinnen und Trainer hohe Erwartungen mit der Trainerausbildung (Diplom-Trainer-Studium) und der Trainerfortbildung verbinden,
- Möglichkeiten des Austauschs und der Zusammenarbeit mit Trainerkolleginnen und -kollegen (auch aus anderen Sportarten) und Experten suchen und
- ein wachsendes Interesse an begleiteter individueller Förderung (z. B. über Mentoring- und Coachingprogramme) erkennen lassen.

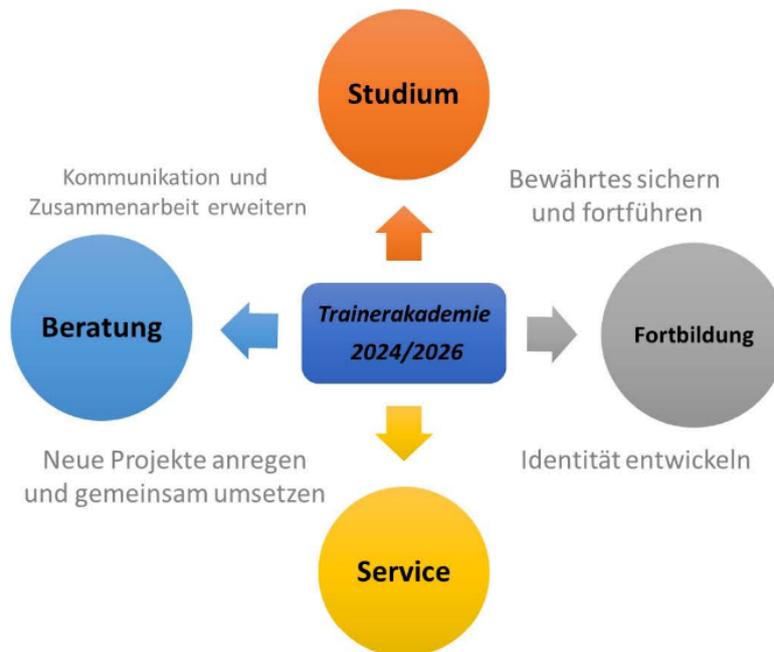
Woraus erwachsen Wissen + Können? (aktuell)
Was erwarten Trainer? (ideal)
 (Trainerakademie, 2020; n = 222; 31 Sportarten)



Als Teil des Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport (WVL) ist die TA aktiv an wissenschaftlichen Forschungsprojekten (z. B. RegMan, Quatro) sowie an wichtigen Entwicklungsprozessen im deutschen Leistungssport (z. B. Entwicklung des Berufsbildes „Berufstrainer/ in im Sport“, „Verbesserung der arbeitsvertraglichen Rahmenbedingungen für Trainer/innen“, AG „Mustervertrag“) beteiligt.

Aus den vorliegenden Ergebnissen sowie dem engen, intensiven Umgang mit Trainerinnen und Trainern und anknüpfend an die skizzierten Projektbeteiligungen hat die TA ihr Zukunftskonzept „Trainerakademie 2024/2026 – Trainer im Mittelpunkt“, das 2018 von Vorstand und Mitgliederversammlung beschlossen wurde, entwickelt.

Zukunftskonzept „Trainerakademie 2024/2026 – Trainer im Mittelpunkt“



Das Ziel für die TA besteht darin, den Trainerinnen und Trainern eine Trainerbildung (Diplom-Trainer-Studium und Fortbildung) auf Weltklasseniveau zu ermöglichen und sie persönlich und die beteiligten Verbände wirksam zu unterstützen. Trainerbildung, Trainertätigkeit sowie Verbandsentwicklung werden vor diesem Hintergrund im Studien- und Fortbildungsbetrieb wirksam miteinander verzahnt.

Im Berichtszeitraum wurde intensiv an der Weiterentwicklung des Curriculums gearbeitet. Nicht zuletzt dadurch erwies sich das Diplom-Trainer-Studium an der TA für Absolventinnen und Absolventen mit Interesse an einem formalen Hochschulabschluss als zunehmend anschlussfähig. Im Berichtszeitraum konnten erstmals zwei Diplom-Trainer (Wolfgang Birkle, Deutscher Golf-Verband – Universität Duisburg-Essen; Jürgen Wolf, Deutscher Skiverband – Universität Leipzig) ein Promotionsverfahren erfolgreich abschließen.

Wissenschaftliche Fundierung, Trainerzentrierung und Praxisnähe werden neben einem hohen Vernetzungsgrad der TA mit Partnern aus Wissenschaft und Leistungssportpraxis sowie eine ausgeprägte Serviceorientierung von Trainerinnen und Trainern sowie von den Verbänden als charakteristische Qualitätsmerkmale für die TA herausgehoben und stellen eine belastbare Grundlage für künftige Entwicklungen dar.

7.2 Finanzierung

Die TA wurde im Berichtszeitraum mit insgesamt 3.279.972 Euro gefördert. Die Kosten des Geschäftsbetriebes werden anteilig vom BMI (60 Prozent), Land NRW (32 Prozent) und DOSB (8 Prozent) getragen.

Kosten der Trainerakademie

Jahr	Kosten Geschäftsbetrieb	Kosten Lehrbetrieb (Diplomtrainer)
2018	642.500 Euro	330.000 Euro
2019	756.500 Euro	330.000 Euro
2020	966.852 Euro	330.000 Euro
2021	914.120 Euro	330.000 Euro

Die Studienkosten (Diplom-Trainer-Studium) werden in Abhängigkeit von der von den Spitzenverbänden vorgesehenen Einsatzperspektive ihrer Trainerinnen und Trainer anteilig vom Bund übernommen. Der Eigenanteil der Studierenden beträgt 20 Prozent.

8. Führungs-Akademie des Deutschen Olympischen Sportbundes

8.1 Allgemeines

Die Führungs-Akademie (FA) ist die zentrale Einrichtung im DOSB für Führungskräfte und Mitarbeitende auf nationaler und regionaler Ebene zu Fragen des Sportmanagements und der Verbandsentwicklung. Ihre unmittelbaren Mitglieder sind die Spitzenverbände, die Landessportbünde und die Verbände mit besonderen Aufgaben, die ihren Beitritt in den Trägerverein der FA erklärt haben. Als Teil des Sportsystems ist die FA eng mit den Strukturen und Netzwerken des organisierten Sports verbunden. Die FA besitzt eine fundierte Systemkenntnis über die besonderen Anforderungen der sportspezifischen Organisationsformen.

Wissen gehört zu den zentralen Ressourcen für den organisierten Sport. Hier möchte die FA ansetzen, indem sie aktuelle Managementkenntnisse vermittelt und zu Fach- und Führungsthemen weiterbildet. Sie möchte ihre Mitgliedsorganisationen auf Veränderungen vorbereiten, sie in ihrer Entwicklung kompetent beraten und Wissenstransfer fördern. Darüber hinaus bereitet die FA relevante Themen der Verbandsentwicklung und des Sportmanagements zielgruppengerecht auf und bringt diese über die verschiedenen Formate ihrer Geschäftsfelder in den organisierten Sport ein. Damit möchte sie die Professionalität im organisierten Sport ausbauen und seine Stärken fördern.

Das Angebot der FA umfasst aktuell vier Bereiche: Weiterbildung, Beratung, Forum & Wissenschaft sowie Mitgliederservice.

Das Weiterbildungsangebot ist bundesweit und sportartübergreifend ausgerichtet und vermittelt aktuelle Erkenntnisse anforderungsnah und praxisingerecht. Es unterstützt die Führungskräfte und Mitarbeitenden der Mitgliedsorganisationen mit digitalen und analogen Angeboten in den Feldern Fachkompetenz, Managementkompetenz sowie Führungs- und Persönliche Kompetenz.

Im Bereich der Fachkompetenz werden fachspezifische Inhalte vermittelt, die einen Beitrag zur effizienten und rechtssicheren Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben leisten. Dazu gehören unter anderem Themen aus dem

Steuer- und Vereinsrecht, Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt, der Umgang mit Haftungsrisiken in der Vorstandsarbeit, die rechtssichere Anwendung des Datenschutzes und eine effiziente Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Angebote im Bereich der Managementkompetenz richten sich vor allem an jene Fach- und Führungskräfte, die ihre Qualifikation im Hinblick auf ihre Fähigkeit, (Veränderungs-)Prozesse sachgerecht planen, organisieren und umsetzen zu können, verbessern wollen. Zum Angebot der FA gehören hier Seminare und Workshops zum Projektmanagement, zum Controlling, zur strategischen Steuerung von Sportverbänden sowie zu spezifischen Managementfragen.

Führungskräfte sind gefordert, ihrer Organisation unter wachsendem Zeit-, Kosten- und Handlungsdruck Sicherheit und Orientierung zu geben und zugleich Entwicklungsmöglichkeiten in einem sich rasant verändernden Umfeld aufzuzeigen. Dafür bietet die FA im Bereich Führungs- und Persönliche Kompetenz Trainings und Workshops, die den spezifischen Anforderungen im Sport gerecht werden. Hierzu gehören Seminare zum Selbstmanagement, zur konstruktiven Lösung von Konfliktsituationen oder zur souveränen und zielgerichteten Kommunikation in Führungspositionen. Spezielle Führungskräfte-Programme ermöglichen darüber hinaus angehenden, neuen und erfahrenen Führungskräften des organisierten Sports die Möglichkeit, sich selbst in ihrer beruflichen Rolle besser kennenzulernen, ihren persönlichen Wirkungsgrad zu steigern und bei zentralen Leadership-Themen wesentliche Weichenstellungen vorzunehmen.

Fest im Weiterbildungsprogramm etabliert ist seit einigen Jahren auch die online basierte Qualifizierung zur „DOSB Verbandsmanagerin“ bzw. zum „DOSB Verbandsmanager“. Um langfristig Erfolg zu haben und im verstärkten Wettbewerb bestehen zu können, brauchen die Führungskräfte moderner Sportverbände fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von sportspezifischen Managementmethoden und -instrumenten. Mit der Qualifizierung zur „DOSB Verbandsmanagerin“ bzw. zum „DOSB Verbandsmanager“ vermittelt die FA in vier kompakten Blöcken Managementwissen, das speziell auf die strukturellen Besonderheiten des organisierten Sports übertragen und angepasst wurde. Der berufsbegleitende Lehrgang ist im Blended Learning Format angelegt und umfasst Online- sowie drei Präsenzphasen.

Mit den maßgeschneiderten digitalen und analogen Inhouse-Weiterbildungen leistet die FA einen Beitrag zur gezielten Personalentwicklung in ihren Mitgliedsorganisationen. Die Schulungen werden speziell nach den Anforderungen in den Verbänden ausgerichtet und tragen dazu bei, dass Führungskräfte ebenso wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbände sowie deren Untergliederungen gegenwärtige und zukünftige Anforderungen besser bewältigen können. Im Berichtszeitraum realisierte die FA für ihre Mitgliedsorganisationen u. a. Qualifizierungsreihen zur Förderung von Frauen in ehrenamtlichen Führungspositionen oder digitale Formate im Themenfeld „Virtuell kompetent agieren“.

Im Rahmen des Geschäftsbereichs Beratung bietet die FA ihren Mitgliedsorganisationen ein vielfältiges Angebot praxisorientierter Managementberatung an. Mit ihrer Beratung unterstützt sie ihre Mitgliedsorganisationen in ihren Entwicklungsvorhaben und bei umfassenden Veränderungsprozessen. Dabei verfolgt die FA den Ansatz der systemischen Beratung und versteht sich als Prozessbegleiter und Impulsgeber.

Das Beratungsangebot umfasst unterschiedliche Formate – Klausuren und Workshops, Organisationsanalysen, Prozesse zur Organisationsentwicklung, Veranstaltungskonzeption und -moderation – und eine breite Palette an Themenfeldern, so z. B. Leitbild- und Strategieentwicklung, Strukturentwicklung, Kulturentwicklung, Personalentwicklung, Good Governance oder digitale Transformation. Im Berichtszeitraum begleitete die FA u. a. das DOSB-Projekt „Willkommen im Sport“ in Form einer Prozessbegleitung. Das Projekt setzte sich zum Ziel, Geflüchtete in Deutschland im Sinne einer Willkommenskultur an Sport- und Bewegungsangebote heranzuführen.

Im Bereich Forum und Wissenschaft widmet die FA sich aktuellen Trends und Zukunftsthemen, identifiziert Forschungsbedarfe, diskutiert gesellschaftliche und für den Sport relevante Fragestellungen und wagt einen Blick über den sportpolitischen Tellerrand.

Die FA ist davon überzeugt, dass die „Sportfamilie“ von einem intensiven Erfahrungsaustausch profitieren kann. Mit ihren Foren bietet sie eine Diskussionsplattform zu aktuellen Themen aus der Verbandsentwicklung und stärkt ihre Netzwerke. Mit wissenschaftlichen Expertisen, Evaluationen und Handreichungen bereitet sie Wissen für ihre Mitgliedsorganisationen auf und setzt Impulse für ein zeitgemäßes Verbandsmanagement. Im Berichtszeitraum führte die FA u. a. das zweite Sportverbände forum zum Thema „Veränderung managen und Zukunft gestalten“ und die neunte Kölner Sportrede mit dem Titel „Der Wert des Sports“ durch. Die Veranstaltungen dienten u. a. als eine Plattform für den Meinungsaustausch unter den Vereins- und Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertretern, mit dem Ziel, den Blick nach außen in die Politik, Wirtschaft oder in andere Non-Profit-

Organisationen zu richten und im Dialog zu prüfen, inwiefern Ansätze und Ideen aus diesen Bereichen auf den organisierten Sport übertragbar sind.

Im Rahmen des Geschäftsbereichs Mitgliederservice bietet sich den Mitgliedern der FA die Möglichkeit, spezifische, auf die Vereins- und Verbandsarbeit ausgerichtete Publikationen und Angebote der FA zu nutzen. Sie können sich hier für unterschiedliche Informationsdienste registrieren oder Unterstützung von Rechts- und Datenschutzexpertinnen und -experten erhalten. Mit Angeboten wie dem Satzungscheck, dem Digitalisierungsscheck, dem Abonnement des Rechtstelegramms für die Vereins- und Verbandsarbeit und dem umfassenden Datenschutz-Portal unterstützt die FA ihre Mitgliedsorganisationen bei der rechtssicheren Gestaltung ihrer Verbandstätigkeiten. Im Berichtszeitraum wurde u. a. ein neues, praxisnahes Handbuch zum Thema „Zuwendungsmanagement für Vereine und Verbände“ entwickelt und weitere Publikationen erstellt, die den Vereinen und Verbänden umfangreiche Unterstützung im Zuge der Corona-Pandemie bot.

8.2 Finanzierung

Die FA finanziert sich über Zuwendungen des Landes und der Stadt Köln, über Beiträge der Mitgliedsorganisationen und des DOSB sowie durch Einnahmen aus Teilnahmegebühren und Honoraren. Einzelne, gezielt auf Funktionsträgerinnen und Funktionsträger im Spitzensport ausgerichtete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen oder Projekte, deren Inhalte im erheblichen Bundesinteresse liegen, können vom BMI gefördert werden. Wurden für diese speziellen Maßnahmen der FA zunächst zweckgebundene, nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt, richtet sich seit 2008 die Förderung bei Teilnahme an solchen Maßnahmen direkt an die förderfähigen Bundessportfachverbände.

9. Talentsuche/Talentförderung/Nachwuchsleistungssport

9.1 Talentsuche/Talentförderung

Ziel der Talentsuche ist es, möglichst viele sportlich talentierte Kinder und Jugendliche für ein dauerhaftes wett-kampf- und leistungsbezogenes Engagement in Sportvereinen zu begeistern und zu gewinnen. Der DOSB fordert daher in seinem „Nachwuchsleistungssportkonzept 2020“ vom Dezember 2013 vielfältige, attraktive und flächendeckende Sport- und Bewegungsangebote in Sportvereinen und im Schulsport. Neben sportmotorischen Komponenten sind insbesondere Begeisterungsfähigkeit, Interesse am Sport und Leistungsbereitschaft wichtige Kriterien für eine erfolgreiche Talentförderung.

Zur Sicherstellung einer erfolversprechenden Entwicklung des Bundeskaders, trägt der Bund der Leistungsfähigkeit des Spitzensports auch bei der Talentsuche und Talentförderung durch vielfältige Maßnahmen im Rahmen seines Fördersystems Rechnung, insbesondere durch die Förderung

- von Sichtungslerngängen im Rahmen der Jahresplanung der Bundessportfachverbände, in denen festgestellt wird, inwieweit perspektivreiche Nachwuchskader für ein Aufrücken in den Bundeskader geeignet sind;
- von Stützpunkten, in die auch perspektivreiche Nachwuchskader einbezogen werden können;
- von Sportinternaten im Rahmen des Strukturelements der Häuser der Athleten an den OSP.

9.2 Nachwuchsleistungssport

Erfolge im Spitzensport sind im hohen Maße von der Qualität des Nachwuchsleistungssports abhängig. Der DOSB benennt deshalb in seinem „Nachwuchsleistungssportkonzept 2020“ auch die besondere Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Bildungsbereich und Leistungssport. Diese Zusammenarbeit zielt darauf ab, mit flexiblen Lösungen den Anforderungen aus Schule, Training und Wettkampfkalender unter pädagogischer Betreuung und wissenschaftsorientierter Trainingsbegleitung Rechnung zu tragen.

Ein solch umfassender Ansatz ist wichtig, damit die Jugendlichen nicht an der Mehrfachbelastung von schulischer Anforderung, Training und Teilnahme an Wettkämpfen scheitern – und ihr Weg zur Leistungssportlerin oder zum Leistungssportler gemäß ihren Möglichkeiten verläuft.

Nach einem Beschluss der SMK 2019 in Bremerhaven engagieren sich auch die Länder verstärkt bei der Finanzierung des Nachwuchsleistungssports. Seit 2020 werden wissenschaftliche Nachwuchsleistungssport-Projekte am IAT mit ca. 1,5 Mio. Euro über die Länder finanziert. Darin sind auch die bisher vom Bund finanzierten Personalstellen im Fachbereich Nachwuchsleistungssport am IAT aufgegangen.

9.2.1 Eliteschulen des Sports

Dem vorgenannten Ziel dienen insbesondere die Eliteschulen des Sports (EdS), die nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung zum Zuständigkeitsbereich der Länder gehören.

Unter Beachtung der Kulturhoheit und der Zuständigkeiten der Länder für die Talent- und Nachwuchsförderung richtet die Bundesregierung ein besonderes Augenmerk darauf, wo in den Bereichen der EdS Optimierungsbedarf besteht.

An 43, durch den DOSB anerkannten, EdS mit ca. 108 Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien werden derzeit mehr als 11.500 Talente gefördert.

Mit dieser Schulform kann das Spannungsverhältnis zwischen hohem Trainingsaufkommen und schulischer Belastung, besonders in der Sekundarstufe I und II, gemindert werden.

EdS dienen somit der besseren Verzahnung zwischen dem Nachwuchs und der Spitze und sind dementsprechend ein wesentlicher Schritt zur gebotenen Optimierung eines durchgängigen Verfahrens zur Leistungssportentwicklung in Deutschland.

Die EdS sind ein zentrales Element der Dualen Karriere im Leistungssport in Deutschland und sollen gestärkt werden. Darauf haben sich die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, die Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutsche Olympische Sportbund geeinigt.

Kurz vor Beginn der Olympischen Spiele in Pyeongchang wurde die gemeinsame „Vereinbarung zur Förderung leistungssportorientierter Schülerinnen und Schüler an den EdS im Verbundsystem Schule, Sport und Internat“ ratifiziert.

Das BMI kann sich mittelbar an der Förderung der Eliteschulen über die Mitfinanzierung der Internate, Bau oder pauschale Bezuschussung, beteiligen, wenn sichergestellt ist, dass die Nutzung zu gleichen Bedingungen sowohl Sportlern aus dem Sitzland als auch aus anderen Ländern angeboten wird.

9.2.2 Häuser der Athleten

Häuser der Athleten (HdA) unterstützen die Vereinbarkeit von täglichem Training von Bundes- und Landeskadern am BSP mit der Bildung an Schule und Hochschule oder mit einer beruflichen Ausbildung/Tätigkeit.

Die HdA bestehen aus den Elementen

- Sportinternat (mit Wohnmöglichkeit für Athletinnen und Athleten im Schulalter) und/oder
- Wohnheim (mit Wohnmöglichkeit für Athletinnen und Athleten nach Schulabschluss).

Um eine Konzentration auf die Standorte zu erreichen, die in hohem Maße eine sportliche und schulische Erfolgsperspektive gewährleisten, ist bei Sportinternaten stets ein Verbund mit einer EdS erforderlich.

In der B-L-V-Sport haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass die Förderung der HdA als eigenständiger Finanzierungsanteil des Bundes zum 01.01.2019 aufgegeben wird. Die Länder fördern in ihrer Zuständigkeit die Sportinternate.

9.2.3 Trainermischfinanzierung

Mischfinanzierte OSP-Trainerinnen und -Trainer werden mit dem Ziel der qualitativen Verbesserung der Betreuung und Koordination im Bereich des Nachwuchsleistungssports an der Schnittstelle von Bundes- und Landeskadern (NK1/NK2) an den OSP eingesetzt. Gegenwärtig werden 150 Trainerstellen vornehmlich in den Schwerpunktsportarten der OSP sowohl mit Bundes- als auch mit Landesmitteln gefördert.

9.2.4 Laufbahnberatung

Aufgabe der Laufbahnberaterin bzw. des Laufbahnberaters an den OSP ist es, die Athletinnen und Athleten so zu begleiten, dass sie den Anforderungen der schulischen, universitären und beruflichen Ausbildung bzw. des Arbeitsalltags und des Training- und Wettkampfprozesses im Leistungssport gerecht werden können. Die Laufbahnberaterinnen und Laufbahnberater sind Wegbegleiter der dualen Karriere vom Zeitpunkt der Aufnahme in die Betreuung des OSP bis hin zur Eingliederung ins Berufsleben.

Gemeinsam mit den beteiligten Partnern suchen sie individuelle Lösungen für konkrete Problemstellungen im Umfeld der vom OSP betreuten olympischen, paralympischen und deaflympischen Athletinnen und Athleten. Grundlage dafür sind Kooperationen mit Schulen, Hochschulen, Universitäten, Unternehmen und öffentlichen

Institutionen. Seit 2011 führen die zuständigen Laufbahnberaterinnen und Laufbahnberater mit allen Athletinnen und Athleten, die von der DSH unterstützt werden, im ersten Förderjahr ein Beratungsgespräch zum Thema „Duale Karriereplanung“.

Gegenwärtig werden 39,75 Vollzeitstellen der Laufbahnberatung an den 13 OSP gefördert.

10. Sport der Menschen mit Behinderungen / Inklusion

10.1 Allgemeines

Sport macht Menschen mit Behinderungen Spaß. Genau wie alle anderen schätzen sie es, sich für ihre körperliche Fitness zu engagieren, etwas für die Gesundheit zu tun, ihr Selbstbewusstsein zu steigern, aber auch Geselligkeit und Gemeinschaft zu erleben. Die ganz positiven Auswirkungen des Sports auf Menschen mit Behinderungen stehen fest: Die physische Kondition wird verbessert. Dazu erfolgt eine Stabilisierung der Psyche und des Selbstwertgefühls durch den Kontakt zu anderen Menschen. Sport für Menschen mit Behinderungen unterstützt zudem den Umgang mit Hilfsmitteln wie dem Rollstuhl. Menschen mit Behinderungen haben beim Sport die gleiche Motivation wie viele andere auch. Der Behindertensport ist glücklicherweise ein nicht mehr weg zu denkender Teil der Gesellschaft. Davon profitieren über 10 Millionen Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Von diesen treibt etwa ein Drittel jede Woche Sport, unter den Menschen ohne Behinderungen ist dies knapp die Hälfte. Durch Vorbilder im Behinderten-Sport kann der Anteil der sporttreibenden Menschen mit Behinderungen erhöht werden, vgl. auch Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen (BT-Drs. 19/27890).

Der Sport der Menschen mit Behinderungen erstreckt sich von Breitensport über Rehabilitationssport bis zum Leistungs- und Spitzensport. Beim Rehabilitationssport handelt es sich sogar um eine gesetzlich vorgegebene Art des Behindertensports (siehe Abschnitt D 5).

Behindertensport kann in Behindertensportvereinen und -gruppen betrieben werden. Diese sind in der Regel im Deutschen Behindertensportverband (ca. 511.000 Mitglieder), im Deutschen Gehörlosensportverband (ca. 7.500 Mitglieder) und bei Special Olympics Deutschland (ca. 40.000 Mitglieder, dem Sportverband für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung) organisiert.

Sport ist zudem ein wichtiger Faktor für die Umsetzung der Inklusion in Deutschland. Die Bundesregierung hat sich der Förderung der Inklusion nicht zuletzt durch die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet. Die Bundesregierung unterstützt deshalb Aktivitäten, die die gesellschaftliche Kraft des Sports in Deutschland, sowohl in Breiten- wie auch im Spitzensport, stärken.

10.2 Leistungssport der Menschen mit Behinderungen

Der Spitzensport der Menschen mit Behinderungen hat – wie der Spitzensport der Menschen ohne Behinderungen – eine Vorbildfunktion, weil er dazu anregt, sich sportlich zu betätigen. Spitzenathletinnen und -athleten tragen damit wesentlich zur gesamtgesellschaftlichen Bewusstseinsbildung bei und können nachhaltig einen Beitrag für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sport leisten. Innerhalb des Berichtszeitraums ist eine Steigerung der Berichterstattung in regionalen und überregionalen öffentlich-rechtlichen und privaten Medien zum Spitzensport der Menschen mit Behinderungen festzustellen. Ein besonderes öffentliches Interesse nehmen dabei die Paralympischen Spiele und die Ausrichtung der Special Olympics World Summer Games 2023 in Berlin ein.

Spitzensport der Menschen mit Behinderungen ist unter gesundheitlichen Aspekten grundsätzlich nicht anders zu bewerten als derjenige der Menschen ohne Behinderungen. Er findet jedoch dort seine Grenzen, wo übermäßiges Leistungsstreben eine bereits vorhandene Behinderung verschlimmern oder weitere Behinderungen verursachen kann. Um dies zu verhindern, bedarf der Spitzensport der Menschen mit Behinderungen in besonderem Maße ärztlicher Beratung und Betreuung sowie wissenschaftlicher Begleitung und Unterstützung.

Aufgrund der Vielfältigkeit von Behinderungen und der sich daraus ergebenden medizinischen Risikofaktoren, gehören Menschen mit Behinderungen während der SAR-CoV-2-Pandemie zu den besonders vulnerablen Gruppen. Spitzenathletinnen und -athleten stehen vor der Herausforderung unter Berücksichtigung des medizinischen Risikos im täglichen Training und bei Wettkämpfen an die körperliche Belastungsgrenze zu gehen. Erschwerend kommt dabei hinzu, dass für viele Spitzenathletinnen und -athleten mit Behinderungen ein tägliches Training teilweise oder gar nicht im gewohnten, auf die individuelle Behinderung abgestimmten Umfeld, erfolgen konnte.

10.2.1 Förderung des Spitzensports der Menschen mit Behinderungen

Die Förderung des Spitzensports der Menschen mit Behinderungen ist für die Bundesregierung ein sport- und gesellschaftspolitisch bedeutsames Vorhaben. Vor diesem Hintergrund wurde die Förderung des Spitzensports der Menschen mit Behinderungen im Berichtszeitraum deutlich gegenüber dem Berichtszeitraum des 14. Sportberichts ausgebaut. Im Rahmen dieser Förderung steht die Schaffung professioneller Strukturen im Spitzensport der Menschen mit Behinderungen im Vordergrund. Sie sollen dazu beitragen, die internationale Konkurrenzfähigkeit der deutschen Athletinnen und Athleten zu erhalten bzw. zu steigern.

Der Spitzensport der Menschen mit Behinderungen wird nach dem Leistungssportprogramm des BMI vom 28. September 2005 nach den gleichen Kriterien gefördert, wie der Spitzensport der Menschen ohne Behinderungen. Spezifische Belange des Sports der Menschen mit Behinderungen werden dabei berücksichtigt.

Im Haushalt des BMI wurde der Spitzensport der Menschen mit Behinderungen in den Jahren 2018 bis 2021 wie folgt gefördert:

Förderung des Spitzensports der Menschen mit Behinderungen

2018	2019	2020	2021
9,88 Mio. Euro	12,77 Mio. Euro	9,32 Mio. Euro	15,32 Mio. Euro

Die Fördermittel werden im Wesentlichen dem Deutschen Behindertensportverband, dem Deutschen Gehörlosen-Sportverband und Special Olympics Deutschland zur Verfügung gestellt. (siehe auch nachfolgend Kapitel 10.3.1 bis 10.3.3). Daneben werden regelmäßig auch Projekte des Deutschen Blinden- und Sehbehinderten-Schachbunds (DBSB) sowie andere Projekte, die der Förderung des Leistungssports der Menschen mit Behinderungen dienen, gefördert.

Aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie sind im Jahr 2020 und 2021 zahlreiche Maßnahmen (Lehrgänge und Wettkämpfe) ausgefallen. Die Werte der Jahre 2020 und 2021 sind daher nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

Das BMI unterstützt im Bereich des Spitzensports der Menschen mit Behinderungen unter anderem folgende Maßnahmen:

- Teilnahme deutscher Athletinnen und Athleten an internationalen Wettkampfveranstaltungen im In- und Ausland und deren Vorbereitung und Entsendung zu Paralympischen Spielen, Deaflympics oder den Special Olympics World Games,
- Kosten des Leistungssportpersonals der Geschäftsstellen der Behindertensportverbände,
- Einstellung von hauptamtlichen Bundestrainern,
- Beschaffung von Sportgeräten,
- gesundheitliche und sportmedizinische Betreuung,
- Organisation bedeutender internationaler Sportveranstaltungen im Inland und Maßnahmen der Dualen Karriere der Spitzenathletinnen und -athleten mit Behinderungen (siehe B.5).

10.3 Sportverbände der Menschen mit Behinderungen

10.3.1 Deutscher Behindertensportverband

Im Deutschen Behindertensportverband (DBS) und seinen angegliederten Strukturen werden 47 Sportarten betrieben, davon sind 28 Sportarten Bestandteil des paralympischen Programms. Diese Angebote gelten für Menschen mit einer körperlichen Behinderung, Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung sowie Menschen mit einer geistigen Behinderung. Insgesamt waren im Jahr 2020 rund 511.000 Mitglieder im DBS organisiert. Aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie wurde der bisher leicht rückläufige Mitgliederrückgang noch verstärkt. Gegenüber dem Jahr 2019 verlor der DBS rund 88.000 Mitglieder. Der Mitgliederrückgang ist dabei überproportional zur Gesamtmitgliedschaft auf die Altersgruppen 40+ zurückzuführen. Rund 82 Prozent der DBS-Mitglieder sind älter als 40 Jahre. Festzustellen ist, dass der Behindertensport in Deutschland ein Nachwuchsproblem hat. Dies bezieht sich nicht ausschließlich auf den Leistungssport, sondern betrifft insbesondere auch den Breiten-sport. Nach Erhebungen des 3. Teilhabeberichts der Bundesregierung betreiben Menschen mit Behinderungen

im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen deutlich seltener Sport. Diese Begebenheit wird sich durch die pandemiebedingten Einschränkungen nicht verbessert haben.

Unabhängig vom Auftreten der SARS-CoV-2-Pandemie hat das BMI die kommunikative Maßnahme des DBS #StarteDeinenWeg im Zusammenhang mit der Plattform <http://www.parasport.de> bezuschusst. Die Maßnahme soll sportinteressierten jungen Menschen mit Behinderungen einen erleichterten Zugang zum paralympischen Sport ermöglichen und die breitere Öffentlichkeit über den paralympischen Sport informieren. Anknüpfungspunkt sind dabei die leistungstarken und motivierenden Geschichten aktueller paralympischer Top-Athleten.

Medaillenspiegel der Paralympischen Spiele 2018 bis 2022

Paralympische Spiele	Gold	Silber	Bronze	Gesamt
Winterspiele 2018 in Pyeongchang	7	8	4	19
Sommerspiele 2021 in Tokio	13	12	18	43
Winterspiele 2022 in Peking	4	8	7	19

Im paralympischen Spitzensport ist im Berichtszeitraum ein Rückgang der Erfolge bei Paralympischen Spielen zu konstatieren. Dies ist insbesondere auf zwei Faktoren zurückzuführen:

1. Eine breite, auf einzelne Sportarten bzw. Behinderungsformen spezialisierte, internationale Konkurrenz.
2. Unzureichende Nachwuchsarbeit im paralympischen Leistungssport in Deutschland.

Hierbei handelt es sich um keine kurzfristig auftretenden Faktoren, die sich auch nicht kurzfristig beheben lassen. Die im Rahmen der 2016 beschlossenen Spitzensportreform definierten Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum im paralympischen Sport sukzessiv umgesetzt. Tragen werden diese Maßnahmen im vollen Umfang voraussichtlich erst bei den Paralympischen Winterspielen 2026 und bei den Paralympischen Sommerspielen 2028. Im Sinne einer weiteren Professionalisierung des paralympischen Sports gilt es, die erfolgreichen Maßnahmen im Lichte der internationalen Entwicklung konsequent weiterzudenken. Hierzu zählt insbesondere die Verbesserung der strukturellen und athletenbezogenen Rahmenbedingungen im paralympischen Spitzensport.

Im Berichtszeitraum wurde der paralympische Spitzensport in deutlich größerem Umfang aus dem Bundeshaushalt bezuschusst als im vorangegangenen Berichtszeitraum. Ab 2019 kommen die finanziellen Auswirkungen der Spitzensportreform zum Tragen. Aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie sind im Jahr 2020 und in Teilen auch 2021 zahlreiche Maßnahmen (Lehrgänge und Wettkämpfe) ausgefallen. Die Beträge des Jahres 2020 und 2021 sind daher nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

Förderung des paralympischen Spitzensports einschl. der Entsendekosten zu Paralympischen Spielen

2018	2019	2020	2021
8,06 Mio. Euro	10,47 Mio. Euro	7,94 Mio. Euro	12,89 Mio. Euro

Die Professionalisierung des paralympischen Spitzensports auf internationaler Ebene wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Weitere paralympische Programmsportarten werden im Leistungsniveau mit dem olympischen Sport gleichziehen. Festzustellen ist ferner, dass in einigen Nationen, in denen der paralympische Spitzensport bisher eine nachgeordnete Rolle eingenommen hat, durch gezielte staatliche Förderung paralympische Sportarten Entwicklungssprünge vollziehen. Diese Entwicklungen gehen regelmäßig mit der Zielstellung einher, eine bessere staatliche Repräsentation der Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen nach innen und nach außen zu erreichen. Den Paralympischen Spielen kommt somit im größeren Umfang eine gesellschaftspolitische Bedeutung zu als den Olympischen Spielen.

10.3.2 Deutscher Gehörlosen-Sportverband

Im Deutschen Gehörlosen-Sportverband (DGSV) werden 28 Sportarten, darunter 19 deaflympische Sportarten, betrieben. Die Mitgliederzahlen des Verbandes sind, wie auch im vorhergehenden Berichtszeitraum, weiterhin rückläufig. Ende 2021 waren ca. 7.500 Mitglieder im Verband organisiert. Damit hat der DGSV seit 2012 weitere 15 Prozent seiner Mitglieder verloren. Mehr als die Hälfte der Mitglieder ist 40 Jahre und älter. Der Anteil der über 60-jährigen im Verband beträgt rund 36 Prozent, so dass aus demographischen Gründen mit einem weiteren Rückgang der Mitgliederzahlen zu rechnen ist. Ebenso trägt der technische Fortschritt zu einer zunehmenden Inklusion hörbehinderter Sportlerinnen und Sportler in Regelsportvereine und einen entsprechenden Mitglieder-rückgang bei.

Während des Berichtszeitraums wurden die Winter-Deaflympics 2019 (Ergebnisse siehe Tabelle) ausgetragen. Bei den Weltspielen der Gehörlosen war die deutsche Nationalmannschaft wenig erfolgreich und konnte sich zuletzt im Wintersport 2007 (USA) mit dem vierten und im Sommersport 2005 (Australien) mit dem achten Rang in der Nationenwertung in der Weltspitze platzieren.

Medaillenspiegel der Weltspiele der Gehörlosen (Deaflympics)

Deaflympics	Gold	Silber	Bronze	Gesamt	Nationenwertung
Winter 2019 Italien	0	1	0	1	13

Die für das Jahr 2021 geplanten Sommer-Deaflympics in Brasilien sind infolge der SARS-CoV-2-Pandemie auf 1. bis 15. Mai 2022 verschoben worden.

Die internationale Konkurrenz ist deutlich größer geworden. Dies zeigt sich in der Anzahl der vertretenen Nationen und Teilnehmenden, die seit 2007 stetig gewachsen ist. Auch die Leistungen der Athletinnen und Athleten haben sich erheblich gesteigert.

Der DGSV beschloss Ende 2017, sich als Verband personell und organisatorisch neu aufzustellen und die Leistungssportstrukturen im Verband zu professionalisieren. 2018 wurden die ersten wichtigen Schritte zur Entwicklung des Gehörlosenleistungssports mit dem Ziel „zurück in die Weltspitze“ eingeleitet. Hierzu gehört u. a. die Förderung von hauptamtlichem Personal (ein Leistungssportdirektor, eine Leistungssportreferentin, drei Sachbearbeiterinnen) durch den Bund. Erste positive Auswirkungen zeigen sich beispielsweise in den Individualsportarten Leichtathletik und Schwimmen, in denen Weltmeister-Titel und Weltrekorde erzielt werden konnten. Dieser Prozess wird mit weiteren Veränderungen in den Trainingsstrukturen, einer Präzisierung der Kaderkriterien und der Reduktion des deaflympischen Kaders fortgeführt. Ebenso ist beabsichtigt, sich verstärkt auf erfolgreiche Sportarten zu konzentrieren.

Aus dem Haushalt des BMI wurde der Leistungssport im DGSV einschließlich der Entsendekosten zu den Deaflympics in den Jahren 2018 bis 2021 wie folgt gefördert:

Förderung des deaflympischen Spitzensports einschl. der Entsendekosten zu den Deaflympics

2018	2019	2020	2021
730.000 Euro	1.020.000 Euro	550.000 Euro	770.000 Euro

(Aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie sind im Jahr 2020 und 2021 zahlreiche Maßnahmen (Lehrgänge und Wettkämpfe) ausgefallen. Die Werte der Jahre 2020 und 2021 sind daher nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.)

10.3.3 Special Olympics Deutschland

Special Olympics Deutschland e. V. (SOD) wurde am 3. Oktober 1991 als gemeinsame Initiative der großen deutschen Verbände, die sich um geistig behinderte Menschen und deren Sport bemühen (u. a. Bundesvereinigung Lebenshilfe, Caritas, Diakonie), gegründet.

Der Verein erreicht über seine Mitgliedsorganisationen (Behinderten-Verbände, Behinderten-Einrichtungen, aber auch Behindertensport-Organisationen) einen Großteil der Menschen mit geistiger Behinderung. Mehr als

40.000 Menschen trainieren heute in Deutschland nach dem Special Olympics Regelwerk in mehr als 1.100 Mitgliedsorganisationen.

In Deutschland finden jährlich mehr als 220 Veranstaltungen statt, wobei ein Höhepunkt die Nationalen Spiele sind, die im Wechsel als Sommer- und Winterspiele ausgetragen werden. Daneben finden Europäische sowie Welt-Spiele im regelmäßigen Turnus statt, zuletzt im März 2019 die Special Olympics World Sommer Games (SOWG) in Abu Dhabi.

Im November 2018 vergab Special Olympics International (SOI) die Special Olympics World Summer Games 2023 nach Deutschland. Die Bundesregierung und das Land Berlin hatten den Bewerbungsprozess von SOD aktiv unterstützt und begleitet.

Im Mittelpunkt der Förderung steht die optimale Vorbereitung der Athletinnen und Athleten mit geistiger Behinderung auf die SOWG 2023 in Berlin sowie nachhaltige Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Sportverbandes Special Olympics Deutschland e. V. mit dem Ziel der Stärkung des Sports für Menschen mit geistiger Behinderung in der Gesellschaft. Die Athletinnen und Athleten, ihre Bedürfnisse sowie die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten am und durch Sport werden in den Mittelpunkt gestellt.

Das beinhaltet unter anderem:

- den Aufbau geeigneter Strukturen,
- den Zugang der Sportlerinnen und Sportler mit geistiger Behinderung zu Sportvereinen,
- ein flächendeckendes Wettbewerbsangebot,
- Professionalisierung/Qualifikation der Trainerinnen und Trainer,
- Angebote für alle Leistungsgruppen; das beinhaltet ausdrücklich ergänzende Angebote für Sportler, die leistungsorientiert den Sport betreiben möchten,
- Erhöhung der Anzahl und Professionalisierung von Trainings und Lehrgangsmaßnahmen sowie Qualitäts-offensiven.

Die Sportförderung des BMI für SOD wurde von rund 0,3 Mio. Euro im Jahr 2020 auf über 1 Mio. Euro in 2021 erhöht, um eine erfolgreiche Repräsentation Deutschlands durch das Special Olympics Teams Deutschland vor heimischem Publikum bei den SOWG 2023 zu erreichen.

11. Verbände mit besonderen Aufgaben

Die Förderung des Sports ausgewählter Verbände mit besonderen Aufgaben, insbesondere ihre internationalen Maßnahmen, liegt im Hinblick auf die gesellschaftspolitische Bedeutung der Organisationen und ihrer internationalen Repräsentanz im erheblichen Interesse des Bundes. Gefördert werden die Sportjahresplanungen, das Leitungssportpersonal sowie Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.

Sportverbände mit besonderen Aufgaben, die vom BMI gefördert werden:

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

Der Allgemeine Deutsche Hochschulverband (adh) ist die Dachorganisation des Hochschulsports in Deutschland und als mitwirkender Träger im Spitzensport anerkannt. Er vertritt Deutschland im internationalen Hochschulsport und nimmt mit Nationalmannschaften aus dem Kreis der Studierenden an Universiaden, den Weltspielen der Studentinnen und Studenten, Studierenden-Weltmeisterschaften (WUC) und Europäischen Hochschulmeisterschaften (EUC) teil. Der adh ist als Dachverband Interessenvertreter seiner mehr als 200 Mitgliedshochschulen mit mehr als 2,5 Millionen Studierenden und über 550.000 Beschäftigten und deren Hochschulsporteinrichtungen. Er setzt sich für die Entwicklung des Hochschulsports sowie damit einhergehender Bildungsfragen (z. B. Duale Karriere) ein.

Während des Berichtszeitraums hat der adh zur Winter- und Sommer-Universiade 2019 jeweils eine Studierenden-Nationalmannschaft entsendet. Die für Januar 2021 vorgesehene Winter- Universiade in der Schweiz wurde infolge der SARS-CoV-2-Pandemie zunächst auf den Dezember 2021 verschoben und ist sodann kurz vor der Veranstaltung aufgrund der angespannten Pandemielage endgültig abgesagt worden. Die für das Jahr 2021 geplante Sommer-Universiade in China ist infolge der SARS-CoV-2-Pandemie auf Juni/Juli 2022 verschoben worden.

Medaillenspiegel der Weltspiele der Studierenden (Universiade)

Universiade	Gold	Silber	Bronze	Gesamt	Nationenwertung
Winter 2019 Russland	2	1	2	5	9
Sommer 2019 Italien	1	9	8	18	11

Der adh hat sich im Berichtszeitraum erfolgreich bei der FISU (Fédération Internationale du Sport Universitaire) um die Ausrichtung der World University Games (WUG, vormals Universiade) im Sommer 2025 in Deutschland beworben und am 15. Mai 2021 den Zuschlag erhalten.

Förderung des Leistungssports der Verbände mit besonderen Aufgaben einschließlich der Entsendekosten

Verbände mit besonderen Aufgaben	2018 in T Euro	2019 in T Euro	2020 in T Euro	2021 in T Euro
Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband e. V.	399	515	158	695
Christlicher Verein Junger Menschen e. V.	7	16	23	0
Deutsche Jugendkraft e. V.	185	69	26	87
Deutsches Polzeisportkuratorium	179	260	58	130
MAKKABI Deutschland e. V.	215	461	866	937
Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität Deutschland 1896 e. V.	45	45	43	48

(Aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie sind im Jahr 2020 und 2021 zahlreiche Maßnahmen (Lehrgänge und Wettkämpfe) ausgefallen. Die Werte der Jahre 2020 und 2021 sind daher nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.)

Christlicher Verein Junger Menschen

Der Christliche Verein Junger Menschen (CVJM) Sport Deutschland ist die zentrale Sportorganisation für den Leistungssport von Menschen mit evangelischem Glauben in der Bundesrepublik Deutschland. 45.000 Sportlerinnen und Sportler, davon 26.000 Jugendliche und junge Erwachsene, sind in 1.000 Vereinen im CVJM Sport Deutschland aktiv.

Deutsche Jugendkraft

Der Deutsche Jugend Kraft (DJK)-Sportverband ist der 1920 gegründete katholische Sportverband in Deutschland. Der DJK ist mit rund 475.000 Mitgliedern in rund 1.100 Vereinen der größte Sportverband mit besonderer Aufgabenstellung im Deutschen Olympischen Sportbund. Er ist katholisch geprägt, dennoch aber geöffnet für alle, die seine Ziele mittragen. Diese orientieren sich an der christlichen Botschaft. Bezogen auf den Sport bedeutet dies für den DJK: Fairplay, Anti-Doping-Kampf, Integration, Inklusion. 2018 führte der DJK-Sportverband erfolgreich sein Bundessportfest in Meppen durch. Es ist die bedeutendste und größte wiederkehrende Veranstaltung des DJK-Sportverbandes und nach dem Deutschen Turnfest die zweitgrößte Sportveranstaltung Deutschlands mit rund 4.000 Athletinnen und Athleten. Im Rahmen des DJK-Bundessportfestes werden die verbandsinternen deutschen Meisterschaften in 20 Sportarten ausgetragen.

MAKKABI Deutschland e. V.

MAKKABI Deutschland e. V. ist der jüdische Turn- und Sportverband in Deutschland. Er ist Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund als Verband mit besonderen Aufgaben, der European Maccabi Confederation und der Maccabi World Union. Die Bundesrepublik Deutschland hat als eine der führenden Sportnationen der Welt

ein großes Interesse, auch im Leistungssport von Menschen mit jüdischem Glauben, erfolgreich repräsentiert zu werden. Mit über 100 Medaillen war Deutschland bei den European Maccabi Games im August 2019 in Budapest das erfolgreichste Team Europas.

Deutsches Polzeisportkuratorium

Das Deutsche Polzeisportkuratorium (DPSK) ist die Dachorganisation des Polzeisports in Deutschland und vertritt die polzeisportlichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Es ist ein Bund-Länder-Gremium, in dem die Innenminister und Innensenatoren des Bundes und der 16 Bundesländer durch je eine Polzeisportbeauftragte bzw. einen Polzeisportbeauftragten vertreten sind. Neben der erfolgreichen Teilnahme der Athletinnen und Athleten des DPSK bei verschiedenen Europäischen Polzeimeisterschaften haben einige von Ihnen auch erfolgreich an den Olympischen in Pyeongchang und Tokio teilgenommen (siehe E.4).

Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität Deutschland von 1896 e. V.

Der Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität Deutschland von 1896 e. V. (RKB) ist ein Sportverband mit den Spezialgebieten Rad-, Roll- und Motorsport. Aus der Arbeiterbewegung heraus entstanden, war der RKB in der Weimarer Republik der weltweit mitgliederstärkste Verband von Radfahrerinnen und Radfahrern. Mit über 38.000 Mitgliedern ist der RKB heute sportlich vom Leistungssport in den Bereichen Hallenrad sport, Rollsport und Einradfahren bis zum im freizeitorientierten Breitensportbereich aktiv. Die Athletinnen und Athleten des RKB haben in den letzten Jahren beachtliche sportliche Erfolge bei nationalen und internationalen Wettkämpfen im Kunstradsport und Einradsport erkämpft.

12. Sportmedizinische Betreuung

12.1 Sportmedizinische Untersuchungen

Mit Eintritt in den Bundeskader werden sportmedizinische Gesundheitsuntersuchungen für die Aktiven der geförderten Sportarten entsprechend den seit 1970 fortlaufend weiterentwickelten Vorgaben des sportmedizinischen Untersuchungsbogens des DOSB als Grunduntersuchung durchgeführt. Die sportmedizinische Gesundheitsuntersuchung können Kaderathletinnen und -athleten einmal jährlich in Anspruch nehmen. Sie wird an den vom DOSB lizenzierten Untersuchungszentren nach den aktuellen sportmedizinischen Standards durchgeführt.

In einem Rhythmus von vier Jahren lizenziert der DOSB seine sportmedizinischen Untersuchungszentren nach festgelegten Qualitätskriterien. Derzeit gibt es deutschlandweit 26 lizenzierte sportmedizinische Einrichtungen, die den Kaderathletinnen und -athleten für die sportmedizinische Gesundheitsuntersuchung zur Verfügung stehen.

Die sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchungen dienen in erster Linie dem Ziel der Feststellung der Eignung und Erhaltung der Gesundheit im Sinne einer allgemeinen und insbesondere sportartspezifischen Gesundheitsfürsorge. Dabei klären die Ergebnisse differenzierter Untersuchungen aus der Inneren Medizin und der Orthopädie darüber auf, ob die Sportlerin bzw. der Sportler gesund und sporttauglich ist. Darüber hinaus liegt der Fokus in der Erhaltung der Leistungsfähigkeit durch frühzeitiges Erkennen und Behandeln sowohl von Funktionsstörungen und Anomalien als auch akuter Sportverletzungen und beginnender Sportschäden sowie der Abwendung bleibender Sportschäden.

Der Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung ist Bestandteil der Nominierungsgrundsätze für die Olympischen Spiele sowie weiterer Multi-Sportevents, zu denen eine Entsendung eines Team D stattfindet.

Im Berichtszeitraum wurden ca. 3.500 bis 3.800 sportmedizinische Grunduntersuchungen pro Jahr durchgeführt (ab 2020 Erfassung inklusive paralympischer Kaderathletinnen und -athleten).

Bedingt durch die Corona-Pandemie und die möglichen Auswirkungen einer durchgemachten Erkrankung, wurde zusätzlich in 2020 der Untersuchungstyp „Return to Sport“-Untersuchung für alle an Corona erkrankten Kaderathletinnen und -athleten geschaffen und an den DOSB-lizenzierten Untersuchungszentren umgesetzt. So konnte ein wichtiger Beitrag zu einem verantwortungsvollen, medizinisch begleiteten Wiedereinstieg der Athletinnen und Athleten nach durchgemachter Corona Infektion geleistet werden. Die Aufwendungen, welche im Berichtszeitraum vom BMI finanziert wurden, betragen:

Kosten für Sportmedizinische Untersuchungen

2018	2019	2020	2021
784.673 Euro	892.246 Euro	1.011.121 Euro	1.144.236 Euro

12.2 Sportärztliche, physiotherapeutische und sportpsychologische Betreuung in Training und Wettkampf

Angesichts der starken physischen und psychischen Belastungen der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler durch Training und Wettkampf ist über die sportmedizinische Grunduntersuchung hinaus eine kontinuierliche Betreuung erforderlich. Sie findet ihre Schwerpunkte in der Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen und der Durchführung und Koordination von diagnostischen und therapeutischen Interventionen bei Training und Wettkampf und der Beratung der Sportlerinnen und Sportler sowie den Betreuerinnen und Betreuern.

Die Bundesregierung macht daher die Förderung von Sportmaßnahmen der Verbände davon abhängig, dass eine ausreichende gesundheitliche Betreuung der beteiligten Sportlerinnen und Sportler in Training und Wettkampf gewährleistet ist, und stellt – soweit nicht andere Kostenträger (z. B. Krankenversicherungsträger) in Betracht kommen – hierfür die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Für die individuelle Beratung und Betreuung der Athletinnen und Athleten durch qualifizierte Sportmedizinerinnen und -mediziner, Sportphysiotherapeutinnen und -therapeuten und Sportpsychologinnen und -psychologen spielen neben den Bundessportfachverbänden die OSP eine zentrale Rolle.

13. Athletenvereinigung Athleten Deutschland e. V.

Die Athletenvereinigung Athleten Deutschland e. V. wurde im Oktober 2017 von 45 Athletenvertretern aus dem deutschen Leistungssport gegründet um Bundeskaderathletinnen und -athleten in der Wahrnehmung ihrer Interessen zu unterstützen. Dies fügt sich ein in die Zielsetzung der Spitzensportreform, die die Sportlerinnen und Sportler in den Mittelpunkt stellt.

Im Rahmen der kostenlosen Mitgliedschaft steht Athleten Deutschland e. V. den Athletinnen und Athleten in den nachfolgenden Bereichen zur Seite:

- Stimme – Interessen stark und unabhängig vertreten.
- Schutz – Athletenrechte schützen, ausbauen und durchsetzen.
- Perspektive – sportliche und persönliche Entfaltung ermöglichen.

13.1 Aufgaben

Athleten Deutschland hat sich zur Aufgabe gemacht, die Anliegen der Bundeskaderathletinnen und -athleten professionell und auf Augenhöhe mit den Spitzenorganisationen im deutschen Sport zu vertreten. Athleten Deutschland formuliert seinen Anspruch wie folgt: „Wir treten ein für fairen und sauberen Sport, frei von Missbrauch und Gewalt, Manipulation und Misswirtschaft. Zur Erfüllung unserer Mission kollaborieren wir mit verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie mit gleichgesinnten Partnern in Europa und der Welt.“

Im Blick stehen dabei bessere Bezahlung, bessere Trainings- und Lebensbedingungen, die Planung einer beruflichen Karriere sowie mehr Eigenständigkeit. Die Bundesregierung unterstützt Athleten Deutschland in dieser Zielsetzung und begrüßt die unabhängige Stimme der Spitzensportlerinnen und -sportler.

13.2 Finanzierung

Athleten Deutschland wurde 2018 mit 225.000 Euro und wird seit 2019 mit jährlich 450.000 Euro aus dem Bundeshaushalt gefördert. Athleten Deutschland unterhält eine Geschäftsstelle mit sechs hauptamtlichen Mitarbeitern. Das siebenköpfige Präsidium unterstützt die Arbeit des Vereins ehrenamtlich.

14. Stiftung Deutsche Sporthilfe

Die DSH wurde 1967 von der Deutschen Olympischen Gesellschaft und dem DSB (jetzt: DOSB) auf Initiative von Willi Daume in Berlin gegründet. Ihr erster Vorsitzender (bis 1988) war Josef Neckermann. Gemäß ihrer Satzung fördert die gemeinnützige Institution Athletinnen und Athleten, „die sich auf sportliche Spitzenleistungen vorbereiten, solche erbringen oder erbracht haben, zum Ausgleich für ihre Inanspruchnahme durch die Gesellschaft und bei der nationalen Repräsentation ideell und materiell durch alle dazu geeigneten Maßnahmen“. Mit ihrem Leitmotiv „Leistung. Fairplay. Miteinander.“ steht die Sporthilfe für Leistung, aber gegen Leistungsmanipulation, sie steht für Fairplay, und sie sieht ihre Aufgabe darin, für die Integrität des Sports zu kämpfen und seine Bedeutung für ein friedliches und soziales Zusammenleben in unserer Gesellschaft hervorzuheben. Sie sieht die Förderung sportlicher Eliten und Vorbilder als einen wichtigen Schritt, die Botschaft des Sports in die Gesellschaft zu transportieren. Denn „Leistung. Fairplay. Miteinander.“ sind Werte, die auch unser Land stärken. Die DSH unterstützt die Aktiven nicht nur bei der Entwicklung und Erhaltung ihrer sportlichen Leistungsfähigkeit, sondern gewährt ihnen darüber hinaus soziale Unterstützung, damit sie sich entsprechend ihrer Anlagen, Fähigkeiten und ihrer eigenen Einsatzfreude in der beruflichen Aus- und Weiterbildung entfalten können. Die Bundesregierung unterstützt die Zielsetzung der Sporthilfe in jeglicher Hinsicht. Sie hält das Wirken dieser Institution des Spitzensports für eine unverzichtbare Ergänzung der staatlichen Förderung des Leistungssports in der Bundesrepublik Deutschland.

14.1 Fördermaßnahmen

Die DSH fördert Athletinnen und Athleten aus olympischen Disziplinen, relevanten nichtolympischen Sportarten und aus dem Spitzensport von Menschen mit Behinderungen. Seit ihrer Gründung hat die DSH über 54.000 Nachwuchs- und Spitzensportler mit rund 517 Mio. Euro Fördergeldern unterstützt. Derzeit werden rund 4.000 Athletinnen und Athleten in über 50 Sportarten mit aktuell rund 22,5 Mio. Euro (davon 9,7 Mio. Euro Bundesmittel) pro Jahr gefördert. Die Förderungsleistungen setzen sich aus verschiedenen Förderbausteinen wie z. B. Teamförderung, leistungsabhängiger Förderung und Prämien, beruflicher Förderung (Stipendium, Nachhilfe, Verdienstausschlag), sportfachlicher und technischer Fördermaßnahmen (Trainingslager, Materialbeihilfen) und Vorteilsangeboten von Wirtschaftspartnern zusammen.

Die Sporthilfe organisiert die Auszahlung der unmittelbaren Athletenförderung und der BMI-Altersvorsorge. Mit diesen Förderbausteinen werden Olympiakader, paralympische und deaflympische Kader sowie Perspektivkader während ihrer sportlichen Karriere unterstützt (siehe auch II B. 5.5). Die Bundesregierung schätzt den Beitrag der DSH für die unmittelbare Athletenförderung und den Aufbau einer Altersversorgung sehr.

Basis-Förderung

Bundeskaderathletinnen oder -athleten erhalten eine Basis-Förderung. Diese beinhaltet:

- ein Versicherungspaket, das eine Unfall-, eine Haftpflicht-, eine Rechtsschutz- und eine Auslandskrankenversicherung umfasst,
- ein umfangreiches Angebot an kostenlosen Produkten und Dienstleistungen,
- kostenfreie Seminare zur Berufsorientierung, Bewerbungstraining, Umgang mit Medien etc. sowie
- den Zugang zum Sporthilfe-Karriereportal „Sprungbrett Zukunft“ mit zahlreichen Unternehmen, die Kurzzeit-Praktika und eine Kennwort-Bewerbung für den Berufseinstieg anbieten.

Innerhalb der Basis-Förderung kann auch eine finanzielle Unterstützung erfolgen: Jeder Spitzenverband bekommt von der Deutschen Sporthilfe ein individuelles Jahresbudget (Projektfonds) bereitgestellt, das er leistungs- und aufwandsgerecht als einmalige oder dauerhafte finanzielle Förderung an ausgewählte Athletinnen und Athleten verteilen kann (z. B. für sportliche Leistungsziele, sport- oder ausbildungsbedingte Aufwendungen). Das Geld wird nach Genehmigung durch den Gutachterausschuss direkt an die Geförderten ausgezahlt. Ausgewählte Talente können darüber hinaus in die Nachwuchselite-Förderung, finanziert von der Stiftung der Deutschen Fußball Liga (DFL), aufgenommen werden (200 Euro/Monat).

Top-Team Future

Im Top-Team Future werden Athletinnen und Athleten mit der größten Perspektive für einen Platz unter den Top 8 bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen bzw. Paralympics innerhalb der nächsten ein bis acht Jahre gefördert. Zusätzlich zur Basis-Förderung beträgt die monatliche Förderung im Top-Team Future 700 Euro bzw. 300 Euro für Inhaberinnen oder Inhaber einer Sportförderstelle.

Top-Team

Im Top-Team werden Athletinnen und Athleten, die sich bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen bzw. Paralympics unter den Top 8 platziert oder eine vergleichbare Leistung erbracht haben (in der Regel Athletinnen oder Athleten im Olympiakader des DOSB), gefördert. Zusätzlich zur Basis-Förderung beträgt die monatliche Förderung im Top-Team 800 Euro bzw. 400 Euro für Inhaberinnen oder Inhaber von Sportförderstellen.

Die Deutsche Sporthilfe fördert über diese grundsätzliche Unterstützung hinaus die Athletinnen und Athleten mit Elite-Programmen und hilft beim Aufbau einer beruflichen Karriere. Dazu zählen u. a. eine Studienförderung, Mentorenprogramme, Wirtschaftspartnerschaften, Ausbildungsangebote, Kurzzeit-Praktika und Seminare sowie die Möglichkeit einer Kennwort-Bewerbung.

Olympiaprämien

Die Deutsche Sporthilfe honoriert Medaillen und Platzierungen bei Olympischen und Paralympischen Spielen mit Prämien in folgenden Höhen:

Olympiaprämien

Platzierung	Prämienhöhe
Gold	20.000 Euro
Silber	15.000 Euro
Bronze	10.000 Euro
Platz vier	5.000 Euro
Platz fünf	4.000 Euro
Platz sechs	3.000 Euro
Platz sieben	2.000 Euro
Platz acht	1.500 Euro

**Übersicht über das Förderkonzept „Leistung. Fairplay. Miteinander.“
der Deutschen Sporthilfe**

DAS SPORHILFE-FÖRDERKONZEPT

BASIS-FÖRDERUNG	TOP-TEAM FUTURE	TOP-TEAM <small>ca. 500 Athleten der Weltspitze</small>	NACHAKTIVEN-FÖRDERUNG
 <small>ca. 2.000 Nachwuchstalente</small>	 <small>ca. 1.500 Top-Talente</small>	 <small>ca. 500 Athleten der Weltspitze</small>	 <small>ca. 500 Athleten der Weltspitze</small>
<p>Individuelle Projekt-förderung und Nachwuchs-elite-Förderung für aus-gewählte Talente.</p> <p>Geförderte Athleten erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Versicherungsschutz ▶ Zugang zu Sporthilfe-Karriereportal ▶ Seminarangebote ▶ Serviceangebote 	<p>Grundförderung 700 € (bei Sportförderstelle: 300 €)</p> <p>+ BIS ZU 300 € zur Berufsvorbereitung (Schule, Ausbildung, Studium)</p> <p>+ 250 € Altersvorsorge</p> <p> Mentorenprogramm, Sporthilfe-Karriereportal, Seminare</p>	<p>Grundförderung 800 € (bei Sportförderstelle: 400 €)</p> <p>+ 400 – MAX. 1.400 € Elite-Förderung (erfolgs- und perspektivabhängig)</p> <p>+ BIS ZU 300 € zur Berufsvorbereitung (Schule, Ausbildung, Studium)</p> <p>+ 250 € Altersvorsorge</p> <p> Mentorenprogramm, Sporthilfe-Karriereportal, Seminare</p> <p> Anspruch auf Nachaktivenförderung</p>	<p>Bis zu 500 € Alumni-Stipendium</p> <p> Sporthilfe-Karriereportal, Netzwerk im Sporthilfe Alumni-Club</p>
<p>Weitere Informationen zum Förderkonzept unter www.sporthilfe.de</p>			

14.2 Finanzierung

Von 1967 bis einschließlich 2020 hat die Stiftung Deutsche Sporthilfe rund 517 Mio. Euro für die Förderung junger Talente und von Top-Athletinnen und -athleten aufgewendet. 2020 lag die Fördersumme bei 22,4 Mio. Euro. Im Folgenden wird das Geschäftsjahr 2020 dargestellt:

Den Großteil ihrer finanziellen Mittel muss die Sporthilfe durch unternehmerisches Handeln im Fundraising jährlich neu erwirtschaften. Seit 2018 erhält die Sporthilfe auch direkte staatliche Unterstützung zur Athletenförderung.

Diese generieren sich aus folgenden Einnahmen:

- 31 Prozent stammen aus den immer wichtiger werdenden Erlösen der Event-, Förderer- und Benefizprogramme. Darunter ist der „Ball des Sports“ als Europas wichtigste und erfolgreichste Benefiz-Gala im Sport.
- 19 Prozent der jährlich aufzubringenden Erträge stammen aus Spenden und Zuwendungen von Kuratorinnen/Kuratoren und Förderern der Sporthilfe.
- Etwa 13 Prozent bringen die Erlöse der Lotterie „GlücksSpirale“.
- Knapp 26 Prozent erhält die Sporthilfe in 2020 aus öffentlichen Mittel, die ohne jeglichen Abzug von Verwaltungskosten in die Förderung fließen.
- 11 Prozent stammen aus sonstigen Erträgen. Darin enthalten ist die Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes aus Anteilen der Sieger-Chance sowie die Erträge aus der Deutschen Sportlotterie.

Die Stiftung Deutsche Sporthilfe ist bemüht, den größten Teil ihrer jährlichen Einnahmen den Athletinnen und Athleten zukommen zu lassen. Die Deutsche Sporthilfe erwirtschaftete nach handelsrechtlicher Veranlagung (HGB) im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 31,6 Mio. Euro Gesamterträge in den vier steuerrechtlichen Bereichen Idealbetrieb, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb.

Neben den Förderleistungen hat die Stiftung in 2020 ca. 7,2 Mio. Euro für bezogene Leistungen aufgebracht. Ein wesentlicher Anteil davon entfällt auf die Akquisition, Betreuung und Durchführung von Spendenaktionen, Events, Partnerschaften und Kooperationen zur Generierung ihrer Gesamterträge, wie u. a. zur Durchführung der Benefizveranstaltung „Ball des Sports“, die 2020 einen Benefizerlös von 0,82 Mio. Euro erwirtschaftete.

Fünf Prozent ihres Ertrags wendete die Stiftung zur Abwicklung ihrer internen Förderverwaltung (1,5 Mio. Euro) auf. Hierin enthalten sind sowohl Personalaufwendungen als auch Sachaufwendungen (Gebäude, Reisekosten, etc.). Die Steuern beliefen sich auf 0,35 Mio. Euro.

15. Sportwissenschaft

15.1 Wissenschaftliches Verbundsystem Leistungssport

Für das Wissenschaftliche Verbundsystem Leistungssport (WVL) wurde im Dezember 2018 von DOSB und BMI im Zuge der Leistungssportreform die Neuorganisation initiiert. Es folgten Workshops mit Expertinnen und Experten aus Sport und Wissenschaft (vertreten waren: BMI, DOSB, BISp, IAT, FES, OSPs, TA, Universitäten, Spitzenverbänden, Athleten, Ländern), die sich gemeinsam auf Vision und Ziele des WVL sowie auf die Kernprozesse des neuen WVL verständigt haben.

Die von DOSB und BMI gemeinsam erarbeitete Vision für das WVL:

Im WVL übernehmen BMI und DOSB gemeinsam das Steuerungsmandat und die Ressourcenallokation von Bundesmitteln, mit dem Ziel, Athletinnen und Athleten mit Potential in den jeweils nächsten 2 olympischen und paralympischen Zyklen fair, sauber und gesund aufs Podium zu bekommen. Als weiteres Ziel wird die nachwuchsorientierte Forschung (mit den Ländern) festgelegt. Als weiteres Ziel schaffen BMI und DOSB im WVL die Voraussetzung für

- Generierung, Sammlung, Bewertung und gezielte Verfügbarmachung von Innovation und Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung,
- Gesamthafte Transparenz und Koordination von wissenschaftlichem Angebot und Nachfrage inkl. Wissenstransfer insbesondere der Ergebnisse der aus Bundesmitteln finanzierten Projekte/Institute.

Die Ziele des WVL wurden entlang von fünf Kernbereichen erarbeitet und festgelegt:

1. Athlet/Athletin und Trainer/Trainerin im Mittelpunkt
 - Forschungsprojekte in allen wissenschaftlichen Feldern aus Bundesmitteln müssen den unmittelbaren oder mittelbaren Anwendungsbezug und die erwarteten Ergebnisse für die Athletinnen und Athleten vor Projektstart darstellen und sich an diesen messen lassen.
 - Jedes nachfrageorientierte Forschungsprojekt muss zudem die Umsetzungsmöglichkeit als Unterstützungsleistung am Leistungsträger sicherstellen.
 - Jede wissenschaftliche Unterstützungsleistung muss zumindest mittelbar Leistungsträger und Leistungssportpersonal, insb. Trainerinnen und Trainer in ihren Entwicklungen fördern bzw. unterstützen.
2. Nachnutzung von Erkenntnissen
 - Die Nachnutzung von Erkenntnissen der aus Bundesmitteln finanzierten Projekte/Institute muss möglichst hoch sein und kontinuierlich gesteigert werden.
3. Effizienz und Effektivität
 - Aus Bundesmitteln finanzierte Institute arbeiten effizient und effektiv, verbessern sich kontinuierlich und stellen sich regelmäßigen Analysen.
 - Aus Bundesmitteln finanzierten Projekte und Unterstützungsleistungen liefern Ergebnisse effizient und effektiv.
 - Die Prozesse im WVL haben eine ausreichend hohe Flexibilität und Geschwindigkeit.
4. Wissensmanagement
 - Wissenstransfer soll aktiv gestaltet werden.
 - Wissensmanagement muss Wissen transparent, zugänglich und nutzbar für alle relevanten Zielgruppen machen und effektive Schnittstellen zwischen Personen und Institutionen im WVL schaffen.
 - Datenbankstrukturen sollen vereinheitlicht werden, um Effizienz und Nutzbarkeit zu erhöhen.
 - Ein zentrales, umfassendes Wissensdatenbanken-Netzwerk wird aufgebaut; möglichst barrierefreier Zugriff mit einem entsprechenden Zugriffsberechtigungskonzept.
5. Koordination
 - Strukturen und Prozesse zur Koordination von wissenschaftlichem Angebot und Nachfrage werden effizient und effektiv gestaltet.
 - Die ressortübergreifende Koordination der Forschungsförderung mit Leistungssport-Bezug wird verbessert.

Die Ziele des WVL sollen in den drei Kernprozessen des WVL erreicht werden. Die Kernprozesse sind:

- Forschung und Entwicklung (F&E)
- Wissenschaftliche Unterstützungs- und Beratungsleistungen (WUL)
- Wissensmanagement (WM)

Von Dezember 2019 bis Juli 2020 arbeiteten Expertinnen und Experten die Feinprozesse in den Bereichen F&E, WUL und Wissensmanagement, die ein effektives Zusammenspiel von Wissenschaft und Sport gewährleisten sollen, aus. Die Umsetzung hat auch hier in 2021 begonnen.

Die in dem Neustrukturierungsprozess erarbeitete Drei-Ebenen-Struktur der Steuerung, der Koordinierung und der Umsetzung im WVL wurde zwischen BMI und DOSB Ende 2020 weiter konkretisiert und abgestimmt. So wurde eine WVL-Arbeitsgruppe (WVL-ArGe), bestehend aus je einer Person vom BMI, BISp und DOSB, eingerichtet. Deren Aufgabe ist im Bereich des übergreifenden Managements die Koordination der WVL-Kernprozesse sowie die sportfachliche Steuerung der Institutionen IAT, FES, TA und OSPs. Für die strategische Steuerung des WVL, die oberste Ebene, wurde Anfang 2021 eine WVL-Kommission, bestehend aus je zwei Personen aus BMI, DOSB, eingerichtet. Mit der Umsetzung wurde Anfang 2021 für den olympischen und paralympischen Sommersport begonnen. Nach den olympischen und paralympischen Winterspielen 2022 in Peking wurden die Prozesse für den Wintersport von der WVL-ArGe mit allen WVL-Partnern weiterentwickelt und anschließend umgesetzt.

In der Umsetzung der Neustrukturierung des WVl wurden u. a. folgende Prozesse gestartet bzw. eingeführt:

- Einrichtung einer Servicestelle Wissensmanagement WVl am BISp,
- Einführung von WVl-Gesprächen zur Bedarfsermittlung und Absprache / Koordination vom Spitzenverband mit IAT, FES, OSPs, BISp, DOSB und der WVl-ArGe und
- Entscheidung der WVl-Kommission über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen für F&E und WUL für den Sommersport.

15.2 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Das BISp ist 1970 als nachgeordnete Behörde im Geschäftsbereich des BMI per Erlass errichtet worden. Es wird von einer hauptamtlich tätigen Direktorin geleitet, die das BISp bei allen Rechtshandlungen vertritt.

15.2.1 Aufgaben und Ziele, Struktur und Finanzen

Das BISp hat die Aufgabe, Forschungsbedarf zu ermitteln und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Leistungssports zu initiieren, zu fördern, zu koordinieren und die Forschungsergebnisse auszuwerten. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche, Sportstätten, Sportgeräte, Dopingbekämpfung, Integration, Rassismus und Diskriminierungen. Daneben werden im BISp Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind, bearbeitet. Alle relevanten Thematiken der gesamten Sportwissenschaft werden nachhaltig dokumentiert und mit Hilfe geeigneter Transfermaßnahmen für die Zielgruppen bereitgestellt. Somit versteht sich das BISp als Berater und Dienstleister an der Schnittstelle zwischen Sport, Wissenschaft und Politik.

In seinem Selbstverständnis sieht sich das BISp nicht nur als *Forschungsförderer und Wissensmanager*, sondern auch als *Netzwerker, Berater und Innovationsförderer*. Ziel ist es, die unterschiedlichen Bedarfe der Partner im Sport, Wissenschaft und Politik mit fundiertem Wissen möglichst schnell und passgenau zu bedienen und möglichst frühzeitig neue Herausforderungen, aber auch Potenziale, im und für den Leistungssport zu erkennen.

Als *Forschungsförderer und Wissensmanager* besteht der Anspruch des BISp darin, durch gesicherte Forschungs- und Entwicklungserkenntnisse und zukunftsfähige Ideen fundiertes Wissen für die jeweiligen Bedarfe zur Verfügung zu stellen. Dafür wird die Expertise sämtlicher Disziplinen der Sportwissenschaft und weiterer Wissenschaftsbereiche nutzbar gemacht, um das notwendige Wissen für den Leistungssport möglichst allumfassend und ganzheitlich zu generieren. Die für eine erfolgreiche Leistungssportkarriere notwendigen Rahmenbedingungen sind sehr vielfältig. Aus diesem Grund ist es für das BISp wichtig, neben trainings- und wettkampfnahen wissenschaftlichen Problemstellungen Fragen zu adressieren, die sich mit Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung sowie gesellschaftlichen, sozioökonomischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen eines humanen Leistungssports beschäftigen, genauso wie mit technologischen Entwicklungen und der Integrität im Sport.

Um die Herausforderungen im und für den (Leistungs-)Sport frühzeitig zu erkennen, geht die Aufmerksamkeit des BISp über den Tellerrand des Leistungssports hinaus. Die Vernetzung von Fragestellungen mit Relevanz für den Leistungssport und für die Gesellschaft schafft Synergien, von denen alle profitieren.

Als *Netzwerker und Innovationsförderer* wird im stetigen Dialog mit den Stakeholdern gearbeitet, alle wichtigen Akteure innerhalb und außerhalb des Sportsystems werden zusammengebracht. Ziel ist es, Ressourcen zu schonen, Reaktionszeiten zu verkürzen und den deutschen Sportlerinnen und Sportlern im Idealfall einen kleinen Wissensvorsprung vor der Konkurrenz im internationalen Wettbewerb zu ermöglichen. Das bedeutet Vordenken, um schneller zu sein als die Konkurrenz. Deshalb ist es der Anspruch des BISp, Wissen nicht erst dann zu erwerben, wenn es eigentlich längst benötigt wird. Als Mitbetreiber eines Innovationsnetzwerkes für den deutschen Leistungssport wird der Blick in die Zukunft gerichtet und versucht, sowohl den zukünftigen Forschungsbedarf als auch innovative Lösungsansätze basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen zu finden.

Als *Berater* kann das BISp mit seinem Wissen und Arbeiten dazu beitragen, optimale Bedingungen in ganz Deutschland zu schaffen, um einen modernen und humanen Leistungssport zu fördern und die Potenziale des Sports für andere gesellschaftliche Bereiche in Deutschland zu entfalten. Deshalb leistet das BISp mit faktenbasierter, wissenschaftlicher Beratung einen Service für das BMI sowie für weitere sportpolitische Entscheidungsträger. Auf diese Weise wird die Arbeit des BISp zur Grundlage vieler sportpolitischer Entscheidungen.

15.2.2 Haushaltsmittel des Bundesinstituts für Sportwissenschaft

Im Berichtszeitraum standen dem BISp nachfolgende Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zur Verfügung:

Haushaltsmittel im Berichtszeitraum

Haushaltsjahr	Haushaltsansätze zur Bewirtschaftung gesamt (in Mio. Euro)	Haushaltsansätze für Forschungsförderung (in Mio. Euro)
2018	10,310	5,809
2019	10,122	5,809
2020	11,397	6,684
2021	11,975	6,834

15.2.3 Bilanz und Ergebnisse

In den letzten Jahren hat sich das Bundesinstitut stetig weiterentwickelt, um den Herausforderungen einer sich verändernden Forschungs- und Hochschullandschaft und den gewachsenen Herausforderungen im Leistungssport im Zusammenwirken mit gesellschaftlichen Wandlungsprozessen gleichermaßen Rechnung zu tragen. Im Berichtszeitraum erfolgten dazu u. a. folgende Maßnahmen:

- Beiträge zur Weiterentwicklung des Wissenschaftlichen Verbundsystems für den Leistungssport (WVL) im Rahmen von F&E sowie Wissensmanagement im WVL,
- systematische Ausweitung der Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Sportpraxis über die Einbindung der Wissenschaftskoordinatorinnen und Wissenschaftskoordinatoren der olympischen und paralympischen Spitzenverbände,
- Erarbeitung aktueller Handlungsfelder der Forschungsförderung aufgrund neuer Bedarfe des Leistungssports und der Wissenschaft,
- Entwicklung des „BISp-Basisprogramm zur Förderung leistungssportbezogener Forschung“,
- Einrichtung weiterer Förderschwerpunkte mit Relevanz sowohl für den Leistungssport als auch mit Bezug zur Gesamtgesellschaft,
- Einrichtung von neuen (Innovationsprojekte der Spitzenverbände) und Ausbau bestehender Projekttypen (Service-Forschung) zur kurzfristigen Bearbeitung aktueller sportartspezifischer Forschungsbedarfe,
- Optimierung des Begutachtungs- und Projektvergabeverfahrens, u. a. durch Einrichtung eines Editorial Management Systems (EMS),
- Ausbau der Dokumentations- und Informationsdienstleistungen des BISp sowie Einführung weiterer Transferkanäle,
- Kooperation bei der Steuerung und Finanzierung von Forschungsvorhaben mit dem Ziel der wissenschaftlichen Politikberatung,
- Initiierung und Förderung von Innovationsnetzwerken und Innovationen im Spitzensport gemeinsam mit der Sportpraxis,
- Ausbau der Kooperation mit der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA),
- Entwicklung eines IT-Rahmenkonzepts zur Digitalisierung des Leistungssports.

15.2.3.1 Forschungsförderung

Grundsätze

Das BISp fördert nur Projekte, bei denen ein erhebliches Interesse des Bundes an der Förderung besteht. Dieses ist gegeben, wenn ein Bezug des Vorhabens zum Leistungssport oder einem der o.a. Themenbereiche besteht und das Vorhaben mit dem Grundsatz der Förderung des humanen Leistungssports unter den Bedingungen einer offenen Gesellschaft in Einklang steht. Dabei geht jeder Förderentscheidung stets ein umfangreiches internes und

extern-fachgutachterliches Beurteilungsverfahren hinsichtlich der sportpraktischen Relevanz, der wissenschaftlichen Qualität und der spezifischen Kosten-Nutzen-Relation voraus. Eine weitere Fördervoraussetzung stellt das Subsidiaritätsprinzip dar. Hiernach können Zuwendungen nur als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt werden. Dementsprechend gehören überwiegend Hochschuleinrichtungen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zum Kreis der Antragstellenden.

Die Grundsätze der BISp-Forschungsförderung beinhalten die Stärkung interdisziplinärer Ansätze bzw. des überdisziplinären Austauschs von Perspektiven, den Eingang innovativer Erkenntnisse und Methoden aus Mutter- und Bezugswissenschaften in die sportwissenschaftliche Leistungssportforschung sowie die Einheit von Forschung und Transfer.

Projektformate und Zahlen

Das BISp initiiert und fördert wissenschaftliche Vorhaben über unterschiedliche Projektformate:

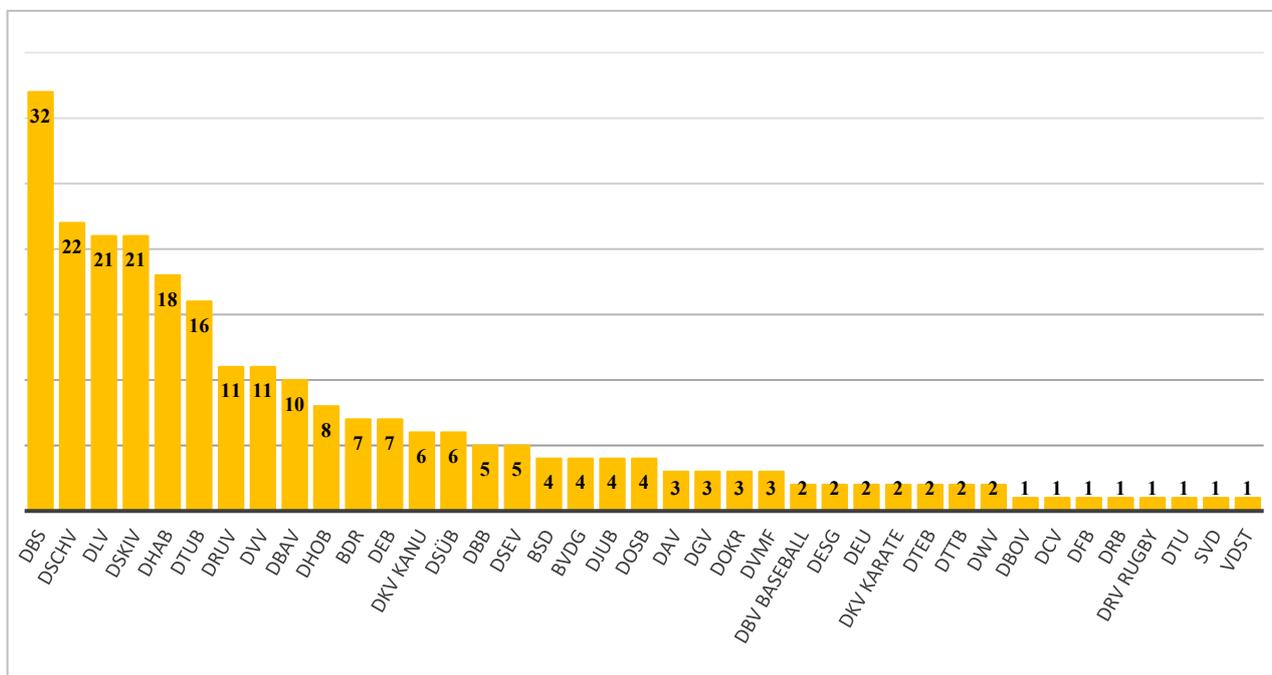
- Antrags-, Service-Forschungs-, wissenschaftliche Transfer- und Ausschreibungsprojekte,
- Innovationsprojekte der Spitzenverbände,
- Verbundprojekte des Wissenschaftlichen Verbundsystems im Leistungssport (WVL).

Gefördert werden anwendungsorientierte Projektvorhaben, die auf die wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung praktischen Handelns im Leistungs- und Nachwuchsleistungssport ausgerichtet sind. Im Rahmen der Service-Forschung werden aktuelle und kurzfristig zu bearbeitende Forschungsbedarfe aus dem olympischen und paralympischen Spitzensport innerhalb von bestehenden Kompetenzverbänden durch die universitären Partner aufgegriffen und gemeinsam mit den Spitzenverbänden praxisrelevanten Lösungen zugeführt. Mit den Innovationsprojekten wurde 2018 ein neues Förderformat über das BISp in Abstimmung mit Sportpraxis und Wissenschaft entwickelt, in dem erstmals die olympischen und paralympischen Spitzenverbände selbst Förderanträge stellen können. Über alle Projekttypen hinweg werden pro Jahr etwa 60 bis 80 neue Projekte mit Laufzeiten zwischen 9 Monaten und 4 Jahren und jährlichen Zuwendungen je Projekt von rd. 10.000 Euro bis rd. 500.000 Euro gefördert.

Im Berichtszeitraum liefen insgesamt 332 Projekte, davon 275 neue Bewilligungen. Dabei waren 37 olympische Spitzenverbände und der Deutsche Behindertensportverband mit seinen paralympischen Sportarten sowie der DOSB als Kooperationspartner beteiligt.

Beteiligungen von Verbänden (N=39)* bei laufenden BISp-Projekten im Zeitraum 2018 bis 2021

* Mehrfachbeteiligungen möglich



Digitalisierung der Forschungsförderung

Zur besseren Prozesssteuerung der unterschiedlichen Projektförderverfahren des BISp wurde 2020 mit einem Dienstleister ein Editorial Management System entwickelt und 2021 produktiv eingeführt. Das Managementsystem digitalisiert und unterstützt maßgeblich die Arbeitsprozesse der Antragseinreichung, der Auswahl der Begutachtenden, die Begutachtung selber bis hin zur Entscheidungsfindung inklusive der entsprechenden Dokumentationen. Damit sind das BISp, das BVA, die wissenschaftlichen Gutachter und Gutachterinnen sowie Berater und Beraterinnen durch das EMS digital vernetzt. Hierdurch konnte die bisherige Lücke in der digitalen Unterstützung der Projektförderung des BISp geschlossen und eine zeiteffiziente und moderne Gestaltung der Verfahren gewährleistet werden.

Ausgewählte Arbeitsschwerpunkte

Exemplarisch werden nachfolgend einige der im Berichtszeitraum gelaufenen Arbeiten kurz beschrieben:

Förderschwerpunkte F&E

„Rückenschmerz: Gemeinsam gegen den Schmerz“

Rückenschmerzen sind sowohl für das Gesundheitssystem sowie auch für den Alltag, Breiten- und Leistungssport relevant. Die Ursachen sind vielfältig und oft schwierig zu diagnostizieren – insbesondere bei chronischen und unspezifischen Beschwerden. Hier setzt das von 2011 bis 2018 vom BISp geförderte Großprojekt „Diagnose, Prävention und Therapie von Rückenbeschwerden im Spitzensport und in der Gesellschaft“ („Ran Rücken“) an. Insgesamt waren an dem durchführenden nationalen MiSpEx-Forschungs-Netzwerk (National Research Network for Medicine in Spine Exercise) 13 Forschungseinrichtungen beteiligt. Um Möglichkeiten der Prävention, Diagnose und Therapie von Rückenschmerzen zu entwickeln und zu evaluieren, wurden insgesamt vier Multicenterstudien und 30 Parallelstudien mit ca. 8000 Sportlerinnen und Sportlern sowie Patientinnen und Patienten durchgeführt. Hierbei wurden aktuelle Forschungsansätze aus dem allgemeinen Gesundheitswesen gezielt mit dem Know-how der Leistungssportforschung vernetzt. Die gewonnenen Ergebnisse sind sowohl in das medizinische Versorgungssystem des Spitzensports als auch in das allgemeine Gesundheitswesen übertragen worden. Im Juni 2019 wurden diese auf einem parlamentarischen Abend präsentiert. Um den Transfer langfristig zu sichern, wurde nach Abschluss des Forschungsprojekts eine Kooperation zwischen BISp, dem Forschungsnetzwerk und der DGUV initiiert. Darüber hinaus entstand projektbegleitend die BISp-Themenseite „Ran Rücken“ (https://www.ranruecken.de/Ruecken/DE/Home/home_node.html).

„Schädel-Hirn-Trauma im Sport“

Die Thematik des (leichten) Schädel-Hirn-Traumas (SHT) sowie die Auswirkungen von sich wiederholenden leichten Kopferschütterungen, wie sie u. a. beim Kopfballsport vorkommen, stehen bereits seit einigen Jahren im Fokus der Wissenschaft und der Öffentlichkeit. Zu dieser Thematik engagiert sich das BISp bereits seit 2013 durch die Unterstützung und Initiierung vielfältiger Aktivitäten. Diese beziehen sich u. a. auf die Sensibilisierung für die Thematik, Vernetzung, Wissensvermittlung und Forschungsförderung. Im Berichtszeitraum wurden hierzu zahlreiche Forschungsprojekte gefördert. Ergebnisse wurden im Rahmen einer SHT Tagung im Juni 2022 präsentiert. Darüber hinaus betreibt das BISp eine eigene Themenseite zum Thema „Schädel-Hirn-Trauma im Sport“ (https://www.bisp-sht.de/SHT/DE/Home/home_node.html). Mit dem Informationsangebot werden Wissenschaft, Politik, Praxis, wie auch interessierte Personen angesprochen. Die Themenseite bietet einerseits Informationen zur Prävention, Diagnostik und Therapie von SHT, andererseits werden aktuelle SHT-Themen aus der Wissenschaft und der Öffentlichkeit aufgegriffen und thematisiert, Veranstaltungshinweise angeführt sowie Informationen über BISp-geförderte SHT-Projekte bereitgestellt.

„Besonderheiten von COVID-19 und Sport“

Mit aktuellem Bezug zur COVID-19-Pandemie hat das BISp im Berichtszeitraum zahlreiche Forschungsprojekte auf den Weg gebracht, welche die Auswirkungen der Pandemie auf den olympischen und paralympischen Leistungssport u. a. unter besonderer Berücksichtigung der physischen und psychischen Gesundheit, der Leistungsentwicklung sowie sozioökonomischer und gebäudetechnischer Aspekte. Eine Übersicht über BISp-geförderte Projekte zur COVID-19-Thematik ist unter folgendem Link zu erreichen:

<https://www.bisp.de/DE/COVID19/COVID19.html?nn=12567614>.

„KI und Sport“

Einen besonderen Förderfokus legt das BISp auf die Nutzung von Zukunftstechnologien im Sport, insbesondere digitalen Technologien und KI-getriebenen Anwendungen. Im Berichtszeitraum wurden Projekte gefördert, die die Relevanz und die Umsetzbarkeit von KI-basierten Verfahren im Spitzensport anschaulich machen. Im Fokus stand beispielsweise ein Verfahren zur markerlosen Erkennung sowie KI-basierter Analyse von Gelenkpunkten, Gelenkwinkeln und Körperposen im Sport. Diese Herangehensweise erlaubt eine vollständig rückwirkungsfreie und zudem unmittelbare qualitative und quantitative Objektivierung von sportlichen Bewegungen als Optimierungsgrundlage für das Techniktraining. Des Weiteren hat das BISp die Erstellung einer Expertise „Künstliche Intelligenz für den Spitzensport im Spannungsfeld zwischen Big und Small Data (KISs-BiS)“ initiiert. Es wird ein Überblick über derzeitige Einsatzgebiete und dem Nutzen von KI im Leistungssport gegeben und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Zudem werden Mismatches zwischen den Methoden/Ansätzen der Künstlichen Intelligenz und dem Anwendungsfeld des Spitzensports aufgezeigt und Möglichkeiten zur Überbrückung sowie zum erweiterten Einsatz von KI erörtert.

WVL-Projekte

Individualisierte Leistungsentwicklung im Spitzensport durch ganzheitliche und transdisziplinäre Prozessoptimierung (In:prove)

Das Ende 2021 gestartete WVL-Projekt In:prove (Laufzeit 11/2021 – 12/2025 / Homepage unter www.inprove.info) eines Forschungskonsortiums unter Leitung von Prof. Dr. Karsten Krüger (Universität Gießen) verfolgt in Kooperation mit sieben Spitzenverbänden und sieben Olympiastützpunkten das Ziel, individuell relevante Einfluss- und Bedingungsfaktoren der Leistung von Athletinnen und Athleten im Anschluss- und Hochleistungsbereich zu identifizieren. Auf einem Rahmenmodell aufbauend, sollen die generierten Erkenntnisse dazu dienen, die individuelle leistungssportliche Entwicklung von Nachwuchs- & Spitzenathleten und -athletinnen bestmöglich gestalten zu können.

Optimierung von Training und Wettkampf: Regenerationsmanagement im Spitzensport (REGman)

Die Konzeption der zweiten Phase des REGman-Projektes (2017–2020) setzte unmittelbar an den am Ende der ersten Projektphase artikulierten Bedarfen der Praxis an. An der Umsetzung haben sich 11 Spitzenverbände als Kooperationspartner beteiligt. Insbesondere die Arbeiten zur Individualisierung von Diagnostik, Ermüdungsbeurteilung und Regenerationsinterventionen wurden weiterverfolgt und ausgebaut. Dieser Schwerpunkt war handlungsleitend für die Bearbeitung der einzelnen Projektteile zum Ermüdungsmonitoring, zur Reproduzierbarkeit der individuellen Response, zur Sportartspezifik und letztlich maßgeblich für eine geplante Aggregation zahlreicher Fallanalysen. Nachhaltig seitens der Sportpraxis nachgefragt, ist weiterhin die im Projekt entwickelte und eingesetzte IT-Anwenderlösung „Regenerationsmanagement durch Athletenmonitoring“ (REGmon). Mit REGmon können die erforderlichen individuellen Längsschnittdaten alltagstauglich gesammelt, anwendungsbezogen aufbereitet und zielgerichtet analysiert werden. Hervorzuheben ist das projektbegleitende Transferkonzept, wodurch eine verstärkte regelmäßige und adressatengerechtere Kommunikation in die verbandsspezifische und verbandsübergreifende Sportpraxis durch unterschiedliche Distributionswege (Veranstaltungen, Social Media, YouTube, Website www.regman.org, Newsletter, Trainerhandreichung u. v. m.) realisiert werden konnte.

Krafttraining im Nachwuchsleistungssport (KINGS)

Das KINGS-Konsortium unter Leitung von Prof. Dr. Urs Granacher (Universität Potsdam) hat ein konzeptuelles Modell für den Einsatz unterschiedlicher Krafttrainingsmethoden in die langfristige Athletenentwicklung erarbeitet. Hiermit existiert eine neue Systematisierungs- und praktische Orientierungsgrundlage für die Implementierung von Krafttraining in den langfristigen Leistungsaufbau, das sowohl auf Leistungsoptimierung als auch auf Prävention und Gesundheitsförderung ausgerichtet ist. Die Ergebnisse sind in sportartspezifische Handlungsempfehlungen und Rahmentrainingskonzeptionen der kooperierenden Spitzenverbände überführt und auf einem 2-tägigen Transfersymposium an die Sportpraxis vermittelt worden. Aufgrund intensiver Nachfrage der Spitzenverbände wurde KINGS 2.0 als Folgeprojekt gestartet, das in Kooperation mit 13 Partnern der Sportpraxis von 2020 bis 2024 das o.g. konzeptionelle Modell um zentrale Anforderungen des komplexen Trainingsaufbaus im Alltag unter Beachtung von Leistung, Adaptation und Gesundheit evidenzbasiert erweitern wird. Weitere Informationen sind online unter <https://www.uni-potsdam.de/de/kraftprojekt> verfügbar.

Ausgewählte fachspezifische Arbeiten

Unterstützung des Paralympischen Sports

Der paralympische und deaflympische Leistungssport hat in den letzten Jahren eine außergewöhnliche Leistungsentwicklung zu verzeichnen. Hier haben sich eine Vielzahl von Forschungsfragen ergeben, welche das BISp durch eine gezielte Projektförderung bearbeitet. So wurden im Projekt „Injury and Surveillance im paralympischen Leistungssport“ (ISSPA) über mehrere Jahre eine Gesundheitsapp entwickelt, welche allen Kaderathletinnen und -athleten des DBS zur Verfügung steht und eine optimal gesundheitliche Betreuung in Vorbereitung auf die Paralympics in Tokio 2021 und Peking 2022 ermöglichte. Darüber hinaus wurden weitere Themenschwerpunkte u. a. zur Inklusion, zur Klassifizierung im Paralympischen Sport sowie zu Adaptation von technischen Innovationen im Sport bearbeitet.

Duale Karriere

Angesichts gestiegener Trainingsumfänge im internationalen Leistungssport sind die Anforderungen an ein optimiertes Modell der sogenannten Dualen Karriere ständig gewachsen. Dabei gilt es, die sportlichen Rahmenbedingungen in möglichst idealer Weise mit schulischen, studentischen und beruflichen Erfordernissen zu verknüpfen. Das BISp fördert hierbei u. a. das Forschungsprojekt „EDKAA – Evaluation von Angeboten zur Förderung dualer Karrieren an Schule-Leistungssport-Verbundsystemen unter besonderer Berücksichtigung des Modellversuchs ‚Additives Abitur‘“. Dieses Projekt nimmt die Effektivität der Förderung von Athletinnen und Athleten im Rahmen von Eliteschulen des Sports in den Fokus. Konkret geht es um die Erfolgsbewertung des Modellversuchs „Additives Abitur“ in der Sportschule Potsdam und die Einschätzung, inwieweit dieses Modell auf andere Sport-schulen transferiert werden sollte. Der Abschlussbericht mit Ergebnissen der Evaluation und Handlungsempfehlungen wird im Jahr 2022 erwartet.

Interpersonale Gewalt im Sport

Das Vorhandensein von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt (zusammengefasst: interpersonale Gewalt) stellt eine Bedrohung für die Integrität des Sports dar. Der Umgang mit und Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport und dem damit verbundenen Kulturwandel wird in Forschungsprojekten wie z. B. „CULTurn – Coaching- und Leadershipkulturen für Trainer und Trainerinnen im Deutschen Turner-Bund“ und „TraiNah – Trainer und Trainerinnen als zentrale Akteure und Akteurinnen in der Prävention sexualisierter Gewalt“ bearbeitet. Im Zentrum steht dabei die wichtige Rolle von Trainerinnen und Trainern im direkten Umgang mit Athletinnen und Athleten. Die Erkenntnisse der Projekte werden durch vielfältige Transfermaßnahmen in Wissenschaft und Praxis (u. a. in die Trainerausbildung der Verbände) flankiert.

Sporttechnologie

Der deutsche Leistungssport wurde technologisch durch zahlreiche Maßnahmen aus den Bereichen der Materialentwicklung, der Positions- und Leistungsdatenerhebung durch fortschrittliche Sensorik sowie durch neue digitale Softwaremodule und Methoden unterstützt. So wurde z. B. ein Projekt gefördert, das die bislang subjektive Erfassung der off-ice-Trainingsleistungen im Eisschnelllauf & Shorttrack stark voranbringen konnte. Mittels moderner Inertialsensorik und Messungen der Sohlendruckverteilung wurden objektive Möglichkeiten der Leistungseinschätzung geschaffen und per App verfügbar gemacht. Im Rahmen der KI-Initiative 2020 des BISp wurde das Projekt noch erweitert. Mit Methoden des maschinellen Lernens wurden Daten des Plantardrucks und der Segmentbeschleunigung mit Kraftdaten verknüpft. Die somit erhaltenen Modelle ermöglichen anhand der kinematischen Kenngrößen im off-ice-Techniktraining Rückschlüsse über das kinetische Abdruckverhalten.

Dopingbekämpfung

Der Dopingprävention wird ein besonders hoher Stellenwert im Rahmen der Anti-Doping-Arbeit beigemessen. In diesem Bereich wurde insbesondere ein Fokus auf Projekte, welche die partizipative Einbindung von Athletinnen und Athleten fördern, gelegt. Hier ist vor allem das Projekt „Digitale Athletenbeteiligung in der Dopingprävention“ in Zusammenarbeit mit Athleten Deutschland e. V. und der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland hervorzuheben. Hierbei soll mittels einer eigens von BISp und NADA entwickelten Web-App eine gezielte Einbindung der Stimme der Athletinnen und Athleten zu Themen der Dopingprävention erfolgen. In diesem Zusammenhang hat das BISp in den Jahren 2020/2021 zudem eine Expertise mit dem Titel „Beteiligung und Mitbestimmung in der Dopingprävention“ erarbeiten lassen, deren Erkenntnisse mit in den Bereich der partizipatorischen Einbindung von Athletinnen und Athleten eingeflossen sind.

Weitere wichtige Themen aus dem Bereich der Anti-Doping-Arbeit wurden im Berichtszeitraum adressiert:

- Forschung zur Wirkung eines wertebasierten Ansatzes im Nachwuchsleistungssport,
- Konsum und Bedingungskonstellationen zum Gebrauch von Schmerzmitteln im Spitzensport,
- Wissen und Einstellungen zum Thema Doping unter Sportjournalistinnen und Sportjournalisten in Deutschland,
- (Spitzen-)Trainerinnen/Trainer und Medien: eine Analyse zur Wahrnehmung und Bewertung der Dopingberichterstattung und die Auswirkung auf die Trainingsarbeit.

Nachwuchs- und Talententwicklung & -förderung

Im Berichtszeitraum wurde im Nachwuchsbereich das Thema der Talententwicklung und -förderung in zahlreichen Projekten (N=45) bearbeitet. Zum Beispiel wurde in mehreren aufeinander abgestimmten Projekten mit dem Deutschen Segler-Verband das Ziel verfolgt, Nachwuchstalente Perspektiven im und durch den Leistungssport aufzuzeigen. Im Ergebnis wurde ein Programm für den Nachwuchsbereich zur verbandsinternen frühzeitigen und verbindlichen Auseinandersetzung mit der „Zukunftsperspektive Spitzensport“ und dem Thema „Duale Karriere“ entwickelt und in den Verband mit wissenschaftlicher Begleitung implementiert (siehe https://www.bisp.de/DE/Home/Shiny_Projects/Segeln_Sport_mit_Perspektive.html).

15.2.3.2 Wissensmanagement

Die Aktivitäten des BISp lassen sich in allen Prozessschritten eines modernen Wissensmanagements einordnen. Neben der Wissensgenerierung und -organisation sind für das BISp die Wissensdokumentation und der Wissenstransfer von besonderer Bedeutung.

Wissenstransfer

Ohne Transfer bleiben neue und existierende Wissensbestände aus Forschung und Entwicklung letztlich ungenutzt. Das BISp unterstützt und forciert deshalb diesen Wissenstransfer auf unterschiedlichste Weise. Zentrales Ziel ist es, möglichst schnell passgenaue und zukunftsfähige Wissenstransfer-Formate und -angebote für die jeweiligen Zielgruppen zur Verfügung zu stellen. Im Berichtszeitraum sind insbesondere folgende Transferaktivitäten weiter ausgebaut worden:

- Erstellung von Publikationen / E-Books durch die BISp-Schriftenreihe und Sonderpublikationen: BISp als Herausgeber von 53 Monografien, 47 Sammelwerksbeiträgen und 244 Zeitschriften- bzw. Jahrbuchaufsätzen sowie von über 70 eigenen Artikeln,
- Durchführung von neuen digitalen und Präsenz-Veranstaltungsformaten,
- Ausbau bzw. Einrichtung neuer Themen-Portale (z. B. Sportinfrastruktur, Schädel-Hirn-Trauma im Sport),
- Verstärkte Nutzung der wachsenden Möglichkeiten digitaler Kommunikationsformate und crossmedialer Vernetzung, um kurzweilige und informative Inhalte aus Forschung und Entwicklung sowie aus dem BISp zu vermitteln. Hier sind insbesondere der YouTube Kanal (<https://www.youtube.com/channel/UCvElxVwYnDslBBaMJ3hNsoQ>) und der Twitter-Account (https://twitter.com/bisp_bund) sowie der Beginn einer Podcast-Reihe des BISp zu nennen.
- Das Innovationsnetzwerk WISS „Wir – Innovation im Spitzensport“ (<https://wiss-netz.de>) kombinierte erstmalig in einer hybriden Form virtuelle und physische Formate des Wissensaustauschs und -transfers. Auf diese Weise werden Wissensbestände nicht nur transportiert, sondern in der Diskussion und Kombination mit Erfahrungswissen sowie gezielten Perspektivwechseln auch neue Erkenntnisse, Innovationsimpulse und Forschungsideen generiert.

Sportinformationsportal SURF – Sport und Recherche im Fokus

Über das Sportinformationsportal SURF – Sport Und Recherche im Fokus (<https://www.bisp-surf.de>) werden sportrelevante Informationen für die Nutzenden verfügbar gemacht.

Mit seinen primären Fachinformationsprodukten erfüllt das BISp die Aufgabe, eine digitale Infrastruktur für eine bundeszentrale, neutrale Dokumentation und gezielten, nachhaltigen Wissenstransfer bereitzustellen. Es unterstützt mit dem dokumentierten Wissen über alle Gebiete des Sports hinweg Wissenschaft, Politik und Praxis –

zum Nutzen der Gesellschaft. Über die Bereitstellung sportwissenschaftlicher Fachinformation im frei zugänglichen Sportinformationsportal SURF schafft das BISp darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung für die Koordinierung der sportwissenschaftlichen Forschung, die Identifizierung von Forschungsdefiziten und die Vermeidung von Doppelforschung.

SURF vereinigt vier Datenbanken des BISp auf einer Rechercheplattform:

- „SPOLIT“ (SPortwissenschaftliche LITeratur) ist die mit ca. 283.000 Einträgen größte europäische sportwissenschaftliche Literaturdatenbank. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt über 39.000 Einträge hinzugefügt. SPOLIT ist auch ein bedeutsames Evaluierungsinstrument. So wird diese BISp-Datenbank bereits seit 2011 vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) als wichtigste Datengrundlage für dessen bibliometrische Analyse sportwissenschaftlicher Publikationen genutzt und hat damit eine Management-/Controllingfunktion für die Hochschulen. Die Analyse ist ein bedeutender Baustein für das CHE Ranking und stellt darüber hinaus für Studieninteressierte eine wichtige Grundlage für die Auswahl des Studienfaches und -standortes dar.
- „SPOFOR“ (SPortwissenschaftliche FORschungsprojekte) enthält rund 9.450 ausführliche Projektbeschreibungen von laufenden und abgeschlossenen Forschungen seit 1990 aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Im Berichtszeitraum wurden ca. 2.000 Projekte neu nachgewiesen.
- „SPOMEDIA“ (SPortwissenschaftliche MEDIen) beinhaltet rund 2.000 Forschungsfilme, wissenschaftliche Lehr- und Unterrichtsfilme sowie Technik- und Taktikfilme sowie weitere sportrelevante Videos und Podcasts. Im Berichtszeitraum wurde der Bestand um mehr als 160 Einträge erhöht.
- Der Fachinformationsführer „SPORT“ ist eine Nachweisdatenbank für sportwissenschaftlich und sportpolitisch relevante Internetquellen mit etwa 4.600 Einträgen. Im Berichtszeitraum wurden über 400 Internetquellen hinzugefügt. Nicht mehr aktuelle Internetadressen wurden herausgenommen.

Neben den durch das BISp betriebenen Datenbanken sind in SURF Literaturdaten aus externen Quellen eingebunden. Das BISp integriert im Open-Access-Zugriff verfügbare sportrelevante Datensätze wissenschaftlicher Dokumentenserver, die über die Suchmaschine BASE der Universität Bielefeld zugänglich gemacht werden.

Das Sportinformationsportal SURF wird regelmäßig dem Stand der Technik angepasst und nutzbringende Weiterentwicklungen an der zugrundeliegenden Software vorgenommen. So sind für die Erfassungssoftware von SURF verschiedene neue Features wie z. B. ein Affiliation-Konzept zu Personen und Institutionen implementiert worden. Für das Rechercheportal SURF wurde u. a. ein Open-Access-Filter, ein neues Bootstrap-Layout für unterschiedliche Bildschirmgrößen sowie die Etablierung eines Visualisierungstools mit der Ausgabemöglichkeit von Rechercheergebnissen in Form von Diagrammen, Karten- und Zeitstrahldarstellungen realisiert.

Wissensmanagement im WVL

Das BISp hat die Entwicklung eines ganzheitlichen Konzepts zum Wissensmanagement im WVL in einer vierteiligen Workshopreihe mit allen WVL-Partnern in den Jahren 2019 und 2020 zentral mitgestaltet und koordiniert. Aufbauend auf den Ergebnissen hat die WVL-Kommission (BMI / DOSB) im März 2021 entschieden, dass DOSB und BISp gemeinsam das Wissensmanagementnetzwerk im WVL koordinieren und moderieren sollen. In dieser Funktion übernimmt das BISp auch den Aufbau und Betrieb der zugehörigen Servicestelle sowie der Wissensmanagementplattform. Hierfür wurden sowohl personelle Ressourcen geschaffen als auch entsprechende inhaltliche Vorbereitungen insbesondere mit der Konstituierung eines beratenden Wissensmanagement-Kernteams getroffen.

15.2.3.3 Innovationsförderung im und für den deutschen Leistungssport

Innovationsprojekte der Spitzenverbände

Innovationsprojekte zielen auf die Entwicklung, Nutzung und/oder exemplarische Überprüfung der Machbarkeit und Wirkung von innovativen Produkten, Methoden und Dienstleistungen. Sie sollen neue Impulse für die Sportart liefern. Der Neuigkeitswert des Projektgegenstands und der explorative Charakter sind entscheidende Merkmale. Seit 2018 wurden 43 Projektanträge von 22 Spitzenverbänden gefördert. Hierbei wurden neue Formen der Applikation von moderner Sensorik, KI getriebenen Verfahren sowie Materialien bzw. entsprechender Prüfstände prototypisch getestet und vielfältige Service- und Prozessinnovationen für die Verbände erprobt. Ein Großteil der Ergebnisse wurde mittlerweile erfolgreich in den Trainings- bzw. Wettkampfbetrieb überführt.

WISS-Netz: Wir – Innovation im Spitzensport

Mit dem WISS-Netzwerk haben das BISp und die Innovationsmanufaktur eine starke Innovationscommunity für den deutschen Spitzensport ins Leben gerufen, um eine ergänzende und wirkungsvolle Struktur der Innovationsförderung aufzubauen. Das WISS verbindet in einem interdisziplinären und multiprofessionellen Open-Innovation-Ansatz Akteure aus Sportpraxis, Wissenschaft und Industrie. Als Innovationsdrehscheibe fungiert für alle Akteure die zentrale Open-Innovation-Plattform WISS-Netz.de. Neben dem stetigen Ausbau der Netzwerkpartner und Mitglieder wurden seit 2018 für die Wissenschaftskordinatorinnen und Wissenschaftskordinatoren, Sportdirektorinnen und Sportdirektoren und die Olympiastützpunkte eigene Kommunikationsbereiche auf WISS-Netz.de eingerichtet. Des Weiteren wurden inspirierende Workshops bei verschiedenen Netzwerkpartnern (Fraunhofer IIS, Intel, Toyota, Nürburgring, LZ Kienbaum etc.) durchgeführt und viele interdisziplinäre Projektideen mit Partnern aus Sportpraxis, Wissenschaft und Industrie entwickelt.

Innovation Hub Spitzensport

Der Innovation Hub Spitzensport (IHS) stellt die Moderation der Netzwerkmitglieder sowie die Allokation der Ressourcen im WISS sicher und unterstützt somit zielgerichtet die Spitzensportverbände im Prozess der Entwicklung von innovativen Projektideen bis hin zu Erstellung von konkreten Projektbeschreibungen. So konnten innovative Ideen aus dem Sport schneller als bisher in Projekte und Umsetzungsmaßnahmen überführt werden. Hierbei liegt ein besonderer Fokus auf sportartübergreifende Ideen und Explorationsprojekten, um den Transfer zwischen den Verbänden zu stärken und Synergieeffekte gezielt zu nutzen. Im letzten Jahr wurden insbesondere die Themen Zukunft des Sports, Trend- & Tech-Scouting, Gamification und Nachhaltigkeit im Leistungssport adressiert.

15.2.3.4 Wissenschaftliche Politikberatung

Das BISp erstellt werktäglich die elektronische Pressedokumentation „Sport“ für die mit diesem Gebiet befassten Regierungsstellen des Bundes. Gleichzeitig wird für die Öffentlichkeit werktäglich eine Übersicht zu frei zugänglichen Medienerzeugnissen und sportpolitischen Dokumenten in dem Newsletter „BISp Online-News: Sport in Politik und Gesellschaft“ für ca. 1.000 Abonnenten bereitgestellt. Für den Berichtszeitraum erschienen diese beiden Medienprodukte jeweils in knapp 900 Ausgaben. Daneben wurden zahlreiche Anfragen sowohl von den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern als auch aus der Wissenschaft und der Sportpraxis mit Hilfe des Sportinformationsportals SURF und weiteren Datenbankrecherchen ausführlich beantwortet. Als aktive Dienstleistung hat das BISp verschiedenste thematische Angebote sowohl aus den wissenschaftlichen Referenzsystemen als auch aus den mediengeleiteten Informationsprodukten des BISp zusammengestellt. Als weitere aktive Informationsdienstleistung fertigte das BISp ebenfalls eine kostenfreie Bibliographie zum Thema „E-Sport“ und zwei Monografien zum Thema „Sportgroßveranstaltungen“ an.

Sportstätten: Sportanlagen und Sportgeräte

Die Projektförderung zu Sportanlagen fokussiert sich auf: (1) Bereitstellung einer Sportstätteninfrastruktur für die aktuelle und künftige Sportnutzung, (2) Nachhaltigkeitskonzepte hinsichtlich planerischer, konzeptioneller Voraussetzungen sowie (3) bautechnische Methoden und Verfahren zur Optimierung. Hierbei werden auch infrastrukturelle Voraussetzungen des Spitzensports berücksichtigt. Im Berichtszeitraum wurde u. a. die Expertise zu den Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas durchgeführt, woraus zwei Projekte – das Technologieprojekt „Digitaler Sportstättenatlas für Deutschland (DSD)“ und das Forschungsprojekt „Schätzverfahren zu deutschen Sportstätten (SDS)“ – aufgenommen wurden. Ergänzt werden diese Projekte durch Daten aus dem Projekt „Bäderleben“. Weitere Forschungsprojekte befassen sich u. a. mit den Anforderungen an gesunde und energieeffiziente Sporthallen – auch unter dem Kontext von COVID-19 –, mit den Voraussetzungen für sichere Sportgeräte sowie der Umweltverträglichkeit von Sportböden mit Aspekten wie dem Austrag von Mikroplastik aus Kunststofffrasensystemen oder synthetischen Zuschlagstoffen aus Reitböden. Schwerpunkte des Transfers liegen neben wissenschaftlichen Veröffentlichungen in der Erstellung neuer und der Aktualisierung bestehender Orientierungshilfen sowie in der Teilnahme an Workshops, Seminaren und Ausschüssen zur Normung und Gütesicherung von Sportstätten.

Sportentwicklungsberichte – Analysen zur Situation der Sportvereine in Deutschland

Das Forschungsprojekt „Sportentwicklungsbericht“ (SEB) wird weiterhin gemeinsam vom BISp, dem DOSB und allen LSBs finanziert. 2017 wurde vom Bundesinstitut der Startschuss gegeben für drei weitere Befragungswellen im Drei-Jahres-Turnus („SEB 3.0“) – ergänzt um Stakeholderbefragungen (z. B. Vorstandsmitglieder).

Der SEB hat sich als fundiertes Instrument der faktenbasierten Sportpolitikberatung etabliert und genießt auch international eine hohe Reputation. Die Befunde der SEB ermöglichen zudem erstmals Längsschnittanalysen und können Veränderungen in der deutschen Sportvereinslandschaft empirisch belegen. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den organisierten Sport mittels einer COVID-Sonderbefragung empirisch belegt. Die Ergebnisse wurden Ende 2021 vorgestellt. Die aktuell abgeschlossene 8. Welle des SEB beinhaltet neben der Vereinsbefragung Befragungen der Vereinsmitglieder und Kampf- und Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter. Die Beteiligung an der Befragung ist mit ca. 20.000 Vereinen weiterhin hoch.

Sportsatellitenkonto – Aktuelle Daten zur wirtschaftlichen Bedeutung des Sports

Für zehn Jahre (beginnend in 2013) hat das BMWi durch Zuweisung zusätzlicher Finanzmittel das Bundesinstitut beauftragt, das Sportsatellitenkonto (SSK) im zweijährigen Turnus aktualisieren zu lassen (Monitoring). Zusätzlich zur Fertigstellung des „SSK 2016“ und des „SSK 2018“ wurden im Berichtszeitraum jährlich aktuelle Daten zur Sportwirtschaft in Deutschland erhoben und zu wechselnden Themenstellungen veröffentlicht (2019: „Sport inner- und außerhalb des Sportvereins“, 2020: „Der Beitrag des Sports zur Erfüllung der WHO-Empfehlungen für körperliche Aktivität“, 2021: „Wirtschaftsfaktor Kinder- und Jugendsport“). Darüber hinaus wurden im Rahmen einer Sonderbefragung die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Sportverhalten und den Sportkonsum nachgehalten („Sportverhalten und Sportkonsum unter dem Brennglas der COVID-19-Pandemie“). Alle genannten und weiteren Veröffentlichungen sind verfügbar unter www.sportsatellitenkonto.de.

Freiwilligensurvey – Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement im Sport

Der vom BMFSFJ geförderte deutsche Freiwilligensurvey (FWS) erfasst seit 1999 die Entwicklung des freiwilligen Engagements in Deutschland. Alle fünf Jahre wird hierfür eine repräsentative Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Da freiwilliges und ehrenamtliches Engagement eine zentrale Säule im organisierten Sport ist, fördert das BISp regelmäßig die sportbezogene Sonderauswertung der Daten des Freiwilligensurveys. In der aktuellen Sonderauswertung wird die Situation des freiwilligen Engagements im Sport in den Jahren 2014 und 2019 erfasst und längsschnittlich Entwicklungen seit 1999 festgehalten. Auch hier wurde im Berichtszeitraum eine Sonderbefragung durchgeführt, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das freiwillige Engagement im Sport zu erfassen.

Sportwissenschaft an Universitäten – Strukturbedingungen und Perspektiven

Im Berichtszeitraum wurde das Forschungsvorhaben „Sportwissenschaft an Universitäten – Strukturbedingungen und Perspektiven“ ausgeschrieben und an Prof. Dr. Lutz Thieme (Hochschule Koblenz/Remagen) vergeben. Das Projekt zielte auf die Erfassung und Analyse der strukturellen Rahmenbedingungen für (leistungs)sportbezogene Forschung an den universitären Einrichtungen sowie der standortspezifischen Profilierung der Studiengänge. Im Fokus des Interesses standen die strukturellen Voraussetzungen gelingender Kooperationen zwischen der Sportwissenschaft und dem Leistungssport.

15.2.3.5 PotAS-Geschäftsstelle

Zum 1. September 2017 wurde per Erlass die Geschäftsstelle der PotAS-Kommission organisatorisch beim BISp eingerichtet. Die Geschäftsstelle übernimmt umfangreiche Dienstleistungsfunktionen für die PotAS-Kommission, indem sie u. a. deren Arbeitsfähigkeit in administrativer, organisatorischer und fachlicher Hinsicht unterstützt bzw. ermöglicht. Unter anderem wurde zur Bewertung der Spitzenverbände für die Erfassung der relevanten Daten und Dokumente ein neues, progressiv ausgerichtetes Datenmanagementsystem aufgesetzt. Auf dieser Grundlage konnten sowohl ein Winter- als auch ein Sommersportzyklus mit entsprechenden Abschlussberichten vollständig finalisiert werden. Zudem wurde die zweite Wintersportverbandsanalyse vorbereitet und initialisiert. (www.potas.de)

15.2.3.6 Weitere Aktivitäten

Internationale Kooperationen

Das Bundesinstitut erbringt seine Dienstleistungen unverändert nicht nur in Kooperation mit nationalen, sondern auch mit internationalen Partneereinrichtungen. Ziele sind dabei die Auswertung internationaler Erkenntnisse für die deutsche Sportforschung und die Einbeziehung deutscher Erfahrungen und Positionen in die internationale Fachdiskussion. Schwerpunkte dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist die Mitwirkung an den sport-

wissenschaftlichen Aktivitäten des Europarats und der Europäischen Kommission. Seit 2021 ist das BISp personell in die Arbeiten der EU-Expertengruppen „green sport“ und „strengthening the recovery and the crisis resilience of the sport sector during and in the aftermath of the COVID-19 pandemic“ eingebunden. Die deutschen Projekte „Sportsatellitenkonto“ und „Sportentwicklungsbericht“ sowie die BISp-Veröffentlichungen zur Nachhaltigkeit von Sportanlagen besitzen internationalen Referenzcharakter. Zudem beinhalten das Sportsatellitenkonto und Sportentwicklungsbericht Sondererhebungen zu den Pandemieeffekten.

Zudem hat das BISp das BMI bei internationalen Kooperationen und Projekten unterstützt:

- Peer Learning Activity zu nachhaltigen Sportanlagen: Fachkundige aus 13 EU-Mitgliedstaaten tauschten sich im September 2021 auf einer vom BMI, der Hochschule München und dem BISp organisierten Peer Learning Activity Veranstaltung in München aus.
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports zwischen dem BMI und dem Ministerium für Sport und Kultur des Staates Israel: Zur Umsetzung des Kooperationsabkommens (2010) fand im Berichtszeitraum u. a. das 6. Bilaterale Deutsch-Israelische Sportsymposium (Berlin, 25. bis 28. September 2019) mit Unterstützung des Bundesinstituts statt.

Digitalisierung Leistungssport

Die Digitalisierung des Leistungssports stellt eine aktuelle Herausforderung für den Sport dar, der sich das BMI und BISp im Rahmen der Sportförderung zugewandt haben. Das BISp hat für das BMI im Jahr 2020 die Erstellung eines Konzepts für eine IT-Rahmenarchitektur im Leistungssport beauftragt. Auf dieser Konzeptbasis sollte zukünftig eine IT-Datenmanagement-Plattform für den öffentlich geförderten Leistungssport in Deutschland aufgebaut werden können. Für die Rahmenarchitekturentwicklung wurde in umfassender Weise der IST-Stand der System-, Applikations- und Prozesslandschaft sowie die Anforderungen der Stakeholder für alle Ebenen und Fachdomänen des Leistungssports systematisch erhoben und berücksichtigt. Eine zukünftige Umsetzung der IT-Rahmenarchitektur kann systemweit oder partiell bezogen auf einzelne Organisationen und Einrichtungen oder einzelne Fachdomänen vollzogen werden. In Vorbereitung einer vollständigen oder partiellen Umsetzung wurde ein Fachdomänenmodell mit 13 Domänen entwickelt, welches die Prozesse im Leistungssport abbildet, sowie ergänzend dazu verschiedene hypothetische Einsatzszenarien und Handlungsempfehlungen. Der Projektbericht ist online verfügbar unter: https://wiss-netz.de/wp-content/uploads/2021/08/DigiLS_2020_IT-Rahmenarchitektur.pdf

15.2.3.7 BISp in der WVL-ArGe

Das BISp ist in der WVL-Arbeitsgemeinschaft (WVL-ArGe) mit einem Sitz vertreten und nimmt in zwei Kernprozessen des WVL Forschung & Entwicklung (F&E) und Wissensmanagement (WM) Aufgabenbereiche im übergreifenden Management wahr. Im dritten Aufgabenbereich Wissenschaftliche Unterstützungs- und Beratungsleistungen (WUL) ist das BISp unterstützend tätig.

15.2.3.8 Perspektiven und Ausblick

Das BISp hat sich bislang mit seiner Arbeit in der Forschungsförderung, im Wissensmanagement, als Innovationsförderer und in der wissenschaftlichen Politikberatung den gewachsenen Herausforderungen im Leistungssport (Spitzen- und Nachwuchsleistungssport) erfolgreich gestellt. Dieser Weg soll zukünftig konsequent fortgesetzt und im Zusammenwirken mit allen Akteuren in einer von offener Kommunikation, Transparenz, Partizipation und Vertrauen geprägten Kultur ausgebaut werden.

Das BISp ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bewusst. Das Bundesinstitut begreift Sport als integralen Bestandteil der Lebenswirklichkeit mündiger Bürgerinnen und Bürger und möchte diesem gesellschaftspolitischen Verständnis von Sport durch seine Aufstellung als moderne, bürgernahe und offene Bundesbehörde gerecht werden. In diesem Sinne rücken die Potenziale von Sport für die individuelle und gesellschaftliche Entwicklung in den Fokus, ganz aktuell auch besonders die Nutzbarmachung der Ressourcen des Sports für die Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Das BISp wird hierzu Beiträge leisten, um ein positives Verständnis und Verhältnis zwischen Sport und Bürgern und Bürgerinnen in ihrer (neuen) Lebenswirklichkeit der pluralistischen und digitalisierten Postpandemiegesellschaft zu fördern.

Bezogen auf den Leistungssport besteht das Ziel des BISp auch weiterhin darin, dass unsere Athleten und Athletinnen, Trainer und Trainerinnen sowie unsere Sportorganisation, -politik und -verwaltung die besten Erkenntnisse und Entwicklungen, welche Forschung und Entwicklung (F&E) bieten, nutzen können. Die Athletinnen

und Athleten sollen in einem gesunden, humanen und werteorientierten Leistungssport ihr Potenzial voll ausschöpfen können. Unabhängig von der geschlechtlichen Orientierung oder anderen, die Lebensrealität prägenden Merkmalen, werden alle Menschen in ihrer individuellen Einzigartigkeit berücksichtigt, um Benachteiligungen und Diskriminierung auszuschließen.

An der Schnittstelle zwischen Sport-Wissenschaft-Politik-Gesellschaft möchte das BISp durch seine ganzheitliche Betrachtung dazu beitragen, die funktionale Einheit von Breiten- und Leistungssport zu stärken und dessen gesellschaftliche Bedeutung und Funktion zu festigen und auszubauen.

Dabei stehen für das BISp neben seinen Kernaufgaben folgende Arbeiten im Fokus:

- Koordination und Moderation von Wissensmanagement (gemeinsam mit DOSB) und F & E im WV / Aufbau und Betrieb einer Servicestelle und digitalen Plattform für Wissensmanagement im WV,
- Ausbau der Bearbeitung gesellschaftspolitischer Fragestellungen mit Relevanz für den Leistungssport und die Gesellschaft (Nachhaltigkeit, Inklusion, Integrität und Werte im Sport, z. B. Dopingprävention, Interpersonale Gewalt, Prävention der Spielmanipulation),
- Ausweitung der Beteiligung am / im Ökosystem Forschung und Entwicklung im internationalen und nationalen Raum,
- Ausbau der Förderung von Innovationen,
- Nutzung der Möglichkeiten zur Vereinfachung, Digitalisierung und Beschleunigung von öffentlichen Vergabeverfahren.

15.3 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft / Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten

15.3.1 Grundlagen

Nach Artikel 39 Abs. 2 Satz 3 des Einigungsvertrages wurden das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft in Leipzig (IAT) sowie das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten in Berlin (FES) dem Gebot der Selbstverwaltung des Sports folgend als eingetragene Vereine geführt. Zum 1. Januar 1997 wurden die bis dahin selbstständigen Vereine IAT und FES unter einer gemeinsamen Trägerschaft zum Verein IAT/FES e. V. verschmolzen. Mitglieder des Vereins sind aktuell 29 Spitzenverbände, acht Landessportbünde/Landessportverbände, die Trainerakademie Köln sowie der DOSB. Der Vorstand des Vereins besteht aus einem Vorsitzenden, drei stellvertretenden Vorsitzenden, einem Vertreter des DOSB sowie den Direktoren der Institute IAT und FES. Satzungsgemäßer Zweck des Vereins ist die Förderung des Spitzensports durch interdisziplinäre Forschung und die Überführung der Ergebnisse in die Sportpraxis.

Dem Verein IAT/FES e. V. werden vom BMI auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages Bundeszuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Die Förderungen stellten sich in den Jahren 2018 bis 2021 wie folgt dar:

Übersicht der Bundeszuwendungen 2018 bis 2021 an den IAT/FES e. V. (in Mio. Euro)

Bundeszuwendungen	2018*	2019	2020	2021
IAT	10,0	9,26	9,7	9,3
FES	9,19	7,04	7,28	7,28
IAT/FES e. V. gesamt	19,19	16,30	16,98	16,58

* zusätzlich 3 Mio. Euro für Sonderinvestitionen (Mittelaufwuchs über parlamentarisches Verfahren für 2018), IAT: 0,7 Mio. Euro, FES: 2,3 Mio. Euro

Die Projekte des IAT und des FES zur Forschung, Entwicklung und wissenschaftlichen Unterstützung des deutschen Spitzensports werden mehrheitlich auf der zeitlichen Grundlage von Olympiazyklen (4 Jahre) geplant. Die Projekte werden nach einheitlichen Kriterien durch die beim BISp gebildeten Fachbeiräte wissenschaftlich begutachtet. Die Erfolgskontrolle obliegt gemäß Aufgabenübertragungserlass des BMI dem BISp. Im Zuge der Neuausrichtung des Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport (WV) wurde 2021 ein neues Verfahren zur Priorisierung und zum Controlling der Projekte durch die neu geschaffenen Gremien WV-Kommission

und WV-ARGE aufgesetzt. Für die neuen Sommersportprojekte 2022–2024 waren in 2021 (1) Projektskizzen für wissenschaftliche Unterstützungs- und Beratungsleistungen (WUL) und Forschung & Entwicklung (F&E) sowie (2) Projektkonzeptionen für WUL und F&E zu erstellen. Mit dem neuen Verfahren ist die bisherige für das jeweils folgende Jahr auf eine reine Projektförderung über die volle Laufzeit der Olympiade umgestellt.

15.3.2 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft

15.3.2.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie

Seit März 2020 hat die Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie den Leistungssport und damit auch die Arbeit des IAT massiv geprägt. Der gesamte Lehrgangs-, Diagnostik- und Wettkampfbetrieb kam im deutschen Leistungssport zeitweise zum Erliegen. Im Jahr 2020/21 wurden u. a. 126 Europameisterschaften und 100 Weltmeisterschaften nicht ausgetragen, die Olympischen Spiele 2020 mussten pandemiebedingt verschoben werden. Infolgedessen mussten die Projekte des IAT verlängert und einige Inhalte angepasst werden. Um die Olympiavorbereitung der Spitzenathletinnen und -athleten in gewohnter Form wissenschaftlich unterstützen zu können, wurde immer wieder flexibel auf Veränderungen in der Jahresplanung sowohl im Training als auch bei den Wettkämpfen reagiert und insbesondere die trainingswissenschaftliche Unterstützung mit teils neuen Formaten gewährleistet. Um die Kooperationspartner schnell mit fundiertem Wissen im Umgang mit der Pandemie zu versorgen, hatte das IAT das Fachinformationsportal „Coronavirus und Sport – Wissenschaft und Praxis“ entwickelt. Bis Ende 2021 wurden hier mehr als 1.500 Dokumente zur Nutzung bereitgestellt.

Für den bestmöglichen Schutz der Athletinnen und Athleten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden umfassende Präventionsmaßnahmen am Institut ergriffen. Eine Task Force Corona wurde zusammengestellt, ein detailliertes Maßnahmenpapier erarbeitet und zwei Hygienebeauftragte aus dem Fachbereich Sportmedizin benannt, die mit fachlichem Rat die infektionsvermeidenden Maßnahmen (u. a. Umrüstung der Messplätze) umzusetzen halfen. Die sportmedizinische Ambulanz des IAT blieb als eines der wenigen sportmedizinischen Untersuchungszentren in Deutschland täglich während des gesamten pandemiebedingten Lockdowns für die Akutversorgung der Leistungssportlerinnen und Leistungssportler geöffnet. Im Pandemieverlauf war sie Anlaufstelle für Athletinnen und Athleten hinsichtlich Beratung und insbesondere auch Betreuung beim Return-to-Sport nach einer COVID-19-Erkrankung, nahm Antigen- und PCR-Tests bei Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer sowie bei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor und sicherte als eines von mehreren Zentren die Impfungen von Team-D-Mitgliedern. Darüber hinaus berieten die Expertinnen und Experten des Fachbereichs Sportmedizin umfassend bei der Erstellung von Hygienekonzepten für Olympiastützpunkte, FES und zahlreiche deutsche Sportverbände und beteiligten sich am BISp-Projekt zur Erforschung von COVID-19-Folgen für Athletinnen und Athleten.

Insgesamt ist es dem IAT trotz Corona-Pandemie gelungen, sowohl die mit den Spitzenverbänden vereinbarten Leistungen zu erbringen als auch Bedingungen zu schaffen, die den Erhalt der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Athletinnen und Athleten im höchsten Maß gewährleisten.

15.3.2.2 Selbstverständnis und Arbeitsweise

Als Forschungs- und Serviceeinrichtung des deutschen Sports unterstützt das IAT deutsche Athletinnen und Athleten sowie deren Trainerinnen und Trainer auf dem Weg an die Weltspitze mit einem ganzheitlichen Ansatz von Forschung, Entwicklung, wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen sowie Wissenstransfer. Kernkompetenzen des IAT sind Weltstand zu analysieren, Leistung zu steuern und zu optimieren, Training und Technik zu individualisieren, Trainingsmethodik weiterzuentwickeln, sportart- und disziplinübergreifend vorausdenken, Talent zu identifizieren und zu entwickeln, Gesundheit und Belastbarkeit zu sichern, innovative Technologien zu entwickeln und anzuwenden und Wissen zu vermitteln.

In einer praxisorientierten, prozessbegleitenden und interdisziplinären Arbeitsweise verbindet das IAT kurzfristig abrufbare wissenschaftliche Kompetenz mit der Fähigkeit, langfristig angelegte Fragestellungen kontinuierlich bearbeiten zu können. Gemeinsam mit der Sportpraxis werden wissenschaftlich fundierte und nachhaltige Lösungen erarbeitet, um Wettbewerbsvorteile für deutsche Athletinnen und Athleten sowie für ihre Trainerinnen und Trainer zu erzielen. Weitere Merkmale dieser prozessbegleitenden Trainings- und Wettkampfforschung sind die sportartspezifische Expertise der Trainingswissenschaftlerinnen und Trainingswissenschaftler, die Zusammenarbeit von Expertinnen und Experten verschiedener Wissenschaftsdisziplinen sowie die unmittelbare und nachhaltige Umsetzung der Ergebnisse in die Leistungssportpraxis im Trainer-Berater-System.

15.3.2.3 Bilanz und Ergebnisse

Im Berichtszeitraum war die Arbeit des IAT maßgeblich geprägt durch die Vorbereitung, Begleitung und Analyse der Olympischen Spiele und Paralympics in Pyeongchang 2018, Tokio 2020 und Peking 2022. Dazu wurden in Kooperation mit 21 olympischen Spitzenverbänden und dem Deutschen Behindertensportverband 30 Projekte in 26 olympischen und vier paralympischen Sportarten durchgeführt. Des Weiteren bearbeitete das IAT 11 Nachwuchslleistungssportprojekte (gefördert über die Länder mit jährlich 1,5 Mio. Euro) sowie zwei Wissensmanagement-Projekte in Kooperation mit dem Deutschen Fußball-Bund (gefördert vom DFB) und dem Deutschen Ski-Verband (gefördert über das BISp).

Sportarten mit IAT-Unterstützung errangen 58 Prozent der deutschen Medaillen bei den Olympischen Winterspielen 2018. Im Sommersport ist das IAT für 12 der 15 Sportarten tätig, die 2021 in Tokio Medaillen erkämpften. Dafür erbrachten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IAT durchschnittlich 3.000 Personentage pro Jahr mit externen Einsätzen bei Wettkämpfen, Trainingslagern und in der direkten Olympiavorbereitung.

15.3.2.4 Sportartspezifische prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung

Die sportartspezifischen Projekte zur prozessbegleitenden Trainings- und Wettkampfforschung sind auf das Erreichen von Weltspitzenleistungen deutscher Athletinnen und Athleten ausgerichtet. Ausgehend von Weltstandsanalysen werden Forschungsfragstellungen gemeinsam mit der Leistungssportpraxis generiert und die Ergebnisse direkt im Prozess als wissenschaftlich gestützte Trainings- und Handlungsempfehlungen im Rahmen des Trainer-Berater-Systems zur Verfügung gestellt.

Seit 2020 kann das IAT mit dieser Arbeitsweise auch den paralympischen Sport unterstützen. Ziel der Kooperation mit dem DBS ist es, auf den Erfahrungen aus der zuvor ausschließlich auf olympische Sportarten ausgerichteten Unterstützung aufzubauen, um auch eine systematische trainingswissenschaftliche Unterstützung und Prozessbegleitung im Paraspport zu entwickeln. Dafür hat der DBS Projektgelder vom BMI erhalten, die der DBS an das IAT weitergeleitet hat. Erste Ergebnisse der Kooperation wurden 2021 bereits bei den Paralympics sichtbar und bilden eine solide Grundlage für den kommenden Projektzyklus.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die im Berichtszeitraum laufenden sportartspezifischen Projekte:

Übersicht der sportartspezifischen Forschungsprojekte des IAT im Berichtszeitraum (Stand: 31. Dezember 2021)

Kooperierender Spitzenverband	Titel des sportartspezifischen Projekts	Laufzeit
Bob- und Schlittenverband für Deutschland	Anforderungsanalyse des skeleton spezifischen Beschleunigungsanlaufs und Ableitungen für die Diagnostik und Gestaltung des Krafttrainings (Projektleitung: L. Droske)	2019 bis 2022
Bund Deutscher Radfahrer	Evaluierung leistungsdagnostischer Untersuchungen im Bahnrad sport (Ausdauerdisziplinen) (Projektleitung: Dr. K. Dunst)	2017 bis 2021
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	Evaluierung von alternativen Formen der Belastungsgestaltung im Jahresverlauf sowie Entwicklung einer neuen Diagnostik von Leistungsvoraussetzungen der unteren Extremitäten im Gewichtheben (Projektleitung: Dr. I. Sandau)	2017 bis 2021
Deutscher Badminton-Verband	Evaluierung der Beinarbeit als technische und taktische Leistungsvoraussetzung im Badminton (Projektleitung: Dr. D. Fischer-Eisentraut)	2017 bis 2021
Deutscher Behindertensportverband	Leistungsoptimierung durch prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung im Paraschwimmen (Projektleitung: C. Otto)	2020 bis 2021
	Leistungsoptimierung durch prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung im Parakanu (Projektleitung: H. Strubberg)	2021
	Leistungsoptimierung durch prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung im Parabiathlon (Projektleitung: H. Strubberg)	2021
	Leistungsoptimierung durch prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung in den paralympischen Disziplinen Speerwerfen, Keulenwerfen, Diskuswerfen und Kugelstoßen (Projektleitung: J. Roediger)	2020 bis 2021

Kooperierender Spitzenverband	Titel des sportartspezifischen Projekts	Laufzeit
Deutscher Boxsport-Verband	Evaluierung leistungsdiagnostischer Verfahren im olympischen Boxen (Projektleitung: G. Langen)	2017 bis 2021
Deutsche Eislauf-Union	Biomechanische Analysen zur Identifikation von Coach Markern für Sprünge und Würfe mit mehr als drei Rotationen im Eiskunstlaufen , SAT als leistungsdiagnostisches Tool zur Trainingssteuerung der semi-spezifischen Ausdauer-leistungsfähigkeit im Eiskunstlaufen (Projektleitung: M. Turgay-Leuenberger)	2019 bis 2022
Deutsche Eisschnelllauf- und Shorttrack-Gemeinschaft	Evaluierung der Auswirkungen einer Umfangserhöhung des Trainings im Entwicklungsbereich – ein Beitrag zur Präzisierung der RTK AK 16-19 im Eisschnelllauf (Projektleitung: A. Ehrig)	2019 bis 2022
Deutscher Handballbund	Positionsspezifische Anforderungsprofile im Handball durch Spiel- und Leistungsanalysen (Projektleitung: Dr. P. Weigel)	2017 bis 2021
Deutscher Hockey-Bund	Diagnostik und Training der Antizipation von Torhüter*innen bei der Strafecke im Hockey (Projektleitung: E. Kirschbaum)	2017 bis 2021
Deutscher Judo-Bund	Rumpf- und Beinkraftentwicklung zur Verbesserung der Effektivität technisch-taktischer Kampfhandlungen im Judo (Projektleitung: S. Leonhardt)	2017 bis 2021
Deutscher Kanu-Verband	Evaluierung des Trainings, der Leistungsvoraussetzungen und der Wettkampfleistung international erfolgreicher Athletinnen und Athleten im Kanurennsport und Kanuslalom (Projektleitung: Dr. M. Englert)	2017 bis 2021
Deutscher Leichtathletikverband	Qualifizierung wissenschaftlich gestützter Trainingsempfehlungen in den leichtathletischen Ausdauerdisziplinen (Projektleitung: N. Walter)	2017 bis 2021
	Untersuchungen zum Einfluss des speziellen Kraft- und Wurfttrainings auf die Gerätebeschleunigung in den leichtathletischen Wurfdisziplinen (Projektleitung: Dr. U. Wenzel)	2017 bis 2021
Deutscher Ringer-Bund	Untersuchungen zur Wirksamkeit von Videotraining im Ringern (Projektleitung: Dr. R. Lüdemann)	2017 bis 2021
Deutscher Ruderverband	Evaluation und Entwicklung der konditionellen Leistungsvoraussetzungen im U23-Frauenriemen rudern (Projektleitung bis 09/2021: Dr. F. Husmann)	2017 bis 2021
Deutscher Skiverband	Erhöhung der Biathlon -Trefferleistung unter Wettkampfbedingungen durch Optimierung schießtechnischer und psychomotorischer Leistungsvoraussetzungen (Projektleitung: Dr. N. Espig)	2019 bis 2022
	Aufklärung und Erschließung von Reserven in der Trainingssteuerung und Leistungsdiagnostik im Skilanglauf (Projektleitung: Dr. A. Schürer)	2019 bis 2022
	Leistungsoptimierung durch prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung in den Sportarten Skispringen und Nordische Kombination /Untersuchungen zur Belastungsverteilung während der Anfahrtsphase zur Maximierung der Anfahrtschwindigkeit im Skispringen (Projektleitung: Dr. S. Müller)	2019 bis 2022
Deutscher Schützenbund	Diagnostik von Training und Wettkampf in den Schießdisziplinen – ein Beitrag zur Trainingssteuerung (Projektleitung: Dr. J. Blenke)	2017 bis 2021
Deutscher Schwimm-Verband	Evaluation der Trainingswirkung beim Einsatz des Trainingsmittels Höhe im Schwimmen (Projektleitung: Dr. J. Graumnitz)	2017 bis 2021
	Untersuchungen zu ästhetischen Komponenten von Technikvarianten in den einzelnen Bewegungsphasen schwierigster Sprünge im Wasserspringen (Projektleitung: Dr. T. Köthe)	2017 bis 2021
Deutscher Tischtennis-Bund	Evaluierung des Vorhandtopspins im Tischtennis anhand technisch-taktischer Leistungsparameter (Projektleitung: S. Nimtz)	2017 bis 2021
Deutsche Triathlon Union	Evaluierung der Rahmentrainingskonzeption für den U23/Elite-Bereich in der Sportart Triathlon (Projektleitung: Dr. T. Hoffmeister)	2017 bis 2021

Kooperierender Spitzenverband	Titel des sportartspezifischen Projekts	Laufzeit
Deutscher Turner-Bund	Allgemeine und gerätspezifische konditionelle Leistungsvoraussetzungen im Gerätturnen und Entwicklung von individuellen Technikvorgaben für ein Messplatztraining im Sprung (Projektleitung: Dr. F. Naundorf)	2017 bis 2021
Deutscher Volleyball-Verband	Evaluierung von Aufschlagstechniken und bestimmender Bewegungsparameter als Leistungsfaktor im Volleyball (Projektleitung: C.-N. Beyer)	2017 bis 2021
Snowboard Verband Deutschland	Erarbeitung von biomechanischen Orientierungswerten bei Rotationsbewegungen in den Snowboard-Freestyle-Disziplinen auf dem Off-Snow-Trainingsgerät Trampolin auf der Basis von kinematischen Bewegungsanalysen (Projektleitung: C. Merz)	2019 bis 2022

15.3.2.5 Nachwuchsleistungssport

Auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung zur Neustrukturierung des olympischen und paralympischen Leistungssports haben die Bundesländer 2019 beschlossen, Projekte zur wissenschaftlichen Unterstützung des Nachwuchsleistungssports (NWLS) am IAT zu finanzieren. Nach umfassenden konzeptionellen Vorbereitungen durch die beiden bis dato vom BMI finanzierten NWLS-Expertinnen und -Experten des IAT konnten seit 1.1.2020 bis 31.12.2021 insgesamt 11 Projekte im NWLS starten. Dafür stellen die Bundesländer gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel jährlich bis zu 1,5 Mio. Euro bereit.

Orientiert an den Anforderungen für das Erreichen von Weltspitzenleistungen, leisten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Fachbereichs Nachwuchsleistungssport eine anwendungsorientierte wissenschaftliche Unterstützung der Spitzenverbände, um gemeinsam mit ihnen eine konsistente und nachhaltige Talentidentifikation und -entwicklung vom Nachwuchs hin zum Spitzensport zu entwickeln. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Evaluierung und Weiterentwicklung der Fördersysteme im NWLS. Hier kooperiert das IAT mit dem DOSB, sieben Spitzenverbänden, sechs Wissenschaftspartnern, Athleten Deutschland, 16 Landessportbünden/Landessportverbänden und 16 Länderministerien.

Die IAT-NWLS-Projekte ordneten sich zunächst in vier thematisch unterschiedlich ausgerichtete Säulen ein:

1. Leistungsvoraussetzungen erfassen und Potenzial einschätzen,
2. Training und Wettkampf analysieren und evaluieren,
3. Fördersysteme im NWLS evaluieren und weiterentwickeln sowie
4. Konzeptionen nutzbar machen und Trainerhandeln verbessern.

Ab 2022 startet eine neue Projektgeneration mit 10 Projekten. Dann kommt mit Technologien und Material thematisch eine fünfte Säule hinzu.

15.3.2.6 Sportmedizin

Der Fachbereich Sportmedizin sichert im interdisziplinären Verbund mit den sportartspezifischen Fachbereichen und Wissenschaftsdisziplinen des IAT die Gesundheits- und Belastbarkeitsdiagnostik von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern, die klinische und apparative Diagnostik, die allgemeine und sportartspezifische Leistungsdiagnostik sowie den praxisnahen Wissenstransfer. Als zweitgrößtes lizenziertes sportmedizinisches Untersuchungszentrum des DOSB führt der Fachbereich jährlich rund 1.500 komplexe und allgemeine Grunduntersuchungen bei Olympia- und Perspektivkaderathletinnen und -athleten sowie bei regionalen und überregionalen Nachwuchsathletinnen und -athleten durch. Des Weiteren leistet er als OSP-Ambulanz am Standort Leipzig die allgemeinärztliche, internistische, orthopädische und leistungsphysiologische Betreuung der Kaderathletinnen und -athleten des OSP Sachsen.

Im Rahmen der sportartspezifischen Leistungsdiagnostik finden jährlich rund 1.000 spiroergometrische Tests statt. Die ermittelten komplexen sportmedizinischen Daten werden aufbereitet, um Erkenntnisse zu transferieren und weitere Forschungsbedarfe aufzudecken. Unter anderem wurden kardiologische Funktionsanpassungen bei Spitzenathletinnen und -athleten analysiert, um Parameter für ein Screening zur Vorbeugung von Herzmuskelentzündungen zu entwickeln.

Ein weiterer Baustein sind sportmedizinische Betreuungseinsätze bei Trainingslagern, Lehrgangsmaßnahmen und Wettkämpfen bei verschiedenen Spitzenverbänden (z. B. Deutscher Skiverband, Deutsche Triathlon Union). Hervorzuheben ist hier insbesondere die Tätigkeit des Fachbereichsleiters Prof. Dr. med. B. Wolfarth, der als

leitender Olympiarzt des DOSB bei den Olympischen Spielen in Pyeongchang 2018, Tokio 2020 und Peking 2022 die Gesamtverantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der medizinischen Betreuungsmaßnahmen innehatte.

Neben diesen Arbeitsinhalten stellte die Coronavirus-SARSCoV-2-Pandemie den Fachbereich vor neue Aufgaben, die bereits im Kapitel „Auswirkungen der Corona-Pandemie“ beschrieben wurden.

15.3.2.7 Sportinformatik/Biomechanik/Sporttechnologie

In den Fachbereichen Sportinformatik und Biomechanik/Sporttechnologie werden Verfahren und Anwendungen für die Erfassung, Analyse und Präsentation von Daten zur Charakterisierung von Leistung, Training und Wettkampf entwickelt. Somit sind diese Bereiche vollumfänglich in die prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung eingebunden.

In der Sportinformatik stehen die Entwicklung komplexer praxisrelevanter Web- und Desktopanwendungen als auch zunehmend die Einbindung von Künstlicher Intelligenz (KI) im Mittelpunkt der Arbeit. Kernelement der Softwareentwicklung des IAT ist das Datenmanagementsystem IDA, welches hinsichtlich der Möglichkeiten zum Erfassen, Speichern, Aufbereiten und Analysieren von Trainings-, Leistungs- und Wettkampfdaten stetig weiterentwickelt wird. Bisher wurden 33 sportartspezifische IDA-Instanzen entwickelt, die von ca. 5.400 Athletinnen und Athleten regelmäßig mit rund 3.000 Einträgen (Wettkampf, Diagnostik, Training) pro Tag genutzt werden. Die Planung, Entwicklung und Wartung sportartspezifischer Mess- und Informationssysteme (MIS) des IAT wird durch die Sporttechnologie-Expertinnen und -experten des IAT in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden in der Trainingswissenschaft und Sportinformatik des Instituts realisiert. Dabei spielen die Weiterentwicklung von Bildaufnahmeverfahren mit moderner hochauflösender Videotechnik sowie die Erschließung von Netzwerk- und Industriekameras mit der Möglichkeit, multimediale Kamerasignale über größere Strecken zu übertragen, eine große Rolle. Die Biomechanik am IAT widmet sich neben der sportartspezifischen Prozessbegleitung insbesondere übergreifenden Forschungs- und Entwicklungsthemen, unter anderem in den Bereichen Bewegungserfassung und -optimierung, biomechanische Bewegungsanalyse und -simulation, Entwicklung und Validierung von Messsystemen sowie quantitative Muskelmodellierung.

Insgesamt konnten im Berichtszeitraum ca. 50 (Weiter-)Entwicklungen abgeschlossen und in die Leistungssportpraxis überführt werden. Beispielhaft seien das komplexe Mess- und Informationssystem Skisprung an den Schanzen in Oberstdorf und als mobiles System für den Einsatz an verschiedenen Schanzen in Europa, der Messplatz Wurf/Stoß am IAT sowie die Erneuerung eines mobilen MIS Start/Wende im Schwimmen genannt. Zudem kooperierte das IAT in einem 2019–2021 laufenden sportartübergreifenden Pilotprojekt mit der Fa. Simi Reality Motion Systems und den Olympiastützpunkten, um Möglichkeiten der automatisierten Bewegungsanalyse für den Spitzensport weiter zu erschließen.

15.3.2.8 Wissensmanagement

Das Wissensmanagement am IAT umfasst einerseits die im Rahmen der eigenen prozessbegleitenden Trainings- und Wettkampfforschung gewonnenen Erkenntnisse und erzielten Ergebnisse. Andererseits wird am IAT federführend durch den Fachbereich Strategie/Wissensmanagement kontinuierlich die nationale und internationale Leistungssport- und Forschungslandschaft beobachtet, um relevantes Wissen zu sichten, zu filtern, zu übersetzen und zusammenzufassen sowie mit Hilfe geeigneter Tools in die Leistungssportpraxis und Leistungssportforschung zu transferieren. Die Basis bildet die trainingswissenschaftliche Datenbank SPONET mit mehr als 100.000 Nachweisen zu leistungssportrelevanten Themen. Außerdem stellt der Fachbereich inzwischen mehr als 50 sportart- und themenspezifische Literaturdatenbanken (LIDAs) bereit und versorgt mit dem Fachinformationsdienst SPRINT deutschlandweit mehr als 3.500 Leistungssportpraktikerinnen und -praktiker sowie -forscherinnen und -forscher entsprechend ihrer individuellen Wissensbedarfe.

Ein Hauptaugenmerk liegt auf der Entwicklung von Prinziplösungen für eine gezielte Versorgung der Kernzielgruppe der Trainerinnen und Trainer mit Fachinformation. Neben der Weiterführung von Formaten wie den FAQ, den Digests und Infografiken wurden komplexe sportartspezifische Wissensportale weiter- bzw. neuentwickelt. So läuft seit 2016 die Kooperation mit dem Deutschen Fußball-Bund für die „Science to Goal“-Plattform der DFB-Akademie. 2021 startete ein vom BISp gefördertes Innovationsprojekt des Deutschen Skiverbands, im Rahmen dessen DSV und IAT die Plattform „Biathlon Wissen“ entwickeln. 2021 wurde mit dem IAT-HUB eine moderne Lösung für sportartspezifische und themenspezifische Wissens- und Kommunikationsportale konzipiert, die ab 2022 schrittweise umgesetzt wird.

Zentral für einen erfolgreichen Wissensaustausch ist der direkte Austausch von Wissen im Trainer-Berater-System. Um Erkenntnisse auch sportartübergreifend weiterzugeben, hat das IAT im Berichtszeitraum verschiedene Veranstaltungsformate angeboten, so u. a.

- das Trainergespräch „Von Pyeongchang 2018 nach Peking 2022“ 2018,
- das Spitzensport-Symposium „Kräftiger, schneller, ausdauernder“ 2019,
- das Trainergespräch „Leistungsreserve Höhenttraining“ 2020 und
- Innovationswerkstätten 2021 zu den Themen
 - „IAT-Hub: Schneller – höher – weiter – besser informiert?“,
 - „Gegneranalyse mithilfe digitaler Tools“ und
 - „IDA – Daten im Leistungssport“.

Letztere wurden in der Corona-Pandemie als neue digitale Austauschformate etabliert.

Darüber hinaus verzeichnete das IAT im Berichtszeitraum u. a. zwei Publikationen zu den Länderanalysen Pyeongchang 2018 und Tokio 2020, fünf Bände der Schriftenreihe für Angewandte Trainingswissenschaft, 300 Beiträge in der Traineraus- und -weiterbildung, rund 150 Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und wissenschaftlichen Journals sowie rund 150 Vorträge und Poster bei wissenschaftlichen Veranstaltungen.

15.3.2.9 Entwicklung der Infrastruktur

Die Entwicklung, Modernisierung und Instandhaltung der baulichen Infrastruktur konnte 2018–2021 konsequent fortgeführt werden. Zentrale Baumaßnahme war die Modernisierung und Erweiterung des Biomechanik-Zentrums, die im Mai 2020 abgeschlossen werden konnte. 2018 wurde die Heizungs- und Lüftungsanlage der Testhalle technisch erneuert. In den Jahren 2019 und 2020 konnte der Sanitärtrakt des Ergometriezentrums umfassend saniert werden. 2021 folgte die planmäßige Sanierung des Dachs des Biomechanik-Zentrums. Die Finanzierung der baulichen Maßnahmen erfolgte zu zwei Dritteln durch das BMI und zu einem Drittel durch das Sächsische Staatsministerium des Innern.

Auch die Forschungsinfrastruktur des Instituts wurde insbesondere dank zusätzlicher Zuwendungen für Investitionen 2018 und 2020 umfassend mit neuer Technologie erweitert. Investitionen wurden hier unter anderem für Kraftmessplattformen und Kamertechnik für das MIS Wurf/Stoß, Kamera- und Sensortechnik für das MIS Skispringen, Kamera- und Messtechnik für das MIS Kanuslalom, Unterwasserkameras für das MIS Schwimmen, das Simi Reality Motion System für die automatisierte Bewegungsanalyse, das Quantum Syncro für die Kraftdiagnostik sowie neue Intertialsensorik für die Bewegungserfassung getätigt.

Des Weiteren wurde dem weiter gestiegenen Bedarf an Daten- und Informationssicherheit mit Maßnahmen für die IT-Infrastruktur (u. a. Modernisierung Firewall) Rechnung getragen.

15.3.2.10 Kooperationen und Partnerschaften

An der Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Leistungssport arbeitet das IAT eng mit zahlreichen Kooperationspartnern aus Sport, Wissenschaft und Wirtschaft zusammen. Neben den Hauptpartnern, den olympischen Spitzenverbänden, kooperiert es eng mit dem FES, dem DOSB, den Olympiastützpunkten, der Trainerakademie Köln und rund 30 Bundesstützpunkten. Insgesamt arbeitet das IAT im Wissenschaftlichen Verbundsystem Leistungssport aktuell mit über 35 universitären Einrichtungen zusammen. Darüber hinaus bestehen internationale Kooperationen mit 20 Forschungsinstitutionen des Spitzensports, darunter das Japan Institute of Sport Science, das English Institute of Sport, die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen und das Coque Luxemburg. Das Netzwerk umfasst des Weiteren mehr als 70 Wirtschaftsunternehmen und Dienstleister.

Expertinnen und Experten des IAT wirkten in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen des deutschen Leistungssports mit, u. a. in der Direktorenkonferenz des Forschungs- und Serviceverbands Leistungssport, der Kommission Leistungssportförderung des DOSB, in den Workshops zur Weiterentwicklung des Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport, in der Arbeitsgruppe für die Konzeption eines IT-Dienstleistungszentrums für den deutschen Spitzensport und dem Konsortium zum Projektantrag „Digital.Sports.Hub“ für den Innovationswettbewerb „Künstliche Intelligenz als Treiber für volkswirtschaftlich relevante Ökosysteme“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

15.3.2.11 Perspektiven und Ausblick

Anspruch des IAT bleibt es, sich dem weltweiten Wettbewerb zu stellen und deutsche Athletinnen und Athleten beim Erreichen von Weltspitzenleistungen zu unterstützen. Neben der Kernaufgabe, dem Erschließen von Leistungspotenzialen im Spitzenbereich, rückt dabei zunehmend auch der langfristige Leistungsaufbau mit konsistenten Konzepten vom Nachwuchs bis zur Spitze in den Fokus.

Um sich gemeinsam mit den Kooperationspartnern gegenüber der internationalen Konkurrenz auch zukünftig erfolgreich zu behaupten, bedarf es weiterhin einer adäquaten Ausstattung des Instituts, die neben notwendigen personellen Ressourcen auch technologische und infrastrukturelle Erfordernisse vor allem mit Blick auf die Digitalisierung abdeckt.

Gemeinsam mit den Partnern arbeitet das IAT deshalb weiter daran, nachfolgende Ziele zu realisieren:

- eine prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung in differenzierter Form für die olympischen und paralympischen Sportarten anzubieten, die Unterstützungs- und Beratungsbedarf sowie Bedarf an Forschungs- und Entwicklungsleistungen angemeldet haben und gleichzeitig ein hohes Erfolgspotenzial aufweisen,
- eine kontinuierliche und nachhaltige wissenschaftliche Unterstützung des Nachwuchsleistungssports (Förderung über die Länder) in Einheit mit der Spitzensportforschung zu etablieren,
- thematische Kompetenzbereiche zur sportartspezifischen und sportartübergreifenden Unterstützung aufzubauen und dabei Themenfelder mittels eigener Forschungskapazitäten und Partnernetzwerken zu erschließen,
- die (Sport-)Politik mit besonderem Fokus auf internationalen Entwicklungen in der Förderung des Hoch- und Nachwuchsleistungssport zu beraten,
- die digitalen Wissensressourcen des IAT sportart- und themenspezifisch im IAT-Hub zu bündeln (u. a. als Beitrag zur geplanten Wissensmanagementplattform des deutschen Leistungssports),
- die Infrastruktur durch Neu- und Weiterentwicklung von Mess- und Informationssystemen und Datenbanken sowie durch strategische Partnerschaften mit IT-Dienstleistern und -Forschungseinrichtungen weiter zu modernisieren,
- das Institut noch enger mit den WVL-Partnern für die praxisorientierte wissenschaftliche Unterstützung des Leistungssports zu verzahnen und den Austausch mit der nationalen und internationalen Forschungs-Community Leistungssport auszubauen.

15.3.3 Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten

15.3.3.1 Grundlagen

Das FES mit seiner Außenstelle in Oberhof ist im Rahmen des Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport für die Entwicklung und Bereitstellung von Geräte- und Messtechniksystemen sowie der dazugehörigen wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistung für die deutschen olympischen und paralympischen Spitzenverbände zuständig.

Das Institut verfolgt die Zielstellung der individuellen Optimierung des Gesamtsystems Sportler-Gerät. Ausgehend von dem Ziel, den deutschen Athletinnen und Athleten in den materialabhängigen Sportarten mit Hilfe der Ingenieurwissenschaften einen materiell-technischen Vorteil im internationalen Wettbewerb zu erarbeiten, stellt das FES eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Technologieentwicklung in den Mittelpunkt seiner Arbeit. Das FES verkörpert somit die ingenieurwissenschaftliche Betrachtungsweise von Problemen des Leistungssports in Deutschland.

15.3.3.2 Aufgaben und Arbeitsweise

Die Hauptaufgabe des FES besteht in der fachverbandsbezogenen, disziplinspezifischen Sportgeräteentwicklung unter Anwendung neuer Technologien und Materialien sowie die Entwicklung sportartspezifischer Diagnostik für die Fachverbände. Das FES versteht die Erprobung und Anpassung von Mustern in der Praxis und die Organisation der Vervielfältigung von Mustern als Prototypen für den exklusiven Nationalmannschaftseinsatz als Abschluss seiner Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Dabei spielt die wissenschaftlich-technisch und koordinierte

Zusammenarbeit im Wissenschaftlichen Verbundsystem Leistungssport (WVL) mit den Schwerpunkten Forschung und Entwicklung (F&E), Wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen (WUL) und Wissensmanagement in den materialabhängigen Sportarten eine zunehmend wichtigere Rolle.

Die Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden des DOSB gliedert sich auf in Vereinbarungen mit Schwerpunktsportarten der olympischen und paralympischen Sommer- und der olympischen Wintersportarten, in denen die drei Entwicklungssäulen Geräteentwicklung, Messtechnik sowie wissenschaftliche Unterstützungs- und Beratungsleistungen komplex bearbeitet werden und in Vereinbarungen mit den Verbänden, in denen punktuell in einzelnen Arbeitsbereichen geforscht, entwickelt und/oder umgesetzt wird. Im FES findet ein ständiger Wechsel bei der Kapazitätsplanung für die Sommer- und Wintersportbereiche statt. Das FES arbeitet unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen im internationalen Spitzensport sowie unter Einbeziehung der Leistungssportreform in Deutschland und den damit veränderten Rahmenbedingungen.

Um die Aufgaben in den 14 Sportartenprojekten mit insgesamt 40 Teilprojekten, darunter vier Teilprojekte des Deutschen Behindertensportverbandes, zu bewältigen, arbeitet das FES mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern, vor allem mit den Fachverbänden des DOSB, dem IAT, den OSP, dem BISp, mit sportwissenschaftlichen Einrichtungen der deutschen Hochschulforschung und mit den unterschiedlichsten Entwicklungseinrichtungen der Industrie zusammen. Ausdruck der ständig zunehmenden Vernetzung des FES mit der Wissenschaftslandschaft der Bundesrepublik ist die steigende Zahl von Hybridprojekten des FES. Durch die Pflege der Netzwerke und die Einbindung von Universitäten u. a. auch durch Studenten, die durch Praktika und Abschlussarbeiten, kontinuierlich neues Wissen in den technologischen Entwicklungsprozess des Instituts einbringen, kann das Wissen für den deutschen Spitzensport unmittelbar nutzbar gemacht werden.

15.3.3.3 Strukturelle Veränderungen im Berichtszeitraum

Mit Hilfe und Unterstützung des BMI, des DOSB, der Spitzenverbände und allen weiteren Partnern in Sport und Politik ist es gelungen, hervorragende personelle und technologische Rahmenbedingungen für die Arbeit des FES zu schaffen, die sich in einer höheren Wirksamkeit der Forschung und Entwicklung für den deutschen Spitzensport niederschlagen.

Nach dem Direktorenwechsel im Jahr 2019 wurden hinsichtlich der Struktur im FES Veränderungen vorgenommen. Die Forschung im Faserverbund gewann immer mehr an Wichtigkeit und die Abteilung Verfahrenstechnik/Werkstofftechnik/Bauteilprüfung (VWB) wurde personell und räumlich aufgewertet und ausgebaut. Die Abteilung der Projektleiter wurde neu geschaffen, um sowohl inhaltlich als auch fachlich eine bessere Abteilungsstruktur zu gewährleisten.

Seit März 2020 hat die Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie den Leistungssport und damit auch die Arbeit des FES massiv geprägt. Der gesamte Lehrgangs- und Wettkampfbetrieb im deutschen Leistungssport kam weitgehend zum Erliegen und ist über den Sommer bis in den Herbst hinein auch nur zum Teil wieder angelaufen. Statt die Sommersportprojekte wie gewohnt mit dem Höhepunkt Olympische Spiele abschließen zu können, erfolgte eine Einschränkung der Tätigkeiten des Instituts im Wesentlichen durch die Absagen von Wettkämpfen sowie von Vorbereitungs- und Testmaßnahmen. Wo nötig und unter den behördlichen Vorgaben möglich, wurden die Verbände in bewährter Form weiter betreut. Trotz der Pandemie ist es gelungen, die mit den Spitzenverbänden vereinbarten Leistungen zu erbringen und Bedingungen zu schaffen, die den Erhalt der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährleisten.

15.3.3.4 Projektergebnisse und Entwicklungsleistungen

Das Jahr 2018 wurde geprägt durch die 23. Olympischen Winterspiele im südkoreanischen Pyeongchang. Durch das FES erfolgte im Ergebnis der geleisteten Forschungs- und Entwicklungsarbeit die Ausrüstung der Nationalmannschaften zu den Olympischen Winterspielen in Pyeongchang in den Sportarten Rennrodeln, Bob, Eisschnelllauf, Skeleton, Ski Nordisch/Skisprung sowie Snowboard mit neuesten Gerätetechnologien. Die Finanzierung zur Fertigung der Olympiaflotte für Pyeongchang 2018 in den o. g. Disziplinen erfolgte durch das BMI mit einer Gesamtsumme von 912.744,12 Euro über die Fachverbände des DOSB. Sie war eine grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung der zuvor erzielten Entwicklungsergebnisse und für die Herstellung der erforderlichen Stückzahl von Prototypen für unsere Teams. Damit ist es dem FES zu den Olympischen Winterspielen in Pyeongchang gelungen, gerätetechnische Neuentwicklungen mit Weltspitzenniveau in die Sportpraxis des deutschen Hochleistungssports zu überführen. Das deutsche Team errang in Südkorea 31 Medaillen, die anteilmäßig auch als Erfolgsbeitrag für die vom FES geleistete Arbeit verbucht werden konnten. So im Bereich Bob mit 2 Gold- und 2 Silbermedaillen, im Bereich Skeleton mit 1 Silbermedaille und im Bereich Nordische Kombination mit 3 Gold-, 1 Silber- und 1 Bronzemedaille.

2018 wurden im Projektbereich Sommersport die in den Vereinbarungen mit den Fachverbänden festgelegten Arbeiten realisiert. Dazu gehörte auch die Ausrüstung mit Geräten und messtechnischen Systemen für die im Jahr 2018 stattgefundenen Welt- und Europameisterschaften sowie die weiteren Vorbereitungen für die Olympischen Sommerspiele 2020.

Für das Jahr 2019 wurden im Projektbereich Wintersport die neuen Projektanträge gestellt und genehmigt. Es galt die in den Vereinbarungen mit den Fachverbänden festgelegten Leistungen in den Sportarten Rennrodeln, Bob, Skeleton, Eisschnelllauf, Skisprung, Ski-Nordisch und Snowboard zu realisieren. Dazu gehörte auch die Ausrüstung mit Geräten und messtechnischen Systemen für die im Jahr 2019 stattgefundenen Weltcups und Meisterschaften sowie die konzeptionellen Vorbereitungen für die Olympischen Winterspiele 2022.

Die Arbeit des FES war im Jahr 2019 geprägt durch eine vielfältige Koordinierung aller laufenden Aktivitäten im Hinblick auf die Olympischen Sommerspiele in Tokio 2020. Unter Einhaltung aller Regeln galt es, mit Hilfe von ingenieurtechnischer Innovation alles daran zu setzen, um den Sportlerinnen und Sportlern unseres Landes geräte- und messtechnische Systeme zur Verfügung zu stellen, die ihnen gegenüber den anderen Nationen einen materialtechnischen Vorteil verschaffen und zum Sieg verhelfen. Durch das FES erfolgte im Ergebnis der geleisteten Forschungs- und Entwicklungsarbeit die Ausrüstung der Nationalmannschaften in den Sportarten Rudern, Kanu, Segeln, Radsport, Triathlon, Leichtathletik, Schwimmen mit neuesten Gerätetechnologien. Zahlreiche Einsätze von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FES erfolgten innerhalb der Nationalmannschaften, um die Einführung und Anpassung von neuen Geräten zu überwachen und um bei nationalen und internationalen Wettkämpfen die Reglementkonformität zu kontrollieren.

Seit März 2020 hatte die Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie den Leistungssport und damit auch die Arbeit des FES extrem beeinflusst. Statt die Sommersport-Projekte mit dem Höhepunkt Olympische Spiele abschließen zu können, kam mit dem verordneten Lockdown im Frühjahr der gesamte Lehrgangs-, und Wettkampfbetrieb im deutschen Leistungssport weitestgehend zum Erliegen und ist über den Sommer bis in den Herbst hinein auch nur zum Teil wieder angelaufen. Dies hatte eine Einschränkung der Tätigkeiten des FES zur Folge. Die Finanzierung zur Fertigung der Olympiageräte für Tokio 2020 (inkl. Paralympics) in den o. g. Disziplinen erfolgte durch das BMI mit einer Gesamtsumme von 1,1 Mio. Euro über die Fachverbände des DOSB, von der in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils Teilsummen bereitgestellt wurden. Ohne diese hohe, zusätzliche Finanzierung wären die Leistungen des FES nicht möglich gewesen.

Das Jahr 2021 war ein olympisches und paralympisches Jahr, in dem alle Kräfte auf die verschobenen Sommerspiele 2021 in Tokio und gleichzeitig auf die Fertigstellung der Olympia-Serien für die FES-Wintersportarten in Vorbereitung der Winterspiele im Jahr 2022 in Peking konzentriert wurden. Für die Athletinnen und Athleten konnte so eine optimale Ausgangslage für die kurz aufeinander stattfindenden Olympischen und Paralympischen Spiele des Sommer- und Winter- Zyklus geschaffen.

Die für Tokio für 2020 fertig gestellten Wettkampfgeräte und Messsysteme, Performancepakete und Optimierungen des Sportler-/ Gerätesystems wurden den veränderten Teams für das Jahr 2021 ohne die Inanspruchnahme zusätzlicher Mittel zur Verfügung gestellt. Das deutsche Team errang in Tokio 37 Medaillen, davon konnten diverse Medaillen durch Unterstützung von FES Technologie und auf der Basis von langfristigen Konzepten, erfolgreich Hilfestellung gegeben werden. So im Bahnradsport mit 1 Goldmedaille in der 4000 Meter Mannschaftsverfolgung Frauen und im Teamsprint der Frauen 1 Silbermedaille, im Kanurennsport mit 1 Goldmedaille im K4, 1 Silbermedaille und 1 Bronzemedaille (Paddel). Im Anschluss an die Olympischen Sommerspiele 2020 fanden die 16. Paralympischen Sommerspiele statt. In der Zuwendung des FES war ein Betrag von 200.000 Euro zweckgebunden für die wissenschaftliche Unterstützung des Deutschen Behinderten-Sportverbandes vorgesehen. Für die Sportarten Parakanu, Paracycling, Paratriathlon und Pararowing wurden hier Entwicklungsleistungen erfolgreich umgesetzt.

2021 wurden die Olympiageräte für die Olympischen Winterspiele 2022 in Peking fertig gestellt. Von der geräte- und messtechnischen Erprobung bei den Trainings- und Selektionslehrgängen, einschließlich der Wettkampfbereitschaftsbeobachtung und Analyse vor Ort, waren die Mitarbeiter des FES ganzjährig zur Vorbereitung des sportlichen Großereignisses im Einsatz. Die Arbeiten konzentrierten sich auf die geräte- und messtechnische Ausrüstung in den Sportarten Rennrodel, Bob, Skeleton, Eisschnelllauf, Skisprung, Ski Nordisch und Snowboard.

Die Finanzierung zur Fertigung der Olympiaflotte Tokio 2022 in den o. g. Disziplinen erfolgte durch das Sportreferat des BMI mit einer Gesamtsumme von 912.744 Euro über die Fachverbände des Deutschen Olympischen Sportbundes. Diese Summe wurde anteilig für die Jahre 2019, 2020 und 2021 zur Verfügung gestellt.

Nach wie vor beinhaltet der von IAT und FES praktizierte Verbund von Trainingswissenschaft und Technologieentwicklung in der Vielzahl der Sportarten weltweit ein Alleinstellungsmerkmal im internationalen Wettbewerb und somit für den Spitzensport in Deutschland; jedoch ist Deutschland in der wissenschaftlichen und materialtechnischen Betreuung des Spitzen- und Nachwuchssports auch einer immer stärker werdenden internationalen Konkurrenz ausgesetzt. Die Olympischen Sommerspiele in Tokio und die Olympischen Winterspiele in Peking haben gezeigt, dass die führenden Sportnationen über kompetente, effektive, nationentypische Systemlösungen der Spitzensportforschung verfügen.

Technologieumsetzung zu den Olympischen Sommerspielen in Tokio 2020

COVID-19	
Entwicklungsleistung	<p>Bootsentwicklung in 4 olympischen Bootsklassen Kanurennsport Kanu-Einer (KI), Kanu-Zweier (KII), Kanu-Vierer (KIV), Canadier-Zweier (CII),)</p> <p><u>Hydrodynamik</u>: Reduzierung des Bootswiderstandes, neues Flossensystem nach Baubestimmungsänderung, optimale Trimmelage, optimale Bewegungsfreiheit, Verbesserung des Masse-Steifigkeits-/ und Masse Festigkeitsverhältnisses, Durchführung von Test- und Messfahrten</p> <p><u>Aerodynamik</u>: Optimale Decksgestaltung, Spritzdecken und Body-Spritzdeckenkombinationen für die Mannschaftsboote</p> <p><u>Mechanik</u>: Verbesserung des Handling des Innenausbausystems für Kajakboote, Anpassung an die neuen Baubestimmungen und Widerstandsminimierung des Steuerflossensystems</p> <p>Antriebsmittelentwicklung</p> <p><u>Kajakpaddel + Canadierpaddel</u>: Höhere Vortriebswirkung pro Schlag bei gleichem Krafteinsatz, Verbesserung des Masse-Steifigkeits-/ und Masse Festigkeitsverhältnisses, Gewichtsreduzierung über Prepregtechnologie</p> <p>Messtechnikentwicklung</p> <p><u>Hardware</u>: Weiterentwicklung Messelektronik für dynamischen Normierstand, Freiwassermesssystem UKMS8, Kanu-Gegenstromanlage, Windsensor-Netzwerk, IAT-Strömungskanal-Entwicklung von Teilkomponenten für neues Freiwassermesssystem „UKMS9“</p> <p><u>Software</u>: Softwareerweiterungen der „Windlogger“-Software für Anwendung bei OS Tokyo 2020, Erweiterung der Steuerung des Beibootfunks: zuverlässigere Berechnung der Schlagfrequenz, Verlaufsdarstellung von Sportlerwerten und Bootsgrößen, Weiterentwicklung Softwarelösung Kanu-Gegenstromanlage und IAT-Strömungskanal</p>
Umsetzung in die Sportpraxis	<ul style="list-style-type: none"> • Fertigung von: <ul style="list-style-type: none"> ○ 11 St. Kajak-Zweier, 7 St. Kajak-Vierer, 2 St. Canadier-Einer, 1 St. Canadier-Zweier, 9 St. Rotorpaddel, 13 St. Canadierpaddel, 4 St. Basisstationen, 8 St. Funksender, 2 St. Paddelfunksender für die Kanugegenstromanlage Potsdam

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Windlogger-BT (2.Gen.), UKMS-System (Basisvariante) OSP Berlin ● Durchführung von ca. 100 trainingsmethodische Mann-Messfahrten für die olympische und paralympische Mannschaft ● Betreuung und Wartung der Kanumesstechnik und Kanuergometer an den Stützpunkten ● Durchführung von Forschungsmessfahrten materiell-technische Betreuung der Nationalmannschaften im Kanurensport zu Lehrgängen, Tests und in Vorbereitung auf die Wettkampfhöhepunkte ● Wartung des Boots- und Paddelmaterials, der Messtechnik, des Kanuergometers im IAT Leipzig und der Kanugegenstromanlage im OSP Potsdam sowie an den Stützpunkten, Forschungsmessfahrten, trainingsmethodische Mann-Messfahrten <p>Überführung der <u>Entwicklungsergebnisse</u> in die Sportpraxis und Sicherstellung der Gewinnung neuer Einsichten für den weiteren wissenschaftlichen Vorlauf im Sportgeräteebau</p>
Ergebnisse olympische Saison	<ul style="list-style-type: none"> ● 1 x Gold K IV Herren ● 1 x Silber K II Herren ● 1 x Bronze im C II – 1000 m Herren
Parakanu	
Entwicklungsleistung	Bootsentwicklung in einer olympischen Bootsklasse Parakanu (K I)
Umsetzung in die Sportpraxis	<ul style="list-style-type: none"> ● Fertigung von 6 St. Para Kajakeiner, 2 St. Para Rotorpaddel ● Betreuung der Nationalmannschaft Parakanu zu Lehrgängen, Tests und in Vorbereitung auf die Wettkampfhöhepunkte
Ergebnisse olympische Saison	<ul style="list-style-type: none"> ● 1 x Gold Para K I ● 1 x Bronze Para K I ● 1 x 4. Platz Para K I ● 1 x 6. Platz Para K I
Rudern	
Entwicklungsleistung	<p>Neuentwicklung Mobiles Messsystem „MMS2020“</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Release der Elektronik des Messsystems ● Release der Software in V2.0 ● Messdolle V1.0 ● Dynamische Kalibriervorrichtung
Umsetzung in die Sportpraxis	<ul style="list-style-type: none"> ● Fertigung von umfangreichen MMS2020 Messsystemen für die Stützpunkte Berlin, Potsdam, Ratzeburg, Dortmund, Essen und Fertigung von 10 Messdollern ● Service und Betreuung: <ul style="list-style-type: none"> ○ 230 Mannmessfahrten zur Unterstützung des Ruderverbandes bei zentralen Maßnahmen

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mannschaftsbildung zur Vorbereitung zentraler Wettkampfhöhepunkt ○ Technische und physische Weiterentwicklung einzelner Sportler bzw. Mannschaften ○ Unterstützung bei der Auswahl und Anpassung von Sportgeräten (Boot, Ruder usw.) an die spezifischen Bedürfnisse der Sportler ○ Wartung der Ruderbeckenmesssysteme in Berlin und Dresden ○ Schulung im Rahmen der Trainerweiterbildung des DRV ○ Schulung der Messtechniker der OSP's
Ergebnisse olympische Saison	<ul style="list-style-type: none"> ● Silber – leichter Männerdoppelzweier ● Silber – Männerachter
Pararudern	
Entwicklungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> ● Entwicklung einer ergonomischen Sitzschale für S. Pille-Steppat und A. Sedlmayr ● Pararowing Messtechnik: Entwicklung eines angepassten Messsystems für Pararowing
Umsetzung in die Sportpraxis	<ul style="list-style-type: none"> ● Fertigung ergonomischer Sitzschalen ● Service und Betreuung: <ul style="list-style-type: none"> ○ 52 Mannmessfahrten zur Unterstützung des DBS bei zentralen Maßnahmen ○ Unterstützung bei der Auswahl und Anpassung von Sportgeräten (Boot, Ruder usw.) an die spezifischen Bedürfnisse der Sportler
Ergebnisse olympische Saison	5. Platz A-Finale (Sylvia Pille-Steppat)
Radspport	
Entwicklungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> ● Rahmenset B20 ● (Rahmen in 6 Größen, Gabel G27-20, Lenker in 9 Größen, individualisierte Vorbauten im SLS-Verfahren gefertigt, individualisierte Zeitfahraufsätze in Hybridbauweise gefertigt) ● Scheibenlaufräder SLR18 und SLR20 (Verfolger und Sprint) ● Lenker (Individueller Lenker für Massenstartwettbewerbe) ● Bekleidung (Zeitfahranzüge für sämtliche Disziplinen mit Bioracer) ● Kettenblätter (Kappstein) ● Neuentwicklung Messkurbel MKS2020 inkl. RadSoft Software ● Weiterentwicklung von Elektronik zur Erfassung von Reaktionszeiten ● Optimierung von Ketten mit Tunap

	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination der Entwicklung von Reifen mit Continental
Umsetzung in die Sportpraxis	<p>Ausrüstung zu OS2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 14 Verfolgerrahmen und 38 Sprintrahmen, • 89 Gabeln, • 94 Vorbauten, • 72 Lenker, • 172 Sattelstützen • 58 Scheibenlaufräder, • 30 Naben für Trainingslaufräder, • Ausstattung aller OS-Teilnehmer mit Zeitfahranzügen von Bioracer • Positionsoptimierung mit allen Kaderathleten • Aerodynamische Materialtests
Ergebnisse olympische Saison	<ul style="list-style-type: none"> • Gold: 4000 Meter Mannschaftsverfolgung Frauen • Silber: Teamsprint Frauen
Pararadsport	
Entwicklungsleistung	<p>Entwicklung Aluminium-Tandemrahmen, Entwicklung von Tandemrahmen aus carbonfaserverstärktem Kunststoff (CFK), Entwicklung Scheibenlaufräder Tandem, Entwicklung von Zeitfahrextensions Modell „2020“, Entwicklung aerodynamische Unterarmprothese</p>
Umsetzung in die Sportpraxis	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Verfolgerräder, • 2 Satz Scheibenlaufräder, 1 Paar Zeitfahrextensions, 1 aerodynamische Unterschenkelprothese, • Tandem Rahmen, • Tandem Rahmen, • Umbau von FastForward-Scheibenlaufrädern, • verstärkte Scheibenlaufräder, • Positionsoptimierungen für fünf Sportlerinnen und Sportler
Ergebnisse olympische Saison	<ul style="list-style-type: none"> • Bronze: 3000 m Einerverfolgung Frauen
Segeln	
Entwicklungsleistung	<p>Geräteentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Kleinteile für die 470er-Klasse: ergonomische Trapezgriffe, Großschot-Kontroller, Saling-Längenverstellungssystem • Weiterentwicklung Laserpinne, Vereinfachung der Fertigungsvorgänge, Umstellung des Fertigungsverfahrens • Geometrische Anpassung der Laserpinnen an JPN-Boote (Olympia) • Messtechnik

	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines umfassenden Segelmesssystems zur zeitgleichen Erfassung mehrerer externer Sensoren, Datensammlung und Übertragung an Beiboot (WLAN) • Entwicklung Messsensoren für Nacra17: Foilwegsensor, Höhensensor, Ruderwinkelsensor
Umsetzung in die Sportpraxis	<p>Geräteentwicklung Fertigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fertigung 10 Stück Laserpinnen für Kader • Fertigung Ausrüstungsteile 49er und 470er • Fertigung 11 Stück Tablet-Halterung für Trainerboote
Ergebnisse olympische Saison	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation und Teilnahme in 6 von 10 Disziplinen • Olympiawirksame Arbeiten des FES in allen 6 Disziplinen • Silbermedaille 49erFX • Bronzemedaille 49er und Nacra17 • 2 x Olympia Top 10
Schwimmen	
Entwicklungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der Software zum Schwimm-Armkraftzugerät (AKZ) • Erweiterung der Protokoll- Erstellung zur Längsschnittanalyse und Gruppenauswertung
Umsetzung in die Sportpraxis	<ul style="list-style-type: none"> • Serviceleistungen AKZ (OSP Berlin)
Triathlon	
Entwicklungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Neuentwicklung Schwimmsensor und Auswertesoftware • System zur triathlonspezifischen Positionsoptimierung
Umsetzung in die Sportpraxis	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz Sensoren bei internationalen Wettkämpfen und Trainingslagern • Positionsoptimierung mit Kaderathleten • Aerodynamiktests vom Wettkampfmateral
Ergebnisse olympische Saison	<p>OS Tokio 2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8. Platz Laura Lindemann • 6. Platz Mixed Team Relay
Paratriathlon	
Entwicklungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Konstruktion Anbauteile Schaltung, Bremse und Aeroflügel Zeitfahrenlenker
Umsetzung in die Sportpraxis	<ul style="list-style-type: none"> • Fertigung und Umbau Lenker, Schaltung und Bremse Zeitfahrrad
Ergebnisse olympische Saison	<p>ParaS Tokio 2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gold Martin Schultz

Technologieumsetzung zu den Olympischen Winterspielen in Peking 2022

Rennrodeln	
Entwicklungsleistung	Fahrwerksdynamik/ Kinematik <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Bau individualisierter Prototypen: Rennschlittenböcke und Fahrwerkskomponenten • Neuentwicklung Einsitzerkufen • Weiterentwicklung Steifigkeitseigenschaften Rennschlittenwannen Aerodynamik • Entwicklung und Bauindividualisierter Prototypen: Rennschlittenwannen ingenieurwissenschaftliche Leistungen im Bereich Simulation (Computational Fluid Dynamics (CFD)) und im Bereich experimentelle Aerodynamik • Systematische Forschungs- und Entwicklungsleistungen: Rennschlitten-Heckdesign • Tribologie/Kontaktmechanik • Entwicklung und Bau von individualisierten Prototypen: Gleitschienenhalbzeuge • Etablierung Fertigungstechnologie Gleitschienen „13“
Umsetzung in die Sportpraxis	<ul style="list-style-type: none"> • Ausrüstungsleitungen • Individuelle Prototypen Einsitzer- und Doppelsitzerwannen • Individualisierte Prototypen Rennschlittenböcke • 2-Komponenten-Bockgummi in verschiedenen Varianten (Gummizusammenstellung und Gestalt) • Einsitzer- und Doppelsitzerkufen • Kleinteile (Gestellkomponenten)
Ergebnisse olympische Saison	<ul style="list-style-type: none"> • Gold Herren Einsitzer • Gold und Silber Damen Einsitzer • Gold und Silber Doppelsitzer • Gold Teamstaffel
Bob	
Entwicklungsleistung	Im 2er-Bereich <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des Olympia-Serien-Zweiers FES 210 mit neu gestalteter Aerodynamik und sukzessiven Weiterentwicklung verschiedener Fahrwerksvarianten und Verkleidungen mit unterschiedlichen Struktureigenschaften • erfolgreiche Tests der unterschiedlichen Setup Varianten bei Lehrgängen und im Wettkampfbetrieb • Spezifizierung von zwei Grundmodellen in Olympiasaison 210N3 und 210N4

	<p>Im 4er-Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung angepasster Aerodynamik für mehr Platzbedarf im Innenraum • Senkung des Widerstandswerts trotz vergrößerter angeströmter Fläche • Fahrwerksentwicklung • 7 verschiedene Fahrwerke mit unterschiedlichen ergonomischen und dynamischen Eigenschaften • Entwicklungsschwerpunkte: Bsp. Test N3 vs. N4 • Übertragung der gut funktionierenden Berechnungsmodelle des 2er Bobs auf den 4er Bob <p>Kufenbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von zwei Längssprungfamilien • Übertragung auf alle Disziplinen (Mono, 2er, 4er) von langen Kurven (WIMP) • Überarbeitung Anschubmesssystem (Elektronik und Software) für höhere Messgenauigkeit der Sensoren
Umsetzung in die Sportpraxis	<ul style="list-style-type: none"> • Fertigung von 6 Zweierbobs FES210 in zwei verschiedenen Konzepten (N3 und N4) • Fertigung von 3 Viererbobs FES 410 • umfangreiche Trainings-, Test- und Wettkampfbetreuung • Komplettierung und Überarbeitung von 2x209 er (Lochner + Hafer) und 2x409 Geräten für EC • zahlreiche kurzfristige Reparaturarbeiten sowie Bereitstellung von Ersatz- und Tuningmaterial für WC und EC • 16 Sätze Zweierkufen vorn und 8 Sätze hinten neu gefertigt • 4 Sätze Viererkufen vorn neu gefertigt. • Überarbeitung Messtechnik des Anschubbobs in Oberhof • Mitarbeit in der Materialkommission der IBSF
Ergebnisse olympische Saison	<ul style="list-style-type: none"> • 3x Gold OWS Peking • 3x Silber OWS Peking • 1x Bronze OWS Peking • 2x 4. Platz OWS Peking • WC-Siege im Zweier der Herren und Frauen sowie im Viererbob
Skeleton	
Entwicklungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung und Konstruktion der SK22 Geräte und sportlerspezifischer Geräteumbauten • 3D-Gerätescans, CFD-Analysen, Windkanaluntersuchungen (Thema: Verkleidung und Positionsoptimierung) • Individuelle Gestaltung & Fertigung von Kufengeometrien

	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Steifigkeitseigenschaften von Skeleton CFK-Bauteilen (Labormessung, FEM, Laminatberechnung) • Geräte-Torsionsmessungen und Einzelbauteilmessungen (Steifigkeit, Torsion)
Umsetzung in die Sportpraxis	<p>Fertigung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Geräten SK 19/1 • 3 Geräten SK 22 • 48 Satz Kufen • 10 Verkleidungen • 6 Liegewannen • 9 Satz Abweisern • 18 CFK Knochen-Mittelachsen • 7 Satz CFK Blattfedern • optionalen Einbauteilen • individuellen Einbauteilen • Umbau von 7 Geräten auf abnehmbares Abweisersystem; 4 sportlerspezifische Umbauten
Ergebnisse olympische Saison	<p>OWS (2022)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2x Gold • 1x Silber <p>WM (2019/2020/2021)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4x Gold • 3x Silber • 3x Bronze
Eisschnelllauf	
Entwicklungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Rennanzüge • Entwicklung Stahlkufe in variabler Steifigkeitsausführung und individuellen Anpassungsmöglichkeit • Entwicklung Klappsystem mit variablem Federsystem • Entwicklung Schienenlängs-geometrie und fertigungstechnische Umsetzung • Individuelle Anpassung/ Umarbeitung von Eisschnelllaufschuhen • Entwicklung Klappmesssystem • Analyse Wettkampfhelme • Short Track Winkel • Trainingsmittel
Umsetzung in die Sportpraxis	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz bei WC, WM und OWS • 16 Paar Prototypen Stahl Kufen • 12 Paar Klappsystem

	<ul style="list-style-type: none"> • CNC Schleifen Schienenlängsgeometrie • Entwicklung 2-Achschleifmaschine • 3 Paar Schuhe • Wartung KLD Messplätze • Softwareentwicklung • Auswahl der Wettkampfhelme • 50 Stück Short Track Winkel • Fertigung diverser Einzelteile und Trainingsgeräte • Materialtechnische Betreuung
Ergebnisse olympische Saison	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Teilentwicklungen zu den Olympischen Spielen 2022 • WM (2019/2020/2021) <ul style="list-style-type: none"> ○ 1xBronze ○ Analyse der Ergebnisse erfolgt in Kooperation mit der Deutschen Eisschnelllaufgemeinschaft und DOSB
Skisprung/Nordische Kombination	
Entwicklungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung / Entwicklung Bindungssysteme • Entwicklung Leichtbaubindung Skisprung • Entwicklung Schuhkomponenten • Untersuchung und Optimierung Sandwichlaminat • CFD-Simulationen zur individuellen Widerstandsminimierung in der Anfahrposition • Untersuchung von Stoff-Oberflächen mittels Lasermikroskop • Evaluierung von statischen Skiparametern mittels Skiprüfstand • Entwicklung Flugbahnmesssystem • Entwicklung Messsystem Anfahrsgeschwindigkeit • Entwicklung Prüfstand Skiträgheit
Umsetzung in die Sportpraxis	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung 120 Paar Skibindungen • Herstellung Schuhkomponenten • Herstellung und Anpassung 1Stück Gleittisch Ski Alpin • Herstellung und Erprobung Skimessgerät, Vermessung der Athletenski • materiell-technische Betreuung der NM bei diversen Wettkämpfen, Lehrgängen und Selektion, zeitlicher Rahmen 16 Wochen • Wartungs- und Reparaturarbeiten
Ergebnisse olympische Saison	<p>Medaillen OWS 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> • Silber (Geiger) SSP m Großschanze • Bronze (Team) SSP m Großschanze • Silber (Althaus) SSP w Normalschanze

	<ul style="list-style-type: none"> • Gold (V. Geiger) NoKo m Normalschanze • Silber (Team) NoKo m Großschanze
Snowboard	
Entwicklungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Bindungsplatte „BMA19“ mit unterschiedlichen Laminatplanprinzipien • Verringerung der Torsions-steifigkeit unter Beibehaltung der Biegesteifigkeit für „BMA 19“ • Entwicklung von Einstell-mechanismen für den Grad der mechanischen Kopplung zwischen Board und Bindungsplatte • Entwicklung Bindungsplatte „Proto 3“ für den Parallelriesenslalom inkl. Einstellmechanismen äquivalent zu „BMA19“ • Entwicklung Bindungsplatte „Proto 3“ Leichtbau Hybrid mit Austauschbaren CFK-Federn • Stoff und Strömungsanalyse von Snowboard-Rennbekleidung • Entwicklung individuell angepasster Rennbekleidung unter Berücksichtigung aerodynamisch günstiger Nahtverläufe, -geometrien; Unterscheidung Regular/Goofy bei der Bekleidung • Biegelinien-, Torsions- und Schwingungsanalyse von Wettkampf-Snowboards und Bindungsplatten zur Unterstützung der Materialauswahl • Adaption eines FES-Skisprung- und des FES-Triathlon-Messsystems zur Ermittlung von Aufkantwinkeln und Fahrlinie im Snowboardsport
Umsetzung in die Sportpraxis	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Bindungsplatten „Proto 3“ Männer inkl. Einstellmechanismen • 4 Bindungsplatten „Proto 3 Leichtbau Hybrid“ Männer • 10 Bindungsplatten „BMA 19“ Männer • 6 Bindungsplatten „Proto 3“ Frauen inkl. Einstellmechanismen • 8 Bindungsplatten „Proto 3 Leichtbau Hybrid“ Frauen • 12 Bindungsplatten „BMA 19“ Frauen • 26 Satz Anbindungen „Allflex Standard“ • 26 Satz Schwenkhebelanbindungen „BMA19“ • 26 Satz Anbindungen Mitte mit Einstellmechanismen • 42 Satz individuell angepasste Rennbekleidung für Olympia PGS und SBX (Inkl. gefütterte Alternative und Reserve) • Service und Betreuung: • Trainings- und wettkampfbegleitende Geräteanpassung an die Athleten • Kontinuierliche Analyse und von Snowboards und Platten

	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung von 3D-Sportler-Scans für die Bekleidungsentwicklung. • Entwicklungsanpassung • Reparatur und Wartung
Ergebnisse olympische Saison	<ul style="list-style-type: none"> • PGS: 2 x Top 10, 2 x Top 20 • SBX: 1 x Top 10, 2 x Top 20, • SBX Team: 5. Platz

15.3.3.5 Gegenwärtige Planungen und Perspektiven

Das FES hat sowohl bei den Olympischen und Paralympischen Sommerspielen in Tokio als auch bei den Olympischen Winterspielen in Peking auf eindrucksvolle Weise gezeigt, wie die Unterstützung auf technologischem Gebiet den Wettkampf zugunsten unserer Sportlerinnen und Sportler beeinflussen kann. Eingesetzte Mittel hatten eine hohe Praxiswirksamkeit, was insbesondere durch die enge Abstimmung mit dem jeweiligen Spitzensportverband gesichert wird. Sowohl die Reaktionen der sportlichen Konkurrenz als auch der jeweiligen Weltverbände zeigen die Aufmerksamkeit und Wertschätzung für die Entwicklungsergebnisse des FES.

Seitens des FES erfolgt in enger Abstimmung mit den Spitzenverbänden die Erstellung der neuen Projekte für Paris 2024 und Mailand / Cortina 2026. Darüber hinaus liegen bereits Projektbeschreibungen für neue, verbandsübergreifende Projekte vor (insbesondere Tribologie und Wettkampfbekleidung), die deutsche Teams mit noch besseren Entwicklungen und Produkten unterstützen könnten.

Die gegenwärtigen Planungen und Perspektiven sind im höchsten Maße davon abhängig, wie das WVL System weiterentwickelt werden soll. Aktuell befindet sich das FES vor großen Herausforderungen bei der Bewältigung der finanziellen Ausgestaltung der Projekte. Die Entwicklung der Zuwendungen an das FES gleicht die Anstiege der Tarifgehälter, der Miete und der allgemeinen Inflation seit dem Jahr 2019 nicht mehr aus. Zur Kompensation werden im FES freie Personalstellen nur teilweise nachbesetzt, Sachmittel stark gekürzt, Ersatzinvestitionen ersatzlos gestrichen sowie, wo möglich, zusätzliche Einnahmen über Drittmittel generiert. Ohne ein deutliches Gegensteuern bei den Zuwendungen wird die aktuelle Wirksamkeit des Instituts nicht zu halten sein. Die WVL Strukturen und Prozesse sollten unter Beachtung der Anforderungen des modernen Hochleistungssportes so gestaltet sein, das Bürokratie und Zeitschienen das Erreichen der gestellten Ziele fördern.

Die aktuell laufenden Planungen versetzen das FES in die Lage, auf die Erfordernisse der WVL Entwicklung adäquat zu reagieren und die Funktion unter den jeweiligen Rahmenbedingungen zu garantieren. Eine adäquate finanzielle Förderung des FES in Verbindung mit den vorhandenen technologischen Möglichkeiten bietet für die unterstützten Sportverbände die Gewähr, dass die Teams beim Streben nach größten sportlichen Erfolgen mit absolutem Hightech-Material unterstützt werden.

16. Auszeichnung von Spitzensportlerinnen und -sportlern – „Silbernes Lorbeerblatt“

Das „Silberne Lorbeerblatt“ ist die höchste staatliche deutsche Auszeichnung für sportliche Leistungen. Es wurde 1950 von Bundespräsident Theodor Heuss gestiftet. Seit 1993 zeichnet der Bundespräsident auch behinderte Sportlerinnen und Sportler mit dem Silbernen Lorbeerblatt aus.

Am 7. Juni 2018 hat der Bundespräsident die Medaillengewinnerinnen und Medaillengewinner der Paralympischen und Olympischen Winterspiele in Pyeongchang 2018 ausgezeichnet.

Die Medaillengewinnerinnen und -gewinner der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele von Tokio 2020 (pandemiebedingt ausgetragen 2021) wurden am 8. November 2021 ausgezeichnet.

Für 2022 ist vorgesehen, die Medaillengewinnerinnen und -gewinner der Olympischen und Paralympischen Winterspiele von Peking 2022 sowie die erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Deaflympischen Winterspiele 2019 für Menschen mit Hörminderung in Turin/Italien, der Deaflympischen Sommerspiele 2022 in Caxias do Sul/Basilien und der World Games 2022 in Birmingham/USA zu ehren. Die World Games sind Wettkämpfe in nicht-olympischen Sportarten, die eine hohe weltweite Verbreitung haben.

17. Sportstättenbau

17.1 Allgemeines

Der Sportstättenbau für den Spitzensport ist ein Schwerpunkt im Sportförderprogramm der Bundesregierung, das vom BMI in Zusammenarbeit mit den Organisationen des Sports, den Ländern und den Kommunen in die Praxis umgesetzt wird. Hierfür wurden im Zeitraum 2018 bis 2021 insgesamt rd. 96 Mio. Euro veranschlagt, von denen rd. 76 Mio. Euro verausgabt wurden.

Der Förderbereich erstreckt sich insbesondere auf:

- Einrichtungen der Olympiastützpunkte,
- Sportanlagen der Trainingszentren Kienbaum und Hennef und
- Bundesstützpunkte,
- Trainingsstätten von Bundessportfachverbänden, die über kein Stützpunktsystem verfügen,
- Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten,
- Institut für Angewandte Trainingswissenschaft.

Im Vordergrund steht die Deckung des Sportstättenbedarfs für die olympischen und paralympischen Sportarten.

Pro Jahr werden in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Abstimmung mit dem DOSB und den jeweiligen Sportministerien der Länder im Schnitt 45 bis 55 Baumaßnahmen (Sanierung, Instandsetzung, Neubau) gefördert. Das BMI stellt derzeit für diesen Bereich pro Jahr rund 20 Mio. Euro zur Verfügung.

17.2 Förderung von Baumaßnahmen im Spitzensport

17.2.1 Fördermaßnahmen

Die deutschen Spitzenathletinnen und Spitzenathleten können international nur bestehen, wenn ihnen Einrichtungen für Training und Wettkampf zur Verfügung stehen, die höchsten internationalen Ansprüchen genügen. Die Bundesregierung fördert daher den Bau von Sportstätten für den Spitzensport durch die Gewährung von Zuwendungen für:

- die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten,
- deren Sanierung, Modernisierung und Bauunterhaltung,
- den Ersatz bei nicht möglicher oder unwirtschaftlicher Sanierung.

Die Förderung erfolgt bedarfsorientiert nach sportfachlichen Gesichtspunkten. Für den Umfang der finanziellen Hilfe durch den Bund wird der voraussichtliche Nutzungsbedarf durch Bundeskaderathletinnen und -athleten zugrunde gelegt.

Auch der Gesichtspunkt eines darüber hinaus gehenden erheblichen Bundesinteresses (z. B. bei Einrichtungen, die auch der gesamtstaatlichen Repräsentation dienen) wird einbezogen. Der Bund beteiligt sich an Kosten für Baumaßnahmen

- an OSP mit bis zu 70 Prozent,
- am Olympischen und Paralympischen Trainingszentrum Kienbaum mit bis zu 100 Prozent,
- an den übrigen Trainingszentren mit bis zu 70 Prozent,
- am FES mit bis zu 100 Prozent

sowie grundsätzlich

- am IAT mit bis zu 50 Prozent,
- an BSP sowie an anderen anerkannten Einrichtungen des Spitzensports mit bis zu 30 Prozent

der zuwendungsfähigen Ausgaben.

17.2.2 Förderkriterien

Grundlage für die Entscheidung über die Förderung sind die „Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport“ vom 10. Oktober 2005 (GMBl. S. 1286).

Eine finanzielle Förderung von Sportstätten des Spitzensports ist zunächst nur möglich, wenn die in Nr. 4 und 5.2.4 der Rahmenrichtlinien (Leistungssportprogramm Teil B) genannten Voraussetzungen gegeben sind.

Aufgrund des hohen und auch ausreichenden Bestandes und der damit verbundenen guten Infrastruktur besteht für die Zukunft nur in geringerem Umfang die Notwendigkeit, Neubaumaßnahmen zu fördern. Der Schwerpunkt liegt auf der Modernisierung und des Erhalts der Sportstätten.

Für die Beteiligung des Bundes an größeren Neu- und Erweiterungsbaumaßnahmen wird ein strenger Maßstab angelegt. Hierfür ist u. a. eine ausführliche und detaillierte Bedarfsanalyse des jeweiligen Bundessportfachverbandes erforderlich, die eine dringende Notwendigkeit dieser großen Maßnahme für den Spitzensportbereich darstellt ebenso wie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

Vorrang bei der Förderung hat der Bedarf olympischer und paralympischer Sportarten.

17.2.3 Förderverfahren

Bedarfsanmeldungen erfolgen grundsätzlich durch die Länder in Abstimmung mit den Bundessportfachverbänden bis zum 31. Juli eines Jahres. Die Anmeldungen sind für das folgende Jahr und für größere Maßnahmen ab 2,0 Mio. Euro aufgrund des planerischen Vorlaufs für das übernächste Jahr vorzulegen. Baumaßnahmen, an denen ein erhebliches Bundesinteresse besteht, werden zwischen dem BMI und dem DOSB unter sportfachlichen Gesichtspunkten und Bildung von Prioritäten im Rahmen eines jährlich stattfindenden Jahresbauplanungsgesprächs abgestimmt.

18. Sportgroßveranstaltungen

Sportgroßveranstaltungen sind aufgrund ihrer breiten Wahrnehmung geeignet, die gesellschaftliche Wirkung des Sports zu betonen, den Sportstandort Deutschland international zu stärken und wichtige politische Ziele zu bewerben, bspw. deren Ausrichtung unter Beachtung der Menschenrechte und Nachhaltigkeitsziele. Sie gehen einher mit der Chance, wichtige Anstöße für das deutsche Sportsystem und die gesellschaftliche Entwicklung zu geben. Sportgroßveranstaltungen können dazu beitragen, die Begeisterung für den Sport nach den tiefen Einschnitten der Corona-Pandemie wieder zu erwecken und zu stärken, die Werte des Sports zu vermitteln und für den Standort Deutschland zu werben.

Deutschland ist ein hervorragender Ausrichter von Sportgroßveranstaltungen. Dies belegen eine Vielzahl erfolgreich ausgerichteteter und kommender Veranstaltungen in zahlreichen Sportarten und die positiven Rückmeldungen der internationalen Sportverbände, der Athletinnen und Athleten sowie der Zuschaurinnen und Zuschauer.

Im Kontrast zu dieser Erfolgsbilanz stehen seit nunmehr mehreren Jahrzehnten die erfolglosen Bewerbungen um Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland. Die Gründe für die gescheiterten Bewerbungen sind vielfältig, offenbaren aber in ihrer Gesamtheit die Notwendigkeit eines neuen Handlungsschemas für alle maßgeblich an einer nationalen Bewerbung beteiligten Akteure in Deutschland.

Ausgehend davon wurde im Herbst 2019 die Erarbeitung einer Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen gemeinsam mit dem DOSB gestartet. Bis Ende des Jahres 2020 wurden in zahlreichen Formaten mit breiter Stakeholderbeteiligung Leitlinien für die Vergabe, Ausrichtung und Unterstützung von Sportgroßveranstaltungen in Deutschland erarbeitet und im März 2021 veröffentlicht.

18.1 Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen

Ausgehend vom Auftrag im Koalitionsvertrag zur 19. Legislaturperiode, die Spitzensportreform durch den „Aufbau und die Umsetzung einer langfristig angelegten Strategie für Sportgroßveranstaltungen, insbesondere olympische und paralympische Spiele“ zu begleiten, initiierte das BMI gemeinsam mit dem DOSB beginnend ab dem Herbst 2019 einen breit angelegten Stakeholder-Beteiligungsprozess zur Erstellung einer Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen.

Die Stakeholderbefragungen verdeutlichten, dass eine Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen nicht auf einen exklusiven Masterplan für Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland verengt werden dürfe, diese aber ein wichtiges Ziel der Strategie sein müssen. Vielmehr sollten übergeordnete Handlungsgrundsätze entwickelt werden, die – ggfs. in unterschiedlichem Umfang – für alle Sportgroßveranstaltungen gelten, die mit öffentlichen Geldern unterstützt künftig in Deutschland ausgerichtet werden.

Zu den wesentlichen Elementen der im März 2021 von BMI und DOSB veröffentlichten Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen¹ gehören:

- **Ein strategisches Zielsystem.** Die Unterstützung übergeordneter Ziele in den Bereichen Sport und Gesellschaft schafft die Grundlage für eine transparente staatliche Förderung von Sportgroßveranstaltungen.
- **Mindeststandards.** Sie stellen sicher, dass Anforderungen, etwa aus den Bereichen Beachtung von Menschenrechten, Nachhaltigkeit, Transparenz und Good Governance bei Planung und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen berücksichtigt werden.
- **Ein Modell für Dialog und Beteiligung.** Damit stehen Verfahren für die Mitwirkung und Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung, um gesellschaftlich tragfähige Lösungen über den gesamten Lebenszyklus von Sportgroßveranstaltungen zu erarbeiten.
- **Internationale Vernetzung.** Die internationale Präsenz soll verstärkt werden, um in internationalen Sportorganisationen und -gremien besser für die Anliegen und den Maßstab Deutschlands an die Vergabe und Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen werben zu können.

Der Prozess zur Entwicklung einer Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen hat die unterschiedlichen an der Bewerbung und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen beteiligten Akteure zusammengebracht und war geprägt von einem konstruktiven Miteinander. Dies betrifft im Besonderen die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen, die ausgehend von den guten Erfahrungen in der Strategieerstellung auch in der täglichen Zuwendungspraxis gelebt werden und zu Verbesserungen in den Abläufen und Optimierungen in den zuwendungsrechtlichen Grundlagen führen soll. Noch nicht erfolgt ist eine Verständigung mit dem DOSB über die organisatorische Ausgestaltung der Strategieumsetzung, zu der auch die Idee einer Servicestelle gehört, die unabhängig von Einzelinteressen Fachexpertise verstetigen und den Beteiligten als professioneller Ansprechpartner zur Seite stehen soll. Im Herbst 2021 beschlossen BMI, DOSB, Nordrhein-Westfalen und der Deutsche Städtetag als Teilnehmer der Leitungsrunde zur Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen die Erstellung einer Umsetzungskonzeption bis 2023 sowie eine parallel beginnende schrittweise Umsetzung erster Elemente der Strategie (s. Kapitel Ausblick). Die Sportministerkonferenz hat den Strategieprozess eng begleitet und kam in der 45. Sitzung im November 2021 überein, dass die Länder sich an der gemeinsam erarbeiteten Strategieumsetzung und deren Planung bestmöglich beteiligen werden.

Insbesondere die European Championships 2022 in München und in den nächsten Jahren die Special Olympics World Games 2023 in Berlin, die 2025 FISU World University Games in Rhein-Ruhr und die UEFA EURO 2024 in zehn Städten bieten die Chance, die gesellschaftliche und nachhaltige Wirkung zu betonen, Maßstäbe zu setzen und Standards zu entwickeln.

18.2 European Championships 2022

Die European Championships sind ein Zusammenschluss aus Europameisterschaften in verschiedenen Sportarten, die zeitgleich ausgetragen werden. 2022 fanden sie mit neun Europameisterschaften vom 11. bis 21. August in München statt. Die teilnehmenden Sportarten sind vielfältig und abwechslungsreich: von Beachvolleyball und Kanu-Rennsport über Klettern, Leichtathletik, Radsport, Rudern, bis hin zu Tischtennis, Triathlon und Turnen sind „große“ und „kleinere“ Sportarten im Portfolio vertreten. Eingerahmt werden die European Championships 2022 (EC22) von den Festlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum der Olympischen Spiele 1972 in München.

Nach intensiven Vorbereitungen und Abstimmungen zwischen Bund, Freistaat Bayern, der Stadt München und dem Ausrichter, der Olympiapark München GmbH, konnte der Weg für die Vergabe nach Deutschland bereitet werden. Am 12. November 2019 ist der Zuschlag nach München offiziell erteilt worden.

Die EC22 werden von Bund, Freistaat Bayern und der Stadt München mit je einem Drittel in Höhe von insgesamt 100 Mio. Euro gefördert. Die Stadt München ist Zuwendungsempfängerin gegenüber dem Bund sowie dem Freistaat Bayern und leitet die Mittel in öffentlich-rechtlicher Form an seine Tochtergesellschaft, die Olympiapark München GmbH (OMG), weiter. Die Stadt München hat, ermächtigt durch einen Stadtratsbeschluss vom 26.06.2019, eine sog. Co-hosting-Garantieerklärung gegenüber der Rechteinhaberin, der European Championships Management (ECM) abgegeben: Damit tritt sie als Bürgin für die OMG ein, die sich im eigenen Namen und auf eigenes Risiko bewirbt.

¹ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sport/nationale-strategie-sportgrossveranstaltungen.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Der Bund begleitet die Vorbereitung der EC22 gemeinsam mit den zwei weiteren öffentlichen Zuwendungsgebern eng. Von regelmäßigen Austauschen zwischen den Zuwendungsgebern und -empfängern bis hin zu hochkarätigen Sitzungen auf politischer Ebene wird die Ausgestaltung der Veranstaltung unterstützt.

Besonders im Thema (ökologische) Nachhaltigkeit setzt die Ausrichtung der EC22 ein starkes Zeichen mit Blick auf zukünftige Sportgroßveranstaltungen. Der Fokus der EC22 liegt auf der weltweit einzigartigen Nachnutzung der bestehenden olympischen Anlagen in München. Damit zeigen die EC22 in München, dass auch moderne Sportgroßveranstaltungen ohne negativ empfundenen Gigantismus stattfinden können. Die Rolle Deutschlands als internationales Vorbild in der nachhaltig angelegten Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen wird gestärkt.

Darüber hinaus setzten die EC22 mit Projekten wie „*Count & Last*“ oder dem Festival „*Back to the Roofs*“ Impulse für werthaltiges Miteinander und für gesellschaftliche Teilhabe mit offenen und kostenlosen Angeboten für Alle im Rahmenprogramm. Dies schafft eine gesellschaftsumfassende Teilnahme und kann eine Begeisterung für den Sport entstehen lassen, die Vielfalt und Attraktivität des Sports zum Ausdruck bringen und damit positive Effekte für die Sport- wie Verbandsentwicklung in Deutschland setzen.

18.3 Special Olympics World Games 2023

Die Special Olympics World Games, die Weltspiele der Menschen mit geistiger und mehrfacher Beeinträchtigung finden im Jahr 2023 in Berlin und damit erstmals in Deutschland statt. Vom 17. bis 25. Juni 2023 werden bei der weltweit inklusivsten Sportveranstaltung über 7.000 Athletinnen und Athleten mit geistiger und mehrfacher Behinderung aus über 170 Nationen in 26 Sportarten miteinander antreten.

Der von Bund und Land Berlin begleitete und unterstützte Bewerbungsprozess führte im November 2018 zu einer erfolgreichen Vergabe der Sportgroßveranstaltung an Special Olympics Deutschland e. V. (SOD) und an die Bundesrepublik Deutschland. Die Weltspiele werden von Bund und Land Berlin als paritätische Zuwendungsgeber gefördert und in enger Abstimmung in der Planung und Organisation unterstützt. Dem SOD wurde für die Jahre 2019–2024 eine Bundeszuwendung in Höhe von 34,9 Mio. Euro für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gewährt. Für die umfassenden Aufgaben der Organisation der Spiele wurde die Special Olympics World Games Berlin 2023 Organizing Committee gGmbH als lokales Organisationskomitee gegründet, das über 100 Mitarbeitende beschäftigt.

Das BMI fördert, begleitet und unterstützt das Projekt umfangreich, arbeitet eng mit dem lokalen Organisationskomitee zusammen und ist verantwortlich für die Koordinierung in der Bundesregierung. Die Weltspiele sind eine Sportgroßveranstaltung mit herausragendem Potenzial, gesellschaftliche Ziele wie Inklusion, Teilhabe in der Gesellschaft und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland und der Welt zu fördern. Weit über die Grenzen Berlins hinaus stoßen nationale Projekte im Rahmen der SOWG eine Bewusstseinsbildung in Deutschland an. Im Rahmen des Host Town Programms „*170 Nationen, 170 inklusive Kommunen*“ werden die internationalen Delegationen in den vier Tagen vor der Veranstaltung in Kommunen in ganz Deutschland Land und Leute kennenlernen, Inklusion vor Ort gelebt und lokale inklusive Strukturen nachhaltig gefördert. Einen besonderen Beitrag soll auch die Coalition for Inclusion leisten, ein neuartiges und inklusives Konferenzformat mit breiter Wirkung bis in die internationale Regierungsebene.

18.4 UEFA EURO 2024

Die UEFA EURO 2024 ist die 17. Auflage der Fußball-Europameisterschaft der Männer und findet vom 14. Juni bis 14. Juli 2024 in Deutschland statt. An der Endrunde werden 24 Mannschaften teilnehmen. Die insgesamt 51 Partien werden an den zehn Spielorten Berlin, Leipzig, Hamburg, Köln, Düsseldorf, Stuttgart, Frankfurt, München, Dortmund und Gelsenkirchen ausgetragen.

Bei der Bewerbung setzte sich Deutschland gegen die Republik Türkei durch und bekam am 27. September 2018 den Zuschlag. Damit findet das Turnier nach 1988 das zweite Mal in Deutschland statt. Im Rahmen der Bewerbung, die in Verantwortung des DFB lag, hat die Bundesregierung insgesamt 18 Garantie- und Unterstützungsschreiben abgegeben (u. a. zu Sicherheit, Visa/Arbeitserlaubnisse, Steuererleichterungen). Eine direkte finanzielle Förderung des Bundes für das Turnier gibt es nicht. Das BMI übernimmt im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf das Turnier die Koordinierung für die Bundesregierung insbesondere für die Umsetzung der Regierungsgarantien und für begleitende Maßnahmen der Ressorts, wie beispielsweise das Kulturprogramm mit den Themenschwerpunkten Europa, Fußball und Bildung sowie Fußball-Kultur als Spezifikum in Deutschland (vgl. Abschnitt F 10 Sport und Kultur). Diese erfordern hinsichtlich eines gemeinsamen Auftritts nach außen und für die Erreichung der gesteckten Ziele einer intensiven Abstimmung. Das BMI ist daher in engem und regelmäßigem Austausch mit den Ressorts und bildet auch die Schnittstelle zum eigens für das Turnier eingerichteten Joint

Venture von DFB und UEFA, der EURO 2024 GmbH. Für eine bestmögliche Abstimmung und Koordinierung zwischen allen Stakeholdern und über staatliche Akteure hinaus, wurde im Herbst 2021 ein Nationaler Koordinierungsausschuss eingerichtet, dessen Mitglieder u. a. aus Bundesressorts, Ländern, Ausrichterstädten und weiteren staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren bestehen.

Übergreifendes Ziel der Bundesregierung ist es, mit der UEFA EURO 2024 Mehrwerte für Deutschland und Europa über den Turnierzeitraum hinaus zu erzielen. Deutschland soll sich als gastfreundlicher und offener Ausrichter präsentieren und somit ein positives Bild der eigenen Werte nach außen transportieren. Das Turnier soll genutzt werden, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Land zu stärken, indem Projekte und Maßnahmen zur Förderung demokratischer Werte, Pluralismus sowie Integration und Inklusion umgesetzt werden. Mit der UEFA EURO 2024 sollen zudem neue Maßstäbe bezüglich der Einhaltung von Menschenrechtsstandards sowie in allen Dimensionen von Nachhaltigkeit auch für andere Sportgroßveranstaltungen gesetzt werden. Mithilfe der Veranstaltung soll ein Beitrag für ein erhöhtes Bewusstsein für nachhaltiges Leben und Wirtschaften in allen Bereichen geleistet werden.

18.5 Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games

Nachdem der internationale Hochschulsportverband FISU im Mai 2021 die Vergabe der FISU 2025 World University Games an den Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (adh) beschlossen hat, wird die weltweit größte Multisportveranstaltungen nach den Olympischen und Paralympischen Spielen vom 16. bis 27. Juli 2025 in der Region Rhein-Ruhr (Bochum, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Mühlheim an der Ruhr) stattfinden. Bei der vormals als Sommeruniversiade bekannten Sportgroßveranstaltung werden über 10.000 studierende Spitzensportlerinnen und -sportler sowie Offizielle aus 170 Ländern erwartet. Die Athletinnen und Athleten treten an zwölf Wettkampftagen in 18 Sportarten an (Badminton, Basketball, Bogenschießen, Fechten, Gerätturnen, Judo, Leichtathletik, Rhythmische Sportgymnastik, Schwimmen, Taekwondo, Tennis, Tischtennis, Volleyball, Wasserball und Wasserspringen). Die Einbeziehung von Para-Sportarten wird angestrebt.

Der Zuschlag für die 2025 FISU World University Games erfolgte auf Grundlage eines Multistandortkonzepts, das auf eine breite regionale Beteiligung sowie eine umfassende Einbeziehung von Studierenden und Hochschulen setzt. Durch die besondere Verbindung von Sport und Wissenschaftslandschaft sollen Innovationen begünstigt werden, die über die Veranstaltung hinaus Anwendung finden können. Neben einem Rückgriff auf weitgehend bestehende Sportstätten-, Unterbringungs- und Transportinfrastruktur soll mit einem eigenen Nachhaltigkeitskonzept der zentrale Anspruch einer nachhaltigen Sportgroßveranstaltung unterstrichen werden.

Das BMI unterstütze den adh bereits im Vorfeld der Bewerbung, bspw. bei der Durchführung einer Machbarkeitsstudie, im Prozess der Bid Book-Erstellung und durch das Beibringen von Regierungsgarantien. Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games hat das BMI der Rhine-Ruhr 2025 FISU Games gGmbH als Durchführungsgesellschaft eine Zuwendung bis in das Jahr 2026 in Höhe von insgesamt ca. 59 Mio. Euro gewährt. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Sportgroßveranstaltung mit dem gleichen Betrag. In regelmäßigen Sitzung von Steuerungsgremien begleitet das BMI die weiteren Vorbereitungen zur Ausrichtung der Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games.

18.6 Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland

Eine Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele bleibt eine wichtige sportpolitische Option. Diese langfristig angelegte Zielfestlegung ist im Koalitionsvertrag zur 20. Legislaturperiode erfolgt. Auch das IOC hat sich unmittelbar nach der nicht erfolgreichen privaten Olympia-Initiative „Rhein Ruhr 2032“ dafür ausgesprochen, deutsche Initiativen um Olympische und Paralympische Spiele unbedingt fortzusetzen.

Die Entwicklung eines nachhaltigen und breit von der Bevölkerung getragenen Konzepts für deren Ausrichtung im eigenen Land ist der richtige Ansatz, um die großartige Idee Olympischer und Paralympischer Spiele zu unterstützen. Olympia setzt Signale für die Jugend und die Sportentwicklung eines Landes. Notwendig ist hierfür eine breite Debatte, ob und unter welchen Voraussetzungen die Bevölkerung hinter einer solchen Bewerbung steht. Wichtig ist zunächst auch, eine umfassende Defizitanalyse bisheriger Verfahren durchzuführen.

Sowohl die Erfahrungen mit den gescheiterten nationalen Bewerbungen als auch die Erarbeitung der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen haben gezeigt, dass eine Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele nur erfolgreich sein kann, wenn alle Akteure aus Sport, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft an einem Strang ziehen und die Bewerbung als gemeinsames nationales Projekt verstanden wird. Zudem müssen die „Bedingungen des IOC“ zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens genau in den Blick genommen werden. Gerade die IOC-

Agenda 2020 hat nachhaltige positive Veränderungen gebracht. Die Agenda 2020 wird durch weitere Reformschritte der „Agenda 2020+5“ fortentwickelt. Es gilt, diese Chancen für Deutschland zu nutzen. Es geht um Lösungen dafür, wie Olympische und Paralympische Spiele in Zukunft wieder die Werte des Sports und der Gesellschaft vertreten, die wir uns in demokratischen Staaten wünschen. Die bereits veränderte Sichtweise des IOC zur Vergabe der Spiele zeigen vor allem auch die Austragungsorte der kommenden Jahre: Paris, Mailand, Los Angeles und Brisbane.

18.7 Ausblick

Mit der im März 2021 veröffentlichten Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen als Ausgangspunkt sollen in der 20. Legislaturperiode Standards bezogen auf die Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Wirkung von Sportgroßveranstaltungen zusammengestellt und in eine kriterienbasierte Förderpraxis überführt werden. Die Vergabe und Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen und damit einhergehend ein verlässliches Engagement des Bundes soll an die Einhaltung von Handlungsgrundsätzen geknüpft werden – sowohl national als auch gegenüber den internationalen Sportverbänden. Die Beachtung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Einhaltung von Standards in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit, bei Transparenz und Good Governance sollen zu grundlegenden Förderbedingungen des Bundes werden. Zudem sollen der Dialog mit und die Beteiligung von Anspruchsgruppen gestärkt, die Ausrichterkompetenz unterstützt sowie ein koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen erreicht werden.

Das BMI hat bereits erste Maßnahmen zur Konkretisierung der künftigen Handlungsgrundlagen gestartet. Mögliche Kriterien und Standards für eine bundeseitige Förderung und eine transparente Evaluierung werden erarbeitet und anhand ausgewählter Sportgroßveranstaltungen im Jahr 2022 getestet. Überdies wird das Förderverfahren „Organisationskostenzuschuss des Bundes“ für Sportgroßveranstaltungen mit dem Ziel der Optimierung der Abläufe und rechtlichen Grundlagen auf den Prüfstand gestellt. Die bestehenden Schnittstellen in den gemeinsamen Zuwendungsverfahren mit Ländern und Kommunen sollen verbessert werden, um den Verwaltungsaufwand bei den Zuwendungsgebern sowie die Transaktionskosten bei den Zuwendungsnehmern zu senken. Neben den Arbeiten an der Verbesserung und Nachvollziehbarkeit des Förderverfahrens werden Maßnahmen zur Unterstützung und besseren Vernetzung der Veranstalter fortgeführt und weiterentwickelt. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt sollen Möglichkeiten einer übergreifenden Unterstützung bei der Akquise, Information und Schulung von freiwilligen Helferinnen und Helfern für Sportgroßveranstaltungen erarbeitet werden.

Künftige Standards, Handlungsempfehlungen sowie Unterstützungsangebote für Sportgroßveranstaltungen in Deutschland sollen maßgeschneidert nach Veranstaltungstypen transparent gemacht und fortlaufend aktualisiert werden. Um dies zu erreichen, sollen die Möglichkeiten einer digitalen Unterstützung von Verwaltungsabläufen stärker genutzt sowie die frei zugängliche digitale Repräsentanz relevanter Informationen des Bundes im Bereich Sportgroßveranstaltungen verbessert werden.

Für das Erreichen der Ziele in den Bereichen Sport und Gesellschaft bedarf es vieler Sportgroßveranstaltungen über einen längeren Zeitraum hinweg. Die Vielfalt des Sports und unterschiedliche thematische Schwerpunkte sollen sich bei den durch den Bund geförderten Sportgroßveranstaltungen widerspiegeln. Um einerseits Sportgroßveranstaltungen mehr Planungssicherheit geben zu können und andererseits zu einer transparenten und Kriterien basierten Förderung ausgerichtet an den Zielen der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen zu gelangen, wird ein langfristiger Planungshorizont etabliert, der eine Vorausschau auf die kommenden Veranstaltungsjahre ermöglicht.

Mit sportlichen Mega-Events, wie den European Championships 2022 in München, die Special Olympics World Games 2023 in Berlin, die UEFA EURO 2024 und die 2025 FISU World University Games in Rhein-Ruhr bieten die nächste Jahre die große Chance, die sportpolitischen Ziele der Bundesregierung in der Praxis sichtbar und erlebbar werden zu lassen. Diese und viele andere Veranstaltungen können dazu beitragen, Deutschland weltweit als Vorreiterland in der Klima- und Mobilitätswende sowie in allen Nachhaltigkeitsdimensionen zu präsentieren.

Die einzelnen Elemente des neuen Handlungsschemas schaffen in Ihrer Gesamtheit eine tragfähige Grundlage für eine aussichtsreiche Bewerbung Deutschlands um Olympische und Paralympische Spiele. Die Bundesregierung hat sich diesbezüglich im Koalitionsvertrag zur 20. Legislaturperiode positioniert und wird „zukünftige Bewerbungen für Sportgroßveranstaltungen aus Deutschland wie Olympische und Paralympische Spiele unterstützen, die von diesen Grundsätzen getragen sind und die Bevölkerung rechtzeitig einbeziehen“².

² Rn. 3819ff. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND FDP

C. Integrität des Sports

Sport fasziniert und verbindet Menschen weltweit über soziale, kulturelle und geographische Grenzen. Zugleich steht er für universelle Werte: Respekt, Fairplay, Toleranz, Teamgeist und Verlässlichkeit. Die Strahlkraft internationaler Sportstars ist unvergleichbar. Durch die Begeisterung und Unterstützung für den Sport sowie durch seine enorme Medienpräsenz erwächst auch eine gesellschaftliche Verantwortung. Der organisierte Sport und seine Protagonisten haben es in der Hand, zur Wahrung der universellen Werte beizutragen. Das integre Auftreten von Sport-Profis trägt ebenso wie ihre sportlichen Leistungen auch zum Ansehen des deutschen Spitzensports in der Welt bei und macht sie zu Vorbildern für alte und junge, behinderte und nichtbehinderte Menschen. Die Einhaltung von Werten in ihrer ganzen Bandbreite ist zudem eine wesentliche Voraussetzung für die Autonomie des Sports und dessen positive Reputation. Dagegen haben im Sport Doping, sexualisierte und andere Formen der Gewalt, Spiel- und Wettmanipulationen, Rassismus, Extremismus oder Antisemitismus keinen Platz. Sie sind Unrecht, das die Integrität des Sports grundsätzlich in Frage stellt. Durch verschiedene Initiativen fördert das Bundesinnenministerium den fairen sportlichen Wettbewerb.

1. Dopingbekämpfung

Der Kampf gegen Doping ist ein Kernelement der Sportpolitik der Bundesregierung. Durch die Anwendung von Dopingmitteln und Dopingmethoden gefährden oder schädigen die dopenden Sportlerinnen und Sportler nicht nur ihre Gesundheit, sie verschaffen sich vor allem auch unzulässige Wettbewerbsvorteile. Doping greift die fundamentalen sportlichen Werte wie Fairness, Leistungsbereitschaft, Integrität und Chancengleichheit an. Doping enttäuscht alle Zuschauerinnen und Zuschauer, Veranstalter, Sportvereine und Sponsoren, die einen fairen sportlichen Wettbewerb erwarten.

Ein sauberer und fairer Sport ist daher Voraussetzung für die Sportförderung durch Bund, Länder und Gemeinden.

Die Bundesregierung unterstützt die Welt Anti-Doping Agentur (WADA), die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) sowie die Sportverbände, die auf nationaler und auf internationaler Ebene für die Dopingbekämpfung verantwortlich sind, nachhaltig in ihren Anstrengungen. Gleichermäßen hat die Bundesrepublik Deutschland das Übereinkommen der UNESCO gegen Doping im Sport vom 19. Oktober 2005 und das Übereinkommen des Europarates gegen Doping vom 16. November 1989 ratifiziert und sich damit international zur Dopingbekämpfung verpflichtet.

Im Berichtszeitraum hat sich die Bundesregierung durch folgende Maßnahmen maßgeblich für die Dopingbekämpfung eingesetzt:

- Durchführung einer Evaluierung des im Jahr 2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport.
- In Anlehnung an § 31 des Betäubungsmittelgesetzes wurde im Anschluss an die Evaluierung mit dem Gesetz zur Änderung des Anti-Doping-Gesetzes vom 12. August 2021 (BGBl. I S. 3542) eine zusätzliche, bereichsspezifische Regelung zur Strafmilderung oder zum Absehen von Strafe bei Aufklärungs- und Präventionshilfe (Kronzeugenregelung) in das AntiDopG eingefügt. Diese Regelung soll Täterinnen und Tätern sichtbarer und verständlicher als bisher zeigen, dass Aufklärungs- und Präventionshilfe im Anwendungsbereich des AntiDopG honoriert wird.
- Überführung der NADA in die institutionelle Förderung zum 01.01.2020 mit jährlich über 6 Mio. Euro Fördermitteln.
- Erhöhung der jährlichen Unterstützung für die WADA auf über 890.000 Euro im Jahr 2021 sowie
- Ausbau der internationalen Kontakte und Etablierung eines intensiven Austauschs mit Staaten, die sich ebenfalls intensiv im Kampf gegen Doping engagieren.

1.1 Internationale Situation

Der überarbeitete Welt Anti-Doping Code 2021 (WADC21) zur weltweiten Dopingbekämpfung ist Anfang 2021 in Kraft getreten. Mit dem neuen Nationalen Anti-Doping Code 2021 (NADC21), der bereits im August 2020 von der WADA offiziell anerkannt wurde, hat die NADA auf nationaler Ebene den neuen WADC21 umfassend in ein verbindliches Regelwerk zur Dopingbekämpfung für die Sportverbände umgesetzt.

Mit der „WADA Working Group on Governance Matters“ und deren Empfehlungen wurde eine Strukturreform in der WADA vorangetrieben. Im Jahr 2020 wurde von der WADA eine „Working Group on the Review of

WADA Governance Reforms“ eingerichtet, die einen umfangreichen Konsultations-, Prüf- und Reformationsprozess in diesem Zusammenhang durchführte.

Darüber hinaus war die internationale Situation ab dem Frühjahr 2020 maßgeblich durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Internationale Konferenzen wie z. B. die Zusammenkünfte innerhalb des Ad hoc European Committee for the World Anti-Doping Agency (CAHAMA) mussten virtuell durchgeführt werden.

Die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele in Tokio wurden in das Jahr 2021 verschoben und konnten mithilfe von umfassenden Hygienekonzepten stattfinden.

1.2 Gesetzliche Grundlagen in Deutschland

Das Anti-Doping-Gesetz (zuletzt novelliert im Jahr 2021) umfasst die strafrechtlichen Dopingtatbestände, die zuvor im Arzneimittelgesetz (AMG) erfasst waren. Dopende Leistungssportlerinnen und Leistungssportler können, wenn sie als Mitglied eines Testpools im Rahmen des Dopingkontrollsystems Trainingskontrollen unterliegen oder durch ihren Sport erhebliche Einnahmen erzielen, bestraft werden. Darüber hinaus wurden weitere Straftatbestände eingeführt und auch der Erwerb und der Besitz selbst von geringen Mengen an Dopingmitteln zum Zwecke des Selbstdopings für Leistungssportlerinnen und -sportler unter Strafe gestellt. Dabei ist die Absicht zum Einsatz des Dopingmittels Voraussetzung für die Strafbarkeit der Athletinnen und Athleten. Im Rahmen der Novellierung im Berichtszeitraum wurde eine Kronzeugenregelung aufgenommen.

Das Anti-Doping-Gesetz regelt auch den Datenaustausch zwischen NADA, Gerichten und Staatsanwaltschaften.

1.3 Nationale Anti-Doping Agentur

Die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) wurde im Jahr 2002 gegründet und setzt sich seit nunmehr fast zwei Jahrzehnten für einen sauberen und fairen Sport in Deutschland ein.

Zum 01. Januar 2020 wurde die NADA in die institutionelle Förderung des Bundes überführt, der die NADA in diesem Rahmen jährlich mit über 6 Mio. Euro fördert. Die Arbeit der NADA ist geprägt von den beiden Leitsätzen „Gemeinsam gegen Doping“ und „Alles geben, nichts nehmen“. Sie stellt das Kompetenzzentrum für Anti-Doping-Arbeit in Deutschland dar und hat sich als ein zentraler Akteur auf nationaler wie auch internationaler Ebene im Kampf gegen Doping etabliert.

Im Berichtszeitraum war das Inkrafttreten des neuen WADC21 und die damit verbundene Umsetzung in den neuen NADC21 ein Schwerpunkt für die NADA. Zum 01. Januar 2021 erhielten der WADC21 sowie der neue NADC21 seine Gültigkeit und lösten die bisherigen Regelungen aus dem Jahr 2015 ab. Bereits im August 2020 war die englische Fassung des NADC21 der NADA von der WADA offiziell anerkannt worden. Die NADA setzte damit die Vorgaben des revidierten WADC im nationalen Regelwerk vorschriftsmäßig um und wurde deshalb seitens der WADA für „compliant“ erklärt. Zudem wurde im Jahr 2021 erstmalig ein Standard für Dopingprävention sowie ein neuer Standard für Ergebnismanagement- und Disziplinarverfahren eingeführt. Letzterer ermöglicht der NADA, eigenständig Sanktionsbescheide für die betroffene Athletin oder den betroffenen Athleten auszusprechen.

Ferner beschäftigte die „Operation Aderlass“ die NADA im Berichtszeitraum. Die Erkenntnisse flossen sowohl in das Doping-Kontroll-System als auch in die präventive Arbeit der NADA ein. Die NADA unterstützte die Ermittlungen in der „Operation Aderlass“ und ging allen Hinweisen aus den Untersuchungsergebnissen nach, die auf Verstöße auf sportrechtlicher Ebene hindeuteten.

Eine große Herausforderung stellte die COVID-19-Pandemie auch für die NADA im Berichtszeitraum dar. Die Durchführung von Dopingkontrollen musste zeitweise ausgesetzt werden. Das Olympia-Testprogramm wurde unterbrochen und konnte mit der Verschiebung der Spiele wieder im Zeitplan und auf gewohntem Niveau im Jahr 2021 aufgenommen werden. Die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Tokio standen im Fokus des Dopingkontrollsystems. Die Anzahl der Trainingskontrollen der NADA im Jahr 2020 lagen mit 6.914 Kontrollen trotz Pandemie auf einem vergleichbar hohen Niveau wie in den Vorjahren. Aufgrund der vielen pandemiebedingten Wettkampf-Absagen konnten jedoch in diesem Bereich die Kontrollen nicht im gleichen Umfang durchgeführt werden, so dass die Zahl der Wettkampfkontrollen von über 5.000 Kontrollen in den Vorjahren im Jahr 2020 auf 2.658 Kontrollen sank.

Die NADA arbeitete verstärkt an innovativen Lösungen, um die sauberen Sportlerinnen und Sportler insbesondere während der ersten COVID-19-Welle und der Aussetzung von klassischen Dopingkontrollen zu unterstüt-

zen. Unter anderem wurde das Projekt zur „Dried Blood Spot (DBS)“-Methode initiiert, um das Dopingkontrollsystem gemeinsam mit den Athletinnen und Athleten weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu gestalten. Mit dieser Methode konnte im Rahmen eines Pilotprojektes ein kontaktloses Remote-Testing ermöglicht werden.

Anfang September 2021 wurde die DBS-Methode von der WADA offiziell anerkannt und die NADA setzt diese innovative Testmethode seitdem ergänzend zu klassischen Blut- und Urinkontrollen bei ihren Dopingkontrollen ein.

Unter den besonderen Umständen der Pandemie initiierte die NADA einen regelmäßigen digitalen Austausch mit Expertinnen und Experten internationaler Anti-Doping-Agenturen, der sich mittlerweile zu einem ergänzenden Kommunikationsmittel etabliert hat. Ziel dieses Erfahrungsaustauschs und der unterstützenden Fachdiskussionen ist es, die Anti-Doping-Arbeit für die Zukunft stets weiterzuentwickeln.

1.4 Dopingprävention

Für eine wirksame Bekämpfung von Doping spielen neben einem repressiven Vorgehen auch präventive Maßnahmen eine große Rolle.

Insbesondere junge Athletinnen und Athleten sollen auch durch Einbeziehung ihres Umfelds (wie z. B. Trainerinnen und Trainer, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Anti-Doping Beauftragte und Betreuerinnen und Betreuer) durch intensive Aufklärung vor den Folgen von Doping geschützt werden. Zu diesem Zweck fördert das BMI im Rahmen der institutionellen Förderung der NADA auch das Präventionsprogramm GEMEINSAM GEGEN DOPING. Seit 2015 wurde das Programm zusätzlich auch von den Ländern mit jährlich bis zu 500.000 Euro gefördert. Im Jahr 2021 wurde dieser Betrag seitens der Länder ab 2022 auf bis zu 700.000 Euro erhöht.

Auf einer extra für die Präventionsarbeit angelegten Plattform werden alle relevanten Informationen zur Anti-Doping-Thematik gebündelt und zielgruppengerecht zur Verfügung gestellt. GEMEINSAM GEGEN DOPING setzt sich dabei aus verschiedenen Projektbausteinen zusammen. Als zentrale Bestandteile bilden das GEMEINSAM GEGEN DOPING e-Learning, Schulungsveranstaltungen und der Infostand den Kern der Präventionsaktivitäten.

Zusätzliche Projektbausteine ergänzen die genannten Hauptbestandteile sinnvoll. Diese umfassen u. a. das Broschüren-Angebot und Lehrmaterialien für Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Anti-Doping-Beauftragte, sowie viele hilfreiche Tools für den sportlichen Alltag aller Beteiligten. Ziel hierbei ist, Athletinnen und Athleten sowie deren Umfeld vor den Gefahren der Leistungsmanipulation zu schützen, sie für die Thematik zu sensibilisieren und ihnen konkrete Hilfeleistungen an die Hand zu geben.

Durch gezielte Qualitätssicherung wie beispielsweise gezieltes Nutzerfeedback, Onlinebefragungen und externe Evaluierung wurde das Präventionsangebot der NADA zielgruppenspezifisch auf verhaltenspräventiver und verhältnispräventiver Ebene fortlaufend weiterentwickelt. Das übergelagerte Ziel ist hierbei stets, die entwickelten Hilfestellungen jungen Athletinnen und Athleten sowie deren Umfeld zugänglich zu machen. Im Berichtszeitraum konnte darüber hinaus das aktive Netzwerk GEMEINSAM GEGEN DOPING stetig erweitert werden.

Darüber hinaus wurde auch international die Rolle der Präventionsarbeit im Kampf gegen Doping gestärkt. So wurde erstmals von der WADA ein Standard für Dopingprävention eingeführt, der zu Beginn des Jahres 2021 in Kraft trat.

Das Netzwerk GEMEINSAM GEGEN DOPING, der nationale und internationale Austausch wie auch die Partizipation von Athletinnen und Athleten im Bereich der Dopingprävention werden die Arbeit der NADA auch in den kommenden Jahren weiter prägen.

1.5 Dopinganalytik und Anti-Doping-Forschung

Für eine erfolgreiche Anti-Doping-Arbeit spielen Dopinganalytik und Anti-Doping-Forschung eine große Rolle. Die Dopinganalytik stellt die umfangreiche Untersuchung von Dopingkontrollproben auf im Sport verbotene Substanzen dar. Die Anti-Doping-Forschung beschäftigt sich hingegen hauptsächlich mit der Entwicklung neuer Methoden zum Nachweis von Dopingsubstanzen.

Die Dopinganalytik wird in den beiden bei der WADA akkreditierten Dopingkontrolllaboren in Köln und Kreisch (Sachsen) durchgeführt. Die umfangreichen Analysen von Dopingproben sind Grundlage für Forschungen zur Entwicklung neuer Verfahren und Grundsätze für die Dopinganalytik. Die Förderung der Anti-Doping-Forschung ist ein entscheidender Baustein der Dopingbekämpfung des Bundes. Vorhandene Analysemethoden zum Nachweis von Dopingsubstanzen müssen kontinuierlich weiter verbessert und neue Analysemethoden gezielt entwickelt werden. Um den höher werdenden Ansprüchen an die Qualität der Analytik gerecht zu werden

und den erheblichen und vielfältigen Forschungsbedarf zur Entwicklung neuer Nachweisverfahren auf dem erforderlichen hohen Stand betreiben zu können, hat der Bund die Dopinganalytik und Anti-Doping-Forschung im Berichtszeitraum finanziell gefördert.

Mit den in den vergangenen Jahren zur Verfügung gestellten Mitteln konnten zahlreiche Forschungsprojekte erfolgreich abgeschlossen werden, die weltweit zur Verbesserung der Dopinganalytik, zur Identifizierung von Dopingfällen und damit insgesamt zum Schutz der sauberen Athletinnen und Athleten geführt haben. So wurden im Berichtszeitraum über 100 Publikationen mit Bezug zu geförderten Forschungsprojekten in internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Im Rahmen dieser Projekte konnten neue Analyseverfahren wie z. B. für den HIF Stabilisator IOX-2 entwickelt werden, die jetzt zum Standardprogramm der WADA akkreditierten Laboratorien gehören. Die langjährige Erfahrung mit der Steroidprofilanalytik hat zur Entwicklung von Methoden zum Nachweis der Manipulation über Urinaustausch geführt, die in der WADA Operation Arrow 2019 und 2020 zu zahlreichen positiven Dopingbefunden im Gewichtheben geführt haben. Ebenfalls haben neue Erkenntnisse aus der Steroidprofilanalytik 2018 zur Aufdeckung von systematischem Doping bei thailändischen Gewichtheberinnen geführt. Die Entwicklung eines internen Standards für die ESA-Analyse wird in Zukunft die Qualität dieser Analytik deutlich verbessern. Die Überprüfung der digitalen Matrix von 5.500 Dopingproben auf die Prävalenz von Imidazol-Derivaten im Jahr 2018 hat zur Änderung der Verbotsliste der WADA 2022 geführt. Mithilfe einer neu entwickelten Isotopen-Massenspektrometrie-Methode lassen sich in Zukunft über Wasserstoffisotopen-Verhältnisse neue Langzeitmetaboliten von anabolen Steroiden identifizieren.

Ein Schwerpunkt der Forschung im Berichtszeitraum war die Forschung im Bereich alternative Matrices. Neben der Entwicklung von Methoden zur Detektion von Dopingsubstanzen aus Atemluft, die in Zukunft als Remote-fähige Methoden im Bereich E-Sports eingesetzt werden könnten, lag der Hauptfokus auf Projekten mit DBS. Hierbei wurden Konzepte zum sinnvollen Einsatz dieser Matrix entwickelt, die z. B. in Pilotprojekten mit der NADA während der Pandemie überprüft wurden. Im Rahmen der DBS-Forschung wurden auch Methoden zur Quantifizierung von Substanzen mithilfe der near-infrared Spectroscopy (NIRS) und Methoden zum Nachweis von ESAs und kleinen Peptiden entwickelt. Durch den Erwerb eines MassArray-Dx Systems Ende 2020 haben sich neue Forschungsperspektiven im Bereich DBS, Gendoping und DNA-Analytik eröffnet. 2021 wurde z. B. mit Projekten zur Entwicklung von Methoden zur Individualisierung von DBS-Proben und von Methoden zur Individualisierung von Urinproben im Hochdurchsatz über massenspektrometrische DNA-SNPs-Analytik begonnen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Exposom-Forschung. Dieser Forschungszweig hat u. a. zum Ziel, Dopingfällen zu identifizieren und die Unterscheidung eines Dopingscenarios von einem Kontaminationsszenario zu ermöglichen. Ein Ergebnis dieser Forschung ist z. B. die Erkenntnis, dass die Verwendung von Sonnencreme zu positiven Dopingbefunden führen kann, dass aber eine Unterscheidung zwischen der Sonnencreme-Benutzung und Applikation der Dopingsubstanz anhand des Metabolitenmusters möglich ist. Dieses 2021 erzielte Forschungsergebnis hat Befunde bei den Olympischen Spielen in Tokio verhindert, die falsch positive Interpretationen zur Folge gehabt hätten.

Zudem wurden für nicht zugelassene SARMs Metaboliten identifiziert und entsprechende Nachweisverfahren etabliert. Studien zur Erythropoese-stimulierenden Wirkung von Cobalt haben Daten geliefert, welche zur Festlegung eines Thresholds beitragen könnten. Weiterhin konnte im Rahmen von geförderten Forschungsprojekten gezeigt werden, dass in vitro-Modellsysteme als Alternative zur Humanapplikation für die Untersuchung und mögliche Identifikation von Anabolika-Langzeitmetaboliten geeignet sind.

Eine große Rolle bei der präventiven Dopingforschung spielt die Europäische Beobachtungsstelle zum frühzeitigen Erkennen von Methoden und Medikamenten mit Missbrauchspotenzial (EuMoCEDA). Diese Stelle wird seit 2011 vom Bund gefördert. Durch die Zusammenarbeit mit der pharmazeutischen Industrie, mit internationalen Patentämtern, mit nationalen und internationalen Zoll- und Polizeibehörden und mit verschiedenen Wissenschaftszweigen ist es der EuMoCEDA gelungen, zahlreiche neue Dopingsubstanzen zu identifizieren. Über die Weitergabe dieser Informationen an übergeordnete Organisationen wie der Monitoring Group des Europarats und das Health, Medical and Research Committee der WADA hat die Arbeit dieser Stelle zu einer deutlichen Verbesserung und Effektivierung des Kampfes gegen Doping geführt.

1.6 Sportfachverbände

Die vom Bund geförderten Sportverbände sind auf der Grundlage des Leistungssportprogramms des BMI vom 28. September 2005 umfassend zur Dopingbekämpfung verpflichtet. Dies wurde durch entsprechende Auflagen in den Förderbescheiden sichergestellt. Bei Verstößen in Form von Pflichtverletzungen bei der Dopingbekämpfung konnte und kann die Bundesförderung gekürzt, zurückgefordert oder eingestellt werden.

Seit dem Jahr 2008 dokumentieren die Sportverbände die Einhaltung ihrer Verpflichtungen in jährlichen Anti-Doping-Berichten. Im Berichtszeitraum wurden nunmehr Fördervoraussetzungen für die geförderten Sportfachverbände für den Bereich Anti-Doping etabliert und das Institut der Unbedenklichkeitsbescheinigung Anti-Doping (UB Anti-Doping) eingeführt. Die UB Anti-Doping wird den Verbänden nach Prüfung nur erteilt, wenn diese alle Fördervoraussetzungen erfüllt haben und dies ist wiederum Voraussetzung für die weitere Bundesförderung. Werden die Fördervoraussetzungen nicht oder nicht hinreichend erfüllt, wird eine UB Anti-Doping nicht oder unter Vorbehalt – verbunden mit einer Nachfristsetzung – erteilt.

Mit den Anti-Doping -Berichten 2020/2021 wurde insbesondere die Umsetzung des neuen Nationalen Anti-Doping Codes (NADC21) überprüft, den alle geprüften Verbände bis zum Ende des Prüfzeitraums implementiert haben, so dass Deutschland zusammen mit der seit August 2020 bestehenden WADC-Compliance der NADA somit die Anforderungen der sog. Code Compliance der WADA erfüllt.

2. Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben und Korruption in Sportorganisationen

Das weltweit hohe Ansehen und die Faszination des Sports beruhen in erster Linie auf zentralen Werten wie Fairness, Leistungsbereitschaft und ehrlichem Wettbewerb. Die Attraktivität des Sports ergibt sich aus der Spannung und der Unvorhersehbarkeit des Ergebnisses.

Die Manipulation von Sportwettbewerben stellt daher eine der größten Bedrohungen für die Integrität des Sports dar und schadet der Glaubwürdigkeit, Transparenz und Fairness von Sportwettbewerben. An der Manipulation von Sportwetten sind auch weltweit operierende kriminelle Netze beteiligt. Zu einer wirkungsvollen Bekämpfung ist die Vernetzung der wesentlichen Akteure auf nationaler als auch internationaler Ebene von entscheidender Bedeutung.

2.1 Manipulation von Sportwettbewerben

Die Integrität des Sportwettbewerbs beruht ganz wesentlich auf der Unverfälschtheit und Authentizität des Ablaufs, bei dem sich die Teilnehmer untereinander messen und bei denen derjenige gewinnt, der die besten Leistungen erbringt. Das Ergebnis und der Verlauf sportlicher Wettbewerbe sind ihrem Wesen nach unvorhersehbar und darin liegt für Sportler wie Zuschauer ihre besondere Attraktivität. Wird die Unvorhersehbarkeit des Ausgangs eines Wettkampfs durch Manipulationen konterkariert, verliert der Sport seine Glaubwürdigkeit. Manipulationen von Sportwettbewerben beeinträchtigen diese Werte nachhaltig und schädigen darüber hinaus häufig auch das Vermögen anderer (vgl. BT-Drs. 18/8831, S. 10). In dem Wirtschaftszweig der Sportwetten werden erhebliche Umsätze generiert: im Jahr 2020 bspw. allein in Deutschland knapp 8 Mrd. Euro.

Die Manipulation – auch als „Match-Fixing“ bekannt – ist in erster Linie die Beeinflussung von Elementen eines sportlichen Wettbewerbs (insbesondere des Ergebnisses), die dem Ziel dient, einen Wettgewinn bzw. einen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen. Klassisches Beispiel ist hier der Sportwettbetrug, bei dem insbesondere von externen Interessengruppen durch Bestechung, Beeinflussung, Bedrohung, Nötigung oder Erpressung auf Wettbewerbsbeteiligte / Personen im Nahbereich des Spielgeschehens Einfluss genommen wird, um Wettgewinne zu erzielen. Wie die Erfahrungen aus Ermittlungsverfahren und der damit verbundene internationale Informationsaustausch der Strafverfolgungsbehörden belegen, agieren in diesem Deliktsbereich Tätergruppen, die durch Absprachen Spielmanipulationen in verschiedenen Ländern initiieren und in der Folge erhebliche Wettgewinne erzielen. Aber auch von Sportwetten unabhängige Manipulationen mit dem handlungsleitenden Motiv, sportliche Erfolge zu erzielen (sog. „Friendly Match-Fixing“), gefährden die Integrität und das Ansehen des Sports nachhaltig.

Prominentes Beispiel für entsprechende Manipulationen in Deutschland sind der Wettskandal aus dem Jahre 2004–2005 um einen seinerzeitigen DFB-Schiedsrichter und die in den Jahren 2009 bis 2014 von der Staatsanwaltschaft Bochum dazu geführten Ermittlungsverfahren. In diesen wurde deutlich, dass Spielmanipulationen häufig von weit verzweigten und international operierenden Netzwerken der organisierten Kriminalität initiiert und mit Hilfe von Akteuren aus dem Bereich des organisierten Sports durchgeführt werden, die maßgeblichen Einfluss auf ein Sportergebnis oder eine spezifische Situation eines sportlichen Wettbewerbs haben (insbes.

Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter, die Sportlerinnen bzw. Sportler) und zum Teil über einen längeren Zeitraum gezielt wirtschaftlich abhängig gemacht werden. Die Erfahrungen der Ermittlungsbehörden zeigen ferner, dass entsprechende Manipulationen sowohl im Profisport, als auch in Amateur- und Jugendwettbewerben stattfinden. Betroffene Sportarten sind nicht nur der Fußball, sondern auch weitere Sportarten wie z. B. Tennis, Cricket, Basketball, Handball, Rugby und Snooker.

2.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Um die Möglichkeiten zur strafrechtlichen Bekämpfung des Phänomens zu verbessern, wurden in der 18. Legislaturperiode in das Strafgesetzbuch (StGB) die Tatbestände des „Sportwettbetrugs“ (§ 265c StGB) und die Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben“ (§ 265d StGB) aufgenommen. Zudem wurden entsprechende Befugnisse zur Durchführung von Exekutivmaßnahmen und zur Beschlagnahme und Einziehung von unrechtmäßig erzielten Vermögenswerten in das StGB bzw. die Strafprozessordnung aufgenommen.

Im Berichtszeitraum erfolgte im Jahr 2021 eine Neuorganisation der Regulierung des deutschen Sportwettmarktes durch den vierten Glücksspielstaatsänderungsvertrag der Bundesländer (GlüStV 2021).

2.1.2 Zusammenarbeit und Prävention

Die Herausforderung der Manipulation von Sportwettbewerben erfordert einen ganzheitlichen Ansatz. Neben umfassender Prävention, Information und Aufklärung, internen Schulungen der Sportverbände und der Einrichtung von Hinweisgeber-Systemen, gehört dazu auch eine konsequente Strafverfolgung. Von großer Bedeutung sind auch wissenschaftliche Analysen und Forschungsergebnisse. In all diesen Bereichen erfordert die Komplexität des Themas eine intensive nationale und internationale Zusammenarbeit.

Die erfolgreiche Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben erfordert zudem eine interdisziplinäre Vernetzung und vertrauensvolle Zusammenarbeit der wesentlichen Akteure auf nationaler und internationaler Ebene. Um eine solche Kooperation regelmäßig zu gewährleisten, wurde im Jahr 2019 die deutsche „Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben“ gegründet, die von der Sportabteilung des BMI koordiniert wird. In dieser arbeiten die entsprechenden staatlichen Akteure aus Ministerien, Polizei, Justiz, Glückspielaufsicht und Sportverwaltung von Bund und Ländern regelmäßig mit nichtstaatlichen Akteuren aus Sportverbänden, Ligen, Athletenvereinigungen, Wettanbietern, Forschung und NGO zusammen.

Die „Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben“ hat sich im Berichtszeitraum als zentrale Informationsdrehscheibe und Forum zur Vernetzung der zuständigen Akteure etabliert.

Der Prävention, der Aufklärung und den Informationsangeboten zu dem Thema kommt eine entscheidende Bedeutung zu. Hier sind staatliche Stellen und der organisierte Sport gleichermaßen in der Pflicht: So informiert bspw. die BZgA umfangreich und zielgruppengerecht über das Suchtrisiko von Sportwetten und den Umgang damit – u. a. mit einem Selbsttest für Betroffene. Die Informationsangebote richten sich dabei bewusst an Sportwetten nutzende Personen sowie deren Angehörige und Freunde. Der DOSB hat auf seiner Internetseite zahlreiche Informationen zu der Gefahr durch Wettbewerbsmanipulation eingestellt. Dieses Angebot umfasst auch maßgeschneiderte Informationen für das deutsche Olympia-Team („Team D“). Im Fußball haben DFL und DFB mit dem Start des Projekts „Gemeinsam gegen Spielmanipulation – Spiel kein falsches Spiel“ ihre Präventionsmaßnahmen gebündelt und sukzessive weiterentwickelt. Die Internetseite der Nationalen Plattform (www.nationale-plattform.de) bietet Grundlagenwissen, zentrale Dokumente, Links zu den verschiedenen Initiativen und bündelt die themenübergreifenden Aspekte auf diesem Feld.

International besteht im Rahmen des Europarates das Netzwerk der Nationalen Plattformen „Group of Copenhagen“ (GoC) zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben, in dem auch die deutsche Plattform vertreten ist. Die GoC wurde im Jahr 2021 zu einer offiziellen „Advisory Group“ des Europarates aufgewertet. Eines der Hauptanliegen der GoC ist es, die Macolin-Convention (Übereinkommen des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben) zu stärken und ihre Verbreitung zu fördern. Europarat und GoC möchten zu Lösungen beitragen, die durch die Blockade Maltas weiterhin bestehende völkerrechtliche Situation aufzulösen, die gegenwärtig einer Ratifizierung durch die EU-Staaten entgegensteht. Dieses Thema stand im Jahr 2021 auch verstärkt auf der Agenda der zuständigen Gremien des Europarates. Ebenfalls im Jahr 2021 konnte mit der Zeichnung der Macolin-Convention durch das Königreich Marokko der erste afrikanische Vertragsstaat gewonnen werden.

Der Europarat und die GoC waren im Jahr 2021 auch in zwei internationale sportliche Großereignisse eingebunden: Während der Fußball-Europameisterschaft („UEFA Euro 2020“) und den olympischen Sommerspielen („Tokyo 2020“) beteiligten sich zahlreiche Nationale Plattformen unter Koordinierung der GoC an Arbeitsgruppen mit der UEFA bzw. dem IOC. Ziel dieser Arbeitsgruppen war das Monitoring der sportlichen Ereignisse mit Blick auf etwaige Verdachtsfälle der Manipulation der Wettbewerbe bzw. des Sportwetten-Betruges. Die deutsche Nationale Plattform hatte sich dabei ebenfalls eingebracht und im Rahmen des arbeitsteiligen Vorgehens der Monitoring-Gruppen eigene Zuständigkeiten erhalten. So war die Plattform u. a. im Rahmen der „UEFA Euro 2020“ koordinierend und berichterstattend für die Gruppe F tätig, in der die deutsche Nationalmannschaft gespielt hat. Der präventive Ansatz der Monitoring-Gruppen und das Zusammenspiel der beteiligten Akteure aus den Sportverbänden und den Behörden wurde auf allen Seiten als gewinnbringend bewertet.

2.2 Korruptionsbekämpfung

Die Bundesregierung fördert den Spitzensport mit erheblichen Mitteln und leistet damit einen entscheidenden Beitrag, damit Spitzensport in Deutschland überhaupt ermöglicht wird. Es besteht folglich auch ein berechtigtes öffentliches Interesse daran, dass im Bereich der Good Governance-Grundsätze und in insbesondere der Korruptionsbekämpfung elementare Standards umgesetzt werden. Neben einem verantwortlichen Umgang mit Ressourcen soll dabei auch die Vorbildfunktion von Funktionären und Sport-Profis gestärkt werden. Wichtig sind in diesem Zusammenhang insbesondere Transparenz, der richtige Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Etablierung von wirksamen Kontrollmechanismen. Zudem gilt es, im organisierten Sport Günstlingswirtschaft, Befugnismissbrauch zur Selbstbereicherung und der Entstehung krimineller Netzwerke wirksam vorzubeugen.

2.2.1 Internationale Situation

Korruptionsvorwürfe haben in den vergangenen Jahren immer wieder das Vertrauen – insbesondere in die internationalen Sportorganisationen – erschüttert und den Ruf des Sports insgesamt beschädigt. Korruption im Sport wurde im Aktionsplan 2019 bis 2021 der Antikorruptions-Arbeitsgruppe (ACWG) der G20 als Risikobereich anerkannt. Dementsprechend intensivierte die italienische G20-Präsidentschaft im vergangenen Jahr die Bemühungen zur Stärkung des rechtlichen und politischen Rahmens zur Bekämpfung der Korruption im Sport durch die „G20 High Level Principles on Tackling Corruption in Sport“. Die derzeitige indonesische G20-Präsidentschaft hat es sich zum Ziel gesetzt die Umsetzung der Principles zu begleiten und sammelt derzeit in einem Fragebogen Informationen über die dazu von den G20-Staaten unternommenen Schritte.

2.2.2 Forschung

Korruption im Sport ist ein komplexes Phänomen. Zu unterscheiden ist zum einen zwischen korrupten Vorgängen im Bereich der Sportpolitik bzw. in den Gremien der Sportorganisationen, zum anderen im Bereich der Wettbewerbs-Manipulation (vgl. Kapitel 2.1.) zur Beeinflussung des Ergebnisses. Forschung und Wissenschaft leisten mit Analysen des Gesamtphänomens und seiner Teilbereiche einen wertvollen Beitrag zum besseren Verständnis, zur Prävention und zur Entwicklung von Gegenstrategien. Der Bund fördert grundsätzlich ausgewählte Forschungsvorhaben, bspw. über das BISp.

3. Good Governance

Good Governance bzw. „Gute Verbandsführung“ ist eine wesentliche Voraussetzung für die Autonomie sowie für die positive gesellschaftliche Wahrnehmung des organisierten Sports. Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass die maßgeblichen Good Governance-Grundsätze im Bereich des deutschen Sports zur Anwendung kommen und die mit Bundesmitteln geförderten Sportverbände und sonstigen Institutionen kompetent und integer geführt werden. Daher unterstützt die Bundesregierung den Sport bei der eigenverantwortlichen Umsetzung von Good Governance-Standards.

Essenziell dabei ist die effektive Prävention von Korruption (vgl. Kapitel 2.2.) und ein professioneller, transparenter Umgang mit möglichen Interessenkonflikten. Grundsätzlich ist es mit Blick auf die Förderung des Bundes geplant, Zuwendungen im Bereich der Spitzensportförderung künftig stärker von der Beachtung zentraler Good Governance-Standards abhängig zu machen.

Auf der internationalen Ebene setzt sich die Bundesregierung ebenfalls dafür ein, dass im Bereich des Sports die erforderlichen Good Governance-Maßnahmen ergriffen und die Entwicklung einer Good Governance-Kultur gefördert wird, so z. B. im Rahmen der „International Partnership against Corruption in Sport“ (I-PACS).

4. Bekämpfung sexualisierter Gewalt (Safe Sport)

Sexueller Missbrauch ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Auch im Sport ist sexualisierte Gewalt bedauerlicherweise Realität. Genauso wie andere gesellschaftsrelevante Organisationen sind Sportverbände und -vereine gehalten, Verantwortung zu übernehmen und für einen besseren Schutz gegen sexualisierte Gewalt einzustehen. Die Bundesregierung hat klare Erwartungen an den deutschen Spitzensport formuliert. Dieser muss umfassende Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Sanktion ergreifen, diese regelmäßig überprüfen und weiterentwickeln. Seit Ende 2018 fordert das BMI von seinen Zuwendungsempfängern eine verbindliche „Eigenerklärung zur Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Sport“ als Fördervoraussetzung für die Bewilligung von Bundesmitteln.

Diese fordert von den Zuwendungsempfängern das Vorliegen eines Präventionskonzepts, das die Umsetzung von den in der Eigenerklärung genannten acht präventiven Maßnahmen vorsieht. Eine Abfrage des BMI bei den Zuwendungsempfängern im Juli 2021 zum Umsetzungsstand dieser Maßnahmen hat ergeben, dass die überwiegende Mehrzahl der Verbände die geforderten Maßnahmen nach Eigenauskunft bereits umgesetzt hat.

Nachdem sich 2018 bereits die Mitgliedsorganisationen der dsj, und damit die Jugendorganisationen der DOSB-Mitgliedsorganisationen, zu einem umfassenden Stufenmodell zur Prävention von sexualisierter Gewalt bekannt hatten, hat der DOSB im Dezember 2020 ein darauf aufbauendes DOSB-Stufenmodell und dessen schrittweise Umsetzung beschlossen. Die Förderung der Mitgliedsorganisationen durch den DOSB wurde damit – wie im Bereich der Jugendverbandsarbeit durch das dsj-Stufenmodell bereits geschehen – an die schrittweise Umsetzung dieser Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport geknüpft. Das Thema Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport rückt somit als gesamtverbandliche Aufgabe in den Vordergrund und wird unabhängig von den Themenfeldern Jugendarbeit, Breiten- oder Spitzensport gestärkt.

Das BMI setzt sich darüber hinaus gemeinsam mit anderen gesamtgesellschaftlichen Akteuren, wie dem BMFSFJ, der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, dem organisierten Sport, Athletenvertretern, der Wissenschaft, den Ländern sowie Betroffenen dafür ein, dass im Bereich des Sports Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Im Hinblick auf die zukünftige Einrichtung eines Zentrums für Safe Sport, hat das BMI im Juli 2021 eine Machbarkeitsstudie zu einer Einrichtung für sicheren und gewaltfreien Sport beauftragt. Die Ergebnisse der Studie liegen seit 15. Dezember 2021 vor. Die Schaffung einer solchen Einrichtung wird befürwortet.

D. Maßnahmen des Bundes im Breitensport

1. Allgemeines

Die Förderkompetenz für den Sport und insbesondere für den Breiten- und Freizeitsport liegt grundsätzlich bei den Ländern. Die Bundesregierung kann zentrale Maßnahmen im Breiten- und Freizeitsport dann fördern, wenn diese für die Bundesrepublik Deutschland von besonderem Interesse sind. Dieses besondere Bundesinteresse war im Berichtszeitraum bei nachfolgenden Projekten gegeben.

2. Internationales Deutsches Turnfest und Welt-Gymnaestrada

IDTF 2021 und Turnen21!

Die Bundesregierung beteiligt sich an der Finanzierung des im Abstand von vier Jahren stattfindenden Internationalen Deutschen Turnfest (IDTF), weil die Veranstaltung als weltweit größte Wettkampf- und Breitensportveranstaltung im Hinblick auf die gesellschaftspolitische Bedeutung und ihre internationale Strahlkraft im besonderen Interesse des Bundes liegt.

Dem DTB wurden zur Ausrichtung des IDTF 2021 in Leipzig im Mai 2021 rund 1,5 Mio. Euro aus Mitteln der Sportförderung des BMI zur Verfügung gestellt. Unter dem Motto „LEIPzig mal mehr Programm“ sollte die gesamte Vielfalt der Turnbewegung in den über 20.000 Turnvereinen und Turnabteilungen im DTB nachhaltig in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt werden.

Mehr als 400 Wettkämpfe in 27 Sportarten sollten ausgetragen werden, darunter die Teamweltmeisterschaft im Rhönradturnen sowie Deutsche Meisterschaften in zehn Sportarten. Auf halber Strecke der organisatorischen Vorbereitung des Turnfests musste dieses infolge der SARS-CoV-2-Pandemie im Oktober 2020 abgesagt werden. Die Durchführung einer Veranstaltung mit mehr als 50.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und bis zu 1 Millionen Besucherinnen und Besucher war epidemiologisch nicht vertretbar.

Um die Auswirkungen der Pandemie im Sport, insbesondere auch im Turnsport abzumildern, hatten sich DTB, Stadt Leipzig, Land Sachsen und BMI entschlossen, mit dem deutlich kleineren Projekt „Turnen21!“ Wettkampfsport für Kaderathletinnen und Kaderathleten und zugleich die wichtigen Deutschen Meisterschaften in fünf Sportarten sowie die Olympiaqualifikation im Gerätturnen weiblich und männlich möglich zu machen. Das BMI hat dafür weitere Mittel in Höhe von 250.000 Euro bereitgestellt. Auch diese Veranstaltung musste Ende April 2021 kurzfristig aufgrund der negativen Entwicklung der bundesweiten Pandemie-Situation und der Lage vor Ort abgesagt werden.

Weltgymnaestrada 2019

Ebenfalls im Abstand von vier Jahren wird die Welt-Gymnaestrada als internationale Veranstaltung der Turnverbände aus aller Welt ausgerichtet. Die erste Gymnaestrada fand 1953 in Rotterdam statt. Heute ist die Gymnaestrada das Breitensportsfest der Turnverbände aus aller Welt. Die Bundesregierung beteiligt sich an der Finanzierung der Entsendung einer Delegation, weil die Repräsentation des deutschen Turnsports bei diesem „Weltfestival des Breitensports“ im besonderen Interesse des Bundes liegt.

Bei der 16. Welt-Gymnaestrada 2019 in Dornbirn/Österreich trafen sich gut 18.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 68 Nationen. Die Bundesrepublik Deutschland war durch eine Delegation des DTB von 2.250 aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 217 Vereinen und 18 Landesturnverbänden vertreten. Damit stellte der DTB die zweitgrößte teilnehmende Delegation. Einer der Höhepunkte jeder Welt-Gymnaestrada sind die „Nationalen Nachmittage oder Abende“. Dort stellen verschiedene Nationen ihr Land durch Vorführung ihres turnerisch-sportlichen Könnens im Rahmen einer Showveranstaltung vor. Beim „Deutschen Nachmittag“ präsentierten ausgewählte Gruppen des DTB die Bundesrepublik Deutschland in einer sowohl sportlichen als auch sportakrobatisch anspruchsvollen 90-minütigen Show.

Für die Entsendung einer deutschen Delegation von Turnerinnen und Turnern zur Welt-Gymnaestrada 2019 und für die Ausrichtung des „Deutschen Abends“ wurden in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt Fördermittel des BMI in Höhe von 400.000 Euro bereitgestellt.

3. Bundeswettbewerbe der Schulen: Jugend trainiert für Olympia und Paralympics

Jugend trainiert für Olympia (JTFO) wurde 1969 als Initiative der Zeitschrift „stern“ von Henri Nannen und Willi Daume sowie der Kultusministerkonferenz ins Leben gerufen und startete mit zwei Sportarten und rund 16.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Mit anhaltend steigender Tendenz nehmen am Bundeswettbewerb inzwischen jährlich mehr als 900.000 Schülerinnen und Schüler teil. Die Deutsche Schulsportstiftung (DSSS) ist seit

2003 Träger des Wettbewerbs. Unter ihrem Dach wirken die 16 Kultusbehörden der Länder, der DOSB und seine am Bundeswettbewerb beteiligten Sportfachverbände und das BMI gemeinsam an der Planung und Durchführung von JTFO mit. Übergeordnetes Ziel des Wettbewerbs ist die Entwicklung und Förderung des Leistungs- und Gemeinschaftsverhaltens junger Menschen im und durch den Sport.

Seit 2012 gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem DBS, der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ) und der DSSS zu dem Zweck, die Bundesfinalveranstaltungen von Jugend trainiert für Paralympics (JTFP) gemeinsam und in Anlehnung an den Schulsportwettbewerb JTFO jährlich für Schulmannschaften aller 16 Länder auszuschreiben. Die Bundesfinalveranstaltungen von JTFP und JTFO werden seitdem unter der Verantwortung der DSSS zusammen durchgeführt.

Damit wurde ein weiterer Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe (im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention) von jungen Menschen mit Behinderungen geleistet. 2013 sind die Bundesfinalveranstaltungen um die Förderschwerpunkte „Sehen“ und Geistige Entwicklung“ mit den Sportarten Skilanglauf, Goalball (als Demonstrationswettbewerb) und Fußball erweitert worden. Seit 2014 sind die Abteilungen und Fachbereiche des DBS intensiv in die Entwicklung der Bundesfinalveranstaltungen JTFP involviert, um eine zielgerichtete Talentsicherung sicherzustellen. Zudem ist in diesem Jahr eine Klassifizierung eingeführt worden, um eine realistische Abbildung des paralympischen Spitzensportes zu gewährleisten.

Im Schuljahr 2019/2020 feierte der Wettbewerb „Jugend trainiert“ beim Herbst-Bundesfinale 2019 sein 50jähriges Jubiläum. Dieses eröffnete am 23. September 2019 Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier im Berliner Olympiastadion – wo im September 1969 alles begann – mit einer festlichen Ansprache und gab gleichzeitig den Startschuss für die sich auf das alle drei Bundesfinalveranstaltungen (Winter/Frühjahr/Herbst) erstreckenden Jubiläumsfeierlichkeiten. Insgesamt kamen 12.500 Personen ins Stadion, um die Erfolgsgeschichte des Schulsportwettbewerbs zu feiern.

Wegen witterungsbedingter Auswirkungen musste die DSSS das Winter-Finale im Februar 2020 und sodann infolge der SARS-CoV-2-Pandemie weitere vier Bundesfinalveranstaltungen (Frühjahr und Herbst 2020/Winter und Frühjahr 2021) absagen. Anfang Oktober 2021 hat die DSSS mit Unterstützung des BMI das alternative „Bundesfinale vor Ort“ organisiert und durchgeführt. Insgesamt 1.016 Mannschaften haben an den Qualifizierungswettbewerben im Rahmen der „Schulsport-Stafette“ teilgenommen. Dabei konnten sich 291 Mannschaften für das Bundesfinale 2021 vor Ort qualifizieren. Mit dem alternativen Format wurde für Kinder und Jugendliche versucht, die Folgen der Pandemie im Schulsport abzumildern und wieder Spaß und Freude am gemeinsamen Sportreiben zu entwickeln und schon im Kindesalter für die Olympische/Paralympische Idee zu begeistern.

Das BMI förderte die Bundesfinalveranstaltungen „Jugend trainiert“ im Berichtszeitraum wie folgt:

Mit Mitteln des Bundes geförderte Bundesfinalveranstaltungen

2018	2019	2020	2021
700.000 Euro	758.100 Euro	148.345 Euro	200.000 Euro

Aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie sind im Jahr 2020 und 2021 zahlreiche Maßnahmen (Lehrgänge und Wettkämpfe) ausgefallen. Die Werte der Jahre 2020 und 2021 sind daher nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

4. Deutsches Sportabzeichen

Seit 1913 wurde das Deutsche Sportabzeichen rund 40 Millionen Mal verliehen – es ist die beliebteste und stärkste Breitensportmarke des organisierten Sports in Deutschland und das erfolgreichste Auszeichnungssystem außerhalb des Wettkampfsports. Das Deutsche Sportabzeichen ist ein Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland mit Ordenscharakter. Es wird als Leistungsabzeichen für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit als Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren sowie an Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr verliehen und kann auch von Menschen mit Behinderungen abgelegt werden. Das Deutsche Sportabzeichen kann sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch im Ausland erworben werden.

Die zu erbringenden Leistungen orientieren sich an den motorischen Grundfähigkeiten Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination in den Sportarten Turnen, Leichtathletik, Schwimmen und Radfahren. Diese sind in einem sportwissenschaftlich abgesicherten Leistungskatalog abgebildet. Maximal eine Disziplingruppe des Deutschen Sportabzeichens kann durch den Erwerb eines von insgesamt 47 sportartspezifischen Leistungsabzeichen (z. B. Fußball-Abzeichen, Laufabzeichen) ersetzt werden, die durch den DOSB anerkannt sind. Der Nachweis der Schwimmfertigkeit ist obligatorisch. Das Deutsche Sportabzeichen setzt durch die drei Leistungsstufen Bronze, Silber und Gold auf den Anreiz zur Vorbereitung und Leistungssteigerung durch Training sowie auf lebenslanges Sporttreiben. Durch das Abzeichen mit integrierter Zahl wird die langjährige und meist kontinuierliche Wiederholung des Deutschen Sportabzeichens in besonderer Weise gewürdigt und damit ein zusätzlicher Anreiz zur Verstetigung gesetzt.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es spezielle Leistungsanforderungen, die im Einvernehmen mit dem DOSB vom DBS erarbeitet wurden und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Durch das Deutsche Sportabzeichen erfahren Menschen mit Behinderungen gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft im Sinne der Inklusion. Die Einteilung erfolgt nach Alter, Geschlecht und Behinderung. Zudem unterstützt das „Buddy-Sportabzeichen“ des DBS das Vorhaben gemeinsam das Deutsche Sportabzeichen zu erhalten.

Die ca. 4.600 Sportabzeichen-Treffs in knapp 90.000 Sportvereinen sind ideal dafür geeignet, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam – und unter qualifizierter Anleitung von bundesweit 60.000 Prüferinnen bzw. Prüfern – für das Deutsche Sportabzeichen trainieren und es ablegen können. Mit insgesamt ca. 1,5 Millionen Sportlerinnen und Sportlern, die sich noch vor Beginn der Corona-Pandemie jährlich am Sportabzeichen probierten, leistet das Deutsche Sportabzeichen seit vielen Jahren einen erheblichen Beitrag zur Gesunderhaltung der Bevölkerung; es unterstützt den sportlichen Lebensstil, hält Menschen dauerhaft in Bewegung und ist ein hervorragendes Instrument zur Mitgliedergewinnung und -bindung für Vereine.

Das Deutsche Sportabzeichen lebt seine langjährige Tradition und entwickelt sich gleichzeitig immer weiter: Im Rahmen eines in 2018 angestoßenen Strategieprozesses wird das Deutsche Sportabzeichen aktuell moderner und attraktiver – insbesondere für junge Erwachsene zwischen dem 19. und 39. Lebensjahr. Das Sport- und Lebensumfeld dieser Zielgruppe rückt verstärkt in den Fokus und die Erweiterung des Leistungskatalogs, zielgruppenspezifische Erlebnisse/Eventformate sowie der Ausbau des Digitalisierungsgrades spielen dabei eine zentrale Rolle.

Mit ca. 400.000 abgelegten Sportabzeichen in 2020 (dies entspricht einem coronabedingten Rückgang von ca. 50 Prozent im Vergleich zu 2019) haben Sportvereine, Prüferinnen und Prüfer und Sportlerinnen und Sportler unter erschwerten Bedingungen in Pandemiezeiten Wege und Möglichkeiten gefunden, das Deutsche Sportabzeichen abzulegen. Die Pandemie hat den leicht rückläufigen Trend der Abnahmezahlen, der bereits vor 2020 erkennbar war, deutlich verstärkt. Gemeinsam und mit der Unterstützung der Politik gilt es, das Deutsche Sportabzeichen als bewegungsförderndes und -absicherndes Instrument in der Gesellschaft wieder mehr zu etablieren und die Abnahmezahlen signifikant zu erhöhen

5. Rehabilitationssport und Funktionstraining

Rehabilitationssport und Funktionstraining kommen als ergänzende Leistungen nach § 64 Absatz 1 Nummer 3 und 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) im Rahmen der für die einzelnen Rehabilitationsträger geltenden Vorschriften für Menschen mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohte Menschen in Betracht, um unter Beachtung der spezifischen Aufgaben des jeweiligen Rehabilitationsträgers ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern.

Ziele sind u. a. Ausdauer und Kraft zu stärken, Koordination und Flexibilität zu verbessern sowie die Verbesserung von Funktionen sowie das Hinauszögern von Funktionsverlusten einzelner Organsysteme/Körperteile. Rehabilitationssport und Funktionstraining fördern die Krankheitsbewältigung, Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe, insbesondere die soziale und berufliche Teilhabe und die Hilfe zur Selbsthilfe.

Zur Erreichung bzw. Sicherstellung dieser Ziele hat die Bundesregierung die Rehabilitationsträger (u. a. die gesetzlichen Krankenkassen, die gesetzlichen Unfallversicherungsträger, die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung und der Alterssicherung der Landwirte sowie die Träger der Kriegsopferversorgung) bei der Erstellung einer gemeinsamen Rahmenempfehlung durch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR) unterstützt. Die darin enthaltenen Grundsätze sollen auch Leistungserbringern Orientierung geben. Der Rehabilitationssport und das Funktionstraining sind als lebensbegleitender Reha-Prozess mit dem Ziel zu gestalten, Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen in allen Lebensbereichen ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und Partizipation zu ermöglichen und hierfür frühestmöglich die erforderliche Unterstützung zu ermöglichen. In allen Phasen, insbesondere bei der Durchführung von Leistungen zur Teilhabe und

bei Aktivitäten zum/nach Leistungsende haben auch die im Auftrag der Rehabilitationsträger handelnden Leistungserbringer wesentlichen Einfluss auf einen erfolgreichen Verlauf und Abschluss der Leistungen zur Teilhabe.

5.1 Deutscher Behindertensportverband

Seit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – ist der Rehabilitationssport bzw. das Funktionstraining als Anspruchsleistung festgeschrieben. Rehabilitationssport ist als ergänzende Leistung ein wichtiger und fester Bestandteil der medizinischen Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben. Er wirkt mit den Mitteln des Sports und sportlich ausgerichteter Spiele ganzheitlich auf den Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohten Menschen sowie chronisch erkrankten Menschen ein, um insbesondere Ausdauer und Kraft zu stärken, Koordination und Flexibilität zu verbessern, durch Übungen das Selbstbewusstsein behinderter oder von Behinderungen bedrohter Frauen und Mädchen zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Dabei wird das Ziel verfolgt, Selbsthilfepotenziale zu aktivieren, die eigene Verantwortlichkeit der Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohten Menschen für seine Gesundheit zu stärken sowie ihn zu motivieren und in die Lage zu versetzen, langfristig selbstständig und eigenverantwortlich Bewegungstraining durchzuführen.

Der organisierte Sport übernimmt mit der Durchführung des Rehabilitationssports mit seinem bio-psycho-sozialen Ansatz auch eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, im Sinne der allgemeinen Gesundheit. Die Sicherstellung zielgerichteter Übungen und einer adäquaten Belastungssteuerung für die Rehabilitationssportlerinnen und -sportler wird im organisierten Sport durch speziell qualifizierte Übungsleiterinnen und -leiter gewährleistet. Durch betreuende Ärztinnen und Ärzte erfolgt die medizinische Einordnung, Beratung und sinnvolle Belastungssteuerung.

Für Herzsportgruppen war bislang die ständige Anwesenheit der betreuenden Ärztin oder des betreuenden Arztes während der Übungseinheit in der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining der BAR festgeschrieben. Auf Initiative des DBS und in Abstimmung mit den Rehabilitationsträgern auf Bundesebene können Herzsportgruppen seit 4. August 2021 ohne die ständige Anwesenheit der betreuenden Ärztin oder des betreuenden Arztes durchgeführt werden. Diese Neuregelungen stellen einen wichtigen Meilenstein für den Herzsport dar, orientieren sich am medizinischen Fortschritt und verfolgen das Ziel, die notwendige medizinische Kompetenz möglichst effektiv und bedarfsgerecht einzusetzen. Denn aufgrund der zusätzlichen Belastungen der Ärztinnen und Ärzte durch die Corona-Pandemie und die Impfkampagne verschärfte sich nicht zuletzt auch die ohnehin angespannte Situation im Herzsport. Nach Beratungen auf der Ebene der BAR wurden die Neuregelungen für den Herzsport zum 1. Januar 2022 in die überarbeitete Rahmenvereinbarung aufgenommen.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Deutschland hatten seit Beginn massive Auswirkungen auf den Behinderten- und Rehabilitationssport und damit auf die Vereine der Landes- und Fachverbände des DBS. Mit einem Mitgliederverlust von rund 15 Prozent ist der DBS in hohem Maße betroffen und um ein Vielfaches mehr als andere Sportverbände, die in der Regel einen Mitgliederrückgang im einstelligen Prozentbereich verzeichnen. Angesichts des bisherigen Verlustes an Mitgliedern und Übungsleiterinnen und -leitern kann man schon jetzt von einem Verlust an Struktur sprechen, von dem zu befürchten ist, dass er sich in den Folgejahren fortsetzt. Dies verschlechtert die Rahmenbedingungen für den Rehabilitationssport und das Sporttreiben für Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen.

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland haben sich rund 31 Millionen Menschen (Stand: 09.08.2022) nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert. Die Häufigkeit von Langzeitfolgen kann noch nicht verlässlich angegeben werden und ist auch abhängig von der Virusvariante. Es ist aber davon auszugehen, dass auch zukünftig eine substanzielle Zahl von Long-COVID betroffen sein wird. Häufig stehen dabei chronische Erschöpfung, Luftnot, Schwindel und Konzentrationsschwäche im Vordergrund. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, niederschwellige Angebote in der Nachsorge zu entwickeln, die an die Versorgung in den Rehabilitationskliniken und/oder Long-Covid-Ambulanzen anschließen. Diesbezüglich bietet der ärztlich verordnete Rehabilitationssport mit seinen bereits bestehenden, flächendeckenden Angeboten und durch seine gesundheitsförderlichen Aspekte auf physischer und psychosozialer Ebene ein großes Potenzial, um die zahlreichen Long-Covid-Betroffenen aufzufangen – wohnortnah, nachhaltig, dauerhaft und indikationsspezifisch. Dies setzt grundsätzlich eine umfangreiche Schulung der eingesetzten Übungsleiterinnen und -leiter voraus und erfordert ein Bekanntmachen der Potenziale und Möglichkeiten des Rehabilitationssports im Bereich Long-COVID.

Die Corona-Pandemie hat auf die Digitalisierung ganz allgemein wie ein Katalysator gewirkt und wird voraussichtlich weiter an Bedeutung gewinnen. Diese Entwicklungen nehmen insbesondere im Bereich Bildung/Lehre einen immer größer werdenden Stellenwert ein. Dazu trägt insbesondere das vom BMAS geförderte Projekt „Di-

gitalisierung zur Teilhabeförderung – Blended Learning im Behindertensport“ bei. Insgesamt soll für mehr Menschen mit und ohne Behinderungen der Erwerb einer Lizenz für Übungsleiterinnen und -leiter im Rehabilitationssport ermöglicht werden, da der Bedarf aufgrund des demographischen Wandels und der Entwicklung von Lifestyleerkrankungen weiter steigen wird. Die zunehmende Überalterung der Bevölkerung, die damit einhergehende zahlenmäßige Zunahme der Menschen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronischer Erkrankung an der Gesamtbevölkerung und die verlängerte Lebensarbeitszeit zeigen die zunehmende Bedeutung des Rehabilitationssports und stellen die Weichen für die Aufgaben des Rehabilitationssports als ergänzende Leistung zur medizinischen Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben.

5.2 Sport in der medizinisch-beruflichen Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung

Sport- und Bewegungstherapie sind ein fester Bestandteil der medizinischen Rehabilitation. So soll beispielsweise während der Rehabilitation durch spielorientierte Sport- und Bewegungstherapie in der Gruppe eine positive Einstellung zu körperlicher Aktivität und Bewegungsfreude vermittelt werden. Ferner können die muskuläre Ausdauer, koordinative Fähigkeiten oder auf die Erfordernisse im Arbeitskontext abgestimmte Krafttrainingskonzepte im Rahmen von Gruppenangeboten trainiert werden. Sport- und Bewegungstherapie finden zudem im Rahmen von Rehabilitationssport und Funktionstraining Berücksichtigung. Neben anderen Rehabilitationsträgern wie den gesetzlichen Krankenkassen erbringen die Rentenversicherungsträger ambulanten Rehabilitationssport nach § 64 Absatz 1 Nummer 3 SGB IX i. V. m. § 28 SGB VI als ergänzende Leistung. Die Durchführung erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen, die in der – auf Ebene der BAR – abgeschlossenen Rahmenvereinbarung in der Fassung vom 1. Januar 2022 enthalten sind.

Die Deutsche Rentenversicherung hat in den Jahren 2018 bis 2020 folgende abgeschlossene Leistungen (Maßnahmen) für Rehabilitationssport und Funktionstraining erbracht:

Anzahl der abgeschlossenen Leistungen der Deutschen Rentenversicherung für Rehabilitationssport und Funktionstraining

Jahr	Rehasport	Funktionstraining	Summe
2018	31.599	3.163	34.762
2019	28.230	2.651	30.881
2020	14.307	1.188	15.495

Zahlen zu den finanziellen Aufwendungen für die gesamte Rentenversicherung stehen nicht zur Verfügung.

Ferner erfolgt eine Förderung im Rahmen des § 31 Absatz 1 Nummer 3 SGB VI als sonstige Leistungen zur Teilhabe. Beispielsweise fördern hierüber einzelne Rentenversicherungsträger die Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern für den Rehabilitationssport. Außerdem führen die Träger der Rentenversicherung vielfältige Forschungsprojekte durch, welche sich im Kern mit dem Thema Bewegung und Sport in und nach der medizinischen Rehabilitation beschäftigen.

5.3 Sport in beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit

Die BA sieht in ihren Leistungsbeschreibungen für allgemeine und reha-spezifische Maßnahmen Freizeit- oder Sportangebote vor, z. B. regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote in den Aktivierungshilfen für Jüngere und Freizeitangebote in den besonderen Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen, z. B. in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und in der Reha-Ausbildung.

Zudem hat die BA mit weiteren Trägern der beruflichen Rehabilitation in der Gemeinsamen Empfehlung „Einrichtungen für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ (§ 51 SGB IX) vereinbart, dass diese Einrichtungen zur Förderung der Gesundheitskompetenz Sport- und Freizeitangebote vorhalten oder organisieren sollen.

Die konkrete Gestaltung dieser Angebote obliegt der konzeptionellen Gestaltungsfreiheit der jeweiligen Leistungserbringer.

6. Versehrtensport

Im Sozialen Entschädigungsrecht (§ 10 Absatz 3 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) i. V. m. der Versehrtenleibesübungen-Verordnung) haben Beschädigte Anspruch auf Teilnahme am Versehrtensport zur Wiedergewinnung und Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit. Dies gilt auch für Personen, die nach Gesetzen versorgt werden, die eine entsprechende Anwendung des BVG vorsehen, wie z. B. das Soldatenversorgungsgesetz und das Opferentschädigungsgesetz. Versehrtensport wird in Übungsgruppen unter ärztlicher Betreuung und fachkundiger Leitung in geeigneten Sportgemeinschaften regelmäßig durchgeführt. Bei den Sportarten werden die Übungen auf die Art und Schwere der Schädigungsfolgen und den gesundheitlichen Allgemeinzustand der Beschädigten abgestimmt.

Versehrtensport wird in beinahe 30.000 Behindertensportgruppen durchgeführt. Diesen Gruppen gehörten im Jahr 2020 rund 353.000 aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer an; davon 167 Kriegsbeschädigte oder andere Berechtigte aus dem Rechtskreis des Sozialen Entschädigungsrechts.

Folgende Mittel sind für die Durchführung des Versehrtensports auf der Grundlage des § 11a BVG aufgewendet worden:

Aufwendungen für die Durchführung des Versehrtensports

2018	2019	2020	2021
97.488 Euro	89.942 Euro	57.911 Euro	39.777 Euro

Die Behindertensportgruppen in den westdeutschen Ländern erhalten ihren Aufwand für die Durchführung des Versehrtensports nach der Versehrtenleibesübungen-Verordnung pauschal erstattet. Die Anpassung der Pauschalvergütung orientiert sich am zahlenmäßigen, demografiebedingten Rückgang der am Versehrtensport teilnehmenden Kriegsbeschädigten.

In den ostdeutschen Ländern werden die Aufwendungen für die Teilnahme am Versehrtensport aus praktischen Gründen einzeln erstattet.

Zusätzlich erhielt der DBS jährlich Zuwendungen aus Mitteln des BMAS zur teilweisen Deckung der Verwaltungskosten einschl. Personalkosten sowie der Kosten bundeszentraler Lehrgänge zur Fortbildung von Übungsleiterinnen bzw. Übungsleitern und Ärztinnen bzw. Ärzten für die Durchführung des Versehrtensports. Die Zuwendungen an den DBS betragen:

Zuwendungen an den DBS

2018	2019	2020	2021
213.474 Euro	232.818 Euro	239.947 Euro	239.958 Euro

Ergänzend wurden dem DBS aus Mitteln der Kriegsopferversorgung in jedem Jahr 10.000 Euro für die Durchführung des Versehrtensports zugewiesen. Insgesamt wurden dem DBS im Berichtszeitraum vom BMAS 716.239 Euro für seine Aufgaben im Bereich des Rehabilitations- und Versehrtensports zur Verfügung gestellt. Die Länder wenden zudem erhebliche Mittel für die Verwaltungskosten der Landesversehrtensportorganisationen auf.

Entwicklung der Behindertensportgruppen/Teilnehmerzahlen

Jahr ³	Behindertensportgruppen	aktive Teilnehmer	davon Kriegsbeschädigte
2018	33.629	372.196	347
2019	29.110	408.965	221
2020	29.673	353.070	167

7. Sport in Werkstätten für behinderte Menschen

Aufgabe der Werkstätten für behinderte Menschen ist es, Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen zu ermöglichen, die aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine Möglichkeit der Beschäftigung haben. Auch wenn die Kernaufgabe der Werkstätten in der Organisation der Teilhabe am Arbeitsleben besteht, sind Sportangebote ein wichtiger Bestandteil der Werkstattleistung. Jede Werkstatt organisiert unterschiedliche Sportangebote für die Werkstattbeschäftigten. Diese Aktivitäten finden im Rahmen der sogenannten arbeitsbegleitenden Maßnahmen statt und dienen der Persönlichkeitsbildung und Weiterentwicklung der Menschen mit Behinderungen. Sie können durch den Sport Eigenschaften wie Teamwork, Fairness, Einsatz, Pünktlichkeit oder Verlässlichkeit trainieren. Darüber hinaus dient der Sport natürlich auch dem Erhalt und der Verbesserung der körperlichen Fitness. Und der Sport bietet eine hervorragende Möglichkeit, das Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe und Inklusion der Werkstattbeschäftigten zu erreichen.

Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf Werkstätten für behinderte Menschen und ihre arbeitsbegleitenden Sportangebote

Die Werkstätten in Deutschland sind nach wie vor von den Auswirkungen der andauernden Pandemie betroffen. In allen Bundesländern wurden ab Mitte März 2020 bis Anfang Mai 2020 durch die zuständigen Behörden Betretungsverbote – teilweise auch ausdrücklich Beschäftigungsverbote für Werkstattbeschäftigte nach dem Infektionsschutzgesetz – angeordnet. Seit Mai 2020 dürfen unter gewissen Maßgaben Menschen mit Behinderungen wieder in den Werkstätten beschäftigt werden. Seitdem findet eine an die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen angepasste Beschäftigung und Betreuung für Menschen mit Behinderungen statt.

Die Pandemie hat selbstverständlich in vielfältiger Weise auch Auswirkungen auf die arbeitsbegleitenden Maßnahmen und damit auch auf die Sportangebote der Werkstätten, wobei sich hierzu jedoch keine allgemeingültigen Aussagen treffen lassen. Aufgrund der geltenden Corona-Schutzverordnungen des Bundes bzw. der einzelnen Länder ist in vielen Bundesländern Mannschaftssport und Individualsport nur einschränkt möglich. Dem unterliegen auch die Sportangebote in Werkstätten.

Einige Werkstätten haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten Sport- und Bewegungsangebote für die Beschäftigten mit Übungsanleitungen für zuhause oder Training im Freien etabliert oder Nutzen in Kooperation mit anderen Institutionen und Einrichtungen digitale Plattformen für Sportangebote.

Beteiligung an Sportveranstaltungen

Die Durchführung von Sportveranstaltungen innerhalb der Werkstätten und auch die Beteiligung an externen Veranstaltungen ist weiterhin nur schwer einschätzbar und abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie sowie der Hygiene- und Schutzmaßnahmen der einzelnen Werkstätten. Es gibt Planungen, Sportveranstaltungen im Sommer 2022 wieder stattfinden zu lassen.

Kooperation mit Vereinen

Das Sportangebot, das Werkstätten organisieren, ist vielfältig: Ob Schwimmen, Tischtennis, Leichtathletik, Fußball, Laufen oder Turnen – alles ist möglich und wird angeboten. Dabei setzen Werkstätten zunehmend auf die Kooperation mit den bereits existierenden Strukturen, also mit Vereinen und Verbänden vor Ort. Zahlreiche Werkstätten sind eng mit Special Olympics Deutschland verbunden und organisieren mit der Unterstützung die-

³ Bei Redaktionsschluss des Berichts lag die Statistik über die Entwicklung der Behindertensportgruppen sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch nicht vor.

ses Verbandes regelmäßig Sportfeste und Turniere. Bei den Nationalen Spielen von Special Olympics Deutschland e. V. im Jahr 2022 konnten wieder viele Werkstattbeschäftigte mit großer Leidenschaft ihrem Sport nachgehen und sich im Wettkampf mit anderen messen.

Deutsche Fußball-Meisterschaft der Werkstätten für behinderte Menschen

Der Fußball bietet als populärster Sport in Deutschland hervorragende Möglichkeiten, um die pädagogischen Anforderungen der Werkstätten und das Ziel der gesellschaftlichen Inklusion zu erreichen. Deshalb kooperiert die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) bereits seit dem Jahr 2000 mit der DFB-Stiftung Sepp Herberger. Gemeinsam wird die Deutsche Fußball-Meisterschaft der Werkstätten für behinderte Menschen organisiert. Für gewöhnlich spielen jedes Jahr in der zweiten Septemberwoche die 16 Landesmeister der Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen dieser Veranstaltung ihren Deutschen Meister aus. Die 16 Landesmeister werden in der Zeit von April bis Juli in den Bundesländern ermittelt. Dabei unterscheiden sich die Qualifikationsmodi der einzelnen Länder deutlich. Vom Tagesturnier bis hin zum Ligabetrieb gibt es unterschiedliche Formen der Landesmeisterschaften. Die Landesturniere werden von den Bundesarbeitsgemeinschaften der Werkstätten für behinderte Menschen – in immer engerer Kooperation mit den Landesfußballverbänden – organisiert. Bei der Deutschen Meisterschaft spielen die 16 Landesmeister zunächst in vier Gruppen à vier Teams eine Vorrunde aus. Anschließend werden in einer Hauptrunde alle Platzierungen ausgespielt, bis im Endspiel der neue Deutsche Meister bestimmt wird.

Bereits seit 2013 findet im Rahmen der Deutsche Fußball-Meisterschaft der Werkstätten für behinderte Menschen ein Turnier für Frauenmannschaften aus Werkstätten für behinderte Menschen statt. Langfristiges Ziel ist es, den Frauenfußball in den Werkstätten zu etablieren. Dazu gibt es bereits einige gute Ansätze.

Mehr Informationen über die Deutsche Fußball-Meisterschaft der Werkstätten für behinderte Menschen gibt es unter www.fussball-wfbm.de.

Die Deutsche Fußball-Meisterschaft der Werkstätten konnte in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Im Jahr 2022 wird die Deutsche Fußballmeisterschaft der Werkstätten vom 5. bis 8. September stattfinden.

Aus der erfolgreichen Kooperation im Rahmen der Deutschen Meisterschaft haben die BAG WfbM und die Sepp-Herberger-Stiftung ein gemeinsames Projekt gestartet. Es trägt den Titel „700 Vereine, 700 Werkstätten“ und hat das Ziel, dass alle Werkstätten, die mit einem Fußballverein kooperieren möchten, einen entsprechenden Partnerverein finden. Weit über die Hälfte der Werkstätten, die 2019 bei der Deutschen Meisterschaft angetreten waren, kooperieren bereits mit regionalen Fußballvereinen. Knapp 30 Prozent der Spielerinnen und Spieler des Finalturniers spielen aktiv in Fußballvereinen. Insgesamt sind den Projektpartnern inzwischen über 200 gelungene Beispiele für die Kooperation von Vereinen und Werkstätten bekannt.

8. Sport in Berufsförderungswerken

Die Förderung der Gesundheitskompetenz ist ein wesentlicher Baustein des beruflichen Rehabilitationskonzepts der Berufsförderungswerke, denn bei der Erlangung und dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit kommt der physischen und psychischen Selbstfürsorge der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden große Bedeutung zu. Ziel ist wie in den anderen Kompetenzbereichen auch eine individuelle und zielgerichtete Förderung – angefangen von der Beratung und Bedarfsfeststellung bis hin zu Einzel- und Gruppenangeboten. Diese beziehen sich insbesondere auf folgende Förderbereiche:

- Umgang mit Behinderung und Kompensation der sich daraus ergebenden individuellen Einschränkungen,
- Bewegung und Sport,
- Suchtverhalten,
- Ernährung und Essverhalten,
- Entspannung und Stressbewältigung,
- Selbstvertrauen und Resilienz,
- Umgang mit Schmerz.

Die Förderung der Gesundheitskompetenz ist ganzheitlich angelegt und berücksichtigt neben dem körperlichen Wohlbefinden zugleich die psychosoziale Gesundheit. Erlebte Fortschritte des Erhalts und der Förderung der eigenen Gesundheitskompetenz sowie erfahrene „Routine“ sollen nachhaltig, über die Rehabilitationsphase hinaus zur Führung eines gesundheitsbewussten Lebens motivieren.

Das verpflichtende Angebot zur Förderung der Gesundheitskompetenz während der Kernzeiten wird durch frei wählbare Angebote im Freizeitbereich ergänzt. Die zur Umsetzung erforderliche Infrastruktur und das Know-how multiprofessioneller Teams stellen die Berufsförderungswerke (BFW) zur Verfügung. Zum Angebot gehören beispielsweise:

- Physiotherapie,
- Sport- und Bewegungstherapie,
- Funktionstraining (Gymnastik, Aquanastik),
- Geräteunterstütztes Mobilitäts-, Kraft- und Ausdauertraining,
- Rückenschule, Wirbelsäulengymnastik oder Übungen zur Regeneration der Wirbelsäule,
- Psychophysische Angebote mit den Schwerpunkten „Konzentration – Kräftigung – Entspannung“ (Yoga, Qi Gong, Aqua-Qi Gong, Aqua-Stress-Therapie, autogenes Training, Pilates, progressive Muskelrelaxation),
- Schwimmen,
- Nordic Walking/Lauftraining,
- Ballspiele (Volleyball/Beachvolleyball, Fußball, Basketball, Tischtennis, Badminton, Tennis),
- Angebote für besondere Krankheitsbilder wie z. B. Bewegungseinheiten für Adipositas-Gruppen.

Aufgrund der Corona-bedingten Kontakt- und Präsenzbeschränkungen haben die Berufsförderungswerke ihre Angebote zur Förderung der Gesundheitskompetenz während der vergangenen zwei Jahre entsprechend angepasst. Ziel war es, mit alternativen Sport- und Gesundheitsangeboten die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu kompensieren und insbesondere das Wohlbefinden, die Stabilität und die Fitness der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden zu stützen – trotz mehrwöchiger „Homeschooling-Phasen“ und nur eingeschränkt möglicher Gruppenangebote. Das, unter diesen Bedingungen, entwickelte Angebot bestand zusammengefasst aus drei Komponenten:

- Online-Sport und Bewegungsangebote (z. B. individuelle Funktionstrainings, Pilates, Yoga, Zumba),
- Sport- und Bewegungsangebote im Freien (z. B. Nordic Walking, Laufen, Tennis, Radfahren, Outdoor-gym),
- Einzeltrainings in Fitnessräumen bzw. Bewegungskurse für Kleingruppen unter Einhaltung der jeweils geltenden Abstands- bzw. 2G/3G-Vorgaben.

Über diese alternativen Formate konnten die Berufsförderungswerke die mit der Pandemie umso mehr gefährdete Gesundheit der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden gezielt stützen und stärken.]

9. Sport in Berufsbildungswerken

Sportangebote sind integraler Bestandteil des Rehabilitations- und Freizeitangebots der über 50 deutschlandweit vertretenen Berufsbildungswerke (BBW). Als inklusives Angebot für junge Menschen mit und ohne Behinderungen dienen die Sportstätten der Berufsbildungswerke der Weiterentwicklung von Schlüsselqualifikationen, die für eine erfolgreiche berufliche Rehabilitation und eine gesundheitsbewusste Lebensgestaltung zentral sind. Zu diesen Qualifikationen gehören unter anderem Teamfähigkeit, Kreativität, Lernfähigkeit, Zielstrebigkeit, Selbstbewusstsein und Sozialkompetenz. Die personenzentrierte und ganzheitliche berufliche Ausbildung junger Menschen mit Behinderungen wird damit um einen wichtigen Baustein ergänzt.

Jedes Berufsbildungswerk bietet eine Vielzahl sportlicher Aktivitäten. Die Sport-Infrastruktur der BBW (Turnhallen, Fußballplätze, Schwimmbäder) wird seit Jahren regelmäßig von örtlichen Vereinen und Sportgemeinschaften mit genutzt. Damit tragen die Berufsbildungswerke aktiv dazu bei, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu verbessern. Berufsbildungswerke nutzen neben dem Beruf ebenso den Bereich Freizeit und Sport, um für Menschen mit Behinderungen Brücken in die Gesellschaft zu bauen und Inklusion im Sozialraum voranzutreiben.

Die sportlichen Angebote der Berufsbildungswerke werden auch für einrichtungsübergreifende Wettbewerbe genutzt, etwa für regionale und bundesweite Fußballturniere. Darüber hinaus haben bereits Rehabilitanden aus Berufsbildungswerken während ihrer Ausbildungszeit trainiert und an Paralympischen Spielen teilgenommen. Einige Berufsbildungswerke sind daher Partner von Olympischen und Paralympischen Trainingszentren.

Mit Beginn der Corona-Pandemie mussten die Sportangebote in den BBW zeitweise pausieren. Mit virtuellen Alternativangeboten wurden die Rehabilitanden in diesen Phasen von den Mitarbeitern in den BBW motiviert, sich fit zu halten und aktiv zu bleiben.

Seit 2021 engagiert sich die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW) und ihre Mitglieder aktiv im Netzwerk des DOSB im Rahmen des Projekts „Event-Inklusionsmanagerinnen und -manager in Sportverbänden und Vereinen“. In dem fünfjährigen Projekt geht es darum, mit der Beschäftigung von Inklusionsmanagerinnen und -managern in den Organisationen mehr Angebote im professionellen Sport sowie im Breitensport für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

10. Kinder- und Jugendsport

10.1 Kinder- und Jugendplan des Bundes

Ein wesentliches Instrument zur Förderung von außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit im Sport ist der Kinder- und Jugendplan des Bundes, das zentrale Förderinstrument des Bundes in der Kinder- und Jugendhilfe. Er ist somit Grundlage für die Förderung der dsj im DOSB und anderer bundeszentraler Jugendverbände sowie für die Bundesjugendspiele. Die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit im Sport hat sich in den vergangenen Jahren besonders Themen wie der sozialen Integration, Inklusion, Toleranz und der Bekämpfung aller Formen von Extremismus und Gewalt gewidmet. Zudem bleibt körperliche Bewegung zur Gesundheitsprävention dauerhafte Querschnittsaufgabe. Aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes wurden im Berichtszeitraum 2018 bis 2021 für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Sport insgesamt 25 Mio. Euro verwendet.

10.1.1 Förderung der Deutschen Sportjugend und anderer zentraler Jugendverbände

Der dsj werden Zuschüsse für die Geschäftsstelle als Zentralstelle für die Jugendorganisationen der Fachverbände des DOSB sowie für sonstige Einzelprojekte gewährt. Die Mittel für die Jugendverbände sind im Wesentlichen bestimmt für:

- Maßnahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung,
- Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Personalkosten der Bundesgeschäftsstellen der Jugendorganisationen sowie sonstige Einzelmaßnahmen, z. B. Sonderveranstaltungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien etc.

Seit 2019 werden als Ergebnis des Projekts „Zukunftsinvestition: Entwicklung jungen Engagements im Sport“ (ZI:EL+) für das gesellschafts- und engagementpolitisch wichtige Feld des jungen Engagements im Sport dauerhaft Mittel des KJP in Höhe von 750.000 Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Die dsj setzt gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen darin verschiedene Projekte und Maßnahmen zur Engagementförderung junger Menschen im gemeinnützigen, organisierten Kinder- und Jugendsport erfolgreich um. Die Jugendorganisationen im Sport leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für junges Engagement, zur Teilhabe im Sport und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. In den durchgeführten bundeszentralen Impulsprojekten werden kontinuierlich aktuelle Themen und Entwicklungen im Bereich junges Engagement identifiziert. Die Ergebnisse tragen zur dauerhaften Stabilisierung, Stärkung und zum Ausbau der bundesweiten Strukturen des Jugendsports bei.

Weiterhin erhält die dsj Zuwendungen für Vorhaben der internationalen außerschulischen Jugendarbeit wie Begegnungen von Jugendgruppen, aber auch von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, weltweit. Die dsj dient als Zentralstelle, die Anträge von Vereinen und Verbänden im Bereich des Sports prüft und finanzielle Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes weiterleitet.

Die Förderung der Mitgliedsverbände und der internationalen Jugendarbeit erfolgt seit 2004 auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung zur Stärkung der Zentralstellenfunktion der dsj gegenüber ihren Mitgliedsorganisationen und angeschlossenen Gliederungen sowie der Verschlinkung der Verwaltungsabläufe. Darüber hinaus erhält die dsj im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Sport Zuwendungen für weitere größere Einzelprojekte.

In einzelnen zentralen Projekten wie dem dsj-Campus, einer Online-Konferenz im Jahr 2019, legte die dsj einen Schwerpunkt auf Digitalisierung und Transformation. Als Herausgeberin der seit dem Jahr 2020 erscheinenden Zeitschrift „Forum Kinder- und Jugendsport“ stärkt sie Forschung, Transfer und Praxisdialog. Es ist die einzige Fachzeitschrift für Kinder- und Jugendsport im deutschsprachigen Raum.

Zuwendungen der Bundesregierung für die dsj und ihre Mitgliedsorganisationen sowie für besondere Projekte im nationalen Bereich und internationalen Bereich

	2018 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro	2020 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro
Haushalt der dsj (Rahmenvereinbarung)	4,15	4,15	4,15	4,15
Zuwendungen für die Fachverbände und Projekte	2,32	1,67	1,64	1,75
Gesamt	6,47	5,82	5,79	5,90

10.1.2 Koordinationsstelle Fanprojekte bei der Deutschen Sportjugend

Seit 1993 berät und begleitet die Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) auf der Grundlage des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS) die sozialpädagogisch arbeitenden Fanprojekte in Deutschland. Die KOS stellt Informationen und Materialien zur professionellen pädagogischen Fanarbeit, zum wissenschaftlichen Hintergrund sowie zu aktuellen Entwicklungen in der Fankultur zur Verfügung.

Darüber hinaus steht sie Institutionen wie dem DFB, der DFL, der Wissenschaft, der Polizei, den Medien, der Politik und den jeweiligen Organisationskomitees von Fußballwelt- und Europameisterschaften als beratende Instanz zur Verfügung.

Das Netzwerk der bundesweiten Fanprojekte ist von zwölf Standorten zur Einführung des NKSS1993 auf nunmehr 71 Standorte in 2021 gewachsen. Diese Entwicklung zeigt, dass sich dieser innovative Arbeitsansatz der zielorientierten Jugendarbeit im Feld der Jugendhilfe, aber auch darüber hinaus, etabliert hat. Klar ist hierbei aber auch, dass die Einführung neuer Fanprojekte an weiteren Standorten endlich ist. Die Arbeit der Fanprojekte entfaltet dort ihre Wirkung, wo rund um die Vereine und Stadien eine jugendliche Fanszene aktiv ist. Bis auf einige wenige Ausnahmen ist nach jetzigem Stand der Bedarf an weiteren Standorten erschöpft.

Das im Jahr 2013 überarbeitete und durch den Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS) verabschiedete Finanzierungsmodell für die Fanprojekte, bietet den Fanprojekten verbesserte finanzielle Rahmenbedingungen. DFB und DFL haben sich seinerzeit bereit erklärt, 50 Prozent eines Jahresetats zu tragen, unter der Voraussetzung, dass die Kommunen und das jeweilige Bundesland die restlichen 50 Prozent finanzieren. Dieses Finanzierungsmodell führte dazu, dass sich insbesondere die personelle Ausstattung der Fanprojekte verbesserte. Nichtsdestotrotz werden die im NKSS geforderten zwei Vollzeitäquivalente pro Fanprojekt noch nicht flächendeckend erfüllt.

Um die Handlungssicherheit der Fanprojekte nach dem NKSS zu stärken, die lokalen Rahmenbedingungen zu verbessern und den Begriff „Fanprojekt nach dem NKSS“ inhaltlich schärfer zu konturieren, hat eine Arbeitsgruppe des KOS-Beirats ein Konzept für ein Qualitätssiegel für die Arbeit der Fanprojekte erarbeitet, das zu Beginn der Fußballsaison 2010/2011 als Selbstverpflichtung eingeführt wurde. Alle Fanprojekte haben ihre Teilnahme an diesem Verfahren zugesagt. Mittlerweile ist hier der zweite Durchlauf abgeschlossen worden. Wieder konnten alle Fanprojekte die Kriterien zum Erhalt des Qualitätssiegels erfüllen.

Wie schon nach dem ersten Durchlauf wird auch nach dem zweiten Durchlauf aktuell das Konzept überarbeitet. Ziel ist es, dass ab dem Jahr 2023 der nächste Durchlauf gestartet werden kann.

Regelmäßig ist die KOS in die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Fanbetreuung bei internationalen Fußballturnieren eingebunden. Die coronabedingt auf das Jahr 2021 verschobene Fußball-EM 2020 der Männer stellte die KOS in Bezug auf die Fanbetreuung auf verschiedenen Ebenen vor besondere Herausforderungen. Zum einen fand das Turnier in zehn europäischen Städten statt, hinzu kamen die Auswirkungen der Corona-Pandemie: verringerte Zuschauerkapazitäten, Reiserestriktionen, Hygieneauflagen etc. Trotzdem schaffte die KOS in Kooperation mit dem DFB ein Angebot bei den Spielen des deutschen Teams, zu denen es Fans aus Deutschland erlaubt war, zu reisen. Zu allen drei Gruppenspielen in München gab es das bewährte Angebot der mobilen Fanbotschaft und des Fanmagazins „HELMUT“. Gerade der „HELMUT“ erfreute sich wieder großer Beliebtheit, viele Menschen suchten die Fanbotschaft gezielt für diesen auf. Hieran zeigt sich, dass sich das gesamte Angebot der Fanbotschaft durch die Kontinuität bewährt hat. Es herrscht bei den regelmäßigen Turnier-Fahrerinnen und -Fahrern mittlerweile eine gewisse Erwartungshaltung vor, dass sie sich auf dieses Angebot verlassen können.

Neben der Vorbereitung der WM 2022 in Katar, die in vielen Teilen der Fanszenen kritisch gesehen wird und deren Verlauf sicherlich mit einer gewissen Skepsis verfolgt wird, rückt auch die Europameisterschaft 2024 zunehmend in den Fokus der Arbeit. Die KOS ist zum einen in den Nationalen Koordinierungsrat der Bundesregierung berufen worden und bringt hier ihre Expertise ein. Zum anderen entwickelt sie ein Fanbetreuungsprogramm, welches mit dem Organisationskomitee der EM 2024 durchgeführt werden soll und in dem die Fanbotschaften eine zentrale Rolle spielen werden.

Coronabedingt konnten weitere Projekte auf europäischer Ebene nicht weiter umgesetzt werden. Hier sieht die KOS aber ein enormes Potenzial, über die Fankultur Jugendliche aus verschiedenen Ländern und Hintergründen in den Austausch zu bringen.

10.1.3 Gesamtevaluation KOS-Fanprojekte 2017 bis 2019 (Deutsche Sportjugend)

Mit der Einführung des Qualitätssiegels (QS) „Fanprojekt nach dem NKSS“ 2010/2011 wurde nicht nur den sozialpädagogisch arbeitenden Fanprojekten, die auf der Grundlage des NKSS nach den gesetzlichen Regelungen der Jugendhilfe gefördert werden, ein Instrument der Qualitätssicherung an die Hand gegeben. Damit einhergehend ist auch die Erwartung von Politik, Sport und Gesellschaft an eine professionelle und effektive Jugendarbeit der Fanprojekte weiter gestiegen. Zur weiteren Entwicklung/Professionalisierung des QS und zur Stärkung der Wahrnehmung im Netzwerk wurde basierend auf einer Evaluation des ersten QS-Durchlaufs aller Fanprojekte unter Einbeziehung eines externen unabhängigen Instituts in den Evaluationsprozess ein effektiveres, transparenteres und praktikableres Konzept entwickelt. Das überarbeitete Konzept hat sich in einer Pilotphase (November 2015 bis Ende Januar 2016) mit 5 Fanprojekten, die gemeinsam von DFB und DFL finanziert wurde, außerordentlich bewährt. Sie wurde seit September 2017 auf die übrigen Fanprojekte ausgeweitet und gemeinsam von Bund und DFB/DFL jeweils zur Hälfte getragen. Bis zum Ende des zweiten Durchlaufes im Jahr 2019 konnte das Qualitätssiegel an alle Fanprojekte durch die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung des KOS-Beirats erteilt werden. Durch die hohe Akzeptanz des Qualitätssiegels gerade in den lokalen Strukturen war es zudem möglich, die Situation für einige Fanprojekte signifikant zu verbessern – bspw. im Bereich der finanziellen Ausstattung oder der räumlichen Situation. Geplant ist, nach einer Auswertung des zweiten Durchlaufes und einer konzeptionellen Anpassung, Anfang 2023 den neuen Durchlauf zu starten.

10.1.4 Rahmenbedingungen der Förderung anderer zentraler Jugendverbände

Sport ist zudem integraler Bestandteil der allgemeinen Jugendverbandsarbeit. Die bundeszentralen Jugendverbände wurden 2021 von der Bundesregierung mit ca. 21 Mio. Euro aus dem Kinder- und Jugendplan infrastrukturell gefördert. Eine differenzierte Darstellung der davon anteilig auf sportliche Aktivitäten der Verbände entfallenden Fördermittel ist nicht möglich.

Beispielhaft seien hier einige der geförderten Jugendverbände genannt, die einen besonderen Schwerpunkt auf sportliche Aktivitäten (einschließlich Tanz) legen: die Jugend des Deutschen Alpenvereins, die Wanderjugend, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft-Jugend, die Deutsche Trachtenjugend, die Schreiberjugend, die Naturfreundejugend Deutschlands und die Solidaritätsjugend Deutschlands.

10.1.5 Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung

Das BMFSFJ unterstützt seit vielen Jahren maßgeblich die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung (BAG). Die BAG setzt sich für eine gesunde Bewegungs- und Haltungsentwicklung von Kindern und Jugendlichen ein. Sie trägt dazu bei, dass sich die körperlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Ressourcen von jungen Menschen optimal entfalten können. Neben sozialpädagogischen Betreuungsangeboten sollen im Rahmen von Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gezielte Bewegungsförderprogramme vermittelt werden, um insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund bzw. aus sozial benachteiligten Familien für den Sport aufzuschließen und zu gewinnen. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Kindern und Jugendlichen mit Haltungsschwächen und psychomotorischen Auffälligkeiten.

Ziel ist es, die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen durch Aufklärung, Sensibilisierung und Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus pädagogischen Einrichtungen (Kita und Schule) sowie insbesondere im Setting Familie (Aufklärung der Eltern, Vorbildfunktion) nachhaltig zu verbessern.

10.1.6 Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit

Der vom BMFSFJ geförderte Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit (bsj) als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe versucht, Körper und Bewegung zum Ausgangspunkt und zu Medien seiner sozialen Arbeit zu machen. In der Praxis richten sich die Angebote des bsj im Freizeit-, Schul- und Berufsbildungsbereich vor allem an sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche. Abenteuer-, körper- und bewegungsbezogene Aktivitäten spielen in den Arbeitsansätzen des bsj, der sich als innovative Organisation im Sinne einer lebenswelt- und sozialraumorientierten Jugendhilfe versteht, eine zentrale Rolle.

10.1.7 Bundesjugendspiele

Die Bundesjugendspiele haben eine lange Tradition. Sie werden bereits seit 1951 durchgeführt und feierten damit im vergangenen Jahr ihr 70-jähriges Bestehen.

Neben der Kultusministerkonferenz der Länder und dem Deutschen Olympischen Sportbund ist das BMFSFJ Träger der Spiele. Der Zusammenschluss aller drei zu einem gemeinsamen Kuratorium und die Berufung eines Ausschusses mit den beteiligten Sportverbänden hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt und dazu geführt, dass alle mit den Bundesjugendspielen relevanten Themen effektiv bearbeitet und gelöst werden können. Die Bundesjugendspiele richten sich an Kinder und Jugendliche ab dem sechsten Lebensjahr, d. h. ab der Grundschule. Sie bieten damit die Möglichkeit, alle jungen Menschen zu erreichen und sind eine der größten sportlichen Veranstaltungen in der gesamten Bundesrepublik.

Allerdings hatte und hat die Coronavirus-Pandemie auch Auswirkungen auf diesen Bereich der sportlichen Kinder- und Jugendbildung. Denn aufgrund der notwendigen Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie konnten und können die Spiele nicht wie gewohnt stattfinden und fielen an vielen Schulen komplett aus.

Im Sommer 2022 konnten die Spiele, die das Ziel haben, jungen Menschen verschiedene Disziplinen näher zu bringen und sie über qualifizierte und attraktive Angebote dauerhaft für Sport zu begeistern, an vielen Schulen wieder stattfinden. Mit Freude und Spaß sollen Kinder und Jugendliche Neues lernen, sich bewegen und ihr Bestes geben. Im Vergleich mit anderen, ob in der Gruppe oder allein, werden Werte wie Fairness, Respekt und Teamfähigkeit entwickelt und gefördert, die noch weit über die Schulzeit hinauswirken.

Zum 70-jährigen Bestehen der Spiele wurde das Handbuch der Bundesjugendspiele nach rund 20 Jahren überarbeitet, um das Regelwerk aus sportwissenschaftlicher und pädagogischer Sicht zu aktualisieren und die Verständlichkeit und praktische Handhabung zu verbessern. In den Berichtszeitraum fällt daher eine wichtige und umfassende Aufgabe, die in einem langen Prozess, in den die Spitzenverbände des Sports intensiv eingebunden waren, umgesetzt wurde. Um das Handbuch in der Praxis besser nutzbar zu gestalten, wurde ein Handbuch-Assistent auf der Homepage der Spiele (www.bundesjugendspiele.de) eingeführt. Dieser ermöglicht es den Verantwortlichen bei der Durchführung der Bundesjugendspiele das umfangreiche Handbuch nach den individuellen Anforderungen zu filtern und passgenau die erforderlichen Seiten und Informationen zu erhalten. Das Auswertungstool, die Verwaltungs-App und die mobilen Apps wurden entsprechend angepasst.

Zudem fällt in den Berichtszeitraum eine wichtige Entscheidung des Ausschusses der Bundesjugendspiele, die sich auf die Praxis der Spiele auswirken wird. Denn ab dem Schuljahr 2023/2024 werden in den Klassenstufen 1 bis 4 die Grundsportarten Leichtathletik und Schwimmen nur noch als „Wettbewerb“ durchgeführt werden können, da der Wettbewerb eine besonders kind- und entwicklungsgemäße Umsetzungsform ist. In der Grundsportart Geräteturnen werden weiterhin die Wettkampf- und Wettbewerbsform möglich sein. Bisher gibt es mit dem Wettbewerb, dem Wettkampf und dem Mehrkampf drei verschiedene Angebotsformen, zwischen denen die Verantwortlichen bei der Durchführung der Spiele frei wählen können.

10.2 Deutsch-Französisches Jugendwerk

Der Sportaustausch stellt den größten Anteil des außerschulischen Jugendaustausches im Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW). Hier werden deutsch-französische Programme auf Vereinsebene sowie auf Verbandsebene unterstützt. Die Förderung erfolgt in enger Kooperation mit den zuständigen Sport-Zentralstellen in beiden Ländern, der dsj, dem DOSB und dem Comité National Olympique et Sportif (CNOSF) sowie dem Landessportbund Rheinland-Pfalz und der französischen Ligue de l'Enseignement.

Die sportliche Aktivität bzw. der sportliche Wettkampf in den deutsch-französischen Programmen der Vereine und Verbände werden als Mittel des Kennenlernens und des interkulturellen Lernens verstanden und dürfen nicht als alleiniges Austauschziel im Vordergrund stehen. Dies gilt vor allen Dingen für die deutsch-französischen Trainingslehrgänge, die von den Spitzenverbänden durchgeführt werden und an denen Kader-Athletinnen und -Athleten bzw. nationale Auswahlteams teilnehmen.

Während ein großer Teil der Vereinsprogramme zu den Aktivitäten von Städtepartnerschaften gehört und auf reinem ehrenamtlichem Engagement beruht, sind die Trainingslehrgänge der Verbände auf Leistungssport ausgerichtet. Der deutsch-französische Trainingslehrgang verbindet die sportliche Leistungssteigerung mit den pädagogischen Aspekten des interkulturellen Lernens und der Vorbereitung der Sportlerin oder des Sportlers auf internationale Wettkämpfe.

Die Corona-Pandemie hat seit Frühjahr 2020 zu einem großen Rückgang im deutsch-französischen Sportaustausch geführt. Die Schwierigkeiten dauerten im Jahr 2021 an, wobei im Leistungssport, trotz der weiterhin unsicheren Lage, wieder mehr Trainingslehrgänge gefördert werden konnten.

Sportliche Großveranstaltungen, die in Frankreich oder in Deutschland stattfinden, sind weiterhin ein sehr guter Anlass für die Durchführung von deutsch-französischen Jugend- und Sportprogrammen. Als wichtigstes Ereignis der letzten Jahre ist die Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen 2019 in Frankreich zu nennen. In Zusammenarbeit mit dem Local Organising Comitee (LOC) der WM wurde das vierte deutsch-französische Volunteer-Programm aufgelegt, über das junge Deutsche mit sehr guten französischen Sprachkenntnissen als freiwillige Helfer an der WM beteiligt wurden.

Die Olympischen Spiele 2024 finden in Paris statt. Sie gehören somit in Frankreich zu den herausragenden Sportereignissen der kommenden Jahre. Mit den Sport-Zentralstellen wurde im Jahr 2021 eine Vereinbarung unterschrieben, die die besondere Förderung von deutsch-französischen Programmen und Projekten zum Ziel hat.

Zwischen 2018 und 2020 haben insgesamt 347 Projekte mit 13.373 Teilnehmenden stattgefunden. Die Zahlen für 2021 liegen noch nicht vor.

Aus dem Haushalt des Jugendwerks wurden für diesen Zeitraum Mittel in folgender Höhe für diesen Bereich verausgabt:

Ausgaben für den Haushalt des Jugendwerks

2018	2019	2020	2021
834.803 Euro	904.550 Euro	88.295 Euro	341.730 Euro*

* (unter Vorbehalt des Rechnungsabschlusses)

10.3 Deutsch-Polnisches Jugendwerk

Seit seiner Gründung im Jahr 1991 hat das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) die Förderung des deutsch-polnischen Jugendaustausches übernommen. Das DPJW fördert den deutsch-polnischen Jugendaustausch mit dem Ziel, Vorurteile abzubauen, den Weg zur Versöhnung ebenso wie gute Nachbarschaft und das gegenseitige Kennenlernen der Jugend zu unterstützen. Dabei kommt naturgemäß dem Sport eine besondere Bedeutung zu. Die sportliche Aktivität wird hierbei als Mittel zur Verständigung und zum interkulturellen Lernen verstanden und eingesetzt. Nicht gefördert werden Projekte, die ausschließlich Wettbewerbe und Leistungsvergleiche beinhalten.

Das DPJW fördert Begegnungen zwischen deutschen und polnischen Sportvereinen in beiden Ländern meist in Zusammenarbeit mit der dsj. Daneben werden auch Programme von Sportvereinen und -gruppen gefördert, die nicht Mitglied in der dsj sind. Auch trilaterale Projekte können gefördert werden.

Im Berichtszeitraum wurden ca. 210 Sport-Projekte mit ca. 12.500 Teilnehmenden aus Deutschland und Polen und Drittländern gefördert. Dabei wurden folgende Mittel verausgabt:

Bereitgestellte Mittel zur Projektdurchführung

2018	2019	2020	2021
136.500 Euro zuzüglich 10.000 Euro für einen deutsch-polnisch-russischen Sprachführer zur Fußball-WM	191.000 Euro	48.500 Euro	150.000 Euro

Der Austausch zwischen den Aktiven im deutsch-polnischen Sportaustausch über Formate, Themen und Methoden findet vor allem in den jährlichen deutsch-polnischen Sportpartnertagungen abwechselnd in Polen und Deutschland statt. Schwerpunktthemen dieser Tagungen im Berichtszeitraum waren u. a.:

- Sprachanimation im sportorientierten Austausch,
- Sportpartnerschaften unter den Bedingungen der Pandemie: online, hybrid und real.

Pandemiebedingt musste die Sportpartnertagung der dsj 2020 ausfallen und fand 2021 online statt. Dieses niedrigschwellige Format ermöglichte vielen Vereinen und Aktiven die erstmalige Teilnahme, da sie an einer mehrtägigen Präsenz-Tagung nicht hätten teilnehmen können.

Ein Schwerpunkt der letzten Jahre waren wieder die internationalen Fußball-Meisterschaften. Zur WM 2018 in Russland wurde der erprobte trilaterale TriM-Sprachführer in Kooperation mit der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch auch in einer deutsch-polnisch-russischen Fassung aufgelegt und über die Faninitiativen und -botschaften verteilt.

Der Verein SC Aleviten Paderborn, der 2016 mit der „TriM – Hattrick für Europa“ anlässlich der Fußball-EM in Frankreich erstmals an einer internationalen Begegnung teilgenommen hatte, engagierte sich fortan in der deutsch-polnischen und der deutsch-polnisch-ukrainischen Erinnerungsarbeit. Für ihr Engagement erhielten die Beteiligten u. a. 2018 den Julius-Hirsch-Preis des DFB und 2019 den Fußball-Bildungspreis Lernanstoß der Deutschen Fußball-Akademie.

2019 hat die dsj mit dem DPJW die Broschüre „Bewegte Sprachanimation“ in einer deutsch-polnischen Version veröffentlicht, als Pendant zu einer bereits vorliegenden deutsch-französischen Ausgabe. Diese Methodensammlung für internationale Jugendbegegnungen kombiniert interkulturelle Sprachspiele mit Sport und Bewegung.

2019 starteten Schachclubs aus Dresden und Stettin eine Partnerschaft. Unterstützt durch das DPJW-Leuchtturm-Programm zur Förderung von deutsch-polnischen Netzwerken bauen beide Vereine seit 2021 in ihren Regionen ein Netz von Schach-AGs an Grundschulen auf, die miteinander in den Austausch kommen.

10.4 Deutsch-Griechisches Jugendwerk

Der Sportaustausch bildet einen wichtigen Anteil des außerschulischen Jugendaustausches im Deutsch-Griechischen Jugendwerk (DGJW). Seit der Arbeitsaufnahme des DGJW im April 2021 werden Sportaustauschprogramme in Deutschland und in Griechenland unterstützt. Das DGJW will mit der Förderung deutsch-griechischer Zusammenarbeit im Bereich der Jugend dazu beitragen, dass junge Menschen aus allen Regionen Deutschlands und Griechenlands die Möglichkeit erhalten, zusammenzuarbeiten, sich gegenseitig kennenzulernen, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten und ihre sozialen und sprachlichen Kompetenzen zu erweitern. Daher kommt dem Sport eine große Bedeutung zu.

Das DGJW fördert Begegnungen zwischen deutschen und griechischen Sportvereinen in beiden Ländern meist in Zusammenarbeit mit der dsj und zum Teil mit dem Bayerischen Jugendring. Pandemiebedingt mussten viele Programme abgesagt werden. Im Jahr 2021 wurden 13 Begegnungen mit 169 Teilnehmenden vom DGJW gefördert und dafür 39.093 Euro (unter Vorbehalt des Rechnungsabschlusses) verausgabt.

Das DGJW hat im Oktober 2021 die Sportpartnertagung der dsj und der Hellenischen Olympischen Akademie in Marathon, Griechenland unterstützt. Ziele waren das Kennenlernen und die Vernetzung der Partnerorganisationen zur Planung von Maßnahmen für das Jahr 2022.

11. Frauen und Mädchen im Sport

Damit die Maxime des Koalitionsvertrags (KoaV) für die 20. Legislaturperiode, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen (vgl. KoaV Kapitel I, Seite 6, Zeilen 98, 99), umgesetzt werden kann, ist es wichtig, den Aspekt der Gleichstellung der Geschlechter in möglichst vielen Bereichen mitzudenken. Dies gilt auch für den Bereich des Sports.

Der vom BMFSFJ geförderten Studie „Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligen-survey 2019“ kann entnommen werden, dass sich männliche und weibliche Personen ab 14 Jahren gerne im Bereich Sport und Bewegung ehrenamtlich engagieren, wobei es insbesondere die Männer sind, die sich in diesem Feld besonders engagiert zeigen. Eine partnerschaftliche Gleichstellungspolitik, die darauf abzielt, Ressourcen und Chancen zwischen den Geschlechtern fair zu verteilen, und von dieser Notwendigkeit auch Männer überzeugen möchte, sollte deshalb den Bereich des Sports mitdenken.

Auch die besonderen Bedarfe von Frauen im Bereich des Sports (u. a. fehlende Repräsentation als Athletinnen in den Sportmedien, Gender Pay Gap im Bereich des Spitzensports, geringer Frauenanteil in den Führungspositionen der Sportverbände) sollten bei allen sportpolitischen Maßnahmen stets mitgedacht werden. Mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) ist sich das BMFSFJ bereits dahingehend einig, dass der Fußballsport einen wichtigen Beitrag zur Frauenförderung sowie zum Auflösen von Geschlechterklischees leisten kann. Dahingehend haben sich das BMFSFJ und der DFB im Rahmen des Beitritts des DFBs zur Initiative Klischeefrei am 28. Mai 2022 verständigt. Die Initiative Klischeefrei ist ein von der Bundesregierung initiiertes Bündnis aus Bildung, Politik, Wirtschaft, Praxis und Forschung. Sie setzt sich für eine Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees ein.

11.1 „Gewalt gegen Frauen – nicht mit uns!“

Auch in der 19. Legislaturperiode hat der DOSB Wettbewerb „Starke Netze gegen Gewalt!“ gemeinsam mit den Kampfsportverbänden im DOSB (Deutscher Aikido-Bund, Deutscher Judo-Bund, Deutscher Ju-Jitsu-Verband, Deutscher Karate Verband, Deutsche Taekwondo Union) sowie dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, der Frauenhauskoordinierung e. V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragter und Frauenbüros durchgeführt. Ziel war es, die Aktion und die Kooperationen vor Ort weiter auszubauen und deutlich zu machen, welchen Beitrag der Sport in dem sensiblen Bereich der Gewaltprävention leisten kann und wie der Sport Frauen und Mädchen helfen kann, sich wirkungsvoll gegen Übergriffe zur Wehr zu setzen.

Das vom BMFSFJ 2013 eingerichtete und beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelte bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ zeigt von Gewalt betroffenen Frauen einen niedrigschwelligen Weg zu Hilfsmöglichkeiten vor Ort auf. Der DOSB unterstützt diese Maßnahme und hat auf seiner Webseite einen Hinweis auf das Hilfetelefon angebracht, das deutschlandweit unter der Telefonnummer 08000 116 016 rund um die Uhr, kostenfrei, anonym und in 17 Fremdsprachen Hilfe und Unterstützung bei Gewalt bietet. Das Hilfetelefon ist auch unter der Internetadresse <http://www.hilfetelefon.de> erreichbar.

12. Seniorensport

Mit seinen vielfältigen Bewegungsangeboten bietet Sport für Menschen in der zweiten Lebenshälfte ein abwechslungsreiches Feld für persönliches Erleben und gemeinschaftliche Aktivitäten, auch mit Jüngeren. Sport und Bewegung – vor allem in Gemeinschaft – ist für jeden Menschen eine Chance zur gesundheitlichen Prävention und zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Zahl der sportlich aktiven Älteren steigt. Im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen sind aber noch zu wenig ältere Menschen sportlich aktiv. Für die Gesundheitsvorsorge im Alter ist altersangepasste, sportliche Aktivität umso wirksamer, je früher sie einsetzt und je kontinuierlicher sie den Lebensweg begleitet. Angemessene Bewegungsaktivitäten und Sport sind aber auch dann wirkungsvoll, wenn sie in der zweiten Lebenshälfte erstmals begonnen oder wiederaufgenommen werden. Es ist dabei nie zu spät, mit Sport und Bewegung anzufangen – natürlich immer im Rahmen des individuellen Gesundheitszustandes. Bewegungsmangel hingegen wirkt sich negativ auf die Gesundheit aus. Wer sich nicht oder sehr wenig bewegt, erhöht sein individuelles Risiko, früher gebrechlich und hilfsbedürftig zu werden. Im Seniorensport geht es zudem nicht nur um die Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit und der körperlichen Leistungsfähigkeit. Es geht auch darum, länger mobil zu bleiben, die soziale Kompetenz zu stärken, neue soziale Kontakte zu knüpfen, eine selbstständige Lebensführung zu sichern und mit alledem die Lebensqualität zu erhalten und zu fördern. Das BMFSFJ initiierte und förderte in den vergangenen Jahren verschiedene Aktivitäten im Bereich Bewegung und Sport im Alter.

12.1 „Sport bewegt Menschen mit Demenz“

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) erweiterte 2020 mit seinem Projekt „Sport bewegt Menschen mit Demenz“ das Sport- und Bewegungsangebot für ältere Menschen. In Kooperation mit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz wurde eine Materialbox entwickelt. Die Materialbox wurde interessierten Vereinen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Übungsleiterinnen und Übungsleiter erhalten umfangreiche Informationsmaterialien zum Thema Sport und Demenz. Die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten, Förderung der Gesundheitsbelange und Steigerung der Lebensqualität von Menschen mit Demenz sind wichtige Ziele des Projekts. Der DOSB wurde von vier Mitgliedsorganisationen (Landessportbund Niedersachsen e. V., Landessportbund Nordrhein-Westfalen, Deutsche Tischtennis-Bund, Deutsche Turner-Bund) unterstützt. In den Teilprojekten erfolgte die praktische Erprobung neuer Sportangebote für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen. Bis Sommer 2022 wurde das Projekt auf Grundlage der Nationalen Demenzstrategie vom BMFSFJ gefördert.

12.2 Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz

Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz sind Hilfe- und Unterstützungsnetzwerke vor Ort, in denen sich unter kommunaler Einbindung Akteure vernetzen und gemeinsam Angebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen auf- und ausbauen. Sport- und Bewegungsgruppen mit und für Menschen mit Demenz sind Teil dieser Angebote. Im Bundesmodellprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ 2012 bis 2018 sind 500 lokale Allianzen entstanden. Seit Oktober 2020 gibt es neue Förderwellen, mit dem Ziel, bis 2026 weitere 150 Netzwerke auf- und auszubauen. Auch hier sind Sportvereine einbezogen.

12.3 „Stärkung der Teilhabe Älterer – Wege aus der Einsamkeit und sozialen Isolation im Alter“

Im BMFSFJ-Förderprogramm „Stärkung der Teilhabe Älterer – Wege aus der Einsamkeit und sozialen Isolation im Alter“ (2020–2022) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bieten elf der 29 Projekte auch Angebote und Aktivierung im Bereich Sport und Bewegung im Alter an. Unter anderem werden Sportgruppen aufgebaut und Tanzen, Wandern, Yoga, Gymnastik, Walken und Wasseraerobic für ältere Menschen angeboten. Auch digitale Bewegungsangebote sind dabei.

13. Familiensport

Eine besondere Gelegenheit, die Freude an gemeinsamen sportlichen Aktivitäten neu zu entdecken, liegt im gemeinsamen Familienurlaub. Hier können auch sportferne und bewegungsinaktive Familien für den Familiensport angesprochen und gewonnen werden. Das BMFSFJ fördert Einrichtungen und Träger der Familienerholung, die in der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung zusammengeschlossen sind. In bundesweit rund 90 gemeinnützigen Familienferienstätten gibt es zum Teil vorbildliche Beispiele dafür, den vermehrt wahrnehmbaren Folgen der Bewegungsarmut von Familien zu begegnen. Eine Vielzahl der Häuser hat eine Sporthalle auf dem Gelände, die entsprechende sportliche Aktivitäten jederzeit ermöglicht. Teilweise verfügen die Einrichtungen über eigene Kletterparcours oder Hochseilgärten. Bewegungsfördernde Angebote im Kontext mit Gemeinschaftsförderung und Gruppenerlebnissen spielen bei allen Aufenthalten in Familienferienstätten eine entscheidende Rolle. Die vielfältigen Angebote stehen im Outdoor- und auch im Indoorbereich zur Verfügung. Neben Basics wie Wandern oder Nordic Walking finden sich u. a. auch Akrobatikkurse, Kanuwandern, Rafting, Skifahren, Bogenschießen, Selbstverteidigung, Yoga, Zumba, Tischtennis und Mountainbiking in den Programmen. Viele dieser Angebote sind kostenfrei, zum Teil werden die Kurse auch von den Krankenkassen als Leistungen zur Prävention akzeptiert und die Kosten nach § 20 SGB V erstattet. Hochseeklima und Bergluft unterstützen besonders den gesundheitlichen Prozess der Outdoor-Aktivitäten. Für Menschen mit Handicap gibt es spezielle Angebote wie therapeutisches Reiten, Speedy-Bike und die Fahrt mit dem Watt- und Strandmobil.

14. Freiwilligendienste im Sport

Als Bildungs- und Orientierungsjahr ermöglichen die Freiwilligendienste (BFD, FSJ und FÖJ) u. a. eine reflektierte Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen und sensibilisieren die Freiwilligen für Herausforderungen. Dies ist gerade für den Bereich des Sports von besonderer Bedeutung, denn vor allem Sportvereine als für alle Menschen offenstehende Einrichtungen unterbreiten jedem Mitglied unserer Gesellschaft vielfältige Bewegungsangebote und haben zugleich eine wichtige Integrationsfunktion. Die Vermittlung dafür zugrundeliegender Werte wie Vielfalt und Toleranz gelingt in den Freiwilligendiensten und ist auch wichtig für späteres ehrenamtliches Engagement, von dem gerade Sportvereine in bedeutendem Umfang getragen werden. Die Freiwilligendienste ermöglichen

- Orientierung hinsichtlich der persönlichen Wünsche und Vorstellungen über die weitere Lebensplanung,
- Persönlichkeitsbildung durch vielfältige Erfahrungen in der Gemeinwesenarbeit und der Arbeitswelt sowie den Erwerb und die Vertiefung von Schlüsselkompetenzen (soziales und interkulturelles Lernen),
- die Übernahme von Verantwortung für das Gemeinwesen durch aktives Handeln u. a. in gemeinnützigen Einrichtungen der öffentlichen Fürsorge, der Wohlfahrtspflege – einschließlich freier Träger –, in Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe, des Natur- und Umweltschutzes und der Bildung für nachhaltige Entwicklung, in der Kultur, im Sport und in der Denkmalpflege,
- die Stärkung des nachhaltigen Umgangs mit Natur und Umwelt und (Weiter-) Entwicklung eines Umweltbewusstseins, um ein kompetentes Handeln zu fördern.

Die Freiwilligendienste in Einrichtungen des Sports werden durch die dsj und durch den Allgemeinen Sportclub Göttingen (ASC Göttingen) umgesetzt. Sie fungieren für die ihnen angeschlossenen Träger als sogenannte Zentralstellen. Die Freiwilligen betreuen in ihren Einsatzstellen – insbesondere in Vereinen und Sporteinrichtungen, aber auch in Schulen – überwiegend Kinder und Jugendliche. Hierauf werden sie in eigenen Seminaren vorbereitet. Auch während ihres Einsatzes werden die Freiwilligen pädagogisch begleitet. Viele Träger bieten den Freiwilligen eine Qualifizierung zur Übungsleiterin oder zum Übungsleiter an.

Die Aufnahme von internationalen Freiwilligen (Incomer) in deutschen Einsatzstellen bietet engagierten Menschen aus dem Ausland die Möglichkeit, vielfältige Erfahrungen u. a. im Sport zu sammeln.

14.1 Bundesfreiwilligendienst

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) steht allen Menschen nach Vollendung der Schulpflicht und ohne Altersgrenze offen. Das Engagement kann zwischen sechs und 24 Monaten lang sein und ist für alle, die älter als 27 Jahre sind, auch in Teilzeit mit mehr als 20 Wochenstunden möglich. Seit 2019 können in begründeten Fällen auch jüngere Freiwillige bis 27 Jahre einen BFD in Teilzeit leisten.

Der BFD hat folgende weitere Eckpunkte:

- Der BFD ist arbeitsmarktneutral und darf nicht zu einer Verdrängung oder einem Ersatz regulärer Arbeitskräfte führen,
- sondern allein unterstützende Tätigkeiten beinhalten.
- Die Freiwilligen werden gesetzlich sozialversichert.
- Das Taschengeld und weitere Leistungen werden vereinbart.
- Die Freiwilligen werden während ihres Engagements fachlich angeleitet und besuchen Seminare, etwa zu politischer Bildung.

In Anlehnung an eine entsprechende Regelung im (2011 ausgesetzten) Zivildienst wurde 2012 eine Vereinbarung mit dem DOSB zur Regelung der Förderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern im BFD geschlossen. Einsatzstellen können hier ausschließlich die Olympiastützpunkte bzw. Leistungszentren der Spitzenverbände sein. Für die BFD leistenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ist die Teilnahme am Training und an den Wettkämpfen „Dienst“.

14.2 Jugendfreiwilligendienst

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) sind Bildungs- und Orientierungsjahre für junge Menschen, die nach Vollendung der Schulpflicht und vor Vollendung des 27. Lebensjahres durchgeführt werden können und damit i. d. R. in der Phase vor der Ausbildungs-, Studien- bzw. Berufsentscheidung.

Die Jugendfreiwilligendienste haben folgende weitere Eckpunkte:

- Sie sind arbeitsmarktneutral und dürfen nicht zu einer Verdrängung oder einem Ersatz regulärer Arbeitskräfte führen, sondern allein unterstützende Tätigkeiten beinhalten.
- Die Freiwilligen werden gesetzlich sozialversichert.
- Die Freiwilligen werden während ihres Engagements fachlich angeleitet und besuchen von ihren jeweiligen Trägern ausgestaltete Seminare.

15. Engagement-Förderung mit Blick auf den Sport

In den Jugendfreiwilligendiensten (FSJ und FÖJ) wurde durch das BMFSFJ die pädagogische Begleitung von über 2.000 Freiwilligen im Förderjahrgang 2020/2021 mit rund 5,3 Mio. Euro gefördert.

Im BFD wurden aus Mitteln des BMFSFJ Zuschüsse zum Taschengeld, zu den Sozialversicherungsbeiträgen und zur pädagogischen Begleitung von rund 1.400 Freiwilligen in Höhe von 6,76 Mio. Euro im Jahr 2020 ausbezahlt. 2021 standen für rund 1.600 Freiwillige etwa 7,67 Mio. Euro zur Verfügung.

15.1 Weitere Maßnahmen im Bereich mit Blick auf den Sport

Verstärkte Aufmerksamkeit wurde in den vergangenen Jahren und wird weiterhin auf inklusive Angebote gelegt. Freiwillige betreuen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, und auch Freiwillige mit einer Behinderung leisten einen Freiwilligendienst. Im Oktober 2021 startete ein bundesweites 3-jähriges Pilotprojekt, über das Träger in den Freiwilligendiensten zusätzliche Mittel für Assistenzleistungen erhalten können, damit Menschen mit Behinderungen eine Teilnahme an einem Freiwilligendienst entsprechend ihrer individuellen Bedarfe noch besser ermöglicht wird.

16. Förderung der städtebaulichen Sanierung von Sportstätten

Es bestehen zwei gesonderte Förderprogramme des Bundes, die unmittelbar städtebauliche Investitionen in kommunale Sportstätten zum Inhalt haben: Das seit 2015 bestehende Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) sowie der im Jahr 2020 in Ergänzung der Städtebauförderung aufgelegte „Investitionspakt Sportstätten“.

Darüber hinaus ist die Förderung von Sportstätten in den drei Programmen der Städtebauförderung als Teil städtebaulicher Gesamtmaßnahmen möglich, sowie ergänzend zur Städtebauförderung in den Jahren 2017 bis 2020 im „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“. In den städtebaulichen Programmen zielen die Maßnahmen auf eine Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und damit auf Sportstätten für den Breitensport. Ergänzt werden diese durch das Modellprogramm „Sport digital – Mehr Bewegung im Quartier“ im Rahmen der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken; Miteinander im Quartier“.

Seit Beginn der 20. Legislaturperiode liegen diese Programme in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).

16.1 Investitionspakt Sportstätten

Mit dem Investitionspakt Sportstätten werden seit 2020 insbesondere die Sanierung und der Ausbau öffentlicher Sporthallen und Sportplätze sowie von Schwimmbädern im städtebaulichen Kontext gefördert (Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b GG). Der Investitionspakt zielt als ergänzendes Programm zur Städtebauförderung vorrangig auf eine Förderung der Sanierung von Sportstätten zur Nutzung für die Bevölkerung in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind, sowie in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich, wenn ein besonderer Bedarf vorhanden ist und die Förderung der Sportstätte zur Erreichung der mit dem Investitionspakt verfolgten städtebaulichen Ziele geeignet ist.

Die Umsetzung des Investitionspakts und damit die Auswahl der einzelnen zu fördernden Maßnahmen obliegt analog der Städtebauförderung den Ländern, die hierfür Landesprogramme aufstellen. Das BMWSB prüft diese auf Übereinstimmung mit den Vorgaben der zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung geschlossenen Verwaltungsvereinbarung und fasst sie zu einem Bundesprogramm zusammen.

Mit den 2020 und 2021 bereitgestellten Bundesmitteln in Höhe von 260 Mio. Euro konnte die Sanierung von 398 Sportstätten in 363 Kommunen begonnen werden. Das Bundesprogramm ist veröffentlicht unter: <http://www.investitionspakt-sportstaetten.de>

16.2 Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK) wurde erstmals im Jahr 2015 mit 140 Mio. Euro aufgelegt und war ursprünglich als einmaliges Sonderprogramm im Rahmen des damaligen Zukunftsinvestitionsprogramms vorgesehen. Es umfasst nicht nur die bauliche Sanierung von kommunalen Sportstätten, sondern auch von Jugend- und Kultureinrichtungen. Der Schwerpunkt liegt jedoch bei Sportstätten wie zum Beispiel öffentlich genutzte Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder. Grundsätzlich werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur gefördert. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig.

Auf einen ersten Förderaufruf im Jahr 2015 haben die Kommunen rund 1.000 Projektskizzen mit einem Volumen von rund 2 Mrd. Euro eingereicht. Das Programm war damit um ein Vielfaches überzeichnet. Mit Blick auf die Überzeichnung des Programms hat der Deutsche Bundestag in den nachfolgenden Haushaltsjahren jeweils im parlamentarischen Verfahren erhebliche Summen zur Weiterführung des Programms bereitgestellt: Insgesamt standen damit bis 2021 Programmmittel in Höhe von 1,54 Mrd. Euro zur Verfügung. In den Jahren 2018 und

2020 erfolgten weitere Förderaufrufe. Aus allen Förderrunden wurden rund 900 Projekte für eine Förderung ausgewählt, davon betreffen etwa 800 Projekte Sportstätten. Nähere Informationen zum Programm und zu den geförderten Maßnahmen finden sich unter www.sport-jugend-kultur.de.

16.3 Städtebauförderung

Sportstätten können auch mit den Programmen der Städtebauförderung unterstützt werden. Der ganzheitliche und quartiersbezogene Ansatz der Städtebauförderung ermöglicht flexible Lösungen für Städte und Gemeinden. Es werden Investitionen in die öffentliche Infrastruktur in den Kommunen gefördert. Die konkrete Umsetzung der Programme der Städtebauförderung erfolgt durch die Länder. Die Entscheidung über die Aufnahme einer Maßnahme in ein städtebauliches Förderprogramm trifft die jeweils zuständige Landesbehörde auf Antrag der Kommunen. Der Bund stellt seit 2017 jährlich 790 Mio. Euro zur Verfügung. Gemäß Koalitionsvertrag soll die Städtebauförderung dauerhaft gesichert und erhöht werden, um den immensen Transformationsanforderungen städtebaulich gerecht zu werden.

16.4 Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ wurde in den Jahren 2017 bis 2020 als mehrjähriges, bundesweites städtebauliches Programm zur Förderung der baulichen Sanierung, des Ausbaus und bei Bedarf des Neubaus von sozialer Infrastruktur (insbesondere öffentliche Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Sportanlagen, Schwimmbäder und Kultureinrichtungen) aufgestellt. Ziel war die Stärkung dieser Infrastrukturen für die soziale Integration und den sozialen Zusammenhalt im Quartier.

Hierzu stellte der Bund im o. g. Zeitraum jährlich 200 Mio. Euro bereit. Der Investitionspakt wurde als Bundesfinanzhilfe an die Länder gemäß Artikel 104b GG auf der Grundlage jährlicher Verwaltungsvereinbarungen umgesetzt. Bei 125 von 765 geförderten Maßnahmen (rund 16 Prozent) handelt es sich um Sportanlagen/Sportstätten.

16.5 Modellprogramm „Sport digital – Mehr Bewegung im Quartier“

Im Rahmen der 2016 vom Bundeskabinett beschlossenen ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ unterstützt das BMWSB das von ALBA BERLIN Basketballteam e. V. entwickelte digitale Sportangebot für Kinder sowie für ältere Menschen in den rund 1.000 Fördergebieten des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ bzw. ehemals „Soziale Stadt“. Die fachliche Begleitung des Modellprogramms erfolgt in ressortübergreifender Zusammenarbeit durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die Deutsche Sportjugend. Als Fördervolumen hat das BMWSB bis Ende 2024 rund 2,77 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie hat das ressortübergreifende Engagement des Bundes hier einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsprävention und Bewegungsförderung in Gebieten mit sozialen Herausforderungen geleistet. So wurden bspw. digitale Mitmach-Sportprogramme für Kita- und Grundschulkinder zusätzlich in arabischer, türkischer und russischer Sprache angeboten, um eine noch größere Zielgruppe in den Quartieren zu erreichen. Des Weiteren umfasst das Programm eine Mediathek für didaktisches Schulungsmaterial, sowie digitale und Präsenzfortbildungen für Grundschullehrerinnen und -Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und -leiter sowie Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen und sozialen Einrichtungen in den Quartieren des sozialen Zusammenhalts. Die Schulungen setzen neue Impulse für Bewegungsangebote für Kinder und initiieren einen übergreifenden Erfahrungsaustausch.

E. Dienst- und Ausgleichssport in der Bundesverwaltung

1. Bundeswehr

Eine unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Ausübung des Soldatenberufs ist ein hohes Maß an physischer und psychischer Leistungsfähigkeit. Dies erfordert eine permanente, strukturierte, zielgerichtete und leistungsdifferenzierte Ausbildung der körperlichen Leistungsfähigkeit. Das Ausbildungsgebiet „Körperliche Leistungsfähigkeit“ ist für alle Soldatinnen und Soldaten verpflichtend und umfasst die allgemeine Sportausbildung und das militärische Fitnessstraining.

1.1 Allgemeine Sportausbildung

Die dienstliche allgemeine Sportausbildung zielt im Wesentlichen auf den Erhalt und die Verbesserung der konditionellen Fähigkeiten sowie grundlegender motorischer und soldatischer Bewegungshandlungen ab.

Die allgemeine Sportausbildung ist zielgerichtet u. a. auf die Verbesserung der trainierbaren Einflussgrößen motorischer Fähigkeiten (z. B. Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit) fokussiert. Der Trainingssteuerungsprozess ist dabei generell an den Erfordernissen der Einsatzvor- und -nachbereitung sowie der Einsatzgestaltung als auch an den täglichen Herausforderungen des Dienstes auszurichten. Die Durchführung der Sportausbildung erfolgt durch Soldatinnen und Soldaten mit der Qualifikation „Sportausbilderin bzw. Sportausbilder“, in den Grundausbildungseinheiten zukünftig zusätzlich mit Trainerinnen bzw. Trainern Sport und Körperliche Leistungsfähigkeit.

1.2 Militärisches Fitnessstraining

Das militärische Fitnessstraining orientiert sich am Anforderungsprofil der jeweiligen militärischen Verwendung bzw. des jeweiligen Dienstpostens und baut auf der konditionellen und fähigkeitsorientierten Basisbefähigung, die im Rahmen der allgemeinen Sportausbildung hergestellt wird, auf. Das übergeordnete Ziel des militärischen Fitnessstrainings besteht in der Befähigung, spezifische militärische Bewegungsmuster und Belastungsformen bewältigen zu können. Die Planung, Durchführung und Evaluierung dieses spezifischen Trainings mit einer Akzentuierung der individuellen körperlichen Einsatzbereitschaft erfolgt durch Soldatinnen und Soldaten mit der Qualifikation „Ausbilderin bzw. Ausbilder militärisches Fitnessstraining“.

1.3 Bewegungsmaßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) realisiert mit der Einführung eines systematischen Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) an allen Dienststellen des Geschäftsbereichs (GB) eine Initiative der Bundesregierung und investiert dadurch in die Leistungsfähigkeit und Motivation seiner zivilen und militärischen Beschäftigten. Das BGM im GB des BMVg stützt sich auf drei Themenfelder, die zum Teil schon bestehende Aufgabenbereiche unter einer Begrifflichkeit thematisch zusammenführen und sinnvoll ergänzen: „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, „Betriebliche Gesundheitsförderung“ mit den Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung und Suchtprävention sowie „Führung und Organisation“ mit dem Schwerpunkt einer an den Beschäftigten orientierten gesunden Führungskultur. Seit dem 14. Sportbericht erfolgte einerseits die Verstetigung von erfolgreichen Bewegungsmaßnahmen und andererseits die Projektierung von neuen Angeboten inklusive einer anschließenden Evaluation.

Die positiven Entwicklungen im BGM (insbesondere mit Blick auf die Betriebliche Gesundheitsförderung) wurden durch die Corona-Pandemie erheblich eingebremst. Durch Einschränkung des Publikumsverkehrs in öffentlichen und privaten Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen mussten Bewegungsangebote zum Teil eingestellt bzw. in der Teilnahmemöglichkeit stark eingeschränkt werden. Erschwerend kam hinzu, dass auch aktives BGM-Personal im Rahmen der Amtshilfe der Bundeswehr zur Pandemie-Bekämpfung eingesetzt wurde. Dennoch steht zum Ende des Betrachtungszeitraumes weiterhin ein attraktives Bewegungsangebot zur Verfügung, das sich an dienststellenspezifischen Hygienekonzepten ausrichtet. Erste Projekte zur Umsetzung von Online-Angeboten wurden bereits gestartet, deren Nutzen und Weiterentwicklung schon heute für post-pandemische Zeiten diskutiert wird.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die im Rahmen des BGM der Bundeswehr angebotenen Bewegungsmaßnahmen, auch in Zeiten einer Pandemie, sowohl die Ressourcen der Beschäftigten als auch die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber stärken – eine attraktivitätssteigernde „Win-Win-Situation“ für die Beschäftigten und den Dienstherrn gleichermaßen.

2. Bundespolizei

2.1 Dienstsport

Seit der Einführung des Polizeitrainings liegt es nun noch mehr in der Eigenverantwortung jeder Polizeivollzugsbeamtin und jedes Polizeivollzugsbeamten, ihre bzw. seine körperliche Fitness zu erhalten und gegebenenfalls zu steigern. Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte haben die Pflicht zur Teilnahme am Dienstsport und sollen sich darüber hinaus auch außerhalb des Dienstes sportlich betätigen, um den hohen körperlichen Anforderungen des Polizeiberufs gerecht zu werden.

2.2 Wettkampfsport

Der Wettkampfsport in der Bundespolizei verfolgt folgende Ziele:

- den Leistungswillen der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten zu steigern,
- die körperliche Leistungsfähigkeit und -bereitschaft auf einem hohen Stand zu halten,
- das Ansehen der Bundespolizei in der Öffentlichkeit zu steigern und
- für den Polizeidienst zu werben.

Gemeinsam mit den Länderpolizeien ist die Bundespolizei auch als Mitglied im DPSK vertreten. Die wesentlichen Aufgaben des DPSK sind u. a. die Koordinierung und Ausrichtung von Deutschen Polizeimeisterschaften sowie die Auswahl und Entsendung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Europäischen Polizeimeisterschaften. Die Bundespolizei beteiligt sich an den vom DPSK ausgetragenen Deutschen Polizeimeisterschaften in den Sportarten Fußball, Handball, Leichtathletik (einschließlich Marathon und Crosslauf), Schwimmen und Retten, Judo, Ju-Jutsu, Triathlon, Volleyball und Sportschießen.

Orientiert an diesem bundesweiten polizeiinternen Wettkampfprogramm, veranstaltet die Bundespolizei – in Kooperation mit dem BKA – u. a. zur Sichtung und als Qualifikation für Deutsche Polizeimeisterschaften eigene Polizeimeisterschaften des Bundes, die so genannten „Bundespolizeimeisterschaften“. Die Vorbereitung auf und die Teilnahme an polizeiinternen Sportwettkämpfen wird unter Berücksichtigung der dienstlichen Obliegenheiten gefördert.

Im Berichtszeitraum hat die Bundespolizei keine Deutschen Polizeimeisterschaften ausgerichtet.

3. Bundeskriminalamt

3.1 Gesundheits- und Präventionssport

Der gestiegenen Bedeutung der Gesundheitsprävention wird im BKA in der Berichtszeit durch einen weiteren Ausbau gezielter Trainingsangebote Rechnung getragen. Die Angebote haben zum Ziel, allgemeinem Bewegungsmangel und/oder einseitigen Belastungen vorzubeugen sowie das Gesundheitsbewusstsein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Die Angebote erfolgen im Rahmen der Personalfürsorge und stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BKA offen.

Darüber hinaus werden die Angebote, der zunächst jährlich veranstalteten Gesundheitswoche unter Federführung der im Jahr 2006 eingerichteten Arbeitsgruppe „Betriebliche Gesundheitsförderung“, kontinuierlich ausgebaut und bieten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BKA nahezu ganzjährig die Gelegenheit, sich zu verschiedenen Gesundheitsthemen zu informieren und neue Sport- und Gesundheitsangebote auszuprobieren.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Gesundheits- und Präventionssportangebot im Berichtszeitraum teilweise ausgesetzt. Die ausgesetzten Präsenzkurse wurden teilweise durch eine Ausweitung des Angebots von Online-Kursen kompensiert. Die Wiederaufnahme erfolgte im Rahmen landesgültiger Hygienebestimmungen.

3.2 Dienstsport

Der Dienstsport dient der Erhaltung und Steigerung der Einsatz- und Leistungsfähigkeit der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB). Es liegt gleichwohl in der Eigenverantwortung jeder bzw. jedes PVB, die körperliche Leistungsfähigkeit und Fähigkeiten zu erhalten und zu steigern. Die PVB haben grundsätzlich die Pflicht zur Teilnahme am Dienstsport und sollten sich zudem außerhalb des Dienstes sportlich betätigen. Hierfür werden nach Möglichkeit auch die dienstlichen Sportanlagen zur Verfügung gestellt. Der Dienstsport orientiert sich am Leitfaden 290 (Sport in der Polizei) und wird grundsätzlich innerhalb der Dienstzeit unter fachlicher Anleitung ausgebildeter Sportausbilderinnen und Sportausbilder durchgeführt. Er trägt zur Aufrechterhaltung der geforderten Verwendungs- und Einsatzfähigkeit bei und soll darüber hinaus auch der beruflichen Motivation und dem

Ausbau sozialer Kompetenzen dienen. Nach Abschluss der Laufbahnausbildung sind von den PVB die Zahl von vier Stunden Dienstsport pro Monat anzustreben.

Aufgrund der Pandemie wurde das Dienstsportangebot im Berichtszeitraum zeitweise (mit wenigen Ausnahmen im Outdoorbereich) ausgesetzt. Die Wiederaufnahme erfolgte im Rahmen landesgültiger Hygienebestimmungen

3.3 Wettkampfsport

Der Wettkampfsport wird im Rahmen dienstlicher Möglichkeiten gefördert und orientiert sich im Wesentlichen an folgenden Zielen: Steigerung des Leistungswillens, Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit und -bereitschaft und Förderung des Ansehens des BKA in der Öffentlichkeit.

Die Teilnahme am Wettkampfsport ist grundsätzlich den PVB vorbehalten, jedoch kann für andere Mitarbeitende, die bei ihrer Tätigkeit überwiegend, nicht nur vorübergehend, vollzugspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen und dabei auch zur Anwendung unmittelbaren Zwanges berechtigt sind, ein Antrag auf Teilnahmeerlaubnis beim DPSK gestellt werden.

Das BKA beteiligt sich zusammen mit der Bundespolizei als Mannschaft der Polizei des Bundes an deutschen sowie an europäischen Polizeimeisterschaften. Zur Vorbereitung auf diese Meisterschaften nehmen die BKA-Athletinnen und -Athleten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten an den von der Bundespolizeiakademie veranstalteten Sichtungs-, Qualifikations- und Vorbereitungsseminaren teil. Pandemiebedingt wurde der Wettkampfsport im Berichtszeitraum zeitweise ausgesetzt. Die Wiederaufnahme erfolgte im Rahmen landesgültiger Hygienebestimmungen. Eine Sportlerinnen- und Sportlerlehre im BKA erfolgte am 09.10.2021 unter Infektionsschutzmaßnahmen mit einer reduzierten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

4. Zollverwaltung

4.1 Dienstsport

Beim Zoll werden vor allem bei den Schusswaffen tragenden Bediensteten der Kontrolleinheiten der Hauptzollämter, der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und des Zollfahndungsdienstes besondere Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit gestellt; sowie natürlich auch – über das übliche Maß hinaus – bei den Spezialeinheiten des Zollkriminalamtes.

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für diese Arbeitsbereiche hat dieser Faktor deshalb einen hohen Stellenwert. Der Dienstsport trägt dazu bei, die körperliche Leistungsfähigkeit der Zollbediensteten dauerhaft zu erhalten und bestenfalls zu steigern. Insbesondere durch den Erhalt und die Förderung von Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit sowie koordinativen Fähigkeiten, gewährleistet der Dienstsport die sachgerechte und verhältnismäßige Anwendung von Einsatz- und Selbstverteidigungstechniken.

4.2 Freiwilliger Sport unter dienstlicher Leitung

Für die Nachwuchskräfte des mittleren und gehobenen Dienstes wird während der fachtheoretischen Ausbildung an den Bildungszentren dienstlich geleiteter Sport angeboten, der u. a. auch gezielt auf den obligatorischen Sporttest für die Schusswaffen tragenden Vollzugsbereiche vorbereiten soll.

Für alle Bediensteten des Zolls besteht außerdem freiwillig die Möglichkeit an der Teilnahme von gesundheitsfördernden Maßnahmen, unter Dienstzeitanrechnung von 1 Stunde pro Woche. Diese dienen in erster Linie dem Erhalt der physischen und/oder psychischen Gesundheit der Beschäftigten, sollen aber auch das Gemeinschaftsgefühl und den innerbetrieblichen Zusammenhalt fördern. So finden sich innerhalb der Zollverwaltung regelmäßig diverse Gruppen zu gemeinsamen Trainings wie Schwimmen, Laufen, Rückenschule, Yoga, Volleyball, Nordic Walking, Fußball etc. zusammen.

4.3 Sportveranstaltungen

Eine weitere Maßnahme im Rahmen des Gesundheitsmanagements, mit dem Ziel insbesondere die physische Gesundheit der Beschäftigten zu fördern, sind dienstlich organisierte Sportveranstaltungen. Sie haben die Zusammenfassung einer oder mehrerer sportlicher Aktivitäten zu einer geschlossenen Einheit zum Gegenstand und werden durch die Zollverwaltung selbst durchgeführt. Jährlicher Höhepunkt dieser Art von Veranstaltungen ist die Deutsche Zollmeisterschaft, in der sich die Zollbediensteten in verschiedenen Sportarten auf Bundesebene messen.

5. Eisenbahnersport

Der Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine e. V. (VDES) und die darin organisierten Eisenbahner-Sportvereine (ESV) sind Selbsthilfeeinrichtungen, von denen 153 vom Bundeseisenbahnvermögen (BEV) als betriebliche Sozialeinrichtungen anerkannt sind. Diese werden vom BEV gemäß § 15 Absatz 2 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen aufrechterhalten und weitergeführt.

Die Sportförderung durch das BEV erfolgt im Rahmen der hierfür geltenden Sportförderrichtlinien. Wesentlicher Inhalt der Sportförderrichtlinien des BEV ist die an die Förderungswürdigkeit der ESV (Anteil der „Eisenbahner“ und deren Angehörige im jeweiligen Verein) gebundene vergünstigte Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und sonstiger BEV-Anlagen für Sportzwecke.

Derzeit betreut das BEV 153 Sportvereine mit 47.555 Mitgliedern, von denen 39,9 Prozent förderungswürdig sind („Eisenbahner“ und ihre Angehörigen). Die ESV gehören dem VDES und den jeweiligen Sportverbänden an. Der VDES fördert als Dachorganisation der in Deutschland ansässigen ESV den Breiten- und Freizeitsport in den ESV. Er ist Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Internationalen Eisenbahner-Sportverbandes.

F. Gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports

1. Sport und Integration

Der organisierte Sport birgt großes Integrationspotenzial. Sport fördert auf niedrigschwellige Weise die Begegnung von Menschen ganz unterschiedlicher sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft. Durch gemeinsames Erleben schafft er Verständigung und baut wechselseitige Vorurteile ab. Sportvereine in ganz Deutschland bieten mit ihren Freizeit- und Bewegungsangeboten Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und entfalten dadurch eine integrative Wirkung. Damit können sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt in ihrer Region maßgeblich stärken. Der Sport vermittelt darüber hinaus Werte, Verhaltens- und Orientierungsmuster – wie Fair Play, Regelakzeptanz und Teamgeist – und trägt damit zur gesellschaftlichen Integration bei. Zudem bietet der Sport vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten. In kaum einem anderen gesellschaftlichen Bereich ist die Anzahl an Vereinen und Verbänden in der Verantwortung von ehrenamtlich engagierten Menschen so groß. Diese Bürgerinnen und Bürger – darunter auch viele Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund – stärken den Zusammenhalt der Gesellschaft in besonderem Maße.

Integration in den Sport und durch den Sport findet jedoch nicht ohne Weiteres statt. Der Sport kann ungewollt zur Verfestigung separierender Strukturen und Vorurteile beitragen. Auch gewaltsame Auseinandersetzungen, in verbaler oder körperlicher Form, und antidemokratische Tendenzen können mit dem Sport verbunden sein. Damit der organisierte Sport sein integratives Potential im Sinne des Miteinanders und des Respekts entfalten kann, müssen die Integration in den und durch den Sport gezielt gefördert und die ehrenamtlich Engagierten bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützt werden.

Im Berichtszeitraum erlebte der Sport in Deutschland durch Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen infolge der globalen Corona-Pandemie größte Herausforderungen. Dadurch konnte auch die Integrationsarbeit im Sport häufig nur eingeschränkt erfolgen. Die Verantwortlichen in Verbänden und Vereinen haben auf die damit verbundenen Herausforderungen tatkräftig, flexibel und kreativ reagiert. Im Bundesprogramm „Integration durch Sport“ wurde bspw. die Integrationsarbeit auf digitalen Kanälen vorangetrieben. Bundesweit stellten Vereine und Verbände teils mehrsprachige Sportvideos ins Netz, boten Trainingseinheiten via VideoChat an, hielten über Gruppenchats Kontakte aufrecht oder motivierten ihre Mitglieder in Grußbotschaften. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung etablierter Strukturen sowie zur Bewältigung der Krise geleistet.

1.1 Bundesprogramm „Integration durch Sport“

Auf Initiative und mittels Förderung der Bundesregierung besteht seit 1989 das Programm „Integration durch Sport“, das vom DOSB durchgeführt wird (<https://integration.dosb.de/>). Kernelement der Programmarbeit ist die Betreuung und Unterstützung lokaler Sportvereine. Deren konkrete integrative Maßnahmen werden nicht nur finanziell gefördert, sondern auch bei der Planung, Organisation und Durchführung durch das Fachwissen der hauptamtlichen Mitarbeitenden der Landessportbünde und des DOSB unterstützt. Außerdem erhalten die Vereine zu Themen der gesellschaftlichen Integration und interkulturellen Öffnung Beratungs- und Fortbildungsangebote der Landessportbünde.

1.1.1 Fördermittel und Drittmittel

Im Berichtszeitraum 2018 bis 2021 wurde das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ im DOSB mit 44,55 Mio. Euro gefördert, wobei auf die Jahre 2018 und 2019 jeweils Fördermittel in Höhe von 11,4 Mio. Euro, 2020 in Höhe von 10,8 Mio. Euro und 2021 in Höhe von 11,0 Mio. Euro entfallen. Der DOSB und die Landessportbünde bringen parallel weitere Eigen- und Drittmittel zur Finanzierung des Programms ein. So konnten im Jahr 2018 zusätzliche 3,2 Mio. Euro, im Jahr 2019 weitere 2,4 Mio. Euro sowie in den Jahren 2020 und 2021 jeweils weitere 3,4 Mio. Euro zur Finanzierung des Programms beigesteuert werden.

1.1.2 Programmstruktur

Der DOSB nimmt in seiner Funktion als direkter Zuwendungsempfänger und Dachverband die programmleitende Rolle gegenüber den beteiligten Landessportbünden und Landessportjugenden ein. Diese wiederum beraten und begleiten Vereine und Verbände, bieten interkulturelle Qualifizierungen an und unterstützen sie mit einer angemessenen Finanzierung. Das versetzt bundesweit mehrere tausend Sportvereine in die Lage, Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten konkrete und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene, niedrigschwellige Angebote zu machen, die oft über reine Sportkurse oder Trainingsgruppen hinausreichen. Gleichzeitig werden die Vereine mit viel Knowhow dabei unterstützt, ihre Strukturen und ihr Regelangebot interkulturell zu öffnen.

1.1.3 Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte (2018 bis 2021)

Im Berichtszeitraum werden im Programm folgende Kernziele verfolgt:

- **Integration in den Sport**
Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sollen am organisierten Sport in Deutschland teilnehmen und diesen mitgestalten können.
- **Integration durch den Sport in die Gesellschaft**
Der Sport soll dabei helfen, Menschen mit Migrationshintergrund die nachhaltige und aktive Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, beispielsweise durch die geknüpften Kontakte im Verein, das Ausüben von Ehrenämtern oder den Erwerb von Schlüsselkompetenzen.
- **Förderung und Unterstützung der Sportorganisationen bei der Integrationsarbeit**
Sportorganisationen, die sich für die Integration einsetzen, werden unterstützt. Neben finanzieller Förderung werden professionelle Beratungsangebote durch die hauptamtlichen Mitarbeiter des Programms erbracht, um Sportvereine und Verbände bei der Organisation und Durchführung integrativer Maßnahmen sowie Netzwerkarbeit zur Seite zu stehen.
- **Förderung und Anerkennung des freiwilligen Engagements**
Der organisierte Breitensport war und ist einer der größten Träger freiwilligen Engagements. Gleichzeitig stellt er den gesellschaftlichen Bereich dar, in dem sich die meisten Menschen mit Migrationshintergrund freiwillig engagieren, dennoch sind diese hier weiterhin unterrepräsentiert. Daher wird das ehrenamtliche Engagement von und mit Menschen mit Migrationshintergrund im Programm gefördert.
- **Förderung der interkulturellen Öffnung des Sports**
Die Verbände und Vereine werden zum Beispiel durch Fortbildungen dabei unterstützt, offen und wertschätzend mit kultureller Vielfalt umzugehen.
- **Stärkung der gesellschaftspolitischen Wahrnehmung und Anerkennung der Integrationsarbeit im Sport**
Die Platzierung der Integration als wichtiges Querschnittsthema innerhalb der Strukturen des Sports soll vorangetrieben werden, zum Beispiel durch die Berufung ehrenamtlicher Funktionsträger als Integrationsbeauftragte.

Um diese Ziele zu erreichen, arbeiteten im Berichtszeitraum alle Programmteilnehmer Hand in Hand. Neben den ständigen Angeboten und Maßnahmen der Vereine, Landessportbünde und des DOSB in den fünf Leistungsbereichen des Programms (Interessenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit, Programmeigene Angebote, Angebote für Mitgliedsorganisationen, Bildung und Qualifizierung) trugen die folgenden zentralen Entwicklungen in besonderem Maße zum Erfolg von „Integration durch Sport“ bei:

- **Konsolidierung und Weiterentwicklung des Programms**
Die 2016 erfolgte massive finanzielle Ausweitung des Programms stellte alle Beteiligten vor die große Herausforderung, die Förder- und Beratungsstrukturen dem gestiegenen Volumen nachhaltig anzupassen. Da dies bereits in den Jahren 2016 und 2017 gelang, konnte in der neuen Förderperiode das Augenmerk auf die Konsolidierung der geschaffenen Strukturen und Prozesse gelegt werden. Gleichzeitig wurden beispielsweise die erhöhten Personalkapazitäten zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Programms sowohl in den Landessportbünden als auch übergreifend durch den DOSB genutzt.
- **Geflüchtete als neue Zielgruppe**
Der verstärkte Zuzug von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 bis 2017 brachte dem Programm in kürzester Zeit eine neue Zielgruppe ein, auf die es angemessen zu reagieren galt. Während der Hauptfokus in den ersten Jahren noch in der aufsuchenden Arbeit beispielsweise in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften von Geflüchteten lag, wurden im Programm ab 2018 neue, spezifische Angebote entwickelt, die die nachhaltige Anbindung und Teilhabe der Menschen am organisierten Sport sicherstellen sollte. Ein Beispiel dafür ist der Aufbau und die Etablierung „neuer“ Sportarten, die bisher eine untergeordnete Rolle in der deutschen Sportlandschaft spielten, in bestimmten Herkunftsländern sich jedoch großer Beliebtheit erfreuen. So wurden in vielen IdS-Stützpunktvereinen Cricket-Abteilungen gegründet sowie ein bundesweites Netzwerk zur weiteren Verbreitung der Sportart eingerichtet.

- 30-jähriges Jubiläum und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2019 feierte „Integration durch Sport“ 30-jähriges Jubiläum. Das 1989 als „Sport für alle – Sport mit Aussiedlern“ gestartete Programm begleitete damit drei Jahrzehnte bundesdeutscher Migrations- und Integrationspolitik und prägte diese im Sportbereich entscheidend mit. Das Jubiläum wurde mit einem Festakt beim Parlamentarischen Abend des Sports in Berlin vor 450 Gästen feierlich begangen.

Im Zuge des Jubiläumsjahres wurde die Öffentlichkeitsarbeit des Programms noch einmal verstärkt, um einerseits die gesellschaftliche Wahrnehmung und den Bekanntheitsgrad von IdS signifikant zu erhöhen und andererseits damit Wertschätzung für die Menschen auszudrücken, die sich im Programm und darüber hinaus ehrenamtlich engagieren. So wurde unter anderem eine Podcastreihe mit acht Folgen ins Leben gerufen, um mit interessanten Persönlichkeiten, in deren Biografie sich Sport und Integration überschneiden, ins Gespräch zu kommen. Zudem wurden ein Sondermagazin mit einer Auflage von 40.000 Exemplaren veröffentlicht und weitere Sonderaktionen durch die Landessportbünde durchgeführt. Viele dieser neuen Bestandteile der Öffentlichkeitsarbeit wurden auch in den folgenden Jahren beibehalten oder sogar ausgebaut.

1.1.4 Evaluation

„Integration durch Sport“ wird basierend auf dem programminternen Formular- und Berichtswesen, mit dem von den Vereinen und Verbänden quantitative Daten erhoben werden, kontinuierlich evaluiert. Die Ergebnisse werden einerseits für die verbindliche Erfolgskontrolle, andererseits aber auch zur Steuerung und Fortentwicklung der Konzepte, Zielsetzungen und Maßnahmen eingesetzt.

Seit 2020 führt die Firma Kienbaum Consultings zusätzlich eine wissenschaftliche Begleitung des Programms durch. Neben der quantitativen Auswertung der Sachberichte zur datenmäßigen Erfassung der zentralen Kennzahlen werden dabei auch qualitative Studien (Fallstudien, Vereinsbefragungen) vorgenommen. Durch diese Kombination können anhand eines eigens konzipierten Wirkungsmodells die mittel- und langfristigen Wirkungen des Programms abgebildet werden.

Im Jahr 2020 wurden über 1.500 Sportvereine im Rahmen des Programmes finanziell gefördert. Dabei wurden rund 3.500 integrative Sportangebote und rund 1.000 sonstige integrative Maßnahmen durchgeführt. Insgesamt engagierten sich knapp 15.000 Menschen mit Migrationshintergrund freiwillig als Übungsleitende, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter oder Funktionäre und es konnten über die IdS-Maßnahmen fast 15.000 Neumitglieder für die Vereine gewonnen werden.

Im Jahr 2021 wurden knapp 1.400 Sportvereine im Rahmen des Programmes finanziell gefördert. Dabei wurden rund 3.300 integrative Sportangebote und rund 1.000 sonstige integrative Maßnahmen durchgeführt. Insgesamt engagierten sich mehrere tausend Menschen freiwillig als Übungsleitende, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter oder Funktionäre, 37 Prozent davon weisen eine Migrationsgeschichte auf. Über die IdS-Maßnahmen konnten fast 30.000 Neumitglieder für die Vereine gewonnen werden.

Übersicht der wichtigsten Kennzahlen im Berichtszeitraum

	2018	2019	2020	2021
Programmnahe Vereine	1.797	1.674	1.477	1.344
Stützpunktvereine (StpV)*	786	812	914	855
Anteil Menschen mit MH an freiwillig Engagierten in StpV	27 %	27 %	26 %	37 %
Integrative Sportangebote in StpV	3.951	3.065	3.505	3.279
Sonstige integrative Maßnahmen in StpV	1.467	1.090	907	1.085
Neumitglieder in StpV durch IdS Angebote	19.346	17.314	14.085	29.836

* Die Zahlen basieren auf den vorliegenden Sachberichten. Die tatsächliche Zahl an Stützpunktvereinen dürfte für die Jahre 2018 und 2019 deutlich höher liegen.

1.1.5 Gegenwärtige Planungen und Perspektiven

Die strategischen Ziele von „Integration durch Sport“ bilden auch während der laufenden Förderperiode 2021 bis 2023 die Grundlage für die einzelnen Aufgaben und Integrationsmaßnahmen (siehe F 1.1.3). Darüber hinaus werden in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber zentrale Weichen für die zukünftige Ausrichtung des Programmes gestellt:

- **Neue Förderperiode 2021 bis 2023 mit eigener Förderrichtlinie**
Anfang 2021 begann die neue, dreijährige Förderperiode des Programms. Die administrative Basis bildet nun zum ersten Mal in der 30-jährigen Geschichte eine neue, eigens für das Programm entwickelte Förderrichtlinie. Darin werden unter anderem die Programmstruktur, die Förderfähigkeit der Ausgaben sowie die Regularien zur Erfolgskontrolle festgelegt. Die Existenz einer eigenen Förderrichtlinie verdeutlicht noch einmal die gestiegene Bedeutung und öffentliche Wahrnehmung von „Integration durch Sport.“
- **Digitalisierung**
Ein weiterer Schwerpunkt der neuen Förderperiode liegt in der Digitalisierung der administrativen Prozesse. Unterstützt durch die wissenschaftliche Begleitung wird in Zukunft beispielweise das Antrags-, Formular- und Berichtswesen für die geförderten Vereine vollumfänglich onlinebasiert durchgeführt. Der bürokratische Aufwand wird dadurch erheblich verringert, wodurch insbesondere Ehrenamtliche und Vereine entlastet werden.
- **Inhaltliche Schwerpunkte**
Auch inhaltlich werden seitens der Programmbeteiligten über die allgemeinen Zielstellungen hinaus besondere Schwerpunkte gesetzt. Eine wichtige Erkenntnis aus der Programmarbeit der letzten Jahre war, dass ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte sich von den Angeboten des organisierten Sports oftmals nicht angesprochen fühlen und deswegen in Sportvereinen unterrepräsentiert vertreten sind. Unterstützt durch das Modellprojekt „GeniAl: Gemeinsam bewegen – Gesund leben im Alter“ (siehe F 1.2.1) wird diese Herausforderung im Programm seit Beginn 2021 verstärkt angegangen. Ähnliches gilt für die Zielgruppe der Frauen und Mädchen, die deswegen wie bereits in den Jahren zuvor im Fokus vieler programmeigener Angebote steht.
Als ebenso wichtig wird im Programm die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen betrachtet, da diese nicht nur eine besondere Expertise und Perspektive zur Thematik liefern, sondern auch zum Teil bereits eigene Bewegungsangebote bereitstellen, die mit dem organisierten Sport verknüpft werden können. Auch in diesem Bereich werden deswegen seit 2021 neben der bundesweiten Vernetzung durch den DOSB, bundes- und landesweite Modellprojekte durchgeführt, um organisierten Sport und migrantisch geprägte Verbände und Vereine näher zusammenzuführen (Siehe F. 1.2.4).

Als dritter Schwerpunkt wurde die Ausweitung der Programmziele und -inhalte auf die Sportfachverbände und die Verbände mit besonderen Aufgaben festgelegt. Hier hatte sich in der Programmarbeit der letzten Jahre gezeigt, dass die Thematik Integration noch nicht fest institutionell verankert ist und viele Verbände aktiv nach Unterstützung für ihre interkulturelle Öffnung suchen. Aus diesem Grund können sich interessierte Verbände im Programm für eine Sonderförderung bewerben und erhalten spezielle Beratungs- und Qualifizierungsangebote.

1.2 Nationaler Aktionsplan Integration – Themenforum Sport

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) kamen im November 2019 Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Ländern, Sportverbänden und -vereinen, Migrantenorganisationen und der Wissenschaft auf Einladung der Heimatabteilung des BMI zur Auftaktveranstaltung des Themenforums „Sport“ zusammen, um die Frage zu diskutieren, welche Rolle der Sport bei der Integration von Menschen mit einwanderungsgeschichtlichem Hintergrund spielt. Thematisiert wurde zudem, wie das Engagement im Bereich Integration und Sport fortentwickelt und der Austausch auf allen Ebenen weiter vertieft werden kann. Die Ergebnisse des Themenforums sind im Bericht zu Phase IV – „Zusammenwachsen: Vielfalt gestalten – Einheit sichern“ des NAP-I publiziert. Auf Grundlage der Ergebnisse wurden Handlungsschwerpunkte identifiziert, die mit den im Folgenden dargestellten vier Kernvorhaben adressiert werden. Diese Kernvorhaben sollen die Fort- und Weiterentwicklung des NAP-I im Themenforum „Sport“ in den kommenden Jahren prägen.

1.2.1 Kernvorhaben 1: Integration und Gesundheitsförderung älterer Menschen mit Migrationshintergrund durch niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote

Im Jahr 2020 wurde vom DOSB das Modellprojekt „GeniAl: Gemeinsam bewegen – Gesund leben im Alter“ entwickelt. Das gemeinsam durch BMI und BMG mit insgesamt ca. 850.000 Euro geförderte Projekt startete am 01.03.2021 und läuft bis Ende 2023. Die Gesamtkoordination liegt beim DOSB, zudem werden fünf Teilprojekte gefördert. Als Zielgruppe werden Menschen mit Einwanderungsgeschichte ab dem Eintritt in das Rentenalter (Mitte/Ende 60) betrachtet. Im Projekt sollen Zugangswege zur bisher unterrepräsentierten Zielgruppe sowie geeignete Angebote zur Gesundheitsförderung durch Sport und Bewegung in Sportvereinen entwickelt und in der Praxis erprobt werden. Ein besonderer Fokus liegt auf der Einbindung von Migrant*innenorganisationen, sowohl auf der Steuerungs- als auch auf der Umsetzungsebene. Konkret werden mit dem Modellprojekt folgende Ziele verfolgt:

- Entwicklung und Implementierung von niedrigrschwelligem Bewegungsangeboten
- Verbesserung des Bewegungsverhaltens der älteren Menschen mit Einwanderungsgeschichte
- Erweiterung der Gesundheitskompetenz der älteren Menschen mit Einwanderungsgeschichte
- Erprobung von Zugangswegen zur Zielgruppe
- Aufbau von Netzwerken und Entwicklung von Kooperationen mit Migrant*innenorganisationen vor Ort
- Sensibilisierung für das Thema Integration sowie die Zielgruppe der älteren Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Vereinen und Kommunen vor Ort
- Erstellung und Veröffentlichung von Handlungsempfehlungen

1.2.2 Kernvorhaben 2: Qualifizierung und Vernetzung der Anlaufstellen für Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle in den Landesverbänden des Deutschen Fußball-Bundes

In Kooperation mit dem DFB wurde das Projekt „Fußball vereint gegen Rassismus: Vernetzung und Ausbau der Anlaufstellen für Gewalt und Diskriminierungsvorfällen in den Landesverbänden des DFB im und durch den Fußball“ entwickelt. Es greift die Anliegen Rassismus, Diskriminierung und Gewalt im Bereich des Sports auf und tritt dem mit Bildungs-, Beratungs- und Vernetzungsangeboten entgegen.

Das durch das BMI für eine Laufzeit von drei Jahren mit insgesamt 1.429.017 Euro geförderte Pilotprojekt hat am 15.09.2021 begonnen. Der DFB hat an die Landesverbände angebundene Anlaufstellen eingerichtet, an die sich Personen wenden können, die im Rahmen des Fußball-Vereinssports Gewalt- oder Diskriminierungserfahrungen auf Grund von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit machen. Diese Anlaufstellen werden im Rahmen des Projektes an vier Standorten auf regionaler und kommunaler Ebene zu professionellen Netzwerken aufgebaut, etabliert sowie bundesweit und über den Fußball hinaus bekannt gemacht. Die Ansprechpersonen werden dazu befähigt, adäquat auf Rassismus-, Diskriminierungs- und Gewaltvorfälle zu reagieren, aus den Erkenntnissen weitere Präventionsmaßnahmen abzuleiten und die Integration im und durch Fußball zu begünstigen. Neben dem Austausch der Anlaufstellen untereinander soll die regionale und überregionale Vernetzung mit Mitwirkenden aus der Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit im Sport, in der Zivilgesellschaft (u. a. Migrant*innenorganisationen) sowie staatlicher und kommunaler Stellen gefördert werden.

An den jeweiligen Projektstandorten werden zudem Awareness-Konzepte entwickelt und implementiert sowie strukturierte Meldewege für Rassismus- und Diskriminierungsvorfälle und Nachsorgeangebote für Betroffene geschaffen.

Um eine nachhaltige Wirkung des Projektes zu sichern, wird der DFB die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse regelmäßig mit weiteren Landesverbänden teilen.

1.2.3 Kernvorhaben 3: Leadership-Programm für ehrenamtlich Aktive mit familiärer Zuwanderungsgeschichte

Das Projekt „DFB Leadership-Programm für ehrenamtlich Aktive mit familiärer Einwanderungsgeschichte“ wird im Rahmen der begleitenden Maßnahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (ZdT) gefördert (Projektlaufzeit: 01.06.2021 bis 31.10.2022). Es richtet sich an ehrenamtlich Aktive mit familiärer Einwanderungsgeschichte, die über mindestens zwei Jahre Erfahrung in ehrenamtlicher Tätigkeit in Vereins- und/oder Verbandsstrukturen verfügen. Die genannte Zielgruppe soll für die Übernahme von verantwortlichen Positionen in den Gremien der Fußballverbände motiviert und qualifiziert werden. Das Leadership-Programm beinhaltet verschiedene Facetten der Qualifizierung, Förderung und Vernetzung. Die 20 Teilnehmenden werden von 16

erfahrenen Ehrenamtlichen als Mentorinnen und Mentoren (Führungspersonen aus dem Fußball) begleitet, die sie durch ihre persönliche, berufliche und ehrenamtliche Erfahrung und dem eigenen Netzwerk in der Weiterentwicklung unterstützen. Im Laufe der Projektlaufzeit besuchen die Teilnehmenden drei Trainingsmodule zu den Themengebieten Führung, Kommunikation und Veränderungsmanagement. Regelmäßige digitale Lern- und Austauschformate ergänzen das Fortbildungsangebot und ermöglichen den Teilnehmenden im Sinne eines kollegialen Austauschs, neben der klassischen Wissensvermittlung, auch Erfahrungen gemeinsam zu reflektieren. Ein weiterer wichtiger Baustein des Projekts ist der Aufbau eines Netzwerkes als Bestandteil der eigenen Weiterentwicklung. Durch die enge Abstimmung und Einbindung der Landesverbände in die Umsetzung des Programms und in das Netzwerk der Mentorinnen und Mentoren kann eine Sensibilisierung der Entscheidungsträgerinnen und -träger auf Landesverbandsebene gewährleistet werden, welche auch auf struktureller Ebene die Voraussetzungen für einen Kulturwandel und somit einen Ergebnistransfer aus dem Leadership-Programm schafft. Um Synergien zu bündeln und den Wissenstransfer zwischen den Erfahrungen aus dem Bundesprogramm ZdT und dem Projektvorhaben zu gewährleisten, sind die Projektverantwortlichen mit dem ZdT-Koordinierungsprojekt der Deutschen Sportjugend auf Bundesebene im Austausch.

1.2.4 Kernvorhaben 4: Verstärkte Vernetzung und Kooperation des organisierten Sports mit Migrantenorganisationen mit besonderem Fokus auf die kommunale Ebene

Im Rahmen des Kernvorhabens initiierte mit Beginn der neuen Förderperiode 2021 der DOSB die verstärkte Vernetzung mit Migrantenorganisationen auf Bundesebene, um wechselnde Bedarfe und Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich des organisierten Sports im Blick zu haben. Hierzu wurde auch eine Expertise in Auftrag gegeben, die auf einer Fachtagung im November 2021 vorgestellt wurde. Daraus resultierte eine bundesweite Kooperation zwischen DOSB und der Türkischen Gemeinde Deutschland (TGD). Beide entwickelten gemeinsam das Modellprojekt „Bewegte Zukunft – Organisierter Sport und Migrantenorganisationen – Kooperationen für eine diversitätsorientierte Öffnung“, das von 2021 bis 2024 mit rund 800.000 Euro gefördert wird. Konkretes Ziel des Projektes ist es zunächst, Erfolgsfaktoren sowie Hürden für Kooperationsvorhaben zu identifizieren und Erklärungen für die mangelnde Repräsentanz von Migrantenorganisationen und Personen mit Migrationsgeschichte im organisierten Sport zu finden. Darüber hinaus soll eine Bedarfs- und Bestandsanalyse einen Überblick über die Ausgangssituation von bestehenden Kooperationen, möglichen Kooperationspartnern und Voraussetzungen in den einzelnen Bundesländern geben. In einem zweiten Schritt werden anhand der so gewonnenen Erkenntnisse spezifische Maßnahmen vor Ort geplant und umgesetzt sowie Handlungsempfehlungen für das Programm „Integration durch Sport“ entwickelt. Ebenfalls Teil des Kernvorhabens ist das Modellprojekt „Stärkung und Aufbau von Migrantensportvereinen“ in Brandenburg und Sachsen, das in den Jahren 2021 und 2022 mit insgesamt rund 200.000 Euro gefördert wird. Im Projekt werden in Kooperation zweier Landessportbünde drei migrantische Initiativen auf ihrem Weg zur Vereinsgründung und darüber hinaus intensiv beraten und begleitet, um die bestehenden Herausforderungen struktureller, aber auch gesellschaftlicher und politischer Art zu meistern. Die Sportbünde setzen dies in Zusammenarbeit mit Migranten-dachorganisationen um und konzipieren den Prozess von Beginn an als für den Transfer geeignetes Best Practice Beispiel.

Zur Erkenntnissicherung und Nachhaltigkeit der Modellprojekte werden diese sowie weitere Best Practice Beispiele der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen im Programm „Integration durch Sport“ durch einen externen Partner evaluiert.

1.3 Projekt „Willkommen im Fußball“

Bei dem von der DFL Stiftung initiierten und von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration geförderten Projekt „Willkommen im Fußball“ (<https://www.dkjs.de/willkommen-im-fussball/>) der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) stand der Profifußball im Mittelpunkt. Bei dem Projekt wurden an 23 Standorten der Bundesliga und der Zweiten Bundesliga lokale Bündnisse der Profivereine mit Amateurvereinen, Bildungseinrichtungen, Geflüchteteninitiativen, Wohlfahrtsverbänden etc. ins Leben gerufen, die Sport- und Bildungsangebote für junge Geflüchtete bis 27 Jahre organisierten. Die durchschnittlich 52 Trainingsangebote pro Woche und die regelmäßigen Projektturniere wurden dabei mit Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangeboten verknüpft, um die Kompetenzen der Jugendlichen umfassend zu stärken. Wöchentlich nahmen durchschnittlich 950 Menschen an den Angeboten teil. Seit 2018 standen drei Schwerpunktthemen im Mittelpunkt der Förderung: Sportangebote für geflüchtete Mädchen und Frauen, die Verknüpfung von Sportangeboten mit Berufsorientierung sowie die Qualifizierung von Geflüchteten für das Ehrenamt im Sportverein. Mit Erfolg: Die Anzahl der teilnehmenden Mädchen und Frauen stieg auf wöchentlich über 150 Teilnehmerinnen an, mehr als 1.000 Menschen wurden in Ausbildungen oder Praktika vermittelt und allein 2021 haben 129 junge

Menschen mit Fluchtgeschichte zusätzliche Aufgaben als Übungsleiterinnen bzw. -leiter, Trainerinnen bzw. Trainer oder Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter neu übernommen. Insgesamt waren über 5.000 Menschen in den Angeboten aktiv.

1.4 Projekt „2:0 für ein Willkommen“

Seit dem 1. Januar 2017 wurden im von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration unterstützten Projekt der DFB-Stiftung Egidius Braun unter dem Motto „2:0 für ein Willkommen“ schwerpunktmäßig Aktivitäten unterstützt, die die weitergehende gesellschaftliche Integration von Geflüchteten zum Ziel hatten: Beispielsweise Bildungs- und Nachhilfeangebote, Begegnungsfeste, Schulfußball-AGs für geflüchtete Kinder, niederschwellige Qualifizierungsmaßnahmen für Tätigkeiten im Fußball, die Organisation von Ausbildungs- und Jobbörsen oder Vernetzungstreffen (<http://www.egidius-braun.de/engagement-fuer-fluechtlinge/>).

Seit 2020 standen Maßnahmen im Vordergrund, deren Ziel es war, Geflüchtete gezielt für ein ehrenamtliches Engagement in den Fußballorganisationen (primär in den Fußballvereinen, aber auch in den DFB-Landesverbänden und deren Untergliederungen) zu begeistern und zu befähigen, so dass möglichst viele Menschen mit Fluchterfahrung mittelfristig eine ehrenamtliche Tätigkeit in einer Fußballorganisation wahrnehmen können.

1.5 Projekt „Willkommen im Sport – Sport und Bewegungsangebote für Flüchtlinge“

Ziel des von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration geförderten Projektes des DOSB ist es, Geflüchtete im Sinne einer gelebten Willkommenskultur an Sport- und Bewegungsangebote heranzuführen und dabei Kontakte zur Aufnahmegesellschaft herzustellen (<https://integration.dosb.de/inhalte/projekte/wis-willkommen-im-sport-fuer-gefluechtete/>).

Die Bandbreite der Projekte, die Verbände und Vereine durchführen, orientiert sich an den sportlichen Bedürfnissen und Erfahrungen der Geflüchteten: Skaten, Schwimmen, Boxen, Radfahren, Cricket, Tanzen und Fußball sind nur einige Beispiele. Darüber hinaus werden Übungsleiterinnen und Übungsleiter interkulturell qualifiziert. Niedrigschwellige Angebote in den Vereinen werden mit Qualifizierungsmaßnahmen verknüpft, wobei die Vereine in ihrer Tätigkeit intensiv begleitet und beraten werden. Ein ausdrückliches Ziel des Projekts ist auch die Einbindung von Geflüchteten in die Ehrenamtspositionen der Vereine. Für den Projektzeitraum 2020/2021 kamen zu acht Landessportbünden/-verbänden erstmalig auch zwei eigenständige Sportfachverbände hinzu, die das Projekt durchgeführt haben. Der Deutsche Hockey-Bund und der Deutsche-Jugendkraft-Sportverband (in Kooperation mit dem Deutschen Cricket Bund) sind die ersten eigenständigen Sportfachverbände die am Programm teilnehmen.

1.6 Projekt „Orientierung durch Sport“

Zielgruppe dieses von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration geförderten Projekts der dsj waren junge, vor allem unbegleitete Flüchtlinge (<https://www.dsj.de/ods/>). Für diese Zielgruppe wurden zum einen Angebote sportlicher Aktivitäten geschaffen, zum anderen stand die Koordinierung und Qualifizierung von jungen Engagierten in diesem Themenfeld im Mittelpunkt des Projekts. So wurden bundesweit Maßnahmen für junge (unbegleitete) Flüchtlinge umgesetzt – vom Anfänger-Schwimmkurs über Fahrradkurse bis hin zu Karate, Rudern, Tischtennis und Klettern. Die Angebote wurden dabei fast ausschließlich von jungen ehrenamtlich Engagierten durchgeführt. Im weiteren Projektverlauf rückte auch die Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsangeboten für junge Geflüchtete in den Fokus, um diese für ein ehrenamtliches, freiwilliges Engagement zu qualifizieren und somit sowohl eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen als auch eine nachhaltige Bindung an den Sport zu erreichen.

1.7 Projekt „#Denkanstoß“

Die DFB-Stiftung Egidius Braun verfolgte mit dem Kooperationspartner Lernort Stadion e. V. das Ziel, ein Präventionsprojekt für Jugendliche im Alter zwischen 13 und 15 Jahren durchzuführen, bei dem sie sich mit den Themen Vielfalt, Diskriminierung und Rassismus in ihrem Alltag auseinandersetzen. Mit #Denkanstoß, welches die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert hat, wurde das bestehende Programm der Fußball-Ferien-Freizeiten der Stiftung durch ein außerschulisches Angebot der politischen Bildung mit Expertinnen und Experten ergänzt. Anhand von Beispielen aus dem Fußball wurden sie niedrigschwellig und altersgerecht über verschiedene Formen von Vorurteilen, Rassismus und Diskriminierung aufgeklärt und sensibilisiert, damit sie diese im Alltag (Schule, Sport, Familien- und Freundeskreis) erkennen und

ihnen entschlossen entgegenzutreten können. Gleichzeitig wurden ihnen Argumentationshilfen und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Rassismus und Diskriminierung aufgezeigt, damit sie sich besser gegen Rassismus positionieren und aktiv einbringen können. An den 18 Fußball-Ferien-Freizeitenhaben haben rund 1.000 Jugendliche teilgenommen.

1.8 Zukunftsinvestition: Entwicklung jungen Engagements im Sport (ZI:EL) 2016 bis 2018

In dem vom BMFSFJ geförderten und von der dsj und ihren Mitgliedsorganisationen durchgeführten Projekt „ZI:EL+“ war es das zentrale Anliegen, die Entwicklung und Förderung zivilgesellschaftlichen/bürgerschaftlichen Engagements zu sichern. Unter der Prämisse der Weiterentwicklung von Engagementformen und Gewinnung von neuen Zielgruppen wurden mit Projekten und Maßnahmen mit Modellcharakter die Motivation und Selbstwirksamkeitserfahrung von jungen Menschen mit erschwerten Zugangsbedingungen gestärkt und gefördert. Zentrale Themenbereiche waren somit die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen, die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und die Gewinnung von jungen Menschen aus bildungsfernen Schichten und jungen Geflüchteten.

Das Fördervolumen betrug 1,5 Mio. Euro jährlich aus Mitteln des KJP. In dem dreijährigen Programmzeitraum wurden insgesamt über 620 innovative Maßnahmen im gemeinnützigen, organisierten Sport konzipiert und durchgeführt. Dabei wurden über 23.200 Teilnehmende erreicht. Das Förderprogramm wurde über den gesamten Zeitraum von der Führungs-Akademie des Deutschen Olympischen Sportbundes begleitet und evaluiert.

1.8.1 Projekt „Engagement“ jährlich ab 2019

Seit 2019 werden als Ergebnis des Projekts für das gesellschafts- und engagementpolitisch wichtige Feld des jungen Engagements im Sport jährlich Mittel aus dem KJP in Höhe von 750.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die dsj setzt gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen darin verschiedene Projekte und Maßnahmen zur Engagementförderung junger Menschen im gemeinnützigen, organisierten Kinder- und Jugendsport erfolgreich um. Die Jugendorganisationen im Sport leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für junges Engagement, zur Teilhabe im Sport und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. In den durchgeführten bundeszentralen Impulsprojekten werden kontinuierlich aktuelle Themen und Entwicklungen im Bereich junges Engagement identifiziert. Die Ergebnisse tragen zur dauerhaften Stabilisierung, Stärkung und zum Ausbau der bundesweiten Strukturen des Jugendsports bei.

2. „Fair Play Preis des Deutschen Sports“

Mit dem Preis werden Einzelpersonen, Gruppen oder auch Initiativen gewürdigt, die durch ihre Aktionen oder ihr Engagement ein besonders gutes Beispiel für Fair Play im Sport gegeben haben. Um die Grundwerte des Sports zu stärken und insbesondere für Fair Play und Toleranz zu werben, hatte das BMI im Jahr 1998 den „Fair Play Preis“ initiiert. Ab dem Jahr 2011 wurde der Preis zusammen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) als „Fair Play Preis des Deutschen Sports“ verliehen. 2013 war der Verband deutscher Sportjournalisten (VDS) als dritter Preisstifter hinzugekommen. Im Jahr 2017 hat sich das BMI nach fast 20 Jahren zurückgezogen und den Fair Play Preis an die beiden Preisstifter, DOSB und VDS, übergeben. Seither wird der Preis jährlich in einem festlichen bzw. öffentlichkeitswirksamen Rahmen verliehen: <http://fairplay.dosb.de/>

3. Sport und Gewaltprävention

Sport ist eine beliebte Freizeitbeschäftigung. Dies gilt sowohl für das aktive Sporttreiben als auch für den Besuch von Sportveranstaltungen als Zuschauer. Große Sportevents – vor allem Fußballspiele – werden leider mitunter von unschönen, oftmals gewalttätigen, Szenen überschattet. Eine kleine Anzahl an gewaltbereiten Störern provoziert Schlägereien untereinander, attackiert unbeteiligte Zuschauer, Polizisten und private Sicherheitsdienste oder missbraucht Pyrotechnik und Knallkörper. Die Aufgabe des Staates ist es, sowohl präventiv als auch repressiv im Zusammenhang mit Gewalt bei Sportveranstaltungen tätig zu werden.

Katastrophen bei Fußballspielen wie 1985 in Brüssel (39 Tote, 454 Verletzte) und 1989 in Sheffield (96 Tote, 766 Verletzte) offenbarten gravierende Sicherheitsmängel und unzureichende Konzepte im Zusammenhang mit Fußballspielen. Diese Ereignisse sowie die seinerzeit zunehmende Gewalt in deutschen Stadien führten – neben Übereinkommen auf Ebene des Europarats – zur Entwicklung eines Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS). Das NKSS verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz für die gemeinsame Arbeit von Polizei, Kommunen,

Vereinen und Verbänden, Fanprojekten, Verkehrsunternehmen und weiteren Netzwerkpartnern. Es zeigt die Verantwortlichkeit aller an der Durchführung von Fußballspielen Beteiligten auf und empfiehlt Maßnahmen zur Umsetzung. Hierzu zählte auch die Gründung der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) im Jahr 1992. Die ZIS sammelt, verarbeitet und koordiniert die Übermittlung der erforderlichen Informationen und Daten von sogenannten „Fußball-Gewalttätern“ zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder. Mit ihrer Arbeit leistet sie einen wichtigen Beitrag dazu, dass die für einen Veranstaltungsort zuständige Polizeidienststelle mit ihren Szenekundigen Beamten (SKB) über alle relevanten Informationen verfügt, um mit angemessenem Personaleinsatz die Sicherheit der Zuschauer am Veranstaltungsort gewährleisten zu können. Auf den An- und Abreisewegen unterstützt die Bundespolizei die zuständigen Polizeidienststellen bei Maßnahmen auf Bahnhöfen und in Zügen im Zusammenhang mit der Personenbeförderung.

Durch den Dialog mit friedlichen Fußballfans und die Förderung einer verantwortungsbewussten Fankultur einhergehend mit einem konsequenten Vorgehen gegen Gewalt ist es gelungen, Fußballspiele sicherer zu machen.

Zur Förderung der zentralen Werte Fairness, Respekt und Gewaltfreiheit im Sport gilt es, Zuschauergewalt und Schmähungen bei Wettkämpfen wirksam vorzubeugen. Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum wie auch schon in der davorliegenden Legislaturperiode gewaltpräventive Maßnahmen im Sport unterstützt.

So ermöglichte die Bundesregierung u. a. die Finanzierung der wissenschaftlichen Evaluation des präventiven Ansatzes der „Stadionallianzen“ im Fußball. Der erfolgversprechende Ansatz der „Stadionallianzen“ wird seit dem Jahr 2016 von der DFL forciert. Gegründet wurden die lokalen Bündnisse als Forum zum Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Vereinen, Fanbeauftragten, betroffenen Polizei-Dienststellen, Ordnungsämtern und örtlichen Verkehrsbetrieben. Basis des Modells ist die Annahme, dass ein regelmäßiger Austausch „auf Augenhöhe“ deeskalierend wirkt, gegenseitiges Vertrauen aufbaut und im Ergebnis Zuschauergewalt und den Einsatz polizeilicher Ressourcen reduzieren kann. In der Phase vor der Pandemie konnte dadurch bereits in einzelnen Bundesländern eine deutliche Reduzierung von Polizeikräften und eine friedliche Durchführung von sicherheitsrelevanten Fußball-Spielen in den Bundesligen erreicht werden.

4. Sport, Extremismusprävention und -bekämpfung

Der Rechtsextremismus ist im Kontext des Sports und in besonderem Maße im Falle des Fußballs als weit verbreitetste Sportart in Deutschland eine immanente Bedrohung des friedlichen Zusammenlebens in unserer Gesellschaft. Rassistische, antisemitische sowie andere menschenfeindliche Äußerungen sowie Übergriffe finden in vielen Fällen abseits des Spielgeschehens, auf den Tribünen der Stadien aber auch auf dem Platz statt. Aus diesem Grund wurde 2011 auf Initiative des BMI, des BMFSFJ, des DFB und der dsj die Kampagne „Sport und Politik verein(t) gegen Rechtsextremismus“ gestartet, um aktiv Rechtsextremismus und Diskriminierung im Sport zu bekämpfen. Diese Arbeit wird seit 2018 im „Netzwerk Sport und Politik für Fairness, Respekt und Menschenwürde“ weitgeführt. Dabei werden auch andere Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den Blick genommen.

4.1 Rechtsextremismusbekämpfung im Sport

Eine tragende Rolle im Kampf gegen rechtsextreme Strukturen im Fußball kommt den Vereinen zu. In den letzten Jahren wurden bundesweit lokale Fanprojekte gestärkt und Stellen in Vereinen geschaffen, die sich explizit mit der Rechtsextremismusbekämpfung befassen. Über den Ansatz der expliziten Bekämpfung der rechtsextremen Ideologie hinaus war ein Ziel, die Bedeutung von Toleranz und Diversität in unserer Gesellschaft als Grundpfeiler des friedlichen Zusammenlebens zu stärken.

Ein besonderes Augenmerk bei der Betrachtung des Phänomens der rechtsextremen Übergriffe im Bereich des Fußballs gilt dem Aspekt der Gewalteskalation innerhalb von dynamischen Gruppensituationen. Hier ist insbesondere die Zusammenarbeit von polizeilichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteuren innerhalb der Vereinsstrukturen gefragt, um auf die potentiell gewalttätigen Akteure einwirken zu können.

Politische Bildung stellt in diesem Zusammenhang einen wichtigen Baustein im Feld der Rechtsextremismusbekämpfung im Sport und speziell im Fußball dar. Gerade für den Fußball ergeben sich hieraus gleich mehrere Herausforderungen und Zielsetzungen. Eine wichtige Zielgruppe ist die überwiegende Mehrheit der Fußballfans und Zuschauerinnen und Zuschauer in den Fußballstadien, die nicht als rechtsextrem gelten. Analog zu gesellschaftlichen Gegebenheiten gibt es auch hier Fans, die menschenfeindliche Einstellungen (latent) in sich tragen, entsprechende Äußerungen und Taten tolerieren und damit zu deren Akzeptanz beitragen. Der (Profi-)Fußball und seine Fankulturen zeigen brennglasartig, dass verschiedene Faktoren wie Männlichkeit, Alkohol, Massen-

veranstaltungen und Gruppendynamiken einer enthemmten Äußerung von Menschenfeindlichkeit Vorschub leisten können, wenn sie im Stadion zusammenkommen. Zahlreichen Kampagnen zum Trotz brechen sich Rassismus, Antisemitismus, Homophobie und andere menschenfeindliche Äußerungen immer noch Bahn in den Stadien der oberen Ligen in Deutschland, wenngleich entsprechende Vorfälle in ihrer Häufigkeit und in ihrem Ausmaß insgesamt rückläufig sind. Hier kann politische Bildung ansetzen und über die Verbundenheit der Fans zu ihren Vereinen Toleranz, Respekt und Wertschätzung von Diversität vermitteln. Den Verbänden und Vereinen kommt hier eine ebenso wichtige Rolle zu wie den zahlreichen Fanprojekten, Lernorten und Initiativen, die sich gegen jegliche Formen von Diskriminierung einsetzen. Gedenkstättenfahrten, Workshops, Aufklärungsarbeit und die Kooperation mit (von Diskriminierung betroffenen) Profifußballspieler/-innen gehören zu den wesentlichen Zugängen politischer Bildung zur Gruppe der nicht-rechtsextremen Fußballfans.

Im Fokus der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im Fußball steht jedoch häufig die Beschäftigung mit der relativ kleinen Gruppe rechtsextrem orientierten oder manifest rechtsextremen Fußballfans. Auch hier können Maßnahmen im Sinne politischer Bildung einen wichtigen Beitrag gegen Rechtsextremismus im Fußball leisten. Bei manifest rechtsextremen Fußballfans/-gruppen tritt politische Bildung hinter die Intervention durch Strafverfolgungsbehörden zurück. Sozialpädagogisch arbeitende Fanprojekte begleiten jedoch seit vielen Jahren Gruppen, die mitunter nicht als rechtsextrem gelten, in deren Umfeld aber Dynamiken entstehen, durch die es zu rechtsextremen Äußerungen und Taten kommen kann. Die Fanprojekte fungieren hier als wichtige Schnittstelle im Feld, um zwischen polizeilichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu vermitteln und authentische Angebote der politischen Bildung zu machen.

In den vergangenen Jahren war zudem eine zunehmende Veränderung von rechtsextremen Akteuren im Fußball bemerkbar. Allianzen von rechtsextremen Organisationen, kriminellen Milieus und Fußball-Fangruppen sind kein neues Phänomen. Männlichkeit, Gewalt, Kriminalität und Gruppengefühl erscheinen schon lange als die verbindenden Elemente solcher Gruppen und Zusammenhänge. Diese Zusammenhänge stellen eine Bedrohung für die integrative Kraft des Sports und das friedliche Zusammenleben im Allgemeinen dar. Hier ist politische Bildung gefragt, auf aktuelle Entwicklungen einzugehen und einen Beitrag zur Verhinderung von Einstiegsprozessen zu leisten, um mögliche Einstiegsprozesse zu verhindern.

4.2 Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt

Seit 21 Jahren ist es Aufgabe des Bündnisses für Demokratie und Toleranz (BfDT), das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt zu sammeln, zu bündeln, zu vernetzen und ihm eine größere Resonanz in der Öffentlichkeit zu verschaffen. Das BfDT ist bundesweiter Ansprechpartner und Impulsgeber der Zivilgesellschaft in allen Feldern der praktischen Demokratie- und Toleranzförderung. Im Sport vermittelte Werte wie Fair Play, Respekt und Zusammenhalt im Team sind übertragbare, zentrale Grundlagen für ein tolerantes Miteinander und unsere Demokratie. Der Sport ist zudem ein Bereich, in dem bundesweit eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Engagierter aktiv ist, die haupt- und ehrenamtlich diese Werte vermitteln. Gleichzeitig ist der Sport ein wichtiger Bereich der Präventionsarbeit und Bekämpfung von Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Gewalt.

Das BfDT ist Mitglied des Netzwerkes „Sport & Politik für Fairness, Respekt und Menschenwürde“. Grundlage der Zusammenarbeit und des regelmäßigen Austausches des Netzwerkes, bestehend aus Organisationen des Sports und der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik, und weiteren Initiativen aus dem Sport, ist der Einsatz für ein faires und respektvolles Miteinander und die Achtung der Menschenwürde, der den Sport und die Politik vereint. Die Rolle des BfDT als langjähriges aktives Netzwerkmitglied liegt darin, Interessen und Bedarfe der aktiven Zivilgesellschaft zu repräsentieren, Wissen und langjährige Erfahrungen in der Förderung von Vielfalt und Toleranz und der Prävention und Bekämpfung von Menschenfeindlichkeit im Sport im Netzwerk zu teilen und aktive Impulse aus der Netzwerkarbeit für die Lebenswelt Sport aufzugreifen. Neben den regelmäßigen Netzwerktreffen, die im Berichtszeitraum in Präsenz und digital stattfanden, lud das Netzwerk zu Gesprächen mit Expertinnen und Experten ein.

Das BfDT hat mit seinen Praxisbroschüren „11 Fragen nach 90 Minuten – Was tun gegen Rassismus und Diskriminierung im Fußball?“ und „Vielfalt trifft Fußball“ praktische Handlungsansätze für die Präventionsarbeit und Bekämpfung von Diskriminierung und Extremismus im Fußball entwickelt, die auch innerhalb des Berichtszeitraumes nachgefragt wurden und Verwendung fanden.

Im Berichtszeitraum organisierte das BfDT eine Kooperationsveranstaltung mit der Stadt Mainz, 9. Dezember 2019, „Einsatz statt Abseits – Vielfalt im Fußball für gesellschaftlichen Zusammenhalt – gegen Ausgrenzung und Rassismus“ zur Frage, was man gegen Spaltung, Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus in Ver-

einen, Stadien und auf dem Platz tun kann und wie sportaktive Werte wie Toleranz und Respekt in die Gesellschaft getragen werden können. Des Weiteren fand eine Kooperationsveranstaltung mit dem Zentralrat der Sinti und Roma in Deutschland und der Stadt Dortmund am 20./21. Februar 2020 mit dem Titel „Bürgerdialog – Gemeinsam aktiv gegen Antiziganismus“ statt, in der es um die Polarisierung der öffentlichen Debatten und die daraus resultierende Bedrohung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ging. Welche Rolle kann hierbei der „Bürgerdialog“ als Format für Begegnung und die praxisorientierte Lösung von gesellschaftlich kontroversen und komplexen Fragestellungen und Herausforderungen leisten? Eine der Werkstätten dieser Veranstaltung explorierte die Möglichkeiten der Begegnung in Sport und Vereinen. Im Mai 2021 folgte die digitale Veranstaltung „Wir sehen was, was ihr nicht seht!“ – Radikalisierung erkennen und entgegenzutreten“ in Kooperation mit der Stadt Mainz, die sich mit Fragen der (De-)Radikalisierung und Verschwörungserzählungen auch im Bereich des Sports beschäftigte. Im Oktober 2021 fand schließlich die Kooperationsveranstaltung mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und Each One Teach One e. V. (EOTO) „Anti-Schwarzer Rassismus geht alle an: Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken – Vielfalt fördern“, statt, die sich auch explizit mit dem Thema „Anti-Schwarzen Rassismus im Sport“ beschäftigte.

Zudem beinhaltet das Programm des BfDT-Jugendkongresses, der jährlich durch das BfDT mit bis zu 400 Jugendlichen zwischen 16 und 20 Jahren aus ganz Deutschland in Berlin durchgeführt wird, rund 50 Workshops und 20 Außenforen an Orten im gesamten Stadtgebiet, darunter jedes Jahr auch Angebote zum Bereich Sport, beispielsweise 2018 unter dem Titel „Sport statt Gewalt“. Hier wurde über gesellschaftliche Werte diskutiert und wie diese die Grundlage für Teamgeist und Fairplay bilden. Außerdem fand ebenfalls im Rahmen des Jugendkongresses 2018 der Workshop „Rassismus und Rechtspopulismus widersprechen – und wie?“, angeboten von der Deutschen Sportjugend, statt. 2019 wurde ein dreistündiger Workshop zum Thema „Sport mit Courage – Demokratietraining“ durchgeführt, in dem es um die Sensibilisierung für Themen wie Diskriminierung, Rassismus, Sexismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ging. Darüber hinaus gab es eine Einführung in das Qualifikationsangebot „Demokratietraining für Konfliktmanagement im Sport“ und andere Möglichkeiten zum Engagement im (organisierten) Sport.

4.3 Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Seit Anfang 2011 fördert das BMI im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (ZdT) Projekte zur Extremismusprävention und zur Stärkung von demokratischer Teilhabe. In der laufenden Förderperiode (2020–2024) werden im Bereich des Sports insgesamt 15 Projekte gefördert.

Der gemeinwohlorientierte Sport ist in seiner Vielfalt eine tragende Säule unserer Gesellschaft und fördert das gute Zusammenleben im Land. In Sportvereinen werden Begriffe wie Fairness, Respekt, Umgang mit Niederlagen oder Teamgeist mit Inhalt gefüllt. Damit trägt der Sport als Motor für das soziale Miteinander entscheidend zum Erhalt unseres demokratischen Wertesystems bei, ohne soziale, religiöse oder politische Ausgrenzung. Doch auch Sportvereine haben mit undemokratischen Akteuren zu kämpfen, welche die Sportstrukturen entgegen ihres eigenen Werteverständnisses als Plattform nutzen um menschenfeindliche Gedanken zu verbreiten. Obgleich Ausgrenzung, Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus im Sport nicht dominant sind, stellen sie Vereine und Verbände vor große Herausforderungen. Hinzu kommen aktuell die Auswirkungen der Corona-Pandemie: Mitgliederverlust, Gestaltung des Vereinslebens unter Pandemiebedingungen, Polarisierung der gesellschaftlichen Diskurse auch im Verein. Vor diesem Hintergrund ist es weiter wichtig, Sportvereine und ihre handelnden Akteure in die Lage zu versetzen, demokratisches und partizipatives Miteinander zu leben und undemokratischen und extremistischen Vorkommnissen kompetent zu begegnen.

Insgesamt wurden bisher im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ über 2.300 Demokratieberaterinnen und -berater ausgebildet. In den Sportverbänden sind die Demokratietrainerinnen und -trainer selbst aktive Sportlerinnen und Sportler aus den unterschiedlichsten Disziplinen. Sie haben sich intensiv mit der Förderung demokratischer Teilhabe und mit Maßnahmen gegen Extremismus auseinandergesetzt und Beratungsmethoden und Strategien zur Konfliktlösung erlernt. So können die Demokratietrainerinnen und -trainer als direkte und verbandsinterne Ansprechpartnerinnen und -partner diskriminierende Begebenheiten erkennen und vor Ort Verbände und Vereine in Konfliktfällen beraten und begleiten. Dieses Angebot wird ergänzt durch mobile Angebote und eine enge Vernetzung der Demokratietrainerinnen und -trainer innerhalb der regionalen und überregionalen Sportstrukturen. Ebenfalls ist die Vernetzung mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren und Fachstellen, wie den Mobilien Beratungen, ein wichtiger Baustein der Projektarbeit. Damit werden Extremismus und Demokratiefeindlichkeit, aber genauso Homophobie, Sexismus und anderen Formen von Intoleranz und Diskriminierung aktiv begegnet.

In den Programmbereichen 1 und 2 beteiligen sich 12 Landesverbände des Sports aus 12 Bundesländern (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Saarland, Schleswig-Holstein). Im Fokus steht einerseits die Befähigung Ehren- und Hauptamtlicher zur Beratung hinsichtlich undemokratischer Verhaltensweisen innerhalb ihrer Vereine und Verbände. Andererseits geht es darum, auf regionaler und lokaler Ebene einen Rahmen zu implementieren, der die Untergliederungen bzw. Mitgliedervereine motiviert und qualifiziert, in den eigenen Strukturen demokratiestärkend wirksam zu werden.

Die Deutsche Sportjugend koordiniert die 12 geförderten Sportprojekte und ist für die Vernetzung innerhalb der Sportstruktur verantwortlich. Zentrale Aufgaben neben der spartenspezifischen Vernetzung sind der Wissenstransfer der Projekte, die Unterstützung bei der strukturellen Verankerung in den Landesverbänden sowie verbandsinterne und externe Öffentlichkeitsarbeit zu den landesweiten Projektaktivitäten. Neben der konzeptionellen und organisatorischen Vorbereitung von regelmäßigen Vernetzungstreffen innerhalb der Sparte Sport, werden im Rahmen von Fachaustauschen Vernetzungs- und Qualifizierungsaktivitäten mit den DFB-Anlaufstellen für Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle als Partnerinnen und Partner bzw. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die ZdT-Projekte vorangetrieben.

Im Rahmen der Modellprojektförderung ist die Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e. V. Kooperationspartner im Themenfeld „Digitale Wege zur Demokratiestärkung in Vereinen und Verbänden“. Mit dem Projekt „digital demokratisch dabei“ macht sie sich gemeinsam mit politik-digital e. V. auf den Weg, um durch den Ausbau digitaler Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen die innverbandliche Beteiligung nachhaltig zu fördern und die verbandsübergreifende Kommunikation zu stärken.

Ebenfalls durch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gefördert wird seit 2017 die Geschäftsstelle des Netzwerks „Sport & Politik für Fairness, Respekt und Menschenwürde“. Ziel des Netzwerks aus relevanten Akteuren der Bereiche Sport und Politik ist es, gemeinsam gegen Diskriminierung, Rechtsextremismus und Rassismus im Sport vorzugehen und die Vereine und Verbände durch Wissenstransfer und Beratung im Umgang mit antidemokratischen Verhaltensweisen zu unterstützen.

Der Förderschwerpunkt des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sind ländliche und strukturschwache Regionen im gesamten Bundesgebiet. Das Fördervolumen beträgt jährlich 12 Mio. Euro.

4.4 Bundesprogramm „Demokratie Leben“

Zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland setzen sich täglich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein. Bei dieser wichtigen Arbeit unterstützt sie das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Seit 2015 bündelt das BMFSFJ sein Engagement zur Prävention der politischen und religiös begründeten Radikalisierung, Vielfaltgestaltung sowie zur Demokratieförderung. „Demokratie leben!“ hat sich spätestens ab 2017 zum bundesweit größten und einem europaweit einzigartigen Demokratieförderprogramm entwickelt. Damit wurde es zu einem zentralen Pfeiler der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung.

„Demokratie leben!“ setzt auf verschiedenen Ebenen an. So werden Projekte zur Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung sowohl mit kommunalen wie auch mit regionalen und überregionalen Schwerpunkten gefördert. Zu den Zielgruppen des Bundesprogramms gehören insbesondere Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe Tätige, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure. Insbesondere in den 339 lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ sind zahlreiche Sportvereine aktiv. Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden zudem fünf Modellprojekte mit Bezug zum Thema Sport und den Handlungsfeldern Vielfaltgestaltung (Antisemitismus, Antiziganismus, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit) sowie Extremismusprävention (Kampfsport und Demokratie) gefördert.

Die für das Bundesprogramm zuständige Unterabteilung „Demokratie und Engagement“ des BMFSFJ beteiligt sich ferner, als einfaches Mitglied, beim Netzwerk „Sport und Politik“ der Deutschen Sportjugend e. V. im DOSB. Das Netzwerk bemüht sich um Wissens- und Erfahrungstransfer sowie einen engen Austausch zwischen Politik, Behörden, Sportinstitutionen sowie Zivilgesellschaft. Dadurch sollen die unterschiedlichen Kompetenzen und Ressourcen der verschiedenen Netzwerkpartnerinnen und -partner abgestimmt und sinnvoll genutzt werden. Das Netzwerk „Sport und Politik“ erhält eine Förderung durch das BMI im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“.

Im 14. Sportbericht wurde die Förderung einer Organisation zur „Radikalisierungsprävention im Sport“ angekündigt. Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ fand hierzu einmalig eine Fachkonferenz am 24. und 25. Mai 2018 in Frankfurt am Main statt. Eine mögliche Förderung im Rahmen des Bundesprogramms wurde aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht realisiert.

5. Sport und politische Bildung – Projekte der Bundeszentrale für politische Bildung

Sportgroßveranstaltungen wie die Olympischen Spiele oder Fußballweltmeisterschaften der Männer lösen öffentliche Debatten aus, weil sie auf mitunter intransparente Weise an Länder vergeben werden, die demokratischen Anforderungen nicht genügen. Spitzensportlerinnen und -sportler nutzen ihre mediale Reichweite, um politische Botschaften zu senden und auf Missstände hinzuweisen. Und nicht nur auf der Ebene des Leistungssports eröffnet sich das Spannungsverhältnis von Sport und Politik: Auch Kinder und Jugendliche setzen sich im Sportunterricht, im Verein oder beim Stadionbesuch mit gesellschaftlichen Werten wie Gleichberechtigung, Toleranz und Fairness auseinander.

Sport als Gegenstand und als Raum politischen Handelns wird deshalb in zahlreichen Maßnahmen, Projekten oder Publikationen der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) behandelt. Sportliche Großereignisse bieten einen Zugang zu vielen Menschen, da sie etwa durch gesteigerte mediale Berichterstattung das öffentliche Interesse auf sich ziehen. Dabei bieten nicht nur gemeinsame Erfahrungen wie „public viewing“ lebensweltliche Anknüpfungspunkte zu Sportbegeisterten und solchen, die sich durch die besondere Atmosphäre anlassbezogen sportpolitischen Themen widmen. Die Anreize, sich auch mit den gesellschaftlichen und politischen Implikationen des Sports zu beschäftigen, nutzt politische Bildung als Chance um in diesem Kontext durch den Sport einen Zugang zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen zu finden, insbesondere zu Menschen, die sie generell nur schwer erreicht.

5.1 Politische Bildungsarbeit zu sportlichen Großereignissen

Im Dezember 2022 findet die Fußballweltmeisterschaft in Katar statt. Aus diesem Anlass erscheint eine Ausgabe der „Info aktuell“, in der das Land Katar mit seiner Geschichte vorgestellt wird. Sie liefert Antworten auf die Frage, wie die bevorstehende Weltmeisterschaft Katar verändert hat, was sich das Scheitern von der Ausrichtung versprochen hat und welche Kritik mit der Vergabe einhergeht. Die Ausgabe soll über den aktuellen Anlass der WM hinaus Informationen liefern, indem der Fokus von der WM immer wieder auf das Land selbst ausgeweitet wird. Deutlich werden soll, wie die WM das Land Katar verändert hat, wobei immer wieder eine Rückkopplung der aktuellen Ereignisse zu Geschichte und Politik des Landes stattfindet.

Fußball und Politik sind vielfältig verflochten. So sichern sich Regierungen über den Sport politischen und ökonomischen Einfluss oder der Fußball wird gar selbst Schauplatz innerstaatlicher oder ethnischer Konflikte. In dem Schriftenreihe-Band: „Machtspieler – Fußball in Propaganda, Krieg und Revolution“ zeigt Autor Ronny Blaschke zahlreiche Dimensionen dieser Verflechtung auf. Zum Jahreswechsel 2023/2024 soll ein Quartalsheft der „Informationen zur politischen Bildung“ mit dem Arbeitstitel „Sport und Politik“ erscheinen, welches auch Fragestellungen im Kontext der Europameisterschaft 2024 behandelt. Die Auswirkungen des von Krieg begleiteten Auflösungsprozesses Jugoslawiens auf die dortige Fußball-Szene beleuchtet der Zeitbilder-Band „Vereint im Stolz. Fußball, Nation und Identität im postjugoslawischen Raum“ (2021).

Mit den Olympischen Winterspielen in Peking von 2022 und dem Verhältnis von Sport und Politik in China beschäftigt sich unter anderem die Ausgabe von „Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ): China(kompetenz)“. Auch die Ausgabe der „Themenblätter im Unterricht: Sport und Politik“ geht auf vier Arbeitsblättern den Verbindungen von Sport und Politik nach und fragt auch nach den Auswirkungen von Sportgroßveranstaltungen.

Anlässlich der Olympischen Spiele in Tokio im Jahr 2020 erschien der Schriftenreihe-Band „Die kalten Ringe – Gesamtdeutsch nach Tokio“. Der Band erzählt die Geschichte der letzten gemeinsamen Olympiamannschaft mit Athleten der Bundesrepublik und der DDR bei den Olympischen Sommerspielen 1964 in Tokio. Der Band und der dazugehörige Dokumentarfilm erzählen erstmals die Geschichte des gesamtdeutschen Olympiateams von 1964. Basierend auf Erinnerungen von Olympiateilnehmern, Archivmaterial von den Wettkämpfen in Tokio und vieler anderer Quellen wird diese spannende Episode der deutsch-deutschen Sportbeziehungen in der Nachkriegszeit thematisiert und gleichzeitig das Verhältnis von Sport und Politik in den internationalen Beziehungen beleuchtet.

5.2 Politische Bildungsarbeit zu weiteren Themen und Aspekten des Sports

Neben sportlichen Großereignissen ergeben sich für die politische Bildung verschiedene Aspekte an der Schnittstelle von Sport und Politik. So wird im Fachbereich „Zielgruppenspezifische Angebote“ seit 2013 erfolgreich das Kooperationsprojekt „Lernort Stadion“ umgesetzt, das die Faszination des Fußballs und das Stadion als Ort für politische Bildungsprozesse nutzt. Das Projekt verbindet und vernetzt alle Lernzentren an Fußballprofistandorten im gesamten Bundesgebiet. In den Lernzentren finden insbesondere außerschulische Workshops und Projektwochen statt. Zielgruppe der Angebote sind überwiegend Jugendliche in sozial schwierigen Situationen. In mittlerweile 23 Lernzentren werden politische Bildungsangebote für Jugendliche angeboten, seither sind schon über 70.000 junge Menschen erreicht worden.

Als Zuwendung im Fachbereich „Politische Bildung im ländlichen Raum“ wird das Modellprojekt „Demokratieförderung im Sport: Maßnahmenpaket zur Unterstützung von Sportvereinen/ -verbänden und weiteren Akteuren im ländlichen Raum“ bei der Deutschen Sportjugend umgesetzt. Mitgliedsorganisationen, Hauptberufliche und ehrenamtlich Aktive in Sportvereinen insbesondere im ländlichen Raum werden damit in ihrem Engagement hinsichtlich der politischen Bildungsarbeit unterstützt.

Die nationale und internationale Sportpolitik stand in den vergangenen Jahren durch Skandale (Doping, Korruption in Sportverbänden) öfters im Fokus der öffentlichen Diskussion. Dabei erweist es sich für den Betrachter als schwierig, durch die Strukturen, Verantwortlichkeiten und Prozesse zu erfassen. Kenntnisse über die Grundlagen der Sportpolitik sind jedoch zur Analyse der Probleme überaus wichtig. Das Online-Dossier „Organisierter Sport und Sportpolitik“ soll mithilfe von Grundlagendarstellungen Einblicke in die Strukturen und Zuständigkeiten der nationalen, unter Umständen auch regionalen und internationalen Sportorganisationen (z. B. IOC, DOSB, WADA, FIFA) vermitteln sowie Hintergrundwissen, beispielsweise zur Vergabe und Organisation von internationalen Sportturnieren wie den Olympischen Spielen. Auch das System der nationalen Sportförderung im internationalen Vergleich, öffentliche und private Finanzierung von Profi- und Breitensport und Dopingpolitik werden thematisiert. Dabei arbeitet das Dossier mit Informationsgrafiken und Bewegtbildmaterial. Historische Entwicklungen z. B. des Dopings werden in Chroniken dargestellt.

Im Jahr 2021 erstellte die BpB eine Online-Reportage „Makkabi Chai! – Makkabi lebt!“ über jüdischen Sport in Deutschland. Makkabi Deutschland e. V. wurde vor mehr als 100 Jahren als Reaktion auf Antisemitismus gegründet. Heute ist der Verein ein Brückenbauer zwischen den Religionen und ein Ort lebendigen Sportlebens. Der Film ist online auf bpb.de abrufbar. Dem Thema jüdischer Sport weltweit widmet sich zudem der Artikel „Jüdischer Sport und Antisemitismus. Geschichte und Gegenwart“ in der Ausgabe „Aus Politik und Zeitgeschichte: Jüdisches Leben in Deutschland“ (2021). Deutlich wird, dass antisemitische Vorkommnisse im Sport gleichermaßen eine historische und gegenwärtige Herausforderung sind und somit Gegenstand politischer Bildungsarbeit.

Lernort Stadion

Seit dem 1. Januar 2018 fördert das BMFSFJ die Initiative „Lernort Stadion e. V.“ in der Infrastrukturförderung mit jährlich 305.000 Euro aus dem KJP. Die Initiative bildet das Dach für Lernzentren an Fußballprofistandorten im gesamten Bundesgebiet, deren Ziel es ist, politische Bildung für Jugendliche in die Stadien zu bringen. Grundgedanke der Initiative ist es, Jugendliche, mit ihrer Faszination für den Fußball, für eine demokratische und vielfältige Gesellschaft zu begeistern.

Durch die Zusammenarbeit von Schulen, Bildungsarbeit und Fußball sind Lernprogramme entstanden, die auf junge Menschen zugeschnitten sind, ihnen demokratische und soziale Grundwerte vermitteln und so zu ihrer Persönlichkeitsbildung beitragen. Dies findet in mittlerweile 24 Lernzentren statt, die sich eigene Profile erarbeitet haben, die zu den Besonderheiten ihrer Standorte passen. Die Lernzentren bieten Workshops und Projektwochen an, in denen sich Jugendliche, die in sozial schwierigen Situationen leben, mit Themen wie Diskriminierung, politischem Engagement sowie Gewalt- und Konfliktprävention befassen. Dort können die Teilnehmenden ihre eigenen Haltungen reflektieren und ihre persönlichen Kompetenzen stärken. „Lernort Stadion e. V.“ unterstützt die Lernzentren dabei, sich zu vernetzen, zu qualifizieren, zu professionalisieren und ihre Bildungsformate weiterzuentwickeln.

6. Sport und Ehrenamt, Wohlfahrtspflege/Engagementpolitik

6.1 Sportplakette des Bundespräsidenten

Im Jahr 1984 stiftete Bundespräsident Karl Carstens die Sportplakette des Bundespräsidenten. Sie ist eine Auszeichnung für Turn-/Sportvereine oder -verbände, die sich in langjährigem ehrenamtlichem Wirken besondere Verdienste um die Pflege und Entwicklung des Sports erworben haben. Die Sportplakette des Bundespräsidenten ist Teil der Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement von Millionen von Menschen, ohne die die sportliche Betätigung kaum möglich und viele Sportereignisse nicht stattfinden könnten. Die Plakette ist für Turn- oder Sportvereine auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene vorgesehen, die besondere Verdienste um die Pflege und die Entwicklung des Turnens bzw. Sports erworben haben. Sie wird aus Anlass des 100-jährigen Bestehens eines Turn-/Sportvereins oder -verbandes auf dessen Antrag und nach positiver Stellungnahme des Empfehlungsausschusses verliehen. Voraussetzung ist u. a. der Nachweis der Gründung.

Von 2018 bis Ende 2021 wurde die Sportplakette des Bundespräsidenten an rund 569 Sportvereine und -verbände verliehen. Seit Stiftung der Plakette im Jahr 1984 wurden bis Ende 2021 insgesamt 7.911 Vereine ausgezeichnet.

7. Sport und Gesundheit

7.1 Sport und Gesundheitsförderung

Regelmäßige körperliche Aktivität stellt eine Ressource für körperliche und seelische Gesundheit dar. Ein körperlich aktiver Lebensstil stärkt die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Lebensqualität. Menschen, die sich regelmäßig körperlich bewegen, sind seltener von nicht übertragbaren Erkrankungen und Beschwerden betroffen wie z. B. Herz-Kreislauf-Krankheiten, Hypertonie, Diabetes mellitus Typ II, bestimmten Tumorerkrankungen, Adipositas, Arthrose und Rückenschmerzen. Außerdem kann körperliche Aktivität zur Vorbeugung und Linderung von Depressionen, Angsterkrankungen und anderen psychischen Erkrankungen beitragen. Hinzu kommen altersspezifische schützende Effekte. So weisen körperlich aktive Kinder seltener motorische Defizite, Haltungsschäden, psychosoziale Störungen und Verhaltensauffälligkeiten auf. Sie gewöhnen sich bereits früh an einen körperlich aktiven Lebensstil, den sie im Erwachsenenalter fortsetzen und von dem sie in jedem Lebensalter profitieren. Im höheren Lebensalter stärkt körperliche Bewegung die körperlichen und mentalen Fähigkeiten und vermindert das Risiko insbesondere von Stürzen, Unfällen und Osteoporose. Ein guter Fitnesszustand erhöht in jedem Alter die Lebensqualität und stellt eine Grundlage für Mobilität und Selbstständigkeit im Alltag älterer Menschen dar. Die gesundheitsförderlichen Potenziale von körperlicher Aktivität entfalten sich nicht nur über physiologische Prozesse, sondern sind im Zusammenhang mit der Stressregulation, der Ausformung personaler und sozialer Kompetenzen sowie mit der Entwicklung einer insgesamt gesünderen Lebensweise zu sehen. Die körperliche Aktivität wird von individuellen, sozialen, wirtschaftlichen und räumlichen Faktoren beeinflusst. Sozialstatus, besonders Bildung, Geschlecht, Migrationsstatus und individuelle Gesundheit stehen in Zusammenhang mit körperlicher Aktivität, ebenso das familiäre Vorbild sowie die Wohnumgebung.

Der Alltag in Deutschland ist von einer überwiegend sitzenden Lebensweise in Beruf, Schule und Freizeit geprägt. Bewegungsmangel wird von der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization – WHO) als der viertwichtigste Risikofaktor für vorzeitige Sterblichkeit bezeichnet. Eines der Ziele der WHO im „Global Action Plan On Physical Activity 2018–2030“ ist es daher, interdisziplinär und ganzheitlich dem Bewegungsmangel und zunehmender körperlicher Inaktivität den Kampf anzusagen. Hier soll langfristig bis 2030 der Anteil der körperlich Inaktiven bis 2025 um 10 Prozent bzw. bis 2030 um 15 Prozent gesenkt werden.

Konkret empfiehlt die WHO in den Empfehlungen aus dem Jahr 2020 Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren pro Woche eine Mindestaktivitätszeit von 150 bis 300 Minuten in mäßig anstrengender Intensität, bei sehr anstrengender Aktivität werden mindestens 75 bis 150 Minuten empfohlen. Zusätzlich sollten an zwei oder mehr Tagen in der Woche Kräftigungsübungen durchgeführt werden. Der tägliche Anteil der sitzenden Tätigkeiten sollte, wenn immer möglich, durch körperlich aktive Tätigkeiten ersetzt werden. Für Erwachsene ab 65 Jahren gelten grundsätzlich die gleichen Empfehlungen wie für jüngere Erwachsene. Personen dieser Altersgruppe sollten zudem zur Prävention von Stürzen an mindestens drei Tagen in der Woche körperliche Aktivitäten ausüben, die den Gleichgewichtssinn fördern. Falls der Umfang der beschriebenen Aktivitätsempfehlungen aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht möglich ist, sollten Betroffene entsprechend der Beeinträchtigung so aktiv wie möglich sein. Für Säuglinge im ersten Lebensjahr empfiehlt die WHO (2019), die körperliche Aktivität durch aktives Spielen auf dem Boden zu fördern und sie für mindestens 30 Minuten über den Tag verteilt in die Bauchlage zu legen. Ein- bis vierjährige Kinder sollten mindestens 180 Minuten am Tag in unterschiedlichen Intensitäten körperlich aktiv sein. Die Drei- bis Vierjährigen sollten hierbei mindestens 60 Minuten in einer mäßig

ßen bis anstrengenden Intensität verbringen. Für Kinder bis fünf Jahre gilt, dass die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, durch beispielsweise Sitzen im Kinderwagen oder in einem Hochstuhl, die Dauer von einer Stunde am Stück nicht überschreiten sollte. Für Kinder unter zwei Jahren ist die Nutzung von Bildschirmmedien nicht empfohlen. Im Alter zwischen zwei und fünf Jahren sollten Bildschirmmedienzeiten auf maximal eine Stunde am Tag begrenzt werden. Für Kinder und Jugendliche zwischen fünf und 17 Jahren wird eine tägliche Aktivitätszeit von mindestens 60 Minuten empfohlen. Diese Aktivität kann mäßig anstrengend sein wie beispielsweise Fahrradfahren, sollte jedoch auch anstrengende Anteile und mindestens drei Mal in der Woche Übungen zur Kräftigung der Muskulatur beinhalten. Der Anteil der sitzenden Tätigkeiten, insbesondere der Bildschirmmedienzeiten, sollte begrenzt sein.

Die nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung in Deutschland sind in Bezug auf das Erwachsenenalter nahezu deckungsgleich mit den Empfehlungen der WHO. Im Kindes- und Jugendalter werden in den nationalen Empfehlungen teilweise höhere Bewegungsumfänge und striktere Begrenzungen der Bildschirmmedienzeiten empfohlen. Beispielsweise beinhaltet die Empfehlung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren eine tägliche Aktivitätszeit von 90 Minuten und eine Bildschirmmedienzeit im Kindergartenalter von täglich maximal 30 Minuten.

Zur Förderung der Bewegung auf Bevölkerungsebene werden im Rahmen der nationalen Empfehlungen zur Bewegungsförderung Mehrkomponentenansätze empfohlen, die sowohl eine bewegungsfreundliche Gestaltung der Lebenswelten beinhalten als auch Maßnahmen, die auf das Individuum ausgerichtet sind. Hierbei ist die Einbindung aller relevanter Sektoren nötig sowie eine sektorübergreifende Zusammenarbeit. Zudem sollte die Auswirkung auf die soziale Chancengleichheit bei der Etablierung von Maßnahmen berücksichtigt werden.

Neben der Förderung von körperlicher Aktivität und Sport im Alltag ist auch die Förderung einer ausgewogenen Ernährung und Stressregulation von Bedeutung. Das BMG setzt sich dafür ein, dass die Bevölkerung umfassend darüber informiert wird, und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren qualifiziert werden, einen gesunden Lebensstil in den Lebenswelten zu unterstützen und zu fördern. Im Aktionsplan „Weiterentwicklung IN FORM – Schwerpunkte des Nationalen Aktionsplans zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten ab 2021“ wird der Fokus auf besondere Lebensphasen und Zielgruppen gelegt. Die Schwangerschaft und frühe Kindheit haben einen maßgeblichen Einfluss auf die kindliche Entwicklung. Im Alter wiederum können gesunde Ernährung und Bewegung viel zu einem selbstbestimmten Leben bei guter Gesundheit und hohem Wohlbefinden beitragen.

7.2 Aktuelle Ergebnisse zur Alltagsaktivität und Sportbeteiligung in der erwachsenen Bevölkerung

Das Robert Koch-Institut erhebt im Rahmen des Gesundheitsmonitorings regelmäßig repräsentative Daten zur körperlichen und sportlichen Aktivität der erwachsenen Bevölkerung. Aktuelle Daten liefert die Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA). Aus der Erhebungswelle GEDA 2019/20-EHIS (European Health Interview Survey) liegen Ergebnisse für den Zeitraum zwischen April 2019 und September 2020 von insgesamt 24.016 Personen im Alter ab 18 Jahren vor.

Die Empfehlungen der WHO zu körperlicher Aktivität beinhalten – bezogen auf eine Woche – eine Ausdaueraktivität von mindestens 150 Minuten sowie eine mindestens zweimalige Muskelkräftigungsaktivität. Nach den GEDA 2019/2020-EHIS Daten erfüllen 29 Prozent der Männer und 23 Prozent der Frauen in ihrer Freizeit die Empfehlungen der WHO und erreichen sowohl die Ausdauer- als auch die Muskelkräftigungsaktivität der WHO-Empfehlungen. Zu den körperlichen Aktivitäten in der Freizeit werden dabei neben dem Sporttreiben auch Alltagsaktivitäten, wie beispielsweise mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren, gezählt. 34 Prozent der Frauen und 39 Prozent der Männer erfüllen die WHO-Empfehlungen zur Muskelaktivität. Die WHO-Empfehlungen zur Ausdaueraktivität erreichen 45 Prozent der Frauen und 51 Prozent der Männer, das heißt, sie sind mindestens 150 Minuten pro Woche mäßig bis sehr anstrengend körperlich aktiv. In allen Altersgruppen und bei Frauen und Männern ist ein Zusammenhang zwischen Bildungsstand und gesundheitsfördernder körperlicher Ausdaueraktivität in der Freizeit deutlich: Der Anteil der Erwachsenen, die mindestens 150 Minuten pro Woche körperlich aktiv sind, ist in der unteren Bildungsgruppe niedriger als in der mittleren und oberen Bildungsgruppe.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie, die in Deutschland im März 2020 begannen, haben zeitweise zu einer deutlichen Einschränkung der Möglichkeiten, sportlich aktiv zu sein, geführt. Zum Beispiel wurden Sportangebote in Gruppen untersagt und Schwimmbäder und Fitnessstudios geschlossen. Derzeit vorliegende Studienergebnisse weisen darauf hin, dass insbesondere während der sogenannten „Lockdowns“ ein Teil der Bevölkerung die sportliche Aktivität reduziert hat. Eine Befragung im Rahmen der SPOVID-Studie („Exa-

mining Physical Activity and Sports Behavior in the Face of COVID-19 Pandemic“) zeigt, dass fehlende Sportmöglichkeiten teilweise durch die Nutzung von Online-Sportangeboten kompensiert wurden. Diese Angebote wurden jedoch von Personen mit niedrigerem Bildungsniveau und geringeren finanziellen Mitteln seltener genutzt als von sozial besser gestellten Personen. Hierdurch könnte die Diskrepanz der körperlichen Aktivität zwischen den sozialen Statusgruppen zu Ungunsten der niedrigeren Statusgruppen vergrößert worden sein.

Mehr als die Hälfte der in Deutschland lebenden Erwachsenen erreicht nicht die von der WHO empfohlenen Mindestzeiten für Ausdaueraktivität und drei Viertel der Erwachsenen erreichen nicht die gesamte Bewegungsempfehlung, einschließlich des Anteils zur Muskelkräftigung. Das Ziel sollte daher weiterhin sein, den Anteil der Personen, die die Aktivitätsempfehlungen erreichen, zu steigern. Zudem sollten Personen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie ihre körperliche Aktivität reduziert haben, unterstützt werden, mindestens wieder zu ihrem vorherigen Aktivitätsniveau zurückzukehren.

7.3 Aktuelle Ergebnisse zur Alltagsaktivität und Sportbeteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (KiGGS) des RKI liefert bundesweite Daten zum Aktivitätsverhalten der in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen. Die KiGGS-Basiserhebung wurde 2003 bis 2006 mit über 17.000 Teilnehmenden durchgeführt. Die Erhebung der ersten Folgebefragung (KiGGS Welle 1) fand von 2009 bis 2012 als telefonischer Befragungssurvey statt. Im Altersbereich der drei- bis 17-Jährigen nahmen über 12.000 Kinder und Jugendliche an KiGGS Welle 1 teil. KiGGS Welle 2 wurde zwischen 2014 und 2017 wie die Basisuntersuchung als kombinierte Befragungs- und Untersuchungsstudie durchgeführt. Um aktuelle repräsentative Daten für 0- bis 17-jährige Kinder zu erhalten, wurde in KiGGS Welle 2 eine neue Querschnittstichprobe einbezogen. Insgesamt nahmen 15.023 Kinder und Jugendliche an der Querschnittserhebung von KiGGS Welle 2 teil, davon 13.568 im Alter von 3 bis 17 Jahren.

Zusätzlich erhob das Motorik-Modul (MoMo-Studie), ein inhaltlich vertiefendes Zusatzmodul an einer Teilstichprobe der KiGGS-Teilnehmenden, weitere Daten zum Aktivitätsverhalten von Kindern und Jugendlichen, die noch detailliertere Aussagen ermöglichen.

Ergebnisse zur körperlichen Aktivität

In KiGGS Welle 2 wurde die körperliche Aktivität durch die Selbstangabe der Befragten bzw. ihrer Sorgeberechtigten in einem schriftlich ausgefüllten Fragebogen erfasst. Nach den Daten von KiGGS Welle 2 sind 26 Prozent der drei- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen täglich mindestens 60 Minuten körperlich aktiv. Diese Aktivitäten schließen sowohl Alltagsaktivitäten, wie beispielsweise mit dem Fahrrad zur Schule fahren, als auch sportliche Aktivitäten ein. Folglich wird von 74 Prozent der Kinder und Jugendlichen die Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation, täglich mindestens 60 Minuten körperlich aktiv zu sein, nicht erreicht. Mädchen erreichen die Empfehlung insgesamt deutlich seltener als Jungen. Die Geschlechtsunterschiede sind in der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen besonders stark ausgeprägt. Im Altersgang nimmt die körperliche Aktivität deutlich ab. Während im Vorschulalter noch fast die Hälfte der Kinder eine tägliche Aktivitätszeit von mindestens 60 Minuten aufweist, sind es im Jugendalter (14 bis 17 Jahre) nur noch 12 Prozent. Zudem zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status die Bewegungsempfehlungen seltener erreichen als Kinder und Jugendliche aus Familien mit mittlerem oder hohem sozioökonomischem Status.

Werden die Ergebnisse zum Erreichen der Bewegungsempfehlungen zwischen KiGGS Welle 1 (2009 bis 2012) und KiGGS Welle 2 (2014 bis 2017) verglichen, zeigt sich, dass Mädchen in KiGGS Welle 2 die Empfehlungen deutlich seltener erreichen als noch in KiGGS Welle 1, bei Jungen haben sich die Werte nicht verändert.

Ergebnisse zur sportlichen Aktivität

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen zwischen drei und 17 Jahren, die Sport treiben, liegt bei 73 Prozent. Jungen sind häufiger sportlich aktiv als Mädchen. 58 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind mindestens 90 Minuten und 38 Prozent mindestens 180 Minuten pro Woche sportlich aktiv. 11- bis 17-Jährige treiben häufiger Sport als 3- bis 10-Jährige. Es besteht bei Mädchen und Jungen ein Zusammenhang zwischen sportlicher Aktivität und Alter, wobei ältere Jungen häufiger sportlich aktiv sind als ältere Mädchen. Zudem besteht ein Zusammenhang zwischen sportlicher Aktivität und dem sozioökonomischen Status. Kinder und Jugendliche mit einem mittleren oder hohen sozioökonomischen Status sind häufiger sportlich aktiv als Kinder und Jugendliche mit einem niedrigen sozioökonomischen Status. Insbesondere Mädchen mit niedrigem Sozialstatus treiben deutlich seltener Sport als Mädchen mit hohem Sozialstatus. Eine regelmäßige sportliche Aktivität der Eltern steht in

einem positiven Zusammenhang mit der sportlichen Aktivität der Kinder und Jugendlichen. Auch die Wohnumgebung – vor allem die Erreichbarkeit eines Sportplatzes – hat einen positiven Einfluss auf sportliche Aktivität, unabhängig des sozioökonomischen Status der Familie.

Zeitliche Trends für sportliche Aktivität zwischen der KiGGS Basisuntersuchung und der KiGGS Welle 2 können nur für die Altersgruppe der 3- bis 10-Jährigen dargestellt werden, da in der KiGGS Basisuntersuchung nur in dieser Altersgruppe die sportliche Aktivität abgefragt wurde. Während in der KiGGS Basisuntersuchung 87 Prozent der Eltern angeben, dass ihr Kind Sport treibt, sind es 70 Prozent in KiGGS Welle 2. Der Anteil sportlich aktiver Mädchen und Jungen im Alter von 3 bis 10 Jahren in Deutschland hat in den letzten 10 Jahren deutlich abgenommen. Insbesondere Mädchen dieser Altersgruppe erreichen innerhalb desselben Zeitraums auch seltener die Bewegungsempfehlungen der WHO.

Die beschriebenen Daten zur körperlichen Aktivität von Kindern und Jugendlichen stellen die Ausgangslage dar, auf die die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie im März 2020 trafen. Durch die Schließung von Kindergärten, Schulen und Sportvereinen konnten die in diesen Settings gewohnten Sportangebote nicht wahrgenommen werden, so dass die organisierte sportliche Aktivität zum Erliegen kam. Die Ergebnisse der MoMo-Studie legen nahe, dass die gesamte sportliche Aktivität bei Kindern und Jugendlichen während des ersten sogenannten „Lockdowns“ zurückging. Allerdings hat sich gezeigt, dass sich die Alltagsaktivität und nicht organisierte körperliche Aktivitäten wie zu Fuß gehen, Fahrradfahren oder draußen spielen bzw. das nicht organisierte Sporttreiben während des ersten Lockdowns im Vergleich zu vor der Pandemie erhöht haben. Somit wurde das Aktivitätsdefizit aufgrund fehlender Möglichkeiten, organisiert sportlich aktiv zu sein, durch nicht organisierte Aktivität kompensiert. Parallel dazu hat der Medienkonsum in der Freizeit (Fernsehen, Internet, Spiele) und damit die Zeit, die Kinder und Jugendliche sitzend verbringen, während des ersten Lockdowns zugenommen.

Im zweiten Lockdown im Herbst 2020 kam es allerdings laut den Ergebnissen der MoMo-Studie vor allem bei Grundschul- aber auch bei Kitakindern zu einem deutlichen Rückgang der körperlichen Aktivität: Der unorganisierte Sport sowie die alltägliche körperliche Aktivität sind zurückgegangen, der Medienkonsum in der Freizeit hat weiter zugenommen. Von den befragten Kindern und Jugendlichen gaben, im Vergleich zum ersten Lockdown, 48 Prozent an, dass sich ihre Fitness verschlechterte, und 28 Prozent, dass ihr Gewicht zugenommen hat.

Die in KiGGS Welle 2 erhobenen Daten zeigen, dass die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen die Bewegungsempfehlung nicht erreicht. Während der COVID-19-Pandemie ist das körperliche Aktivitätsniveau, zumindest temporär, weiter gesunken. Effektive Maßnahmen zur Förderung der körperlichen Aktivität von Kindern und Jugendlichen sind dringend notwendig. Diese Maßnahmen sollten geschlechts- und altersspezifische Unterschiede im Aktivitätsverhalten von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen sowie die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien.

7.4 Sport und Bewegung im Präventionsgesetz

Sport und Bewegung sind wichtige Querschnittsthemen des im Sommer 2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG). Ziel des Gesetzes ist es, lebensstilbedingte, chronische Krankheiten zu vermeiden, bevor sie entstehen oder sie in ihrem Verlauf positiv zu beeinflussen. Das Gesetz unterstützt dazu den krankheitsübergreifenden Interventionsansatz, der an den gängigen Risikofaktoren für viele lebensstilbedingte Krankheiten wie Bewegungsmangel, unausgewogene Ernährung, chronischer Stress, Rauchen und übermäßigem Alkoholkonsum ansetzt. Da unterschiedliche chronische Volkskrankheiten oft gleiche oder ähnliche Risikofaktoren aufweisen, kann durch identische Präventionsmaßnahmen gleichzeitig mehreren Krankheiten vorgebeugt werden. Durch Maßnahmen zur Verhaltens- und Verhältnisprävention sollen u. a. auch die sportliche Aktivität und Alltagsbewegung gefördert werden. Dabei sind Kooperationen zwischen den relevanten Akteuren von besonderer Bedeutung. So sind etwa die Turn- und Sportvereine wichtige Partner, um die Menschen für Sport, Bewegung und eine aktive Freizeitgestaltung zu begeistern.

Die Regelungen des PräVG verpflichten die Krankenkassen zu einer entsprechenden Leistungserbringung im Bereich der Primärprävention und Gesundheitsförderung. Mit diesen Leistungen, z. B. Bewegungskursen oder Angeboten zur Förderung eines aktiven Lebensstils, soll zum einen der Einzelne dabei unterstützt werden, sich gesundheitsbewusst zu verhalten. Zum anderen sollen insbesondere die Verantwortlichen in den Lebenswelten wie Kindergarten, Schule, Betrieb, Kommune und Pflegeeinrichtung dabei unterstützt werden, gesundheitsfördernde Strukturen aufzubauen, um das Verhalten entsprechend zu beeinflussen und den Einzelnen zu gesundheitsorientierten Entscheidungen zu motivieren. Zu den Lebenswelten der Menschen gehört gemäß PräVG ausdrücklich auch die Lebenswelt der Freizeitgestaltung und des Sports. Mit seinen niedrighwelligen und flächendeckenden Angeboten tragen insbesondere die Turn- und Sportvereine dazu bei, dass in Deutschland eine lebens-

lange Bewegungskultur aufgebaut und erhalten bleibt. Dadurch lassen sich insbesondere auch sozial benachteiligte Menschen sowie Bürger und Bürgerinnen ländlicher Regionen erreichen. Mit seinen umfassenden Strukturen auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene bietet der organisierte Sport auch gute Voraussetzungen für eine Vernetzung mit den anderen Lebenswelten. So können zum Beispiel Kindergarten- und Schulkinder oder Erwerbstätige durch Kontakte mit Sportvereinen in ihrer unmittelbaren Lebenswelt motiviert werden, einem Sportverein beizutreten.

Das PräVG verpflichtet zwar ausschließlich die Krankenkassen zu primärpräventiven und gesundheitsförderlichen Satzungsleistungen. Zur gesundheitsförderlichen Gestaltung der Lebenswelten ist jedoch ein Zusammenwirken aller Verantwortungsträger wichtig. Deshalb gibt das PräVG mit der nationalen Präventionsstrategie auch den anderen Sozialversicherungsträgern, den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und der privaten Pflege-Pflichtversicherung sowie dem Bund, den Ländern und den Kommunen einen Rahmen vor, sich in den Lebenswelten, für die sie einen gesetzlichen Unterstützungs- bzw. Leistungsauftrag haben, auf ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen. Dieses gemeinsame Vorgehen wird auf Bundesebene in den trägerübergreifenden Bundesrahmenempfehlungen und auf Landesebene in den jeweiligen Landesrahmenvereinbarungen operationalisiert. So hat sich die Nationale Präventionskonferenz konstituiert und im Februar 2016 erstmals bundeseinheitliche Rahmenempfehlungen mit vorrangigen Zielen und Handlungsfeldern verabschiedet, die sich am Lebenslauf und an den Lebenslagen von Menschen orientieren. Eine Weiterentwicklung der Bundesrahmenempfehlungen erfolgte im Jahr 2018. Bei allen Zielen ist die Bewegungsförderung integraler Bestandteil der Präventionsmaßnahmen.

Auch der Ansatz, die Ärztinnen und Ärzte als vertrauensvolle Ansprechpartner einzubinden, wird im PräVG verfolgt und als vielversprechende Möglichkeit erachtet, um Menschen zu mehr Bewegung zu motivieren. So werden die Gesundheitsuntersuchungen unter primärpräventiven Gesichtspunkten fortentwickelt. Das bedeutet, dass nun auch die individuellen gesundheitlichen Risikoprofile erfasst werden und daraufhin eine abgestimmte präventionsorientierte ärztliche Beratung erfolgt und, sofern angezeigt, eine Präventionsempfehlung ausgesprochen wird. Mit dieser ärztlichen Präventionsempfehlung kann auf qualitätsgesicherte Bewegungsangebote in Sportvereinen und in Sport- oder Fitnessstudios hingewiesen werden. Im Rahmen der Initiative „Rezept für Bewegung“ des DOSB konnten hier schon gute Erfahrungen gesammelt werden.

Die Nutzung einer bewegungsbezogenen Expertise ist ebenfalls sichergestellt, wenn es darum geht, dass der Spitzenverband Bund der Krankenkassen unter „Einbeziehung unabhängigen sportwissenschaftlichen Sachverständs“ die Kriterien für Leistungen zur Prävention und Gesundheitsförderung im „GKV-Leitfaden Prävention“ für die Krankenkassen bestimmt.

7.5 Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung

Seit September 2016 gibt es in Deutschland „Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung“, die Aussagen dazu treffen, in welchem Ausmaß sich Menschen verschiedener Bevölkerungsgruppen bewegen sollten und welche Maßnahmen der Bewegungsförderung gemäß wissenschaftlicher Evidenz ratsam sind. Für Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen sowie Erwachsene mit chronischen Erkrankungen wurden dazu der internationale Forschungsstand aufbereitet sowie vorliegende internationale und nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung zusammengeführt. Dabei wurden die „Empfehlungen für Bewegung“ jeweils systematisch mit den „Empfehlungen für Bewegungsförderung in Lebenswelten“ verknüpft. Die Empfehlungen wurden von einer Gruppe von namhaften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unter der Leitung von Prof. Dr. Alfred Rütten und Prof. Dr. Klaus Pfeifer von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und der Beteiligung der AG „Bewegungsförderung im Alltag“ entwickelt. Die Entwicklung der Empfehlungen wurde vom BMG gefördert und soll Organisationen sowie Expertinnen und Experten im Feld der Bewegungsförderung Orientierung bei der täglichen Arbeit und bei der Strategieentwicklung für Aktivitäten im Feld der Bewegungsförderung geben. Die Empfehlungen sind in deutscher und englischer Sprache verfügbar und u. a. über die Internetseite www.bmg.bund.de einsehbar.

Um die Empfehlungen weiter bekannt zu machen und ihre Nutzung zu forcieren, werden aktuell mit ausgewählten Akteuren aus unterschiedlichen Lebenswelten verschiedene Modellmaßnahmen sowie zielgruppen- und lebensweltspezifische Materialien (Broschüre, Flyer, Website) entwickelt. Ein Beispiel ist die 2019 erschienene Broschüre der BZgA „Menschen in Bewegung bringen – Strukturen schaffen, Bewegung fördern, lebenslang bewegen“. Die Broschüre richtet sich insbesondere an alle, die beruflich oder ehrenamtlich andere Menschen in Bewegung bringen können, z. B. in Kita, Schule, Sportverein, Unternehmen, Alten- und Pflegeheim, Arztpraxen und Kliniken, Krankenkassen oder in der Kommunalpolitik und -verwaltung. Die ebenfalls von der BZgA 2019 veröffentlichte Broschüre „Bewegung und Sport – Elterninfo“ adressiert in erster Linie Familien. Hier wird sehr

anschaulich aufgezeigt, wie Eltern einen bewegungsaktiven Familienalltag gestalten können – mit einem Poster zum Herausnehmen, einem Wochenplan für körperliche Aktivität, einem Bewegungs-Check sowie Informationen zu Unterstützungs- und Hilfeangeboten.

Die Maßnahmen unterstützen das Ziel des Nationalen Aktionsplans IN FORM, einen gesunden und aktiven Lebensstil der Menschen in Deutschland zu fördern.

7.6 Unterstützung durch die Länder

Die Bedeutung der Förderung von körperlicher Aktivität ist in den letzten Jahren durch mehrere Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) und der SMK bekräftigt worden. Darin verständigen sich die Länder darauf, durch gezielte und qualitätsgesicherte Sport- und Bewegungsangebote einen gesunden und bewegten Lebensstil ihrer Bürgerinnen und Bürger zu fördern und damit die bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen weit verbreitete Bewegungsarmut zu bekämpfen. Dies soll insbesondere durch die Weiterentwicklung bestehender Kooperationen im Bereich des Sports mit Akteuren der Gesundheitsförderung in den verschiedenen Settings (Kita, Schule, Kommune, Hochschulen, Betrieben, Freizeit) und durch die Bündelung der vorhandenen Initiativen und Netzwerke zur Entwicklung integrierter kommunaler Strategien vor Ort geschehen. Damit bekräftigen Bund und Länder ihre politische Verantwortung für Gesundheitsförderung und Prävention und tragen dazu bei, Bewegung und sportliche Aktivitäten in den Alltag der Menschen in Deutschland zu integrieren und einen gesundheitsförderlichen Lebensstil zu fördern.

In den einzelnen Ländern gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Landesprogrammen, Aktionsplänen und Initiativen für verschiedene Zielgruppen. Zunehmend werden auch lebensphasenübergreifende Aktivitäten angeboten, die sich an Menschen mit und ohne Beeinträchtigung richten, die kostenlos, anmeldefrei, leicht zugänglich sind und im öffentlichen Raum stattfinden. Niederschwellige Angebote, die draußen stattfinden, erfreuen sich nicht zuletzt seit der Pandemie zunehmender Beliebtheit.

7.7 Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit: Gesundheits- und Bewegungsförderung für alle Zielgruppen

Leitziel des bundesweiten Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit in Deutschland, der 2003 durch die BZgA initiiert wurde, ist es, Gesundheitsförderung bei sozial benachteiligten Gruppen zu unterstützen. Der Verbund fördert die Qualitätsentwicklung der sozillagenbezogenen Gesundheitsförderung und die ressortübergreifende Zusammenarbeit. Zu den insgesamt 74 Organisationen gehört dem Verbund auch der DOSB an. Die zentrale Aktivität der Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) in den Ländern ist die Begleitung kommunaler Prozesse, insbesondere über den Partnerprozess „Gesundheit für alle“. Die KGC arbeiten regelmäßig mit den Landessportbünden zusammen. Für Sportvereine als Partner der Gesundheitsförderung wurden die Arbeitshilfen „Aktiv werden für Gesundheit“ erarbeitet. Es werden Beispiele, Erläuterungen und eine Checkliste angeboten, um die Zusammenarbeit im kommunalen Rahmen zu initiieren.

In der Praxisdatenbank des Kooperationsverbundes auf dem Portal www.gesundheitliche-chancengleichheit.de finden sich viele Angebote zur Mobilitäts- und Bewegungsförderung in allen Altersphasen, unter anderem auch Sport und Bewegungsangebote zur Integration geflüchteter Menschen.

7.8 Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“

Mit dem Ziel, das Bewegungs- und Ernährungsverhalten der Menschen zu verbessern und gesunde Lebensstile zu fördern, wurde im Jahr 2008 unter gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) der Nationale Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ ins Leben gerufen.

2017 und 2018 wurde der Aktionsplan evaluiert. Die Evaluation hat ergeben, dass mit den durchgeführten Aktivitäten insgesamt ein Beitrag zur Erreichung aller im Nationalen Aktionsplan formulierten Ziele geleistet werden konnte. Entsprechend des Auftrags wurden darüber hinaus Empfehlungen zur Weiterführung des Aktionsplans gegeben.

Am 9. Juni 2021 hat das Bundeskabinett den Aktionsplan „Weiterentwicklung IN FORM – Schwerpunkte des Nationalen Aktionsplans zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten ab 2021“ beschlossen. Die Weiterentwicklung sieht vor, auf der Grundlage der bisherigen Zielsetzung des Aktionsplans bewährte Maßnahmen fortzuführen und durch neue Aktivitäten, die die

aktuellen gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Bedingungen aufgreifen, zu ergänzen. Die Schwerpunkte beziehen sich auf folgende Aspekte:

- Pandemiebedingte Herausforderungen und Digitalisierung,
- Fokus auf die Lebensphase „Erste 1.000 Tage“ sowie die besonderen Bedürfnisse von Kindern, Seniorinnen und Senioren unter besonderer Beachtung der Bedarfe der vulnerablen Gruppen,
- Stärkung der Verhältnisprävention.

In der vom BMG moderierten Arbeitsgruppe „Bewegungsförderung im Alltag“ beschäftigen sich Expertinnen und Experten der relevanten Organisationen aus Sportwissenschaft, Sportmedizin und Gesundheitswissenschaft mit den zentralen Herausforderungen. Aktuell liegt eine wichtige Aufgabe in der Verbreitung und Umsetzung der Nationalen Empfehlungen zu Bewegung und Bewegungsförderung.

Um das gesundheitliche Potenzial von Bewegung in der gesamten Bevölkerung bekannt zu machen und Menschen zu mehr körperlicher Aktivität zu motivieren, wurde im BMG ein Förderschwerpunkt zu Bewegungsförderung eingerichtet. Hierzu werden von 2019 bis 2023 zehn Maßnahmen zur praxisnahen Implementationsforschung umgesetzt. Folgende Fragestellungen stehen im Mittelpunkt: Wie können Menschen in den einzelnen Lebenswelten konkret in Bewegung gebracht werden? Welche unterschiedlichen Zugangswege lassen sich für verschiedene Zielgruppen feststellen? Wie gelingt es, nachhaltige Strukturen der bewegungsbezogenen Gesundheitsförderung zu schaffen? Die geförderten Projekte decken verschiedene Lebenswelten, Ziel- und Altersgruppen ab, so dass möglichst die gesamte Bevölkerung abgebildet werden kann. Diese Maßnahmen werden wissenschaftlich begleitet, ausgewertet und die daraus gewonnenen Erkenntnisse der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer aktueller Schwerpunkt der bewegungsbezogenen Aktivitäten bei IN FORM liegt im Bereich Prävention von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen. Im BMG stehen hierfür Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 2 Mio. Euro zur Verfügung. In diesem Bereich werden auch Vorhaben zur Förderung von Bewegung und Sport initiiert, da diese Aspekte für die Entwicklung des Körpergewichtes und für einen gesunden Lebensstil von Bedeutung sind. Im Jahr 2020 starteten drei Forschungsprojekte, die untersuchen, wie Familien in Maßnahmen zur Übergewichtsvorbeugung bei Kindern und Jugendlichen einbezogen werden können (Laufzeit bis 2023). Ziel ist es, Maßnahmen zur Einbeziehung und Erreichung von Familien in der Prävention von Übergewicht zu konzipieren, zu erproben und nachhaltig in den Strukturen der geförderten Organisationen zu implementieren. Hiermit soll erreicht werden, dass die Perspektiven und damit die Bedürfnisse und Lebensbedingungen von Familien zukünftig besser beachtet werden.

Die Berichte zu den Maßnahmen der Förderschwerpunkte können auf der Internetseite des BMG eingesehen werden.

7.9 Sport und Bewegung im Alter

Regelmäßige Bewegung und gezieltes Training tragen auch im Alter zur Gesundheit bei und erhöhen Lebensqualität und Wohlbefinden älterer Menschen. So hilft körperliche Aktivität, gesundheitlichen Risikofaktoren und chronischen Erkrankungen vorzubeugen, die besonders häufig im Alter auftreten. Hierzu zählen unter anderem Adipositas, Diabetes mellitus Typ 2, Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z. B. Bluthochdruck, koronare Herzkrankheit oder Schlaganfall), Wirbelsäulenschäden, Osteoporose, und Arthrose. Zudem ist Bewegung, welche die Muskelkraft, Balance, Beweglichkeit und Ausdauer fördert, wichtig, um das mit zunehmendem Alter erhöhte Sturzrisiko zu vermindern. Körperliche Fitness fördert zudem die Mobilität des Menschen und damit auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und sozialen Aktivitäten.

Im Jahr 2014 hat die BZgA ihren Themenschwerpunkt „Gesundes Alter“ mit finanzieller Unterstützung des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV e. V.) um das Programm „Älter werden in Balance“ erweitert. Das Programm trägt im Sinne des Präventionsgesetzes zur Bewegungsförderung älterer Menschen bei. Den Schwerpunkt bilden zwei Bewegungsprogramme: das AlltagsTrainingsProgramm (ATP) sowie das Lübecker Modell Bewegungswelten (LMB).

AlltagsTrainingsProgramm

Zielgruppe des ATP sind Menschen ab 60 Jahren, die ihren Alltag nachhaltig aktiver gestalten möchten. Ziel des ATP ist es, den Alltag drinnen und draußen als Trainingsmöglichkeit zu verstehen und dadurch ein effektives Mehr an Bewegung in das tägliche Leben einzubauen. Das Training ist zudem so angelegt, dass es ohne große

Vorbereitung in Alltagsbekleidung und ohne den Einsatz von Fitnessgeräten direkt durchgeführt werden kann. Das ATP setzt am gesundheitspolitischen Ziel der Förderung von körperlicher Aktivität im Alltag an.

ATP wird bundesweit über die Strukturen des organisierten Sports implementiert. Parallel dazu konnten auch Partner wie Wohlfahrtsverbände, Wohnungsbaugesellschaften und Landesvereinigungen für Gesundheit gewonnen werden, um gezielt ältere Menschen anzusprechen, die mit Angeboten der Gesundheits- und Bewegungsförderung seltener erreicht werden. Mit Blick auf die Überwindung sozialer Barrieren und diskriminierungsfreier Zugänge ist die Nutzung bereits vorhandener Strukturen dabei ein zentraler Aspekt und der Lebensweltansatz ein wichtiger Beitrag zu größerer gesundheitlicher Chancengleichheit. Zur Umsetzung des ATP werden bundesweit Übungsleitende des organisierten Sports und anderer Institutionen in einem eigens entwickelten Curriculum geschult. Das ATP gibt es seit 2020 in zwei Varianten:

- *ATP-Präventionskurs (Programm zur Ganzkörperkräftigung und Koordinationsschulung mit Alltagsbezug)*

Das Einstiegsangebot richtet sich vor allem an inaktive Menschen ab 60 Jahren. Der Kurs findet über 12 Wochen mit jeweils einer einstündigen Kurseinheit pro Woche statt. Jede der 12 Kursstunden behandelt ein spezielles Thema mit Bezug zum Alltag. Das ATP ist in dieser Form von der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) als Präventionskurs anerkannt und mit dem Siegel „Deutscher Standard Prävention“ zertifiziert. Wird das ATP als Präventionskurs angeboten, kann es von den Krankenkassen bezuschusst werden.

- *ATP-Dauerangebot (Alltag in Bewegung – das Dauerangebot zum ATP)*

Das ATP-Dauerangebot wurde auf Basis des ATP-Präventionskurses weiterentwickelt, um älteren Menschen ein zeitlich unbegrenztes, fortlaufendes Angebot anzubieten. Es dient der nachhaltigen Bewegungsförderung, um eine langfristige Bindung an einen aktiven Lebensstil zu vermitteln. Den Übungsleitenden steht ein Übungspool zur Verfügung, aus dem sie einzelne Übungen auswählen und für die jeweilige Übungseinheit zusammenstellen können.

Lübecker Modell Bewegungswelten

Das von der Forschungsgruppe Geriatrie Lübeck (FGL) in einem partizipativen Prozess mit einem multiprofessionellen Team entwickelte LMB ist ein innovatives, körperlich, kognitiv und sozial aktivierendes präventives Programm zur Bewegungsförderung für pflegebedürftige ältere und hochaltrige Menschen mit körperlichen und/oder kognitiven Einschränkungen im (teil-)stationären Langzeitpflegesetting. Das Ziel des LMB ist die Erhaltung und Verbesserung von Gesundheit und Lebensqualität von pflegebedürftigen älteren Menschen. Dazu werden in einem ganzheitlichen Ansatz alle Körperregionen in Kleingruppen trainiert, biografische Gedächtnisinhalte reaktiviert sowie Gespräche über eine Bewegungsgeschichte (z. B. Im Schrebergarten) in einer Übungsstunde zweimal wöchentlich gefördert. Die Integration des Dual-Tasking-Trainings in Bewegungsgeschichten und Liedern, die Teilnehmenden aus ihrem Lebensalltag kennen, ist eine Besonderheit. Ergänzt wird das standardisierte Gruppentraining durch „Mein tägliches Bewegungsprogramm“ (MtB). Anhand von bebilderten Anleitungen werden individuell Übungen empfohlen, mit denen der Alltag auch an Tagen ohne Gruppentraining bewegungsaktiver gestaltet werden kann, um die nationalen Empfehlungen für körperliche Aktivität für diese Altersgruppe zu erreichen. Die für den Alltag und die soziale Teilhabe auch außerhalb der Pflegeeinrichtung notwendige Bewegungsfähigkeit wird so intensiv und nachhaltig gefördert (z. B. das Gleichgewicht, das Aufstehen und das Gehen). Ebenso berücksichtigt das Programm die Leistungsgrenzen, Interessen sowie Ziele pflegebedürftiger älterer Menschen und folgt damit einem partizipativen Ansatz. In der Pilotierungsphase wurde das LMB durch eine umfangreiche Evaluation der Effekte sowie der Implementierung in der Lebenswelt Langzeitpflege überprüft und dessen Wirksamkeit in verschiedenen Publikationen dargelegt. Zur Umsetzung des LMB wurden bundesweit externe und interne (in Pflegeeinrichtungen angestellte) Übungsleitende (Voraussetzung z. B. Sport- und Gymnastiklehrende mit B- oder C-Lizenz) und professionelle Berufsgruppen (z. B. Ergo-, Physiotherapeuten) in einem eigens entwickelten Curriculum geschult.

Impulsgeber Bewegungsförderung

Um das Bewegungsverhalten nicht nur auf individueller Ebene zu fördern, sondern die Lebensbedingungen insgesamt bewegungsfreundlicher zu gestalten, wurde das Programm „Älter werden in Balance“ zwischen 2019 und 2021 zu einem umfassenden Lebensweltansatz weiterentwickelt. Dabei wurden vor allem kommunale Akteure im Rahmen einer bewegungsförderlichen Kommunalentwicklung adressiert. Die Entwicklung und Implementierung des komplexen Lebensweltansatzes wurde in mehreren Modellregionen angestoßen und begleitet. Um kommunale Akteure langfristig beim Auf- und Ausbau bewegungsförderlicher Strukturen zu unterstützen, wurde der

„Impulsgeber Bewegungsförderung“ erarbeitet. Das digitale Planungstool ist modular aufgebaut und berücksichtigt die Vielfalt von Kommunen, indem er sie durch einen von der Weltgesundheitsorganisation entwickelten idealtypischen Prozess führt. Für jede dieser Phasen sind im „Impulsgeber Bewegungsförderung“ wissenschaftlich recherchierte und praxisnah aufbereitete Instrumente, Materialien und Informationen enthalten. Damit ist das Planungstool ein wichtiges Instrument zur Entwicklung von Qualität im Bereich der Bewegungsförderung von älteren Menschen.

Die Erstellung der Inhalte des „Impulsgeber Bewegungsförderung“ erfolgte unter Beteiligung kommunaler Akteurinnen und Akteure, auf Basis transparenter Kriterien der Qualitätssicherung sowie systematischer Recherchen. Der Lebensweltansatz wurde von der BZgA wissenschaftlich begleitet. Nach einer ersten User-Experience-Evaluation (Nutzertesting) wird der „Impulsgeber Bewegungsförderung“ in weiteren Modellkommunen pilotiert.

7.10 Suchtvorbeugung in Sportvereinen

Kindheit und Jugendalter sind im Hinblick auf einen eventuellen späteren Suchtmittelkonsum von entscheidender Bedeutung. In dieser Lebensphase können sich Grundmuster für einen Suchtmittelmissbrauch entwickeln, wodurch sich das Risiko einer späteren Suchterkrankung erhöht. Um dieses Risiko zu verkleinern, ist eine gesunde Entwicklung notwendig, die durch die Wahrnehmung des eigenen Körpers, die Entwicklung der Sinne, Freude an der Bewegung und eine gute Kommunikationsfähigkeit schon sehr früh gefördert und unterstützt werden sollte.

In der Suchtprävention setzt die BZgA u. a. auf das Konzept der frühen Suchtvorbeugung, denn durch eine frühe Stärkung von Lebenskompetenzen können Suchtrisiken deutlich vermindert werden. Hierzu wurde die Mitmach-Initiative „Kinder stark machen“ entwickelt.

Die theoretisch-konzeptionelle Grundlage dieser Mitmach-Initiative besteht zum einen im Lebenskompetenzansatz und zum anderem im gemeindebezogenen Lebenswelt-Ansatz, wobei die Sportvereine eine zentrale Rolle spielen. Denn sie sind der wichtigste Freizeitbereich von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Rund 70 Prozent sind irgendwann in ihrem Leben Mitglied in einem Sportverein. Mit ihren Freizeit-, Betreuungs- und Bildungsaktivitäten haben die Sportvereine eine herausgehobene Bedeutung, die es auch für die Suchtvorbeugung zu nutzen gilt. Hier können das positive Gemeinschaftsgefühl, die soziale Anerkennung und die Entwicklung eines positiven Selbst- und Körperbildes mit dazu beitragen, dass junge Menschen ihre Identität finden und sie auch vor einer Suchtentwicklung geschützt sind.

Im Rahmen der Mitmach-Initiative „Kinder stark machen“, die sich vorrangig an Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter richtet, werden insbesondere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die in Sportvereinen Verantwortung für Kinder tragen, angesprochen. Die BZgA bietet ihnen seit vielen Jahren eine persönliche Beratung und die Unterstützung eigeninitiierten, suchtpreventiver Veranstaltungen im Verein an. So kann eine kostenlose Aktionsbox bestellt werden, die Broschüren und Handbücher, Trainings-Leibchen, ein Banner sowie ein Spieleset mit einer Anleitung für 15 Bewegungs- und Vertrauensspiele und den dazu passenden Materialien zur Umsetzung enthält. Seit Oktober 2011 wurde die Aktionsbox 12.000 Mal bestellt, was das große Interesse der Sportvereine und gleichzeitig ihr gewachsenes Verantwortungsbewusstsein für einen kritischen Umgang mit Alkohol widerspiegelt.

Die Schulungsangebote „Kinder stark machen“ und „Spiele machen Kinder stark“ vermitteln Trainerinnen und Trainern praxisnah, wie eine Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und eine suchtpreventive Ausrichtung im Vereinsalltag umgesetzt werden kann. Ziel ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren und zu befähigen, die Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit von Kindern zu fördern. Hierzu zählen:

- ihnen Aufmerksamkeit zu schenken,
- ihre Leistung zu loben und Hilfestellung zu geben, wenn es einmal schwierig ist,
- ihnen positive Gefühle zu vermitteln,
- Regeln für den Umgang miteinander aufzustellen, die von allen eingehalten werden,
- Konflikte anzusprechen und zu versuchen, im Team eine Lösung zu finden,
- ihnen Aufgaben zu übertragen,
- zu erreichen, dass in Gegenwart der Kinder nicht geraucht und kein Alkohol getrunken wird.

Die BZgA kooperiert bei ihrem Schulungsangebot „Kinder stark machen“ mit dem DFB, dem DTB und der DTJ, dem Deutschen Handballbund (DHB) und der DJK-Sportjugend. Seit 1995 konnten 42.000 Trainerinnen und

Trainer bzw. Übungsleiterinnen und Übungsleiter zum Thema frühe Suchtvorbeugung im Sportverein geschult werden. Sie tragen – hauptsächlich im Ehrenamt – den Gedanken der frühen Suchtvorbeugung in die Vereine. Die Landessportjugenden können das Schulungsangebot auch in der Bildungsarbeit für die Freiwilligen im Sozialen Jahr nutzen. Damit werden die Tätigkeiten in der sportbezogenen Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Sportalltag unterstützt.

Die Mitmach-Initiative „Kinder stark machen“ erfährt auch Unterstützung durch die Mitarbeit prominenter Botschafterinnen und Botschafter. So engagieren sich Dr. Harald Schmid (400 m-Hürden-Läufer), Nia Künzer (Fußball-Weltmeisterin), Sarah Voss (Kunstturnerin), Dominik Klein (Handball-Weltmeister) und Singa Gätgens (KiKA Moderatorin) in der Öffentlichkeit für das wichtige Anliegen der frühen Suchtvorbeugung.

Da aufgrund der Corona-Pandemie seit 2020 keine personalkommunikativen Maßnahmen durchgeführt werden konnten, wurden alternative Formate zur Bewegungsförderung entwickelt. So wurden drei Videoreihen produziert:

- „Das Kinder stark machen-Mitmach-Programm“ mit dem spielpädagogischen Team der Mitmach-Initiative.
- „Singas wunderbarer Sommer“ mit der KiKA-Moderatorin und Botschafterin Singa Gätgens.
- „Das Bewegungs-ABC“ mit der Kunstturnerin und Botschafterin Sarah Voss.

Des Weiteren wurde die Produktion der Videoreihe „Taffys Turnstunde“ der Deutschen Turnerjugend durch die Moderation von Singa Gätgens unterstützt. Im Oktober 2021 startete gemeinsam mit dem Deutschen Turnerbund und der Deutschen Turnerjugend das Bewegungsangebot „Bleibt fit, macht mit!“ Die Aktion ermöglicht Turn- und Sportvereinen durch individualisierte „Bewegungshaltestellen“ in ihrem jeweiligen Ort ein Bewegungsangebot für Kinder zu schaffen, das ohne großen Aufwand umsetzbar ist.

Um frühzeitig Jugendliche zu erreichen und auf die negativen Folgen übermäßigen Alkoholkonsums aufmerksam zu machen, wird ein weiterer Schwerpunkt auf die gezielte Alkoholprävention in den Sportvereinen gelegt. Unter dem Motto „Alkoholfrei Sport genießen“ haben die BZgA und der Deutsche Olympische Sportbund mit Unterstützung des Deutschen Fußball-Bundes die Aktion „Alkoholfrei Sport genießen“ gestartet. Seit 2011 haben Sportvereine in Deutschland die Möglichkeit, sich mit alkoholfreien Sportwochenenden, Turnieren oder anderen Veranstaltungen an der Aktion zu beteiligen. Hierzu werden ihnen eine kostenfreie Aktionsbox und eine individuelle Beratung angeboten. Im Mittelpunkt steht die Vorbildrolle der erwachsenen Vereinsmitglieder. Ziel ist es, das Thema Alkoholprävention zu einem festen Bestandteil des Vereinslebens zu machen. Hierzu zählen neben der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen auch eine verantwortungsvolle Preisgestaltung in Bezug auf alkoholfreie Getränke sowie vereinsinterne Absprachen und Regelungen wie „kein Alkohol und keine Zigaretten am Spielfeldrand“.

Im April 2016 sind auch der DFB, der DTB, der DHB und der DJK-Sportverband dem Aktionsbündnis „Alkoholfrei Sport genießen“ beigetreten. Im März 2020 wurde mit dem Deutschen Schützenbund ein weiterer, mitgliederstarker Sportverband in das Aktionsbündnis „Alkoholfrei Sport genießen“ aufgenommen.

8. Sport und Umwelt

Natur und Landschaft bieten in Deutschland vielfältige Möglichkeiten für Sport- und Freizeitaktivitäten. Bei vielen Outdoor-Sportarten spielt das Naturerlebnis neben dem Sport die wichtigste Rolle. Naturräume und Ressourcen dürfen durch sportliche, touristische und andere Nutzungen aber nicht überlastet werden. Sport muss natur- und umweltverträglich ausgeübt werden. Durch die Corona-Pandemie ist nochmals deutlicher geworden, dass eine gelungene Lenkung von Besucherinnen und Besuchern – vor allem in besonders stark besuchten Gebieten – entscheidend für ein gutes Miteinander von Sport und Natur ist. Diese Notwendigkeit hatte sich durch die dynamischen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung auch in den letzten Jahren bereits gezeigt.

Das Verhältnis von Sport und Umwelt hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend gewandelt. Aus dem Konfliktfeld von einst ist ein weitgehend partnerschaftliches Verhältnis mit intensiver Zusammenarbeit geworden. Bei der Mehrzahl der Natur- und Umweltschützerinnen und -schützer besteht ein Bewusstsein für die berechtigten Belange des Sports und der sportbetonten Freizeitaktivitäten (vgl. auch Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 2010). Auf der anderen Seite ist auch im Sport die Erkenntnis gewachsen, dass der Schutz von Natur und Umwelt ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Anliegen ist, und der Sport einen wesentlichen Beitrag dazu leisten muss. Die vergangenen Jahre haben zudem deutlich gezeigt, dass das Fortschreiten des Klimawandels auch Anpassungsbedarfe im Sport mit sich bringt. Der Sport ist sich bewusst: Es liegt auch unter Imageaspekten im Eigeninteresse, die Akzeptanz von Sporttreiben in der Natur in der breiten Öffentlichkeit durch entsprechendes Verhalten zu erhöhen.

Sportorganisationen, Kommunen sowie kommerziell Anbietende rücken zunehmend die Prinzipien der Nachhaltigkeit mit Umweltverträglichkeit in den Fokus ihrer Tätigkeiten. Dies geschieht mittlerweile aus einer vielschichtigen Motivationslage heraus – ökologisch, sozial und ökonomisch (z. B. Kostenfaktor Energie, geänderte Anforderungen zur Umweltverträglichkeit bestimmter Erzeugnisse, Schwerpunkte der Sportförderung, Akzeptanz- und Imagefragen). Umweltverträgliche und nachhaltige Sporträume erweitern die Handlungsfelder des Sports und seiner Organisationen. Sie eröffnen neue Gestaltungsräume, unterstützen die Qualitätssicherung und sind ein sportbezogener Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, zum Klima- und Ressourcenschutz sowie zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS).

Umweltaspekte stehen auch immer mehr im Fokus bei der Durchführung von Turnieren und Sportgroßveranstaltungen. In Deutschland verfügt der Sport über wirkungsvolle Instrumente und Methoden, wie den IOC-preisgekrönten Leitfaden „Green Champions 2.0 für nachhaltige Sportveranstaltungen“ des DOSB (<https://www.greenchampions.de>). Der mit einer Förderung des BMUV⁴ entwickelte Online-Leitfaden unterstützt in den verschiedenen Phasen der Planung und Durchführung von Sportveranstaltungen verschiedener Größe mit konkreten Checklisten und Praxisbeispielen zu umweltrelevanten Themen. Vor diesem Hintergrund begleitet das BMUV auch seit 2020 den Vorbereitungsprozess der im Jahr 2024 in Deutschland stattfindenden Fußball-Europameisterschaft der Herren (UEFA EURO 2024), die in zehn deutschen Großstädten veranstaltet wird.

8.1 Sport und Naturschutz

Sport und Freizeit sind für viele Menschen maßgeblich mit dem Aufenthalt in der Natur verbunden. Insgesamt treiben in Deutschland mehr als 15 Mio. Menschen regelmäßig Sport in der Natur. Somit ist der Sport im hohen Maße auf eine intakte Natur und Landschaft, das heißt, auf den Erhalt der biologischen Vielfalt, angewiesen. Es liegt in seinem Interesse, Arten und Lebensräume zu schützen und nachhaltig zu nutzen. Beim Sport in der Natur darf die biologische Vielfalt nicht beeinträchtigt werden. Hier sind vor allem Natursportverbände und Landessportbünde gefragt, die unmittelbar bei der Sportausübung mit dem Thema in Berührung kommen.

Die NBS zielt ab auf

- die Vermehrung und Verbesserung der Qualität von Erholungsräumen durch Naturschutzmaßnahmen und Vermeidung und Abbau von Beeinträchtigungen,
- eine deutliche Erhöhung der Wertschätzung von Natur und Landschaft bei Erholungssuchenden, Sportlerinnen und Sportlern sowie Touristinnen und Touristen und daraus resultierend ein umwelt- und naturschonendes Verhalten,
- die Konzeptentwicklung für eine naturverträgliche Freizeitgestaltung.

Wichtig ist ferner, dass die Vermittlung von Naturbewusstsein keine Aufgabe ist, die dem Naturschutz allein zukommt. Die NBS spricht alle gesellschaftlichen Akteure an – auch den Sport, d. h. Individualsportlerinnen und -sportler, Organisierte (Vereine und selbstorganisierte Gruppen) und ihre Organisationen, kommerzielle Sportanbieter bis hin zu Sportartikelherstellenden.

Als Dachverband des organisierten Sports ist der DOSB – mit allein ca. 5 Millionen Mitgliedern in Natursportverbänden – die größte zivilgesellschaftliche Organisation in Deutschland mit herausragenden Kommunikations- und Multiplikationspotenzialen, das Thema biologische Vielfalt über den Sport in das Alltagsleben der Menschen zu transportieren und das gesellschaftliche Bewusstsein dafür zu stärken. Es ist im Bundesinteresse, über die (Fort-)Entwicklung entsprechender Konzepte auf eine biodiversitätsverträgliche und -unterstützende Sportausübung hinzuwirken, Impulse zu setzen und Sportorganisationen wie sonstige Verbände zu Eigeninitiativen und Lösungsmodellen zu motivieren.

Die Möglichkeiten der UN-Dekade „Biologische Vielfalt 2011–2020“ und des damit einhergehenden Bundesprogramms „Biologische Vielfalt“ der Bundesregierung (2011) als Impulsgeber zur Unterstützung und Umsetzung der NBS wurden vom Sport im Berichtszeitraum aktiv genutzt.

Der Fachöffentlichkeit in den Naturschutzbehörden sowie den Sportverbänden und -vereinen steht daneben das internetbasierte „Natursportinformationssystem“ zur Verfügung. Die Plattform informiert über Art und Umfang möglicher Belastungen von Natur und Landschaft durch den Sport und gibt konkrete Hinweise für eine naturverträgliche Sportausübung. Dies hilft, die Wertschätzung für ökologisch sensible Gebiete bei Sportlerinnen und Sportlern zu erhöhen und über Handlungsempfehlungen Konflikte zu vermeiden. Im Rahmen des Forschungsvorhabens „Natursportinfo 2.0 – Sensibilisierung und Information von Natursportlerinnen und Natursportlern zu Auswirkungen von Sport- und Freizeitaktivitäten auf Natur und Landschaft“ der Deutschen Sporthochschule

⁴ ehemals BMU

Köln (2017 bis 2019) wurde die Plattform (siehe www.natursport.info) weiterentwickelt und spricht nun einen breiteren Nutzendenkreis an.

Zum Schutz ökologisch sensibler und gleichzeitig für den Sport attraktiver Bereiche ist es in bestimmten Fällen unumgänglich, Nutzungsregelungen festzulegen. Der Sport sollte, wo dies möglich ist, von Anfang an eingebunden werden, auch um ihn in die Pflicht zu nehmen und seine Selbstverantwortung zu stärken. Ein Beispiel ist das Mountainbiking. Das Bundeswaldgesetz erlaubt auch das Radfahren im Wald, wenn es auf Straßen und Wegen stattfindet. Echtes Querfeldeinfahren ist in Deutschland nicht erlaubt, weil in ökologisch sensiblen Regionen neben der Belastung abgelegener, bisher eher unberührter Gebiete auch störanfällige Tierarten aufgescheucht werden könnten. Daher sind die Länder im Bundeswaldgesetz aufgefordert, Einzelheiten – auch die Bereitstellung öffentlicher Trainingsstrecken – zu regeln. Es gibt bereits eine Auswahl für Mountainbikerinnen und Mountainbiker ausgewiesener Trails, darunter Wege, die mit der Deutschen Initiative Mountainbike, mit Fremdenverkehrsämtern, Mountainbikerinnen und Mountainbikern sowie Fachleuten der Waldbehörden und des Natur- und Landschaftsschutzes abgestimmt und für die Verhaltensregeln aufgestellt wurden, vor allem um Konflikte mit anderen Wegnutzenden zu vermeiden.

Das Verbändevorhaben „Dialog, Sensibilisierung und Erreichbarkeitsstrategien für nicht organisierte Natursporttrends am Beispiel eines umweltbewussten Geocachings und der Vermeidung von Nutzerkonflikten“ (2017 bis 2019) des Deutschen Wanderverbandes (DWV) initiierte am Beispiel der digitalen Schatzsuche Geocaching einen Dialogprozess. Ziel war es, alle Landschaftsnutzenden (Ausübende neuer Natursporttrends, Grund- und Waldbesitzende, Personen aus den Bereichen Tourismus, Jagd und Forst, Gebietsverwaltungen, Natur- und Umweltschutz) für die Belange der weiteren Nutzenden zu sensibilisieren und gemeinsam Ansätze für ein konfliktfreies Miteinander zu entwickeln. Dabei wurde mit dem Geocaching eine Aktivität gewählt, bei der die Ausübenden nicht herkömmlich verbandlich organisiert sind und sich vor allem digital vernetzen. Das Vorhaben sollte auch dazu beitragen, die Umweltverträglichkeit neuer Natursporttrends zu unterstützen. Hierfür wurden unter anderem ein Dialogkonzept und Handlungsempfehlungen entwickelt (siehe <https://natursport-umwelt-bewusst.de>).

Die Entwicklung und Erprobung effektiver Lenkungs- und Managementmaßnahmen für naturverträgliches Radfahren und Mountainbiken in Schutzgebieten steht im Fokus des Verbändevorhabens „Kommunikations-Interventions-Tool zur Lenkung von Radfahrern (insb. MTB) in Schutzgebieten (NAT:KIT)“ (2021 bis 2023), das vom Mountainbike Tourismusforum Deutschland e. V. durchgeführt wird. Ein Ergebnis des Vorhabens soll ein „Werkzeugkasten“ zur Besucherlenkung in Form eines digitalen Handbuchs für interessierte Schutzgebiete sein. In das Vorhaben sind der Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald, der Naturpark Ammergauer Alpen sowie der Nationalpark Bayerischer Wald eingebunden.

Ziel des Projektes „WeWild“ („We respect Alpine Wildlife“ (2016 bis 2018)), das von ALPARC, dem Netzwerk der alpinen Schutzgebiete, durchgeführt wurde, war die Sensibilisierung von Wintersportlerinnen und -sportlern im gesamten Alpenraum für die alpine Fauna. Um das Bewusstsein bei den Outdoorsportlerinnen und -sportlern zu erhöhen und zur Sichtbarkeit der vielen bestehenden Initiativen beizutragen, hat ALPARC die gemeinsame Initiative „Be Part of the Mountain“ entwickelt. Ziel dieser Initiative ist es, den Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich der Bewusstseinsbildung im Outdoorsport zu fördern, gemeinsame Kommunikationsinstrumente zu entwickeln und gemeinsame Kommunikationsmaßnahmen umzusetzen, um einen Beitrag zur Verhaltensänderung im Outdoorsport zu leisten.

Im Bundesprogramm Biologische Vielfalt wird das Projekt „LakeExplorer – Citizen Science taucht ab“ der Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer e. V. gefördert (2019 bis 2024). Darin können sich Sporttaucherinnen und -taucher digital über heimische Pflanzen und Tiere der Gewässer informieren und mit eigenen Erkenntnissen ihrerseits die Wissenschaft unterstützen. Zentrales Element ist die Entwicklung einer Online-Plattform, mit der dank geeigneter Bestimmungsschlüssel eigene Identifizierungen zuverlässig durchgeführt und an eine Datenbank gemeldet werden können. Begleitend werden analoge Bildungsmaterialien und Schulungsangebote für die Tauchsportgruppen erarbeitet und produziert.

In dem Forschungsvorhaben „Luftsport und Naturschutz – naturverträgliche Ausübung von Flugsport und Schutz von störungsempfindlichen Vogelarten in bestimmten Gebieten (u. a. ABAs)“ (2019 bis 2021) wurden fachliche und rechtliche Fragen des naturverträglichen Luftverkehrs und Luftsports im Kontext der aktuellen Entwicklungen im europäischen Luftraum aufgearbeitet. Das Vorhaben umfasste vor allem die Überprüfung und Aktualisierung der so genannten ABAs („Aircraft relevant bird areas“), die Überarbeitung und Neuauflage der Broschüre „Luftsport und Naturschutz – Gemeinsam abheben“ sowie kurze Informationsbroschüren für die Zielgruppen allgemeine Luftfahrt, Naturschutz und Drohnenbesitzerinnen und -besitzer. Weitere Informationen siehe <http://www.bfn.de/projektsteckbriefe/luftsport-und-naturschutz>.

8.2 Sport und Klimaschutz

Aktiver Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind weitere zentrale umwelt- und gesellschaftspolitische Herausforderungen. Dem Sport, vor allem dem organisierten Sport mit seinen rund 27 Millionen Mitgliedern in rund 91.000 Vereinen, kommt eine große Verantwortung zu, auch wenn der Sport nicht zu den Hauptverursachern von Treibhausgasemissionen gehört. Der Sport bietet jedoch zahlreiche Ansätze, um CO₂-Emissionen zu reduzieren und die Ressourcen- und Energieeffizienz zu erhöhen. Dies gilt insbesondere für die über 230.000 Sportanlagen in Deutschland, von denen der überwiegende Teil sanierungsbedürftig ist und einen entsprechend hohen Energie- und Ressourcenverbrauch aufweist. Hier bieten sich große Potenziale, durch zeitgemäße energetische Sanierung und Modernisierung, auch Energiecontrolling und Contracting, aktiven Klimaschutz zu leisten.

Mit der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)⁵ unterstützte das BMU neben Kommunen und weiteren lokalen Akteuren auch Sportvereine bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Die Fördermöglichkeiten für Sportvereine sind vielfältig und reichen von der Umrüstung von Beleuchtungsanlagen auf LED über den Austausch von Lüftungsanlagen und alten Pumpen bis hin zum Einbau einer Gebäudeleittechnik (weitere Informationen: <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie>).

Das im Rahmen der NKI geförderte Vorhaben „Klima bewegt – klimabewusstes Verhalten im und durch Sport“ (2019 bis 2021) der Technischen Universität München zeigte Sportlehrkräften Wege auf, wie sie Klimaschutzthemen im Sportunterricht aufgreifen und damit zu klimabewusstem Verhalten ihrer Schülerinnen und Schüler beitragen können. Es wurden videobasierte Kurzfortbildungen mit begleitenden Praxismaterialien erarbeitet, die konkrete Möglichkeiten zur Integration von Klimaschutzbildung in den Sportunterricht aufzeigen (weitere Informationen siehe <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie>).

Die Realisierung eines innovativen und klimaneutral hergestellten Kunstrasensportplatzes, unter Berücksichtigung der Wiederverwertung der alten Materialien, war das Ziel des investiven Klimaschutz-Modellprojektes „NKI: Waste Field – Vorhaben zur Wiederverwertung von Materialien insbesondere Mikro-Plastik in vorhandenen Kunstrasensystemen am Beispiel des FC Ober-Abtsteinach“ (2021 bis 2022). Der Kunstrasen, das Einfüllgranulat sowie der Sand wurden im Zuge der Sanierung zu rund 95 Prozent in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt. Das neuartig eingesetzte System basiert auf Fasern pflanzlicher Rohstoffe und wurde unter Nutzung erneuerbarer Energien weitestgehend klimaneutral hergestellt. Als Füllmaterial wurden gemahlene Olivenkerne eingesetzt. Durch das innovative Projekt konnten somit rund 377 Tonnen Treibhausgase eingespart werden. Die Förderung erfolgte im Rahmen des Förderauftrages für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte der NKI.

Das im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) geförderte Vorhaben „KLIMASPORT“ (2019 bis 2021) der Lust auf besser Leben gGmbH beschäftigte sich mit den Auswirkungen des Klimawandels auf Sportvereine in Deutschland. Es zielte darauf ab, Sportvereine dabei zu unterstützen, unter sich ändernden klimatischen Bedingungen weiterhin erfolgreich arbeiten zu können. Dafür wurden konkrete Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Klimaanpassung erarbeitet (siehe https://www.lustaufbesserleben.de/wp-content/uploads/2021/03/1_Broschuere_KLIMASPORT.pdf).

Das ebenfalls unter der DAS geförderte Vorhaben „VereinsKomPass“ (2021 bis 2023) der Universität Koblenz-Landau beschäftigt sich mit den Hürden der Klimakommunikation im Bereich der Freizeitgestaltung (z. B. Outdoor-Sport). Ziel des Projekts ist es, zur Bewusstseinsbildung von Ehrenamtlichen in Vereinen und Verbänden beizutragen und passgenaue Anpassungsempfehlungen für unterschiedliche Vereinsaktivitäten zu erarbeiten (siehe <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb7/inb/geographie/projekte/forschung-vereinskompass>).

Mit dem BMUV geförderten Projekt „KIAnG – Klimaanpassung bei Großveranstaltungen“ wurden Herausforderungen identifiziert und Lösungen entwickelt wie Organisatoren von Großveranstaltungen sich auf die negativen Auswirkungen des Klimawandels, wie Hitze, Sturm oder Starkregen, vorbereiten können. Die darin gewonnenen Erkenntnisse lassen sich auch auf Sportveranstaltungen übertragen. Im Rahmen der Begleitung der UEFA EURO 2024 wurde eine Konzept- und Machbarkeitsstudie für eine „klimaneutrale“ Ausrichtung der UEFA EURO 2024 an das Öko-Institut e. V. (2021 bis 2022) vergeben. Dabei wurden unter anderem Workshops für die Ausrichterstädte und Stadien zu möglichen Treibhausgas-Vermeidungsoptionen und Kompensationsmaßnahmen sowie die Erarbeitung einer ex ante-Klimabilanz durchgeführt.

Zum Umgang mit klimawandelbedingten Hitzewellen informiert zudem das von der BZgA 2021 veröffentlichte Internetportal www.klima-mensch-gesundheit.de. Schwerpunkte des Portals sind Informationen und Verhaltensstipps für die Allgemeinbevölkerung ebenso wie für Menschen ab 65, Eltern von Babys und Kleinkindern, aber

⁵ In der 20. Legislaturperiode wechselte die Zuständigkeit der NKI zum BMWK.

auch Fachpersonen in den Lebenswelten Kita, Schule, Pflege- und Betreuungseinrichtungen und Kommunen. Enthalten sind auch konkrete Verhaltensempfehlungen zum Thema Sport bzw. körperliche Aktivität während Hitzewellen

8.3 Sport und Lärmschutz

Die Geräuschemissionen von Sportanlagen werden seit 1991 anhand der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) beurteilt. Die Verordnung hat sich grundsätzlich bewährt, auch mit der anlässlich der Fußball-WM 2006 eingeführten Ausnahmeregelung für die Durchführung internationaler und nationaler Sportgroßveranstaltungen mit herausragendem Publikums- und Medieninteresse. Rechts- und Planungssicherheit wurde auch für die jeweils mit befristeter Geltung erlassenden Verordnungen zum Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien („Public Viewing“) erreicht (z. B. in Fällen der Übertragung von Fußballspielen bis in die Nachtstunden, wie anlässlich der Fußball-WM 2014 in Brasilien und 2018 in Russland). Die Sportanlagenlärmschutzverordnung ermöglicht den zuständigen Behörden bei einer Vielzahl der Anwendungsfälle dauerhaft tragfähige Lösungen zu finden. Auch wenn das früher äußerst konflikträchtige Spannungsfeld zwischen den Interessen des Sports einerseits und den Lärmschutzbelangen der Anwohnerinnen und Anwohner von Sportanlagen andererseits in vielen Fällen befriedet werden konnte – es bestehen nach wie vor unterschiedliche Interessen zwischen Nutzenden und Nachbarinnen bzw. Nachbarn von Sportanlagen. Um den Spielbetrieb auf Sportanlagen zu fördern, wurden 2017 in der Verordnung die Immissionsrichtwerte für die abendlichen Ruhezeiten sowie die Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 15 Uhr an die tagsüber geltenden Werte angepasst. Ein Forschungsvorhaben (2019 bis 2022) evaluiert diese Änderungen und die Vollzugserfahrungen. Zudem wurde im Jahr 2021 in der Verordnung die Regelung für „seltene Ereignisse“ konkretisiert, um mehr Rechtssicherheit zu gewährleisten. Dies betrifft Veranstaltungen sowohl im Amateur- als auch im Profisport.

8.4 Sport und Chemikaliensicherheit

8.4.1 Mikroplastik

Die EU-Kommission hat die Europäische Chemikalienagentur ECHA im Januar 2018 gebeten, eine REACH-Beschränkung für das Inverkehrbringen sämtlicher, absichtlich zugesetzter Mikroplastikpartikel zu prüfen (Informationen zum Mikroplastik-Beschränkungsverfahren siehe <https://echa.europa.eu/registry-of-restriction-intentions/-/dislist/details/0b0236e18244cd73>). Ziel ist eine möglichst weitgehende Vermeidung des Austrags von Mikroplastikpartikeln in die Umwelt. Im 2. Halbjahr 2022 ist mit den finalen Abstimmungen zwischen EU-Kommission und den Mitgliedstaaten zu rechnen. Dieses Verfahren hat eine hohe Relevanz für den Sport, da es auch das Einstreumaterial (Granulat) zur Verfüllung von Kunstrasenplätzen betreffen kann.

Im Rahmen eines Forschungsvorhabens (2019 bis 2023) hat ÖKOPOL GmbH in Zusammenarbeit mit Fraunhofer UMSICHT die Möglichkeiten und Grundlagen zur Erarbeitung eines „Blauen Engel“ für Kunstrasenplätze geprüft. Die Jury Umweltzeichen, das unabhängige Beschlussgremium des Umweltzeichens der Bundesregierung „Blauer Engel“, hat vor diesem Hintergrund im Dezember 2021 das Umweltbundesamt beauftragt, entsprechende Vergabekriterien des Blauen Engel für Kunstrasenplätze zu erarbeiten. Die Vergabekriterien sollen insbesondere die Freisetzung von Mikroplastikpartikeln durch das Infill-Granulat von Kunstrasenplätzen adressieren. Im Rahmen der Erarbeitung der Vergabekriterien wird die RAL gGmbH im Jahr 2022 die Anhörung von Expertinnen und Experten durchführen. Mit der Veröffentlichung der Vergabekriterien ist im Jahr 2023 zu rechnen. Die Vergabekriterien bieten Kommunen perspektivisch die Möglichkeit, bei Ausschreibungen von Kunstrasenplätzen Blauer Engel-Standard vorzugeben.

8.4.2 Blei in Munition und Fischereigeräten

Im Januar 2021 veröffentlichte die ECHA einen Entwurf für die Beschränkung von Blei in Munition und Fischereigeräten (Informationen zu diesem Beschränkungsverfahren bezüglich Bleimunition siehe <https://echa.europa.eu/registry-of-restriction-intentions/-/dislist/details/0b0236e1840159e6>).

Nach Abschluss der sechsmonatigen öffentlichen Konsultation im September 2021 werden die abschließenden Stellungnahmen der wissenschaftlichen Ausschüsse bis Ende 2022 erwartet. Auswirkungen können insbesondere auf den Schießsport im Freien entstehen.

8.4.3 Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in Tontauben

Im Oktober 2021 veröffentlichte die ECHA einen Entwurf für die Beschränkung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) in Tontauben (Informationen zu diesem Beschränkungsverfahren siehe <https://echa.europa.eu/registry-of-restriction-intentions/-/dislist/details/0b0236e186716202>).

Nach Abschluss der sechsmonatigen öffentlichen Konsultation im Juni 2022 steht die Erstellung der Stellungnahmen der wissenschaftlichen Ausschüsse an. Auswirkungen können auf den Schießsport unter Verwendung von Tontauben entstehen, sofern diese PAK enthalten. Nach aktueller Kenntnis der Bundesregierung sollte dies aber nur für einen geringen Anteil der auf dem Markt befindlichen Tontauben gelten.

8.5 Beirat Umwelt und Sport

Der aus dem beim BMU gebildeten Arbeitskreis „Sport und Umwelt“ im Jahr 1994 entstandene Beirat „Umwelt und Sport“ der Bundesregierung (Geschäftsstelle: BMUV) wurde 2018 zum sechsten Mal für die Dauer der 19. Legislaturperiode berufen. Ihm gehörten 14 Vertreterinnen und Vertreter der Sport-, Umwelt- und Naturschutzverbände, der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Kommunen und der Länder sowie Ressortvertreterinnen bzw. -vertreter als Ständige Gäste an. Die Aufgaben des Beirates umfassten unter anderem die Beobachtung der Entwicklungen im Sport im Hinblick auf eine nachhaltige Sportentwicklung, das Voranbringen der auf Umwelt- und Naturschutz bezogenen Inhalte der „Berliner Erklärung“ der fünften UNESCO-Weltsportministerkonferenz MINEPS V, den Einsatz für nachhaltig geplante und organisierte Sportveranstaltungen sowie für einen bewegungsfördernden Umbau des urbanen Bereichs und entsprechender Grünräume.

Das BMUV führte gemeinsam mit dem Beirat „Umwelt und Sport“ im Jahr 2020 das Dialogforum „Sport.Outdoor – Verantwortung für Natur, Umwelt und Gesellschaft“ (Laufzeit des Vorhabens: 2019 bis 2021) durch, bei dem mit Akteuren vielfältiger Bereiche über konkrete Ansätze für mehr Nachhaltigkeit im Sport diskutiert wurde. Die Ergebnisse des Dialogforums wurden in einer Tagungsdokumentation (siehe www.bmuv.de/ws5759; verfügbar in deutscher und englischer Sprache) veröffentlicht. Sie flossen auch in die überarbeitete Fassung des Beirats-Positionspapiers „Nachhaltiger Sport 2030 – Verantwortung für Natur, Umwelt und Gesellschaft“ ein (siehe <https://www.bmuv.de/DL2570>). Darin legte der Beirat zum Abschluss der 19. Legislaturperiode Leitlinien für einen nachhaltigen Sport, die damit verbundenen künftigen Herausforderungen und zentralen Handlungsfelder sowie Empfehlungen für eine wirkungsvolle weitere Bearbeitung des Themenfeldes „Nachhaltigkeit und Sport“ dar. Dabei sah der Beirat vor allem Handlungsbedarf auf den folgenden Handlungsfeldern: Sport in Natur, Landschaft und urbanem Raum; nachhaltige Sportanlagen; nachhaltige Sportgroßveranstaltungen; nachhaltige Mobilität; Aktivitätslenkung und Digitalisierung; Nachhaltigkeit in Sportartikelindustrie und Handel.

Der Beirat empfahl u. a.:

- Errichtung, Betrieb und Sanierung sowie Modernisierung von Sportanlagen sollten sich am Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 orientieren.
- Sportorganisationen, Veranstaltende und Organisationskomitees sollten Nachhaltigkeitskonzepte einschließlich des Ziels der Klimaneutralität für Sportgroßveranstaltungen entwickeln und umsetzen.
- Anbieter digitaler Anwendungen im Natursport müssen den Schutz von Natur und Landschaft präventiv beachten und sollten ihre digitalen Angebote insbesondere durch die Bereitstellung von relevanten Naturschutzdaten ergänzen.

9. Sport und Wirtschaft

Ob aktiv betrieben oder passiv als Zuschauerin oder Zuschauer verfolgt: Sport hat sich zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt und besitzt eine erhebliche Bedeutung für Wertschöpfung, Beschäftigung und Konsum in Deutschland. Ziel der Bundesregierung war es, gesicherte Daten zur wirtschaftlichen Bedeutung des Sports bereitzustellen. Diese können nicht unmittelbar aus der amtlichen Statistik abgeleitet werden, da es sich bei der Sportwirtschaft um eine Querschnittsbranche handelt. Sportbezogene Aktivitäten reichen in eine Vielzahl von wirtschaftlich relevanten Bereichen hinein, was eine statistische Erfassung der Sportwirtschaft zur Herausforderung macht.

Im Sportsatellitenkonto (SSK) werden alle sportbezogenen Wirtschaftsaktivitäten sowie die damit verbundenen Ausgaben und Investitionen erfasst und abgebildet. Das SSK ermöglicht somit Aussagen über die direkte ökonomische Bedeutung des Sports. Es orientiert sich dabei konsequent an der auf europäischer Ebene festgelegten „Vilnius-Definition des Sports“, um auch die internationale Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten.

Das SSK wird regelmäßig aktualisiert, um die Entwicklung der Sportwirtschaft in Deutschland über die Zeit abbilden zu können. Die jüngste Aktualisierung im Jahr 2021 ermöglicht es, die wirtschaftliche Bedeutung des Sports bis zum Jahr 2018 zu beschreiben. Die zentralen Ergebnisse werden in Abschnitt 9.1 skizziert. Daneben wurden jährlich Sonderauswertungen zu Schwerpunktthemen durchgeführt, die einzelne Aspekte der Sportwirtschaft detailliert beleuchten. Diese sind in den Abschnitten 9.2 und 9.3 kurz dargestellt.

9.1 „Sportsatellitenkonto“

Die zentralen Ergebnisse des aktualisierten und erweiterten Sportsatellitenkontos 2018 sind im Einzelnen:

Die sportbezogene Bruttowertschöpfung ist von 58,3 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf 66,6 Mrd. Euro im Jahr 2018 um insgesamt 14,2 Prozent gestiegen. Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft fiel der Zuwachs jedoch unterdurchschnittlich aus. Deshalb geht in diesem Zeitraum der Anteil der Sportwirtschaft an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung von 2,5 Prozent auf 2,2 Prozent leicht zurück. Die wirtschaftliche Leistung der Querschnittsbranche Sport im Jahr 2018 entspricht dabei in etwa der Bruttowertschöpfung des Verkehrsgewerbes, das die gesamte Personen- und Güterbeförderung in Deutschland umfasst.

Die sportspezifische Bruttoinlandsproduktion in Deutschland wird erwartungsgemäß vom privaten Konsum getragen. Dieser setzt sich zusammen aus Ausgaben für die aktive Sportausübung und für das allgemeine passive Sportinteresse als Zuschauerin oder Zuschauer. Im Jahr 2018 betrug die Konsumausgaben privater Haushalte insgesamt 71,4 Mrd. Euro, was einem Anstieg von 20,7 Prozent gegenüber 2010 entspricht. Damit entfielen insgesamt rund 4,3 Prozent aller gesamtwirtschaftlichen Konsumausgaben privater Haushalte auf den Sport.

Sportvereine und -verbände stellen ihren Mitgliedern zudem konsumtive Leistungen im Wert von 2,9 Mrd. Euro unentgeltlich zur Verfügung (z. B. unentgeltliche Bereitstellung von vereinseigenen Sportanlagen, -geräten und -ausrüstungen). Der Staat tätigt weitere 14,9 Mrd. Euro sportbezogene Konsumausgaben. Diese umfassen solche sportbezogenen Leistungen der Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden sowie Sozialversicherungen), die den Bürgerinnen und Bürgern als soziale Sachleistungen (z. B. unentgeltliche oder vergünstigte Nutzung von öffentlichen Sporteinrichtungen wie bspw. Schwimmbäder für bestimmte Bevölkerungsgruppen) oder aber ohne spezielles Entgelt als nicht-individualisierbare Konsumausgaben (Kollektivkonsum, z. B. Ausgaben für den Schul-, Breiten- und Spitzensport) zur Verfügung gestellt werden. Der Gesamtkonsum beläuft sich somit im Jahr 2018 auf insgesamt 89,2 Mrd. Euro, was einem Anstieg gegenüber 2010 von 22,2 Prozent entspricht.

Auffällig im aktuellen Berichtszeitraum ist der bedeutende Rückgang der sportbezogenen Investitionen um 0,5 Mrd. Euro zwischen 2010 und 2018 auf 7,7 Mrd. Euro. Eine Erklärung hierfür liegt in den erhöhten Investitionen in die Sportinfrastruktur im Rahmen der Konjunkturpakete während der Jahre 2009 bis 2011, die sich seitdem wieder dem vorher üblichen (niedrigeren) Niveau annähern.

Sowohl die sportspezifischen Exporte als auch die entsprechenden Importe haben sich im Zeitraum 2010 bis 2018 sehr dynamisch entwickelt. So stiegen die Exporte um 138,4 Prozent an. Die Exporte beliefen sich 2018 auf 5,8 Mrd. Euro. Erwartungsgemäß werden deutlich mehr sportbezogene Waren und Dienstleistungen importiert als exportiert. Insgesamt betrug die Importe von Sportgütern im Jahr 2018 rund 26,5 Mrd. Euro. Die Importe stiegen im Zeitraum 2010 bis 2018 um 56,7 Prozent.

Der Sportwirtschaft kommt in Deutschland auch eine bedeutende Beschäftigungswirkung zu. Im Jahr 2018 waren rund 2,6 Prozent aller Erwerbstätigen in der Sportwirtschaft beschäftigt, in absoluten Zahlen ausgedrückt sind dies knapp 1,2 Millionen Personen. Gegenüber 2010 lässt sich ein Beschäftigungsrückgang von etwa 186.000 Erwerbstätigen konstatieren. Neben einem Zuwachs im sportbezogenen Dienstleistungsbereich zeigen sich insbesondere im Baugewerbe, im Verkehrs- und Gastgewerbe sowie im Handel rückläufige Beschäftigungstendenzen.

Die Ergebnisse zum aktuellen SSK 2018 wurden als BMWK-Broschüre und als Themenbericht veröffentlicht <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/sportwirtschaft-fakten-und-zahlen-2021.html> und <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/gws-themenreport21-1.html>.

9.2 Forschung im Bereich der Sportwirtschaft

Die Corona-Pandemie hatte maßgeblichen Einfluss auf die Sportwirtschaft. Auch das aktive Sporttreiben und der Besuch von Sportveranstaltungen waren betroffen. Deshalb wurde im Auftrag des BMWK eine Studie zu den „Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Sportwirtschaft“ erstellt, die sich auf die Analyse von Sekundärdaten (SSK, Destatis, Sekundärliteratur) sowie von Primärdatenerhebung von Sportlerinnen und Sportlern im Breiten- und Profisport, von Expertinnen und Experten sowie von Sportvereinen stützt. Gegenstand waren die

kurz- bis mittelfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Sportvereine bzw. den organisierten Sport und die Auswirkungen auf einen wesentlichen Inputfaktor der Sportwirtschaft, den privaten (aktiven und passiven) Sportkonsum. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Sportvereine werden getrennt nach Einnahmen- und Ausgabenstrukturen und differenziert nach Größe der Sportvereine sowie nach Sportart präsentiert. Einnahmen in dem für viele Sportvereine finanziell bedeutsamen, ideellen Bereich (insb. Aufnahmegebühren, Spenden) sind zurückgegangen. Sportvereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb (z. B. Gaststätten) mussten hohe Einnahmerückgänge in 2020 (und auch in 2021) hinnehmen, auch die Einnahmen aus dem Zweckbetrieb (Ausrichtung von Wettkämpfen etc.) gingen bei den Vereinen zurück. Gleichzeitig sanken die Ausgaben der Vereine, oft aber nicht in gleichem Ausmaß. 16 Prozent der befragten Vereine sehen sich zu Beginn 2021 wirtschaftlich schlecht aufgestellt bis existenzbedroht, insb. kleinere Sportvereine. Ob diese Situation durch die Pandemie verursacht oder ob eine bestehende Entwicklung durch die Pandemie verstärkt wurde, kann aufgrund fehlender Daten nicht beurteilt werden. Weiter zeigt der Bericht bezüglich des privaten (aktiven und passiven) Sportkonsums, des treibenden Faktors der Sportwirtschaft, indikative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf. Angesichts des insgesamt reduzierten Sportverhaltens im Jahr 2020 sind geringere Ausgaben für die meisten sportbezogenen Konsumkategorien getätigt worden. Zu mittelfristigen sowie aggregierten Folgen auf die Sportwirtschaft hat die Studie weitergehenden Forschungsbedarf aufgezeigt. Die Studie wurde 2021 auf der BMWK-Seite veröffentlicht (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/auswirkungen-covid-19-pandemie-auf-sportwirtschaft.html>).

In Ergänzung dieser Studie wurde 2022 ein Themenbericht „Sportverhalten und Sportkonsum unter dem Brennglas der COVID-19-Pandemie“ erstellt. Der Bericht stellt Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung im Rahmen des Sportsatellitenkontos dar. Er zeigt, welche Änderungen sich im Pandemiejahr 2020 im aktiven Sportverhalten ergeben haben und welche Auswirkungen auf den privaten Sportkonsum damit verbunden sind. Der Bericht fokussiert auf erwachsene Personen ab 16 Jahren.

Der Bericht konstatiert für 2020 insgesamt eine reduzierte Sportaktivität und dadurch bedingt einen Rückgang der Konsumausgaben für den aktiven Sport in Höhe von 13,5 Mrd. Euro bzw. 22 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 2017 (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/sportverhalten-und-sportkonsum-unter-dem-brennglas-der-covid-19-pandemie.html>).

9.3 Sonderveröffentlichungen zur Sportwirtschaft

Darüber hinaus sind einige Sonderveröffentlichungen im Rahmen der „Aktuellen Daten zur Sportwirtschaft“ erstellt worden:

- 2021: Wirtschaftsfaktor Kinder- und Jugendsport (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/wirtschaftsfaktor-kinder-und-jugendsport.html>).
- 2020: Der Beitrag des Sports zur Erfüllung der WHO-Empfehlungen für körperliche Aktivität (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/der-beitrag-des-sports-zur-erfuellung-der-who-empfehlungen-fuer-koerperliche-aktivitaet.html>).
- 2019: Sport inner- oder außerhalb des Sportvereins: Sportaktivität und Sportkonsum nach Organisationsform (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/sportwirtschaft-2019.html>).

10. Sport und Kultur

Der Sport bietet ein weites Spektrum an Themen für die kulturelle und künstlerische Auseinandersetzung. Auf Grund seines gesellschaftlichen Stellenwertes gibt er zudem einen Ansatzpunkt für die kulturelle Vermittlung. Über das Interesse am Sport lassen sich mit Kulturprojekten Menschen erreichen, die in der Regel nicht den Weg in Museen oder Konzertsäle finden. Vor diesem Hintergrund fördert die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in bestimmten Fällen Vorhaben, die Sport und Kultur verbinden. Der Fußball nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Dies liegt an seiner Bedeutung und sozialen Reichweite, aber auch an dem Umstand, dass es mit der DFB-Kulturstiftung, dem Deutschen Fußballmuseum in Dortmund und der Deutschen Akademie für Fußball-Kultur Einrichtungen gibt, die sich spezifisch der Verbindung von Kultur und Fußball widmen.

Ein Schwerpunkt der Förderung der BKM in den Jahren 2018 bis 2021 lag in der Verbindung von Literatur und Fußball. Bei dem Projekt „Fußballgeschichte(n) schreiben“ kooperierte das Deutsche Fußballmuseum mit dem an der Universität Leipzig angesiedelten Deutschen Literaturinstitut. Studierende des Instituts verfassten Kurzgeschichten zum Thema Fußball, von denen eine Auswahl veröffentlicht wurde. Bei dem von der LitCam gGmbH (Literacy Campaign) organisierten Wettbewerb „Lesekicker“ bewerteten 150 Schulklassen aus dem gesamten Bundesgebiet im Rahmen von Lesewochen Kinder- und Jugendbücher zum Thema Fußball. Die vom Günter-

Grass-Haus in Lübeck gemeinsam mit dem Deutschen Fußballmuseum realisierte Ausstellung „Günter Grass: Mein Fußballjahrhundert“ beleuchtete nicht nur die Rolle des Fußballs in Leben und Werk des Literaturnobelpreisträgers, sondern auch die historische und kulturelle Dimension dieses Sports in Deutschland.

Die von der BKM gemeinsam mit der DFB-Kulturstiftung anlässlich der „European Maccabi Games“ 2015 initiierte Ausstellung „Zwischen Erfolg und Verfolgung – Jüdische Stars im deutschen Sport bis 1933 und danach“ wurde auch in den Jahren 2018 bis 2021 auf zentralen Plätzen in deutschen Städten gezeigt. Sie bietet ein niedrigschwelliges Angebot der Vermittlung historischen Bewusstseins und wird 2022 fortgesetzt.

Mit der Frage, wie Integration mit den Mitteln der Kultur gelingen kann, setzt sich seit 2016 die Initiative kulturelle Integration (IKI) auseinander. Finanziert wird die Initiative aus dem Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien als Mitbegründerin und Schirmherrin. Unter der Moderation des Deutschen Kulturrats haben dabei 28 Mitglieder aus der Zivilgesellschaft, darunter der Deutsche Olympische Sportbund, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Medien, kommunale Spitzenverbände, Sozialpartner, Migrantenverbände und vier Ressorts der Bundesregierung fünfzehn Thesen zum „Zusammenhalt in Vielfalt“ erarbeitet. Die Thesen dienen nunmehr als Arbeitsgrundlage für die vielfältigen Aktivitäten der Initiative und werden damit in die Öffentlichkeit getragen (www.kulturelle-integration.de).

Als Begleitmaßnahme des Bundes zur Fußball-Europameisterschaft UEFA EURO 2024 plant die BKM in Abstimmung mit BMI und den Organisationen des Fußballs ein Kulturprogramm. Zur Realisierung dieses Programms wurde 2021 die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH gegründet. Inhaltliche Schwerpunkte des breit angelegten Kulturprogramms werden die Themen Europa, Fußball und Bildung sowie Fußball-Kultur als Spezifikum in Deutschland sein.

11. Internationale Sportförderung

Seit über 60 Jahren fördert das AA im Rahmen seiner Auswärtigen Kultur und Bildungspolitik mit seiner Internationalen Sportförderung (ISF) Projekte zur Entwicklung des Sports. Seit 1961 wurden in über 140 Ländern, die zu diesem Zeitpunkt auf der sogenannten DAC-Liste der OECD stehen mussten, mehr als 1800 Kurz- und Langzeitprojekte in verschiedensten Sportarten realisiert.

Mit der ISF werden politische Impulse für eine Stärkung der Zivilgesellschaft in Entwicklungsländern gegeben. Über Sport werden generell auch Werte wie Teamfähigkeit, gegenseitiger Respekt, Toleranz und Fairness vermittelt und gelebt, Kompetenzen, die für ein friedliches Miteinander in einer Gesellschaft unabdingbar sind. Um diesen Aspekt zu stärken, hat das AA seit 2015 eine Neustrukturierung der ISF beschlossen: Der thematische Akzent liegt demzufolge seit 2016 auf einem Ausbau des zivilgesellschaftlichen Engagements durch Projekte zur Förderung des Frauen- und Mädchensports, im Bereich des Behindertensports sowie mit Bezug zu Flüchtlingen. Eine großangelegte Evaluierung der ISF im Jahre 2021 hat den Erfolg der Neuausrichtung bestätigt.

Aufgrund des überwiegend positiv besetzten Sports insgesamt und des Rufs von Deutschland als Sportnation im Besonderen tragen die Sportprojekte im Rahmen der ISF dazu bei, Sympathien für Deutschland zu gewinnen oder zu stärken. Entsprechend hoch und von COVID-19 ungebrochen ist die Nachfrage nach entsprechenden Förderprojekten aus den Partnerländern.

Auch wenn es kein direkter Teil der ISF ist, bleiben die guten Dienste, die das Auswärtige Amt bei sportlichen Großereignissen leistet, zur Förderung des Sports unverzichtbar. Solche Veranstaltungen begleitet das AA zusammen mit den betreffenden Auslandsvertretungen in protokollarischer und konsularischer Hinsicht. Im Berichtszeitraum stellte es beispielsweise erneut den einzigen Olympic bzw. Paralympic Attaché bei den Sommer- und Winterspielen in Tokyo 2020 bzw. Winterspielen in Peking 2022.

11.1 Sportförderung im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Die Internationale Sportförderung des Auswärtigen Amtes (ISF) ist Teil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP). Konkretes Ziel dieser Förderung im Umfang von jährlich 3 bis 5 Mio. Euro ist der Auf- und Ausbau des Breitensports in den Partnerländern (Entwicklungsländer gemäß der jeweils aktuellen DAC-Liste der OECD), wobei grundsätzlich alle Sportarten in Betracht kommen. Bisher hat sich dennoch ein eindeutiger Schwerpunkt auf den Fußball ergeben.

Die ISF setzt die positiven Wirkungen des Sports zur Stärkung und dem Ausbau der Zivilgesellschaft im Rahmen der AKBP um: Ihr Hauptadressat sind Sportfachverbände und andere Institutionen oder Nichtregierungsorganisationen, die in den Zielländern den Breitensport fördern. Als Ziel steht dabei im Vordergrund, über einen Ausbau und eine Intensivierung der sportlichen Verbandsarbeit zivilgesellschaftlichen Strukturen in den Projektländern zu stärken. Eine Förderung der Sportinfrastruktur (z. B. Bau von Sportplätzen) ist dagegen nicht Teil der ISF.

Um den Aufbau von nachhaltigen Sportstrukturen zu fördern, werden Projekte in den Empfängerländern angeboten, bei denen deutsche Experten Multiplikator/innen für den Breitensport ausbilden und im Einvernehmen mit den jeweiligen Partnerländern und unter Berücksichtigung der dortigen ökonomischen und sozialen Bedingungen die dortige Verbandsarbeit unterstützen.

Ein Schwerpunkt der Förderung ist die Ausbildung von einheimischen Trainerinnen und Trainern in den Partnerländern und in Deutschland.

11.1.1 Exemplarische Einzelmaßnahmen der Internationalen Sportförderung

Auch wenn COVID-19 ab Mitte März 2020 weitreichende Folgen für die ISF hatte, konnten Kurz- und Langzeitprojekte erfolgreich durchgeführt werden.

Langzeitexpertinnen und -experten konnten ihre Projekte (Gambia, Botsuana, Kosovo) von Deutschland aus temporär weiterführen, bis sie in ihre Gastländer zurückkehren konnten. Ein Handball-Langzeitprojekt des DOSB in Jordanien läuft seit 2021 erfolgreich. Aufgrund der ausgesetzten Olympischen Jugendspiele wurde ein DOSB-Projekt im Senegal auf 2024 verschoben.

Die Internationalen Trainerkurse der Universität Leipzig und der Auslandstrainerakademie des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) sahen sich 2020 ebenfalls mit pandemiebedingten Problemen konfrontiert, da Studentinnen und Studenten wegen nicht bestätigter Flugverbindungen und strikter Einreisebestimmungen der Heimatländer ihre Rückreise nur schwer planen konnten. Dank gemeinsamer Anstrengungen konnten die aufgetretenen Probleme überwiegend zeitnah und im Sinne aller Beteiligten gelöst werden.

Einige Projekte konnten digitalisiert werden: So führte z. B. streetfootballworld (sfw) die bereits im 1. Quartal 2020 beantragte Maßnahme in Form eines Kurzprojekts in ECU teilweise digital zu Ende; die Universität Leipzig organisierte ein Semester komplett online und der DLV nutzte die bereits etablierte Onlinetrainerakademie zur Weiterbildung der ehemaligen Absolventen.

Bei seinen Weiterbildungsmaßnahmen verstärkte der DLV die Themen „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ und „Diversity“-Management. Die Universität Leipzig bediente neben trainingswissenschaftlichen Modulen auch den erhöhten Bedarf im Bereich Sportdidaktik und Persönlichkeitsentwicklung im Sport.

11.2 Sport für Entwicklung

11.2.1 Entwicklungspolitische Einordnung

Weltweit haben rund 260 Millionen Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren keinen Zugang zu Bildung und 75 Millionen Jugendliche sind trotz Ausbildung arbeitslos. Hinzu kommen Herausforderungen wie HIV/Aids-Infektionen und Teenager-Schwangerschaften, fehlende Perspektiven, Kriminalität und Gewalterfahrungen, gerade im Kontext von Flucht und Migration. Die Agenda 2030 bestätigt, dass Sport maßgeblich dazu beiträgt, die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) zu erreichen. Mit Sport sind alle physischen Aktivitäten gemeint, die das körperliche und geistige Wohlbefinden und das soziale Miteinander fördern – vom Breiten- und Freizeitsport über Spiel und Bewegung bis hin zu traditionellen Kultur- und Ausdrucksformen, wie beispielsweise Tanz. Durch Sport erlernen Kinder und Jugendliche Toleranz und faires Verhalten, stärken ihr Selbstwertgefühl und entwickeln die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Sport vermittelt außerdem Lebenskompetenzen (sog. „life skills“) – Fähigkeiten, die dabei helfen, schwierige Lebenssituationen zu meistern und Perspektiven für die eigene Zukunft zu entwickeln.

Wie kaum ein anderer Bereich reicht Sport mit seinen professionellen und ehrenamtlichen Strukturen in alle gesellschaftlichen Sphären hinein, ermöglicht Teilhabe und schafft ein Zusammengehörigkeitsgefühl über ethnische und soziale Grenzen hinweg. Gerade Sport motiviert junge Menschen, sich Themen wie Bildung, Gesundheit, aber auch Gewaltprävention, Gleichberechtigung und Persönlichkeitsentwicklung zu öffnen und sie spielerisch einzuüben.

Dieses Potenzial hat die deutsche Bundesregierung erkannt und setzt seit über 10 Jahren auf „Sport für Entwicklung“ als Querschnittsthema der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, um andere entwicklungspolitische Ziele zu erreichen. Darunter Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft, Gleichstellung der Geschlechter, Gesundheit sowie im Kontext von Flucht und Migration. Sport für Entwicklung (SfE) ist ein entwicklungspolitischer Ansatz, der vielfältige thematische Anknüpfungspotenziale bietet. Er ist kosteneffizient, niedrigschwellig und ermöglicht einen direkten Zugang zu benachteiligten Kindern und Jugendlichen. So kann Sport einen wirkungsvollen Beitrag zur Verbesserung von Lebensbedingungen und Perspektiven leisten und die Erreichung entwicklungspolitischer Ziele unterstützen.

Das BMZ betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern setzt Sport als Instrument in der Entwicklungszusammenarbeit zur Erreichung von Entwicklungszielen ein.

11.2.2 Sport in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Bisher haben mehr als 1,25 Millionen Kinder und Jugendliche durch 50 Projekte in 39 Partnerländern von den Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) profitiert. Insbesondere durch die sportpädagogische Aus- und Weiterbildung von Trainerinnen und Trainer, Lehrende, Sozialarbeitende sowie Infrastrukturprojekte. Das BMZ hat die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) mit der Durchführung eines Sektorvorhabens zum Thema „Sport und Entwicklung“ beauftragt, welches von 2013 bis Ende 2022 mit 45 Mio. Euro ausgestattet ist.

Daneben hat das BMZ die GIZ mit einem Regionalvorhaben „Sport für Entwicklung in Afrika“ von 2014 bis 2022 mit 31 Mio. Euro beauftragt. Dieses Vorhaben schafft Grundvoraussetzungen, damit Kinder in afrikanischen Partnerländern Zugang zu pädagogischen Sportangeboten bekommen. U. a. durch den Bau oder die Renovierung von einfachen Sportplätzen, einer Basis-Ausstattung an Trainingsmaterial und der Ausbildung von Lehrende, Trainerinnen und Trainer oder Sozialarbeitende, damit diese durch qualitativ hochwertige Sportangebote zu Bildung, Frieden, Gewaltprävention, Gleichstellung der Geschlechter und Gesundheit beitragen können.

Ein weiteres Regionalvorhaben führt die GIZ im Auftrag des BMZ in Jordanien und Irak von 2016 bis 2024 mit 12 Mio. Euro durch. Der Fokus liegt auf der besseren Integration von Flüchtlingen in aufnehmenden Gemeinden über Sportangebote z. B. an Schulen. Darüber hinaus setzen weitere bilaterale Vorhaben der staatlichen EZ zusammen mit ihren jeweiligen Partnerstrukturen Sportmaßnahmen als ein vielfältiges Entwicklungsinstrument ein.

Um die Sichtbarkeit und Wirksamkeit von Sport für Entwicklung auf der europäischen und internationalen Ebene zu stärken, engagiert sich das BMZ aktiv im internationalen Fachaustausch und in diversen internationalen Arbeitsgruppen und Gremien wie bspw. im CIGEPS, der „Open Ended Working Group des Commonwealth Secretariats“, in der von der Agence française de développement (AFD) gegründeten „Coalition Sustainable Development through Sport“ und im Steuerungskomitee der internationalen Plattform sportanddev. Kooperationen mit internationalen Akteuren aus dem sport-, entwicklungs- und zivilgesellschaftlichen Sektor (u. a. UNESCO, UNODC, AFD, SA4D, IOC, IPC, ITTF) konnten entscheidend ausgebaut werden, um das Thema auf internationaler Ebene weiter zu verankern und Projekte zu skalieren.

Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Akteuren das Wissen zu dem Thema weiter ausgebaut und professionalisiert. Ein wichtiger Baustein hierfür ist das BMZ-Thementeam „Sport für Entwicklung“, in dem viele der deutschen Akteure versammelt sind (BMI, AA, BMUB, DFB, DOSB, Durchführungsorganisationen, Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft).

In Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern bringt sich die deutsche EZ konstruktiv in Debatten zu Nachhaltigkeit von Sportgroßveranstaltungen ein, um diese nachhaltiger zu gestalten und ihre Strahlkraft zu nutzen, um Sport für Entwicklung und Nachhaltigkeitsthemen in die breite Gesellschaft zu tragen. Die Aufmerksamkeit für Sportveranstaltungen wird zudem genutzt, um die Öffentlichkeit über Themen der EZ zu informieren und zu sensibilisieren, so geschehen bspw. bei den European Championships 2018 in Berlin oder zuvor bei den FIFA Fußball-Weltmeisterschaften 2010 und 2014. Ähnliches ist in Zukunft für die European Championships 2022 in München, die Special Olympics World Games 2023 und die Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024 vorgesehen. Die deutsche EZ bringt sich hier aktiv auf nationaler und internationaler Ebene in Foren und Mitgestaltungsformaten ein und stärkt Partnerschaften mit internationalen Sportorganisationen und Allianzen. Die Olympischen Jugendspiele in Dakar 2026, die das erste olympische Event auf dem afrikanischen Kontinent sein werden, bieten ebenfalls Möglichkeiten, nachhaltige Sportgroßveranstaltungen in Partnerländern des BMZ zu verankern.

Zudem hat die deutsche EZ gemeinsam mit ihren Partnern DOSB und DFB „Botschafterinnen und Botschafter Sport für Entwicklung“ ernannt: Britta Heidemann (Fecht-Olympiasiegerin 2008 und Weltmeisterin 2007), Nia Künzer (Fußball-Nationalspielerin 1997 bis 2003) und Gerald Asamoah (Fußball-Nationalspieler 2001 bis 2006). Das BMZ führt seit 2016 einmal im Jahr das zehntägige „International Expert Training“ an einer deutschen Sportschule durch. Ziel des Kurses ist, die teilnehmenden Trainerinnen und Trainer aus den Partnerländern von DOSB, DFB und BMZ sportpädagogisch fortzubilden und untereinander zu vernetzen. Aus den Mitgliedsverbänden von DOSB und DFB nehmen zudem erfahrene Trainerinnen und Trainer aus Deutschland teil. So wird Süd-Nord-Lernen ermöglicht und der Expertenpool des deutschen Sports für mögliche Auslandseinsätze erweitert. Mit der ersten Edition des „Future Leaders in Football“ Camps im Juni 2021 zusammen mit weiteren Akteuren aus dem Sport (u. a. DFB, UEFA) wurden gezielt junge Führungskräfte aus Sportverbänden und -vereinen

in den Fokus gerückt, die sich in ihren jeweiligen Strukturen für positive Veränderungen in Sachen Diversität, Inklusion und Nachhaltigkeit einsetzen möchten und können.

Wesentlich für SfE ist neben der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten sowie der Netzwerkarbeit in Deutschland (inkl. Werben für SfE-Ansatz) der Aufbau und Einsatz sportfachlicher Expertise, z. B. für die Umsetzung von Pilotaktivitäten in den Partnerländern. Zu diesem Zweck kooperiert das BMZ mit verschiedenen Partnern aus dem Sport und der sportnahen Privatwirtschaft. Hierzu zählen der DOSB, der DFB, verschiedene Clubs aus dem professionellen Fußball (1. FC Köln, VfB Stuttgart, TSG Hoffenheim) oder Basketball (Alba Berlin), UN-Organisationen sowie zivilgesellschaftliche (streetfootballworld) und wissenschaftliche Einrichtungen (Deutsche Sporthochschule Köln). Mit seinen professionellen und ehrenamtlichen Strukturen ermöglicht der Sport, zivilgesellschaftliches und unternehmerisches Engagement zu hebeln und zu fördern (z. B. über das BMZ Freiwilligenprogramm „weltwärts im Sport“) und damit verschiedenste gesellschaftliche Gruppen anzusprechen. Das BMZ nutzt den professionellen Sport, um Nachhaltigkeitsthemen in der Mitte der Gesellschaft zu platzieren und neue Zielgruppen in Deutschland und in Partnerländern anzusprechen und zu erreichen. Dies gilt insbesondere für die Themen Klimaschutz sowie faire (Sport-)Textilien, mit denen neue Partner (z. B. Bundesligacclubs) gewonnen werden können, die sich beispielsweise im Rahmen der vom BMZ ins Leben gerufenen „Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima“ oder mit ihren Zulieferern über das Textilsiegel „Grüner Knopf“ für nachhaltigere Gesellschaften engagieren. Neben Sportvereinen ist die sportnahe Privatwirtschaft daher relevante Anspruchsgruppe für das BMZ, die weiterhin von großer Relevanz im Kontext SfE ist. Um die Integration von Sport in der staatlichen EZ zu unterstützen, werden in ausgewählten Ländern Maßnahmen durchgeführt.

11.2.3 Ländermaßnahmen im Bereich „Sport für Entwicklung“

In **Indonesien** startete 2018 ein neues Vorhaben in Kooperation mit dem Indonesischen Ministerium für Bildung und Kultur (seit 2021 Ministerium für Bildung, Kultur, Forschung und Technologie – MoECRT), dem DFB, der FIFA und den Fußballverbänden Asiens (AFC), Indonesiens (PSSI) und Australiens (FFA). Durch Sport wurde in den indonesischen Sport- und Bildungsstrukturen Bildung, Gesundheit und Gewaltprävention gefördert. Für die indonesischen Partner sind der Präsidentenerlass zu „Character-Building“ im Rahmen der „Mentalen Revolution“, einer Reformagenda zur Entwicklung des Landes, sowie der 2020 vom Bildungsministerium verabschiedete Plan zur Werteerziehung (Profil Pelajar Pancasila) handlungsleitend. An der Umsetzung von Qualifizierungskursen für 35 Instruktorinnen und Instrukturen, 380 (Sport-)Lehrkräften und 155 Trainerinnen und Trainer zur Werte- und Kompetenzvermittlung an Grund- und Mittelschülern über Fußball im ersten Programmjahr „Football for Character-Building“ 2018–2019 beteiligten sich u. a. DFB, PSSI und FFA. 2019 wurde die Partnerschaft mit dem MoECRT in den Bereichen Lehrer-Qualifikation, Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen und Monitoring & Evaluierung fortgesetzt und auf weitere Schulsportarten (Turnen, traditionelle Spiele, Volleyball) ausgeweitet. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten seit 2020 keine weiteren Ausbildungskurse in Präsenz stattfinden, jedoch wurden die SfE-Methoden über Social Media Kampagnen und zahlreiche Webinare – u. a. in Zusammenarbeit mit Microsoft Education Indonesia sowie dem DOSB – weiterverbreitet. Im Mittelpunkt standen neue Ansätze zu Sport für Gesundheit und Bildung unter Pandemiebedingungen. Ende Oktober 2021 veröffentlichte das SfE-Programm mit dem MoECRT ein E-Learning Modul zu Sport für Werteerziehung, das Lehrkräften im ganzen Land über die Website des Ministeriums zur Verfügung steht. Der Online-Launch wurde von über 12.000 Zuschauenden auf YouTube verfolgt. Zum Jahresende 2021 wurden alle erstellten Materialien, Methoden und Auswertungsergebnisse an das MoECRT zur eigenständigen Weiterverföhrung nach Programmende übergeben.

In **Kolumbien** wird der Ansatz SfE seit Januar 2015 eingesetzt. Schwerpunkte sind Friedensentwicklung und Gewaltprävention. Ziel ist es, durch den Sport die Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen für ein friedliches Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft zu stärken und zur sozialen (Re-)Integration von Kindern und Jugendlichen in Konfliktregionen (vor allem in Grenzregionen Kolumbiens) beizutragen. Dazu wurden gemeinsam mit kolumbianischen Partnerorganisationen die Methoden „Fútbol con Principios“ (Fußball mit Prinzipien) sowie „Deporte con Principios“ (Sport mit Prinzipien) entwickelt. Zur Zielgruppe gehören auch ehemals am bewaffneten Konflikt Beteiligte, Migrantinnen und Migranten aus Venezuela sowie Einwohner der aufnehmenden Gemeinden. Circa 1.700 Trainerinnen und Trainer, Lehrkräfte, ehemalige Kämpferinnen und Kämpfer und Migrantinnen und Migranten wurden in der Methode „Deporte con Principios“ unterrichtet und wenden sie in ihrer Arbeit bei NGOs, staatlichen (Sport)schulen, Vereinen und anderen ehrenamtlichen Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen an. Politischer Partner in der Umsetzung ist das kolumbianische Sportministerium, zuvor (2018 bis 2019) auch das Außenministerium. Zu den Umsetzungspartnern zählen Sportverbände, staatliche Institutionen, Partner aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Privatwirtschaft. In Kolumbien hat die deutsche EZ

in den letzten sieben Jahren ein Netzwerk aus Kooperationspartnern aufgebaut: Darunter das Außenministerium/Cancilleria, NROs, Universität Córdoba, DFB, DOSB, Universität Minuto de Dios, Universität La Guajira, Universität Francisco de Paula de Norte de Santander, regionale Bildungs- und Sportinstitute sowie Bürgermeisterämter.

Seit 2018 wird die Methode „Deporte con Principios“ auch in **Paraguay** angewandt. Seit 2020 berät die deutsche EZ zudem in **Ecuador** Partner zur Ausbildung in der Methode Sport mit Prinzipien. In Zusammenarbeit mit Instruktorinnen und Instruktorern aus Paraguay und Kolumbien wird der SfE-Ansatz in der Region nachhaltig gefördert. Dazu trägt auch der Dialog mit den regionalen Dachorganisationen CADE (Amerikanischer Sportrat), CONSUDE (Südamerikanischer Sportrat) und CID (Iberoamerikanischer Sportrat) bei.

In den **Palästinensischen Gebieten** wird SfE zur Förderung der Attraktivität von Berufsbildung und Verbesserung der Chancen von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt. Ziel der Maßnahmen ist es, Jugendliche für die Möglichkeiten einer Berufsausbildung zu sensibilisieren und damit einen Beitrag zur Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung zu leisten. Zielgruppe der Maßnahme sind marginalisierte Jugendliche in der gesamten Westbank, in Ost-Jerusalem und in Gaza (mit besonderem Fokus auf Jugendliche aus Flüchtlingslagern). Durch Berufsinformationen bei Sportveranstaltungen, Sport- und Berufsbildungscamps, Orientierungstagen sowie durch die Integration des SfE-Ansatzes in Berufsbildungsangebote werden die Akzeptanz und das Interesse an beruflicher Bildung gesteigert. Trainerinnen und Trainer (v. a. Sozialarbeiter, Lehrkräfte) sowie Absolventinnen und Absolventen sportwissenschaftlicher Studiengänge lernen über Sport Schlüsselqualifikationen („Life Skills“) zu vermitteln. Das BMZ nutzt dabei vorhandene Netzwerke der beteiligten Organisationen. Gemeinsam mit Partnern hat man zwei Handbücher entwickelt: „Learn to Play – Play to learn“ und „Kicking Youth Competencies“ (u. a. mit dem DFB) zur Vermittlung beruflicher und sozialer Kompetenzen durch Sport.

In **Tunesien** integriert das BMZ SfE in ausgewählte EZ-Vorhaben, insbesondere mit dem EZ-Vorhaben „Stärkung von Jugendpolitik und -beteiligung“ wird eng zusammengearbeitet. Hier kommt SfE in Pilot-Jugendzentren zum Einsatz, wobei die Ziele gemeinsam mit dem Ministerium für Jugend und Sport festgelegt wurden: Risikoverhalten verhindern und über berufliche Perspektiven informieren. Darüber hinaus wurden interessierte EZ-Vorhaben dazu beraten, wie sie SfE zur Zielerreichung in verschiedenen Themenfeldern einsetzen können. Im Bereich „Prävention von Gewalt und Radikalisierung im Strafvollzug in Tunesien“ arbeitet die deutsche EZ mit der DFB-Stiftung Sepp Herberger zusammen und hat Trainingsmaßnahmen für Strafvollzugsanstalten entwickelt. Im Rahmen des Kernthemas „Ausbildung und nachhaltiges Wachstum für gute Jobs“ setzen EZ-Projekte unter anderem auf SfE, um die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen zu verbessern und den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern: Sportpädagogische Ansätze fördern beschäftigungsrelevante Kompetenzen wie Selbstkompetenz (bspw. Selbstbewusstsein, Verantwortung), soziale Kompetenzen (Kommunikation, Kooperation) und methodische Kompetenzen (Entscheidungsfindung, kritisches Denken).

In **Marokko** wird SfE in einem bilateralen Projekt für Migrations- und Integrationsmanagement (RECOSA) hinsichtlich sozialer und wirtschaftlicher Integration durch Sport eingesetzt. Gemeinsam mit RECOSA wurde eine einjährige Ausbildungsreihe zu „Sport for Employment“ über die NRO TIBU umgesetzt. 30 junge Menschen der afrikanischen Diaspora wurden ausgebildet und bei der Integration in die Arbeitswelt begleitet u. a. durch Praktika bei Unternehmen. Wöchentlich leiteten die Teilnehmenden SfE-Trainings in Grundschulen. Marokkanische Teilnehmende konnten beim Sport for Gender Equality-Training gemeinsam mit senegalesischen Traineerinnen und Trainern in Dakar ausgebildet werden. Durch die Fortbildungs- und Delegationsreise erwarben sie zusätzlich zur SfE-Methodik auch interkulturelle Kompetenzen, die sie nun in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten in Marokko einsetzen. Darüber hinaus wird sozialer Zusammenhalt durch gezieltes Integrieren unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen gestärkt.

In den Ländern des **Westbalkans** sind die Aussöhnung, der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Förderung guter nachbarschaftlicher Beziehungen zentrale Themen der Zusammenarbeit. Ziel ist es, über SfE einen Beitrag zu sozialer Kohäsion auf lokaler Ebene sowie länderübergreifend zu leisten. Hierfür stärkt das BMZ in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien und Serbien lokale SfE-Netzwerke. Diese erarbeiten gemeinsam passende SfE-Trainings, um benachteiligten Kindern und Jugendlichen die Themen Teilhabe und Partizipation näherzubringen. Insbesondere die junge Generation ist von entscheidender Bedeutung für die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit in der gesamten Balkanregion, weshalb der SfE-Ansatz auf die Kompetenzentwicklung ebendieser Zielgruppe ausgerichtet wurde. Auch durch regionale Schulungen und Wissensaustausch stärkt die deutsche EZ das Knowhow von Trainerinnen und Trainern, Lehrkräften sowie Sozialarbeitenden. Das Projekt arbeitet eng mit Kommunen, NROs, Schulen, Kindergärten und Sportvereinen zusammen. Die Vernetzung zwischen den verschiedenen sektoralen Akteuren, die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung

von Strategien zur Kinder- und Jugendförderung, sozialer Inklusion und Kohäsion durch Sport sowie die Stärkung institutioneller Kapazitäten tragen zur nachhaltigen Verankerung von SfE bei.

Auch in **Uganda** ist die deutsche EZ im Bereich SfE aktiv. Im Rahmen einer Kooperation zwischen dem BMZ, dem DLV, dem Internationalen Leichtathletik-Verband (World Athletics) und dem DOSB wurde vereinbart, Leichtathletik als Grundlagensportart (Laufen, Springen und Werfen) in das SfE-Portfolio der deutschen EZ aufzunehmen. Somit ist Uganda das erste Partnerland, in dem der „Athletics for Development (A4D)“-Ansatz (über die Grundbewegungsformen Laufen, Springen und Werfen ein Bewusstsein für gesellschaftliche und gesundheitliche Themen schaffen) umgesetzt wird. Der von World Athletics entwickelte „Kids Athletics“-Ansatz wurde durch die SfE-Methode zur „A4D“-Methodik weiterentwickelt. Ziel des Projekts ist es, benachteiligte Kinder und junge Menschen über Leichtathletik in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Dialog in und zwischen Gemeinden zu stärken und Sport als Instrument für verbesserte Gesundheit, Bildung und Inklusion im schulischen und außerschulischen Kontext einzusetzen. Um trotz Lockdown und Schulschließungen Zugang zu Kindern und Jugendlichen zu haben, diese zur Bewegung zu animieren und ein Bildungsangebot zu schaffen, wurde ein A4D-Kleinbus eingesetzt. Der Kleinbus fährt mit ausgebildeten Trainerinnen und Trainern in Gemeinden und bietet Zielgruppen ein zweiteiliges Programm, bestehend aus einem A4D- und einem Hygiene (WASH)-Training (anhand eines mit der NRO Viva con Agua entwickelten Hygiene-Manuals). Die Kinder und Jugendlichen werden von Partner-NRO, wie z. B. „Youth Sport Uganda“ und „Raising Teenagers Uganda“, mobilisiert.

In **Jordanien und Irak** wird Sport im Fluchtkontext eingesetzt. Beide Länder haben eine hohe Zahl an Flüchtlingen und (Binnen-)Vertriebenen aufgenommen. Der Zuzug von Migrantinnen und Migranten in der gesamten Region ist nach wie vor sehr hoch, so haben einige Städte heute doppelt so viele Einwohner wie noch vor fünf Jahren. Dies birgt enorme Herausforderungen für die örtlichen Verwaltungen und Schulen. Vor allem Teamsport nutzt die deutsche EZ in Kooperation mit dem DFB und dem DOSB, um eine Annäherung zwischen Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Einheimischen zu ermöglichen. Kinder und Jugendliche aus allen Bevölkerungsgruppen lernen sich kennen und verstehen, schließen Freundschaften und schöpfen Hoffnung. So werden Konflikte und Gewalt vermieden. Über inklusive Sportaktivitäten werden benachteiligte und behinderte Jugendliche integriert. Mädchen und junge Frauen werden dabei unterstützt, sich im Sport zu engagieren. In einer Region, in der es traditionell wenig Sportangebote für sie gibt, ist dies ein Weg zu mehr Selbstbestimmung und Geschlechtergerechtigkeit.

In **Kenia** konnte in Zusammenarbeit mit dem kenianischen Bildungsministerium SfE in die „Physical Education and Sport Policy for Basic Education“ eingebettet werden, welche im Juni 2021 verabschiedet wurde. SfE ist seitdem im nationalen Grundbildungssystem verankert. Die Policy unterstreicht die positive Rolle des Sports als ganzheitliches Instrument für nachhaltige Entwicklung. Des Weiteren werden Handbücher für Sportlehrkräfte der Primarstufe entwickelt, wodurch zentrale Lebenskompetenzen, Gesundheit, Safeguarding und Inklusion von Kindern und Jugendlichen unterstützt werden. Angesichts des aktuellen Digitalisierungsschubs und der Nachfrage nach außerschulischen Lernprogrammen konnten durch eine enge Kooperation mit dem Kenya Institute of Curriculum Development (KICD), der Kenya Academy of Sports und Special Olympics 13 digitale Sportlektionen entwickelt und über den nationalen TV-Sender EduTV ausgestrahlt werden. In Kooperation mit der Kenya Academy of Sports wurde außerdem eine Safeguarding in Sports Policy ausgearbeitet, welche derzeit vom Sportministerium geprüft wird. Eine Zusammenarbeit fand auch mit dem kenianischen sowie dem afrikanischen Fußballverband statt, wobei der SfE-Ansatz in die Trainerausbildung in Kenia integriert wurde. Im Rahmen der Kooperation mit dem Verband des afrikanischen Gehörlosensports konnten Trainer mit Hörschädigung verschiedener Sportverbände in Kenia in der Umsetzung der SfE-Methodik und dem Unified Sports Ansatz weitergebildet werden.

In **Namibia** liegt der Fokus auf der Verbesserung der Bildung in Primar- und Sekundarschulen mit den thematischen Schwerpunkten Gesundheit und Gleichstellung der Geschlechter. Diesbezüglich wurde die SfE-Methodik in den Lehrplan des Schulfaches Sport landesweit integriert. Unterstützt wird die Umsetzung durch spezielle Handbücher („PE4Life“), die unter anderem Life Skills und Themen zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit in den Sportunterricht integrieren und landesweit zur Durchführung des Schulsports herangezogen werden. Durch eine webbasierte Applikation konnten alle Manuale digitalisiert werden. Weiterhin werden das Bildungsministerium und das Sport- und Jugendministerium in der Organisation und Durchführung des nationalen Steuerungskomitees unterstützt, welches alle SfE-Maßnahmen landesweit koordiniert. In diesem Rahmen besteht eine enge Zusammenarbeit mit UNICEF und UNESCO Namibia. Mit UNICEF Namibia wurden gemeinsame Safeguarding-Workshops für Schulen und nationale Sporteinrichtungen und Verbände durchgeführt. Die nachhaltige Verankerung des SfE-Ansatzes durch die Entwicklung der „Integrated Physical Education and School Sports (IPESSE)

Policy“ wurde finanziell und technisch unterstützt. Diese nationale Leitlinie setzt die politischen Rahmenbedingungen, um landesweit qualitativ hochwertigen Schulsport und SfE für Kinder und Jugendliche durchführen zu können. Zudem unterstützt das Vorhaben bei der Konzeption und Umsetzung einer im Mai 2020 gestarteten nationalen Medienkampagne des Bildungs-, Sport- und Jugendministeriums, um das Bewusstsein für die Wichtigkeit der nationalen Schulsport-Leitlinie, qualitativ hochwertigem Schulsport und SfE-Maßnahmen in der Bevölkerung zu stärken. Um weiterhin die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen aus besonders benachteiligten Gebieten zu verbessern, besteht eine Partnerschaft mit der Basketball Artists School, bei der ein Notfallprogramm zur Reduktion der negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unterstützt wurde.

Im **Senegal** werden die Beschäftigungsfähigkeiten von jungen Menschen in Kooperation mit anderen EZ-Vorhaben, wie dem „Hochschulprogramm zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz II“ (PESEREE II), verbessert. Ziel ist die Stärkung von sozialen Kompetenzen bei Berufsschülerinnen und -schülern. Lernfelder wie Fairplay, Teamgeist, Eigeninitiative und Führungskompetenzen werden über den Sport spielerisch vermittelt und tragen zu Sozialkompetenzen bei, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind. Der SfE-Ansatz soll auf politischer, gesellschaftlicher und organisatorischer Ebene nachhaltig verankert werden. Gemeinsam mit Partnerorganisationen wurden vier SfE-Handbücher entwickelt, die von ausgebildeten Trainerinnen und Trainern und Pädagogen angewandt werden, um arbeitsmarktrelevante Schlüsselkompetenzen von Lernenden zu fördern. Die Integration eines SfE-Moduls in den Ausbildungslehrplan des nationalen Sportinstituts (Institut national supérieur de l'éducation populaire et du sport, INSEPS) ist im Dezember 2021 erfolgt, wodurch sämtliche angehende Sportlehrkräfte in der SfE-Methodologie unterrichtet werden und der SfE-Ansatz nachhaltig verankert wurde. Ein begleitendes SfE-Manual ist in der Entwicklung und soll im ersten Halbjahr 2022 veröffentlicht werden. Zusätzlich wurden neue Partnerschaften, beispielsweise mit der Olympafrica Foundation, initiiert sowie ein interuniversitärer SfE-Wissensaustausch zwischen den nationalen Sportinstituten in Dakar (INSEPS) und Lomé, Togo, gefördert.

In **Äthiopien** wird Sport für Entwicklung zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen genutzt, insbesondere von Berufsschülerinnen und -schülern, beispielsweise durch die Sport2Work-Methode (arbeitsmarktrelevante Kompetenzen durch Sport erlernen). Ziel des Engagements in Äthiopien ist die institutionelle Verankerung des SfE-Ansatzes in der staatlichen Berufsbildungsbehörde (Ministry of Science and Higher Education, MoSHE), in sechs regionalen Berufsbildungsbehörden sowie an 12 staatlichen Berufsschulen. In Zusammenarbeit mit der Äthiopischen Technischen Universität (ETU) wurden der SfE-Ansatz in 22 Lehrpläne integriert und die Lehrenden in der Anwendung des SfE-Ansatzes geschult. Über den SfE-Ansatz werden arbeitsmarktrelevante Schlüsselkompetenzen wie Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit oder Zielstrebigkeit vermittelt. In Kooperation mit dem TZ-Vorhaben „Qualifizierung und Beschäftigungsperspektiven für Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden in Äthiopien (QEP)“ werden sowohl Flüchtlinge als auch die aufnehmende Bevölkerung erreicht.

In **Côte d'Ivoire** stellt die Zusammenarbeit mit dem TZ-Vorhaben „Berufliche Bildung im Bereich Erneuerbare Energie und Energieeffizienz“ (ProFERE) die Grundlage der SfE-Maßnahmen dar. Im Rahmen der strategischen Zusammenarbeit konnten über den Sport arbeitsmarktrelevante Schlüsselqualifikationen von Berufsschülerinnen und -schülern gestärkt und somit die Berufsausbildung verbessert werden, z. B. durch die Integration des SfE-Ansatzes in Sensibilisierungskampagnen, um junge Frauen für die Aufnahme technischer Berufsausbildungen zu motivieren. Darüber hinaus hat die Kooperation dazu geführt, dass der SfE-Ansatz in die Ausbildungslehrpläne von Berufsschulen integriert wurde, welche bereits an zwei Berufsbildungsinstitutionen zur Anwendung kommen. Zudem wurden allgemeinbildende Lehrkräfte sowie Sportlehrkräfte weitergebildet, um SfE in den Sportunterricht sowie in Kurse zur Stärkung von sozialen Kompetenzen (darunter Kommunikation, Teamwork und Unternehmertum) einzubeziehen und Berufsbildung innovativer und attraktiver für die Lernenden zu gestalten. Daneben konnten 241 junge Berufstätige im Rahmen von Weiterbildungsangeboten an zwei Partnerinstitutionen von mehrtägigen Sozialkompetenz-Trainings profitieren.

In **Ghana** liegt der Fokus auf der Verbesserung der Lebensbedingungen von Beschäftigten im informellen Sektor. Durch SfE-Maßnahmen leistet die deutsche EZ einen Beitrag zu sozialem Zusammenhalt, zur Beschäftigungsförderung und zur Gesundheitsförderung. In enger Zusammenarbeit mit dem EZ-Vorhaben „Umweltgerechte Entsorgung und Recycling von Elektroschrott“ („E-Waste“) arbeitet man in dem für seine Elektronikschrottverarbeitung weltweit bekannten Stadtteil Agbogbloshie. Ein neuer Sportplatz sowie ein Gesundheits- und Trainingszentrum stehen circa 1.500 Beschäftigten im informellen Sektor sowie den Kindern und Jugendlichen aus der nahegelegenen informellen Siedlung Old Fadama zur Verfügung. Der Fokus der Kooperation mit dem E-Waste-Vorhaben liegt auf der Integration von SfE in das Technische Ausbildungszentrum und auf den Sportplatz des Agbogbloshie-Schrottplatzes. Hier konnte die Nichtregierungsorganisation Right to Play als Implemen-

tierungspartner zur Umsetzung von spezifischen SfE-Aktivitäten mit Fokus auf Gleichberechtigung der Geschlechter, Inklusion, Umweltschutz, friedliches Zusammenleben und Gewaltprävention gewonnen werden. Neben den Multiplikatoren-Ausbildungen wurde eine Sensibilisierungskampagne zu den Rechten von Frauen und zur Stärkung der Kayayei (weibliche Kopfträgerinnen und Händlerinnen) durchgeführt.

Sowohl in **Togo** als auch in **Mosambik** konnte der SfE-Ansatz bis 2019 in den nationalen Strategien der Ausbildung von Sportlehrkräften verankert werden. In Togo hat das *Institut National de la Jeunesse et des Sports* (INJS, Nationales Institut für Jugend und Sport) der Universität Lomé das SfE-Konzept in seine Lehrpläne integriert. Dadurch tragen die an dem Institut ausgebildeten Sportlehrkräfte und Sozialarbeiter das Konzept in Schulen und soziale Einrichtungen im ganzen Land. Im Zuge der Integration des SfE-Ansatzes in die kommunale Jugendarbeit wurde die soziale und politische Teilhabe verbessert und die lokale Zivilgesellschaft gestärkt. In Mosambik hat die Pädagogische Hochschule von Maputo das SfE-Konzept ebenfalls in die Ausbildung von Sportlehrkräften integriert. Die Hochschulabsolventinnen und -absolventen wenden das Konzept landesweit an Schulen und in Gemeinden direkt an. Durch Vernetzung und Organisationsberatung hat die deutsche EZ in Mosambik die Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Kommunen, Schulen und lokalen Vereinen und somit partizipative Ansätze gefördert. SfE-Angebote der Gemeinden konnten relevante Kompetenzen für die soziale Teilhabe stärken und das Demokratieverständnis verbessern.

Durch die BMZ-Initiative „**Mehr Platz für Sport – 1.000 Chancen für Afrika**“ schafft die deutsche EZ Grundvoraussetzungen, damit Kinder und Jugendliche in Subsahara-Afrika Sport treiben können: sie unterstützt Partner darin, einfache Sportplätze zu bauen oder zu renovieren und mit Nutzungskonzepten zu versehen. Die deutsche EZ versorgt Partner mit Basis-Trainingsmaterialien und bildet Trainerinnen sowie Trainer darin aus, SfE wirksam in der Praxis umzusetzen. Mit Partnern aus Sport und Zivilgesellschaft (u. a. DFB, Don Bosco, streetfootballworld) setzt das BMZ die Initiative in über **13 Ländern** um. Bislang wurden in Afrika 147 Plätze fertiggestellt, die rund 700.000 Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Das BMZ stärkt die Kompetenzen seiner lokalen Partner, so dass sie die Sportplätze nachhaltig betreiben und nutzen können – sowohl im Sinne der technischen Instandhaltung als auch im Hinblick auf die angebotenen Aktivitäten. Die etwa 1.500 ausgebildeten Trainerinnen und Trainer bieten auf den Sportplätzen speziell konzipierte Sportaktivitäten an, die auf die Förderung von sozialen Kompetenzen abzielen. So eignen sich Kinder und Jugendliche spielerisch Schlüsselkompetenzen an, die sie für den Arbeitsmarkt qualifizieren, zur friedlichen Konfliktbearbeitung beitragen oder eine generelle positive Persönlichkeitsentwicklung fördern. In enger Kooperation mit dem African Union Sports Council (AUSC) wurde eine Handreichung zum Thema „Safeguarding in Sport and Sport for Development Contexts in Africa“ entwickelt, welche derzeit in englischer und französischer Sprache verfügbar ist. Die Übersetzung in weitere Sprachen (Spanisch, Portugiesisch, Swahili und Arabisch) ist in Arbeit. Zudem wurden Partner auf nationaler und lokaler Ebene in der Entwicklung und Umsetzung von entsprechenden Richtlinien zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Personen im Sportbereich beraten.

11.3 Internationale Sportprojekte und Tagungen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

Das BMI hat im Berichtszeitraum verschiedene internationale Sportprojekte gefördert, in deren Rahmen der Sport als Instrument zur Erreichung verschiedener gesellschaftspolitischer Ziele (z. B. Völkerverständigung, Teilhabe) und zur Förderung der gesamtstaatlichen Repräsentation Deutschlands genutzt wurde. Gefördert wurden u. a.

- Projekte des in Bonn ansässigen Internationalen Paralympischen Komitees (IPC), die eine Überarbeitung der Klassifizierungskriterien im Paraski Nordisch (Langlauf und Biathlon) und im Paraski Alpin für blinde Athleten sowie Para Eishockey zum Ziel hatten,
- die Durchführung der von der Europäischen Kommission initiierten „Europäischen Woche des Sports“ in Deutschland durch die verantwortlichen Nationalen Koordinatoren (DOSB bzw. Deutscher Turnerbund),
- mehrere Projekte des Vereins „Fußball und Begegnung e. V.“ zur weltweiten Stärkung des Frauen- und Mädchenfußballs (u. a. das Internationale Frauen-Fußball-Kultur-Festival „Discover Football“ in Berlin sowie eine internationale Konferenz für Trainerinnen aus Ländern, in denen der Frauenfußball bislang eine geringe Akzeptanz bzw. Unterstützung erfährt),
- internationale Projekte des Vereins „Kickfair e. V.“, in deren Rahmen der Straßenfußball als Mittel zum Erlernen sozialer Kompetenzen und zur Vermittlung von Bildung eingesetzt wird. Unterstützt wurde z. B. das Projekt „Straßenfußball und Kinderrechte“, in dem sich die Teilnehmer aus einer internationalen

Lernkooperation über verschiedene Herangehensweisen mit den international anerkannten Kinderrechten und deren Bedeutung im Alltag auseinandersetzen.

11.4 Weltspiele der Organtransplantierten

Seit 1978 finden alle zwei Jahre die Weltspiele der Organtransplantierten (World Transplant Games) statt. Sie sind das herausragende internationale Sportereignis organtransplantierten Sportlerinnen und Sportler und belegen die großen Erfolge der Transplantationsmedizin und die Bedeutung der Organspende. Organtransplantierte Menschen stellen unter Beweis, wie leistungsfähig man nach einer Organtransplantation sein kann und wie viel Lebensqualität man durch ein gespendetes Organ zurückerlangen kann. Die Spiele sind auch im Hinblick auf die politische Bedeutung des Themas Organspende wichtig. Durch sie wird u. a. dargestellt, was ein Spenderorgan für einen Menschen bedeuten kann. Über die Berichterstattung in den Medien erlangt das Thema größere öffentliche Wahrnehmung und wird positiv besetzt, was angesichts anhaltend niedriger Spenderzahlen bedeutsam ist. Andererseits werden Transplantierte selber an das Thema Sport und Bewegung nach der Transplantation herangeführt, sie haben die Möglichkeit, sich mit anderen Betroffenen zu vernetzen und auszutauschen. Im Jahr 2019 haben 50 deutsche Sportlerinnen und Sportler an den Weltspielen der Organtransplantierten im britischen Newcastle teilgenommen. Im Jahr 2021 fanden aufgrund der Corona-Pandemie keine Spiele statt. Das BMG fördert die Teilnahme der Athletinnen und Athleten an den Weltspielen der Organtransplantierten seit 2013 mit jeweils bis zu 50.000 Euro.

III Ausblick: Planungen und Perspektiven für den Sport in Deutschland

A. Auswärtiges Amt

Das Auswärtige Amt geht davon aus, dass sich die Internationale Sportförderung vom Rückschlag durch COVID-19 in den nächsten Jahren vollständig erholen dürfte. Gegebenenfalls muss sogar ein gewisser Nachholeffekt einkalkuliert werden.

Auf Grundlage der Empfehlungen einer umfänglichen Evaluierung der ISF aus dem Jahre 2021 denkt das AA darüber nach, wie man das große Potenzial der Internationalen Sportförderung noch besser zur Zielerreichung deutscher Außenpolitik unter dem Stichwort „Sportdiplomatie“ nutzen kann. Hier wird es auch darum gehen, wie Deutschland die beiden anstehenden sportlichen Großereignisse der Special Olympics 2023 in Berlin und der UEFA EURO 2024 entsprechend nutzen kann.

B. Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Der Koalitionsvertrag für die 20. LP formuliert ein klares politisches Ziel: „Wir wollen, dass Deutschland in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, insbesondere bei der Mobilität, beim Wohnen, bei der Gesundheit und im digitalen Bereich barrierefrei wird“. Dieses Ziel ist mit zahlreichen konkreten Handlungsaufträgen für legislative Maßnahmen und Förderaktivitäten unterlegt. Im Zuständigkeitsbereich des BMAS zählt dazu, neben einer „Bundesinitiative Barrierefreiheit“, die Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes, des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes sowie die Stärkung der Bundesfachstelle Barrierefreiheit. Davon wird auch der Sport profitieren.

Weiter steht im Koalitionsvertrag: „Wir stärken die Inklusion im Sport, unter anderem durch das Projekt Indus und inklusive Ligen. Wir unterstützen die Vorbereitung und ,Durchführung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin.“

Deshalb ist die Inklusion im und durch den Sport für das BMAS ein wichtiges Anliegen. Für diese Thematik ist innerhalb der Abteilung V „Teilhabe, Belange von Menschen mit Behinderungen, Soziale Entschädigung, Sozialhilfe“ das Referat Va 4 „UN-Behindertenrechtskonvention, Focal Point, Inklusion im Sport“ zuständig. Nach Artikel 30 Absatz 5 UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland am 24. Februar 2009 ratifiziert hat, anerkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen zur gleichberechtigten Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten und verpflichten sich, das Recht auf Teilhabe am Sport zu ermöglichen. Damit bekennt sich Deutschland zur umfassenden Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Das BMAS fördert im Rahmen des Haushaltstitels Kapitel 1105 Titel 684 01 den Sport für Menschen mit Behinderungen. Dazu werden zentrale Einrichtungen des Behindertensports sowie die Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Sportärztinnen und Sportärzten gefördert. Weiter werden sonstige Maßnahmen zur Förderung des Behindertensports insbesondere für Menschen mit geistigen Behinderungen finanziell unterstützt.

Darüber hinaus werden fortlaufend Sportprojekte für Menschen mit Behinderungen, wie z. B. Blended Learning des DBS, Index für Inklusion im und durch Sport des DBS, LIVE – Lokal Inklusiv Vereint(es) Engagement von SOD, Qualifiziert für die Praxis: Inklusionsmanagerinnen und -manager für den gemeinnützigen Sport des DOSB und Kompetent und vernetzt: Event-Inklusionsmanagerinnen und -manager im Sport des DOSB gefördert. Damit sollen die Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von Menschen mit Behinderungen gefördert werden.

Das BMAS engagiert sich für die Special Olympics World Games Berlin 2023 und unterstützt diese ideell.

C. Bundesministerium der Finanzen

Millionen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland engagieren sich ehrenamtlich in gemeinnützigen Organisationen, insbesondere in Sportvereinen. Ehrenamt und demokratisches Engagement stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie verlässlich zu fördern, ist unsere Aufgabe. Sport lebt vom Ehrenamt, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist Mittler für demokratische Werte. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, das ehrenamtliche Engagement zu stärken. Wir entbürokratisieren das Zuwendungsrecht, die Zusammenarbeit mit den Ländern und nutzen Potenziale digitaler Standardisierung.

Das zentrale Zuwendungsempfängerregister beim Bundeszentralamt für Steuern ist dafür ein wichtiger Baustein. Das Register schafft endlich Transparenz in der Gemeinnützigkeit. Öffentlich zugänglich werden damit Informationen darüber, wer sich wo für welche Zwecke einsetzt. Damit können sich sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen gezielt, strukturiert und verlässlich informieren, bevor sie spenden. Gleichzeitig ist das

zentrale Register ein Kernelement für die Digitalisierung der Spendenquittung. Ziel ist, ein Verfahren zu entwickeln, das den steuerbegünstigten Organisationen und auch den Spendern die Bescheinigungsbürokratie des 20. Jahrhunderts erspart.

D. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

In Folge der Einschränkungen während der Corona-Pandemie ist die herausragende Bedeutung von Bewegungsmöglichkeiten und sozialer Interaktion für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendliche noch einmal besonders deutlich geworden. Eine Stärkung eines ressortübergreifenden Ansatzes in diesen Fragen erscheint deshalb besonders sinnvoll und notwendig.

Fortgeführt wird die Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Sport über Mittel des Kinder- und Jugendplanes des Bundes, die weiterhin eine vielfältige Praxis und die Stärkung von Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Sport ermöglicht. Die Beteiligung an gemeinsamen sportlichen Aktivitäten trägt nämlich dazu bei, soziales Verhalten zu stärken und bietet Möglichkeiten, Werte wie Vielfalt und Respekt zu vermitteln und Toleranz zu fördern. Diese gilt es weiter auszubauen. Die angekündigte bedarfsgerechte Ausstattung des Kinder- und Jugendplanes des Bundes wird dazu beitragen, die Jugendsportstrukturen für die Aufgaben handlungsfähiger zu machen.

Mit Fortführung der BMFSFJ-geförderten Bewegungskampagne MOVE durch die Deutsche Sportjugend im Jahr 2022 wird weiter über unterschiedliche Formate und Kanäle dazu aufgerufen, sich nach der langen Zeit des Corona-bedingten Bewegungsmangels wieder mehr zu bewegen.

Mit der im Koalitionsvertrag erwähnten Fortführung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ mit einem „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ ab 2023 kann weiterhin nachhaltig negativen Entwicklungen in Folge der Corona-Pandemie entgegengewirkt werden.

Mit Blick auf die 2023 in Berlin stattfindenden Special Olympics World Games wurden erste Überlegungen des BMFSFJ zur möglichen Förderung einer Einzelmaßnahme in den Jugendfreiwilligendiensten ausgetauscht. Ziel wäre es, dass sich junge Freiwillige – ggf. selber mit Behinderung – im Vorfeld, während bzw. im Nachgang der Spiele verstärkt für die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung im Umfeld des Sports einbringen können.

Mit dem DOSB sollen in dem ab 1. Oktober 2022 startenden Projekt „Verein(t) gegen Einsamkeit“ Ansätze für die Vorbeugung und Bekämpfung von Einsamkeit in einem nachhaltig angelegten Netzwerk mit Senioren- und Nachbarschaftsinitiativen, Sportämtern und Sportvereinen, gesucht und erprobt werden.

Mit Blick auf die 2024 stattfindende UEFA EURO 2024 wurden Überlegungen des BMFSFJ zu möglichen Projekten mit den Trägern aus dem Kinder- und Jugendplan „Lernort Stadion e. V.“, der Koordinierungsstelle Fan-Projekte, dem Deutschen Musikrat sowie in den Ressortbesprechungen EURO 24 ausgetauscht. Ebenso wurden hierfür bereits Mittel für 2024 im Haushaltsaufstellungsverfahren angemeldet.

E. Bundesministerium für Gesundheit

Im Bereich Bewegung und Bewegungsförderung ist in den letzten Jahren bereits viel angeschoben oder erreicht worden. Angesichts weiterhin hoher lebensstilbedingter Krankheitslasten, denen auch Bewegungsmangel zu Grunde liegt, sind auch zukünftig weitere Maßnahmen zur Stärkung von Bewegung notwendig. So soll insbesondere das gesundheitsförderliche Potenzial von Bewegung noch deutlicher kommuniziert und das Bewusstsein darüber auch in Maßnahmen anderer Sektoren verankert werden. Notwendig sind auch weitere Verbesserungen der Datenlage darüber, wer sich bewegt, wo Bewegung stattfindet und welche Maßnahmen auf persönlicher Ebene oder in den Lebenswelten wirksam Bewegung fördern können.

In der 20. Legislaturperiode ist zur Stärkung der Primär- und Sekundärprävention eine Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes vorgesehen. Krankenkassen und andere Akteure werden darin unterstützt, sich gemeinsam für die Gesunderhaltung aller einzusetzen. Durch die Zusammenarbeit mit Akteuren des Sportsektors kann Bewegungsförderung weiter gestärkt werden. Die Erfahrungen der Pandemie haben zudem gezeigt, dass u. a. zur Förderung der Bewegung da, wo wegen der Corona-bedingten Einschränkungen Maßnahmen in den Lebenswelten der Menschen an ihre Grenzen stoßen, vermehrt innovative und barrierefreie digitale Angebote entwickelt werden müssen. Der Leitfaden Prävention der Krankenkassen, der inhaltliche Handlungsfelder und qualitative Kriterien für die Leistungen der Krankenkassen in der Primärprävention und Gesundheitsförderung verbindlich vorgibt, wurde dem entsprechend um ein Kapitel zu digital unterstützten Angeboten erweitert. Bei der Zertifizierung durch die Krankenkassen, sind die Angebote um den Aspekt der Barrierefreiheit zu ergänzen. Insbesondere

sind die Zielgruppen in den Blick zu nehmen, die die Kursangebote der individuellen verhaltensbezogenen Prävention seltener in Anspruch nehmen.

F. Bundesministerium Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Das BMUV wird sich in der 20. Legislaturperiode weiterhin für eine Reduzierung negativer Umweltauswirkungen durch Sport und damit für eine umweltverträglichere und nachhaltigere Sportausübung in Deutschland engagieren.

In diesem Zusammenhang wird sich das BMUV für eine breitere Anwendung von Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien bei der Vorbereitung und Durchführung von Sportveranstaltungen unterschiedlicher Größe und die Weiterentwicklung des DOSB-Leitfadens „Green Champions für nachhaltige Sportveranstaltungen“ einsetzen. Damit soll ein Beitrag zur Operationalisierung der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen geleistet werden. Das BMUV wird den Vorbereitungsprozess der im Jahr 2024 in Deutschland stattfindenden UEFA EURO 2024, die in zehn deutschen Großstädten veranstaltet wird, weiterhin in konzeptioneller Hinsicht begleiten und auf eine nachhaltige Umsetzung des Turniers hinwirken. Die im Vorfeld der UEFA EURO 2024 zu erwartende öffentliche Aufmerksamkeit für Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen soll insbesondere auch genutzt werden, um die Bevölkerung zu sensibilisieren und für eigene Aktivitäten zu motivieren. Zugleich will das BMUV auf eine nachhaltigere Gestaltung des Breitensports hinwirken.

Der BMUV-Beirat „Umwelt und Sport“ wird angesichts der dynamischen Entwicklungen durch Digitalisierung und COVID-19 ein besonderes Augenmerk auf das Thema Aktivitätslenkung legen. Zu diesem Thema fördert das BMUV ein KI-Leuchtturmprojekt, das mithilfe von Künstlicher Intelligenz stark frequentierte Attraktionen und überlaufene Wege in Tourismusregionen entlasten soll. Weitere Themen des Beirates sind nachhaltige Sportveranstaltungen, nachhaltige Sportstättenentwicklung, Breitensport und Umweltbildung sowie Klimaanpassung. 2023 wird es erneut ein Dialogforum „Nachhaltiger Sport“ geben.

G. Bundesministerium der Verteidigung

Spitzensportförderung

Die Bundeswehr steht hinter dem Spitzensport und wird auch zukünftig an der Förderung des Hochleistungssports in Deutschland mit der Bereitstellung von Förderplätzen in den bestehenden Sportfördergruppen festhalten. Für eine zielgerichtete, zukunftsorientierte und attraktive Weiterentwicklung der Spitzensportförderung wird der Dialog mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und seinen Verbänden sowie der Stiftung Deutsche Sporthilfe unter Einbeziehung der Athletenkommission DOSB und Athleten Deutschland e.V. fortgeführt.

Hierbei sieht sich die Bundeswehr auch der gesamtstaatlichen Aufgabe „Förderung von Inklusion und Teilhabe“ im Sport verpflichtet und wird sich daher für den Ausbau der bestehenden Individualförderung von paralympischen Athletinnen und Athleten in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zwischen dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (Federführung), dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium der Verteidigung einsetzen.

Allgemeine Sportausbildung

Perspektivisch ist für das Ausbildungsgebiet der körperlichen Leistungsfähigkeit die Professionalisierung des Trainings der körperlichen Leistungsfähigkeit in den Grundausbildungseinheiten durch den Einsatz hauptamtlicher Trainerinnen und Trainer Sport und körperliche Leistungsfähigkeit und die Bindung von ehemaligen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern der Bundeswehr geplant. Hierbei soll im Zuge einer begleitenden Evaluation die inhaltliche Ausrichtung des Trainings an aktuelle Erfordernisse und sich ändernde Rahmenbedingungen optimal und flexibel gestaltet werden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

In Abgrenzung zum Sport in der Bundeswehr liegt die Zielsetzung im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) in der Gesunderhaltung bzw. Ressourcensteigerung der Beschäftigten aller Statusgruppen (zivil/militärisch) und priorisiert dabei nicht die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der militärisch Beschäftigten.

Beabsichtigt ist, das Handlungsfeld „Bewegung“ in seiner Selbstwirksamkeit erlebbar zu machen sowie systematische Verbesserungspotenziale aufzudecken und ursächliche Lösungskonzepte (z. B.: Steigerung der Motivation, Verbesserung der bewegungsbezogenen Gesundheitskompetenz, etc.) gemeinsam mit den Dienststellen

der Bundeswehr zu entwickeln. Dabei gilt es das Handlungsfeld „Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)“ mit der allgemeinen Sportausbildung zu vernetzen.

Synergien zwischen BGF und Sport in der Bundeswehr werden so, trotz der im Grunde unterschiedlichen Ausrichtung, nutzbar. Dabei steht eine nachhaltige Beratung der Verantwortlichen für die Sportausbildung der Bundeswehr auf allen Ebenen durch Akteure des BGM im Vordergrund.

Die leitende Zielsetzung für die Zukunft lautet, das BGM in ein „Systematisches BGM“ weiter zu entwickeln und damit zu einer optimierten Synchronisation aller Themenfelder des BGM beizutragen.

H. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die Schwerpunkte für den Zeitraum ab 2022 liegen darin, das Partnernetzwerk der deutschen Entwicklungszusammenarbeit um weitere Akteure zu erweitern, Sportmaßnahmen in das Portfolio der deutschen EZ zu integrieren, eine weltweite „Community of Practice“ zu etablieren, regionale Knotenpunkte (etwa Pakistan, Westbalkan, Tunesien) zu eröffnen und Wirkungen bei den Zielgruppen genauer zu messen.

I. Bundesministerium für Bildung und Forschung

Förderung der Forschung in verschiedenen Themenspektren: Einsatz moderner Technologien und Künstlicher Intelligenz (KI) im Sport; Analyse und Weiterentwicklung der Sportlehrerinnen und -lehrerausbildung und Veröffentlichung von Informationen auf dem „Bildungsportal Schulsport2030“; Förderung von Professuren im Bereich Sport im Rahmen des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder sowie Untersuchung des Fußballs als Grundlage gesellschaftlichen Zusammenhalts in Europa.

J. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Der Investitionspakt Sportstätten wird im Jahr 2022 mit Programmmitteln in Höhe von 110 Mio. Euro fortgeführt. Die Verwaltungsvereinbarung 2022 mit den Ländern wurde am 11. Oktober 2022 rechtswirksam. Der Bund beteiligt sich mit 50 Prozent an den förderfähigen Kosten. In den Programmjahren 2020 bis 2022 stehen insgesamt 370 Mio. Euro Bundesmittel (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung, mit denen bauliche Maßnahmen an 528 Sportstätten einschließlich Sportplätzen begonnen wurden.

Auch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird im Bundeshaushalt 2022 auf hohem Niveau fortgeführt: Für das Haushaltsjahr 2022 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hierfür weitere Programmmittel in Höhe von 476 Mio. Euro beschlossen. Erstmals werden die Mittel im Klima- und Transformationsfonds (KTF) – Kap. 6092 Tit. 891 03 – bereitgestellt. Der Projektauftrag 2022 wurde am 28. Juli 2022 veröffentlicht und legt nunmehr einen Schwerpunkt auf die energetische Sanierung der zu fördernden Einrichtungen. Als Fördergegenstände kommen grundsätzlich nur Gebäude im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes in Betracht. Ausgenommen hiervon sind Freibäder einschließlich ihrer baulichen Nebenanlagen. Städte und Gemeinden konnten bis zum 30. September 2022 durch Einreichung von Projektskizzen ihr Interesse an einer Förderung bekunden. Dies nutzten fast 750 Kommunen mit insgesamt 995 Projekten. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 die Förderung von 148 kommunalen Projekten beschlossen.

Damit standen im Jahr 2022 insgesamt deutlich über 500 Mio. Euro im Bundeshaushalt für Investitionen in kommunale Sportstätten bereit: Ein erheblicher Beitrag zur Unterstützung der Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus für diese wichtigen Orte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Gesundheit der Bevölkerung.

K. Bundesministerium des Innern und für Heimat

Die Corona-Pandemie hat in Deutschland flächendeckend und in allen Bereichen des gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens deutliche Spuren hinterlassen. Das gilt auch und gerade für den (Spitzen-)Sport, der sehr frühzeitig, sehr konsequent und mittels restriktiver Vorgaben auf die Ausbreitung des Corona-Virus reagiert hat. Infolge der Corona-Pandemie ist es zu einem drastischen Mitgliederschwund gekommen. Die Zahl der Aktiven im Sport wie auch das Vereinsleben sind stark zurückgegangen. Ehrenamtlich Beschäftigte haben sich teilweise zurückgezogen und Sportangebote mussten wegen geschlossener Sportstätten eingestellt werden. Bei Kindern und Jugendlichen wurde ein Bewegungsmangel erkennbar, der in Teilen zu gesundheitsschädlichen Gewichtszunahmen geführt hat.

Die Stärkung von Sport und Bewegung sollte daher als eine gemeinsame Aufgabe über die Sektoren und Ebenen hinweg verstanden und bearbeitet werden. Mit diesem Ziel planen das Bundesministerium des Innern und für Heimat und das Bundesministerium für Gesundheit in enger Zusammenarbeit einen Bewegungsgipfel, der noch in 2022 ausgerichtet werden soll. Mit dem Gipfel soll ein gemeinsamer, aufmerksamkeitsstarker Impuls des Bundes, der Länder, der Kommunen und des organisierten Sports für Sport und Bewegung in Deutschland gesetzt werden. Themen wie Sport und Bewegung sollen in allen Querschnittsbereichen frühzeitig mitgedacht werden, damit sie ihre gesellschaftliche und gesundheitsfördernde Kraft voll entfalten können.

Der Bewegungsgipfel soll auch Auftakt für die Ausarbeitung und Umsetzung des im Koalitionsvertrag verankerten „Entwicklungsplans Sport“ sein. Über Rahmenbedingungen und Infrastruktur im Sport hinaus soll der Entwicklungsplan darauf ausgerichtet sein, dass der Sport seine positive Kraft in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen bestmöglich entfalten kann. Hierzu zählen bspw. Integration, Inklusion, Geschlechtergleichberechtigung im Sport, Ehrenamt und das Thema Neustart nach Corona.

Das frühzeitige Gegensteuern der Folgen von Corona durch den Bund und die Länder hat dazu beigetragen, die Strukturen im Sport aufrecht zu erhalten und eine Welle von Insolvenzen zu verhindern. Dem Sport soll in dieser Legislaturperiode mit gezielten Hilfen zu einem kraftvollen Neustart verholfen werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat dem BMI hierfür 25 Mio. Euro bereitgestellt, mit denen das Projekt „Neustart nach Corona“ des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V. unterstützt werden soll.

Dieses Projekt soll Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Bewegung und zurück in die Vereine bringen, das Ehrenamt im Sport stärken und ergänzend zum Bundesprogramm „Integration durch Sport“ einen Integrationsbeitrag – gerade in Zeiten, in denen Flucht und Vertreibung allgegenwärtig sind – leisten. Durch eine enge Abstimmung mit den für Breitensport zuständigen Ländern können optimale Ausgangsbedingungen für einen kraftvollen Neustart geschaffen werden. Daran anknüpfend sollen unter breiter horizontaler sowie vertikaler Beteiligung Programme und Initiativen zusammengeführt und ergänzend entwickelt werden, die den gesellschaftlichen Zusammenhang des Sports und seine Mittlerfunktion für demokratische Werte in den Mittelpunkt stellen und stärken. Diese Breitensportliche Initiative soll nicht zuletzt den Weg aus der Pandemie zurück zur Bewegungsfreude weisen.

Das BMI hat durch die Corona-Überbrückungshilfe für den Profisport bereits eine finanzielle Unterstützung für Profisportvereine, -unternehmen und Verbände („Coronahilfen Profisport“) ermöglicht, die der Abmilderung aufgrund des Ausbruchs von COVID-19 erlittener finanzieller Einbußen bei den Ticketeinnahmen und sonstigen Verlusten dienen soll. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat Anfang des Jahres 2022 beschlossen, dass das Programm „Coronahilfen Profisport“ verlängert wird. Die aktualisierte Billigkeitsrichtlinie des BMI ist seit dem 24. Februar 2022 in Kraft. Die wichtigsten Änderungen umfassen die Anhebung der zulässigen Höchstfördergrenze für weitere Beihilfen nach der Bundesregelung Kleinbeihilfe 2020 auf 2,3 Mio. Euro und eine Nachbewilligungsmöglichkeit für Ticketeinnahmeausfälle, für den Förderzeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2021. Seit dem 15. April 2022 können keine Anträge mehr gestellt werden.

Überblick über die „Coronahilfen Profisport“

	2020	2021	2022
gestellte Anträge	420	609	178
positiv beschiedene Anträge	385	525	159
bewilligte Hilfen	64.620.725,55 Euro	87.698.167,81 Euro	22.102.962,97 Euro

Ein weiterer Schwerpunkt war und ist, das Thema rund um die Werte und die Integrität im (Spitzen-)Sport fortwährend prominent, nachhaltig und spürbar zu platzieren und fortzuentwickeln. Insbesondere seit dem Öffentlichen Hearing „Sport“ der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs am 13. Oktober 2020 sind zunehmend Fälle sexualisierter und interpersonaler Gewalt im Breiten- und Spitzensport bekannt geworden. Mit dem Aufbau eines unabhängigen Zentrums für „Safe Sport“ soll Machtmissbrauch im Sport bekämpft werden, durch geeignete Präventions-, Interventions- und Aufklärungsmaßnahmen ein Kulturwandel herbeigeführt und eine für alle klare Zielvorstellung für gewaltfreien Sport etabliert werden. Mit der Einführung eines Nationalen Tag des Sports in Deutschland soll des Weiteren ein sichtbares Zeichen für Vielfalt, Miteinander und Respekt gesetzt werden und gleichsam die Bedeutung lebenslanger körperlicher Aktivität mit

ihren positiven Auswirkungen auf Gesundheit, physisches, mentales und psychisches Wohlbefinden sowie das soziale Miteinander unterstrichen werden. Der Nationale Tag des Sports steuert auch den Folgen der Pandemie entgegen, um wieder regelmäßig zu mehr körperlicher Aktivität einzuladen und das Zusammenspiel von Breiten- und Spitzensport in den Fokus zu rücken.

Am 14. Juni 2022 fand die Konferenz „Sport und Menschenrechte“ statt. In dieser wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insbesondere auf der Grundlage der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), für die menschenrechtsbezogene Sorgfalt sensibilisiert, Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und die unterschiedlichen menschenrechtsbezogenen Verantwortungsbereiche von Regierungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren dargestellt. Bundesministerin Faeser hat angekündigt, ein Leitbild Menschenrechte für Sportgroßveranstaltungen auszuarbeiten. Dieses soll zukünftig zumindest bei all denjenigen internationalen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland Anwendung finden, bei denen eine substanzielle Förderung des Bundes bei der Bewerbung oder Durchführung in Anspruch genommen wird.

Grundsätzlich sollen in dieser Legislaturperiode Standards in Nachhaltigkeit und in gesellschaftlicher Wirkung für Sportgroßveranstaltungen in Deutschland erarbeitet und etabliert werden. Eine kriterienbasierte Förderung und Partizipation, eine Erhöhung der Ausrichter-Kompetenzen sowie ein koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen sollen zukünftig Maßstab bei der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen in Deutschland sein. Die European Championships 2022 in München, die Special Olympics World Games 2023 in Berlin, die UEFA EURO 2024 und die 2025 FISU World University Games in Rhein-Ruhr bieten hier bereits kurz- und mittelfristig die Chance, die gesellschaftliche Wirkung zu betonen und Maßstäbe zu setzen. Darüber hinaus gilt es verschiedene weitere Sportgroßveranstaltungen nach Deutschland zu holen, um die Verankerung dieser in der Mitte der Gesellschaft zu stärken. Dazu gehört auch die Perspektive, sich erfolgreich für die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele in Deutschland zu bewerben.

Dem Motto der UEFA EURO 2024 „United by football. Vereint im Herzen Europas“ folgend werden mit den drei Zielen der Bundesregierung „Vereint als Gesellschaft“ (gesellschaftlicher Zusammenhalt), „Vereint für die Zukunft“ (soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit) und „Vereint in Europa“ (Außenwirkung) die Handlungsfelder benannt, in denen das BMI eine nachhaltige Wirkung dieser Sportgroßveranstaltung für Deutschland über den Sport hinaus anstrebt. Dazu werden unter Beteiligung aller relevanten Akteure Maßnahmen erarbeitet, die unter anderem die Themen Stärkung des Ehrenamts, Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung oder Beförderung der Inklusion abdecken.

Das BMI will sich in dieser Legislaturperiode und in seiner Federführung natürlich auch intensiv mit der Ertüchtigung des Spitzensportsystems in Deutschland auseinandersetzen. Leistung und Auftreten deutscher Spitzensportlerinnen und -sportler tragen zum positiven Ansehen Deutschlands in aller Welt bei. Darüber hinaus motivieren Spitzenathletinnen und -athleten andere, ihnen nachzueifern. Unter anderem aus diesen Gründen fördert das BMI den deutschen Spitzensport intensiv. Die Förderung des Breitensports ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die vornehmlich Kommunen und Länder wahrzunehmen haben. Eine effiziente und erfolgreiche Sportförderung setzt eine gute Zusammenarbeit der verschiedenen staatlichen Ebenen mit den für den Sport verantwortlichen Organen und Organisationen voraus. Einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Spitzensports leistet der Bund durch die Förderung des Sports in seinem eigenen Dienstbereich, insbesondere bei der Bundeswehr, der Bundespolizei und beim Zoll.

Der Koalitionsvertrag hält fest, dass „die Sportförderung des Bundes an die Einhaltung von Förderrichtlinien mit Zielvorgaben, Vorgaben zu Transparenz, Good Governance und die Qualifikation von Leistungssportpersonal geknüpft wird und in der Spitzensportförderung eine unabhängige Instanz zur Mittelvergabe sowie ein Transparenzportal einzurichten ist.“ Ziel der Neustrukturierung soll es sein, mehr Kohärenz zwischen den Mitteln aus der öffentlichen Hand und den Potenzialen für Medaillen und Finalplatzierungen bei Olympischen und Paralympischen Spielen herzustellen. Gleichzeitig soll der seit vielen Jahren bestehende Abwärtstrend bei den Medaillen gestoppt und umgekehrt werden.

Denn, obwohl der Bund seine Fördermittel seit jeher kontinuierlich auf 373 Mio. Euro (Stand: 2. RegE 2022) angehoben hat, ist bei den Olympischen Sommerspielen beispielsweise ein konstanter Medaillen-Abwärtstrend zu verzeichnen (Barcelona 1992: 82 Medaillen; Tokio 2021: 37 Medaillen).

Andere Top-Sportnationen, wie zum Beispiel Großbritannien, Australien oder die Niederlande, sind durch eine Professionalisierung des Spitzensportmanagements bei der Relation zwischen staatlichem Mitteleinsatz und Medaillenertrag erfolgreicher. Diese und weitere Staaten versuchen über nationale Wege und länderspezifische Maßnahmen ihre Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in den Mittelpunkt zu rücken und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Im bestehenden Sportfördersystem Deutschlands stellt sich jedoch die essentielle Frage, welche Effektivität (Grad der Zielerreichung) und welche Effizienz (Nutzen der eingesetzten Steuermittel) mit den vorhandenen institutionellen Ressourcen erreicht werden können und sollen. Klare und professionelle Steuerungsstrukturen sollen daher die Umsetzung der sportpolitischen Zielsetzungen gewährleisten und der gesamte Prozess digital nachvollziehbar abgebildet werden. Unbestritten ist, dass nur ein zielgenauer Einsatz der Mittel aus der öffentlichen Hand die Grundlage für sportliche Spitzenleistungen auf Weltklassenniveau schafft. Die Athletinnen und Athleten müssen dabei viel mehr in den Mittelpunkt gerückt und durch exzellente Rahmenbedingungen unterstützt werden. Den besten Kadern sollen im täglichen Training an herausgehobenen Standorten optimale Trainingsbedingungen ermöglicht werden.

In diesem Zusammenhang ist unerlässlich, dass das mit der Spitzensportreform 2016/2017 etablierte Potenzialanalysesystem (PotAS) nach dem ersten vollständig auf der Grundlage von PotAS geförderten olympischen Zyklus (2019–2022 im Wintersport) evaluiert wird. Es ist zu untersuchen, inwieweit das Ziel der bestmöglichen Förderung der Disziplinen mit dem höchsten Erfolgspotenzial erreicht worden ist und wo es gegebenenfalls Nachsteuerungsbedarf gibt. Darüber hinaus müssen die Förderrichtlinien aus dem Jahre 2005 überarbeitet werden. Ziele der Entbürokratisierung und der Modernisierung stehen im Fokus. Insbesondere ist auch die Beachtung von Werten und Integrität – für die der Sport steht – stärker zu betonen. Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Maßnahmen zur Prävention und Sanktionsmöglichkeiten von sexualisierter und interpersonaler Gewalt, Match-Fixing und Doping sind, beziehungsweise werden Fördervoraussetzungen. Good Governance und die in der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen aufgestellten Standards und Kriterien sollen in den Förderrichtlinien abgebildet werden.

IV Anhang**1. Abkürzungsverzeichnis**

AA	Auswärtiges Amt
adh	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband
AEAO	Anwendungserlass zur Abgabenordnung
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Arbeitsgruppe
AKBP	Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik
AKZ	Armkraftzuggerät
ALPARC	Netzwerk alpiner Schutzgebiete
AMG	Arzneimittelgesetz
AO	Abgabenordnung
ATP	AlltagsTrainingsProgramm / Association of Tennis Professionals
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung
BAG BBW	Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke
BAG WfbM	Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAR	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
BBW	Berufsbildungswerk
BEV	Bundeseisenbahnvermögen
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BfDT	Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt
BFW	Berufsförderungswerk
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BHO	Bundshaushaltsordnung
BISp	Bundesinstitut für Sportwissenschaft
BKM	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
B-L-V	Bund-Länder-Vereinbarung
BLZ	Bundesleistungszentrum
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit

BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BpB	Bundeszentrale für politische Bildung
bsj	Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit
BSP	Bundesstützpunkt
BSP-N	Bundesstützpunkt-Nachwuchs
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVG	Bundesversorgungsgesetz
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
CFD	Computational Fluid Dynamics
CFK	carbonfaserverstärkter Kunststoff
CIGEPS	Zwischenstaatlicher Ausschuss für Körpererziehung und Sport der UNESCO
CISM	Internationaler Militärsport-Verband
CoE	Europarat
CVJM	Christlicher Verein Junger Menschen
DBB	Deutscher Basketball Bund
DBS	Deutscher Behindertensportverband / „Dried Blood Spot“-Methode
DBSB	Deutscher Blinden- und Sehbehinderten-Schachbund
DBSJ	Deutsche Behindertensportjugend
DFB	Deutscher Fußball-Bund
DFJW	Deutsch-Französisches Jugendwerk
DFL	Deutsche Fußball Liga
DGSP	Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention
DGSV	Deutscher Gehörlosen-Sportverband
DHB	Deutscher Handball Bund
DJK	Deutsche Jugendkraft Sportverband
DKJS	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
DLV	Deutscher Leichtathletik-Verband
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DPJW	Deutsch-Polnisches Jugendwerk
DPSK	Deutsches Polizeisportkuratorium

DSB	Deutscher Sportbund
DSH	Stiftung Deutsche Sporthilfe
dsj	Deutsche Sportjugend
DSSS	Deutsche Schulsportstiftung
DSV	Deutscher Skiverband
DTB	Deutscher Turner-Bund
DTJ	Deutschen Turnerjugend
DWV	Deutscher Wanderverband
EACEA	Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur
EdS	Eliteschule des Sports
EM	Europameisterschaft
ESTG	Einkommenssteuergesetz
ESV	Eisenbahner-Sportvereine
EU	Europäische Union
EuMoCEDA	Europäische Beobachtungsstelle für neue Dopingsubstanzen
EWoS	Europäische Woche des Sports
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FA	Führungs-Akademie des Deutschen Olympischen Sportbundes
FES	Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten
FIFA	Internationale Föderation des Verbandsfußballs
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GEDA	Gesundheit in Deutschland aktuell
GG	Grundgesetz
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GMBL	Gemeinsames Ministerialblatt
GMK	Gesundheitsministerkonferenz
HdA	Häuser der Athleten
HHA	Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages
IAT	Institut für Angewandte Trainingswissenschaft
ICSSPE	Weltrat für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung
IDTF	Internationales Deutsches Turnfest
IOC	Internationales Olympisches Komitee
IPC	Internationales Paralympisches Komitee
ISF	Internationale Sportförderung
JTFO	Jugend trainiert für Olympia
JTFP	Jugend trainiert für Paralympics
KGC	Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit

KiGGS	Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland
KINGS	Krafttraining im Nachwuchsleistungssport
KJP	Kinder- und Jugendplan des Bundes
KLD	Komplexe Leistungsdiagnostik
KMK	Kultusministerkonferenz
KOS	Koordinationsstelle Fanprojekte
LMB	Lübecker Modell Bewegungswelten
LSB	Landessportbund
MINEPS	UNESCO-Weltkonferenz der Sportminister
Mio.	Million
MIS	Mess- und Informationssystem
NADA	Nationale Anti-Doping Agentur
NASS	Nationaler Ausschuss Sport und Sicherheit
NBS	Nationale Strategie für Biologische Vielfalt
NK	Nachwuchskader
NKSS	Nationales Konzept Sport und Sicherheit
NOK	Nationales Olympisches Komitee
NoKo	Nordische Kombination
OK	Olympiakader
OSP	Olympiastützpunkt
PAK	Paralympischer Kader
PK	Perspektivkader
PKV	Privaten Krankenversicherung
PotAS	Potenzialanalysesystem
PrävG	Präventionsgesetz
PVB	Polizeivollzugsbeamtin bzw. Polizeivollzugsbeamter
QS	Qualitätssiegel
REGman	Regenerationsmanagement im Spitzensport
RKI	Robert Koch-Institut
SEB	Sportentwicklungsbericht
SfE	Sport für Entwicklung
SGB	Sozialgesetzbuch
SLS	Selektives Lasersintern
SMK	Sportministerkonferenz
SOD	Special Olympics Deutschland
SodEG	Sozialdienstleister-Einsatzgesetz
SRK	Sportreferentenkonferenz
SSK	Sportsatellitenkonto

SSP	Skisprung
TA	Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes
TSF	Trainingsstättenförderung
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
UNGPs	UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
VDES	Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine
VDS	Verband deutscher Sportjournalisten
VmbA	Verbände mit besonderen Aufgaben
WADA	Welt-Anti-Doping-Agentur
WADC	Welt-Anti-Doping-Code
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WM	Weltmeisterschaft
WVL	Wissenschaftliches Verbundsystem Leistungssport
ZPP	Zentrale Prüfstelle Prävention

2. Bundestagsdrucksachen zum Thema Sport

Drucksachennummer	Drucksachentyp	Datum	Drucksachentitel
19/45	Schriftliche Frage; Nr. 75	10.11.2017	Förderprogramme für den Bau bzw. die Sanierung von Sportstätten
19/120	Schriftliche Frage; Nr. 10	24.11.2017	Maßnahmen zur Beendigung der Diskriminierung israelischer Sportler
19/120	Schriftliche Frage; Nr. 11	24.11.2017	Umgang von Sportverbänden mit dem Thema Diskriminierung
19/120	Schriftliche Frage; Nr. 9	24.11.2017	Verbote für israelische Judoka beim Weltcup in Abu Dhabi
19/317	Schriftliche Frage; Nr. 6	22.12.2017	Modernisierung der Bob- und Rodelrennbahn in Altenberg
19/415	Schriftliche Frage; Nr. 18	12.01.2018	Übermittlung von Daten aus der Datei „Gewalttäter Sport“ nach Russland anlässlich des FIFA Confederations-Cup 2017
19/534	Schriftliche Frage; Nr. 4	26.01.2018	In der Datei „Gewalttäter Sport“ gespeicherte Personen aus Fanggruppierungen der Fußballvereine BSG Chemie Leipzig und Roter Stern Leipzig
19/534	Schriftliche Frage; Nr. 5	26.01.2018	Teilnahme der Fußballvereine BSG Chemie Leipzig und Roter Stern Leipzig an Bundesförderprogrammen zu Themen bzgl. Diskriminierung
19/605	Schriftliche Frage; Nr. 20	02.02.2018	Staatsgarantien im Zusammenhang mit der Bewerbung um die Fußball-EM 2024
19/946	Kleine Anfrage	22.02.2018	Reform der Datei „Gewalttäter Sport“ und Datenübermittlung ins Ausland
19/1039	Schriftliche Frage; Nr. 16	02.03.2018	Verhältnis der von deutschen Sportlern bei den olympischen Spielen erzielten Medaillen zur Gesamtsportförderung des Bundes
19/1126	Schriftliche Frage; Nr. 31	09.03.2018	Position des Rates der EU „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ zur Rolle von Trainern in der Gesellschaft
19/1126	Schriftliche Frage; Nr. 32	09.03.2018	Auswirkungen einer Änderung der Erasmus+-Sportförderung auf den Breitensport
19/1126	Schriftliche Frage; Nr. 33	09.03.2018	Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Aserbaidschan auf den Gebieten Sport und Tourismus
19/1215	Kleine Anfrage	14.03.2018	Polizeieinsätze beim Fußball
19/1223	Antwort	15.03.2018	Drucksache 19/946 – Reform der Datei „Gewalttäter Sport“ und Datenübermittlung ins Ausland
19/1541	Antwort	04.04.2018	Drucksache 19/1215 – Polizeieinsätze beim Fußball
19/1556	Schriftliche Frage; Nr. 19	06.04.2018	Anträge ehemaliger Leistungssportler aus der BRD und der DDR auf Entschädigung wegen Dopings
19/1556	Schriftliche Frage; Nr. 20	06.04.2018	Aufarbeitung der Geschichte des Dopings in der BRD und der DDR
19/2044	Kleine Anfrage	08.05.2018	Steuererleichterungen für die Union of European Football Associations (UEFA)
19/2122	Kleine Anfrage	15.05.2018	Erinnerungspolitische Initiativen vor und während der Fußball-Weltmeisterschaft 2018 in Russland
19/2217	Schriftliche Frage; Nr. 126	18.05.2018	Ergebnisse des Projekts „1000 Fußballplätze für Afrika“
19/2323	Antwort	24.05.2018	Drucksache 19/2044 – Steuererleichterungen für die Union of European Football Associations (UEFA)
19/2401	Kleine Anfrage	31.05.2018	WM 2018 und die politische Situation Russlands unter Wladimir Putin
19/2419	Schriftliche Frage; Nr. 81	01.06.2018	Initiative zu Alkoholwerbeverboten bei Sportübertragungen im Fernsehen
19/2479	Kleine Anfrage	05.06.2018	Datensicherheit und Datenschutz im Anti-Doping-Kampf
19/2548	Antwort	06.06.2018	Drucksache 19/2122 – Erinnerungspolitische Initiativen vor und während der Fußball-Weltmeisterschaft 2018 in Russland
19/2634	Kleine Anfrage	11.06.2018	Datenaustausch mit Russland zur Fußball-WM 2018

Drucksachennummer	Drucksachentyp	Datum	Drucksachentitel
19/2667	Antrag	12.06.2018	Fußball-WM 2018 – Menschenrechtsverletzer ins Abseits
19/2672	Antrag	12.06.2018	Menschenrechtsschutz während und nach der Fußball-WM 2018 in Russland
19/2818	Kleine Anfrage	18.06.2018	Finanzielle Förderung von Sportgroßveranstaltungen durch Gelder der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und deren Wirkungen
19/2911	Antwort	21.06.2018	Drucksache 19/2479 – Datensicherheit und Datenschutz im Anti-Doping-Kampf
19/2922	Schriftliche Frage; Nr. 34	21.06.2018	Übermittlung von Daten aus der Datei „Gewalttäter Sport“ nach Russland anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2018
19/2923	Frage 103	22.06.2018	Fragen für die Fragestunde der 41. Sitzung des Deutschen Bundestages
19/3009	Antwort	27.06.2018	Drucksache 19/2634 – Datenaustausch mit Russland zur Fußball-WM 2018
19/3108	Antwort	02.07.2018	Drucksache 19/2401 – WM 2018 und die politische Situation Russlands unter Wladimir Putin
19/3391	Antwort	11.07.2018	Drucksache 19/2818 – Finanzielle Förderung von Sportgroßveranstaltungen durch Gelder der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und deren Wirkungen
19/3384	Schriftliche Frage, Nr. 40	13.07.2018	Bereitstellung von Mitteln für die Stiftung Deutsche Sporthilfe
19/3384	Schriftliche Frage; Nr. 41	13.07.2018	Alternative Konzepte für die Förderung von Sportlern
19/3384	Schriftliche Frage; Nr. 42	13.07.2018	Berufliche und finanzielle Situation von Bundestrainern im Spitzensport
19/3384	Schriftliche Frage; Nr. 43	13.07.2018	Änderung einer Leitlinie zur Zahlung von Prämien an Trainer und Servicepersonal erfolgreicher Sportler
19/3384	Schriftliche Frage; Nr. 48	13.07.2018	Nutzung von Mitteln zur Instandhaltung und Sanierung öffentlicher Schwimmbäder durch die Kommunen seit 2013
19/3384	Schriftliche Frage; Nr. 56	13.07.2018	Förderquotenregelung im Hochleistungssport
19/3484	Schriftliche Frage; Nr. 29	20.07.2018	Teilnahme deutscher Sportverbände an den III. Weltnomadenspielen in Kirgistan
19/3677	Schriftliche Frage; Nr. 13	03.08.2018	Aktuelle Dopingfälle im deutschen Sport
19/3677	Schriftliche Frage; Nr. 14	03.08.2018	Programme zur Sanierung, Modernisierung bzw. Schaffung von Sportstätten seit dem Jahr 2000
19/3689	Kleine Anfrage	03.08.2018	Spitzensportförderung durch die Bundespolizei
19/3762	Schriftliche Frage; Nr. 22	10.08.2018	Teilnahme deutscher Sportler an den 10. Gay Games im August 2018
19/3762	Schriftliche Frage; Nr. 23	10.08.2018	Finanzielle Unterstützung einer deutschen Delegation bei den II. Europaspielen in Minsk
19/3768	Kleine Anfrage	10.08.2018	Anerkennung des eSports als Sport
19/3919	Antwort	22.08.2018	Drucksache 19/3689 – Spitzensportförderung durch die Bundespolizei
19/4060	Antwort	29.08.2018	Drucksache 19/3768 – Anerkennung des eSports als Sport
19/4088	Kleine Anfrage	31.08.2018	Kommunale Sportinfrastruktur als Garant für gesellschaftliche Teilhabe und Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger
19/4147	Kleine Anfrage	05.09.2018	Mögliche Regelungslücken beim Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz
19/4336	Kleine Anfrage	14.09.2018	Finanzaffäre im Landessportverband für das Saarland
19/4355	Antwort	17.09.2018	Drucksache 19/4088 – Kommunale Sportinfrastruktur als Garant für gesellschaftliche Teilhabe und Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger
19/4413	Kleine Anfrage	20.09.2018	Folgen des Brexit für Deutschland und Europa: Sportpolitik
19/4421	Schriftliche Frage; Nr. 24 bis 26	21.09.2018	Sanierung von Sportstätten

Drucksachennummer	Drucksachentyp	Datum	Drucksachentitel
19/4421	Schriftliche Frage; Nr. 59	21.09.2018	Projektskizzen im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
19/4436	Kleine Anfrage	21.09.2018	Streichung der Bundesförderung für die Bundesstützpunkte Kanuslalom und Trampolinturnen in Bad Kreuznach
19/4491	Antwort	24.09.2018	Drucksache 19/4147 – Mögliche Regelungslücken beim Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz
19/4531	Antrag	26.09.2018	EU-Feuerwaffenrichtlinie schnell umsetzen – Spielräume zugunsten von Jägern, Sportschützen und Waffensammlern nutzen
19/4535	Antrag	26.09.2018	Invictus Games nach Deutschland holen – Einsatzgeschädigten Soldatinnen und Soldaten den Rücken stärken
19/4618	Kleine Anfrage	01.10.2018	Speicherungsanlässe in der Datei „Gewalttäter Sport“ und Datenübermittlung nach Russland
19/4690	Antwort	02.10.2018	Drucksache 19/4336 – Finanzaffäre im Landessportverband für das Saarland
19/4734	Schriftliche Frage; Nr. 19, 20	05.10.2018	Anteilige Finanzierungen im Bereich des Hochleistungssports
19/4734	Schriftliche Frage; Nr. 21, 22	05.10.2018	Sportförderpolitik der Bundesregierung
19/4816	Antwort	09.10.2018	Drucksache 19/4436 – Streichung der Bundesförderung für die Bundesstützpunkte Kanuslalom und Trampolinturnen in Bad Kreuznach
19/4925	Kleine Anfrage	11.10.2018	Aktuelle Entwicklungen bei der Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung durch den Bund
19/4943	Antwort	16.10.2018	Drucksache 19/4413 – Folgen des Brexit für Deutschland und Europa: Sportpolitik
19/5195	Antwort	22.10.2018	Drucksache 19/4618 – Speicherungsanlässe in der Datei „Gewalttäter Sport“ und Datenübermittlung nach Russland
19/5219	Antrag	23.10.2018	Unterstützung der Bewerbung von Special Olympics Deutschland um die World Games 2023
19/5282	Schriftliche Frage; Nr. 20	26.10.2018	Verankerung der im Zuge der Spitzensportreform neu geschaffenen Förderstrukturen
19/5282	Schriftliche Frage; Nr. 21	26.10.2018	Förderung von Sportfachverbänden des olympischen Wintersports im Haushaltsjahr 2019
19/5361	Antwort	29.10.2018	Drucksache 19/4925 – Aktuelle Entwicklungen bei der Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung durch den Bund
19/5440	Schriftliche Frage; 31	02.11.2018	Projektanträge im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2018“
19/5440	Schriftliche Frage; Nr. 30	02.11.2018	Förderantrag zur Sanierung des Freibades Adendorf
19/5545	Antrag	07.11.2018	Die Entwicklung des eSports fördern und gestalten
19/5643	Schriftliche Frage; Nr. 81	09.11.2018	Planungen für eine Regulierung des Bleigehalts von Sportmunition
19/5983	Frage 89, 90	22.11.2018	Fragen für die Fragestunde der 67. Sitzung des Deutschen Bundestages
19/67	Mündliche Frage 89, 90	28.11.2018	Protokoll der 67. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages
19/6321	Schriftliche Frage; Nr. 14	07.12.2018	Ausschreibungen der Stadt Landshut zur Sanierung der Eishalle I
19/6321	Schriftliche Frage; Nr. 15	07.12.2018	Anträge auf Entschädigung nach dem Dopingopfer-Hilfegesetz
19/6828	Schriftliche Frage; Nr. 17	04.01.2019	Zuständigkeiten bei der Bundesregierung zum Thema eSports
19/6961	Schriftliche Frage; Nr. 44	11.01.2019	Gegenfinanzierung von in Sportvereinen eingesetzten Gebärdendolmetschern
19/7054	Kleine Anfrage	16.01.2019	Bekämpfung von Homo- und Transphobie im Sport
19/7114	Kleine Anfrage	17.01.2019	Spitzensportförderung durch die Bundeswehr

Drucksachennummer	Drucksachentyp	Datum	Drucksachentitel
19/7211	Antwort	21.01.2019	Drucksache 19/6807 – Sexualisierte Gewalt im Sport
19/7340	Frage 60	25.01.2019	Fragen für die Fragestunde der 76. Sitzung des Deutschen Bundestages
19/76	Mündliche Frage 60	30.01.2019	Protokoll der 76. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages
19/7492	Schriftliche Frage; Nr. 10	01.02.2019	Strategie für Sportgroßveranstaltungen
19/7584	Frage 12, 13	08.02.2019	Fragen für die Fragestunde der 79. Sitzung des Deutschen Bundestages
19/7663	Antwort	12.02.2019	Drucksache 19/7054 – Bekämpfung von Homo- und Transphobie im Sport
19/79	Mündliche Frage 12, 13	13.02.2019	Protokoll der 79. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages
19/7788	Kleine Anfrage	14.02.2019	Bundesmittel für die LIGA
19/7797	Schriftliche Frage; Nr. 24	15.02.2019	Austragung der Para-Schwimm-Weltmeisterschaften in Deutschland
19/7797	Schriftliche Frage; Nr. 28	15.02.2019	Etwaige Einflussnahme der Bundesregierung auf die Vergabe der Para-Schwimm-Weltmeisterschaften
19/7797	Schriftliche Frage; Nr. 29	15.02.2019	Vergabe von Turnieren an die Vorgaben der Olympischen Charta missachtende Staaten
19/7994	Antwort	25.02.2019	Drucksache 19/7114 – Spitzensportförderung durch die Bundeswehr
19/8091	Antwort	01.03.2019	Drucksache 19/7788 – Bundesmittel für die LIGA
19/8180	Schriftliche Frage; Nr. 10	07.03.2019	Anerkennung von E-Sport als eigene Sportart
19/8180	Schriftliche Frage; Nr. 70	07.03.2019	Verwendung leistungssteigernder Mittel im Breitensport
19/8181	Frage 37, 38	07.03.2019	Fragen für die Fragestunde der 85. Sitzung des Deutschen Bundestages
19/8262	Antrag	12.03.2019	Invictus Games – Das Sportereignis der verehrten Soldatinnen und Soldaten als ein deutliches Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung nach Deutschland holen
19/8295	Kleine Anfrage	13.03.2019	Duale Laufbahnen von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern
19/8316	Kleine Anfrage	13.03.2019	Kampfsport in der rechtsextremen Szene
19/85	Mündliche Frage 37, 38	13.03.2019	Protokoll der 85. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages
19/8434	Schriftliche Frage; Nr. 1	15.03.2019	Geschäftsbeziehungen des FC Bayern München zu Katar
19/8536	Kleine Anfrage	19.03.2019	Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich Sport
19/8559	Antrag	20.03.2019	Freiheit für die Förderung von Sportgroßveranstaltungen in Deutschland – Anpassung der Förderrichtlinien Verbände
19/8636	Kleine Anfrage	21.03.2019	Hilfen des Bundes für Dopingopfer des DDR-Leistungssports
19/8769	Kleine Anfrage	28.03.2019	Anerkennung der Gemeinnützigkeit von eSport-Vereinen
19/8806	Schriftliche Frage; Nr. 10	29.03.2019	Steuererleichterungen im Zuge von Sport-Großveranstaltungen
19/8806	Schriftliche Frage; Nr. 27	29.03.2019	Haushaltsmittel für den Deutschen Olympischen Sportbund seit 2015
19/8839	Antwort	29.03.2019	Drucksache 19/8295 – Duale Laufbahnen von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern
19/28208	Kleine Anfrage	01.04.2019	Transparenz und Richtigkeit der Datei „Gewalttäter Sport“
19/8989	Antrag	03.04.2019	Automatische Anpassung der Vergütung für das Leistungssportpersonal – Anpassung der Förderrichtlinie Verbände – Abschnitt FR V
19/9007	Kleine Anfrage	03.04.2019	Politisch-motivierter Extremismus im Fußball
19/9081	Schriftliche Frage; Nr. 15	04.04.2019	Missbräuchliche Inanspruchnahme der Doping-Opfer-Finanzhilfe
19/9133	Antwort	04.04.2019	Drucksache 19/8536 – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich Sport

Drucksachennummer	Drucksachentyp	Datum	Drucksachentitel
19/9150	Unterrichtung	04.04.2019	14. Sportbericht der Bundesregierung
19/9080	Frage 41	05.04.2019	Fragen für die Fragestunde der 94. Sitzung des Deutschen Bundestages
19/9261	Kleine Anfrage	10.04.2019	Steuererleichterungen bei Sportgroßveranstaltungen
19/94	Mündliche Frage 41	10.04.2019	Protokoll der 94. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages
19/9360	Schriftliche Frage; Nr. 33, 34	12.04.2019	Haushaltsplanungen für die Jahre 2020–2023 für die Bereiche „Heimat einschließlich Sport“ und „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
19/9406	Antwort	12.04.2019	Drucksache 19/8316 – Kampfsport in der rechtsextremen Szene
19/9424	Kleine Anfrage	15.04.2019	Online-Glücksspiel und Sportwetten – Wege zu einem kontrollierten Markt und einem wirksamen Spielerschutz
19/9442	Antwort	16.04.2019	Drucksache 19/8769 – Anerkennung der Gemeinnützigkeit von eSport-Vereinen
19/9616	Antwort	24.04.2019	Drucksache 19/9007 – Politisch-motivierter Extremismus im Fußball
19/9692	Schriftliche Frage; Nr. 45	26.04.2019	Übereinkommen des Europarats zur Sicherheit bei Fußballspielen und Sportveranstaltungen
19/9830	Antwort	03.05.2019	Drucksache 19/8636 – Hilfen des Bundes für Dopingopfer des DDR-Leistungssports
19/10113	Kleine Anfrage	13.05.2019	Beachtung der Menschenrechte während und nach den Europaspielen in Belarus
19/10167	Antrag	14.05.2019	Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Sport fördern
19/10535	Schriftliche Frage; Nr. 17	31.05.2019	Arbeitsgruppen beim Centre for Sports and Human Rights
19/10535	Schriftliche Frage; Nr. 24, 25	31.05.2019	Evaluierung der Potenzialanalyse-Kommission
19/10535	Schriftliche Frage; Nr. 30	31.05.2019	Anträge auf Mittel aus einem Bundesprogramm zur Sanierung von Schwimmbädern
19/10536	Frage 10	31.05.2019	Fragen für die Fragestunde der 103. Sitzung des Deutschen Bundestages
19/103	Mündliche Frage 10	05.06.2019	Protokoll der 103. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages
19/10765	Schriftliche Frage; Nr. 23	07.06.2019	Förderung von Trainern im Spitzensport mit Bundesmitteln
19/10765	Schriftliche Frage; Nr. 88	07.06.2019	Im Bundesfreiwilligendienst tätige Spitzensportler seit 2014
19/10885	Antwort	12.06.2019	Drucksache 19/10113 – Beachtung der Menschenrechte während und nach den Europaspielen in Belarus
19/11008	Kleine Anfrage	19.06.2019	Gleichstellung und Diversität im Spitzensport
19/11017	Schriftliche Frage; Nr. 10	21.06.2019	Interessenbekundungen zur Sanierung von Schwimmbädern im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
19/11017	Schriftliche Frage; Nr. 11	21.06.2019	Schließungen von Schwimmbädern seit 1990
19/11017	Schriftliche Frage; Nr. 20	21.06.2019	Zukunft der Europaspiele
19/11018	Frage 68	21.06.2019	Fragen für die Fragestunde der 106. Sitzung des Deutschen Bundestages
19/106	Mündliche Frage 68	26.06.2019	Protokoll der 106. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages
19/41	Mündliche Frage 103	27.06.2019	Protokoll der 41. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages
19/11243	Schriftliche Frage; Nr. 10	28.06.2019	Fortführung des Bundesprogramms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur
19/11401	Schriftliche Frage; Nr. 26	05.07.2019	Geförderte Schwimmbäder in Sachsen-Anhalt im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Drucksachennummer	Drucksachentyp	Datum	Drucksachentitel
19/11401	Schriftliche Frage; Nr. 27	05.07.2019	Geförderte Projekte in den neuen Bundesländern im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
19/11433	Kleine Anfrage	09.07.2019	Alternativer Umgang mit Pyrotechnik in Fußballstadien
19/11446	Antwort	09.07.2019	Drucksache 19/11008 – Gleichstellung und Diversität im Spitzensport
19/11509	Kleine Anfrage	11.07.2019	Sport in der inklusiven Einwanderungsgesellschaft
19/11842	Antwort	23.07.2019	Drucksache 19/11433 – Alternativer Umgang mit Pyrotechnik in Fußballstadien
19/11950	Schriftliche Frage; Nr. 17	26.07.2019	Förderung von Bob- und Rennrodelbahnen seit 2010
19/11950	Schriftliche Frage; Nr. 25	26.07.2019	Einstellung der Sportförderung Kegeln Bohle
19/12093	Kleine Anfrage	01.08.2019	Bundesjugendspiele attraktiver machen
19/12234	Schriftliche Frage; Nr. 17	09.08.2019	Abgelehnte Fördermittel für Schwimmbäder in Nordrhein-Westfalen
19/12234	Schriftliche Frage; Nr. 38 bis 40	09.08.2019	Fördervolumen für fünf vorübergehend olympische Sportverbände
19/12377	Antwort	14.08.2019	Drucksache 19/11509 – Sport in der inklusiven Einwanderungsgesellschaft
19/12516	Antwort	20.08.2019	Drucksache 19/12093 – Bundesjugendspiele attraktiver machen
19/12849	Schriftliche Frage; Nr. 26	30.08.2019	Fördermittel für Schwimmbäder in Baden-Württemberg im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ seit 2018
19/12849	Schriftliche Frage; Nr. 35	30.08.2019	Anträge im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ aus Sachsen
19/13020	Schriftliche Frage; Nr. 34	06.09.2019	Fördermittel für Schwimmbäder in Rheinland-Pfalz
19/13206	Kleine Anfrage	16.09.2019	Der Sport in der nationalen Forschungsförderung
19/13207	Kleine Anfrage	16.09.2019	Nachfragen zu Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2018 aus sportpolitischer Sicht
19/13220	Kleine Anfrage	16.09.2019	Sport im ländlichen Raum
19/13506	Antrag	24.09.2019	Evaluierung des Gesetzes gegen Doping im Sport
19/13727	Antwort	02.10.2019	Drucksache 19/13207 – Nachfragen zu Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2018 aus sportpolitischer Sicht
19/13737	Antwort	04.10.2019	Drucksache 19/13220 – Sport im ländlichen Raum
19/13738	Antwort	04.10.2019	Drucksache 19/13206 – Der Sport in der nationalen Forschungsförderung
19/13795	Kleine Anfrage	08.10.2019	Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern (Whistleblowern) im Spitzensport
19/14035	Antrag	16.10.2019	Freiräume für Jäger und Sportschützen – Für eine schonende Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie
19/14662	Frage 58	01.11.2019	Fragen für die Fragestunde der 123. Sitzung des Deutschen Bundestages
19/14704	Antwort	04.11.2019	Drucksache 19/13795 – Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern (Whistleblowern) im Spitzensport
19/123	Mündliche Frage 58	06.11.2019	Protokoll der 123. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages
19/14756	Antrag	06.11.2019	Menschenrecht auf Barrierefreiheit in Kultur, Sport und Tourismus garantieren – UN- Behindertenrechtskonvention umsetzen
19/14930	Frage 27, 56	08.11.2019	Fragen für die Fragestunde der 126. Sitzung des Deutschen Bundestages
19/15013	Kleine Anfrage	12.11.2019	Fragen zur Verhältnismäßigkeit von Mikroplastik-Verbot, Schulsport, Fußball, Hockey und Nutzung oder Rückbau von Kunstrasenplätzen

Drucksachennummer	Drucksachentyp	Datum	Drucksachentitel
19/126	Mündliche Frage 27, 56	13.11.2019	Protokoll der 126. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages
19/15087	Kleine Anfrage	13.11.2019	Geschlechtergerechtigkeit im deutschen Profi-Fußball
19/15250	Schriftliche Frage; Nr. 97	15.11.2019	Förderung nichtolympischer Sportarten durch das Bundesverteidigungsministerium im Jahr 2019
19/15609	Antwort	29.11.2019	Drucksache 19/15087 – Geschlechtergerechtigkeit im deutschen Profi-Fußball
19/15610	Antwort	29.11.2019	Drucksache 19/15013 – Fragen zur Verhältnismäßigkeit von Mikroplastik-Verbot, Schulsport, Fußball, Hockey und Nutzung oder Rückbau von Kunstrasenplätzen
19/15624	Kleine Anfrage	02.12.2019	Kunstrasenplätze erhalten – Sportvereine schützen
19/15715	Frage 22	06.12.2019	Fragen für die Fragestunde der 133. Sitzung des Deutschen Bundestages
19/15716	Schriftliche Frage; Nr. 13	06.12.2019	Aufnahme von Erfolgen bei den Olympischen Sommerspielen in Tokio 2020 in den Förderprozess von Sportverbänden
19/15716	Schriftliche Frage; Nr. 14	06.12.2019	Umsetzung der in der Potentialanalyse abgefragten Konzepte durch Sportverbände
19/15716	Schriftliche Frage; Nr. 15	06.12.2019	Einfluss der Ergebnisse der PotAS-Kommission auf die Förderprozesse der Sportverbände
19/15716	Schriftliche Frage; Nr. 15	06.12.2019	Einfluss der Ergebnisse der PotAS-Kommission auf die Förderprozesse der Sportverbände
19/133	Mündliche Frage 22	11.12.2019	Protokoll der 133. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages
19/15931	Schriftliche Frage; Nr. 106	13.12.2019	Wissenschaftliche Untersuchung zum Ehrenamt in Sportvereinen
19/16063	Antrag	18.12.2019	Unterstützung der Rhein Ruhr City 2032-Initiative
19/16290	Kleine Anfrage	03.01.2020	Landesleistungszentrum und Bundesstützpunkt Regensburg – Bayerischer Baseball und Softball Verband e. V.
19/6807	Kleine Anfrage	03.01.2020	Sexualisierte Gewalt im Sport
19/16384	Kleine Anfrage	08.01.2020	Gewalt gegen Schiedsrichter
19/16387	Antwort	08.01.2020	Drucksache 19/15624 – Kunstrasenplätze erhalten – Sportvereine schützen
19/16423	Schriftliche Frage; Nr. 21	10.01.2020	Einstieg in den Spielbetrieb des Inklusionsfußballclubs IFC Munich United
19/16577	Kleine Anfrage	17.01.2020	Freiburger Kreis – Förderprogramm für vereinseigene Sportanlagen
19/16592	Antwort	17.01.2020	Drucksache 19/16290 – Landesleistungszentrum und Bundesstützpunkt Regensburg – Bayerischer Baseball und Softball Verband e. V.
19/16606	Kleine Anfrage	20.01.2020	Schwimmbäderinfrastruktur
19/16702	Antwort	22.01.2020	Drucksache 19/16384 – Gewalt gegen Schiedsrichter
19/16951	Schriftliche Frage; Nr. 13	31.01.2020	Berechnung der Fördersummen für die Sportstätten in Ruhpolding bzw. Inzell
19/16985	Antwort	31.01.2020	Drucksache 19/16577 – Freiburger Kreis – Förderprogramm für vereinseigene Sportanlagen
19/17025	Antwort	04.02.2020	Drucksache 19/16606 – Schwimmbäderinfrastruktur
19/17043	Frage 23	07.02.2020	Fragen für die Fragestunde der 145. Sitzung des Deutschen Bundestages
19/17044	Schriftliche Frage; Nr. 20 bis 22	07.02.2020	Kriminelle Aktivitäten eines Bundesstützpunkttrainers in der Sportart Eiskunstlauf
19/145	Mündliche Frage 23	12.02.2020	Protokoll der 145. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages
19/17171	Kleine Anfrage	13.02.2020	Sport als Integrationskatalysator für geflüchtete Mädchen und Frauen

Drucksachennummer	Drucksachentyp	Datum	Drucksachentitel
19/17175	Schriftliche Frage; Nr. 33	14.02.2020	Nichtunterzeichnung des Übereinkommens des Europarats zur Sicherheit bei Fußballspielen und Sportveranstaltungen
19/17178	Kleine Anfrage	14.02.2020	Sexueller Missbrauch im Sport – Schutz von Kindern und Jugendlichen
19/17283	Antrag	19.02.2020	Schutz von Sportstätten des Leistungs- und Breitensportes durch Ausnahme- und Übergangsregelungen für Kunstrasenplätze bei einem EU-Verbot
19/17308	Schriftliche Frage; Nr. 28	21.02.2020	Strafverschärfungen bei Gewalt in Stadien
19/18778	Antrag	24.02.2020	In Zeiten von COVID-19 – Sport nicht alleine lassen
19/17408	Frage 21	28.02.2020	Frage für die Fragestunde des 148. Sitzung des Deutschen Bundestages
19/17435	Antwort	28.02.2020	Drucksache 19/17171 – Sport als Integrationskatalysator für geflüchtete Mädchen und Frauen
19/17487	Antwort	03.03.2020	19/17178 – Sexueller Missbrauch im Sport – Schutz von Kindern und Jugendlichen
19/148	Mündliche Frage 21	04.03.2020	Protokoll der 148. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages
19/17630	Schriftliche Frage; Nr. 11	06.03.2020	Förderung des Sports durch Unternehmen mit Bundesbeteiligung seit 2017
19/17651	Kleine Anfrage	06.03.2020	Trainer an Bundesstützpunkten
19/17672	Kleine Anfrage	06.03.2020	Die Förderung von in Deutschland stattfindenden Sportveranstaltungen durch den Bund
19/17705	Kleine Anfrage	09.03.2020	eSport in Deutschland im Vergleich (nicht)europäischer Entwicklungen
19/17706	Kleine Anfrage	09.03.2020	Goldener Plan „Barrierefreie Sportstätten“
19/17779	Kleine Anfrage	11.03.2020	Die Förderung von Kunstrasenplätzen durch den Bund
19/18029	Kleine Anfrage	19.03.2020	Die Förderung des Sports durch den Bund in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020
19/19332	Antwort	24.03.2020	Drucksache 19/17672 – Die Förderung von in Deutschland stattfindenden Sportveranstaltungen durch den Bund
19/19335	Antwort	25.03.2020	Drucksache 19/17651 – Trainer an Bundesstützpunkten
19/18193	Schriftliche Frage; Nr. 12	27.03.2020	Fördermöglichkeiten für sanierungsbedürftige Sporteinrichtungen
19/19402	Antwort	01.04.2020	Drucksache 19/17705 – eSport in Deutschland im Vergleich (nicht)europäischer Entwicklungen
19/19466	Antwort	03.04.2020	Drucksache 19/17706 – Goldener Plan „Barrierefreie Sportstätten“
19/18467	Schriftliche Frage; Nr. 65	09.04.2020	Geplante Öffentlichkeitsarbeit für die Invictus Games 2020 in Den Haag
19/19452	Antwort	14.04.2020	Drucksache 19/18029 – Die Förderung des Sports durch den Bund in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020
19/18726	Antrag	22.04.2020	Corona ins Abseits stellen – Sport vor den Auswirkungen der Krise bewahren
19/9670	Antwort	25.04.2020	Steuererleichterungen bei Sportgroßveranstaltungen
19/18881	Schriftliche Frage; Nr. 9 bis 12	30.04.2020	Unterstützung des Spitzen- und Breitensports sowie der Sportwirtschaft in der Corona-Pandemie
19/19091	Antwort	11.05.2020	Drucksache 19/17779 – Die Förderung von Kunstrasenplätzen durch den Bund
19/19131	Antrag	12.05.2020	Nationale Anti Doping Agentur – Alternative Möglichkeiten der Dopingkontrolle während der COVID-19- Pandemie
19/19161	Antrag	13.05.2020	Angemessene Prämien für Olympiasieger, Paralympicssieger, Medaillengewinner und Platzierte für Tokio 2021
19/19508	Antrag	26.05.2020	Behutsame Exitstrategie für gedeckte und ungedeckte Sportstätten

Drucksachennummer	Drucksachentyp	Datum	Drucksachentitel
19/19651	Schriftliche Frage; Nr. 24	29.05.2020	Konsequenzen eines Verstoßes gegen das Konzept der „Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb“ der DFL bzw. gegen die Maßgaben der Sportminister der Länder
19/19686	Kleine Anfrage	29.05.2020	Entwicklungen und Erkenntnisse zur Schwimmkompetenz
19/19773	Schriftliche Frage; Nr. 12	05.06.2020	Umsetzung des Goldenen Plans für die Sanierung von Sportstätten für den Breitensport
19/19773	Schriftliche Frage; Nr. 14	05.06.2020	Konsequenzen für die Spitzensportförderung hinsichtlich der Studienergebnisse „Jung stirbt, wen die Götter lieben?“
19/19887	Schriftliche Frage; Nr. 34, 35	12.06.2020	Mögliches Verbot von Kunststoffgranulat auf Kunstrasenplätzen
19/19908	Antwort	12.06.2020	Drucksache 19/19686 – Entwicklungen und Erkenntnisse zur Schwimmkompetenz
19/20035	Antrag	16.06.2020	Dritter Goldener Plan Sport – 10 mal eine Milliarde für Sportstätten in Deutschland
19/20373	Frage 37, 38	26.06.2020	Fragen für die Fragestunde der 169. Sitzung des Deutschen Bundestages
19/169	Mündliche Frage 37, 38	01.07.2020	Protokoll der 169. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages
19/20702	Kleine Anfrage	02.07.2020	Anpassungen des Potenzialanalyse-Systems (PotAS) auf die Auswirkungen der Pandemie
19/20769	Schriftliche Frage; Nr. 17	03.07.2020	Nicht bewilligte auf Mittel für die Sanierung von Schwimmbädern
19/21101	Antwort	16.07.2020	Drucksache 19/20702 – Anpassungen des Potenzialanalyse-Systems (PotAS) auf die Auswirkungen der Pandemie
19/21117	Schriftliche Frage; Nr. 22	17.07.2020	Erkenntnisse zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis für haupt- und ehrenamtliches Personal im Sportbereich
19/21117	Schriftliche Frage; Nr. 38, 39	17.07.2020	Entscheidung über beantragte Förderung für Schwimmbadprojekte in Rheinland-Pfalz
19/21122	Kleine Anfrage	17.07.2020	Wissenschaftliche Gutachten zum eSport
19/21123	Kleine Anfrage	17.07.2020	Aktueller Stand zum Digitalen Sportstättenatlas
19/21124	Kleine Anfrage	17.07.2020	Barrierefreie Teilhabe von Zuschauern mit Behinderung an vom Bund geförderten Sportveranstaltungen
19/21364	Antwort	03.08.2020	Drucksache 19/21122 – Wissenschaftliche Gutachten zum eSport
19/21408	Antwort	03.08.2020	Drucksache 19/21123 – Aktueller Stand zum Digitalen Sportstättenatlas
19/21410	Antwort	03.08.2020	Drucksache 19/21124 – Barrierefreie Teilhabe von Zuschauern mit Behinderung an vom Bund geförderten Sportveranstaltungen
19/21448	Kleine Anfrage	04.08.2020	Aktueller Stand des Goldenen Plans
19/21449	Kleine Anfrage	04.08.2020	European Championships – Stand der Vorbereitungen
19/21517	Schriftliche Frage; Nr. 41 bis 44	07.08.2020	Entzug von Trainerlizenzen in Fällen sexualisierter Gewalt im Sportbereich
19/21548	Kleine Anfrage	07.08.2020	Situation der Arbeitsvermittler im Sport
21723	Antwort	18.08.2020	Drucksache 19/21449 – European Championships – Stand der Vorbereitungen
19/21710	Antwort	20.08.2020	Drucksache 19/21448 – Aktueller Stand des Goldenen Plans
19/21970	Kleine Anfrage	31.08.2020	Situation der Wintersportverbände
19/21993	Kleine Anfrage	31.08.2020	Rechtsextreme Instrumentalisierung des Kampfsports
19/22011	Kleine Anfrage	01.09.2020	Förderung des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Deutschen Sportjugend durch Bundesmittel

Drucksachennummer	Drucksachentyp	Datum	Drucksachentitel
19/22038	Antwort	02.09.2020	Drucksache 19/21548 – Situation der Arbeitsvermittler im Sport
19/22116	Antrag	08.09.2020	Erhalt des Landesstützpunktes Schwimmen in Erlangen – Aufarbeitung des Entscheidungsprozesses und Herstellung von Transparenz für alle Betroffenen
19/22525	Kleine Anfrage	16.09.2020	Deutsche Vertreter und Vertreterinnen in internationalen Gremien des Sports
19/22649	Antwort	17.09.2020	Drucksache 19/21970 – Situation der Wintersportverbände
19/22727	Kleine Anfrage	22.09.2020	Neue Klassifizierungsformen des Internationalen Paralympischen Komitees
19/22746	Antwort	22.09.2020	Drucksache 19/22011 – Förderung des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Deutschen Sportjugend durch Bundesmittel
19/22979	Kleine Anfrage	30.09.2020	Kinderlärmprivileg in der Sportstättenlärmschutzverordnung (SALVO)
19/23034	Kleine Anfrage	01.10.2020	Situation Nicht-Olympischer Sportarten
19/23036	Antwort	01.10.2020	Drucksache 19/22525 – Deutsche Vertreter und Vertreterinnen in internationalen Gremien des Sports
19/23143	Antwort	06.10.2020	Drucksache 19/22727 – Neue Klassifizierungsformen des Internationalen Paralympischen Komitees
19/23211	Kleine Anfrage	08.10.2020	Rückkehr von Berufssportlern und Nationalspielern aus Risikogebieten
19/23238	Schriftliche Frage; Nr. 39	09.10.2020	Kürzungspläne des DFB bei sozialpädagogischen Fußballfanprojekten
19/23262	Kleine Anfrage	09.10.2020	Bewerber für Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
19/23365	Antwort	14.10.2020	Drucksache 19/21993 – Rechtsextreme Instrumentalisierung des Kampfsports
19/23402	Antwort	14.10.2020	Drucksache 19/23034 – Situation Nicht-Olympischer Sportarten
19/23456	Antwort	15.10.2020	Drucksache 19/22979 – Kinderlärmprivileg in der Sportstättenlärmschutzverordnung (SALVO)
19/23611	Antwort	23.10.2020	Drucksache 19/23211 – Rückkehr von Berufssportlern und Nationalspielern aus Risikogebieten
19/23613	Antwort	23.10.2020	Drucksache 19/23262 – Bewerber für Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
19/23747	Antwort	28.10.2020	Drucksache 19/23393 – Umsetzung Investitionspakt Sportstätten („Goldener Plan“)
19/23819	Schriftliche Frage; Nr. 15	30.10.2020	Themenschwerpunkte im Bereich der Sportpolitik im Rahmen des Vorsitzes der EU-Ratspräsidentschaft
19/24255	Kleine Anfrage	12.11.2020	Mittelabfluss der Coronahilfen für den Sport
19/24261	Schriftliche Frage; Nr. 23	13.11.2020	Konsequenzen der Verschiebung des Turnfestes in Leipzig auf das Jahr 2025
19/24261	Schriftliche Frage; Nr. 31, 32	13.11.2020	Förderung kommunaler Einrichtungen im Rahmen des Programms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
19/24261	Schriftliche Frage; Nr. 41 bis 44	13.11.2020	Bewilligte Bundesmittel für die vorübergehend olympischen Sportverbände
19/24261	Schriftliche Frage; Nr. 53	13.11.2020	Förderanträge im Rahmen des Programms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
19/24510	Frage 43, 52	20.11.2020	Fragen für die Fragestunde der 194. Sitzung des Deutschen Bundestages
19/194	Mündliche Frage 43, 52	25.11.2020	Protokoll der 194. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages
19/24730	Antwort	25.11.2020	Drucksache 19/24255 – Mittelabfluss der Coronahilfen für den Sport

Drucksachennummer	Drucksachentyp	Datum	Drucksachentitel
19/24779	Schriftliche Frage; Nr. 23	27.11.2020	Entscheidung des DFB und der UEFA zur Genehmigung des Fußball-Länderspiels Deutschland gegen die Ukraine trotz Coronavirus infizierter Spieler
19/24907	Kleine Anfrage	02.12.2020	Nationenwechsel von Bundeskaderathleten und Bundeskaderathletinnen
19/24921	Schriftliche Frage; Nr. 25	04.12.2020	Auszahlung der „Coronahilfen Profisport“
19/24921	Schriftliche Frage; Nr. 27, 28	04.12.2020	Unterstützungen der Sportwirtschaft und des organisierten Breitensports in der Coronapandemie
19/25159	Schriftliche Frage; nr. 22	11.12.2020	Kenntnisse über den Missbrauch von Turnerinnen am Bundesstützpunkt Chemnitz im Jahr 2018
19/25159	Schriftliche Frage; Nr. 29	11.12.2020	Rechtssicherheit für Sportschützen bei pandemiebedingter Einschränkung des Schießtrainings
19/25159	Schriftliche Frage; Nr. 29	11.12.2020	Rechtssicherheit für Sportschützen bei pandemiebedingter Einschränkung des Schießtrainings
19/25159	Schriftliche Frage; Nr. 33-35	11.12.2020	Konsequenzen aus dem Missbrauch von Turnerinnen am Olympiastützpunkt Sachsen
19/25243	Antrag	15.12.2020	Transparenz schaffen und Potenzialanalysesystem verbessern
19/25245	Antrag	15.12.2020	Erhalt der Breitensportlandschaft in Pandemiezeiten
19/25253	Antrag	15.12.2020	Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung auf den Prüfstand stellen
19/25270	Kleine Anfrage	15.12.2020	Qualifikationswettbewerbe für Olympia
19/25288	Antwort	15.12.2020	Drucksache 19/24907 – Nationenwechsel von Bundeskaderathleten und Bundeskaderathletinnen
19/25435	Schriftliche Frage; Nr. 3	18.12.2020	Kulturprogramm zur UEFA Euro 2024
19/25570	Kleine Anfrage	22.12.2020	Corona-Vorfälle im Deutschen Boxsport-Verband und deren Aufklärung durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
19/25607	Antwort	23.12.2020	Drucksache 19/25270 – Qualifikationswettbewerbe für Olympia
19/25630	Kleine Anfrage	04.01.2021	Deaflympics 2021 – Deutscher Gehörlosen-Sportverband
19/25690	Antwort	05.01.2021	Drucksache 19/25570 – Corona-Vorfälle im Deutschen Boxsport-Verband und deren Aufklärung durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
19/25889	Antwort	14.01.2021	Drucksache 19/25630 – Deaflympics 2021 – Deutscher Gehörlosen-Sportverband
19/25900	Schriftliche Frage; Nr. 14	15.01.2021	Impfung der Profisportlerinnen und -sportler gegen das Corona-Virus sowie deren Trainings- und Betreuungspersonal
19/25900	Schriftliche Frage; Nr. 15	15.01.2021	Förderungen internationaler Sportveranstaltungen im Jahr 2020
19/25986	Kleine Anfrage	18.01.2021	Kosten der Umlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes für alle Olympiastützpunkte sowie Bundesstützpunkte bzw. Bundesstützpunkte-Nachwuchs des Deutschen Olympischen Sportbundes
19/26311	Schriftliche Frage; Nr. 34	29.01.2021	Erbringung von Trainingsnachweisen von Sportschützen während der Coronapandemie
19/26311	Schriftliche Frage; Nr. 8	29.01.2021	Verlängerung der Ausnahmeregelung zur Befreiung von Beiträgen für durch die Corona-Krise in Not geratene Sportvereinsmitglieder
19/26327	Antwort	01.02.2021	Drucksache 19/25986 – Kosten der Umlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes für alle Olympiastützpunkte sowie Bundesstützpunkte bzw. Bundesstützpunkte-Nachwuchs des Deutschen Olympischen Sportbundes
19/26371	Kleine Anfrage	03.02.2021	Neueinspeicherungen in die Datei „Gewalttäter Sport“ in Zeiten von „Geisterspielen“

Drucksachennummer	Drucksachentyp	Datum	Drucksachentitel
19/26389	Kleine Anfrage	03.02.2021	Corona-Impfungen bei Bundeskaderathleten
19/26440	Schriftliche Frage; Nr. 30, 31	05.02.2021	Maßnahmen zur Prävention von Schmerzmittelmissbrauch im Sport
19/26528	Antrag	09.02.2021	Transparenzportal für die Spitzensportförderung des Bundes einrichten
19/26733	Antwort	16.02.2021	Drucksache 19/26389 – Corona-Impfungen bei Bundeskaderathleten
19/26744	Kleine Anfrage	17.02.2021	Aufklärung der Missbrauchsvorwürfe am Olympiastützpunkt Chemnitz im Turnen
19/26771	Antwort	17.02.2021	Drucksache 19/26371 – Neueinspeicherungen in die Datei „Gewalttäter Sport“ in Zeiten von „Geisterspielen“
19/27054	Kleine Anfrage	26.02.2021	Werbeverbot für GKV im organisierten Sport
19/27160	Kleine Anfrage	02.03.2021	Engagement der Bundesregierung zum Thema Sport und Menschenrechte
19/27168	Kleine Anfrage	02.03.2021	Sport während der Corona-Pandemie
19/27177	Antwort	02.03.2021	Drucksache 19/26744 – Aufklärung der Missbrauchsvorwürfe am Olympiastützpunkt Chemnitz im Turnen
19/27240	Kleine Anfrage	03.03.2021	Aufklärung der Vorkommnisse bei der DESG
19/27531	Schriftliche Frage; Nr. 46 bis 49	12.03.2021	Menschenversuche an Freizeitsportlerinnen und -sportlern in der ehemaligen DDR
19/27587	Antwort	16.03.2021	Drucksache 19/27240 – Aufklärung der Vorkommnisse bei der DESG
19/27589	Antwort	16.03.2021	Drucksache 19/27160 – Engagement der Bundesregierung zum Thema Sport und Menschenrechte
19/27703	Frage 54, 55	19.03.2021	Fragen für die Fragestunde der 217. Sitzung des Deutschen Bundestages
19/27770	Antwort	23.03.2021	Drucksache 19/27168 – Sport während der Corona-Pandemie
19/217	Mündliche Frage 54, 55	24.03.2021	Protokoll der 217. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages
19/28023	Kleine Anfrage	26.03.2021	Gründe für Neueinspeicherungen in die Datei „Gewalttäter Sport“ in Zeiten von „Geisterspielen“
19/28075	Antwort	29.03.2021	Drucksache 19/27054 – Werbeverbot für GKV im organisierten Sport
19/28338	Schriftliche Frage; Nr. 28	09.04.2021	Teilnahme an den XI. Gay Games 2022 in Hongkong
19/28338	Schriftliche Frage; Nr. 29	09.04.2021	Entscheidung über den Förderantrag für die Sanierung der Eishalle Erfurt
19/28369	Antwort	13.04.2021	Drucksache 19/28023 – Gründe für Neueinspeicherungen in die Datei „Gewalttäter Sport“ in Zeiten von „Geisterspielen“
19/28446	Antrag	14.04.2021	Gewährleistung des Vereinssports für Kinder und Jugendliche und Ermöglichung von Senioren- Gruppengymnastik während Corona
19/28551	Frage 41, 42	16.04.2021	Fragen für die Fragestunde der 223. Sitzung des Deutschen Bundestages
19/28730	Kleine Anfrage	20.04.2021	Förderung des eSports in Deutschland
1928886	Antwort	21.04.2021	Drucksache 19/28208 – Transparenz und Richtigkeit der Datei „Gewalttäter Sport“
19/223	Mündliche Frage 41, 42	21.04.2021	Protokoll der 223. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages
19/28816	Kleine Anfrage	21.04.2021	Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Anti-Doping-Gesetzes (Bundratsdrucksache 253/21)
19/28944	Kleine Anfrage	23.04.2021	Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarats vom 3. Juli 2016 über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen (Bundratsdrucksache 172/21)

Drucksachennummer	Drucksachentyp	Datum	Drucksachentitel
19/28986	Kleine Anfrage	26.04.2021	Gewalt im Sport
19/26646	Schriftliche Frage; Nr. 6, 7	30.04.2021	Mögliches Verbot von Kunststoffgranulat auf Kunstrasen
19/29165	Frage 51	30.04.2021	Fragen für die Fragestunde der 226. Sitzung des Deutschen Bundestages
19/29166	Schriftliche Frage; Nr. 42	30.04.2021	Impfanspruch von Bundeskaderathleten des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes
19/29204	Antrag	03.05.2021	Sport- und Trainingsbetrieb bundesweit wieder ermöglichen
19/226	Mündliche Frage 51	05.05.2021	Protokoll der 226. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages
19/29344	Antwort	05.05.2021	Drucksache 19/28370 – Förderung des eSports in Deutschland
19/29420	Antwort	05.05.2021	Drucksache 19/28816 – Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Anti-Doping-Gesetzes (Bundesratsdrucksache 253/21)
19/29438	Antrag	06.05.2021	Staatsziele Kultur und Sport ins Grundgesetz
19/29473	Kleine Anfrage	07.05.2021	Kartellrechtliche Prüfung der 50+1 Regelung
19/29502	Antwort	10.05.2021	Drucksache 19/28944 – Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarats vom 3. Juli 2016 über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen (Bundesratsdrucksache 172/21)
19/29651	Schriftliche Frage; Nr. 43	14.05.2021	Mögliche Rückforderung der Mittel für den Fußball-Drittligisten KFC Uerdingen im Zuge der Corona- Hilfen
19/29703	Antrag	17.05.2021	Sicherheit gewährleisten, die Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ reformieren
19/30108	Antwort	25.05.2021	Drucksache 19/28986 – Gewalt im Sport
19/30118	Schriftliche Frage; Nr. 17	28.05.2021	Sanierung von Schwimmbädern im Rahmen des Programms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
19/30206	Kleine Anfrage	01.06.2021	Situation von Schwimmsport und Schwimmunterricht
19/30227	Antwort	02.06.2021	Drucksache 19/29473 – Kartellrechtliche Prüfung der 50+1 Regelung
19/30389	Antrag	08.06.2021	Menschenrechten auch im Zuge von Sportgroßveranstaltungen Geltung verschaffen
19/30392	Antrag	08.06.2021	Förderung des eSports in Deutschland
19/20613	Schriftliche Frage; Nr. 64	11.06.2021	Einhaltung der Menschenrechte im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft 2022 in Katar
19/30613	Schriftliche Frage; Nr. 38	11.06.2021	Verlegung der Olympischen Winterspiele 2022
19/30613	Schriftliche Frage; Nr. 39	11.06.2021	Mehrfache Beantragung von Bundeshilfen für die Sanierung kommunaler Schwimmbäder
19/30663	Kleine Anfrage	11.06.2021	Förderung des Schießsports
19/30687	Antwort	14.06.2021	Drucksache 19/30206 – Situation von Schwimmsport und Schwimmunterricht
19/30973	Antrag	22.06.2021	Mobilität für Luft- und Wassersportler sicherstellen
19/31171	Schriftliche Frage; Nr. 18	25.06.2021	Zulassung von Zuschauern bei der Fußball-Europameisterschaft 2021 in München
19/31202	Beschlussempfehlung und Bericht	25.06.2021	14. Sportbericht der Bundesregierung
19/32342	Kleine Anfrage	08.09.2021	Bädersterben und Entwicklung der Schwimmfähigkeit der Bevölkerung

Drucksachennummer	Drucksachentyp	Datum	Drucksachentitel
19/32344	Kleine Anfrage	08.09.2021	Vorwurf von Missständen im deutschen olympischen Boxsport
19/32373	Schriftliche Frage; Nr. 10	10.09.2021	Umfang der durch Hochwasser und Starkregen im Juli 2021 entstandenen Schäden an Sportanlagen und Schwimmbädern
19/32373	Schriftliche Frage; Nr. 33	10.09.2021	Finanzierung des Forschungsprojekts „Bäderleben“
19/32528	Antwort	21.09.2021	Drucksache 19/32342 – Bädersterben und Entwicklung der Schwimmfähigkeit der Bevölkerung
19/32529	Antwort	21.09.2021	Drucksache 19/32344 – Vorwurf von Missständen im deutschen olympischen Boxsport
19/32627	Schriftliche Frage; Nr. 13	01.10.2021	Datenbanken zur Sammlung von Daten über Fußball-Fans
19/32679	Schriftliche Frage; Nr. 11	15.10.2021	Finanzierungsprobleme bei semiprofessionellen Fußballvereinen der Regionalligen des DFB
19/23393	Kleine Anfrage		Umsetzung Investitionspakt Sportstätten („Goldener Plan“)
19/29651	Schriftliche Frage; Nr. 42		Benachrichtigung von Personen über die Speicherung ihrer Daten in der Datei „Gewalttäter Sport“
19/31221	Antwort		Drucksache 19/30663 – Förderung des Schießsports

4. Bestandserhebung des Deutschen Olympischen Sportbundes

Bundesland	M/V	2018	2019	2020	2021	
Baden-Württemberg	M	3.760.912	3.798.370	3.986.516	3.737.583	35,02 %
	V	11.356	11.325	11.294	11.372	BW
Bayern	M	4.459.132	4.481.292	4.458.933	4.401.138	32,45 %
	V	11.895	11.860	11.783	11.946	BY
Berlin	M	659.863	672.788	695.193	642.225	18,07 %
	V	2.539	2.158	2.489	2.443	BE
Brandenburg	M	347.886	351.030	355.190	342.581	13,58 %
	V	3.025	3.022	3.003	3.020	BB
Bremen	M	150.792	150.428	151.205	152.926	20,92 %
	V	387	385	384	395	HB
Hamburg	M	524.870	536.578	542.495	522.298	28,08 %
	V	819	819	816	821	HH
Hessen	M	2.093.052	2.110.111	2.134.686	2.081.800	32,80 %
	V	7.629	7.614	7.574	7.674	HE
Mecklenburg-Vorpommern	M	253.973	255.953	260.678	250.575	15,99 %
	V	1.906	1.896	1.873	1.906	MV
Niedersachsen	M	2.634.245	2.626.385	2.625.577	2.644.179	31,56 %
	V	9.476	9.429	9.367	9.520	NI
Nordrhein-Westfalen	M	5.093.543	5.081.239	5.090.989	5.066.270	27,45 %
	V	18.437	18.295	18.053	18.679	NW
Rheinland-Pfalz	M	1.412.420	1.402.625	1.397.200	1.419.636	32,80 %
	V	6.086	6.034	5.982	6.134	RP
Saarland	M	367.859	366.782	365.807	368.615	36,02 %
	V	2.064	2.051	2.029	2.069	SL
Sachsen	M	664.132	667.319	676.126	656.577	16,17 %
	V	4.460	4.447	4.447	4.462	SN
Sachsen-Anhalt	M	349.825	354.757	357.198	348.082	15,88 %
	V	3.093	3.084	3.060	3.153	ST
Schleswig-Holstein	M	771.575	771.659	769.648	781.895	25,39 %
	V	2.555	2.537	2.533	2.576	SH
Thüringen	M	367.095	366.064	365.398	370.579	16,51 %
	V	3.394	3.392	3.384	3.424	TH
LSB-LSV-Gesamt						
	M	23.911.174	23.993.380	24.232.839	23.377.888	Mitglieder
	V	89.121	88.348	88.071	87.600	Vereine

Bundesland	M/V	2018	2019	2020	2021	
Weitere Mitgliedsorganisationen						
	M	3.513.752	3.573.228	3.571.699	3.634.531	Mitglieder
DOSB Total						
	M	27.430.682	27.566.608	27.804.538	27.012.419	Mitglieder
	%	33,13 %	33,21 %	33,4 3%	32,48 %	d. Bev.

M = Mitglieder

V = Vereine

% = Organisationsgrad / Anteil an der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes / der Gesamtbevölkerung

